Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XX. Jahrgang.

1911.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1911.

Inhalt.

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1911.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

Die Abstammung der Gräfin Eva zu Salm, verehelichten Gräfin von Württemberg-Mömpelgard.

Von Otto Forst (Wien).

Genealogische Irrtümer, besonders wenn sie durch hohes Alter und großes Ansehen ihrer geistigen Väter geheiligt sind, fristen oft durch Jahrhunderte ihr Dasein. Ein Autor schreibt den andern kritiklos aus, denn nirgends herrscht, selbst heute noch, eine solche Scheu vor „Sage der Vorfahren" wie bei der Genealogie.

Zu den ehrwürdigsten Fehlern dieser Art gehört die unrichtige Angabe der Eltern der schönen Eva zu Salm, Gattin Heinrichs von Württemberg-Mömpelgard.

Zunächst ein paar Worte über die Personen, welche uns in dieser kleinen Arbeit begegnen sollen.

Heinrich [1]), der zweite Sohn Ulrichs des Vielgeliebten und Elisabeths von Bayern-Landshut, war am 7. September 1448 geboren (vermutlich zu Waiblingen). Er regierte als Haupt des Mömpelgarder Zweiges das westdeutsche Grenzland, welches seine Großmutter Henriette an das schwäbische Geschlecht der Württemberger gebracht hatte. Seine erste Gattin, Elisabeth von Zweibrücken-Bitsch, hatte er nach zweijähriger Ehe 1487 verloren. Nach kurzer Trauerzeit aber war er bereits von neuen Herzensbanden gefesselt; die Zimmersche Chronik berichtet uns [2]) von der rasch entflammten Neigung, die er der schönen Tochter eines uralten Grafenhauses entgegenbrachte, welche er, allen Hindernissen trotzend, schließlich als Gattin heimführte. Eva, Gräfin zu Salm, war eines der vielen Kinder des Grafen Johann V., wie wir hier vorgreifend bemerken. Ihr Vater war selbst nicht gerade mit Glücksgütern gesegnet, ihre Mutter zählte unter ihren Ahnen Ministerialen. Kein Wunder, daß die Agnaten und Freunde von Heinrichs Wahl nicht entzückt waren. Doch, wie erwähnt, die Heirat kam zustande. Arm, wie sie war, brachte Eva ihrem Manne kein ansehnliches

[1]) Seine Personalien im Hausarchiv Stuttgart, K 2 F 4, ergänzt durch Pregizer und Gabelkofer.

[2]) Ausgabe Barack, 1. Auflage Bd. III, S. 8 ff.

Heiratsgut. Die Wittumsverschreibung bezeugt uns dies [1]). Dennoch brauchte Heinrich seine Wahl nicht zu bereuen. Er lebte mit Eva in glücklichster Ehe. Und als sein Schicksal von trüben Wolken umdüstert wurde, harrte die Gattin treu aus, bis der Tod Heinrich am 15. April 1519 zu Urach der Erde entrückte. Wenige Jahre darauf, am 25. April 1521, ist ihm Eva zu Reichenweier in die Ewigkeit gefolgt.

Der Bruder Heinrichs hatte sich schon 1490 mit seiner Schwägerin ausgesöhnt. Dafür bürgt uns eine im Stuttgarter Hausarchiv erhaltene Urkunde. Evas Nachkommen in weiblicher Linie umfassen den ganzen heute regierenden Hochadel.

Nun zu unserem eigentlichen Thema.

Noch Gabelkofer nennt in einem seiner Manuskripte [2]) als Eltern Evas Graf Johann zu Salm und eine von Sirk, die er aber Johanna heißt. Seit dem 17. Jahrhundert aber hat man, ohne Rücksicht auf die später zu erörternden Urkunden, zunächst bloß einen Johann zu Salm als Vater verzeichnet, und später, als die Mutter bereits vergessen war, nach ungefährer zeitlicher Berechnung Johann VI. zu Salm und Anna von Haraucourt als Eltern Gräfin Evas angesetzt. Diese willkürliche Annahme trifft man nun in allen Werken. Hübner, die Stammtafeln der Standesherren (Tafel Salm, nebenbei eine der miserabelsten der ganzen Sammlung), Roller, Kübler (württ. Galerie), um nur einige zu nennen, haben ruhig die falschen Eltern akzeptiert, selbst Th. Schön glaubte der bisherigen Tradition unbesehen folgen zu dürfen und fügte seinem neuesten Württemberger Stammbaum in Gaisbergs jüngstem Prachtwerk die traditionelle unrichtige Abstammung von Heinrichs Gattin ein.

Und doch existieren nicht nur Urkunden, welche die richtigen Eltern Evas uns überliefert haben, es ist sogar eine davon schon längst gedruckt.

Zwei Urkunden des Jahres 1488 sind es, die Evas Abstammung unzweifelhaft dartun und damit die bisherigen Annahmen widerlegen.

Die erste vom 21. Juli 1488, ein Wittums- und Morgengabenbrief [3]), hat Heinrich zum Aussteller. Er spricht darin davon, daß er die wohlgeborene Gräfin Eva zu Salm zur Frau genommen habe und bezeichnet diese als Tochter der wohlgeborenen Margarethe Witwe Graf Johanns zu Salm geborenen von Sierk; dabei nennt er diese seine liebe Schwiegermutter und Arnold, den Domherrn, und Jakob, beide Grafen zu Salm, seine Schwäger. Diese sind uns aus anderen Quellen als Söhne Johann V. und Margarethens bekannt. Somit würde schon diese Urkunde Evas

---

[1]) Dieselbe findet sich im Hausarchiv, K 2 F 4, „Eva Salm".

[2]) Handschrift 154 f. Stuttgarter Archiv.

[3]) Eine diesbezügliche Urkunde auch im Mömpelgarder Archiv.

Abstammung erhärten. Zum Überfluß enthält das Rappoltsteiner Urkundenbuch[1]) eine zweite Urkunde vom 26. Dezember 1488. Darin spricht „Margrethe von Sirck greffin zu Salme witwe und Johan grafe zu Salme elster son" von einem „widumbs und morgengabs brieff" (offenbar der obige vom 21. Juli), den „grafe Heinrich zu Wirttembergk . . . syner gemahel unsrerr lieben dohterr und swesterr zu irerr versorgniß uberlibert hatte".

Nun ist wohl ein Zweifel unmöglich.

Wir haben als Eltern Evas den Grafen Johann V. zu Salm und Gräfin Margarethe von Sierk urkundlich festgestellt.

Es mag noch interessieren, die nächsten weiteren Vorfahren unserer Gräfin kennen zu lernen. Wir besitzen eine Ahnentafel der Mutter Evas von Gabelkofer[2]) in seinen Manuskripten. Er nennt als Margarethens Eltern Arnold und Eva Wild- und Rheingräfin, als Großeltern Arnold von Sierk, N. Beyer von Boppart, Johann, Rheingraf, und Adelheid von Kyrburg. Roller stimmt bezüglich der Eltern und mütterlichen Großeltern Margarethens mit Gabelkofer überein, nennt aber als väterliche Großmutter bloß eine N. Tochter Heinrichs von Boppart zu Leisnich (erst im Nachtrag, im Hauptwerk ist die Sierksche Stammtafel total verfehlt).

Die Ahnen des Vaters der Eva, des Grafen Johann V., stehen in der Literatur fest.

Es erübrigt uns nur noch, die Ahnentafel Evas zu acht Ahnen zu geben[3]).

Evas Vater war Johann V., Graf zu Salm (geboren 29. Juni 1431, gestorben 4. Juni 1485). Die Mutter: Margarethe, Gräfin von Sierk (geboren 1437, gestorben 14. Februar 1520, vermählt 26. Oktober 1451). Die Großeltern: Johann IV., Graf zu Salm (gestorben 2. Juli 1431), Johanna von Joinville; Graf Arnold von Sierk (geboren 1402, gestorben 1443, vermählt 2. Januar 1434) und Eva, Wild- und Rheingräfin (geboren 1415, gestorben 1486 [ca.]). Die Urgroßeltern: Graf Johann III. zu Salm, Philippote von Falkenberg, Andreas von Joinville, Jeanette von Boullemont, Arnold Herr (seit 1442 Graf) von Sierk, Lisa Beyer von Boppart, Johann, Rheingraf, und Adelheid, Wildgräfin zu Kyrburg.

[1]) Rappoltsteiner Urkundenbuch, herausgegeben von Albrecht Bd. 5 Nr. 938.

[2]) Gleichfalls in Handschrift 154 f.

[3]) Belege dafür: die notorische Filiation Salm aus jeder Stammtafel dieses Hauses. Joinville bei Ansèlme. Für Sierk, Florange: Histoire de . . . Sierk. Paris 1895. ferner meine auf Urkunden gegründete Notizensammlung zum 2. Band der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand. Die genaueren Belege und Daten für die Ahnen Evas werden im 2. Band meines eben genannten Buches zu finden sein.

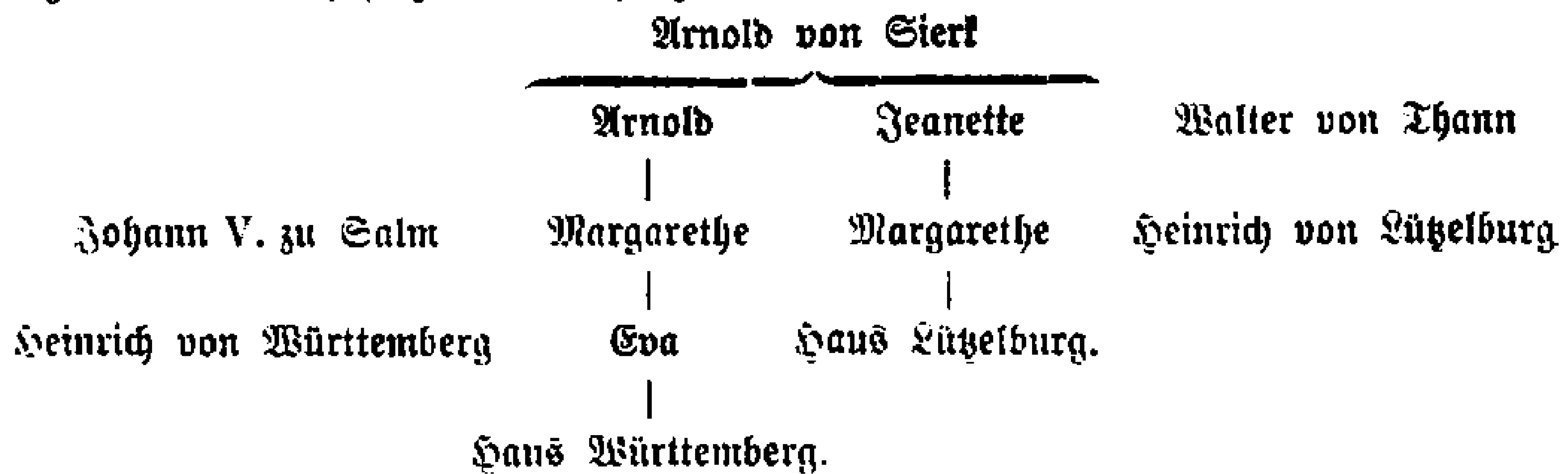
Wie man sieht, finden sich unter den Ahnen Evas neben den illustren Dynastennamen der Salm und Falkenberg (Limburg) die bescheideneren Namen der ursprünglich ministerialen Rheingrafen, der kleinen Edelherren, wie Sirk und Boullemont, schließlich gar die Beyer von Boppart, deren Rezeption in den Hochadel niemals eine völlige war. Lisa hatte z. B. ihre glänzende Partie wohl ihrem bischöflichen Verwandten zu danken.

Es ist also kein Wunder, daß Eberhard, Heinrichs Bruder, nicht bloß wegen des mangelnden Reichtums und Glanzes, sondern auch der wenig hervorragenden Verwandtschaft [1]) wegen die Ehe mit Eva perhorreszierte.

Zu der obigen Ahnentafel wäre noch in Ergänzung zu Roller zu bemerken, daß Lisa Beyer von Boppart (die ihm mit Vornamen nicht bekannt ist) die Tochter Konrads und nicht Heinrichs war.

So möge denn diese kleine Skizze einen alteingewurzelten Irrtum aus der Genealogie verbannen. Wenn auch der kleine Fehler nicht viel zu sagen hatte, so kann er doch als Schulbeispiel dienen, wie hartnäckig die Stammbäume selbst höchststehender Häuser einmal traditionelle Inkorrektheiten beibehalten, mag auch das Richtige noch so leicht zu ermitteln sein.

[1]) So wurde z. B. das niederadelige Haus Lützelburg ganz nahe mit Württemberg verwandt nach folgender Konsanguinitätstabelle:



Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus in Gmünd.

Das Kloster Gotteszell.

Das Kloster Gotteszell soll nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 1240 nach der Regel des hl. Dominikus gestiftet worden sein. Daß dies nicht richtig ist, beweist eine Bulle von Papst Innocenz IV., welche unter dem 28. Februar 1246 durch den Vizekanzler Magister Marinus zu Lyon ausgestellt und von 12 Kardinälen unterschrieben ist. (Wirtb. Urkundenbuch Bd. IV.) Danach nimmt der Papst das Kloster Gotteszell auf das Bitten der Priorin und ihrer Schwestern unter seinen Schutz und ordnet zuerst an, daß die Regel des hl. Augustinus, nach welcher der Orden eingerichtet sei, allezeit unverbrüchlich beobachtet werde. Gotteszell war also ursprünglich kein Dominikanerinnenkloster. Sodann bestätigt der Papst alle Freiheiten und Privilegien, welche der Kirche in Gotteszell von seinen Vorgängern, den römischen Päpsten, verliehen worden seien. So könnte er wohl nicht sprechen, wenn das Kloster erst 6 Jahre vorher gegründet worden wäre. Der Papst bestätigt ferner die Besitzungen des Gotteshauses samt allen Zubehörden an Mühlen in der Nähe, an Wiesen, Feldern, Wäldern, die Einkünfte, welche das Kloster vom Fleischmarkt in Gmünd beziehe, seine Rechte an Straßen, Wegen, Wassern. Auch ein so ausgedehnter Besitz wäre schon nach 6 Jahren kaum denkbar. Nach derselben Bulle darf das Kloster freie Personen, welche aus der Welt fliehen, aufnehmen; wenn aber eine Schwester Profeß abgelegt hat, darf sie ohne Erlaubnis der Priorin das Kloster nicht mehr verlassen. Wenn das Land dem Interdikt verfällt, so darf im Kloster hinter verschlossenen Türen ohne Glockengeläute mit leiser Stimme Gottesdienst gehalten werden. Im Bezirk der Klosterpfarrei darf niemand ohne Zustimmung des Augsburger Bischofs und des Klosters eine Kapelle oder ein Oratorium gründen. Das Kloster hat auch das freie Begräbnisrecht und darf solche zum Begräbnis annehmen, welche das letztwillig wünschen, wenn sie nicht exkommuniziert, interdiziert, oder

öffentliche Wucherer sind, aber unter Aufrechterhaltung des Rechts derjenigen Kirchen, von welchen Leichen aufgenommen werden. Wenn die Priorin stirbt, soll die ihre Nachfolgerin werden, welche die Schwestern einstimmig oder mit Majorität nach der Regel des hl. Augustinus wählen.

Wenn nach der eben angeführten Urkunde alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Kloster Gotteszell nicht erst im Jahre 1240 gegründet worden sein kann, so wird diese Vermutung zur Gewißheit erhoben durch die Kopie einer Urkunde, die uns im „Fundationsbuch des Klosters Gotteszell" (im K. Kameralamt befindlich) erhalten ist. Im Jahre 1692, heißt es da, ließen die Priorin Maria Theresia Stahlin, die Subpriorin Maria Franziska Bretzlin und die Schaffnerin Maria Margaretha Stahlin in Gegenwart des Hofmeisters Johann Franz Hummel den kaiserlichen Notar Konrad Christophorus Jahn aus Schwäb. Hall kommen, um von verschiedenen Urkunden eine Abschrift zu machen, da dieselben durch die gefährlichen Kriegsläufe der Vernichtung anheimfallen könnten, wie dies an andern Orten durch die Franzosen geschehen sei. Die erste dieser abschriftlich erhaltenen Urkunden lautet nun folgendermaßen: Allen denen, die diesen Brief ansehen und lesen oder hören lesen, thun wir Albrecht Crutellin und Ludgart seine Wirtin kund und verjehen offenlich, daß wir haben kauft zu einem Leibgeding das Gütlein da zu Brainkofen, darauf sitzet der Lubine, um die (= von der) Priorin und dem Konvent in dem Kloster zu Gmünd, also daß sie das Geld, das davon geht, sollen einnehmen und sollen es uns antworten (= überantworten), dieweil wir leben, und der Konvent soll es in seiner Hand und Gewalt han, besetzen und entsetzen. U. kommen Adelheid und Irmingard unserer Tochter Kinder in das Kloster, so sollen sie das vorgenannte Gut han nach unser beider Tod, stirbt der Kinder eines, so soll es halb fallen an Konvente, kommt aber nur Adelheid in das Kloster, so soll es dies Guts das halbe Teil han, stirbt dasselbe Kind Adelheid außerhalb des Klosters, so soll das vorgenannte Gut halb an den Konvent fallen und das andere halb Teil soll sein in unserer Hand. Daß dies stet bleibe, darum haben wir der Priorin und dem Konvent, der vor dick (= oft) genannt ist, diesen Brief gegeben mit Herrn Konrads des Langen von Rechberg und auch mit des Konvents Insieglen besiegelt. Dieser Brief ward gegeben und geschrieben, da von Gottes Geburt waren 1227 Jahr vergangen an St. Ambrosien Tag (4. April).

In dem erwähnten Fundationsbuch findet sich eine große Zahl von Kaufbriefen, von denen wir einige, die ein besonderes Interesse bieten, mitteilen wollen. So sagt uns ein lateinisch geschriebener vom 30. Juli 1288, daß der Bürger Berro in Gmünd die Hälfte seines Gutes in

Brainkofen, das gegenwärtig Liebink baue, an den Konvent von Gotteszell verkauft habe. Zeugen sind: Wonherus de Ehingen, Advocatus in Stauffen, Heinrich de Rinderbach, Scultetus Gamundiensis, Sifrid Turris, fratres de Buhil, Verrer, Heinrich Zingge, Conrad Schopo, Walther Lupus, Sifrid frater suus, Al. Bernard, Heinrich Wormser, Wal. Gimpold, B. panmada (?) et alii quam plures fide digni. Dann heißt es: Astringo coram me ad Warandiam praedia boni tamdiu, donec meus puer ad annos discretionis venerit et publice professus fuerit, praedictam venditionem per me factam severare ratam atque gratam. — 1347 vermacht Bruder Konrad der Taler, Laienbruder des Klosters Gotteszell, dem Kloster ein Gütlein zu Heubach, eines in Brainkofen, eines in Eschenbach unter Staufen, einen Wingert zu Winterbach und einen solchen zu Schorndorf, mehrere Gärten zu Gmünd und „das Ofenhaus, da der Ritter innen ist, in der Brudergasse zu Gmünd", von dem ein Viertel ihm gehört, endlich alles, was er hinterläßt. Zeugen sind: Joh. von Rinderbach, Schultheiß, Reinbold Eberwein, Konrad im Steinhaus, Walther der Thaler, Eberhard der Vahner, Johann Brünlin von Rinderbach, Johann und Walther Gebrüder von Rinderbach, Richter und Bürger zu Gmünd. — 1410 verkauft Fritz von Schnaitberg an die Priorin Anna von Crailsheim und alle Flädinnen, Klosterfrauen zu Gotteszell, Güter zu Bernhardsdorf, über welche eine interessante Verhandlung aus dem Jahre 1343 berichtet wird. Es heißt: Dem ehrwürdigen, edlen Herrn Grafen Eb. von Meulenburg und den andern, die über die Bündnus zu Schwaben gesetzt sind, entbeut ich Eb. der Burgermeister von Eßlingen, der Männer einer, die über dieselbe Bündnus gegeben sind, meinen Dienst. Ich laß euch wissen, daß ich komm auf den Tag gen Gmünd, den ihr geben habt Herrn Heinrich von Rechberg genannt von Heuchlingen von der einen Seite, und Herrn Albrecht dem Haggen, Walther und Rudolf seinen Brüdern und Ulrich, des vorgenannten Albrecht Haggen Sohn und Herrn Friedrich von Hohenrieth auf der andern Seite und ihren Helfern und Dienern. Da gaben die Haggen von ihretwegen zu mir Konrad im Steinhaus, einen Bürger zu Gmünd und Hansen zum Holtz. Da gab Herr Hans von Rechberg von seinetwegen zu mir Herrn Bronnen den Gusen von Brintz und Johannsen von Rinderbach, Burgermeister zu Gmünd. Da kam der vorgenannt Hans von Rechberg mit Fürsprechen für uns und klagt zu Rudolph dem Haggen, daß er ihn wider Recht irre an den Gütern zu Bernhardsdorf, die er zu kaufen geben hat Götzen dem Röther. Des (darauf) antwortete der vorgenannt Rudolph Hagge, daß er ihn an denselben Gütern nichts geirret (abgesprochen) hätte, noch fürbaß irren

wolle von des vorgenannten Heinrichs von Rechberg wegen, und auch keinen Brief inne hätte, den er auf Götzen den Röther oder auf dieselben Güter von Hans von Rechberg wegen vor des Kaisers Hofgericht gewonnen hätte. Darüber haben wir erteilt (entschieden), daß er Götzen den Röther an denselben Gütern fürbaß nichts irren soll von des vorgenannten von Rechberg wegen. — 1371 thut Ulrich der Hauck Ritter kund, daß seine Mutter ein Gut zu Beuren bei Heubach in das Kloster Gotteszell zu einem Seelgerät gestiftet habe, aber so, daß Anna von Seldeneck, ihrer Schwester Tochter, die in diesem Kloster ist, so lange sie lebt, die Gült von dem Gut genießen soll. — 1404 schlichtet Abt Nikolaus von Königsbronn einen Streit zwischen Herrn Albrecht dem Pfarrer und Herrn Albrecht dem Afrakaplan zu Heubach auf der einen und dem Kloster Gotteszell im Namen der Klosterfrau Margareta von Grunbach auf der andern Seite wegen des Heuzehntens in Heubach. — 1370 verkauft Walter Eberwein von Gmünd, Bürger zu Hall, sein Gut zu Göggingen an die Priorin Agnes von Hürlebach und den Konvent von Gotteszell. — 1362 verkauft Eberhard der Wolf, Bürger zu Gmünd, ein Gut zu Herlikofen den geistlichen Frauen, Schwester Gutten der Gulandin und Schwester Agnesen von Hürlebach, die da sind in dem Frauenkloster zu Gotteszell. Bürgen sind Konrad im Steinhaus und sein Bruder Wolf. — 1379 verkauft Eberhard Restlin, Bürger zu Bopfingen, einen Hof in Herlikofen den geistlichen Frauen Grethen Ruhmin, zu den Zeiten Priorin, und der alten von Hürlebach in dem Frauenkloster zu Gotteszell. — 1412 verkauft Hans Wolf von Gmünd ein Gut zu Herlikofen der Schwester Truten von Rinderbach, Klosterfrau zu Gotteszell. — 1447 bestimmt Paul von Rinderbach, Bürger zu Gmünd, daß das Erträgnis eines Hofes zu Herlikofen seinen beiden Töchtern, die im Kloster Gotteszell sind, und nach deren Tod dem Kloster zufalle. — 1357 verkauft Adelheid, die Inglerin genannt, zu Gmünd der Schwester Elisabeth von Mayingen im Frauenkloster zu Gotteszell die Gült von einem Gut zu Heubach. — 1461 verkauft Hans von Lauchheim, Bürger zu Gmünd, ein Gut in Holzleuten der geistlichen Frau Annen Flädin in Gotteszell. — 1359 verkauft Walther, der Thaler genannt Burger, zu Gmünd, seiner Tochter Klara der Thalerin im Kloster zu Gotteszell ein Gut in Holzhausen. — Aus dem Jahre 1290 liegt ein lateinisch geschriebener Kaufbrief vor, laut welchem Diemarus mit dem Beinamen Alwich, ein Gmünder Bürger, ein Gut zu Iggingen an das Kloster Gotteszell verkauft. Bürgen sind: Cruhliebus (?), Fridericus et Rudgerus Clericus, meorum avunculi puerorum, Rudolphus frater meus, Remboldus filius Trer (?), Rudolphus filius Alwici fr. via (?), Marquardus filius ranci Alwici. Der

Verkäufer sagt, da er kein eigenes Siegel gehabt, habe er den Brief mit dem des Propsts in Madelberg (= Adelberg) gesiegelt. Als Zeugen werden angeführt: Conradus, Bertholdus, Egeno, item Conradus, fratres Conversi claustri saepius memorati, Waltherus Lupus, Duringo Verrer, Alwicus Fr. via (?), Albertus, Bernardus, Eberwinus in cimiterio S. A. Lapideadomo (Steinhaus), S. Anticus, Turris, Friderjcus Anticus, Collis longus, Gupoldus et alii plures fide digni. Gegeben 1290 am Feste der Jungfrau Praxedis (21. Juli). — 1332 leihen Schwester Mechtild die Gulandin und Schwester Gutta, ihre Schwester im Frauenkloster zu Gotteszell, ihr Gut zu Iggingen, auf dem vorher Hellewachs gesessen war, Bertholden des alten Bachers Sohn. Zeugen sind: Herr Lipold von Rechberg, der Kirchherr zu Iggingen ist, Bruder Sifrid der Hofmeister zum Kloster, Ulrich Fuz, Heinrich Himar, Bürger zu Gmünd, der alt Beringer, Heinrich hinter dem Thurm, Bühel und Rosenstein, sein Bruder von Iggingen. —

1333 geben die Brüder Diemar und Alwich, die Söhne des bei dem Kaufbrief von 1290 genannten Diemar mit dem Beinamen Alwich, ihre Zustimmung zum Verkauf ihres Vaters. Zeugen sind: Sifrid im Steinhaus, Ebo genannt Vezzer, Konrad genannt Taler, Richter zu Gmünd, Berchtold, Hello genannt Stöbenhaber, frater Henricus conversus procurator seu administrator Monasterii praelibati, frater Conradus conversus magister curiae eiusdem claustri. — 1362 verkauft Walther, Meister Konrads sel. Bruder, mit seinem Sohn Peter an Schwester Gutta die Gulandin und an Schwester Klara seine Tochter, die da sind im Frauenkloster Gotteszell, ein Gut in Durlangen und Lindach. — 1366 verkauft Bruder Peter der Taler von Gmünd, Meister Konrads sel. Bruder, Predigerordens im Konvent zu Eßlingen, auch ein Gut zu Lindach, an Schwester Anna von Winzingen im Frauenkloster zu Gotteszell; ebenfalls ein Gut zu Lindach verkauft 1393 Hans Schätzer, Bürger zu Gmünd, an Klara Talerin, zu den Zeiten Priorin im Kloster Gotteszell. — 1315 verkauft Walther Eberwein, Bürger zu Gmünd, eine jährliche Gült aus seinem Gut zu Mutlangen an seine Schwestern Betun und Agathen im Frauenkloster zu Gotteszell. — 1365 verkaufen Prior und Konvent des Predigerordens zu Gmünd eine jährliche Gült aus einer Wiese zu Mutlangen der Priorin Margaretha der Hellin zu Gotteszell. — 1323 vermacht Marquard von Auslabingen (?) zu einem Seelgerät für seine Frau Adelheid von Ufenloch sel. ein Gut in Möggligen, aus dessen Ertrag den Schwestern in der Karwoche 2 Pfund Heller und 100 Eier gegeben werden sollen. — 1349 stiftet Agnes von Roth, des Johannes von Lautern sel. eheliche Wirtin, 4 Pfund Heller jährlich,

welche am Grünendonnerstag unter die Frauen des Klosters verteilt werden sollen. — 1456 verkaufen Wilhelm Kraft, Meister der 7 freien Künste und Chorherr am Frauenmünster zu Zürich, Hermann und Ott, 3 Brüder, ihr Lehen zu Mögglingen an Katharina von Rinderbach, Klosterfrau zu Gotteszell. — Eine lateinisch geschriebene Urkunde von 1266 lautet: Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, quod nos Abbas Otto et Conventus Ecclesiae Elvacensis duas curias sitas in Neubronnen, quas colunt Conradus de Isingen et Marquardus Gen'. Henrici dicti Neukome, quibus a nobis comes Ludovicus de Spizenberg fuit infeodatus, et eas nobis per suas litteras resignavit, libere damus et assignamus Ecclesiae S. Mariae de Cella Dei iuxta Gamundiam, priorissae et sororibus ibidem Deo famulantibus in perpetuum possidendas, ita quod in signum recognitionis, quod a nobis ad ipsas praedictae curiae manaverint, solvant Ecclesiae nostrae annuatim duas libras cerae in die S. Viti patroni Ecclesiae nostrae custodi eiusdem Ecclesiae assignantes. Acta sunt haec anno ab incarnatione Dni 1266 praesentibus Decano Ecclesiae Elvacensis, fratribus praedicatoribus domus Esslingen, fratre Alberts de Stauphen et fratre Diepold, Domino Diamaro milite de Swabesberg et Scriptore de Elwangen, in Castro Elwangen. — Diese jährliche Wachsabgabe nach Ellwangen wurde im Jahre 1536, als Georg von Hürnheim Dekan des Kapitels am Stift zu Ellwangen war, durch den Gotteszellischen Beichtvater Leonhard Resch und den Hofmeister Jörg Burger abgelöst. — 1349 verkaufen Hilctrit von Westhausen, Krafts von Ötendorf sel. eheliche Wirtin, und ihr Sohn Ulrich von Roden an das Kloster Gotteszell 2 Güter in Oberböbingen. Bürgen sind: Friedrich der Alte von Schnaitberg, Diemar der Essinger, Hildebrand von Ganneral, Dietrich von Schnaitberg, Konrad von Westhausen, Ausleute, und Johannes Betz Thaler, Burger zu Gmünd. — 1291 vermacht Hiltburgis Sellaria für ihre Töchter Adelheid und Christina, Klosterfrauen zu Gotteszell, 11 Pfund Heller, welche das Kloster für sich verwendet. Das Kloster bestimmt aber 2 Häuser in der Aichlergasse, von denen eines Kunich, das andere Holzwart inne hat, die dem Kloster gehören, dazu, daß von dem Hauszins jährlich 1 Pfund Heller für die zwei Schwestern bezahlt werde. Sollten diese Häuser durch Brand oder sonstwie zugrunde gehen, so bestimmt das Kloster andere Einkünfte für diesen Zweck. Nach dem Tode der beiden Schwestern soll für das Geld ein Jahrtag für sie gehalten und dem Konvent Wein ausgeteilt werden.

1307 verkauft Ritter Konrad von Bettringen mit Zustimmung seiner Söhne seine Güter in Bettringen an das Kloster. Zeugen sind: Ulrich

von Rechberg, sein Sohn Konrad, Ulrich von Winzingen, Eberhard genannt Vezzer, Eberhard genannt Väner und Sifrid genannt Taler, Bürger von Gmünd. — 1347 verkaufen Johann Berthold Ostertag genannt und Engelhard Gebrüder von Bettringen ein Haus mit Scheuer und Garten in Bettringen an Agnes von Dinkelsbühl genannt im Frauenkloster zu Gotteszell. — 1364 verkaufen Heinrich von Rinderbach und Nikolaus der Schlecht als Pfleger unserer Frau und der Heiligen mit Willen und Wissen des Rats 2 Pfund Hellergeld aus einer Wiese bei Pfersbach an Schwester Hedwig von Hall im Frauenkloster zu Gotteszell. — 1331 verkauft Johannes von Rechberg genannt von Bettringen den halben Laienzehnten zu Reichenbach bei Heuchlingen an Bruder Sifrid den Hofmeister und den Konvent von Gotteszell. — 1278[1]) vermacht Alwicus Longus, Bürger von Gmünd, ein Gut zu Schönhart den beiden Frauenklöstern zu Rechenhofen und Gotteszell. Er bestimmt, wieviel jedes Kloster jährlich bekommt, auch sollen die Frauen zu Rechenhofen seine Tochter alle Jahre mit 2 Röcken versehen. Zeugen sind: Alwich, der Sohn Alwichs des Langen, Walther sein Sohn, Diemar sein Bruder, Haspelar, Berthold und Sifrid vom Turm. — 1339 verkaufen Johannes und Vermann Gebrüder von Aumbon mit Willen ihrer Mutter Anna von Aumbon eine Hube zu Schönhart an Gutta von Hörtnitzweiler im Frauenkloster Gotteszell. Bürgen sind: Johannes der Tober und Ulrich von Wyler, Bürger zu Gmünd. — 1475 verleiht das Kloster den Ertrag der sog. Klosterwiese zu Straßdorf dem ehrsamen und frommen Priester Jörg Berrit, „dieweil er unser Kaplan und etliche Jahre her unser Schreiber und treuer Diener gewesen und noch ist", solange er und seine leibliche Tochter Margareta, beide, oder eines von beiden noch am Leben ist. — 1293 tun Konrad von Rechberg und sein Sohn Albrecht kund, daß das Kloster Gotteszell von Ludwig von Staufeneck einige Güter zu Schnittlingen gekauft hat. Zeugen sind: Kraft von Klingenfels, Ritter, Heinrich von Rinderbach, Schultheiß zu Gmünd, Sifried im Steinhaus, Bürgermeister, Konrad der Taler, Eberwin, Herrn Rinboltes Sohn, Eberwin der Fezzer, Truchlieb, Sifried der Turre, Durink der Schoppe und Meister Durink sein Bruder.

[1]) In diesem Jahre machte Albert der Große, † 1280, aus dem Orden der Predigerbrüder zu Köln, dem, als er Bischof von Regensburg wurde, vom Papst die Erlaubnis erteilt wurde, zeitliche Güter zu besitzen, ein Testament, in welchem er den drei Nonnenklöstern zu St. Markus in Würzburg, zu St. Katharina in Augsburg und zu Gmünd (bei Eßlingen), in welch letzterem eine Schwester von ihm sich als Klosterfrau befand, je 30 Pfund Haller Pfennige bestimmte (Michael, Gesch. des deutschen Volkes III, S. 108).

Gesiegelt ist der Brief mit deren Siegeln und Konrads von Rechberg, der Chorherr ist zu Speyer, und mit der Burger Insiegel von Gmünd. — 1331 verkauft Hiltburg die Vezzerin, Bürgerin zu Gmünd, ihr Gut zu Unterbettringen an Schwester Mechtild und Gutten Gulandin und Schwester Gutten von Hörtnitzweiler im Frauenkloster Gotteszell. Bürgen sind: Walther und Konrad im Steinhaus ihre Brüder, Walther der Kurze, Bürgermeister, Johannes Kulabrunn, Ulin der Thaler und Eberwin der Väner, Bürger in Gmünd. — 1354 verkauft Heinrich von Rinderbach, Bürger zu Gmünd, 3 Güter zu Weiler bei Bettringen an Schwester Elisabeth die Gulinne und Schwester Dorothea von Hall im Frauenkloster Gotteszell. — 1259 geben Ulrich von Blochingen, Konrad und Ulrich von Rechberg, Gebrüder, den großen und kleinen Zehnten zu Mulfingen, in der Pfarrei Leinzell gelegen, den ihre Eltern, Vorfahren und sie lange Zeit zu Lehen gehabt unserer Frauen Kirche des Klosters Gotteszell. Zeugen sind: Hildebrand, Archidiakon und Chorherr zu Augsburg, Anselm von Husen, Ritter. — 1261 bestätigt Bischof Hartmann von Augsburg diese Stiftung. (Wirt. Urk.B. Bd. VI S. 18 f.)

Auch das Staatsarchiv enthält einige interessante Urkunden über Käufe und Schenkungen aus alter Zeit. Laut einer solchen vom 7. Januar 1278 (Dokumentensammlung des Dominikanerfrauenklosters Gotteszell) tun Marquardus liber de Flochberch et Albertus et Conradus kund, daß sie den Verkauf ihrer Güter bei Mögglingen, welche sie früher den Sanctimonialibus in Gamundia (Kloster Gotteszell) verkauft haben, gegen jede Einrede sicherstellen wollen. Zeugen sind: Hainricus, Fridericus, Conradus fratres, milites de Zupplingen, C. de Flochberch, Sifridus minister de Bophingen, Siziso, Berchtoldus de Ufkirche, Conradus Huscheli, Bruninch, Walterus Hespler, Berchtold Clebzagel, Hainrich Gulant, Berchtold Gulant, Waltherus conversus cenobii predicti, Sibot conversus, Volchart conversus, Domina de Giselingen. Datum in Bophingen.

1280 schenkt Walter „dictus vermis, civis in Scordorf“, um Befreiung von einem Gelübde zu erlangen, seinen Garten beim Bad in Schorndorf gelegen, der Kirche der hl. Maria des Klosters Gotteszell. — 1284 versprechen die Priorin und der Konvent des Klosters Gotteszell, da die Schwester „Luigardis dicta de Webelingen“ ihren Weinberg in „Hekkebach“ ihnen geschenkt habe, von den Erträgnissen des Weinbergs jährlich 15 Schilling Heller zu geben, um der Geberin Jahrgezeite zu feiern und für den Tisch des Konvents zu sorgen.

Ein Band mit dem Titel: „Der Gotteszellische Prozeß und dessen Vergleichs-Rezeß Ao. 1659“ von dem Stadtschreiber Michael Wingert

faßt verschiedene Erwerbungen, die das Kloster in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes machte, kurz zusammen, von denen wir die wichtigsten hervorheben wollen.

1278 verkaufen die Herrn von Rechberg ihre Güter bei Mögglingen an das Kloster Gotteszell, 1325 übergab ihm Agnes, die Witwe Konrad Dürrens, Bürgerin zu Dinkelsbühl, wegen ihrer Kinder und Kindskinder, die in Gotteszell Klosterfrauen waren, 4 Höfe zu Bettringen und ein Gut zu Iggingen. 1331 verkaufte Hildburg, die Vezzerin genannt, Bürgerin zu Gmünd, 3 Höfe zu Bettringen an das Kloster und 1338 übergab ihm Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, 3 Güter zu Mögglingen, welche er von Walther Haug von Wellstein gekauft hatte. 1344 verkaufte letzterer die Vogtei und die Rechte über seine Güter in Thenwangen und Reichenbach und 1347 Johann Berthold von Bettringen eine Hofraite mit etlichen Gütern in Bettringen an das Kloster. 1349 übergab ihm Johann von Rechberg zu einem Seelgerät 9 Widemhöfe zu Iggingen, Herlikofen und Hussenhofen, darunter auch den Kirchensatz zu Iggingen, 1352 verkaufte Agnes die Schörlerin 2 Güter zu Unterbettringen an dasselbe. 1359 übergab Walther der Thaler seiner Tochter Klara im Frauenkloster zu Gotteszell seinen halben Hof in Holzhausen, 1360 verkaufte Heinrich von Rechberg 7 Höfe zu Spreitbach und Zimmerbach, und ein Edler von Rinderbach seinen Hof zu Holzhausen, 1361 Johann Kurz der Ältere einen halben Hof zu Oberböbingen, 1362 Eberhard Wolf, Bürger zu Gmünd, seinen Hof zu Herlikofen und Berchthold Becklin, Bürger zu Schorndorf, 2 Höfe zu Unterböbingen, 1364 die Dominikaner zu Gmünd ein Gütlein zu Mögglingen an das Kloster. 1382 Prior und Konvent des Predigerhauses zu Eßlingen ein Gütlein zu Mögglingen, 1410 Fritz von Schnaitberg der Ältere Grundstücke zu Bernhardsdorf, 1412 Hans Wolf von Gmünd seinen Hof zu Herlikofen. 1415 übergab ihm Barthol. Wolf, Bürger zu Gmünd, einen Hof in Mögglingen, den er von Fritz von Schnaitberg gekauft hatte, 1446 verkaufte ihm die Priesterbruderschaft zu Gmünd einen halben Hof zu Oberböbingen, den sie von dem Edlen Kaspar von Iggingen gekauft hatte, 1461 verkaufte Georg Uzlin, Bürger zu Gmünd, einen Hof zu Mögglingen, 1468 Margaret von Böllstatt, Witwe zu Gmünd, etliche Höfe und Güter zu Hussenhofen, und Hans Engelgeher von Oberbettringen seinen Hof zu Unterbettringen an das Kloster, 1499 tauschte Abt Georg von Lorch einen Hof zu Oberbettringen ein gegen einen solchen zu Burgholz, der Gotteszell gehörte.

Nach einer Urkunde im Staatsarchiv hatte Gotteszell auch einen Schmiedhammer im Betrieb, in der hinter dem Kloster gelegenen Mühle,

die am Freitag vor Pfingsten (= 3. Juni) 1468 dem Gmünder Bürger Hans Kupferschmied zu Lehen gegeben wird.

Durch seine Wohlhabenheit gelangte das Kloster zu Ansehen, wofür auch der Umstand spricht, daß es, wie wir schon gesehen haben, vornehme Insassen hatte. So verkauft am St. Agnesentag (= 21. Januar) 1414 Truta von Rinderbach, eine Klosterfrau des Frauenklosters Gotteszell, mit ihrem Bruder Paul von Rinderbach mit Erlaubnis der ehrbaren geistlichen Frau Anna von Krämelsheim (= Crailsheim), Priorin, ein jährliches Zinsgeld von 4 Pfund Heller aus Konrad Kaufmanns und Hansen Bopfen Fleischbank um 36 rhein. Gulden an die Stadt Gmünd.

Wir haben oben gesagt, daß Papst Innocenz IV. durch die Bulle vom 8. Februar 1246 das Kloster Gotteszell unter seinen besonderen Schutz genommen habe.

Am 13. März desselben Jahres erfüllt er den Wunsch des Klosters, dem Predigerorden zugeteilt und unter den magister et prior Teutoniae gestellt zu werden. Er tut das im Hinblick auf die Fürbitte des Grafen Johannes von Montfort, der den Wunsch des Klosters unterstützt, um so lieber. Das Kloster soll auch an den Privilegien des Predigerordens teilhaben. Der Magister und prior provincialis sind berechtigt, selbst oder durch andere Brüder ihres Ordens das Kloster Gotteszell zu visitieren und, was an Haupt und Gliedern der Besserung bedarf, anzuordnen. Damit nicht aus Mangel an einem Priester Gefahr entsteht, soll das Predigerkloster einige Kapläne bestellen, um im Notfall Beicht zu hören und die Sakramente zu spenden. (Wirt. Urk.B. Bd. IV S. 131.)

Da das Kloster Gotteszell ursprünglich nach der Regel des hl. Augustinus eingerichtet war, so bezieht das Wirt. Urk.B. (Bd. IV S. 264) eine Urkunde vom 5. April 1251, in welcher Papst Innocenz sämtlichen Kirchenobern die genaue Aufrechterhaltung des dem Kloster der Schwestern vom Orden des hl. Augustinus in Gmünd zustehenden Zehntbefreiungsrechts gebietet, mit vollem Recht auf Gotteszell. (Einige Forscher glaubten, das Augustinerkloster sei gemeint; aber das war nie ein Frauenkloster.) Unter demselben Datum befiehlt der Papst dem Erzbischof und sämtlichen Kirchenobern der Erzdiözese Mainz, das Kloster gegen die willkürlichen und gewalttätigen Eingriffe in dessen Rechte durch Verhängung von Kirchenstrafen zu schützen.

Die Schwestern von Gotteszell werden jetzt, nachdem sie dem Predigerorden zugeteilt sind, sorores ordinis Sancti Augustini sub cura et secundum instituta fratrum praedicatorum degentes.

Wie Papst Benedikt am 27. Februar 1304 sie von allem Zehnten und von allen Schatzungen durch Päpste oder Bischöfe befreit, so gibt

ihnen Kaiser Heinrich VII. am 2. August 1309 von Eßlingen aus die Vergünstigung, daß sie weder ihm noch sonst jemand eine Steuer zahlen noch zur Zeit der Heeressammlung Wagen stellen müssen.

Papst Johannes XXII., der gehört hat, daß einige Kleriker und Laien, denen das Kloster Güter auf die Dauer ihres Lebens oder auf eine bestimmte Zeit geliehen hat, auf diese Güter Anspruch machen, beauftragt am 7. Januar im 8. Jahr seines Pontifikats (1324) von Avignon aus den Abt von Lorch, alles, was auf diese Weise dem Kloster unrechtmäßig entfremdet worden ist, wenn nötig, unter Anwendung von Kirchenstrafen, wieder in das Eigentum des Klosters zu bringen.

Die Privilegien von Papst und Kaiser waren jedoch nicht imstande, das Kloster hinlänglich zu schützen. Dasselbe wendet sich klagend gegen die Stadt Gmünd an den Schwäbischen Bund. Am Gutentag (= Montag; über den Gutentag s. H. Fischer, Die Namen der Wochentage im Schwäb. W. Vjh. 1900, I. und II.) vor unser Frauentag zu Herbst, als sie geboren ward, (1. September) 1382 machen die Städte gemeinlich, die den Bund zu Schwaben miteinander halten, als sie auf die Zeit zu Ulm beieinander gewesen sind, folgendes bekannt: Die Priorin und der Konvent der Klosterfrauen zu Gotteszell hätten sich beklagt, daß sie von den Eidgenossen dieser Städte, den Bürgern der Stadt Gmünd, zu hart und zu gefährlich mit Steuern angegriffen und beschwert worden seien, so daß sie und ihr Gotteshaus verderben müssen. Die Stadt Gmünd habe ihnen auch vorher schon großen Schaden getan dadurch, daß sie zu ihrem Stadtgraben verschiedene dem Kloster gehörige Grundstücke abgegraben habe, wodurch dasselbe die Gülten von diesen verloren habe. Da es die Aufgabe des Bundes sei, Gotteshäuser und geistliche Leute zu schirmen, so habe er beide Teile gehört, nachdem die von Gmünd dem Bunde volle Gewalt der Entscheidung eingeräumt haben. Diese Entscheidung geht dahin, daß das Kloster bloß verpflichtet sei, der Stadt jährlich auf den weißen Sonntag 20 Gulden Schutzgeld zu bezahlen. Der Anspruch der Stadt auf 70 Pfund vergangener Steuer, wofür sie dem Kloster Pferde weggenommen habe, sei nicht gerechtfertigt. Die Stadt müsse daher dem Kloster diese Pferde zurückgeben.

Im Jahre 1447 beauftragt Bischof Peter von Augsburg seinen Generalvikar Leonhard Gässel und den Johannes Wildpfert, Kanonikus und Pfarrer an der größeren Kirche in Augsburg, wegen eines Streitfalls eine genaue Abschrift der obenerwähnten Bulle des Papsts Benedikt vom 27. Februar 1304 besorgen zu lassen. Als Zeugen sind dabei Ulrich Bolsteter, Kanonikus zu St. Peter in Augsburg, und Johannes Baldung, Kaplan in Gmünd. (Staatsarchiv.)

Der ausgedehnte Besitz des Klosters brachte natürlich auch Besitzstreitigkeiten mit sich. An Allerheiligenabend (1. November) 1297 (Dokumentensammlung im Staatsarchiv) tut der Schultheiß Heinrich von Rinderbach kund, daß ein Urteil gefällt worden sei in der Sache des Klosters mit dem Müller Johannes dem Sitelich wegen des Wassers ob der Erlenmühle bis an die Schindelmühle. Richter waren: Sifrid der Burgermeister, Sifrid der Alte Turn, Sifrid sein Sohn, Turink der Bezer, Friderich auf dem Bühl, Konrad der Schalkstetter, Eberwein in dem Kirchhof, Konrad und Walter, beide Thaler. Zeugen waren: Bruder Walther der Einhart, Bruder Heinrich von Pforzheim Predigerordens, Schaffner des Klosters, und Bruder Konrad, des Klosters Hofmeister.

In einem Streit mit Johannes und Peter von Rinderbach (ibid.) 1321 wegen des Wehrs unterhalb der Rinderbachermühle sind Schiedsleute: Rudolph der Alte, Haug Ritter, Meister Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, und Konrad Rölin.

In derselben Sache urteilt 1376 der Schultheiß Johannes der Ältere von Rinderbach mit Johann Burgertaler und Johann dem Jüngeren von Rinderbach als Richtern zwischen dem Kloster und Heinrich von Rinderbach als Vertreter der Söhne seiner verstorbenen Brüder. Letzterer stellt als Bürgen Sifrid Heberlin, Johannes Stöbenhaber und Peter von Rinderbach.

1404 entscheidet der Schultheiß von Westernach anstatt und im Namen Herrn Konrads von Friedberg mit den Richtern Wölflin Gewantschneider und Hermann Feierabend in Sachen des Klosters mit der Senfmühle.

1495 hat das Kloster im Verein mit dem Pfarrer und der Priesterbruderschaft zu Gmünd einen Streit mit dem Abt Elias zu Königsbronn wegen der Zehnten aus einem Gut in Oberböbingen. Schiedsrichter sind: Petrus Schenk, Pfarrer zu Heidenheim, Hans Jäger, alter Kastner daselbst, Johannes Schurrer, alter Bürgermeister zu Gmünd, und Johannes Baldung, Notar. Dabei ist auch der ehrsame Herr Hans Kirsenesser, Pfarrer zu Lautern, den beide Parteien als Mittler zugaben (ibid.).

Die Wohlhabenheit des Klosters rief bei den Klosterfrauen Stolz, Eigensinn und andere schlimme Eigenschaften hervor. Als im Jahre 1445 der Wein sehr teuer wurde, so daß die Maß, bis der im Weinland gefaßte Wein in den Keller kam, wohl 12 Heller kostete, wurden die Klosterfrauen wider der Priorin und der Pflegerin Willen eins miteinander, daß sie den Wein an ihren Pfründen vom Kloster die Maß um 8 Heller trinken wollten. Als die Sache vor den Rat kam, besprach er dieselbe

mit den Pflegern. Man einigte sich dahin, daß man ihnen den Wein um 9 Heller lassen wolle, obwohl das Kloster auch da noch zu Schaden komme. Als ihnen das von den Pflegern verkündet wurde, antworteten sie mit gar stolzen Worten, der Rat habe nicht über sie zu gebieten, sie wollen zwar die Maß Wein um 9 Heller trinken, aber nicht von des Rats, sondern ihres Provinzials Gebot wegen. Als das vor den Rat kam, wurde er über ihren Ungehorsam aufgebracht und erklärte, er werde jetzt 10 Heller verlangen. Er ließ ihren Provinzial, Bruder Nikolaus Mottel, und ihren Kaplan, Bruder Wilhelm, den man nennt Erdmann, kommen, und teilte ihnen seine Meinung mit. Diese legten Fürbitte für die Frauen ein, man solle ihnen den Wein um 9 Heller lassen, sie hätten übereilt gesprochen. Sie veranlaßten auch die Frauen, eine Deputation an den Rat zu schicken. Es erschienen vor demselben die Priorin Els Wolfin, die Subpriorin die Härlingin, und die Pflegerinnen Anna Rötin und Anna Flädin und nahmen zur Unterstützung noch einige Ratsfrauen mit, Els Rötin und die Sturmfederin. So ließ sich der Rat erweichen, es bei 9 Heller bewenden zu lassen. (Staatsarchiv.)

Das Leben der Klosterfrauen scheint in den nächsten Jahrzehnten ein sehr lockeres geworden zu sein [1]). Der Gmünder Rat teilt dem Meister des Predigerordens mit, die Schwestern leben so ausgelassen, daß nicht nur die Bewohner Gmünds, sondern auch die benachbarten Fürsten, Grafen, Barone, Ritter, vornehm und gering, geistlich und weltlich sich daran ärgern. Es gehe das Sprichwort, daß man in ganz Deutschland nirgends Klosterfrauen finde, die so ungebunden leben. Ihre Liebhaber begeben sich offen zu Fuß und zu Pferd ins Kloster, spielen dort, halten Zechgelage, führen Tänze auf. Es sei sogar wegen einer Buhlerei ein schrecklicher Mord im Kloster begangen worden. Er (der Rat) habe versucht, die Klausur wiederherzustellen und die Stätten der Unzucht niedergerissen. All das bestätigt der Rat in einem Schreiben an Papst Sixtus IV. in der Oktav Mariä Himmelfahrt 1478. (Staatsarchiv.) Kein Wunder, daß das Kloster die Schutzherrschaft der Stadt Gmünd abzuschütteln suchte und sich 1476 in den Schutz des Grafen Eberhard von Württemberg begeben wollte. Aber Papst Sixtus hielt die Rechte der Stadt aufrecht. (Abschrift der Bulle bei Wingert.) In dieser Bulle wird gesagt, die Stadt Gmünd habe von jeher das Recht, jährlich zwei

---

[1]) Schon früher hatten sich dieselben einmal eine Strafe zugezogen. Im J. 1289 erteilte der Dominikanerprovinzial für Deutschland, Hermann von Minden, dem Prior von Eßlingen den Auftrag, die Schwestern in Gmünd zu bestrafen, weil sie unter Erdichtung einer Brandgefahr das Kloster verließen (Wirtb. Urk.B. IX, S. 242).

Pfleger für das Kloster zu ernennen, und wenn die Kaplanei in der Kirche des Klosters erledigt sei, einen von den Brüdern des Predigerordens damit zu betrauen, das Kloster habe der Stadt dafür ein jährliches Schutzgeld zu zahlen. Die Entscheidung des Papstes wurde durch Kaiser Friedrich am 27. März 1477 bestätigt und am 17. Mai desselben Jahres durch den Notar Johannes Baldung von Gmünd dem Grafen Eberhard zu Wildbad insinuiert.

Im Jahre 1476 trugen die Gmünder dem Papste Sixtus bezüglich des Klosters Gotteszell auch noch die Bitte vor, dasselbe unter Umständen in die Mauern der Stadt verlegen zu dürfen. Bei den beständigen Fehden und Streitigkeiten könnte es vorkommen, daß die Feinde sich im Kloster festsetzen und verschanzen und der Stadt großen Schaden zufügen. Das Kloster sei auch schon zweimal gänzlich zerstört worden. (Auf eine solche Zerstörung des Klosters scheint ein Kaufbrief aus dem Jahre 1450 hinzuweisen, laut welchem „des Klosters großer Notdurft wegen unser mehrer Schaden damit fürzukommen“ die Zinsen von 10 Schilling Heller, welche das Kloster aus der Viehweide der Stadt auf den Klarenberg bezieht, von den Pflegern dieser Viehweide, Peter Ratgeb und Peter Weismann, um 10 Pfund Heller abgelöst werden.) Der Papst erlaubt nun den Gmündern bei drohender Kriegsgefahr, das Kloster mit der Kirche, dem Glockenturm, dem Schlaf- und Speisesaal, samt den übrigen Gebäuden abzubrechen und ein anderes an einem passenden Platz innerhalb der Stadt zu errichten. Die Gebeine der Verstorbenen, die ausgegraben werden können, die Glocken, Kelche, Tücher, Paramente, Verzierungen der Kirche und Altäre, Steine, Holz und sonstiges könne man zum neuen Bauplatz schaffen. Ehe das neue Kloster gebaut wird, muß man den Schwestern für eine passende Wohnung in der Stadt sorgen. Doch kam es zu keiner Verlegung des Klosters.

Daß im Jahre 1476, in welchem das Kloster die Schutzherrschaft der Stadt abzuschütteln suchte, in demselben eine Gärung vorhanden war, darauf weist auch folgende Urkunde, welche von Notar Johannes Baldung in die Form eines Notariatsinstruments gebracht wurde. In Gegenwart der Kapläne Bartholomäus Scherenbach, Jakob Sailer und Michael Hahn und der Laien Sixtus Steinhäuser, Matthäus Murrhart und Bartholomäus Sturm als Zeugen verliest Bruder Johannes Frank, Lektor und Prior des Predigerklosters, im Chor des Klosters zu Gotteszell als Stellvertreter des Ordensgenerals Leonardus de Mansuetis und des Bruders Heinrich de Wesmalia, vicarius generalis der Brüder und Schwestern des Predigerordens in der Provinz Theutonia, folgende zwei Schreiben des ersteren. Das erste Schreiben, das wie das zweite in

Florenz verfaßt ist, trägt das Datum des 10. Oktober 1476, das zweite das des 19. Oktober. In dem ersten bestätigt Leonardus zunächst, was Heinrich de Wesmalia in der letzten Zeit in Gotteszell angeordnet habe. Derselbe habe verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen. Das Geld dazu habe er von Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd bekommen und versprochen, dasselbe von den Einkünften des Klosters wieder zurückzuzahlen. Die Priorin Agnes von Rammingen habe er von ihrem Amt entbunden und noch anderes für die Erhaltung der Ehre und des guten Rufes des Klosters getan. Leonardus befiehlt unter Androhung der Exkommunikation, daß die Anordnungen Heinrichs beobachtet werden sollen. Im zweiten Schreiben sagt er, das Kloster Gotteszell sei von jeher unter dem Schutz der Stadt Gmünd gestanden, dasselbe habe auch immer dafür ein Schutzgeld bezahlt und sei von Gmünd immer verteidigt und unterstützt worden. Er will, daß dieser Schutz bleibe, und erklärt das von den Schwestern dem Grafen Eberhard von Württemberg gemachte Anerbieten der Schutzherrschaft für null und nichtig. Der Graf sei zwar ein trefflicher Herr, sein und seines Ordens Wohltäter, aber die Schwestern seien ohne Erlaubnis des Ordens und mit Verletzung der Rechte eines andern vorgegangen.

Leonardus bestätigt auch das, daß Heinrich de Wesmalia eine Kapsel mit Privilegienbriefen mit Beschlag belegte und bis auf weiteres dem Bruder Johannes Frank, Prior des Predigerklosters in Gmünd, in Verwahrung gab. — Nach Verlesung der beiden Schreiben fragte Frank die Schwestern, ob sie gehorchen wollen. Sie aber wollten nicht auf ihn hören, sondern wandten ihm den Rücken, indem sie da und dorthin gingen und schrien. Die einen sagten, die Unterwerfung unter die Stadt Gmünd dürfe nicht fortdauern, andere riefen Schimpfworte gegen die anwesenden Zeugen. Die Priorin Agnes von Rammingen erbat sich eine Bedenkzeit von 14 Tagen. Frank erklärte, die Schwestern dürfen nicht auseinandergehen, bis sie versprochen hätten, das Verlangte zu erfüllen. Aber sie hatten für ihn und seine Beisitzer nur Geschrei und Verhöhnungen. Als sie sich auch durch die Androhung der Exkommunikation nicht zur Ruhe bringen ließen, sprach Frank diese über sie aus.

Auf diese Vorgänge bezieht sich wohl ein Schreiben des Papstes Sixtus IV. aus demselben Jahre 1476 an den Kanonikus Johann Gossolt in Augsburg und den dortigen Offizial, in welchem der Papst ihnen mitteilt, die Schwestern von Gotteszell haben darüber geklagt, daß Prior und Brüder des Predigerordens, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd mit ihnen wegen gewisser Privilegienbriefe streiten; sie sollen die Sache untersuchen.

Am 23. Januar 1477 erneuert der Prior Frank die Exkommunikation in Gegenwart derselben Zeugen, die bei der vorigen Verhandlung desselben anwesend waren. Er sagt, die ihres Amtes enthobene Priorin Agnes von Rammingen habe sich mit den beiden andern Offizialschwestern des vorigen Jahres, Margaretha Münchin und Dorothea Flädin, gegen die Ordensregeln ohne Erlaubnis der Obern nach Stuttgart begeben. Er habe dann den Schwestern durch den Lektor Bruder Georg Augsteindreher sagen lassen, sie sollen eine andere Priorin wählen, diese aber haben demselben geantwortet, sie haben eine gute Priorin, sie wollen keine andere wählen. Auch vor Frank erklärten sie, sie seien den Ordensregeln nicht ungehorsam, im Interesse des Klosters könne die Priorin dasselbe verlassen. Die abgesetzte Priorin sagte, sie wolle nicht abgesetzt sein. Es kam wieder zu einem ungehörigen Lärmen und Schreien. (Staatsarchiv.)

Am 22. April 1478 bestätigte der Meister des Predigerordens Leonardus de Mansuetis die Anordnungen Heinrichs de Wesmalia und fügt noch bei, daß die Priorin mit Zustimmung des größeren Teils der Schwestern Jungfrauen ins Kloster aufnehmen könne gegen ein Almosen von 50 Pfund Heller; ohne Bezahlung dieses Almosens solle keine aufgenommen werden. Ebenso dürfe sie zum Dienste des Klosters ehrbare Mägde und Knechte annehmen (ibid.).

Der Gmünder Rat will nun sowohl das Männer- als das Frauenkloster des Predigerordens reformieren und wendet sich zu diesem Zweck an den Provinzial Bruder Jakob von Stubach. Dieser befand sich gerade in Urach im Schloß und erklärte von dort aus an St. Jakobs Abend (25. Juli) 1478 seine Bereitwilligkeit hiezu. Da scheint aber dem Prior Johannes Frank nicht angenehm gewesen zu sein, daß man auch das Männerkloster in der Stadt reformieren wolle. Er schreibt an St. Laurenzen Abend (10. August) von Straßburg aus an den Rat, es befremde ihn das, da der Konvent in der Stadt solches nicht verdient habe. Derselbe habe sich in seinem Wesen und Leben stets so gehalten, daß der General und alle andern Obern ein groß Begnügen gehabt habe. Wenn der Rat an dem einen oder andern ein Mißfallen habe, könne man ihn ja zur Strafe ziehen. Der größte Teil des Konvents bestehe aus Stadtkindern und es wäre doch eine Schande für die Stadt, wenn man diese austreiben und andere aufnehmen wollte. Auch habe der Rat selbst anerkannt, wenn im Kloster nicht größtenteils Stadtkinder gewesen wären, hätte die Stadt in ihren Nöten nicht solchen Beistand vom Kloster erfahren.

Aber trotzdem wurde die Reform durchgeführt. Am 13. Februar 1479 schreibt der Ordensgeneral Leonardus de Mansuetis von Rom

aus an den Provinzial Jakob von Stubach und an den Prior des Predigerklosters in Gmünd sowie die Priorin in Gotteszell, nachdem Heinrich de Wesmalia vicarius generalis der nicht reformierten Konvente in der deutschen Provinz, und Bruder Ludwig Fuchs, Prior des Ulmer Konvents, als seine Kommissäre in seinem Auftrag die Reformation des Predigerklosters in Gmünd und des Klosters Gotteszell durchgeführt haben, was der Wunsch von Bürgermeister und Rat sowie aller frommen Leute in Gmünd gewesen sei, bestätige er alle ihre Anordnungen, enthebe sie jetzt ihres Amtes und stelle die beiden Klöster wieder allein unter den Provinzial Jakob von Stubach. Mit dessen Einverständnis wandte sich nun der Rat von Gmünd an den zu Nürnberg mit der Bitte, derselbe möge aus dem dortigen Dominikanerinnenkloster einige Schwestern nach Gotteszell schicken, damit sie durch ihr Beispiel die gewünschte Reformation ins Leben einführen. Der Nürnberger Rat (sein Schreiben an den Gmünder Rat bei Wingert) schickte auf Andreastag (30. November) 1478 aus dem dortigen Kloster zu St. Katharina 6 Schwestern zu dem genannten Zweck. Das Kloster Gotteszell scheint infolgedessen auch Geld notwendig gehabt zu haben. Denn es nimmt in demselben Jahre bei dem Hohenloheschen Kanzler Heinrich Bocksperger 200 fl., und bei Hans Progel und dessen Ehefrau Dorothea von Bernhausen in Öhringen 700 fl. auf. Es scheinen nämlich nicht alle Klosterfrauen mit der Reformierung einverstanden gewesen zu sein. Die Klosterfrau Dorothea Hälin, für welche ihre Mutter ein jährliches Leibgeding von 8 fl. gestiftet hatte, hat sich, „so die Reformation in ihrem Kloster Gotteszell angefangen, deshalb davon getan", und verlangt von Gotteszell 48 fl., um sich damit in einem andern Kloster eine Pfründe zu erkaufen. Ihre Brüder Görg der Ältere und Hans Görg verbürgen sich am Samstag nach St. Martinstag (13. November) 1479, daß sie zunächst 6 Jahre lang, und wenn ihre Schwester noch länger lebe, auch für ihre Lebenszeit jährlich 8 fl. an Gotteszell bezahlen werde.

Das Kloster sucht sich deshalb sorgfältig alle Einkünfte zu sichern, auf die es Anspruch zu haben glaubt. Mittwoch nach Judika (8. April) 1500 entscheidet Konrad, Abt des Gotteshauses St. Ulrich und Afra in Augsburg, als päpstlicher Kommissär einen Streit zwischen Gotteszell einerseits und Ulrich von Rechberg, Dekan des Domkapitels zu Augsburg, andererseits als Vertreter der Pfarrei Gmünd wegen der Zehnten von gewissen Gütern. Der Abt bringt einen Vergleich zustande. Die Zehntgerechtigkeit stehe der Pfarrei Gmünd zu, aber das Kloster solle für die vergangenen Jahre nichts herauszahlen dürfen, da es in den Kriegszeiten viel Schaden gehabt habe.

Einige Jahre darauf beschwert sich das Kloster bei Kaiser Karl V. über die Stadt Gmünd, daß es von derselben mit ungewöhnlichen Steuern und Schatzungen beschwert werde. Kaiser Karl gebietet denen von Gmünd an unser Frauen Abend annuntiationis (25. März) 1506 von Nürnberg aus, daß sie das Kloster bei den alten und rechten Steuern bleiben lassen sollen, die ihm vom Reiche aufgesetzt seien. (Staatsarchiv.)

Die Mißstimmung gegen den Gmünder Rat zeigt sich auch später wieder. Als die Priorin Magdalena Füchsin von Dornheim am Karsamstag (= 20. April) 1527 in einem Briefe an ihren Bruder die Drangsale schildert, welche das Kloster während des Bauernkriegs erlitt, ist sie auf die Stadt Gmünd fast schlimmer zu sprechen, als auf die Bauern. Sie schreibt, als man ihr gesagt habe, daß die Bauern vor ihr Gotteshaus ziehen, Wein und Brot, und was da sei, nehmen werden, habe sie sich mit Brot und sonstigen Vorräten versehen. Sie sei so keck gewesen, daß sie mit ihrem Konvent nicht habe weichen wollen. Sie habe nie gefürchtet, daß die Bauern sie verbrennen werden. Zugleich habe sie den Gmünder Rat gebeten, ihr etliche Leute zur Unterstützung ihrer Knechte zu schicken. Als die Bauern wieder weggezogen seien, habe sie die von Gmünd nicht mehr gebeten, zu wachen, da es doch keinen Zweck mehr gehabt hätte. Trotzdem aber hätten die geharnischten Torhüter zu Gmünd oft 4 oder 6 Kannen Wein geholt in großen Flaschen, auch in Zübern, die sie an Stangen trugen. Wenn die Klosterfrauen gesagt haben, sie haben es fürwahr nicht, so haben sie gedroht, das Kloster aufzustoßen. An Sonn- und Feiertagen seien sie haufenweise in ihre Kirche gekommen, und wenn die Klosterfrauen gesungen haben, haben sie unter deren Gesang hineingeschrien wie die Kälber. Am hl. Ostertag sei sie (die Priorin) gewarnt worden, daß die Schmiede mit ihrem Anhang, Männer und Weiber, ins Kloster einfallen wollen. Sie habe sich aber ein Herz gefaßt und sei dageblieben. Es seien nun wirklich gegen 200 gekommen, haben Blöcke an die Pforten gelehnt und das Kloster aufstoßen wollen. Da habe sie etliche einlassen und die Vorräte besichtigen lassen müssen. Sie habe das den Herren von Gmünd oft schriftlich und mündlich mitgeteilt, aber dieselben haben geantwortet, da können sie nicht helfen, da müsse man eben durch die Finger sehen. Auf den hl. Kreuzabend, als die Bauern von Lorch hergezogen seien, das sie verbrannt hätten, seien „die Gmündischen Buben“ wohl 3 Stunden vor ihrem Hof gestanden, haben gesagt, sie warten auf die Bauern und wollen ihnen helfen, und haben die Wände eingeschlagen. Sie habe ihnen eine Flasche Wein um die andere geben müssen, dieselben hätten so schändliche Worte geredet, daß es den Klosterfrauen durch das Mark gegangen sei. Auf

die Frage, wer sie seien, haben sie geantwortet: „Wir sind Bürger von Gmünd.“ Als die Bauern kamen, seien sie mit denselben in das Kloster gegangen. Die Bauern selbst hätten sie (die Priorin) gebeten, mit ihren Schwestern auszuziehen, da sie sonst ihrer Ehre, ihres Lebens und Vermögens nicht sicher seien. Da habe sie die von Gmünd gebeten, sie in die Stadt zu lassen, sei aber mit ihrem Konvent schändlich empfangen worden. Der Rat habe ihnen weder Hilfe noch Rat angedeihen lassen, Dr. Lenhardt und sonst noch ein frommer Mann habe sich ihrer angenommen. Am Sonntag früh seien die Bauern abgezogen und haben frei und offen gesagt, sie zünden das Kloster nicht an, sie wollen denen von Gmünd nicht so viel Liebe tun. Am dritten Tag habe sie nach den Klosterpflegern geschickt und gebeten, man möge sie mit ihren Schwestern wieder in das Kloster lassen. Da habe man sie nicht hinausgelassen, sondern gesagt, sie müsse die Kleinodien, Briefe und Siegel des Klosters hergeben. Sie habe geantwortet, die seien so gut verwahrt, daß sie keine Angst habe, wenn das Kloster auch verbrenne. Nach einigen Stunden sei eine Rotte von etwa 30 Mann gekommen und ihr Anführer habe gesagt, wenn sie das Begehren der Stadt nicht erfülle, werde man das Kloster in Brand stecken und mit ihr handeln, wie sie es nicht gern sehe. Sie habe sich auf das kaiserliche Recht und ihre Freundschaft (= Verwandtschaft) berufen, aber man habe ihr erwidert, die von Rechberg und der Adel gelten nichts mehr. Doch sie sei keck gewesen und habe sich gewehrt. Da seien sie die Stiege hinabgelaufen, haben geschrien wie die wütenden Hunde und gesagt: „Wir brennen, brennen.“ Nun habe Dr. Lenhardt sie gebeten, sie möge doch tun, was man verlange, sonst werde es dem Kloster schlimm ergehen, und er werde samt den Klosterfrauen ins Verderben geraten; er habe dann den Leuten nachgerufen, die Priorin gebe nach. So habe sie die Kleinodien und Briefe des Klosters hergeben müssen. Dann habe man ihre Schwestern eine nach der andern gefragt, wie sie (die Priorin) sich halte; man habe sie wollen in das Augustinerkloster tun, und öffentlich gesagt, daß man ihr Kloster abbreche. 3 Tage nach dem Abzug der Bauern seien mehr als 50 in Gotteszell eingefallen, haben herausgetragen, was sie gefunden haben, und den Wein in Gölten vor das Haus gestellt. Vor Leiden sei sie (die Priorin) tötlich krank geworden, sie könne nicht sagen, welche Schmach man in der Stadt während der Nacht mit spöttlichem Singen und Reden getrieben habe. Der Rat habe ihr und ihrem Konvent keinen Tropfen gegeben, sie haben müssen Hunger und Durst leiden. Nachdem sie wieder ein wenig gesund geworden sei, habe sie müssen Rechnung stellen, und sei dann wieder in ein armes, verwaistes Kloster zurückgekehrt. Auch seitdem seien die von

Gmünd dem Kloster immer auffätzig, treiben ihr Vieh mit Gewalt auf dessen Weide, fischen in dessen Wasser, verderben dessen Wälder, wollen den Hofmeister (ökonomischer Verwalter des Klosters) zwingen, Bürger zu werden. Wenn ihr Bruder und ihre Verwandten ihr (der Priorin) keine Unterstützung angedeihen lassen, so müssen sie ihr in ein anderes Kloster helfen. Nach dem Memorialbuch ließ der Rat im Jahre 1530 den gotteszellischen Hofmeister ins Gefängnis werfen, weil er gmündische Untertanen gepfändet hatte. Die Priorin wandte sich dann klagend an den schwäbischen Bund, auf Grund von dessen Entscheidung am 19. April 1531 zwischen dem Kloster Gotteszell und der Stadt Gmünd ein Vertrag geschlossen wurde, welcher „der Pappenheimsche Vertrag" genannt wird, weil Leonhard von Pappenheim, des römischen Reichs Erbmarschall zu Hohenreichen, und Ulrich Neidhard, alter Bürgermeister zu Ulm, als Hauptleute des schwäbischen Bundes dessen Entscheidung verkündigten. Diese selbst lautete in den Hauptpunkten folgendermaßen: 1. Der Rat von Gmünd soll das Gotteshaus Gotteszell treulich schützen und schirmen, wie ihm von römischen Kaisern und Königen aufgetragen sei, und das Kloster soll denen von Gmünd dafür jährlich 21 fl. Schutzgeld zahlen. 2. Das Kloster klage, daß es im Bauernaufstand so viel Schaden erlitten und von Gmünd so wenig Hilfe erfahren habe, der Rat halte dem entgegen, daß Gotteszell schon 7 Jahre lang kein Schutzgeld mehr bezahlt habe. Wenn Punkt 1 gegenseitig gehalten werde, komme so etwas nicht mehr vor. 3. Der Rat von Gmünd soll den gotteszellischen Untertanen keine Schatzung auferlegen dürfen, außer in Kriegsläuften, und sie nicht höher anlegen, als die eigenen Untertanen. Will eine Schatzung vorgenommen werden, so muß dies von den Pflegern des Klosters der Priorin angezeigt und die Schatzung darf nur im Beisein der Pfleger und des Hofmeisters vorgenommen werden. 4. Jeder neu angestellte Hofmeister muß in Gegenwart der Priorin und der Pfleger dem Rat von Gmünd Treue und Gehorsam versprechen. Schwerere Vergehen (Malefizsachen), welche im Hofe des Klosters verübt werden, sollen durch den Rat von Gmünd, leichtere durch die Priorin oder ihren Hofmeister gestraft werden. 5. Bezüglich des Fischens und Weidens soll es beim alten Herkommen bleiben, Stadt und Kloster sollen sich im einzelnen Fall vergleichen, und wenn das nicht möglich sei, sich an den Bund wenden. 6. Von Heu und Stroh, das aus dem Kloster in die Stadt oder aus der Stadt ins Kloster geführt wird, soll kein Zoll mehr genommen werden, da dies nur eine geringfügige Summe ausmacht, dagegen soll vom Wein, der ins Kloster geführt wird, die Abgabe an die Stadt entrichtet werden. 7. Wenn einige Bauern von Mögglingen eine gewisse Kornabgabe an das Kloster

verweigern wollen, so seien sie im Unrecht. Der Rat von Gmünd soll sie zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten.

Wenn das Verhältnis des Klosters zum Rat von Gmünd nicht immer das beste war, so scheinen dagegen manche alleinstehende Frauenspersonen Vertrauen zum Konvent in Gotteszell gehabt zu haben, indem sie demselben ihr Vermögen vermachten unter der Bedingung zeitlicher Versorgung. So bestimmt Elisabeth Hererin, Bürgerin zu Gmünd, am 12. Oktober 1559, daß nach ihrem Tode ihr Häuslein hinter der Greth samt all ihrer fahrenden Habe mit Ausnahme des „Bärleins" (Bahre, Bett), darauf ihre Magd liege, samt Zubehör, das einst dieser zuteil werden soll, dem Kloster Gotteszell dafür zufalle, daß es ihr ihr Leben lang alle Wochen 2 Maß Wein, 2 Laiblein Roggenbrot, 2 oder 3 Wecken und alle sonstige Speis und Kost, wie man dieselbe ungefähr im Konvent brauche, sowie Brennholz zum Hausgebrauch liefere. Wenn das Kloster aber einmal ihr Haus verkaufen wolle, so dürfe es dasselbe nur an einen eingesessenen Bürger verkaufen.

Auch mit dem benachbarten Württemberg scheint Gotteszell gut gestanden zu sein. Am 18. August 1583 richtet die Priorin und der Konvent ein Schreiben an Herzog Ludwig und teilen mit, daß sie diesen Herbst 20 Fuder Wein bedürfen. Sie bitten, denselben durch das Fürstentum an allen Zollstätten zollfrei passieren zu lassen, wie es auch unter seinen Vorfahren immer der Fall gewesen sei.

Etwas über 100 Jahre erhielt der Pappenheimsche Vertrag im großen und ganzen den Frieden zwischen Stadt und Kloster.

Es gab zwar auch in dieser Zeit hin und wieder kleine Differenzen, doch wurden dieselben meist auf gütlichem Wege beigelegt, so im Jahre 1560. Die Pfleger des Spitals verlangen von den Gütern des Klosters den Zehnten von Gerste, Erbsen, Linsen und wildem Korn, indem sie sagen, daß das zum großen Zehnten gehöre. Das Kloster aber behauptet, es gehöre zum kleinen Zehnten, und da es für allen kleinen Zehnten jährlich einen rheinischen Gulden in den Spital zahle, so sei es weiter nichts schuldig. Man vergleicht sich nun dahin, daß für das, was von obengenannten Früchten auf des Klosters eigenen Gütern zum Hausgebrauch gebaut werde, nichts bezahlt werden dürfe. Gmünder Bürgern, welche die Ziegelei betreiben, soll es gestattet sein, auf dem Grund und Boden des Klosters Lehm zu graben, dieselben haben aber dafür künftig jährlich dem Kloster 5 Schilling Heller zu bezahlen, für die Vergangenheit jedoch nichts. Sand dagegen darf auf gotteszellischem Eigentum nicht mehr gegraben werden. (Die Zieglerei scheint in Gmünd in ziemlichem Umfang getrieben worden zu sein, da Ziegelwaren vielfach aus

Gmünd bezogen wurden. So gewährt der Rat dem Vogt von Staufeneck am 22. April 1583 die Bitte, zur Herstellung des Dachs auf dem Bühlhof Dachplatten bei den Gmünder Zieglern bestellen und zollfrei beziehen zu dürfen.) — Nach dem Ratsprotokoll vom 6. April 1588 läßt der Rat das Bier, welches Stoffel Megerlin dem Kloster gesotten und zu welchem es alle Ingredientia gegeben hat, umgeldsfrei passieren.

In größerem Stil brach der Streit wieder los unter der Priorin Magdalena Sattlerin. Es liegt ein von ihr und der Schaffnerin Eleonora Köglin unterschriebener, vom 19. Dezember 1644 datierter „umständlicher Bericht“ vor, „wie und was gestalten die Herrn von Schwäbisch Gmünd mit den Gotteszellischen Unterthanen wider alle Billigkeit verfahren“. Am 14. Oktober des genannten Jahres, heißt es, haben die Herren von Schwäbisch Gmünd neben ihren Untertanen auch denen des Klosters Gotteszell geboten, bei ihren Stadttoren nächtlicherweile Wache zu halten. Da seien zwei von letzteren aus Zimmerbach in das Kloster gekommen, um sich Rats zu erholen. Hier habe man ihnen diese Wache verboten. Andern Tags schickten die Herren von Gmünd ihren Vogt von Spreitbach zu Pferd nach Zimmerbach. Als derselbe erfuhr, daß der eine dieser zwei fraglichen Untertanen zu Hause sei, ließ er das Haus mit vier Bauren umstellen, nahm den Mann gefangen und führte ihn nach Gmünd. Da wurde er zunächst drei Tage in den Diebsturm gelegt. Hierauf wurde er um einen Reichstaler gestraft und mußte vor dem ganzen Rat geloben, daß er die von Gmünd als seine Herren anerkenne und nicht die Frauen zu Gotteszell. Als letztere sodann ihren Baumeister, durch welchen sie das Verbot des Wachens bei ihren Untertanen hatten verkünden lassen, wegen gewisser Geschäfte in die Stadt schickten, sei er am 17. Oktober an einem Jahrmarkt, der nach eigener Aussage der Gmünder gefreit sei, von zwei Stadtknechten ergriffen und vier Tage lang in den Diebsturm gesperrt worden. Dann wurde er um zwei Reichstaler gestraft, und der Bürgermeister Georg Jehlin fragte ihn, wer seine Herrschaft sei. Derselbe antwortete, er kenne keine andere, als die Frauen zu Gotteszell. Der Bürgermeister antwortete, wenn das seine Herrschaft sei, warum sie ihm denn in seiner Gefangenschaft nicht geholfen habe. Damit er aber wisse, wer seine Herrschaft sei, müsse er jetzt seine Finger aufheben und den Eid schwören, der ihm vorgelesen werde. So habe der Baumeister gezwungen einen Eid schwören müssen, daß er denen von Gmünd gehorsam sein wolle und nicht den Frauen von Gotteszell. Dann habe der Bürgermeister vor dem ganzen Rat und dem Baumeister mit den Fingern einen Schnalzer gemacht und gesagt: So viel dieser Schnalzer über die gotteszellischen Untertanen Gewalt hat, so viel hat auch deine Priorin

Gewalt über ihre Untertanen; wir sind Herr und Meister über ihre Bauern, nicht sie.

Diese gereizte Stimmung erklärt sich dadurch, daß die Priorin an den Ordensgeneral Thomas Turcus berichtet hatte, daß das Kloster in den letzten Jahren von der Stadt Gmünd wieder ungebührlich beschwert worden sei. Deswegen kündigte dieser in einem Schreiben aus Rom vom 30. Mai 1644 der Stadt die Schutzherrschaft über das Kloster auf. (Staatsarchiv.)

Es kam nun zu einem Prozeß, der neun Jahre lang, von 1650—59, beim kaiserlichen Hofgericht in Wien mit äußerster Erbitterung geführt wurde. Gotteszell wollte sich um jeden Preis von der Stadt unabhängig machen, da ihr Schutz doch nicht viel wert sei und die Jurisdiktion über das Kloster nur im Lauf der Zeit angemaßt worden sei. Gotteszell erwirkte sich durch den Provinzial Albert Rottenbucher ein kaiserliches Mandat, um Klage gegen die Stadt erheben zu können [1]). Dasselbe wurde durch den Beichtvater des Klosters, Pater Joh. Jakob Gabelius aus dem Predigerkloster, dem Notar Johann Seybold übergeben, der es dem Rat insinuierte.

Das Kloster machte unter anderem namentlich auch das dem Rat zum Vorwurf, daß er, als die Schmalkalder im Jahre 1546 dasselbe in Brand steckten, ruhig zugesehen habe, während der Rat sagte, eine Hilfeleistung sei gar nicht möglich gewesen. Gegenseitig läßt man es an allen möglichen Epitheta ornantia nicht fehlen. Der Rat nennt die Klosterfrauen undankbar, frech und lügnerisch; die Priorin wolle bloß aus Stolz die Schutzherrschaft der Stadt abschütteln, um den Titel einer Abtissin zu erhalten. Andererseits sagen die Schwestern, sie wollen ihre weißen Röcke nicht an den schwarzen Kesseln der Herren vom Rate beschmutzen. Ein Beweis für die unfreundliche Stimmung, die schon

---

[1]) Der Stadtschreiber Michael Wingert begab sich deshalb mit dem Ratskonsulenten Jakob Steinheil selbst nach Wien. Am 4. Juni 1651 schreibt er von Donauwörth aus, daß sie keine Gewißheit gehabt haben, ob und wann ein Ulmisches Schiff anlange, so haben sie in Gottes Namen ein eigenes Schiff um 18 Reichstaler genommen. Sie wären auch an den vielen Zollstätten, sowie durch das Aus- und Einladen der Waren sehr inkommodiert worden, wenn sie ein Ulmer Schiff benützt hätten. So sitzen sie also des Nachmittags in der allerheiligsten Dreifaltigkeit Namen aufs Wasser und hoffen wohlbehalten in Wien anzukommen. Am 13. Juni trifft ein Brief von Wien ein, sie seien am 10. wohlbehalten in Wien angelangt, haben ihr Quartier zuerst in der goldenen Gans genommen, aber da es in den Wirtshäusern sehr teuer sei, haben sie eine Privatwohnung genommen. Sie haben schon mit dem Agenten der Stadt Gmünd, Dr. Lindenspihr, Churmainzischem Residenten, eine Unterredung gehabt und hoffen für ihre gerechte Sache die Viktori.

geraume Zeit vor diesem Prozeß zwischen Rat und Kloster herrschte, ist auch folgendes Vorkommnis. Nach dem Ratsprotokoll vom 20. November 1607 wird der Vogt in Spreitbach angewiesen, dafür zu sorgen, daß, wenn am Spraitbacher Kirchturm die neue Uhrentafel angebracht werde, das gotteszellische Wappen nicht über das des Reichs und der Stadt hinaufgesetzt werde. Endlich kommt es 1659 wieder zu einem Vergleich. Das Kloster hatte wieder einmal das jährliche Schutzgeld von 21 fl., die Steuer von seiner sog. bürgerlichen Rechbergschen Behausung in der Stadt, sowie den Brückenzoll seit Jahren nicht mehr bezahlt, während die Stadt von 1699 an mit Zinszahlungen an das Kloster im Rückstand war. Letzteres wird wohl die Ursache der Renitenz des Klosters gewesen sein. Man vereinbart nun, daß die Stadt dem Kloster nach gegenseitiger Abrechnung noch bare 150 fl. hinauszubezahlen habe; dagegen soll das Kloster von nun an wieder regelmäßig das jährliche Schutzgeld von 21 fl., die jährliche Steuer vom Rechbergschen Hause mit 15 fl. und den Brückenzoll entrichten. — Ein kleiner Streit im Jahre 1764 wegen einiger Eichen, welche die Stadt hauen ließ, während das Kloster sie als sein Eigentum reklamierte, wurde friedlich beigelegt unter der Priorin Adelheid Schmidin und dem Hofmeister Alexander Fridolin Purmann.

Der Vergleich kam zustande durch Vermittlung des Predigerprovinzials Johannes Franssen und wurde abgeschlossen am 12. September 1659 im Predigerkloster zu Gmünd. Derselbe wurde unterschrieben von dem ebengenannten Provinzial, von der Priorin Maria Magdalena Sattlerin, ferner von Kunigunda Rennerin, Subpriorin, Cäcilia Höldin, Schaffnerin, Johann Stahl, derzeit Amtsbürgermeister, Joh. Christian Bomaß, Bürgermeister und Oberpfleger, Michael Klopfer, Oberstättmeister und Mitpfleger, Joh. Burkhard Mößnang, Oberstättmeister, Joh. Kaißer, Stättmeister, und Michael Wingert, Stadtschreiber. Der Vertrag wurde dann von Kaiser Leopold zu Wien am 4. Dezember des genannten Jahres bestätigt. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender. Der Streit soll vergessen sein und beide Teile sollen sich bestreben, in alter friedliebender Vertraulichkeit miteinander zu leben. Jeder Teil soll seine Kosten tragen. Der Pappenheimsche Vertrag soll gehalten werden. Das Kloster soll wieder sein jährliches Schutzgeld, 21 Gulden, an die Stadt zahlen. Jeder Hofmeister, der im Gotteshaus angenommen wird, soll im Redstüblein im Beisein der Frau Priorin den vom Rat verordneten Pflegern als Schutz- und Schirmherren Pflicht leisten. Ebenso soll die Vergelübdung der Untertanen und die Verleihung der Güter im Redstüblein im Beisein der Pfleger geschehen. Die gotteszellischen Untertanen sollen niemanden als dem Kloster Frondienst und Scharwerk zu leisten schuldig

sein. Sollte der Rat solche Dienste von denselben wünschen, so soll er die Frau Priorin darum begrüßen, welche sie dann durch ihren Hofmeister den Untertanen ankündigen wird, nicht als ob der Rat einen Rechtsanspruch hätte, sondern zur Unterhaltung guter nachbarlicher „Confidenz und Correspondenz". Das Gotteshaus hat aber das Vertrauen zu eines ehrsamen Rats Diskretion, daß er solche nachbarliche Dienst nit so gar oft und ohne gemeine Not begehren werde. Auch die Frau Priorin soll bei dergleichen Gelegenheiten nachbarliche Beihilfe zu hoffen haben. Bei einem Sterbefall gotteszellischer Untertanen soll die Inventur von den Vögten der Stadt unter Zuziehung des Klosterhofmeisters vorgenommen werden. Die Forderungen des Klosters an die Hinterlassenschaft sollen vor allen andern Kreditoren den Vorzug haben. Sollte ein gotteszellischer Untertan sich weigern, dem Kloster die schuldigen Zinse, Gülten und Dienste zu leisten, so soll der Rat dem Kloster zu seinem Recht verhelfen. Die gotteszellischen Untertanen dürfen vom Rat nur zu Kriegsläuften und Reichskollekten geschätzt werden und zwar nicht höher als die eigenen Untertanen. Kommt ein solcher Fall vor, so hat es der Rat der Priorin anzuzeigen, und die Schätzung muß im Beisein der Pfleger und des Hofmeisters vorgenommen werden. Sollten im Gotteshaus und Klosterhof durch Diener, Bürger oder sonst jemand „Malefizsachen" verübt werden, so sollen diese durch den Rat, kleinere Händel durch die Priorin und den Hofmeister abgestraft werden. Die Heiligenrechnungen sollen im Redstüblein im Beisein der Pfleger abgehört werden. Wenn vom Rat etwas vorgenommen wird, wobei gotteszellische Untertanen interessiert sind, z. B. ein Feldumtergang, soll des Klosters Hofmeister beigezogen werden. Wenn eine Differenz entsteht, soll man alsbald zusammenkommen, damit dieselbe erläutert wird. Den oft unbegründeten Angaben der Untertanen soll man nicht so schnell stattgeben. Beide Teile geloben, all dem nachzukommen.

Auf diesen Vergleich von 1659 beruft sich eine kaiserliche Kommission im Jahre 1706, welche Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Landuntertanen schlichtet. Die Unzufriedenheit der letzteren rührte von zu großen Umlagen und Frondiensten her. Die Kommission erklärt, daß die gotteszellischen Untertanen auf Grund obigen Vertrags von allen Fronen für die Stadt Gmünd befreit seien. Da die Bauern nur zum kleinsten Teil schreiben können, sollen sie gefragt werden, ob sie mit dem Vergleich einverstanden sind. (Staatsarchiv.)

Am 24. Dezember 1726 wird wieder ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster geschlossen, da sich schon „seit geraumer Zeit einige Differentien erhoben haben". Derselbe ist unterzeichnet von Bürger-

meister und Rat einerseits, von dem Provinzial Thomas Härdlein, der Priorin Johanna Jehlin und der Subpriorin Anna Theresia Käsborerin andererseits.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes im Kloster und zur Pastoration der Schwestern wurde zu Gotteszell mit der Zeit eine eigene Kaplanei errichtet, welche der Gmünder Rat zu verleihen hatte. Näheres über dieselbe erfahren wir durch eine Urkunde des Jahres 1408. Da der Bruder Ulrich Köstlin, heißt es in derselben, die Kaplanei wegen Krankheit nicht mehr versehen könne, sei dieselbe dem Bruder Nikolaus Nottel, Prediger Ordens, übertragen worden. Es wird ihm das Haus beim Tore und das Gärtlein dahinter zugewiesen. Er bekommt für ein Pferd oder eine Kuh Heu und Stroh genug, darf 2 Schweine mit denen des Klosters austreiben lassen, erhält jährlich eine bestimmte Anzahl von Maltern Getreides und die Einkünfte von bezeichneten Gütern. Wird er krank, so sorgt das Kloster für Stellvertretung, ohne daß der Kaplan etwas an seinem Einkommen verliert. Stirbt er, so soll die Hälfte seiner Hinterlassenschaft dem Kloster Gotteszell zufallen. Seine Bücher und Kleinodien kann er dem Predigerkloster oder, wem er sonst will, vermachen. Durch eine Urkunde aus dem Jahre 1502 erfahren wir, wer der Stifter dieser Kaplanei ist. Der Provinzial des Predigerordens in der deutschen Provinz, Peter Siber, sagt in derselben, daß vor Zeiten Johannes von Rechberg mit Gunst des Bischofs von Augsburg eine ewige Meß in das Frauenkloster Gotteszell gestiftet, sie mit guten Zinsen, Gülten und Nutzungen ausgestattet und die Lehenschaft derselben dem Rat zu Gmünd übertragen habe. Darum bittet er den Rat, nachdem die Kaplanei durch den Abgang des letzten Kaplans ledig geworden sei, dieselbe dem geistlichen Vater Augustin Has, jetzt Beichtiger im Kloster Gotteszell, zu übertragen.

Im Lauf der Zeit scheint die Kaplanei eingegangen zu sein, wie man aus folgendem Vertrag sieht, der am 21. Januar 1670 zwischen Gotteszell und dem Predigerkloster geschlossen wurde. Gotteszell verspricht für die Versehung des Gottesdienstes, der von der Stadt aus besorgt werden soll, jährlich 100 Taler zu bezahlen. Dafür sind die Patres des Predigerklosters verpflichtet, alle Tage in Gotteszell eine Messe zu lesen oder ein Amt zu halten, alle 14 Tage daselbst zu predigen und die anderen geistlichen Verrichtungen zu besorgen. Die Patres sollen in Gotteszell nicht essen und trinken, sondern nach Verrichtung des Gottesdienstes sich wieder in ihr Kloster begeben. Dreimal im Jahr sollen die Schwestern einem andern Pater als dem vom Predigerkloster bestimmten Beichtvater beichten dürfen. Der Beichtvater soll per Jahr

bekommen an Geld 16 fl., ferner 2 Paar Strümpfe, ein gestriktes und ein leinenes, 2 Paar Schuhe, 2 Schlafhauben, 4 Fatzenedlen (Taschentücher), 2 Hemden.

Der Vertrag ist unterzeichnet für das Predigerkloster von Vincentius Hirner, Prior, Casimir Lackner, Subprior, Konrad Zech, organista, Nikolaus Steib, ordinarius concionator, für Gotteszell von Johanna Scheyffelin, Priorin, Anna Maria Rauscherin, Subpriorin, Eleonora Keglin, Konstantina Zürerin, Katharina Dillin, Maria Jakobe Buchmillerin, Schaffnerin. (Staatsarchiv.)

Das Kloster zum hl. Ludwig.

Das zweite Frauenkloster war das zum hl. Ludwig, ursprünglich nicht ein eigentliches Kloster, sondern die zum Dienst an Kranken und Toten bestimmten „Seelschwestern" lebten nach der Regel vom dritten Orden des hl. Franziskus. Wenn eine Schwester wieder austrat, hatte sie kein Anrecht mehr auf ihr mitgebrachtes Vermögen. So erklärt Ursula Brünnerin, Burgerin zu Gmünd, am Freitag nach St. Hilarientag (= 15. Januar) 1507, daß sie „Ursachen halber aus dem Schwesternhaus zu Gmünd gekommen, darin sie etlichen Hausrat und Kleider hinter sich verlassen" habe, solches sei ihr von den Pflegern und Schwestern des genannten Hauses zu geben gesperrt worden. Das sei allerdings nicht unbillig nach Inhalt der Gerechtigkeit. Deswegen habe sie sich zu den Pflegern begeben und sie samt ihrer Freundschaft (mit ihren Verwandten) ersucht, daß man sie nicht so bloß von dannen ziehen lasse. Auf diese Fürbitte hin habe man ihr dann etliche Kleider herausgegeben, aber ohne daß sie ein Recht darauf gehabt hätte, nur aus Barmherzigkeit, und sie sei recht dankbar dafür. Nur wenn eine Schwester während des Probejahres austrat, sei es freiwillig oder weil man sie nicht brauchen konnte, sollte sie nach dem Stiftungsbrief ihr Mitgebrachtes wiederbekommen, im andern Fall nur einen Mantel und einen Rock.

Im Jahre 1606 wurde auf den Antrag des Rats eine strenge Visitation des Klosters vorgenommen, weil sich verschiedene Mißbräuche und Unordnungen eingeschlichen hatten. Namentlich hatte es großes Ärgernis erregt, daß der Prior des Augustinerklosters, Johannes Eisele, mit der Mutter des Seelhauses durchgegangen war. Die Visitation wurde vorgenommen von dem Franziskanerprovinzial Laurentius unter Mitwirkung des Franziskanerguardians Johann Knüren von Speyer und des Augustinerpriors Johann Mayer von Gmünd, sowie der beiden Stättmeister Dr. Leonhard Kager und Kilian Debler als Ratsdeputierter. Der Visi-

tationsrezeß vom 25. Februar ordnete an: 1. daß die Seelschwestern nicht mehr zu fremden, außerhalb der Stadt Gmünd ansässigen Personen, sie mögen krank oder gesund sein, gehen oder reisen dürfen. Sie sollen sich immer im Seelhaus aufhalten, nur den Kranken und Sterbenden aus der Bürgerschaft zur Seite stehen und die Toten zur Erde zu bestatten helfen. Wenn etwa benachbarte Leute vom Herrenstand oder vom Adel, welche dem Seelhaus Wohltaten erwiesen, in schweren Krankheitsfällen eine Seelschwester wünschen, so könne dies zwar um der guten Nachbarschaft willen vom Beichtvater des Klosters, dem Franziskanerguardian, gestattet werden, aber die Mutter müsse es den vom Rat verordneten Pflegern anzeigen und immer noch eine Schwester beigeben. Beide Schwestern haben sich, wenn die Krankheit vorüber ist, unverzüglich ins Seelhaus zurückzubegeben. 2. Die Seelmutter samt den zwei ältesten Schwestern hat sogleich ein Spezialverzeichnis ihres jährlichen Einkommens abzufassen, dasselbe dem Provinzial und den beiden Pflegern vorzulegen, auch künftig dem Guardian im Beisein der Pfleger Rechnung abzulegen. 3. Bei Aufnahme von Schwestern oder Wahl einer Mutter entscheiden zunächst die Schwestern, haben aber die Namen der betreffenden Personen den Pflegern mitzuteilen, welche das Recht haben, etwaige Bedenken geltend zu machen, dann muß die Bestätigung des Provinzials eingeholt werden. 4. Der Provinzial soll gegen die Schwestern, welche sich verfehlt haben, mit strengen Strafen vorgehen, damit man sehe, daß der Orden daran keinen Gefallen habe und damit künftig „dergleichen ungebührliche, ärgerliche Sachen" verhütet werden. 5. Mutter und Schwestern sollen an ihre Pflichten erinnert werden. Keine Schwester soll ohne Erlaubnis zu einem Kranken oder zu sonst jemand in der Stadt gehen, und ihr immer eine andere Schwester beigegeben werden. Dieselben haben sich nach Besorgung ihrer Geschäfte, immer aber vor Nachtzeit, wieder im Seelhaus einzufinden und den Zugang zu allen verdächtigen Personen, Häusern und Orten zu meiden. 6. Da „bei mehreren Seelschwestern, alten und jungen, allerhand Widerwillen, Neid, Feindschaft und andere dergleichen Affekte, auch unbedächtliche, hitzige und schmachhafte Reden, Schwätzereien und Schlägereien fürgelaufen, daraus dann nit geringe Widerwärtigkeit, Gezänk, Unfriede, Ungehorsam und offendicula geistlicher und weltlicher Personen erfolget," so soll das alles jetzt begraben und vergessen sein.

Am 22. April 1657, als Bonaventura Simon Provinzial der Straßburger Provinz der Franziskaner und Bonaventura Marius Guardian in Gmünd waren, beschloß der Konvent, in Übereinstimmung mit den beiden Pflegern des Klosters, auf den Rat von Bauverständigen das alte

Seelhaus [1]), das jetzt über 200 Jahre stand, da es gänzlich baufällig war, von Grund aus niederzureißen und einen Neubau aufzuführen. Derselbe wurde dem Zimmermeister Augustin Herlikofer übertragen, innerhalb eines Jahres vollendet, und kostete alles in allem 1480 fl. 35 kr. (Der Zimmerwerkmann z. B. erhielt 242 fl. 51 kr., die Steinmetzen und Maurer 176 fl. 34 kr.) Die Schwestern hatten große Sorge, diese Summe zusammenzubringen, sie verkauften sogar Silbergeschmeide um 69 fl. 18 kr. zu diesem Zweck, aber schließlich gelang es ihnen doch, alles bar zu bezahlen bis auf 51 fl. 17 kr., die nach und nach bereinigt wurden; an Almosen gingen 550 fl. ein. Dieses zweite Seelhaus stand etwas über 100 Jahre, bis Johann Michael Keller das jetzt noch stehende „Klösterle" erbaute.

Im Jahre 1681 hatte der Gmünder Rat wieder verschiedene Beschwerden gegen die Seelschwestern, sie nehmen Schwestern auf, die entgegen dem Stiftungszweck nicht zur Seel- oder Krankenwärterei verwendet werden, eine hätte sogar Wachs bossieren und zu großem Nachteil der Bürgerschaft negotiieren sollen. Der Magistrat protestierte aber dagegen. Ferner hätten sie verschiedene Jahre ihre Hausrechnung nicht vorgelegt, ebenso die Wahl der letzten Mutter den Pflegern nicht angezeigt, ferner seien verschiedene Schwestern außerhalb der Stadt über Nacht geblieben, ohne daß sie vorher davon Mitteilung gemacht haben. Sie haben sich auch angemaßt, eine Klausur in ihrer Wohnstube einzuführen. Der Provinzial habe zwar von Villingen aus geschrieben, daß

---

[1]) Auch in Geislingen scheint es ein Seelhaus gegeben zu haben. Am letzten September 1549 bezeugen Bürgermeister und Rat von Gmünd, daß sie von der geistlichen und andächtigen Mutter und den Seelschwestern der Klause zu Geislingen 100 fl. erhalten haben für die Schwester Barbara Maierin, welche von Geislingen nach Gmünd gekommen zu sein scheint. Der Rat verpflichtet sich, alle Jahre auf Michaelis 5 fl. Zins in das Seelhaus zu zahlen. Würde die Maierin wieder in die Klause zu Geislingen zurückkehren, so muß der Rat die 100 fl. dem Seelhaus in Geislingen zurückzahlen, stirbt aber die Maierin in Gmünd, dann nicht.

Dem Seelhaus wurden viele Stiftungen zugewandt. So übergibt das Freifräulein Osanna von Rechberg am Bartholomäustag 1615 dem Gmünder Rat 400 fl. unter der Bedingung, daß derselbe jährlich 20 fl. Zins an das Seelhaus zahle. Sollte er das unterlassen, „oder im Fall allhie veränderter Religion, welches der liebe Gott wie bishero, also auch forthin gnädiglich und in Ewigkeit wolle verhüten", haben Osanna und ihre Erben das Recht, das Geld wieder zurückzufordern.

Im Jahre 1748 hören wir wieder von Klagen gegen die Seelschwestern. Unter dem 28. Mai beschweren sich die Lebzeltner beim Rat, daß die Seelschwestern, anstatt dem nachzukommen, was ihnen bei Stiftung ihres Klosters zur Aufgabe gemacht worden sei, nämlich Kranke zu besuchen, Tote anzukleiden u. dgl., einen öffentlichen Wachshandel treiben, Wachs auf das Land hinaus verkaufen und ihnen das Brot entziehen.

die vorgenommene Klausur dem Magistrat unnachteilig sein, und dessen Deputierten alle Türen, sowohl in der Konventstube als auch an allen anderen Orten, im Seelhaus offen stehen sollen, aber derselbe habe doch das Seelhaus ein „Kloster" genannt. Die Schwestern wollen sich auch von der pfarrlichen Subjektion eximieren. Als der Magistrat die Pfleger in das Seelhaus geschickt habe, um das erwähnte Schreiben des Provinzials den Schwestern mitzuteilen, haben sie eine Durchgehung der Zimmer nicht bewilligen wollen, sondern eine Türe um die andere mit Ungestüm zugeschlagen.

Die Schwestern ihrerseits kündigen nun der Stadt die geliehenen Kapitalien, und die Mutter Maria Elisabetha Deblerin quittiert am 17. Dezember 1686 den Empfang eines Kapitals von 725 fl., nachdem das Stättmeisteramt am 3. März desselben Jahres die bis 1685 restierenden Zinsen im Betrag von 1812 fl. 4 kr. hatte bezahlen müssen.

Das Franziskanerkloster.

Einige ältere Urkunden des Staatsarchivs erzählen uns von Stiftungen und Schenkungen, welche diesem Kloster gemacht wurden. Im Jahre 1300 tun Guardian und Konvent der Barfüßer zu Gmünd kund, daß sie im Einverständnis mit ihrer Meisterschaft, Bruder Konrad Risen, Ordenscuster in Schwaben, von Peter Wolf und seiner Hausfrau Agnes Bülerin eine Stiftung von 80 Pfund Heller zu einem Seelgerät entgegengenommen haben. Sie versprechen dafür, in ihrer Kirche auf dem untern Altar jeden Tag eine Messe zu lesen. So oft sie das unterließen, wäre jedesmal eine Pön von 4 Schilling Heller verfallen, und sie geben den Erben und Nachkommen der Stifter als Pfand ihre Güter „zu den Häldis und zu Gewände", welche sie von Horkom gekauft haben. Auch soll der Konvent den Kelch, den Agnes Bülerin zu der genannten Messe gegeben hat, nie versetzen, verkaufen und verpfänden.

Am Gutentag vor St. Georien (= Georgen) tag (17. April) 1374 bekennen der Guardian und Konvent „gemeinlich der Barfüßer, die man auch nennet die minneren (minderen) Brüder" zu Gmünd, daß Herr Heinrich der Wolf, Bürger zu Gmünd, ihr guter Freund, ihnen um Gottes, seines, seiner Frau Anna der Keulin und ihrer Vordern und Nachkommen Seelenheils willen gegeben habe einen silbernen, vergoldeten Kelch, worauf sein und seiner Wirtin Wappen gemacht und geschmelzt sind, und dazu ein weißes Meßgewand mit seidenen Bildern darauf gewirkt, um sie beim Gottesdienst zu benützen.

1377 erklären Bruder Heinrich, Guardian, und der Konvent, daß die selige Frau Utt von Saunsheim, weiland Herrn Konrads von Rech-

berg, von Heuchlingen genannt, ehliche Hausfrau, die kürzlich gestorben sei, um ihres und ihres Wirts Seelenheils willen zu einem Seelgerät und Almosen gegeben habe einen Gürtel von feinen Perlen, einen goldenen Mantel, einen roten Mantel, einen goldenen Rock, einen samtenen Mantel und einen Kelch. Dafür wollen sie zu deren Seelenheil alle Tage in ihrem Konvent auf dem Zwölfbotenaltar eine Messe lesen. Ihr Siegel haben an die Urkunde gehängt Johannes der jüngere von Rinderbach, genannt von Leineck, und der Bruder Konrads von Rechberg, Bürger zu Gmünd, als Pfleger des Klosters, sowie Heinrich von Rinderbach und Johann Stöbenhaber, zwei Richter und Bürger zu Gmünd.

An St. Lukastag (18. Oktober) 1439 stiften vier Geschwister Flad die Zinsen von verschiedenen Gütern samt 16 fl., die sie von ihrem Oheim Ulrich von Winkenthal zu diesem Zweck bekommen haben, zu einem Jahrtag, der in das Seelbuch eingetragen und an dem Sonntag vor dem Tag, an dem er gehalten wird, von der Kanzel verkündet, mit einer gesungenen Seelmeß, Räuchen und zwei aufgesteckten brennenden Kerzen begangen werden soll. Die Brüder sollen an demselben ½ Maß Wein und Bratenes bekommen. Auch der Kaplan der Messe von St. Jakobs Altar in unserer Frauen Münster, die ihre Vorfahren gestiftet haben, soll zu dem Jahrtag eingeladen werden. Wenn er während desselben eine Seelmesse liest, soll er einen Schilling Heller Präsenz und das gleiche Mahl wie die Brüder bekommen.

In den folgenden Zeiten scheinen aber die Einkünfte des Klosters zurückgegangen zu sein.

Am Freitag nach Philippi und Jakobi (2. Mai) 1539 bezeugen Bartholomäus Hermann, Provinzial des Barfüßer Ordens in den oberen deutschen Landen, und Hieronymus Beutelrock, Guardian zu Gmünd, mit seinem Konvent, daß der Rat von Gmünd auf ihre Bitte dem Kloster ein Kapital von 300 fl. zurückbezahlt habe. Sie seien zu dieser Bitte genötigt gewesen, „dieweil unser Kloster in einen solchen Abfall am Gebäu und sonst an jährlichem Einkommen gekommen ist, also daß wir solchen Hauptguts zur Aufenthaltung der Brüder Leibesnahrung und des Klosters Gebäu ganz notdürftig gewesen.“ Die ökonomische Lage des Klosters war also um die angegebene Zeit keine günstige, muß sich aber in verhältnismäßig kurzer Zeit gebessert haben. Denn 1570 kann das Kloster unter dem Guardian Nikolaus Alens infolge des Verkaufs eines Hofes, zum Heißenberg genannt, der Stadt 400 fl. und 2 Jahre darauf sogar 1000 fl. leihen.

Im Jahre 1563 erregte der Guardian Jörg Simon durch sein ärgerliches Leben die Unzufriedenheit des Rats, der daher den Provinzial

bittet, einen gottesfürchtigen tauglichen Ordensmann, der dem Gottesdienst und Predigen vorstehen könne und der alten Religion ergeben sei, als Guardian zu schicken. Der seitherige habe sich bereits um eine weltliche Kaplaneipfründe in Abtsgmünd umgesehen. — Am 17. Januar 1583 macht der Rat dem Guardian Crispinus Heyßlein darüber Vorwürfe, daß er schon längere Zeit die Administration seines Gotteshauses nicht in eigener Person führe. Derselbe scheint nach Mayingen übergesiedelt zu sein und später seinen Posten in Gmünd ganz aufgegeben zu haben. Denn am 25. Mai des folgenden Jahres schreibt er von Mayingen aus an den Rat, es tue ihm sehr leid, daß er den Wunsch des Rats nicht erfüllen könne, der den gmündischen Untertanen Klaus Unger von Mutlangen als Baumeister empfohlen habe, da Graf Wilhelm von Öttingen keine neue Bauten mehr aufführe und sogar den vorigen Baumeister abgeschafft habe[1]). — Am 23. Februar 1587 trifft ein Schreiben des Provinzials Johannes Kircher aus Villingen an den Rat ein, mit großem Leid habe er vernommen, daß sich Personen beider Klöster (des Franziskaner Manns- und des Frauenklosters zu St. Ludwig) so ungeistlich und ärgerlich halten. Sobald es ihm seine Geschäfte erlauben, werde er nach Gmünd kommen und visitieren.

Aus dem Jahre 1610 liegen noch einige interessante Schriftstücke vor. Der Guardian Jakob Laib verteidigt sich dem Rat gegenüber wegen eines ihm zugekommenen und in der Stadt bekannt gewordenen Schmäh- und Spottgedichts. Er legt zuerst dar, von wem dasselbe wohl ausgegangen sei und was wohl den Anlaß dazu gegeben habe. Es werde den Herren vom Rat bekannt sein, daß das Kloster, als er vor etwa 2 Jahren sein Amt angetreten habe, wenig Einkommen gehabt habe und sehr baufällig gewesen sei. Nachdem er den Gottesdienst zu Lob und Preis des Allmächtigen eingerichtet habe, sei er an die Restauration des Klostergebäudes gegangen, und da ein Sprichwort sage, daß man mit den Nachbarn Häuser bauen müsse, so habe er auch den Schlosser Daniel Mayer und den jungen Österlin und hernach an dessen Stelle den Kaspar Vogt zum Bau beigezogen. (Kaspar Vogt ist ein bedeutender Baumeister; das Nähere über ihn in dem Aufsatz des Verf. „Gmünder Künstler“ I in den Württb. Vjh. 1895.) Diese beiden seien aber sehr teuer gewesen. Mayer habe z. B. für ein Schloß 2 fl. und für ein Band, zu dem er (der Guardian) das Eisen gegeben habe, 5 kr. verlangt, während andere Schlosser für ein Band, zu dem sie das Eisen noch selbst

[1]) Am 15. September 1584 bittet der Provinzial laut Ratsprotokoll, das Barfüßerkloster mit der Schatzung zu verschonen. Der Rat geht aber auf diese Bitte nicht ein, da niemand exemt sein soll.

liefern, 6 kr. fordern. Vogt habe zwar sowohl in Beziehung auf das Decken des Dachs als sonst eine hübsche Arbeit gemacht, aber habe ihn (den Guardian) in überaus große Kosten gebracht. Deswegen habe er diese beiden Meister beurlaubt; daher ihr Zorn. Dieselben hätten nun folgendes Vorkommnis zur Abfassung des Schmähgedichts benützt. Wie dem Rat bekannt sei, schicken mehrere vornehme Bürger ihre Söhne „zur Lehr der lateinischen Sprach" ins Kloster, und der Lehrer derselben, der erst kürzlich zum Priester geweihte Johannes Bulling, sei ein so trefflicher Mann, daß er nicht bloß „bei dieser Jugend solche herrliche Lehr und Disziplin halten, sondern auch täglich Meß lesen, auch Sonn- und Feiertag predigen tut". (Dadurch ergänzt sich meine Darstellung der Anfänge der Franziskanerschule im Programm des Realgymnasiums Gmünd von 1897.) Die Mütter dieser Schüler seien nun in seiner (des Guardians) Abwesenheit am Donnerstag vor Fastnacht zu dem Lehrer ihrer Knaben gekommen, um sich zu erkundigen, ob die Mühe und Arbeit bei ihren Kindern angelegt sei. Da sie eine befriedigende Antwort erhalten haben, haben die Frauen dem Lesemeister Bulling sowie dem Konventualen Martin und der Schwester Maria aus dem Kloster St. Ludwig, sonst „der Hirsch" genannt, einen „ehrengebührenden" Trunk bezahlt, auch versprochen, dem Herrn Bulling zur Remuneration für seine gehabte Mühe sein Brevier mit silbernen Spangen und Schlössern beschlagen zu lassen, und seien abends 8 oder 9 Uhr wieder aus dem Kloster gegangen. Das wurde nun in dem Spottgedicht in der Weise ausgebeutet, als ob die Frauen zu den Mönchen in unerlaubten Beziehungen stünden, und die Schwester Maria, „der Hirsch", dabei die Vermittlerin mache. Der Sohn des Kaspar Vogt und sein Diener hätten nun je ein gleichlautendes, versiegeltes und an ihn (den Guardian) adressiertes Exemplar ihm überbracht. Jeder wolle es an einem andern Ort gefunden haben. Der Schlosser Daniel Mayer lese das Gedicht in den Wirtshäusern um ein paar Maß Bier vor oder lasse es lesen und sage, wenn er noch nicht so alt wäre, so würde er es „in eine Liebs- oder Gesangsweis" richten. Der Guardian bittet nun den Rat, den Sohn und Diener des Kaspar Vogt verhören zu wollen, wie sie zu dem Briefe gekommen seien, und den Schlosser Mayer, wie er dessen Inhalt erfahren habe, sodann dieselben, wenn sich ihre Schuld erwiesen habe, gebührend zu strafen, damit künftighin Priester und ehrliebende Leute gegen dergleichen Verleumdungen geschützt seien. Was die Schwester Maria, sonst „der Hirsch" genannt, betreffe, so sei sie allerdings „etwas frisch mit Reden", aber es könne ihr kein Mensch etwas Unrechtes nachsagen. Der Grund, warum sie in seinem Kloster

gewesen sei, sei der, daß er sie bisher mehrenteils zu seinem geführten Bau gebraucht habe, bei dem sie, „so wahr Gott lebt, wie ein Vieh geschafft, auch dem Gotteshaus um ein Mannhaftes fürständig gewesen“. Damit aber allerhand Bedenken, welche überbesorgte Leute haben, aus den Augen und Herzen genommen werden, so habe er jetzt sein Gotteshaus so eingerichtet, daß ihm fürderhin, möge er hier oder anderswo sein, „weder geistliche noch weltliche Weibsbilder darein nit schmecken viel weniger kommen sollen“. Auch die Männer der verleumdeten Frauen richten eine die Darstellung des Guardian bestätigende Eingabe an den Rat und bitten um Schutz für die Ehre ihrer Familien.

Im Jahre 1689 brach nach dem Ratsprotokoll im Kloster ein Brand aus. Der Guardian bedankt sich am 5. März für die Hilfe, welche der Rat dem Kloster in dieser Not angedeihen ließ und verspricht, daß für jedes derzeitige Ratsmitglied nach seinem Ableben von jedem Priester des ganzen Ordens eine hl. Messe gelesen werde. Der Rat ist dadurch sehr erfreut und läßt dem Guardian 12 Reichstaler überreichen.

Nach der Stadtrechnung von 1781 wird am 7. September dem Professor der Franziskaner wegen der Jahreskomödie (Aufführung einer Komödie durch die Schüler) 40 fl. und zu Prämienbüchern für die Studenten 57 fl. 24 kr. verwilligt.

(Zur Gesch. des Franziskanerklosters vgl. auch Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886 und in den Württb. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1890, II, ferner Programm des Realgymnasiums Gmünd 1896/97 vom Verf.)

Das Predigerkloster.

Ein Band Kopien von Kauf- und Tauschbriefen des Dominikanerklosters im Staatsarchiv gibt uns ein Bild von dem Anwachsen seines Besitztums. Wir wollen einige der ältesten daraus hervorheben.

Am Dienstag nach Pfingsten (1. Juni) 1311 stiftet Mechtild Bettenhartin ein Seelgerät in das Predigerkloster. Zeugen sind Bruder Alwich, der Prior, Bruder Heinrich, der Lesemeister, Bruder Heinrich von Rottweil, Bruder Walther Durnberg Sätzemann und Eber der Vetzer, Richter zu Gmünd.

An St. Gallen Abend (16. Oktober) 1348 kauft Pfaff Konrad Argenhaß, Dekan zu Lorch, 2 Häuser in Gmünd von dem Prior Bruder Johann von Ellwangen und dem ganzen Konvent des Predigerklosters, und vermacht den Zins daraus nach seinem Ableben dem Kloster. Zeugen sind: Johann der jüngere von Rinderbach, Burgermeister, Konrad im Steinhaus und Johann der Vetzer, Richter und Bürger zu Gmünd.

Auch die Dokumentensammlung des Dominikanerklosters im Kameralamt enthält verschiedene Kopien alter Kaufbriefe, von denen wir gleichfalls einige namhaft machen wollen.

1336 verkauft Wolf von Gmünd ein Gut zu Unterbettringen an das Kloster, 1373 macht Walther im Steinhaus von Gmünd, Chorherr zu Würzburg, mit einem solchen in Pfahlbronn eine Stiftung zu einem Seelgerät, 1399 vermacht Albrecht von Rechberg 2 Güter in Straßdorf, 1409 verkauft Peter Stöbenhaber, Bürger zu Gmünd, 2 Gütlein zu Iggingen, 1402 Hans der Schörler einen Hof und ein Holz zu Unterbettringen und ein Gut zu Zimmern, 1463 kauft das Kloster den großen Zehnten, Wein- und Kornzehnten zu Hegnach von Georg Durner von Durnau, den dieser in demselben Jahr von Graf Ulrich von Württemberg gekauft hat. 1350 stiftet Johannes von Rechberg von Bettringen mit Wissen und Willen seiner gnädigen Herren, der Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, seines Bruders Ulrich von Rechberg von Sindelfingen, und der Herren Albrecht, Walther und Ulrich der Haugen ein Hofgut mit Weingarten zu Binningen, damit die Prediger im Kloster Gotteszell täglich eine Messe lesen zu seinem Seelenheil und zu dem seiner Vorfahren und Nachkommen. 1424 geben Hans von Yberg und sein Bruder Anshalm den Predigern zu Gmünd vierthalb Eimer Wein jährlicher Gült von ihrem Weinzehnten zu Weihingen am Neckar wegen ihres Vaters, der bei den Predigern begraben liegt. Dafür sollen die Prediger für ihren Vater, ihre Mutter, ihre Vorfahren und Nachkommen alle Jahr 4 Jahrzeiten begehen mit Vigil und Seelmesse. Diesen Wein sollen die Prediger nicht verkaufen und nicht versetzen, sondern den Brüdern in der Fasten über Tisch und zur Kollation geben.

Von den Originalurkunden, welche uns über das Predigerkloster vorliegen, stammt die älteste aus dem Jahre 1323. (Staatsarchiv.)

An St. Johannes Abend zur Sonnenwende (24. Juni) des genannten Jahres entscheiden Meister Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, Syfrit der alt Turn, Eberwin der Väner, Walther der Taler und Konrad der Mülner, Bürger zu Gmünd, als gemeine Schiedsleute williglich genommen und gemeinlich erwählt einerseits von den ehrsamen geistlichen Leuten, dem Prior und ganzen Konvent des Predigerordens, andererseits von den ehrbaren Frauen Adelheid und Hadewig, den Sellinun genannt, Bürgerinnen zu Gmünd, und allen ihren Erben über alle die Mißhellungen und Ansprachen, die sie beiderseits gegeneinander hatten. Der Prior und Konvent der Prediger zu Gmünd sollen nach der Sellinun Tod haben das Haus vor dem Kapellentor, worin sie jetzt gesessen sind und die Scheuer und den Garten dahinter, was alles dazu gehört, sie sollen auch

haben des Otsmannes Hofstatt und das Haus des von Rechberg mit Slynossinun Hause hinter den Predigern und was dazu gehört und des Bargers Garten zu Gmünd. Ihnen sollen auch werden zu Grunbach zwei Weingarten, die Hebstryt baut, und ein Weingarten, den der Stocker baut. Alle diese Stücke sollen den Predigern zu eigen werden nach der vorgenannten Adelheid und Hadewig Tod. Diese sollen davon jetzt bei ihren Lebzeiten alle Jahr auf unser Frauen Tag zu Lichtmeß dem Konvent der Prediger 1 Pfund Wachs geben zu rechtem Zins. Alles andere Gut, das die Sellinun jetzt haben, oder das sie noch gewinnen, soll nach ihrem Tod zu $^{2}/_{3}$ ihren rechtmäßigen Erben, das andere Drittel soll den Predigern zufallen. Von diesem Drittel sollen sie bei ihren Lebzeiten den Predigern $^{1}/_{2}$ Pfund Wachs geben auch auf Lichtmeß. Wenn eine der Schwestern stirbt, soll nach ihrem Tod den Predigern 10 Pfund Heller zuteil werden. Die Prediger sollen von dem, was ihnen nach der Sellinun Tod zufällt, nichts verkaufen, außer wenn ihnen der Nutzen davon jährlich zu ihrer Notdurft zukommt und daß sie für das Seelenheil der 3 Frauen Adelheid, Hadewig und Agnes der Sellinun täglich eine Messe lesen. Die Prediger dürfen aber nur mit der Bürger Rat und Wissen, die ihre Schaffner sind, etwas verkaufen, und müssen alle die Pfennige, die sie darum bekommen, an ein anderes Eigentum anlegen, und so, daß der Nutzen der vorgenannten Messe zugut kommt. Den Brief haben besiegelt der obengenannte Konrad der Mülner, Eber der Vetzer, Durink der Schetzzer, Syfrit der Burger Taler, Rudolf Gule Bulin, Walther im Steinhaus, Walther Rychpolt, Burger zu Gmünd und genug andere ehrbare Leute.

Weitere ältere Urkunden enthalten Jahrtagsstiftungen. An Gregorientag (12. März) 1385 nehmen Bruder Johannes, Prior, und der Konvent eine solche entgegen von Esbeth der Köphin, Ehefrau des verstorbenen Sifrid von Pfahlheim. An dem betreffenden Jahrtag sollen die Brüder aus dem Stiftungsgeld auch Wein, Fisch oder Fleisch bekommen. — Am Freitag vor St. Georgentag (19. April) 1409 stiftet Georg von Wöllwarth, Ritter, „der uns und unser Kloster mit seinem Almosen täglich so mildiglich begabt und lange Zeit begabt hat“, einen Jahrtag für sich, seine Frau Anna von Schechingen, den Abt Volkart zu Lorch, seinen Sohn Ulrich von Wöllwarth, dessen Frau Margarethe von Rechberg. Ob Georg von Wöllwarth sein Begräbnis bei den Predigern wählt oder wo anders, so werden wir an seinem Jahrtag, sagen die Brüder, auf unser gemein Grab in unserm Chor gehen mit Prozession, mit Gesang und mit Gebet und unseren Konventbrüdern 12 Schilling Heller über Tisch geben, und unserm Custor (Küster) einen Schilling, daß er die Kerzen

aufstecke und anbrenne. Halten sie das nicht, so soll das Stiftungsgeld an den Spital fallen. — Am Freitag nach Mariä Geburt (10. September) 1417 macht Junker Georg von Rechberg, der Sohn Veits von Rechberg, eine Stiftung zu einem ewigen Licht, das im Chor bei dem Grabe seines Ahnherrn Albrecht von Rechberg brennen soll. — Im Jahre 1468 verpflichten sich die Prediger, wie auch die Franziskaner und Augustiner zu einem Jahrtag für Johann Murrhart, Dr. der hl. Schrift, der diesen Klöstern einen namhaften Schatz von Büchern testamentarisch vermacht hat. (Spitalarchiv.)

Einen eigentümlichen Vorfall aus dem Jahre 1479 erzählt uns eine Urkunde aus dem Archiv der Kirchen- und Schulpflege. In Gegenwart mehrerer Zeugen und des Notars Joh. Baldung, der die Sache zu Protokoll nimmt, erscheint in der Konventstube des Predigerklosters zu Gmünd am letzten Juli des genannten Jahres der geistliche Bruder Jos Sifridi von Wilperg, Konventual zu Pforzheim, Prediger Ordens, und bekennt, daß er als ein Priester Prediger Ordens nicht in seinem Ordenskleid, sondern „in Veränderung" in der Stadt Gmünd herumgegangen, von den Stadtknechten aufgegriffen und vor Bürgermeister und Rat geführt worden sei. Da habe er bekannt, daß er ungehorsamerweise aus seinem Kloster fortgegangen sei. Daraufhin wurde er zu weiterer Behandlung dem Gmünder Predigerkloster zugewiesen. Hier gelobte er in die Hand des Priors, des Bruders Johannes Tischinger von Pforzheim, daß er in Pönitenz des Ordens stehen und sein Leben bessern wolle. — Im Jahre 1483 sprechen Prior und Konvent den Rat von einer Bürgschaft los wegen einer Schuld von 1000 fl., da sie jetzt in den Stand gesetzt seien infolge einer Erbschaft von der sel. Witwe Anna Opoltin, diese Schuld bis zur nächsten Nördlinger Messe zu bezahlen.

Am 26. August 1487 nimmt der Notar Johannes Balduug im Predigerkloster in Gegenwart der Kapläne Bartholomäus Scherrenbach und Johannes Appenseß ein Notariatsinstrument darüber auf, daß der Abt Georg von Lorch ein Schreiben des Petrus de Vincentia, causarum camerae apostolicae auditor generalis, gesehen habe, in welchem dieser eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. mitteilt. In derselben wird den Brüdern des Predigerordens erlaubt, Zehnten und sonstige Schenkungen anzunehmen, ferner, wenn sie eine Reise machen und in Gegenden kommen, deren Bewohnern an Fasttagen der Gebrauch von Butter erlaubt ist, auch Butter zu genießen. (Staatsarchiv.)

Der bauliche Zustand des Predigerklosters muß im Jahre 1428 nicht der beste gewesen sein. Am 11. Oktober des genannten Jahres schreibt Bartholomäus Texern, der hl. Theologie Professor und Meister

des Ordens der deutschen Provinz aus Nürnberg, das Gmünder Predigerkloster sei sehr zerfallen und bedürfe verschiedener Gebäude, zu deren Aufführung ihm die Almosen der Gläubigen notwendig seien. Um diese zu Beiträgen anzueifern, verspricht er denen, welche zu dem genannten Zweck solche leisten, daß sie der Früchte von 1000 hl. Messen, die im Orden gelesen werden, und aller guten Werke desselben teilhaftig werden sollen.

Die Brüder des Gmünder Predigerklosters scheinen das Almosensammeln ziemlich energisch betrieben zu haben.

Im Jahre 1464 schreibt Leonardus Gessel, Dekan der Kirche in Augsburg als subconservator (von den sog. conservatores werden wir nachher sprechen) im Auftrag des Bischofs Peter von Augsburg, der Prior des Gmünder Predigerklosters Peter Opolt habe ihm mitgeteilt, die Brüder, welche in verschiedenen Städten und Dörfern der Augsburger und Konstanzer Diözese Almosen sammeln und das Wort Gottes auf der Kanzel verkünden, haben da und dort Widerstand gefunden, namentlich in Göppingen. Der Vorstand der dortigen Kollegiatkirche Syfrid habe ihnen verboten, Almosen zu sammeln und das Wort Gottes zu predigen. Gessel droht, wenn Syfrid sein unfreundliches Verhalten gegen die Brüder nicht aufgebe, so müsse er nach Ablauf von 24 Tagen vor ihm in Augsburg erscheinen.

Auch durch die im Predigerkloster zu Gmünd bestehende Bruderschaft der hl. Anna scheint demselben viel Almosen zugeflossen zu sein. Der magister generalis des Odens Gartias de Loaysa schreibt am 2. Juni 1518 aus Rom an den Prior und die Brüder in Gmünd, da er aus ihrem Bericht ersehen habe, daß das Kloster aus ihrer Bruderschaft viel Almosen erhalte, so mache er die Mitglieder derselben aller guten Werke des Ordens teilhaftig, um die Gläubigen zum Beitritt zu derselben zu veranlassen. (Staatsarchiv.)

Wie gewöhnliche Leute die Klöster durch Almosen unterstützten, so kam es nicht selten vor, daß Geistliche und Gelehrte denselben ihre Bücher zuwandten, wie wir schon gesehen haben.

Die Klöster halten auch häufig Bischöfe als Schützer (conservatores). Daß die Gmünder Prediger solche conservatores hatten, zeigt eine Urkunde vom 8. März 1493, welche der Notar Joh. Baldung aufsetzte.

Der Gmünder Rat mit dem Bürgermeister Johannes Schürer läßt sich in dieser Urkunde bezeugen, daß er bereit gewesen sei, den Predigern ein Eßlinger Fuder Wein zu geben, wie es die Hauptleute und Räte des (schwäbischen) Bundes angeordnet haben auf Befehl des Bischofs von Augsburg, als Konservators des Predigerordens. Der Prior, Subprior,

Lesemeister und Schaffner nehmen aber den Wein nicht an, sondern erklären im Namen des Klosters, daß sie für sich auch einem Befehl des Bischofs von Augsburg gegenüber nichts entscheiden können, da ihr Orden nicht bloß einen, sondern mehrere conservatores habe, z. B. den Bischof von Köln und andere, sie müssen die Entscheidung dem Provinzial überlassen. Es handelte sich, wie die Urkunde sagt, um eine Angelegenheit, „herrührend von den Raißknechten aus Predigerklosters Gasthaus und Mauren geführt". Zeugen sind der Priester Gilg Taglieber und Hans Appenseß, Kaplan. Die conservatores hatten nach Vering, Kirchenrecht, II. Aufl. S. 688, vom Papst die Befugnis, gewisse Personen oder kirchliche Körperschaften, als Universitäten, Klöster, religiöse Orden, vor offenbaren Unbilden oder Gewalttaten in betreff ihrer Rechte und Privilegien zu schützen. Sie haben eine jurisdictio quasiordinaria oder vicaria und haben sich des Einschreitens zu enthalten, falls die betreffende Gewalttat erst durch eine nähere Untersuchung erwiesen werden muß.

In einer Urkunde von 1329 wird der Bischof von Köln noch nicht als conservator genannt. Am 25. Juli des genannten Jahres schreibt Bischof Friedrich von Augsburg von Dillingen aus an den Dekan der Hauptkirche in Augsburg, er habe von Papst Johannes XXII. aus Avignon ein Schreiben erhalten, das an den Erzbischof von Salzburg und an die Bischöfe von Würzburg und Augsburg gerichtet sei. Der Papst teile darin mit, der Meister und die Brüder des Predigerordens haben ihm vorgestellt, daß ihnen in verschiedenen Gegenden außerhalb des fränkischen Reiches Gewalttätigkeiten zugefügt werden. Sie, die Bischöfe, sollen sich als conservatores selbst oder durch andere der Brüder annehmen durch Verhängung der kirchlichen Zensur, nötigenfalls unter Anrufung des weltlichen Armes. Der Papst hebe auch die Verfügung seines Vorgängers Bonifaz VIII. auf, wonach einer nicht außerhalb seiner Stadt und Diözese, außer in bestimmten Ausnahmefällen, und in letzteren nicht weiter als eine Tagreise von der Grenze seiner Diözese entfernt vor Gericht geladen werden dürfe. Bischof Friedrich beauftragt den obengenannten Dekan mit seiner Stellvertretung in dieser Sache.

Aber nicht bloß die conservatores nehmen sich der Prediger an, sogar der Kaiser gewährt ihnen seinen Schutz. Am 14. November 1530 stellt Kaiser Karl V. dem Predigerorden einen Privilegienbrief aus. Da in den Klöstern dieses Ordens „der Gottesdienst mit Singen und Lesen bis daher löblich und ordentlich gehalten worden ist", so sieht sich der Kaiser bei diesen schweren Zeiten und bei der Verfolgung der geistlichen Personen veranlaßt, die Rechte und Freiheiten, welche sie schon haben,

zu bestätigen, und sie gegen Übergriffe von irgendwelcher Seite zu schützen.

Den nächsten Schutz finden die Gmünder Prediger aber selbstverständlich bei ihrem Rat. Dessen Verdienste werden deshalb vom Kloster auch anerkannt. Am 13. Oktober 1476 macht der Ordensgeneral Leonardus de Mansuetis den Bürgermeister und Rat wegen der vielen Wohltaten, die sie und ihre Vorgänger dem Konvent erwiesen haben, aller guten Werke des Ordens teilhaftig, und zwar nicht bloß sie selbst, sondern auch ihre Weiber und Kinder und ihre Nachfolger im Regiment der Stadt. Daher wenden sich die Prediger in ihren Nöten vertrauensvoll an den Rat. So schreiben sie im Jahre 1550 an ihn, wie demselben wohl bekannt sei, gehöre ihnen der vierte Teil des Weinzehntens zu Neckarweihingen. Nun habe ihnen diesen Herbst der Vogt zu Marbach erklärt, von den Neubrüchen, welche innerhalb 20 Jahren aus Äckern zu Weinbergen gemacht worden seien, gehöre der Zehnte nicht ihnen, sondern dem Mesneramt in Neckarweihingen. Der Rat möge sich deshalb für sie beim Herzog von Württemberg verwenden, sie werden dafür sehr dankbar sein und es um ihn durch ihr Gebet bei Gott verdienen; sie unterzeichnen als des Rats „arme Kaplän, Prior und Konvent des Predigerordens". Der Rat entspricht ihrer Bitte und am 17. November trifft aus der Kanzlei des Herzogs Christoph zu Stuttgart ein Schreiben ein, unterzeichnet von Balthasar von Gültlingen, daß der Herzog den 7. Dezember als Tag der Verhandlung zwischen den Predigern zu Gmünd und dem Mesneramt in Neckarweihingen bestimmt habe. An diesem Tag sollen sie durch sich selbst oder ihren Anwalt vor dem herzoglichen Hofmeister und seinen Räten in Stuttgart erscheinen. Der Rat wendet sich auch noch an einen Rechtsgelehrten, den er in schwierigen Fragen häufig konsultierte, Michael von Kaden, beider Rechten Doktor, kaiserlichen Kammergerichtsadvokaten in Speier. Derselbe schreibt, die Sache sei zweifelhaft, die Prediger sollen sich dem Schiedsgericht fügen.

Die Prediger erweisen sich für den Schutz, den die Stadt Gmünd ihnen angedeihen läßt, auch dankbar, indem sie Gmündern, die Priester werden wollen, einen sogen. Tischtitel ausstellen [1]). So geben am 15. Juni

[1]) Auch einzelne Bürger sorgen hie und da für einen Tischtitel. Am 25. Februar 1631 versprechen Rochus Kannser des Rats und Georg Messerschmidt, Weißgerber, für den Gmünder Bürgerssohn Johann Eyselin, der sich dem geistlichen Stande widmen will, jeder 600 fl. zu bezahlen, damit ihm von dem Spitalpfründnertisch in ziemlicher Weise Speis und Trank geliefert wird, bis er eine geistliche Pfründe bekommt.

Umgekehrt werden Bürgerssöhne, die sich im Kloster befinden, von ihren Angehörigen noch besonders bedacht. So vermacht am 30. August 1695 der Bürger-

1575 Prior und Konvent einen solchen dem Gmünder Bürgerssohn Johannes Meßnang. Da es vom Bischof angeordnet sei, daß kein Kleriker zum Priester geweiht werden solle, der nicht mit zeitlichen Gütern versehen sei oder auf einen Tisch Anspruch habe, der ihm Essen und Trinken in standesgemäßer Weise liefere, so versprechen sie dem Genannten, sobald er zum Subdiakon geweiht ist, an ihrem Konventstisch das geziemende Essen und Trinken zu geben und ihn zu unterhalten so lange, bis er ein geistliches Benefizium oder eine Pfründe erhält.

Aus dem 18. Jahrhundert erzählt uns ein Konventbruder, der verschiedene chronikalische Notizen aufgezeichnet hat (Cod. hist. 747 der öff. Bibl. zu Stuttg.), nach der Schlacht bei Donauwörth (1704) seien verschiedene Truppen durch Gmünd gekommen. Da sei auch das Prediger-kloster hart mitgenommen worden, in der Kirche und Sakristei seien Bildnisse und Tafeln zerschlagen, Meßgewänder, Altartücher, Leuchter, Umhänge (bei 250 fl.), in der Küche die ehernen und messenen Häfen, Pfannen, Kessel und anderes Geschirr gestohlen worden (200 fl.), die Beschädigungen an Schlössern, Türen, Kasten, Truhen, sowie die Entwendungen von Kleidern, Betten, kupfernen Gelten und Höllhäfen in der Badstube haben 700 fl. ausgemacht, die Ciborien und die Orgel seien dabei gar nicht angeschlagen, ferner seien 7 Fuder Wein, 29 Malter Dinkel, 16 Malter Roggen, 64 Malter Haber, 8 Zentner Schmalz, 6 Zentner gesalzenes Fleisch und 3 Salzscheiben genommen worden.

Derselbe Konventbruder berichtet auch einiges über den Neubau des Klosters im Jahre 1724. Dominikus Zimmermann, Baumeister zu Landsberg, habe das Modell des ganzen Klosters gemacht und den hinteren Bau aufgeführt, der am 18. November unter Dach gekommen sei. (Das übrige wurde durch Joh. Mich. Keller gebaut.)

Der Magister generalis Augustinus Pipia habe die Erlaubnis gegeben, in der Provinz zum Klosterbau Geld zu sammeln. Am 2. Juli sei der erste Stein gelegt und dazu Graf Aloys von Rechberg eingeladen worden, der 50 fl. und 25 Stämme Holz gegeben habe. Der Pater Prior, „qui de aedificiis nil intellexit", sei mit dem Pater procurator zum Propst Franz Ludwig von Ellwangen, zugleich Kurfürst von Trier, gereist wegen eines Beitrags. Derselbe habe aber bloß 10 fl. gegeben,

meister Achilles Stahl seinem Sohn P. Innocentius ein Kapital von 500 fl., von dem er die jährlichen Zinsen genießen soll. Dieser Innocentius starb 1708 zu Pest in Ungarn. Wie er dahin kam, ist nicht gesagt. — Am 11. September des gleichen Jahres vermacht der Oberstettmeister Joh. Jak. Twinger für seinen Sohn P. Ignatius zum gleichen Zweck ein Kapital von 200 fl. (Dokumentensammlung des Dominikaner-klosters im Kameralamt.)

während die beiden 7 fl. 39 kr. verzehrt haben. Dagegen habe sein Domkapitel 30 Stämme Holz zu Waldstetten angewiesen. Das Kloster Gotteszell habe 20 Stämme Holz und 2 Eichen, die Priesterfraternität 30 fl., das Kapitel zu Wiesensteig 18 fl. gegeben. Es werden dann noch viele Beiträge von Geistlichen und Laien in Gmünd und Umgebung aufgezählt. Der Gmünder Magistrat aber habe gar nichts gegeben.

Die Stadt war eben damals selbst in großer finanzieller Bedrängnis. Später zeigte sie sich bei einer sich bietenden Gelegenheit nicht so karg gegen das Kloster.

Nach der Stadtrechnung von 1781 wurde am 16. Mai vom Rat beschlossen, als Pater Amadeus Schurr bei dem allhier gehaltenen Kapitel und Provinzialswahl eine ihm zuerkannte Disputation als hiesiges Landeskind dem löblichen Magistrat dedizierte, die von Augsburg beschriebenen Theses von der Stadtkammer zu bezahlen mit 150 fl., dem Pater Udalrico Reiß als Präses der Disputation und dem Defendenten je 10, dem Kanonikus Stahl 5 fl. zu bewilligen. Dem Traubenwirt wurde für Wein zur Mahlzeit bei der Provinzialwahl 46 fl. 9 kr. bezahlt.

Zur Baugeschichte des Klosters enthält der Cod. hist. Nr. 237 der öffentl. Bibl. in Stuttgart S. 358 noch folgende Notiz: „Nach vollendetem ersten Klosterbau 1725 als von der hinteren Kirchthür bis auf die Gassen gegen des Herzers Haus ist der übrige Bau verliegen blieben 13 Jahr. In dem 1738. aber hat damaliger Prior Franziskus Rheinfeld, Conventualis Moedlingae, den ganzen angefangen niederreißen zu lassen und in gemeldtem Jahr den Zwerch- und langen Bau, worin das große Refektorium sich ziehet bis an den Chor, aufbauen, das Dach ist aufgesetzt worden den 11. September 1738."

In dem Zinsbuch des Dominikanerklosters[1]) von 1757—1802 (im K. Kameralamt) findet sich ein interessanter Eintrag über die Verluste,

[1]) Im Privatbesitz hier befindet sich ein Verzeichnis der Prioren des Predigerklosters vom Jahre 1294 an. Dasselbe ist ohne Zweifel von einem Konventualen gefertigt und beginnt mit den Worten: Anno 1294 Conventus noster Gamundianus ord. fr. Praedicatorum fuit receptus per fratrem Stephanum magistrum ordinis, qui fuit octavus magister ordinis. Dann folgt: P. Bruder Alwich, Prior 1311. Henricus Eberhardus Weiler, Prior 1326. Johannes von Ellwangen, Prior 1348. Nicolaus Notel war 20 Jahre Provinzial von 1430 an und starb 1452. Petrus Oppold, Prior 1462, starb 1482. Johannes Frank, Prior 1476. Henricus Klinger, Prior 1482. Johannes Spaiser, Prior 1487. Erhardus Ruff, Prior 1489. Bernhardus Manz, Subprior 1496. Johannes Wilhelm von Manz 1505. Antonius Siber, Prior 1508. Johannes Schiterich, Prior 1510. Dominikus Spegmann, Prior 1512. Magister Magnus Vetter, Prior 1517. Johannes Hermann, Prior 1526. Leonhardus Resch, Prior 1531. Martinus Leyrer, Prior 1531. Johannes Brunner, Prior 1537. Gregorius Bertlin, Prior 1553. Guilelmus Hamers s. theol. doctor 1560. Elogius Schön-

welche das Kloster in den französischen Kriegen am Ende des 18. Jahrhunderts erlitt. Da, heißt es, in dem äußerst verderblichen französischen Krieg 1796 den 1. August nach kurz zuvor zwischen Frankreich und dem schwäbischen Kreis in Augsburg abgeschlossenem Waffenstillstand die feindlichen Völker in hiesige Reichsstadt einzogen, ist die Stadt und das Land mit unsäglichen Drangsalen heimgesucht worden. Für den von Frankreich dem schwäbischen Kreis zugestandenen Waffenstillstand sollte ermelter Kreis 12 Millionen Livres in Geld nebst unerschwinglichen Requisitionen an Vieh, Früchten, Kleidungsstücken 2c. in bestimmten Zeitfristen eilfertigst einliefern. Die von dem schwäbischen Kreis ausgeworfene Repartition belief sich für hiesige Stadt und das Land an Geld und Naturalien auf 196 000 fl. O des entsetzlichen Jammers, da während 6jährigem Andauern dieses verderblichen Krieges schon alle Kassen ausgeleert und wegen vieler Quartiere die Bürger und Bauern äußerst hart mitgenommen worden sind! Was Rats in diesen leidigen Umständen? Der hochlöbliche Magistrat, die bürgerlichen Syndici und 5 neue hiezu ernannte bürgerliche Repräsentanten traten zur Beratschlagung zusammen, ohne den geistlichen Stand hiezu einzuladen. Da diese Herren den Bürger- und Bauernstand ohnehin mit 11 Schatzungen und unerschwinglichen Ausgaben belastet hatten, so war derselbe ganz unfähig, zu oben angesetzter Summe noch mehr beizutragen. Daher wurde der Beschluß gefaßt, ein Kapital von

herr, Prior 1566. Hieronymus Gülcher, Prior 1576. Johannes Dandl, Prior 1600. Philippus Limpius, Prior 1612. Magister Andreas Hollander, Prior 1618. Johannes Christoph Rhein, Prior 1623. Jacobus Capelius, Prior 1651. Casimirus Lackner, Prior 1670. Paulus Vierthaler, Prior 1679. Fridericus Böhm, Prior 1692. Angelus Baumann, Prior 1695. Innocentius Volmer, Prior 1698. Johannes Haylandt, Prior 1701. Ludovicus Benz, Prior 1704. Angelus Baumann, Prior 1707. Josephus Mallinger, Prior, 1710. Antoninus Mayrhöfer, Prior 1713. Angelus Baumann, Prior 1716 (wieder derselbe Name). Vitus Stubenbeck, Prior 1719. Bernardus Baumharter 1722. Jacobus Zehlein, Prior 1725. Henricus Bengl, Prior 1728. Florianus Brem, Prior 1731. Petrus Brendl, Prior 1734. Franciscus Sheinfeld, prov. Gen. prior 1737. Rupertus Hueber, prov. Gen. prior 1739. Paulus Brendl, Magister et prior 1745. Albertus Blank, Prior 1747. Andreas Berchtold, prov. Gen. 1748. Hyacinthus Wachter, prov. Gen. prior 1753. Donatus Gaber 1756. Franciscus Baumhauer 1762. Alanus Storr 1764. Otto Portheimiller 1770. Donatus Gaber 1773. Joh. Baptist Wendel 1775. Otto Portheimiller 1777. Arsenius Sautter 1778.

Nach einer Urkunde im Staatsarchiv fordert Raymundus Ortz, theologiae magister et per Teutoniam provincialis am 12. August 1700 von Kilchberg aus die einzelnen Predigerklöster auf, da der Ordensgeneral eine Geschichte des Ordens schreiben lassen wolle, das was über den Ursprung, die Gründung, Studien, Noviziate und sonstiges Denkwürdige der einzelnen Konvente aus den Archiven derselben erhoben werden könne, zu sammeln. Der Ordensgeneral Antoninus Cloche erläßt darüber am 29. Mai 1706 bei Gelegenheit eines Generalkapitels in Bonn ins einzelne gehende Vorschriften.

etwa 200 000 fl. aufzunehmen und die in der Stadt und deren Gebiet gelegenen geistlichen Güter als Hypothek zu geben. Die Geistlichkeit und die pia corpora sollten dieses Kapital in etwa 15 bis 20 Jahren durch bestimmte jährliche Beiträge wieder abzahlen, die Bürger- und Bauernschaft aber die jährlichen Zinsen bestreiten. In dieser Absicht wurde eine öffentliche Kapitalaufnahme angekündigt, und jedermann eingeladen, sein entbehrliches Geld gegen 4% Zins bei der bürgerlichen Repräsentantenkassa anzulegen. Ferner beschloß man, alles vorrätige Kirchensilber einzuschmelzen und gegen ausgestellten Empfangschein als Kapital zu 3% zu verzinsen und die Summe seiner Zeit an die Kirchen und Klöster zurückzuzahlen. Sonach wurde aus allen Kirchen das meiste Silber eingefordert, dasselbe teils geschmolzen, teils ungeschmolzen verkauft. Aus der Dominikanerkirche wurden zu diesem Zweck genommen: Eine große, ganz silberne und stark vergoldete Monstranz, welche die Achilles Stahlsche Familie wegen ihres Sohnes, des im Kloster gestorbenen Pater Innocens 1712 dem Konvent verehrt hatte. Dieselbe war 14 Pfund schwer und mit vielen Steinen besetzt. 4 silberne, vergoldete Kelche samt Patenen und Löffeln. 2 Paar silberne Meßkännchen mit Lavor. 1 schönes silbernes Kruzifix. 2 kleine silberne Leuchter und 2 ebensolche Engel vor dem Allerheiligsten. Die silbernen, vergoldeten Kronen und Zepter von Jesus und Maria. 1 silberner Becher. Einige geringe Stücke von Votivsilber. Aus dem Kloster wurden eingeschmolzen: 30 silberne Eßlöffel, 2 große Vorleglöffel, 7 kleine Kaffeelöffel, 3 Salzbüchslein, 24 silberne Messer- und Gabelschalen.

Das Augustinerkloster.

Die älteste Urkunde, welche uns über das Augustinerkloster in Gmünd vorliegt, stammt aus dem Jahre 1285. (Staatsarchiv.) Am 17. Juli des genannten Jahres schreibt Bischof Hartmann von Augsburg: „Dilectis in Christo archidiaconis, abbatibus, praepositis, prioribus, decanis, camerariis, plebanis, viceplebanis, seu aliis rectoribus ecclesiarum nostrae dioecesis salutem in eo, qui est omnium vera salus.“ Da er, fährt er fort, verschiedene Schreiben des apostolischen Stuhles erhalten habe, durch welche er aufgefordert werde, den Eremitenbrüdern des Ordens des hl. Augustinus in seiner Diözese ohne Präjudiz für die Pfarrkirchen seine Huld zuzuwenden, so habe er „fratres praedicti ordinis in Gamundia noviter se receptos eorumque locum“ unter seinen und des allmächtigen Gottes, dessen glorreicher Mutter, der Jungfrau Maria, und der seligen Apostel Petrus und Paulus Schutz genommen. Er gibt den Brüdern dieses Ordens die Erlaubnis, an diesem Platze zu bleiben

und daselbst feierlich Gottesdienst zu halten. Er gestattet auch, daß diejenigen Brüder, denen Gott die dazu nötige Wissenschaft und Gnade gegeben hat, nach den ihnen von den römischen Päpsten verliehenen Privilegien dem Volke das Wort Gottes verkünden, denjenigen, die es fromm anhören, in seiner Vollmacht 40 Tage Bußzeit für schwere Sünden nachlassen, daß sie die Beichten der Sünder hören und ihnen eine heilsame Buße auferlegen. Er bestätigt die ihnen von Päpsten, Erzbischöfen und Bischöfen verliehenen Privilegien. Den Gläubigen, welche den Brüdern hilfreiche Hand reichen und an den 4 Festen Christi und Mariä, an den Tagen ihrer Patrone, an den beiden Festen des hl. Augustinus und an ihren besonderen Feiern in ihre Kirche gehen, um dort zu beten, läßt er 40 Tage Bußzeit für schwere und ein Jahr für läßliche Sünden nach.

Was die Privilegien betrifft, auf die Bischof Hartmann Bezug nimmt, so erteilt Papst Innocens IV. von Lyon aus am 25. September im achten Jahre seines Pontifikats (1251) den Augustinern die Erlaubnis, in ihren Kirchen und Oratorien feierliche Messen und sonstige Gottesdienste zu halten unbeschadet der pfarrlichen Rechte der Pfarrkirchen. Damit über letztere kein Streit entstehe, sagt er, was er darunter verstehe, nämlich „oblationes, decimas et primitias“, welche von reichen Laien gegeben zu werden pflegen, und deren er die Pfarrkirchen nicht beraubt wissen wolle.

Papst Alexander IV. erläßt aus dem Lateran am 25. April im zweiten Jahre seines Pontifikats (1256) ein Schreiben an den General, die Provinziale, Prioren und alle Brüder des Eremitenordens des hl. Augustinus es sei ihm ihre Bitte zugekommen, die sich darauf beziehe, daß der apostolische Stuhl einige Häuser ihres Ordens, ehe sie auf seinen Befehl vereinigt worden seien, mit verschiedenen Privilegien ausgezeichnet habe. Diese Privilegien, welche einzelnen Häusern verliehen worden seien, dehne er jetzt, nachdem sie in einer Observanz vereinigt seien, auf alle aus.

Der Dekan der Kirche des hl. Petrus zu Mainz und sein ganzes Kapitel bezeugen am 26. Februar 1263 die Echtheit dieser 2 Bullen. (Staatsarchiv.)

Eine Bulle Clemens IV., gegeben zu Viterbo am 30. Januar im dritten Jahre seines Pontifikats (1268) (abgedruckt im Wirtemb. Urkundenbuch Bd. VI S. 370), trägt folgende Überschrift: Clemens episcopus, servus servorum dei venerabilibus fratribus archiepiscopis et episcopis ac dilectis filiis abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis et aliis ecclesiarum praelatis ac clericis per Alamanniam constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Es geziemt sich, sagt

er, daß wir gegen diejenigen, welche nach Verlassung des Reichtums und Ruhmes dieser Welt im Gewande und Geiste der Armut sich dem Gehorsam gegen ihren Schöpfer zugewandt haben, uns nicht feindselig verhalten, sondern vielmehr gütig und freundlich. Nun haben ihm die Vorgesetzten der Augustiner angezeigt, daß einige Weltgeistliche behaupten, diese Mönche dürfen bloß in einsamen Orten wohnen, und deshalb nicht zugeben wollen, daß dieselben sich in Städten und Dörfern aufhalten, ohne zu bedenken, wie schwierig es für die Brüder, die jeden Tag ihren Unterhalt zusammenbetteln müssen, wäre, an einsamen und entfernten Orten zu wohnen. Deshalb verbietet es der Papst, die Brüder unter irgendeinem Vorwand zu hindern, in Dörfern und Städten zu wohnen.

Bruder Walter, Provinzial des Augustinerordens per regnum Allemanniae et Bohemiae bezeugt in einem Schreiben, das gegeben ist „apud urbem veterem" am 29. Juni 1284, daß er folgendes Schriftstück erhalten habe: Allen Söhnen der hl. Mutter Kirche, zu denen gegenwärtiges Schreiben gelangt, sagen ihren Gruß im Herrn Frater Reinaldus ordinis praedicatorum Messanensis et Petrus Arbonensis miseratione divina archiepiscopi, Levehardus Brandeburgensis, Andreas Asloensis, Frater Guido Papiensis, Bernhardus Humanas, Bartholomaeus Gaietanus, Ropertus Rossensis, Vincentius Portulagensis et Heinricus Saxenas episcopi. Da die Genannten wünschen, daß die Kirchen der Augustiner in der Provinz Deutschland von den Gläubigen häufig besucht werden, so verleihen sie allen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten und diese Kirchen, um dort zu beten, an den 4 Festen der seligen Jungfrau Maria, an allen Festen der Apostel, am Fest des hl. Augustinus, bei der Weihe dieser Kirchen und der jährlichen Feier der Kirchweih, sowie bei Abhaltung des Provinzialkapitels besuchen und von den ihnen von Gott verliehenen Gütern zur Herstellung dieser Kirchen oder zur Unterhaltung derselben etwas beisteuern oder hilfreiche Hand dazu reichen, 40 Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße, sofern die Zustimmung des Diözesanbischofs dazutritt. Die Echtheit der Urkunde bezeugt Ludewicus, Dekan in Eßlingen, am 5. Juli 1284. (Staatsarchiv.)

Da die Augustiner sich in so hohem Maße der Huld der höchsten geistlichen Auktoritäten erfreuten, dürfen wir uns nicht wundern, daß sie auch von seiten der Stadt Gmünd Anerkennung fanden. Bischof Rudolf von Konstanz bezeugt unter dem 26. Februar 1287, daß er ein Schreiben des Bürgermeisters, Schultheißen und der Gemeinde Gmünd gesehen habe, dessen Inhalt im wesentlichen folgender ist: Berchtold, genannt Klebezagel, Heinrich von Rinderbach, Schultheiß, die Räte und Gemeinde

der Stadt Gmünd tun allen, in deren Hände ihr Schreiben gelangt, kund, daß sie einstimmig und einmütig den Brüdern des Ordens des hl. Augustinus, deren Lehre, Leben und Wandel nicht nur für ihre Stadt, sondern für die ganze Welt eine mächtige Förderung des Heiles sei, die Erlaubnis gegeben haben, in ihrer Stadt zu bleiben, so daß die genannten Brüder für ihre Gebäude Plätze kaufen und unentgeltlich entgegennehmen können und sich ungestört all ihrer Privilegien erfreuen dürfen. (Staatsarchiv.)

Nicht so freundlich scheint sich der Pfarrer eines Ortes, dessen Namen leider nicht angegeben ist, zu ihnen gestellt zu haben. Es liegt nämlich ein Schreiben vor von Papst Nikolaus III., gegeben zu Rom apud Stam Mariam maiorem vom Dezember des ersten Jahres seines Pontifikats (1288), gerichtet an den Abt monasterii Werdensis in der Augsburger Diözese, an den Dekan und den Archidiakon Gregorius in Würzburg, worin es heißt, der Prior und die Brüder des Eremitenordens des hl. Augustinus in Gmünd in der Augsburger Diözese haben dem Papste folgendes angezeigt. Da den Brüdern des genannten Ordens vom apostolischen Stuhle erlaubt worden sei, in Städte und Dörfer, wo sie religiös und ehrbar verweilen könnten, wenn sie vom Volke berufen werden, zu gehen und daselbst für ihre Bedürfnisse Gebäude, Kirchen oder Oratorien zu bauen, so seien sie vom Volke eines Dorfes berufen von Gmünd aus dorthin gegangen und haben angefangen, auf einem Grund und Boden, den sie rechtmäßig erworben haben, sogar mit Zustimmung des Diözesanbischofs von Augsburg Gebäude und ein Oratorium zu errichten. Da habe der rector ecclesiae des betreffenden Ortes unter der falschen Behauptung, die Brüder hätten eine Kirche und einige andere Gebäude innerhalb der Grenzen seiner Pfarrkirche errichtet und fahren noch fort, zu bauen, den Prior und die Brüder beim Diözesanbischof verklagt und verlangt, dieselben sollen gezwungen werden, das Gebaute niederzureißen, und sollen nichts Neues mehr bauen dürfen. Der Bischof habe wirklich der Klage Folge gegeben und eine unbillige Entscheidung getroffen, gegen welche die Brüder an den hl. Stuhl appellierten. Der Bischof aber sprach unter Mißachtung dieser Appellation gegen den Prior und die Brüder die Exkommunikation aus und ließ dieselbe öffentlich verkünden. Daher wirkten sich dieselben ein Schreiben des hl. Stuhles an den Präpositus, Decanus und Scholasticus in Eichstätt aus. Diese übertrugen ihre Vollmacht dem Kustos der Kirche des hl. Mauritius in Augsburg, der nach Berufung der Parteien ohne zureichenden Grund auch die Exkommunikation über die Brüder aussprach. Nun richtete der Papst ein Schreiben an diesen Kustos mit dem Auftrag,

die Exkommunikation binnen 8 Tagen nach Empfang desselben aufzuheben. Die drei Genannten sollen die Sache in Würzburg verhandeln, und wenn nicht alle drei der Verhandlung anwohnen können, sollen wenigstens zwei anwesend sein. Sie sollen die, welche als Zeugen genannt werden, veranlassen, der Wahrheit Zeugnis zu geben. (Staatsarchiv.)

Die Päpste bleiben den Augustinern auch fürderhin gewogen. Am Tage des hl. Markus (25. April) 1338 schreibt Heinrich, Erzbischof von Mainz, des hl. Reiches in Deutschland Erzkanzler, an den Dekan Stae Mariae in campis extra muros Moguntiae mit dem Auftrag, da er durch so viele Geschäfte in Anspruch genommen sei, an seiner Stelle das Nötige zu besorgen, daß er von Papst Johannes aus Avignon ein Schreiben bekommen habe, das gleichzeitig auch an die Bischöfe von Basel und Speier gerichtet gewesen sei. In demselben sagt Papst Johannes, er sei verpflichtet, denjenigen religiösen Personen und Orten, welche dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen seien, seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, da dieselben außer dem Papst keinen Verteidiger haben. Nun sei ihm von den Brüdern des Augustinerordens mitgeteilt worden, daß ihnen in betreff des Predigens, Beichthörens und anderer ihnen vom apostolischen Stuhl erteilten Freiheiten von Prälaten, Kirchenvorstehern und dem Klerus vielfach Schwierigkeiten gemacht werden. Der Papst fordert deshalb die genannten Bischöfe auf, selbst oder durch einen andern den Brüdern in der Provinz am Rhein und in Schwaben zu Hilfe zu kommen. (Staatsarchiv.)

Sogar die Kaiser nehmen sich der Augustiner an. Hulmannus, Dekan der Kirche des hl. Konrad zu Speier, bezeugt, daß er ein Schreiben gesehen habe von Kaiser Ludwig, gegeben zu Speier an St. Martinstag (11. November) 1339, in welchem er die Gnaden bestätigt, die den Augustinern vom römischen Stuhl, besonders von Papst Alexander IV., gegeben worden seien, und erlaubt, daß sie erben, eigen haben und nehmen dürfen. (Staatsarchiv.)

Am dritten nach Trinitatis (24. Mai) 1345 erteilt die bischöfliche Kurie zu Speier ihr Vidit einem Schreiben, das Papst Bonifaz VIII. an den General, die Provinzialen und Prioren der Brüder des Augustinerordens richtet, gegeben im Lateran am 16. Januar im achten Jahre seines Pontifikats (1302). Der Papst bestätigt den Augustinern die Erlaubnis des Predigens und Beichthörens, und gestattet, daß sie denjenigen, welche bei Lebzeiten den Wunsch aussprechen, in ihren Kirchen und Plätzen begraben zu werden, diesen Wunsch erfüllen, außer wenn sie mit der Exkommunikation oder dem Interdikt belegt oder öffentliche

Wucherer sind. Dagegen soll niemand gegen ihren Willen eine Leiche bei ihnen begraben oder für die Seele eines bei ihnen Begrabenen ohne ihre Zustimmung in ihren Kirchen Messe lesen. Übrigens soll die Konstitution, welche er in betreff dieser Punkte für die Prediger und minderen Brüder gegeben habe, auch von ihnen beobachtet werden, um Neid und Ärgernis zu vermeiden. Insbesondere sollen sie die Zahl der Beichtväter nach der Menge des Klerus und Volkes bemessen. (Staatsarchiv.)

Hohes Lob spendet den Augustinern Innocenz VI. in einem an ihre Obern gerichteten Schreiben aus Avignon vom 17. Januar im ersten Jahr seines Pontifikats 1352. Ihr Orden habe in der ganzen Kirche reichliche Früchte des Heils gebracht. Da es aber noch verschiedene Diözesen gebe, in welchen er noch keine Stätte gefunden habe, so erlaube er ihnen, in welchen Provinzen sie wollen, noch weitere 4 Plätze auszuwählen, auch wenn sich in denselben schon andere Bettelorden befinden, dort Kirchen oder Oratorien und Friedhöfe mit Glockentürmen und Glocken zu besitzen und Häuser zu bauen, sofern der Diözesanbischof seine Zustimmung gibt, und wenn an den einzelnen Orten 12 Brüder unterhalten werden können.

Bischof Lampertus von Speier bestätigt in einem Schreiben an den Thesaurarius der Dreifaltigkeitskirche zu Speier vom 3. November 1365, daß er die auf die Augustiner bezüglichen Bullen der Päpste Johannes und Innocenz erhalten habe und beauftragt denselben, für deren Ausführung besorgt zu sein. (Staatsarchiv.) — Bei solchen Empfehlungen der Päpste dürfen wir uns nicht wundern, daß die Gmünder ihren Augustinern schon früh Jahrtagsstiftungen zuwenden. So nimmt an St. Mathistag (24. Februar) 1353 Bruder Konrad Alwich und der Konvent eine solche entgegen von Ulrich von Luthrun (Lautern) für seine verstorbene Mutter Agnes von Luthrun. Am Jahrtag für dieselbe sollen die Brüder aus dem Stiftungsgeld auch Wein, Fleisch oder Fische erhalten. (Spitalarchiv.) — Wie bei dieser Gelegenheit Bruder Alwich, so werden 1418 Bruder Heinrich von Bopfingen, 1420 Bruder Heinrich Zimmermann von Laugingen als Prior genannt. (Spitalarchiv.)

Ganz in Übereinstimmung mit der Anschauung des hl. Stuhles lobt Bischof Peter von Augsburg in einem Schreiben vom 23. Juni 1432 den Bürgermeister und Rat von Gmünd, daß sie den Augustinern zur Erweiterung des Chores ihrer Kirche ein Haus mit einem freien Platz gegeben haben, und betrachtet es als eine Hauptaufgabe der kirchlichen Oberhirten, für diejenigen zu sorgen, welche sie in der Rennbahn der streitenden Kirche den anderen vorauslaufen sehen. (Staatsarchiv.)

Am 2. Juni 1466[1]) teilt er mit, daß er, damit die Gläubigen um so zahlreicher die Kirche des Augustinerklosters besuchen, allen, welche an gewissen Festen in dieselbe gehen, um dort zu beten und zum Unterhalt des Gebäudes, der Kelche, Bücher und sonstiger Erfordernisse des Gottesdienstes etwas beitragen, jedesmal 100 Tage an ihrer Bußzeit nachlasse. (Staatsarchiv.)

Die Gmünder selbst zeigen große Anhänglichkeit an das Kloster. Am 15. März 1471 schreibt Bruder Johannes Binder von Gmünd, der hl. Theologie Lektor, Provinzial der Provinz am Rhein und in Schwaben, an die Genossenschaft der Schützen in Gmünd, sie haben sich vor etlichen Jahren durch den damaligen Provinzial Bruder Peter von Heidelberg, Lektor, in die Bruderschaft der Augustiner aufnehmen lassen, und haben kürzlich ihrer Frömmigkeit durch Errichtung eines Altars zu Ehren ihres Schutzpatrons, des hl. Sebastian, in der Kirche des Klosters Ausdruck gegeben. Zum Danke dafür macht er die Mitglieder ihrer Bruderschaft beiderlei Geschlechts aller guten Werke des Ordens teilhaftig; auch soll für jedes Mitglied nach dem Tode eine hl. Messe gelesen werden. (Staatsarchiv.)

Diese Anhänglichkeit der Gmünder an das Kloster der Augustiner wie an die der übrigen in Gmünd befindlichen Orden rief die Eifersucht des Weltklerus wach. Jodokus Falb, plebanus seu perpetuus vicarius der Pfarrkirche in Gmünd, erhob bei Bischof Friedrich von Augsburg Klage gegen die Augustiner, Prediger und minderen Brüder. Die Streitpunkte bezogen sich hauptsächlich auf die Wahl des Begräbnisses, das Beichthören und Predigen. Der Generalvikar des Bischofs entschied den Streit, wie er in einem Schreiben vom 27. Januar 1496 darlegt. Auf der einen Seite stand Pfarrer Falb und seine Patrone, Ulrich von Rechberg als Dekan des Kapitels in Augsburg und dieses Kapitel selbst, auf der andern Johannes Mellikon, der hl. Theologie Lektor vom Eremitenorden der Augustiner, Ulrich Rampf, Guardian der minderen Brüder, und Johannes Wilhelm, der hl. Theologie Kursor aus dem Predigerorden. Die Entscheidung lautet folgendermaßen: Die Leiche eines gewissen Jakob Lüblin, der bei den Predigern begraben ist, soll dort bleiben, die Prediger

[1]) Aus demselben Jahre berichtet uns eine Urkunde des Staatsarchivs, daß Johannes Knödler, Akolyth und Profeß des Ordens ohne Tonsur und geistlichen Habit, auf einem Diebstahl ergriffen und vom Gmünder Rat ins Gefängnis gelegt worden sei, hierauf auch noch weitere Diebstähle und Übeltaten, die er getan, bekannt habe. Im Auftrag des Bischofs Kardinals Peter von Augsburg wurde er dem Prior Johannes Binder auf dessen Bitte übergeben. Prior und Konvent versprechen, daß sie ihn in ihre Strafe, Bande und Gefängnis nehmen wollen, daß sein vergangenes Übel gestraft und er denen von Gmünd keinen Schaden mehr zufügen werde.

sollen aber den kanonischen Teil für das Begräbnis dem Pfarrer bezahlen und auf die Appellation, welche sie gegen den Pfarrer an den apostolischen Stuhl eingelegt haben, verzichten. Außerdem sollen sich die Klostergeistlichen in keiner Weise in das Begräbnis eines Pfarrangehörigen einmischen, außer wenn einer zu seinen Lebzeiten in Gegenwart von wenigstens 2 ehrbaren Männern bei ihnen sein Begräbnis auswählt. Wenn sie dann die Leiche bestatten wollen, müssen sie dem Pfarrer anzeigen, daß der Verstorbene diese Wahl getroffen habe, damit der Pfarrer dem Leichenbegängnis anwohnen kann.

Bezüglich der Beichte haben die Klostergeistlichen dem Pfarrer die Pfarrangehörigen, welche bei ihnen beichten, anzuzeigen, damit der Pfarrer im Falle, daß jemand plötzlich stirbt, oder wenn sich ein Zweifel erhebt, ob einer gebeichtet hat, immer im klaren ist. Auch er selbst und seine Amtsgenossen sollen die Beichtenden aufzeichnen. Die Auswahl der Beichtväter aus den Klostergeistlichen steht den Prioren zu, welche die Betreffenden dem Ordinarius präsentieren, der ihre Zulassung verfügt. Von dieser haben sie dem Pfarrer Mitteilung zu machen. Wenn der Pfarrer und seine Gehilfen einen in Reservatfällen an den geistlichen Oberen verweisen, so dürfen sich die Klostergeistlichen bezüglich seiner Absolution nicht einmischen, wenn sie nicht vom Oberen eine besondere Vollmacht haben. — In betreff des Begräbnisses war darüber unter den Parteien kein Streit, daß die Klostergeistlichen für diejenigen, deren Leichenbegängnis sie halten und nicht der Pfarrer, letzterem den 4. Teil der Gebühren bezahlen müssen, nur darüber herrschte Uneinigkeit, ob die Klostergeistlichen, wenn der Pfarrer zuerst die Exequien in der Pfarrkirche hält, für diejenigen Exequien, welche sie nachher bei ihnen im Kloster halten, dem Pfarrer auch etwas bezahlen müssen. Für diesen Fall soll jedem Teil seine Gebühr ungeschmälert verbleiben.

Die Klostergeistlichen dürfen auch das Volk nicht vom Besuch der Pfarrkirche abhalten weder durch Wort noch durch Tat, weder direkt noch indirekt. Umgekehrt darf aber auch der Pfarrer und seine Gehilfen die Leute nicht vom Besuch der Klöster zurückhalten und die, welche Klostergeistlichen beichten, in keiner Weise vom Genuß des Sakraments zurückweisen. In den Predigten darf kein Teil den Rechten und Privilegien des andern zu nahe treten, sondern die Prediger sollen reden und ermahnen, was sich geziemt, sollen die gesunde Lehre vortragen. — Wenn ein Pfarrangehöriger sein Begräbnis in einem Kloster wählt, ist es nicht nötig, daß der Pfarrer mit seinen Gehilfen einerseits und die Klostergeistlichkeit andererseits sich zuerst in der Pfarrkirche einfinden, sondern jeder Teil kann prozessionaliter zum Trauerhause gehen und dann in

Prozession die Leiche begleiten, wobei dann der Pfarrer mit seinen Priestern hinter der Klostergeistlichkeit zu gehen hat. — Beide Teile gelobten, sich an diese Entscheidung zu halten und künftig einträchtig miteinander zu leben. (Staatsarchiv.)

Durch diese vorübergehenden Streitigkeiten zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit erlitt aber die Liebe der Gmünder zu den Augustinern keine Einbuße. Das zeigt der Inhalt folgender Urkunde.

Am Sonntag Jubilate (17. April) des Jahres 1502 sind zu Speier versammelt der Prior Kaspar Amman, Provinzial der Provinz am Rhein und in Schwaben, Doktor „der hl. Geschrift“, Bruder Ludwig, Prior und Lesemeister zu Basel, Georg Reck, Prior und Lesemeister zu Landau, Jakob Holzing, Lesemeister zu Gmünd, diffinitores, und Peter Speich, Prior und Lesemeister zu Straßburg, Beisitzer, anstatt Doktor Johannes Leis von Straßburg. Dieselben tun kund, es sei ihnen vorgebracht worden, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd aus Andacht und Liebe zu ihrem hl. Orden und zu dem in ihrer Stadt gelegenen Konvent, „damit darin gelehrte Leute aufgezogen werden“, schon früher etlichen Vätern aus diesem Konvent „zur Lernung der hl. Geschrift ihre Beihilfe zu hoher Schul“ haben zuteil werden lassen. So haben sie in jüngster Zeit dem Bruder Gregorius Leypolt, Lesemeister in Gmünd, zum Besuch der Hochschule in Paris ihre Unterstützung bewiesen und seien ihm dadurch zur Erlangung des Doktorats behilflich gewesen, damit er nach Vollendung seines Studiums im Augustinerkonvent in ihrer Stadt fürderhin seine Wohnung haben, das göttliche Wort predigen und Nutzen bei ihnen schaffen solle. In Ansehung „solch ziemlicher Begehrung“ gestatten die Obengenannten, daß Bruder Gregorius Leypolt nach Ausgang seines Studiums in den Konvent zu Gmünd sich verfüge und darin in Gehorsam gegen den Provinzial, solang es einem ehrbaren Rat zu Gmünd beliebt, bleiben und „mit Lehr und gutem Exempel sich halten und üben solle“. Gewiß ein schönes Zeugnis dafür, daß der Gmünder Rat auch für ideale Zwecke Sinn hatte.

Solche Mildtätigkeit zeigte der Rat, wie es scheint, nicht selten gegenüber Studierenden.

Am Freitag nach Margareten (14. Juli) 1542 schreibt Jakob Wernher, Bürger und Wirt zu Villingen zu der schwarzen Mohrin, an den Gmünder Rat, vor 2 Jahren habe dessen Stipendiat Seifrid Steinhauser bei ihm eingekehrt, und „als er Zehrung halber in Mangel gestanden“, habe er ihn noch um etwas Geld gebeten. Er habe ihm einen Gulden und 11 Batzen geliehen, und der Stipendiat habe ihm darüber einen Schuldschein ausgestellt. Derselbe hätte ihn auch sicherlich bezahlt, aber er sei

inzwischen gestorben, und so bitte er den Rat um Bereinigung der Sache. Unter dem 17. September 1585 wendet sich der Gmünder Rat um Auskunft über 4 Stipendiaten an den Rektor der Universität in Ingolstadt, derselbe möge sich bei den professoribus, bei ihren Tisch- und Hausherren über sie erkundigen und dem Rat Mitteilung machen, damit er wisse, „welcher Gestalt die Hilf, so wir an ihnen erweisen, angelegt und bewendet sei".

Solche Vorsicht zeigt der Rat auch in folgendem Fall. Am Andreastag (30. November) 1499 schreibt Johannes Gast, artium magister und Mitregierer der Geergen Burs zu Erfurt, im vergangenen Jahr seien Johannes Frosch und Leonhard Widmann zu ihm gekommen mit der Bitte, daß er sie unter die Schar seiner andern Diszipeln aufnehmen wolle und sie in Zucht, Lehr und andern Disziplin unterweise. Sie haben gesagt, sie seien vom Rat der Stadt Gmünd geschickt, der sie eine Zeitlang zu Erfurt auf der hohen Schul halten wolle. Er habe sie unter seinen Schutz und Schirm genommen, und da sie ganz bloß mit leeren Händen und ohne Geld gekommen seien, habe er von seinem Vermögen ihnen geliehen, sei auch in schweren Krankheiten, mit denen beide beladen gewesen, und sonstigen Anliegen ihnen zu Hilfe gekommen. Deshalb sei ihm Johannes Frosch 9, und Leonhard Widmann 8 rheinische Gulden und 3 Ort schuldig. Er bitte deshalb den Rat um Bezahlung dieser Schulden. Am Samstag nach dem Neujahrstag (3. Januar) 1500 antwortet der Rat, es werden etliche Ratsfreunde zur nächsten Fastenmesse nach Frankfurt kommen, welche die Sache mit ihm oder seinen Gesandten ins reine bringen werden. Im übrigen solle weder Gast noch sonst jemand den beiden Gmündern mehr etwas zu essen und zu trinken geben oder etwas borgen.

Unter dem 27. September 1584 berichtet das Ratsprotokoll von einer ganzen Reihe Studenten, welchen vom Rat Unterstützungen bewilligt werden. Dem Sigmund Rechenberger, der im vorigen Jahr 25 fl. gehabt habe, werden 35, dem Friedr. Steinhäuser, der 40 fl. hatte, 45, dem Hans Adam Steinhäuser wieder 45 fl., dem Augustin Heuenberger, der 25 fl. gehabt, 31, dem Joh. Chrysostomus Moser, Sohn des lateinischen Schulmeisters Konrad Moser, wieder wie fernt 20 fl. gegeben. Den Sohn des Magister Joh. Gößwein zu Ehingen, Augustin, will man mit 20 fl. unterstützen, doch soll er in der Schule Hilf beweisen, den Balthas Rieck, Sohn des verstorbenen Malers Balthasar Rieck, will man zuvor examinieren lassen. Der Mutter des letzteren wird gesagt, sie solle ihren Sohn noch ein Jahr zu Gmünd in die Schule gehen lassen; wenn man dann bei ihm in seinen studiis eine Verbesserung finde, so wolle

man sich gegen ihn zeigen, wie sich's gebühre. Bezüglich des Hans Adam Steinhäuser wird unter dem 12. März 1585 bemerkt, es seien ihm 50 fl. verwilligt, aber er solle sich auf die Universität gegen Dillingen verfügen, daselbst in dem Collegio sub disciplina sein und seine triviales artes besser begreifen. Am 25. September desselben Jahres werden die beiden Steinhäuser von Dr. Kager, dem Pfarrer und Schulmeister im Beisein der Pfleger des Testaments (ohne Zweifel der Steinhäuserschen Stiftung, aus welcher wohl für diese beiden als Verwandte die Stipendien bezahlt wurden) examiniert, und Dr. Kager referierte über den Erfund. Von Sigmund Rechenberger heißt es unter demselben Datum, man wolle ihn in die lateinische Schul hier nehmen, daß er dem Schulmeister Assistenz tun solle. Man wolle mit dem Schulmeister verhandeln, ob er ihn in die Kost nehme. Wenn man Rechenberger für die Schule brauchen könne, wolle man die 3 fl. 28 kr. Schulden, die er in Ingolstadt gemacht, bezahlen. Unter dem 1. Oktober wird dann berichtet, daß ihn der Schulmeister wirklich in Kost genommen habe; dem Schultheiß, bei dem Rechenberger auch Schulden gehabt zu haben scheint, sollen die 9 fl. von seinetwegen bezahlt und der Rechenberger auch gekleidet werden. Dem Vater des Melchior Bener wird am 19. August 1586 mitgeteilt, da sein Sohn nicht viel in studiis prosperiere, solle er ihn auf ein Handwerk tun. Man wolle ihm einige Hilf erzeigen und seine Schulden zu Ingolstadt bezahlen. Unter dem 6. Oktober 1589 heißt es von Friedr. Steinhäuser, man habe gefunden, daß er seine Zeit übel angelegt und über 500 fl. verstudiert habe, er solle fürderhin fleißiger sein. —

(Daß der Rat nicht bloß für das Materielle Sinn hatte, geht auch aus folgender Notiz des Ratsprotokolls vom 20. März 1586 hervor: Hermanno Morbachio pro praesentatione colloquii inter lilium et spinam 1 Gulden verehrt. Ferner berichtet die Stadtrechnung von 1580, daß dem David Wolleben von Schorndorf, „so meinen Herrn der Herzoge von Schwaben Geschicht beschrieben", 12 Gulden verehrt worden seien.)

Kehren wir nun nach dieser kleinen Abschweifung wieder zu den Augustinern zurück.

Nach dem Ratsprotokoll vom Mittwoch nach Misericordia domini (22. April) 1523 stellte der Rat an den Provinzial Konrad Trager das Ersuchen, er möge den Prior und Konvent veranlassen, die vom Rat ihnen zugeordneten Pfleger zu der jährlichen Rechnungsablegung beizuziehen. Der Provinzial bewilligt das.

Wie der Dominikaner, nahm sich Karl V. auch der Augustiner an durch einen Erlaß vom Jahre 1545. Der Provinzial des Augustinerordens im Lande zu Schwaben und am Rhein, Johann Hoffmeister,

habe klagend vorgebracht, wie bisher den Klöstern seines Ordens in Schwaben und am Rhein bei lang her gewesenen gefährlichen Läufen und besonders der schwebenden Irrung des christlichen Glaubens halber allerlei Beschwerungen begegnet seien und noch täglich widerfahren, so daß denselben die Aufnahme junger Ordensleute vielfach nicht mehr möglich sei, daß ihre Gotteshäuser und Klöster öde werden und in Verfall geraten. Man lasse ihnen auch da und dort ihre Renten und Gülten nicht zukommen. Mehrere seien auch durch den Bauernkrieg in große Not gekommen, man habe ihnen ihre Register und Zinsbriefe genommen, habe ihnen oft fremde Personen in Kost und Unterhalt gegeben. Der Kaiser verspricht Abhilfe gegenüber diesen Beschwerden und kräftigen Schutz.

Die ökonomische Lage des Gmünder Augustinerklosters scheint keine schlechte gewesen zu sein. In einem am 2. Dezember 1722 ausgestellten, von dem Prior Cherubinus Mannhardt unterschriebenen Auszug werden die Kapitalien aufgeführt, welche das Kloster vom Jahre 1548 an bis 1675 an die Stadt ausgeliehen hat, es sind nicht weniger als 17 Posten.

Einige der katholisch gebliebenen Ordensmänner von Adelberg scheinen im Augustinerkloster Zuflucht gefunden zu haben. In den Rechnungen vom Jahre 1540—43 werden zwei derselben aufgeführt, welche da ihr Kostgeld bezahlen.

Ein kurzes Schriftstück, das nicht uninteressant ist, trägt leider keine Jahrzahl, sondern bloß einen Monatstag, den 23. Mai. Es beginnt mit den Worten: Dem Doktor (= Prior, Doktor der hl. Schrift) zu den Augustinern fürzuhalten; erstlich, daß er soll vorlegen, was geinventiert sei. Sodann soll man die Monstranzen, Kelche und Kleinheiten (= Kleinodien) im Kloster bewahren und die Briefe heraustragen. Wenn er sich sperren würde, so soll man ihn in Klosters Kerker legen oder im Stüblein mit Ketten und Banden an Hals und Händen wohl bewahren und sein (= seiner) hüten lassen. Vielleicht hängt die Sache mit der Eroberung Gmünds im Schmalkaldischen Kriege zusammen.

Aus dem Jahre 1551 findet sich ein Schreiben des Provinzials und Kapitels des Augustinerordens zu Kolmar an den Gmünder Rat vor. Derselbe wird gebeten, er solle den Prior darauf aufmerksam machen, daß er Junge aufnehme, sie zum Gottesdienst in Zucht und Lehr aufziehe, wie es allen Prioren der Provinz geboten worden sei. Er solle nicht bloß reicher Leute Kinder in den Orden aufnehmen. Die armen soll man von dem Almosen, das fromme Leute geben, unterhalten. Es sei viel besser und gottgefälliger, das Gotteshaus werde mit den Kindern frommer armer Leute besetzt, die in Zucht und Gottes-

furcht aufgezogen die Ehre Gottes und des Klosters Nutzen vor Augen haben, als mit reichen, die das Ihrige üppig vertun. Was die Bitte anlange, einen oder mehrere Priester zu schicken, die dem Gotteshaus mit Predigen und andern Dingen fürständig sein mögen, so könne der Provinzial leider nur einen schicken, durch welchen die Kanzel nach Brauch altchristlicher Religion, auch die Jugend, so vorhanden, in der Schul versehen und versorgt werden soll, da in letzter Zeit verschiedene andere Klöster hätten wieder besetzt werden müssen. Der Provinzial hofft, der Geschickte werde sich so halten, daß der Rat kein Mißfallen an ihm haben werde.

Über einen Zeitraum von fast 100 Jahren liegen uns nun keine Urkunden mehr vor. Erst vom Jahre 1636 haben wir wieder eine solche, welche zeigt, daß die Beziehungen zwischen Augustinerkloster und Bürgerschaft immer noch lebendig sind. Magister Frater Hippolytus Montius Finalensis, Ordensgeneral, schreibt aus Rom unter dem 19. Mai des genannten Jahres, er habe von dem Gmünder Prior Blasius Burgknecht erfahren, die Gläubigen der Stadt Gmünd wünschen gar sehr, daß in der Kirche und im Kloster der Augustiner die Bruderschaft des hl. Vaters Augustinus und seiner hl. Mutter Monika errichtet und mit der gleichnamigen Erzbruderschaft, die unter der Anrufung der seligen Jungfrau Maria vom Trost in der Kirche des hl. Jakob in Bonn besteht, vereinigt werde. Montius kommt diesem Wunsch entgegen und verleiht kraft apostolischer ihm übertragener Vollmacht der Bruderschaft alle mit derselben verbundenen Ablässe. (Staatsarchiv.)

Daß es in dem genannten Zeitraum, in welchen die Reformationswirren fallen, im Augustinerkloster nicht am besten ausgesehen haben muß, beweist ein Schreiben des Magister Frater Joannes de Judaeis, Provinzial, vom 30. Dezember 1657 aus Konstanz an die Brüder in Gmünd, es verbreite sich das Gerücht, daß das Gmünder Kloster durch den guten Geist seiner Bewohner von Fehlern gereinigt sei und der Orden, aus einem schwarzen in einen weißen verwandelt, an Tugenden wachse, weshalb auch die Liebe der Gläubigen zum Orden wieder auflebe. Der Provinzial hofft, daß die Gemeinschaft der Brüder wieder blühen werde durch Eifer im Gebet, häufigen Empfang der Sakramente und Liebe zur Wissenschaft im Verein mit der Tugend. Denn das Gebet und die Sakramente vereinigen mit Gott, die Liebe zur Wissenschaft und Tugend halte zurück von der Liebe zur Welt, stoße die Dornen der Laster ab, treibe wohlriechende Rosen hervor, unterdrücke die Regungen der Sinnlichkeit und Unvollkommenheit, verbinde die Brüder miteinander und die Glieder mit dem Haupt. Auch der Pater General habe diesen Wunsch,

und wolle, daß niemand unter die Brüder aufgenommen werde, der nicht gleichen Lebens und gleicher Sitte sei, damit nicht ein räudiges Schaf die übrige Herde anstecke. (Staatsarchiv.)

Das klösterliche Leben scheint jetzt einen erfreulichen Aufschwung genommen zu haben. In regelmäßigen Zwischenräumen werden Provinzialkapitel abgehalten, auf denen alles zur Sprache kommt, was dem Wohle des Ordens dient. So ladet am 24. September 1661 Magister Frater Bernardus Baily, Sae theol. doctor, per provinciam Rheni et Sueviae rector provincialis, die Mitglieder des Diffinitoriums im Gmünder Kloster (9 Patres) auf den 8. November des genannten Jahres zu dem Provinzialkapitel ein, das im Conventus Wilanus gehalten werden soll; sie mögen die vorübergehenden Beschwerden der Reise dem allgemeinen Wohle der Provinz hintansetzen und rechtzeitig erscheinen. Einen der auf diesem Kapitel zu behandelnden Gegenstände soll nach einem Schreiben des Ordensgenerals Petrus Lanfranconius aus Rom vom 30. Juni 1661 die Reduktion der Messen bilden, die notwendig sei, weil durch die Kriegsnöten, Pestilenz und sonstige Bedrängnisse die Einkünfte der Klöster sehr geschmälert worden seien. Zu diesem Zweck soll eine Kommission gebildet und von jeder Provinz sollen zwei Mitglieder bestimmt werden. Für die Provinz am Rhein und in Schwaben seien gewählt der Provinzial, sodann Magister Hilarius Grüber, als Ersatzmänner Nicolaus Adami und Remigius Hussera. Der Ordensgeneral Hieronymus Valvasorius Mediolanensis bestätigt am 21. Februar 1668 die Beschlüsse dieses Kapitels.

Am 14. März 1672 ladet der Provinzial, Magister Frater Augustinus Gibbon de Burgo, der hl. Theologie Doktor und Professor auf der Universität Erfurt, zu einem Provinzialkapitel auf den 29. April des genannten Jahres nach Mainz ein, und am 17. Juli des nächsten Jahres der Provinzial Florentinus Minnod[1]) auf den 29. August zu einem solchen nach Konstanz. Am 17. Oktober 1673 bestätigt der Ordensgeneral Nikolaus Oliva Senensis die Beschlüsse des Kapitels. Die Echtheit der Bestätigungsurkunde bezeugen Columbanus Morand, Prior zu Freiburg in der Schweiz, Adeodatus Jovet, Subprior, und Vincentius Gansman, concionator. (Staatsarchiv.)

---

[1]) Am 1. Juni 1675 nimmt der ebengenannte Provinzial Florentinus Minnod und Magister Wolfgang Schubert, der hl. Schrift Doktor und Professor, dieses hl. Eremitenordens Diffinitor, eine Stiftung des gewesenen Bürgermeisters Michael Klopfer in Gmünd im Betrag von 400 fl. mit der Verpflichtung entgegen, daß das Augustinerkloster in Gmünd dafür sorgt, daß in der von Klopfer erbauten Jesus-Mariä-Josephskapelle (jetzt Josephskirchlein) jede Woche eine hl. Messe gelesen wird.

An der Hand dieser Einladungen können wir die Namen verschiedener Ordensprovinziale und Generale feststellen. So ist im Jahre 1692 am Rhein und in Schwaben Provinzial Adeodatus Ulrich in Würzburg, General Fulgentius Travalloni a Monte Elparo Georginas; 1694 Provinzial Gelasius Roller in Würzburg, 1697 Provinzial Carolus Leclerc in Freiburg.

Ein Beweis, wie strenge die Oberen auf ein wahrhaft klösterliches Leben sahen, ist das Schreiben des Provinzials Hermannus Hermann aus Würzburg vom 29. März 1704 an den Prior in Gmünd. Es sei, sagt er, auf dem Generalkapitel zu Rom im Jahre 1685 beschlossen worden, daß das Würfel-, Karten- und Kegelspiel, sei es um Geld- und Geldeswert oder zur Erholung, unter der Strafe der Exkommunikation verboten sein solle (alearum, foliorum oder chartarum et taxillorum ludi). Man habe sich nun vielfach bezüglich des Kartenspiels in den letzten Jahren über dieses Verbot hinweggesetzt. Das dürfe künftig nicht mehr geschehen. Um aber die Gewissen nicht zu beängstigen, gibt der Provinzial dem Prior in Gmünd die Vollmacht, diejenigen seiner Brüder, welche sich vom Jahre 1685 bis zum 16. Januar 1704 in dieser Beziehung vergangen haben, zu absolvieren und von der Irregularität, die sie sich zugezogen haben, zu dispensieren.

Am 19. November 1707 gibt der Ordensgeneral Adeodatus Nuzzi ab Altamura von Rom aus dem Provinzial Hieronymus Schuchardt wegen der Kriegsunruhen die Erlaubnis, das Provinzialkapitel ausfallen zu lassen, da die Teilnehmer auf der Reise zu demselben in Lebensgefahr kommen könnten. Schuchardt schreibt es aber dann am 20. Januar 1709 von Würzburg aus auf den 19. April in den conventus Oberndorfiensis aus.

Im Jahre 1713 ist Christophorus Lübger, ss. theologiae doctor eiusdemque facultatis in perantiqua universitate Gerana assessor, Provinzial. (Staatsarchiv.)

Wie der Augustinerorden im allgemeinen von den Päpsten reichlich mit Abläßen ausgestattet wird, welche die Gläubigen gewinnen können, die außer den gewöhnlichen Bedingungen an den besonderen Festen des Ordens teilnehmen und die vorgeschriebenen Werke der Frömmigkeit verrichten, so fehlen solche Abläße auch dem Gmünder Augustinerkloster nicht.

So erteilt solche Papst Alexander VII. am 10. Mai 1667 der Sebastianusbruderschaft in der Augustinerkirche zu Gmünd. (Diese Bruderschaft umfaßt aber jetzt nicht mehr bloß Schützen, wie zur Zeit ihrer Gründung, sondern es kann ihr jedermann beitreten.) Auch neue Bruderschaften suchen Anschluß an die Kirche der Augustiner. So erteilt Bischof

Alexander Sigismund von Augsburg am 2. April 1699 die Erlaubnis, bei den Augustinern eine Bruderschaft der hl. Monika unter dem Titel der sel. Jungfrau Maria vom Trost zu errichten. Am 25. Mai 1753 verleiht Papst Benedikt XIV. der Bruderschaft der Schuhmacher, welche unter dem Schutz des hl. Crispinus und Crispinian in der Augustinerkirche errichtet wurde, verschiedene Ablässe. (Staatsarchiv.)

Auch über die Baugeschichte und Besitzerwerbungen des Klosters geben uns die Urkunden wertvolle Aufschlüsse. König Heinrich schreibt an den Schultheiß, die Räte und Bürger von Gmünd, da er die Brüder des Augustinerklosters in Gmünd wegen ihres eifrigen klösterlichen Lebens mit freundlicher Gunst umfasse, so gehe er, damit sie sich um so ungehinderter dem Gebet und Gottesdienst widmen können, gerne auf ihren Wunsch ein und wende sich an die Obengenannten mit dem Auftrag, den Brüdern zu gestatten, daß sie einen Platz zwischen den beiden Stadtmauern, den sie bisher besessen haben, auch künftig behalten, außerhalb der Mauer eine „camera privata" machen, und den Platz sowohl innerhalb als außerhalb der Mauern erweitern und überbauen dürfen. Das Schreiben ist datiert vom 19. Juni im ersten Jahr der Regierung Heinrichs aus Lougingen. Von späterer Hand ist die Jahrzahl 1190 beigesetzt. Diese Jahrzahl ist aber offenbar unrichtig. Denn ein König Friedrich, der diesen Heinrich seinen praedecessor nennt, wiederholt diesen Erlaß ganz wörtlich, außer, daß es bei der camera privata statt „faciant" heißt „teneant". Das Schreiben Friedrichs ist datiert vom 2. August im ersten Jahr seiner Regierung aus dem Lager vor Eßlingen. Auch bei diesem Schreiben ist wieder von anderer Hand eine Jahrzahl, 1211, beigefügt. Dieser Friedrich, dem ein Heinrich vorausgeht, kann aber kein anderer sein, als Friedrich von Österreich 1315, folglich muß sein Vorgänger Heinrich VII. und die Jahrzahl 1309 sein. An Bartholomäustag (24. August) 1333 bestätigt Kaiser Ludwig zu Eßlingen das, was die beiden genannten Kaiser den Brüdern gewährt haben. (Staatsarchiv.)

An St. Jakobs Abend (25. Juli) 1351 bezeugt Konrad Abelmann von Abelmannsfelden, Burger zu Gmünd, daß er dabei gegenwärtig gewesen sei, als Frau Sophia, seine liebe Mutter, öffentlich vor dem Rat und den Bürgern zu Gmünd mit seinem Willen dem Prior und Konvent des Augustinerordens ihr Haus und Hofraite, gelegen an der Ringmauer, wie sie es vormals von Pfaff Heinrich dem Bühel gekauft hat, übergeben habe, und verzichtet seinerseits auf alle Ansprüche an dieses Haus. (Staatsarchiv.)

An St. Andreas Abend (30. November) 1405 kauft Pfaff Claus Köpplin, Kaplan der St. Petersmesse in der St. Johanniskirche, von

den Augustinern ein Haus, das hinter ihrem Kloster auf der inneren Stadtmauer neben seinem Hause gelegen ist, das ihm Meister Erhart Bühel gegeben hat, zu einem Leibding.

Im Jahre 1432 am Gutentag (= Montag) nach Jubilate (12. Mai) kaufen Prior und Konvent mit dem Provinzial Peter Dreher von den Pflegern unserer Frauen um 100 rhein. Gulden ein Haus, das vor ihrem Kloster über und neben der Schul gelegen ist — in dieser Urkunde wird zum erstenmal das Schulgebäude erwähnt —, um es abzubrechen und einen Chor zu bauen. Da infolgedessen ihr Chor unserer Frauen Kirche näher kommt, so versprechen sie, wenn ihr Singen und Lesen darin besser gehört wird, als früher, das Läuten und Singen zur Sext- und Komplet-Zeit, wenn dadurch die Predigt in der Frauen Kirche gestört würde, auf eine andere Zeit zu legen.

An Gutentag vor St. Bartholomäustag (22. Aug.) 1446 gestattet Anna Adelmännin, des Jörgen Schenken vom Schenkenstein Witwe, damit das Augustinerkloster zur Vollbringung des Gottesdienstes mehr Licht haben möge, dem Prior und Konvent, 2 Fenster in das Langmünster des Klosters gegen ihren Hof zu brechen. Sie verspricht auch für sich und ihre Erben, vor diese Fenster nicht zu bauen und keine Bäume zu setzen, noch sonst etwas zu tun, wodurch dem Kloster das Licht genommen würde. Wilhelm Schenk von Schenkenstein, wohl ein Sohn der Vorgenannten, verspricht am Donnerstag vor St. Urbanstag (19. Mai) 1457, da sein Haus an die Mauer der Augustinerkirche stoße, in welcher er einen Stuhl habe, zu dem er von seinem Haus aus gehen könne, die Dachrinne zwischen der Kirche und seinem Hause zu machen und zu unterhalten. Am Montag nach Katharinentag (2. Dez.) 1499 gestatten Kaspar Hagg von Hoheneck und sein Sohn Rudolf, daß beim St. Otilienaltar 2 Fenster übereinander gegen ihren Hof herausgemacht werden, und versprechen, diese wie auch die andern gegen ihren Hof herausgehenden Fenster nicht zu verbauen und zu verhindern. — Bürgermeister und Rat erlauben am Mittwoch nach St. Martinstag (13. Nov.) 1504 dem Kloster, auf die Hofstatt, wo es etliche Häuser abgebrochen hat, eine neue Mauer zu bauen und in dieselbe ein Tor mit 2 Flügeln zu machen. (Staatsarchiv.)

Während am Samstag vor Okuli (9. März) 1482 der Gmünder Bürger Hans Kurpfer sein Fischwasser in der Rems bei Unterböbingen an den Konventualen Johannes Winter um anderthalb rheinische Gulden verkauft, verkaufen Prior und Konvent mit Verwilligung des Provinzials Konrad Träger am Samstag nach Mariä Himmelfahrt (19. Aug.) 1525 ein solches in der Lein um 81 rheinische Gulden an den Gmünder Bürger Hans Biecheler. Im Jahr 1754 kauft das Kloster wieder ein Fisch-

wasser in der Lein von dem Gmünder Bürger Johannes Fischer um 90 Gulden, ebenso eines in der Rems von dem Frauenkloster St. Ludwig um 100 Gulden. (Staatsarchiv.)

Das Kloster kauft auch Häuser, die nicht in unmittelbarer Nähe desselben sind, so das des Jerg Bensel beim Kornhaus. Dieses Haus samt 1 Tagwerk Wiesen wurde im Gant verkauft. Am 3. November 1600 zeigt der Prior Johann Maier dem Schultheiß Veit Kraft und dem Stadtgericht an, daß er dasselbe um 50 Gulden Hauptguts und 7 Gulden 11 Batzen verfallenen Zins gekauft habe. (Staatsarchiv.)

Im Jahr 1732 kam das Kloster in die Lage, an einen Neubau herantreten zu müssen. Am 24. Februar des genannten Jahres schreibt der Prior Angelus Stütz an den Generalvikar des Bischofs von Augsburg, das Augustinerkloster sei infolge seines Alters, da es schon zur Zeit Konrads III. im Jahre 1140 gegründet worden sei, ganz im Zerfall. Es sei nötig, wenigstens einen großen Teil neu aufzubauen. Der Bischof möge die Erlaubnis dazu geben und einen Stellvertreter schicken, der den Grundstein legen und weihen könnte. Auch wäre das Kloster sehr dankbar, wenn der Bischof demselben aus der Eisenschmiede zu Abtsgmünd, die ihm als Propst von Ellwangen gehört, das zum Bau nötige Eisen zuweisen würde. Mit der Ausführung des Baues wurde der Baumeister Joh. Michael Keller beauftragt (s. über diesen meinen Aufsatz „Gmünder Künstler" I Württ. Vjh. 1895). Das Kloster wendet sich auch an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg und an den Reichsgrafen Aloys Clemens Franz Pankratius von Rechberg um Überlassung von Bauholz.

Im Jahre 1738 wurde zu dem schon stehenden Neubau hin noch ein weiterer Bau in Angriff genommen, dessen Ausführung dem Baumeister Christian Wüdtmann von Oberelchingen übertragen wurde. Der Bauüberschlag wurde am 7. März des genannten Jahres von dem Prior Ferdinand Franckenstein, dem Subprior Konrad Mühlfeld, dem Exprior Vinzentius Schellenberger und dem Baumeister unterzeichnet. Letzterer erhält samt seinem Palier Kost, Trunk und Quartier im Kloster, sein Pferd das Futter.

Am 18. Oktober 1756 stellen der Provinzial Martin Dröscher und der Prior Konrad Mühlfeld dem hochgeehrten Herrn Nachbar Jos. Ferd. Ant. Storr, derzeit Bürgermeister, der dem Kloster gestattet hat, in der Klosterkirche der Orgel zu zwei Fenster gegen dessen Hofraite einzusetzen, einen Revers darüber aus, daß demselben daraus kein Servitut erwachse und er nicht gehindert sei, auf seinem Grund und Boden zu bauen. (Staatsarchiv.)

Das Gült- und Bestandbuch des Augustinerklosters von 1706 im K. Kameralamt enthält viele Kopien alter Kaufbriefe, welche uns ein Bild von dem Anwachsen des Klosterbesitzes geben. Wir wollen einige derselben namhaft machen. 1356 kaufte das Kloster von Peter im Steinhaus ein Fallgut in Buch, bestehend in zwei Höfen. Bürgen sind: Johann der Hagger, ein Außmann, Johann von Rinderbach der jüngere, zu den Zeiten Bürgermeister, Konrad im Steinhaus, Grüninger genannt, und Wolf, Bürger zu Gmünd. 1420 übergibt Georg von Wöllwarth der ältere, vormals zu Leinroden gesessen, mit Zustimmung seiner Hausfrau Nesan von Gundelfingen, in demselben Buch ein Gütlein zu einem Seelgerät dem Bruder Hans von Bopfingen, Prior, und dem Konvent der Augustiner. 1429 kaufen diese den Schurrenhof von Peter Gernoldt, Bürger zu Gmünd. 1487 verkauft Hans Ützlin von Tainbuch, Bürger zu Gmünd, einen Fallhof zu Unterböbingen an das Kloster, 1411 hatten die beiden Gmünder Bürger Hans Hag und Hans Wölflin ein Gut zu Unterbettringen an dasselbe verkauft, 1395 der Bürger Peter Rulin einen Hof zu Straßdorf, 1446 Anna Adelmännin, des Jörg Schenk von Schenkenstein Witwe, zu Gmünd gesessen, ein Gut zum Burgholz, vormals genannt Ravenschwiler, 1408 Nikolaus von Schwert, der gnädigen Herrschaft von Württemberg Arzt zu Göppingen — sein Bruder ist Bürger in Gmünd — ein Gütlein zu Iggingen. Der Kaufbrief über einen Fallhof zu Pfersbach von 1361 beginnt mit den Worten: Fr. Conradus dictus Alwich totusque conventus domus Gamundiensis ord. ff. Eremitarum S. Augustini, und schließt folgendermaßen: et ego fr. Conradus, S. Theologiae magister, prior provincialis Rheni et Sueviae omnia praescripta licentio, ratifico et approbo. In demselben Jahr verkauft Katharina, Heinrich des Fladen selig Tochter und Johann Brünlins von Rinderbach ehliche Wirtin, ein Gut zu Herlikofen an das Kloster, 1355 Heinrich von Ellwangen, Glaser genannt, und Adelheid, seine ehliche Wirtin, Bürger zu Gmünd, einen Fallhof zu Holzleuthen. 1420 verkauft Pfaff Peter Mack 2 Pfund Heller jährliches Zinsgeld aus einer Wiese des Hans Bernoldt, Bürgers zu Gmünd, an den Augustinerkonvent[1]).

[1]) Aus der Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts liegt ein Verzeichnis der Geistlichkeit des städtischen Patronats vor, welches auch die hervorragenderen Persönlichkeiten der verschiedenen Klöster Gmünds enthält. Danach war damals im Predigerkloster erster Vorsteher P. Cassianus Schlicht, zweiter Vorsteher P. Leopoldus Meinzinger, Beichtvater in Gotteszell P. Pius Klaiber, Pfarrer in Herlikofen P. Gallicanus Waibel.

Bei den Augustinern war erster Vorsteher P. Othmar Zernentsch, zweiter Vorsteher P. Candidus Straubenmüller. In dem Kloster der minderen Brüder des hl. Franziskus war erster Vorsteher P. Anton Geiger, zweiter Vorsteher und Beichtvater bei St. Ludwig P. Hilarius. Im Kloster der Kapuziner war erster Vorsteher

Das Kapuzinerkloster.

Am wenigsten urkundliches Material liegt über das Kapuzinerkloster vor; außer den Akten über die Streitfrage, ob die Gmünder Kapuziner der österreichischen oder der schwäbisch-fränkischen Provinz zugeteilt werden sollen, nichts als einige Rechnungen, welche beweisen, daß der Bürgermeister und die Herren Geheimen ihre gemeinsamen Festmahlzeiten, namentlich die sogenannte Salvatorkirchweih, gern im Kapuzinerkloster abhielten. Für die Auslagen wurde der Kapuzinerküche Ersatz geleistet und vom Grethmeister Rechnung darüber gestellt. Für die Salvatorkirchweih liegt solche vor von 1722—30[1]).

Der Grundstein zur Kirche der Kapuziner wurde am 2. Juni 1652 durch den Weihbischof Kaspar Zeiler von Augsburg gelegt, zwei Jahre hernach Kirche und Kloster durch denselben eingeweiht, wie auch die Altäre auf dem St. Salvator und im Kloster Gotteszell, welche während des 30jährigen Krieges zertrümmert worden waren.

P. Liberatus, zweiter P. Geminian. Im Frauenkloster St. Ludwig war Vorsteherin Crescentia Bonaventura Mayerin. Im Frauenkloster Gotteszell war erste Vorsteherin Karolina Luidlin, zweite Franziska Stahlin; Hofschaffner Laurentius Räuschle.

Gotteszellische Patronatspfarrer waren zu Iggingen Joseph Ignaz Twinger, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Kand., zu Spraitbach Joh. Georg Weithmann, der G. u. der g. R. Kand., zu Zimmerbach Karl Brentano, der G. u. der g. R. Licent., zu Muthlangen Johann Walter, der G. u. der g. R. Kand.

[1]) Zum Beweise dafür, daß es dabei nicht schlecht herging, wollen wir anführen, was man bei einer solchen brauchte: 30 Pfund Ochsenfleisch, 12 ℔ Schweinefleisch, Kraut, Voressen, 21 ℔ Hammelfleisch, 16 Brathühner, 1 Reh, Krebse, Schinken, Gänse, Torten.

Der Reimchronist Johann Lenz aus Heilbronn.

Von Moriz v. Rauch.

Eine wichtige schweizerische Quelle für den „Schwabenkrieg" von 1499 ist die Reimchronik des Schulmeisters Johann Lenz (Lentz). Der Reimchronist, der sich selbst als einen Schwaben bezeichnet, war aus „Heltbrunn" [1]) gebürtig; daß hierunter Heilbronn zu verstehen ist, ist in einer schweizerischen Studie über Johann Lenz angenommen worden [2]), in der württembergischen Literatur aber wird seine Abstammung aus Heilbronn nicht erwähnt oder bezweifelt [3]).

Johann Lenz von Heilbronn, Würzburger Bistums, wurde am 3. Oktober 1478 auf der Heidelberger Universität immatrikuliert und am 18. Januar 1481 Bakkalaureus von der via moderna [4]). Im Jahr 1488 hielt er sich schon seit längerer Zeit in der Schweiz auf; denn am 9. Januar 1488 erging von den zu Baden versammelten Ratsboten der gemeinen Eidgenossen folgendes Schreiben an den Heilbronner Rat: der Heilbronner Bürgerssohn Johann Lenz sei des Willens, wieder auf die hohe Schule zu gehen, sein Vater Lenz Weber sei ihm aber ungnädig und hart mit Handreichung; da sich Lenz in der Eidgenossenschaft allenthalben (ein Ort wird nicht genannt) ehrsamlich, frömmlich und züchtiglich bewiesen habe, so bäten sie, daß er durch seinen Vater oder sonst zu weiterer Lernung gefördert werden möchte [5]). Daß dieses Schreiben der

---

[1]) G. v. Wyß, Johannes Lenz in der Allg. Deutschen Biographie XVIII S. 276.

[2]) Albert Büchi, Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg (Freiburger Geschichtsblätter III [1896] S. 112—116); in seinem späteren Aufsatz, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland (Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXX [1905] S. 261), bezeichnet Büchi Lenz als Rottweiler.

[3]) Wilhelm Heyd in seiner Württembergischen Bibliographie nennt ihn nicht, ebensowenig Karl Klüpfel in seinem Aufsatz über die Schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber (Württ. Vierteljh. für Landesgesch. 1887); in Karl Steiffs Geschichtl. Liedern und Sprüchen Württembergs ist Lenz S. 70 genannt, aber ohne Erwähnung seiner Herkunft aus Heilbronn; R. Krauß (Schwäb. Literaturgesch. I, S. 405) bezeichnet diese als höchst unsicher.

[4]) Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg I S. 357.

[5]) Schreiben von Mittwoch nach dem Dreikönigstag 1488 (Heilbronner Stadtarchiv).

Eidgenossen durch den Badener Landvogt Ludwig v. Diesbach besiegelt ist, erklärt sich vielleicht aus einer besonderen Gönnerschaft desselben gegen Lenz; denn in der Familie von Diesbach hat sich auch eine Abschrift der Lenzschen Reimchronik vererbt, die ein Glied der Familie im Jahr 1849 herausgegeben hat[1]).

Am 28. Oktober 1491 erließen die zu Luzern versammelten Ratsboten der Eidgenossen ein Förderungsschreiben an den Heilbronner Rat für Meister Johann Lenz wegen etlichen Guts, „damit er sich desto besser zu weiteren und größeren Ehren schicken möge"; Lenz, von dessen ehrbarem, frommem und züchtigem Wesen die Freiburger Ratsboten berichtet hätten, werde den Heilbronner Rat genugsamlich unterrichten[2]). Lenz wird in diesem eidgenössischen Schreiben Schulmeister von Freiburg genannt; demnach war seine dortige Anstellung vom 21. März 1494[3]) eine Wiederanstellung; die Unterbrechung seiner Freiburger Tätigkeit war wohl eine Folge seines Wiederbesuchs der Universität. Am 19. November 1491 schrieb der Kurfürst Philipp von der Pfalz aus Heidelberg an den Heilbronner Rat, dieser möchte dem Meister Hans Lenz, Schulmeister zu Freiburg im Üchtland, die noch ausstehenden 20 oder 30 Gulden von seiner verstorbenen Mutter Spitalpfründe, die diese nicht lange genossen habe, als einem rechten Erben zu seinen Händen geben; Lenz habe nichts mehr zum Studieren[4]). Demnach hatte sich Lenz wieder auf die Universität Heidelberg begeben; da er sowohl in dem eidgenössischen Schreiben als in dem des Kurfürsten „Meister" genannt wird, so scheint er zwischen 1488 und 1491 magistriert zu haben.

Schulmeister von Freiburg blieb Lenz wahrscheinlich bis zum Frühjahr 1496[5]), dann wurde er Hauslehrer bei der dortigen Patrizierfamilie Perroman und im Jahr 1498 Schulmeister zu Saanen im Berner Oberland; wenige Jahre darauf wurde er als Stadtschreiber und Schulmeister in Brugg im jetzigen Kanton Aargau angestellt, wo er wahrscheinlich im Dezember 1541 gestorben ist[6]).

Seine Reimchronik hat Lenz, als er Schulmeister zu Saanen war, im Auftrag des Freiburger Rats geschrieben, und zwar unmittelbar nach

---

[1]) Der Schwabenkrieg, besungen von einem Zeitgenossen, Johann Lenz, herausgegeben von H. von Diesbach, Zürich 1849.

[2]) Schreiben von Simonis und Judä 1491 (Heilbronner Stadtarchiv).

[3]) Albert Büchi, Der Chronist Lenz a. a. O. S. 112—113.

[4]) Schreiben vom Elsbethentag 1491 (Heilbronner Stadtarchiv).

[5]) Albert Büchi a. a. O. S. 113.

[6]) G. v. Wyß a. a. O. in der Allg. Deutschen Biographie. — Statt Saanen heißt es dort unrichtig Sarnen.

den Ereignissen des Schwabenkriegs; seine Angaben sind zuverlässig, seine Schilderungen eingehend und durch ihre Naiviät ansprechend. Die Chronik ist in der Form eines Gesprächs zwischen dem Verfasser und einem Einsiedler gehalten, mehrere Schlacht- und Kriegslieder sind eingeflochten[1]). Bei einem Lied von der für die Schweizer siegreichen Dornacher Schlacht[2]) nennt sich Lenz selbst als Verfasser und sagt, er habe das Gedicht Bern, Freiburg und den Eidgenossen zu Ehren gemacht. Durch die Aufnahme von Landsknechtliedern in seine Chronik läßt Lenz auch den Standpunkt Schwabens und des Reichs, seiner alten Heimat, zu Wort kommen; von einem[3]) dieser Lieder sagt er, es sei in Eßlingen während eines dort gehaltenen Tags des Schwäbischen Bunds entstanden und Mathis Schanz sei der Verfasser. Außerhalb der Reimchronik, aber ursprünglich vielleicht auch mit ihr verbunden, gibt es ein von Lenz gedichtetes Lied „ein neu Lied von den Schwizern und von dem Schwäbischen Bund“[4]), das unmittelbar vor dem Ausbruch des Schwabenkriegs gedichtet ist und große Zuversicht auf die Sache der Schweizer zeigt; Lenz schrieb dieses Lied unter dem Namen „Bruder Hans im finstern Tann“, bezeichnet sich aber am Schluß als Schulmeister zu Saanen[5]).

---

[1]) Albert Büchi a. a. O. S. 114—115, und derselbe, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland S. 261 ff.

[2]) Johann Lenz, Schwabenkrieg S. 149 ff. und R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen II S. 407 ff.

[3]) Johann Lenz, Schwabenkrieg S. 136 ff. und R. v. Liliencron a. a. O. II S. 385 ff.

[4]) H. v. Liliencron a. a. O. II S. 370 ff.

[5]) Vgl. Albert Büchi, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland S. 264.

Beiträge zur Geschichte der Reichsarmee.

Von O. Freiherrn v. Stotzingen.

Die Mobilmachung der Reichsexekutionsarmee, meistens kurzweg Reichsarmee[1]) genannt, wurde am 17. Januar 1757 vom Reichstage in Regensburg beantragt und vom Kaiser durch Reichsschluß befohlen. Mehr als 300 Reichsstände waren zur Stellung von Kontingenten zur Reichsarmee, oder zu Geldzahlung an Stelle der Mannschaften verpflichtet. Die Lokostärke des Reichsheeres betrug Ende September 1757 20 685 Mann. 24 Generäle kommandierten in der Reichsarmee. Der Ersatz geschah teils durch Werbung, teils durch zwangsweise Aushebung; die Bewaffnung war höchst verschiedenartig, ebenso die Bekleidung, das Einexerzieren fand, wo noch Zeit dafür war, nach verschiedenen Reglements statt[2]), die Verpflegung der im Felde stehenden Truppen war nicht geregelt. Ein anschauliches Bild von diesen Zuständen geben die Briefe eines Generals der Reichsarmee, des Freiherrn Anton Egbert Franz von Rodt, die nachfolgend zum erstenmal veröffentlicht werden. Anton von Rodt war am 27. Juli 1710 als Sohn des kaiserlichen Feldzeugmeisters, späteren Feldmarschalleutnants und Kommandanten von Alt-Breisach, Franz Christoph Joseph Freiherrn von Rodt, Herr auf Orsenhausen, und der Maria Theresia Freiin von Sickingen geboren. Wohl anfänglich, wie seine 3 Brüder, von denen 2 den fürstbischöflich konstanzschen Stuhl bestiegen, für den geistlichen Stand bestimmt, trat er jedoch in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts in das kaiserliche Infanterieregiment Freiherr von Müffling Nr. 26 ein, avancierte im Regiment zum Leutnant und trat um das Jahr 1730 in die Dienste des Schwäbischen Kreises. Rodt diente 1735 im Kreisregiment zu Fuß General Feldzeugmeister Baron Rodt als Hauptmann und wurde am 26. September 1739 zum Generaladjutanten, 1743 zum Oberstleutnant befördert[3]).

[1]) Siehe über die Reichsarmee: Der Siebenjährige Krieg, herausgegeben vom Großen Generalstabe, V, 20 ff. Bei weiteren Verweisungen auf dieses Werk soll der Kürze wegen nur l. c. gesetzt werden.

[2]) Das österreichische, kurpfälzische, das dem preußischen Reglement nachgebildete württembergische, bayerische und darmstädtische Reglement kamen in Betracht.

[3]) Akten des königlichen Filialstaatsarchivs zu Ludwigsburg.

Kaiserin Maria Theresia verlieh dem Freiherrn Anton von Rodt „in mildester Ansehung sowohl deren von seinem abgelebten[1]) Vattern Unserem durchlauchtigsten Ertzhauß hiebevor durch viele Jahre getreu, tapfer und ersprießlich geleisteten Feldkriegsdiensten, dann dessen Bruders des Cardinalen und Bischoffens zu Constanz Lbd. ausnehmender Verdiensten als auch seines zu gleichmäßiger Nachfolge bezeigenden Eifers, anbei in militari sich erworbener Erfahrenheit und sonsten besitzender rühmlicher Eigenschaften“ den Titel eines kaiserlichen Generalmajors am 22. Oktober 1756[2]).

Freiherr Anton von Rodt unterhielt einen regen Briefwechsel mit seinem Bruder Franz Konrad Kasimir Ignaz Freiherrn von Rodt, geboren 10. März 1706, seit 1750 Fürstbischof von Konstanz, seit 1756 Kardinal und gestorben 15. Oktober 1775. Nachfolgende Briefe sind Teile dieser Korrespondenz und befinden sich im Freiherrlich von Hornsteinschen Archive zu Orsenhausen, ein Schreiben vom 1. November 1760 im königlich bayerschen Allgemeinen Reichsarchive zu München[3]). Die Briefe aus den Jahren 1755 und 1756 lassen einen Blick auf das Leben eines Kreisoffiziers zu Friedenszeiten und auf die mannigfachen Intriguen, die bei Besetzung der geistlichen und weltlichen Stellen herrschten, werfen. Rodt stand bei Aufstellung der Reichsarmee bei dem Kreisregiment zu Fuß Baden und führte vom Herbst an, zugleich Regimentskommandeur bleibend, eine Brigade. Im Juni reiste der „Obristfeldwachtmeister“ von Orsenhausen in das Lager bei Untertürkheim. In kürzester Zeit sollten nun die neu eingestellten Mannschaften einexerziert, die älteren Soldaten mit einem neuen ganz verschiedenen Reglement bekanntgemacht werden. Diese Aufgabe war unmöglich zu lösen, zumal es so weit an Ausbildungsmaterial fehlte, daß Rekruten als Unteroffiziere verwandt werden mußten[4]). Am 29. Juli trafen die schwäbischen Kreisregimenter Baden-Baden und Baden-Durlach in dem Lager bei Fürth, wo die Vereinigung der Reichsexekutionsarmee stattfinden sollte, ein[5]). Der mit der Führung dieser Armee betraute kaiserliche Feldmarschall Prinz von Hildburghausen erkannte sofort, daß er im Felde mit diesen Truppen nichts ausrichten könnte;

---

[1]) Freiherr Franz Christoph Joseph von Rodt war am 21. März 1743 zu Freiburg i. B. verstorben.

[2]) Gütige Mitteilung des k. k. Kriegsarchives zu Wien.

[3]) Mitgeteilt von dem leider so früh dahingeschiedenen eifrigen Forscher der Geschichte der Freiherren von Rodt, Pfarrer P. Graf, dem auch die Auffindung der Briefe im Archive zu Orsenhausen zu verdanken ist.

[4]) l. c. V, 37.

[5]) l. c. V, 16.

er schrieb an den Grafen Collorebo, daß er „lieber Hunde auf die Jagd führen, als auf solche Art eine Armee commandiren möchte“[1]). Der Aufbruch aus dem Lager bei Fürth begann am 27. August. Während der Schlacht bei Roßbach befand sich Rodt in Kösen, wohin er mit seiner Brigade detachiert war, sandte aber einen ausführlichen Bericht über die Schlacht an den Kardinal. Es folgte nun der Rückzug und die Schilderung der Winterquartiere, in denen das Rodt unterstellte Regiment an allem Mangel litt. Die Briefe aus dieser Zeit sind mit Klagen angefüllt und der General bekennt offen: die Konfusion ist unser Anfang und Ende. In 2 weiteren Briefen berichtet Rodt im Jahre 1760 über die Schlacht bei Torgau und 1761 über die Wiedereinnahme von Schweidnitz. Aus einem Briefe der Gattin des Generals, Eleonore geborene Freiin Speth[2]), geht hervor, daß Rodt bei Freiberg in Kriegsgefangenschaft geriet. Über die weiteren militärischen Schicksale des Freiherrn ist nur seine Beförderung zum Generalfeldmarschalleutnant, ein Rang, den er 1764 bekleidete, bekannt. Rodt starb 1768 als letzter weltlicher Sprosse seines Geschlechtes[3]).

Hochwürdigster Bischoff
Gnädigster Fürst undt Herr Herr ꝛc.

Das Ewer Hochfürstl. gnaden gnädigste zueschrift nicht ehender beantwortet, geruhen Ewer Hochfürstl. gnaden keinem saumsal bey zuemessen gestalten von meinem gnädigsten Herren nacher Kempten berufen worden, und allererst vorgesteren abends zurückgekomen, wür hatten eine visite von seiner Hochfürstl. Durchl. dem Herren Fürsten von augsburg, es ware alles in überfluß aber ser klösterl. eingerichtet nach altem gebrauch, beede fürstl. Hochepersohnen haben mir gnädigst anbefohlen Ewer Hochfürstl. gnaden dero Ergebenstes Compliment zue überschreiben.

Wegen gnädigst ertheilter erlaubnus in meiner HausCapelle die Heyl. Messe anhören zue dörfen erstatte undterthänigsten dank, mir die höchste gnade bevorhaltend so bald möglich Ewer Hochfürstl. gnaden in Meersburg den rok küssen zue dörfen.

Meines schwageren[4]) vermählung wird laut brief von Würtzburg den 15te laufenden mohnats vor sich gehen, die freylen braut solle

[1]) l. c. V, 34.

[2]) Eleonora Freifrau von Rodt geb. Freiin Speth starb am 23. März 1796 zu Dillingen.

[3]) Der jüngste Bruder des Generals, Maximilian Christoph, geb. 10. Dezember 1711, Fürstbischof zu Konstanz, beschloß den Mannesstamm seines Hauses am 17. Januar 1800.

[4]) Freiherrn von Speth.

eine schöne und meriten volle person seyn, bey der heimbfihrung hoffe sie in orschenhausen zue bedienen.

das magnifique präsent, welches Ewre Hochfürstl. gnaden von Ihro Mey. der Keyserin überschiket worden, ist nicht so vihl des preises als allerhöchster gnade halber zueschätzen.

deß H. Haubt. von Ramschwag[1]) üble Conduite tringet mir umb so mehr zue gemüthe, weilen keine Hoffnung einer Besserung, und Ewer Hochfürstl. vihler vertruß zuegehet, er hat mir geschriben, das er verreisen zue darfen gnädigste erlaubnus erhalten, wohin er aber zue gehen gesinnet nicht beygerüket.

Die kemptensche zwistigkeiten seynd meines erachtens noch nicht gehoben, wovon sich bald ein mehreres eußeren dörfte.

Zue fürwehrend Hochfürstl. Höchsten Hulden und gnaden mich erlassend in tüffester ernidrigung harre

Ewer Hochfürstl. gnaden
vnterthänigst gehorsambster
A Fh von Rodt

Orschenhausen, den 18te 7bris 1755.

Ewer Hochfürstl. gnaden solle underthänigst ein zue berichten ohnermangeln, das das löbl. Ritter Directorium viertels an der donaw auf den 17ten volgenden monats den wahltag eines newen Directoris ausgeschrieben, da nun vermuthlichen Herr von Freyberg von Hürbel hier zue dörfen erbeten werden, so wird andurch eine ritter Rath stelle erlediget, welche ebenmäßig zue ersetzen; Herr Vetter von Hornstein hat vile gute freind, und glaublichen die mehrere stimen für sich, ich bin an niemanden positive engagiret, gewärtige dahero Ewer Hochfürstl. gnaden gnädigste willens meinung zue entnemen, umb mich darnach richten zur kennen; wann mein gnädigster Herr mich ad Conventum nicht abordnen, werde schwerlichen dabey erscheinen, so bald immer möglich gedänke nacher kempten zue retourniren. Zue fürtaurend Hochfürstl. höchsten Hulden...

Orsenhausen, den 19ten 8bris 1755.

Wie vernemme, waren Ihro Hochfürstl. Durchl. Bischof von augsburg in güntzach bey meinem gnädigsten Herren, welche dann dero revisite in Oberdorff gemacht, die freundschaft beeder gnädigsten Herren scheinet umb so mehr veste gesetzet, als die obgeschwebte

[1]) Wohl Sigmund Ignaz Willibald Freiherr von Ramschwag, geb. 1729, Sohn des fürstbischöflich Eichstettschen und Baselschen Ministers beim Schwäbischen Kreise: Franz Christoph Joseph Freiherr von Ramschwag.

schon lange Jahr wehrende Zwistigkeiten durch gütliche verglüche gehoben worden, und nur noch die ratification beeder seitiger hocher Capitulorum erwartet wird, ich zweifle nicht das das kempt. geldt oder Credit hier zue den grund stein geleget, wo das Cameral in üblem umbstand dieses metal alles bewürken kann, der Hochfürstl. augsburg. hof ist zimlich mit ausländern besetzet. der Obristhoffmeister graf Brata ein Tridentiner, graf ussenbec ein Romaner, Baron Rülewie aus friaul, und wird noch ein Hofmarschall aus Italien erwartet, ob nun bise frembdlinge dem Hochstift erspriesslich seyn werden, ist eine frage, welche traurige volgerungen endecken dörfte, bey uns ist es noch in dem alten stand.

Das mein Haus orsenhausen zue erbauen, und zue meubliren vermögend, fliesset her von den gnaden bronnen Ewer Hochfürstl. gnaden Höchste milde, und beysteuer meiner fraw Mutter gnaden, Hofe einstens so beglücket zue seyn Ewer Hochfürstl. gnaden unterthänigst bedinen zue kennen, Herren Obristahlmeister[1]) und seine gemahlin habe bey mir zur bewürten die ehre gehabt, die wahl ist ser wol ausgefallen, und wird sie sich alle mühe geben Ewer Hochfürstl. gnaden gnade zue erwerben. der H. von Ramschwag führet sich in schwaben auch ser schlecht auf, besonders verübet er vihle excessen mit dem Jagen, und ist zue besorgen er werde andurch unglüklich, wünschete, das er anderwerths kunte plaßiret werden.

So gefährlich H. von giel in Intriguies, beferchte doch nicht, das selber dis mahl etwas ausrichten dörfte, dann sein haubtsoutien mit Herren Directore von Riedheim erloschen, die mehreste Herren Cavaliers seynd dem Herr von freyberg hirbel geneigt, wie von unserem Herren lehenprobst entnommen, welcher disen somer zimlich in schwaben herumbgereiset, sollen einige Comembra der Ritterschaft darauf tringen, das wegen ersetzender Ritterrathsstelle ein eigenes Convent aus geschrieben werde, dises ist eine weit gesuchte sache, und seynd exempla in Contrarium vorhanden, weilen bey nächstem Convent nichts als die wahlen vorkommen, habe eine vollmacht cum libero Herren von Stotzing[2]) überschikhet, in dem schreiben aber bemerket, das selbe haubtsächlichen auf H. von freyberg Hirbel und von Hornstein reflectiren möchten, Herr von umgelter hat an mich nichtes gelangen lassen und ist auf seine einwendung gar keine acht zue geben, die Jugend mit tüfer einsicht begabet, ist billich einem unwissenden alten vor zue ziehen, zuedeme seynd die Vota absolute libera.

[1]) Wohl Freiherr von Speth.

[2]) Fidel Bernhard Wilhelm Freiherr von Stotzingen, geb. 17. Mai 1707 Heudorf, gest. 2. Juli 1760 Ulm, fürstl. Eichstettischer Geheimer Rat, Pfleger zu Kipfenberg, später Ritterrat.

Herren Brüderen Marquard [1]) und Max [2]) habe die Ausschreibung des wahltags schuldigst einberichtet, aber keine rukantwort erhalten. mit gnädigster erlaubnus Ewer Hochfürstl. gnaden werde disen winter nebst meiner fraw, welche Ewer Hochfürstl. gnaden den rok küsset, in mersburg unterthanigst aufwarten, zue fürwehrend Hochfürstl. Höchsten hulden und gnaden mich erlassend ....

Kempten den 13 9bris 1755.

Zue volge Ewer Hochfürstl. gnaden gnädigstem befehl habe die einschlüsse seiner behörde selbst behändiget, unser Herr Decant ware über das gnädigste schreiben Ewer Hochfürstl. gnaden ganz verhoffet, bezeigte eine außerordentliche freud über die ihm neuerdings zügewante Hochfürstl. gnad, von dem Herrn Obristalmeister habe entnommen das dessen Herr Bruder ihm einberichtet, wie deß Herren fürsten Hochenloe Durchl. partie sich vollkommen getrennet, mithin Höchst dieselbe ohne Hoffnung zue dem Fürstentumb Ellwangen zue gelangen, der Chur Tryer Minister Herr von Spannenberg stehet in wenigem Credit bey dem Hochwürdigen Capitul, zeignus gibet, das beede seyne projecten wegen der Coadjutorey wahl, so wohl für Herren graf Ötting, als H. von Schwartzach kein gehör gefunden, seine Hochfürstl. Durchl. der Bischoff von augsburg seynd ein starker Competent, zweifle nicht, das Herr von Zech die partie führe, die Herren Jesuiten, so von dem Hof disgustiret, vermögen vihles bey denen Hochwürdigen Herren Capitularibus, da nun dise Herrn Patres ohne hin ser intrigant, und sich ihrem vortheil wohl zue nutzen zue machen wissen, kunten sie Ewer Hochfürstl. gnaden getreyliche dienste leisten, dises fürstentumb were umb so leichter zue erlangen, als keine postulatio solennis erforderet wird, Herr Obristalmeister hat über diesen punkt seinem Herren Bruder nachtruksambst geschriben und vollständige auskunft sich ausgebeten; wann man sicher, das Herr von Schwartzach keine faction, wird H. Hofmarschall das seinige kräftigst beytragen, an behutsamkeit und sorgfalt solle unseres orts nichtes ermanglen. der gütige gott ertheile seinen segen. von sicherer Hand habe in erfahrung gebracht, das der verglich mit augsburg hiesiges fürstl. stüft keine parschaft gekostet, ob aber nicht eine gewehrschaftleistung von $\frac{m}{30}$ fl. Capital mit eingetungen worden, setze in zweifel. Ewer Hochfürstl. gnaden gratulire

[1]) Marquard Georg Euseb Freiherr von Rodt, Domherr zu Bamberg und Würzburg, getauft 24. März 1704 Konstanz, gest. 1756.

[2]) Max Christoph Freiherr von Rodt, geb. 10. Dezember 1717, als Fürstbischof 17. Januar 1800 gest.

unterthänigst zue erhaltener keyſ. allermildester denomination zur Höchsten Cardinalswürde, derjenige, welcher Ewer Hochfürstl. gnaden vorzüglich Höchster verdienste anburch becrönet, wird auch für den nöthigen unterhalt sorgen helfen, der Haubtstein des anstoßes därffte seyn das bey denen Cardinals der Röm. stuhl denominationem successoris hat. so bald die üble witterung es zue lasset, werde Ewer Hochfürstl. gnaden in meersburg unterthanigst aufwarten, derweil zue fürwehrend Hochfürstl. höchsten Hulden und gnaden erlassend in tüfester ernidrigung harre ....

Kempten, den 8ten January 1756.

Gestern hat Herr Oberstalmeister von seinem Herrn Bruderen über das gnädigst bewuste rukantwort erhalten, weilen er aber wegen Kopfschmertzen außer stand Ewer Hochfürstl. selbsten den schriftlichen raport abzuestatten hat er mich heute zue sich berufen, undt vorbesagten brief zue lesen gegeben, welchen er Ewer Hochfürstl., so bald möglich unterthänigst einschiken wird, der inhalt ist, das die von Chur Tryer in motum gebrachte Coadjutoriiwahl sich ganzlichen zerschlagen undt bey solch bewanten umbständen daran nicht mehr zue gedänken, mithin der Casus mortis zu erwarten, wann es ad electionem kommen sollte ist er mit des H. fürsten von Hochenloe durchl. engagiret, so verne aber die postulatio von einem Hochwürdigen Capitul beliebet würde, offeriret der H. von Freyberg Ewer Hochfürstl. gnaden sein votum, vermeinet, es dörfte ser vorträglich seyn, wann Ewer Hochfürstl. gnaden ohne zeitverluest sich umb die Bullam eligibilitatis bewerben möchten, und anburch anderen hohen Competent zue vorkommen, man vermuthet stark, das seine Hochfürstl. gnaden von würtzburg vor den Chur Tryerischen hof durften vorgeschlagen werden, das privilegium Cardinalium scheinet abermal in dem wege zue stehen, ich erwarte täglichen mehrere und genauere auskunft, unterdessen empfehle mich zue fürwehrend Hochfürstl. Höchsten Hulden und gnaden ....

Kempten den 15tn. Januarij 1756.

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes rukantwortschreiben ist mir richtig behändigt worden, ich gratulire Ewer Hochfürstl. Emminentz in unterthänigkeit zue erhaltener abtey Barbata und will nicht zweyflen seine Keyſ. Königl. May. dem guten vorgang seiner päpstl. Heyl. volgen werden; der glükhlich zue end gebrachte Reichenawer Handel wird Ewer Hochfürstl. Eminentz vihler vertrüßlichkeiten und unkosten überheben, seine Hochfürstl. Gnaden mein gnädigster Herr befehlen mir Ewer Hochfürstl. Emminentz dero gehorsambes Compliment zue entrichten, und kan Höchst-

demselben nichts angenemmeres seyn, als Ewer Hochfürstl. Eminentz Höchstes wohlweesen zue entnemmen, und sich hocher Gewogenheith gesicheret zue wissen. das unterthänigst überschikte Brevier ist mir verehret worden, erachte mich Höchst beglüket, so es nach gnädigster Intention ausgefallen, ich habe zwey schöne mann unterhanden, welche mit der zeit zue Heydüken kunten gebrauchet werden, an meinem fleiß solle nichts ermanglen, da aber wegen noch anzueschaffender Feldequipage nothwendig nacher orsenhausen abreisen muß, darf ohnmasgeblich vorträglich seyn, wann Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigst geruhen möchten emtweder einen H. officir oder unterofficir und gemeinen mit einem schreiben an meinen gnädigsten Herren Hierhero abzuschiken samentliche H. pfleger werden allthunlichen vorschub geben, man debitirt zerschidene weitaussehende newigkeiten aus dem würtenberg., einige wollen wissen, es seyen seine Hochfürstl. Durchl. der Hertzog verreiset [1]), andere aber Höchstdieselbe weren noch in stuttgard, und stehe zue besorgen, das von seiten der landschaft gegen die Höchste person seiner Hochfürstl. Durchl. gewalt ausgeübet werde [2]) bey solch gestalter bewantsame habe bedänklich gefunden mich an würtenberg zue wenden, wegen eröffnung von erhaltenem Kays. Königl. general Majors Caracteur ware der meinung meiner schuldigkeit gemes zue seyn vordersambst einer allgemeinen Hochansehlichen Creysversamlung die gehorsambste anzeige zue thun, ich bitte mir Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigste gesinnung unterthanigst aus, von Ewer Hochfürstl. Eminentz H. Pater beichtvatteren erhalte die nachricht, das sich bey demselben ein anständiger geistlicher namens H. Landaw gemeldet, wann also Ewer Hochfürstl. Eminentz ihm zue dem löbl. Regiment als feldprediger gnädigst zue ernennen geruhen wollen, geschihet mir eine ausnemmende höchste gnad. meine fraw küsset nebst mir Ewer Hochfürstl. Eminentz in unterthänigkeit den rok und empfehlen uns zue fürtaurend Hochfürstl. Höchster Hulden und gnaden ....

Kempten den 3ten Maij 1757.

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigster erlaß ist mir Tags vor meiner abreise behändiget worden, daraus entnemme, das Ewer Hochfürstl. Eminentz geruhet den Herren Lindau zum Feld Capelanen des löbl. Baad. Regiments zue ernennen, ich erstatte vor sothane höchste Begnadigung den unterthänigsten dank, mir wird ser angenemm seyn, wann er sich bald einfindet. unsere wohlgewachsene leute in dem allgey seynd ser miß-

[1]) Der Herzog Karl Eugen verließ Stuttgart erst in der Nacht vom 6. Mai.

[2]) Siehe über die Unzufriedenheit der Landstände: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit S. 210 ff.

trauischer art, auch theils nicht ohne ursach, dann zerschiedene an preisen und würtenberg verkaufet worden, die zwey, welche noch zue bekommen einige hofnung habe, verdienten heydukn zue seyn Herr Obriststalmeister von freyberg das mehreste beytragen kan, soverne Ewre Hochfürstl. Eminentz eine ordentliche werbung nacher Kempten und dasige pflegämbter ab zue schiken sich gnädigst gefallen lassen möchten, zweifle keineswegs an soliche leutte zu bekommen, die grenadier hauben und monatliche 30 kr. mehrer bezahlung den jungin leuten muth geben dörffe. zue fürtauernd höchster protection ....

Orsenhausen d. 9. Maij 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz solle unterthänigst einberichten das zur volge erhaltener ordre den 20ten Currentis in dem new aufgesteckten lager bey unter türkheim ohnweit Eßlingen ein zue treffen habe man wird allda wenigstens 4 wochen stehen bleiben müsen, weilen das proviant zelte und artillerie fuhrwesen noch nicht angeschaffet, meines wenigen darfür halten, wird das new einzufihrende Reglement vihle mühe kosten, und doch schwerlich zue stand kommen, indem auch hier zue die tüchtige ober und unterofficirs gebrechen, die Hr. Majors comendiren nicht mehr bey dem exerciren sondern die obristen und obristlieut. ieder sein Batalion, die Partisanen[1]) gehen ab, und bekommen die Hr. Officiers Spontons[2]), vermuthlichen verliesen der Hr Grf. von Witgenstein und ich das Regiments Commendo und werden uns mit der general Majors gage begnügen müssen. Seine Excellenz der Hr. General-Feldzeigmeister landgraf von Fürstenberg waren abgewichenen montag bey mir in orsenhausen, auch ist Hr. Obrist proviant Comissarius von greßler durch ulm nacher stuttgard pasiert umb die Hochfürstl. Würtenberg. Haustrupen zue übernemmen, meine fraw bekleidet mich biß untertürkheim, und wann wür allda aufbrechen, wird sie retournieren, so vorne bey dem Corps oder würtenberg. Landen was merkwürdiges sich ereignet, werde ohn entstehen Ewer Hochfürstl. Eminentz unterthänigsten Bericht zue erstatten. Zue fürtaurend Hochfürstl. Höchster Hulden harr ....

Orsenhausen, d 15ten Junij 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes glückwunschschreiben zue meinem namenstag beschämmet mich, und bestehet die gröste glückseeligkeit darinnen, das die göttliche güte mir und dem ganzen Vaterland einen unserem wohlstand so teuren fürsten auf die spoteste zeiten menschlichen

[1]) Partisane, eine Stoßwaffe mit zweischneidiger Spitze.

[2]) Spontons, eigentlich Esponton $7^1/_2$—8 Fuß lange Stichwaffe.

alters erhalten wolle. für das gnädigste present erstatte den unterthänigsten dank, es verdienet nicht nur ein paar gute Birschstutzen, sondern, wann die quelle woher mir sothane Hochfürstl. höchste Begnädigung zue fließet in erwegung ziehe, mehr als zue bezahlen vermögend, ich gewärtige nur den gnädigsten Fingerzeig von was vor einem meister die birschstutzen Ewre Hochfürstl. Eminentz angenem seyn dörffen, so werde selbe ungesäummet verfertigen lassen. H. Lieut. Reinold, welcher dieses tüchtige pfert zue geritten, wird iner convenable dauer abreisen. Abgewichenen sonntag bin in den Haubtquartier zue Cannstadt[1]) eingetroffen, undt volgenden Tags meine Brigade übernommen, der dienst ist ganz geändert, so daß alle von der generalität bis zue dem gemeinen mann lernen müsen, ich adreßire mich an den Herrn General grafen von Witgenstein, als welche ieder zeit bey denen hochfürstl. Würtenberg. Compaments dienste gethan, was andere prestiren kennen, wird auch mir nicht unmöglich seyn, der dienst gehet stark. mitwochs haben die hochfürstl. würtenberg. Haustrupen[2]) eine förchterliche Rebellion angefangen, inmassen sie sich zue 2 und mehr hundert mann zuesamen rottiret, in denen Cossarmen die Fenster und alle gerethschaft ruiniret, auch die trey gesinnte, so sich nicht in bürgerliche Häuser verschlossen gewalthätig hierweggeschlepet, mit klingendem spihl in der statt herumb marschirt, die thorwachten forsiret und auf einen, so widersetzet, gefeuert auch die gantze nacht hindurch von denen nächst gelegenen rebbergen die Cossarnen beschossen, doch ist niemand gebliben, bey solchen umbständen ist von dem kriegsrath für gut erachtet worden dem überbleibsel der mannschaft urlaub auf 8 und 14 Tagen zue geben, die anzahl der deserteur ist weit über 2000. gestren ist von Ihro Durchl. dem Hertzog durch ein Courier an H. Obermarschall von walbrunn die erfröliche nachricht eingelofen, das das printz Beverische Corps totaliter geschlagen worden, und seine Hochfürstl. Durchl. nebst dero equipage sich volkommen wohl befinden. Der Hr. Lindau ist noch zue dato der eintzig aufgestellte Catholische Feldpater[3]), der Hr. Superior von goldbach hat sich noch nicht sehen lassen, auch dem Feldpater keine instruction zuegeschikt, wie

[1]) Die schwäbischen Kreisregimenter wurden im Lager zu Cannstatt nach dem württembergischen Reglement, das dem preußischen nachgebildet war, einexerziert.

[2]) Die württembergischen Truppen waren aus religiösen Gründen, da sie den König von Preußen als den Beschützer des evangelischen Glaubens betrachteten, abgeneigt, gegen Preußen zu fechten, nach einer Urlaubsverweigerung scheint der Unwillen am 22. Juni, als der französische Kommissar Potier sich das Leibinfanterieregiment Werneck zur Musterung vorstellen ließ, zum Ausbruche gekommen zu sein.

[3]) Bei jedem Truppenteile sollte ein Feldprediger, beim kleinen Generalstabe ein „pater superior cum socio“ sein.

er sich ratione der sonst gewöhnlichen fasten dispensation und anderen vorfallenheiten zue verhalten, wann der anscheinende mangel des guten wassers antauert, dürfen wür vihle kranke bekomen, zue für wehrender Hochfürstl. Höchster protection ....

Cannstatt, den 24ten Junii 1757

was seine Hochfürstl. Durchl. prinz Christof von Baaden Durlach, welche bey letzterem prager ausfall zuegegen gewesen und vorgestern abends hier durch passiert, umb sich in dem langensteinbach oder wildbad an einem fus worinnen zerschidene löcher gefallen curiren zue lassen, für particularien uns mitgebracht, geruhen Ewer Hochfürstl. Eminentz aus der beylag gnädigst zue entnemmen, nächst komenden monat sollen $\frac{m}{24}$ mann Frantzösischer Trupen unsere gegend passirn, undt statt deß österreich. Contingent zur Reichsarmée abmarchiren, der antrag ist, uns mit zuenemen, es wird sich nun zeigen müssen, worzue man uns gebrauchen will. gesteren seynd seine Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von würtemberg[1]) in stuttgard angelanget, hatten in ihrer suite alein den Hr. Obristen von Bellnitz[2]) undt Major Monbellier nebst einen Cammerdiener, welche zwei letztere zue pferte waren, gott gebe dem ser bösen und weit aus sehendem handel eine getreyliche endschaft, seine Hochfürstl. Durchl. aber bewahre derselbe mildiglich von aller zue besorgender gefahr. Der dienst gehet ser stark, und ist zue dato in gröster unordnung weilen es uns ahn tüchtigen ober undt unterofficirs gebricht, heuthe seind sambtliche generals zur fürstl. tafel nacher stuttgard eingeladen. Hr. Haubt. von Ramschwag führet sich bis anhero in allen stüken gut auf, er thut Majorsdienst. das leder werk von Ewer Hochfürstl. Eminentz Contingent ist ser schlecht ausgefallen[3]). Zur fürtaurend Hochfürstl. Höchsten huld ....

Cannstatt dn 30tn Junij 1757

Relation

Einer den 18ten zwischen den Feldt-Marchall Gr. Daun und dem Preuss. Bever. Corps vorgefallenen Battaille[4]).

Den 18t. dises gegen mitag zoge sich der Herzog von Beveren mit seinem ganzen Corps gegen die Daunische Armee en ordre de Bataille, worauf sich der Feld Marchall Daun eben auch aufgemacht und

---

[1]) Der regierende Herzog war in das österreichische Hauptquartier vorangeeilt.

[2]) Von Pöllnitz, später Generaladjutant, dann Parforceoberjägermeister.

[3]) l. c. V, 45.

[4]) Schlacht bei Kolin.

in gueter ordnung gegen den feind avanciret von welchem Er mit groser heftigkeit angefallen worden, mit tapferer gegenwart und wehr denselben aber 2 mahl repoussiret, worauf der König aus Preyssen selbst mit 16000 mann frischer Trouppen deren seinigen zu hilfe gekommen und die österreichische mit vollem Muth angefallen aber gleich mit grosem Verlust wieder weichen müsen. der feldt marchall Daun aber bliebe beständig ohne den Feind zu verfolgen, auf dem wahlplaz stehen, worauf der König seine Cavallerie genommen und dem feind in die flanken zufallen suchte, welchem aber der Gr. Daun vorzukommen seine Cavallerie zurukgezogen und an derer plaz grenadier aufmarchiren lassen, welche die anprellende Cavallerie der Preusen durch gewöhr, geschüz und Crenaden werfen so gleich in unordnung gebracht, worauf sie sich geöffnet und ihre Cavallerie vorruken lassen, welche mit dem Pallas in der hand die in Confussion gesetzte Preysische Cavallerie angegriffen und völlig geschlagen auch in die flucht getrieben, worauf der Fürst Deßau abermaln mit 8000 M. frische Truppen gekommen, und dan mit noch gröserem eyffer die Österreich. angefallen, aber auch diser ist in widerholtem abermalig. angriff zuruckgeschlagen worden, und hat sodann in der Retirade der feldt marchall Daun mit gesambter Armee den feind nach oval verfolgt[1]), wohin sich der König mit sein. rest geflüchtet, d. von Dessau übriggebliebene ist auf die seith gegen Collin geflohen, d. Bever. Corps aber hat sich von walstatt, wo jenigau ware, gegen teutschbrod retiret und seind also 3 Corps separiret und ihnen die Communication durch ds. zwischen stehendte Corps des feldtmarchalls Graf Daun gespert, der Preusische Verlust erstreket sich an todten über 10000 M. worunter der Prinz moriz dessau, general Banowiz[2]), grl. Tresgau[3]) nebst vielen gefangenen und plesirten, anbey hat man 100 Preys. feld Stuk, nebst 15 grosen Stuk von 24 Figen kuglen und 25 fahnen erbeitet. General Daun hat zwey Streifschuß bekommen, und ein Pferd unter dem leib verlohren, General Cerveloni ist schwehr blessirt nebst vilen staabsofficier., der General Bek ist mit sein ungarisch Corps vor der bataille dem feind seine Bagage zuüberfallen geschikt worden, bis dato aber, da der feind geschlagen ware, und der Daun. Adiut. nach wien abgangen, noch nicht zuruckgekommen, der

---

[1]) „Das kaiserliche Heer verfolgte nicht über den Fuß der Höhenstellung hinaus, die es mit zäher Tapferkeit behauptet hatte... Schon vor der Schlacht hatte Daun jedes weitere Nachstoßen einzelner Teile verboten." Der Siebenjährige Krieg, herausgegeben vom Gr. Generalstabe III, 87. Der König hatte den Weg über Rimburg nach Brandeis eingeschlagen. l. c. 94 und 96.

[2]) Generalmajor von Pannewitz.

[3]) Generalmajor von Tresckow.

Adiutant ist zu wien mit 24 Postillion eingerithen, worauf man sogleich 600 Stukh gelöset, und ein Te Deum gehalten, auch die Courier an alle höfe gesändet, dise Complete victorie überall auszubreiten, souil hat gebracht der nach Paris und madrid gehend und von wien kommende Kays. Hof-Courier.

(Diese Relation ist von anderer Hand geschrieben als die Briefe — ebenso folgende auf einen Zettel geschriebene Notiz:)

H. General Feldmarschall graf Daun hat den 18tn. junii bey d. Bataille bey blanian[1]) bekommen

gesund gefangen preussen	6000
blessirte gefangen	5000
auf d. wahlstatt seind	—
Preussen begraben worden	7600
Deserteur seind zu östereich gekommen	9000[2])
generale preyssische gefangen	2
offcr.	150
Erobert canonen	44
Fahnen	24
Pauken und Standarten führte die Preussische armée nicht.	
Bey dem ausfal vore Praag seind von Preussen gefangen	1100
Erbeutete Canonen	7

vihle deserteur gezehlt worden
Praag völlig entsezet
und stehet d. König mit Seiner armée bey brandeis 2 stund von dem östereichschen lager.

Heute als den 23ten currentis seynd seine Hochfürstl. Durchl. unser Comandirender Hr. general[3]) mit der ersten Colone der Reichsarmée bestehend in 17 schwadronen Cavallerie, dann Infanterie Beyr[4]) 2 Bat., pfalz ein schwaches Regiment, kronegg[5]) 2 Battl., Zweipruck 2 Batt. Nassaw weylburg 1 Batt. abmarschirt; seine Hochfürstl. Durchl. der H. Feldmarschall nebst H. general feldzeugmeister von Fürstenberg, Feldmarschall lieut. wildenstein[6]) von maynz, general Majors graf Effern[7]), von

[1]) Planjan.

[2]) Der gesamte Verlust der preußischen Armee war 392 Offiziere und 13376 Mann. l. c. III, 87.

[3]) Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen, k. k. Feldmarschall.

[4]) Kurbayern.

[5]) Cronegk; ein fränkisches Regiment.

[6]) Wildenstein kommandierte das kurkölnische Kontingent.

[7]) Graf Effern war kurpfälzischer Generalmajor.

varel[1]) undt prinz stollberg[2]) führen selbes, die Cavallerie Ihro Durchl. prinz von Baaden und beede generals Brethlak; das zweyte treffen welches enthaltet Bayrn 3 Batt. Fürstenberg 2 Batt. Baaden Durlach 1 Batt. Baaden-Baaden 2 Batt. comandiren sein durchl. prinz von Baaden Durlach, feldmarschall lieut. graf wittgenstein, general Majors: ich und Rosenfeld[3]), die 13 schwadronen Cavallerie prinz von Zollern und von wolfskehl. Den 26ten brechen wür auf und marschiren wie beyligende marschroute ausweiset. Nacher nürenberg kommet in besatzung H. Feldmarschall Lieut. von Kronegg mit dem saltzburg. Regiment ungefähr in 1200 mann bestehend, der dienst gehet stark, und ist zue betauren, das keine gleicheith sondern einige das österreichische andere aber das preisische oder würtemberg. Reglement pro normativo fürschützen seine Hochfürstl. durchl. unserem gnädigst Comendirenden Hr. generalen ist letzteres vollkommen verhasset, ich wünschet es möchte das kays. überhaupt beliebet werden, da wür ohne hin mit disen trupen dienen müssen und die inegalitat unordnung erwecket, auch uns general Majors ausserstand setzet die Hehrordrs bey denen Brigades dem wertlichen inhalt nach zue bevolgen. mir schlaget die fatique gantz gut zue; der starke aufkauf der französischen Comissarien dörft eine grosse teuerung veranlassen, und da wür im lande marschiern die weit von denen hoch und Löbl. ständen entfernet, die geld sorten in nidrigen preis couriren, sehr viehlen verdrusslichkeiten umb so mehr als der gemeine mann undt officir den namhaften verlust nicht ertragen kann und der ersatz schwer gemacht werden wird, der Creysgesandte Hr. von pfeihl hat a 1mo 7bris mit denen admodia teur den accord errichtet das für die pfert und mundportion 36 xr bezahlet, denen aber so sich selbsten verpflegen 4 xr abgezogen wird, denen hoch und löbl. ständen ist andurch ser wohl gehauset, gestalten österreich und das reich 47 xr gibet, glükseelig dieienige so an die operations Caßa angewiesen, dann ihre gage und portionen sich ser hoch belaufen. Von den winterquartier mache mir schlechte hoffnung, indem die hoche generalität und frantzosen das fette beziehen uns aber das nachsehen überlassen werden. Zur fürwehrend hochfürstl. Höchster protection ....

Feldlager bey Fürth den 23ten augusti 1757

(Beigefügter Zettel): ds. 2te treffen bricht auf den 26. august. von fürth nach buchenbach[4])

---

[1]) von Varel führte ein fränkisches Regiment.

[2]) Oberrheinscher Kreisgeneral Carl Prinz z. Stollberg-Gedern.

[3]) K. k. Generalmajor v. Rosenfeld.

[4]) Da die Reichsarmee größtenteils aus neu Angeworbenen bestand, war ihre

den 27t. auf neissig
den 28t. rastag
den 29t. bamberg
den 30t. baunach
den 31t. rastag
den 1. Sept. ebern
den 2tn marlsweissach und vokerwind
den 3t. rastag
d. 4tn trabstatt und alschliben
d. 5tn hoyn
d. 6tn rastag
d. 7t. juxon
d. 8tn meinungen
d. 9tn rastag
d. 10tn schmalkalden
d. 11tn neudorf
d. 12tn rastag
d. 13tn holtzhausen
d. 14tn. nach erfurth

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes schreiben hat mir H. Hofrath Bauer wohlbehändiget und habe mit selbem gesprochen, auch alles pflicht mässig eröffnet, was zue besserem nutzen eines hoch und löbl. Creyses nöthig gefunden, der provianturaccord ist so genau geschlossen worden, das weder die admodiateurs noch officirs bestehen können, die entreprenneurs der Reichsarmée haben für eine mund und pfert portion 11 kr mehr seynd mithin in den stand gesetzet alle nothtürftigkeiten zue überzahlen, die H. Frantzosen haben schon vor unserer ankunft das land dergestalten aufgesauget das fast nichts mehr übrig, der sächsische landmann ist unser abgesagter feind und preisisch so vihl möglich, umb pars geld wird nichts verkaufet, einige sogar geben vor, das ihnen verboten denen ReichsTrupen die bedürfnissen verabvolgen zue lasen, die encaße seynd scharfest verbotten, nirgends ist hilfe für uns, die ursach der feder nicht anvertrauen darf, wan nit remediret wird, ist zu besorgen das wür bey unserer rukkunft keiner reduction nöthig, wür haben in dem türinger wald ohne Zelten brodt undt fourage forsirte marsche machen müssen, die equipage ist ser rouiniret, undt zeiget sich eine große menge marode, das uns der namen exequirte nicht aber executionsarmée billich beyzulegen, wann

Marschleistung eine außerordentlich geringe, und die Absicht bestand auch, die Ruhetage zum Einexerzieren der Truppen zu verwenden; l. c. V, 25 und 51.

dem übel nicht gesteuret wird, kenen unsre deßerteurs nicht mit der todesstraffe beleget werden, ieder soldat ist bereith für den feind sein leben zu lasen, aber wegen übler anstalt zue grunde gehen, ist betaurungswirdig, die admodiateurs geben theils vor, das sie kein geld empfangen, theils das sie zur fortbringung des proviant und fourage keine vorspane bekomen kenen, dises ist der effect, das uns keine proviantwagen angeschafft worden, nun seynd wir den 4ten Tag in Eysenach, bekommen für den gemeinen mann in die zelten keinen halm stroh und manglet das brod, ein Commissleib kostet 16 kr der zentner hey 1 fl 30 kr ein viertel habre 1 fl 30 kr, ich erachte mich gluklich, wann nur fourage bekommen kan, dan die admodiateurs die officirs nicht versehen wollen oder kennen, es ist zwar das fouragiren erlaubet, man setzet aber andurch pfert und leute großer gefahr aus. seine durchl. der printz von Hilburghausen bezeigen sich gegen mich ganz indifferent, es mag die ursach seyn die höchst denenselben zuegehende vileverdrussllichkeiten durch die H. frantzosen[1]) deren Corps höchstens $\frac{m}{14}$ mann ausmachen wird, so vihl abnemmen kan, hegen seine Durchl. eine ausnemend hochachtung gegen Ewer Hochfürstl. Eminenz, bey der armée gehet es noch etwas verwürret zue, indem wür weder in treffen noch Brigades abgetheilet, den 18t. wurde unter Commando des printzen von Hessen Darmstadt[2]) durchl. mit 12 grenadir Compagnien nacher Gotha comandiret, uns volgten 20 frantzösische und die ganze Cavallerie nebst ungefahr 2500 Husaren und Croaten umb die allda stehende 22 esquadrons preisische husarn und tragoner zue delogiren, welches auch gleich ervolget, ohne das die infanterie zum treffen gekomen, so dann haben wür die statte und schloß besetzet, nach ungefähr zwey stunden aber widerumb verlassen, und uns in das alte lagr zue ruke gezogen, was feindlicher seits gebliben, ist mir unwissend, der gefangenen seind 10 mann, man hette gar wohl das ganze feindliche Corps zuegrunde richten kenen, unter unseren toten befindet sich ein Rittmeister von denen Husaren. Es haben sich nach unserem ausmarsch zwey general adjudanten als H. von Guttenberg undt von Eisenberg in der statt versaumet, seynd nebst ihren pferten undt bedienten gefangen geworden, nicht minder 4 pferte von einem sachsischen general 2 von H. obrist von Botzheim[3])

---

[1]) Der Prinz Soubise, dem die französische Armee unterstellt war, weigerte sich, Hildburghausen als Oberbefehlshaber anzuerkennen.

[2]) Reichs-General-Feldmarschall-Leutnant Prinz Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt.

[3]) Ludwig Adolf Eberhard Freiherr von Botzheim, kurpfälzischer Generalmajor, geb. 20. Mai 1695, gest. 13. April 1761.

einen Camerdiener seine Hochfürstl. Durchl. unseres Comandierend nebst noch etlich anderen und gegen 40 unterofficirs unt gemeine, meines erachten hette gotta gar wohl kenen souteniert werden und andurch der gantzen armée ein bequemlich und mit vivres besser versehens laager verschaffet. Heute laufet die nachricht ein, das der feind ersagtes ort vollständig verlasen; die statt Erforth hat über $\frac{m}{200}$ Reichth. dem König bezahlen müsen, vermuthlich werden die franzosen, welche all guttes vor sich behalten, vor ruken und uns das stabile benefitium des mangels an allem überlassen, die schwere pagage ist in meinungen zue ruk gebliben, wo ein Batalion von Baderborn in garnison liget, die armée vermehret sich täglich [1]) und seynd wür wenigstens $\frac{m}{50}$ starkh, ob aber von denen franzosen vihl erspriesliches zue gewärtigen, stehet zue erwarten, meine wahre Hertzens meinung Ewer Hochfürstl. Eminentz zue eröffnen leiden die fürwaltenden umbstände nicht, welches mir bey anderer gelegenheith vorbehalt., meine fraw habe nach mayenberg zue ihrer fraw schwester abgeschiket, Herr general feldmarschallieut. graff von wittgenstein befindet sich ser unpässlich, so das an dessen gäntzlicher herstellung zue zweiflen ist, ich erbete dahero Ewer Hochfürstl. Eminentz unterthänigst bey ergebenden fall meiner gnädigst zue gedänken, zue fürtaurend Hochfürstl. höchster protection ....

Eisenach d. 21tn 7bris 1757.

Ewer Hochfürstl. Eminenz geruhen nicht ungnädigst anzuesehen das zue Höchsten namens fest meine unterthänigste gratulation verschieben müssen, wür seynd unbeschreiblich und unnöthig geblaget, der gemein mann officir und equipage gehet vollständig zue grunde wegen mangel und übler witterung, unsere verwirrung ist mit keiner feder auszue trüken, die schwäb. Infanterie hat anfangs nach Erforth nachgehends aber nach ahrnstatt marschiren müsen, 8 unserige 1 Coll. undt 22 frantzösische grenadier Compagnien stehen in Erforth nebst etlich tausend mann Cavallerie ohne pagage in die tritte wochen, der König von preisen aber bey rudolstatt, zwischen den Husaren fallen täglich scharmützel für, so bald aber das Corps sich en Battallie stellet reterieret er sich, beedetheile Contoniren, wür entgegen Campiren, und lassen die leute muthwillig zue grunde gehen, Hr. general landgraf Fürstenberg [2]) und prinz August von baaden haben sich von der armée nacher Haus begeben, seine durchl. prinz Carl August

[1]) Das obersächsische Kontingent von Hildburghausen traf erst am 3. November bei der Reichsarmee ein. l. c. V, 25.

[2]) Ludwig August Egon Landgraf von Fürstenberg, geb. 4. Februar 1705, gest. 10. November 1759 als Reichsgeneralfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises.

Plan

Von der den 5t Okbrs. 1557 zwischen der Kayserl. Reichsexecutions und frantzösch. Armee mit der Königl: Preusischen Armée Vorgefallenen Action

a: die Disposition der Samentl=Reichs und Frantz. Armée
b: Verhack alwo die Reichs Infantrie gestanden
c: Vorruckung der Kayserl. Königl. und Reichs Cavall: nebst dem Cor des St: Germain: G:L:
d: einbruch in Feindl. Cavall: deren 2. Regim: Bretlach und Trautmannsdorff:
e: die Franz= und Reichs Cavalerie
f: die Reichs Infantrie
g: die anmarch: Franz: Infantrie
h: die Feindl: Cavall. wie Sie Sich gestellet.
j. die Feindl: Infant: wie Solche ihre Cavall: bedeckt:
K. Feindl: Escad: die uns im rucken Gefallen
L. Retirate der Reichs Armee.

Comendiren unser Corps, und werden ebenfalls nicht mehr lange harren, Ihro durchl. der prinz von Hilburgshausen sollen ende 8bris nacher wien verreisen, werden schwerlichen die Reichsarmée Comendiren, deren gröster theil bei langensaltza postiert, es scheint kein lust zum angreifen. Wie weitläufig verneme Kommen die schwaben in frankhen doch ist noch kein anstalt hierzue, der general laudon, so die Cranaten Comendiret, stehet ohnweit halle, und hat dem König einen wagen mit geld abgenomen, die österreichische streifen bis in das brandenburgische, wo sie brandschatzung ausschreiben, ohne milde beyhilf eines Hochlöbl. Creyses seynd wür exequirte Schwaben außerstand uns künftige Compagna in dienstbahren stande sehen zue lassen, dem gemeinen mann faulet wegen schlechten zelten die montour an den leib und reissen die krankheithen höfig ein. zue fürtaurend hochfürstl. Höchster protection ....

ahrnstatt, d. 9tn 8bris 1757.

Ewer Hochfürstl. Eminentz werden aus denen ofentlichen Zeitungs plätern allschon entnomen haben, was grosses ungelük uns den 5ten laufenden monats zuegestosen, das ist der erfolg, wann nicht in zeit von sicheren vortheilen profitiret, dem feind zue seiner Verstärkung raum gelassen, auf seine anscheinende übermacht zue vihl gebauet, und die gebührende dispositionen unterlassen werden, der verlauf so vihl mir wissend ist volgender, als die allirte armée in der gegend leipzig cantonirte und unsere vorposten bis an die thor streiften, auch anfangs in ersagter statt nicht mehr dann ungefähr 1000 mann preisen lagen, darunter vihle sachen befindlich, wurde nichts haubtsächliches unternommen, sondern dem feind zeit gestattet sich zue verstärken, welcher auch bis auf $\frac{m}{30}$ mann angewachsn, nachdeme wür in den tritten tag in vor ersagter position stunden, kame nachts 12 uhr ordre aufzuebrechen, die haubtarmée zoge sich in die gegend weisenfels besetzte ersagten ort mit frantzosen denen Bayerischen Batallions und dem Regiment Zweybrük Oberrein, seine durchl. printz Carl August von Baaden Durlach Hr. General von wildenstein teutschordens Ritter undt ich wurden mit 13 Batalions nacher Camburg an der sala Comendiret, ich aber mit 4 Batallions und 7 feldstüken an die haubtprüken bey Kesen detachiret[1]), umb allenfals die retirade zue bedeken, eine ser missliche Comißion, volgenden Tags wurde von dem feind weisenfels überfallen[2]), die besatzung ware nicht auf genugsamer hute, in deme die statthor eingehauen und der feind eingetrungen bevor sich die Creys

[1]) l. c. V, 194.

[2]) S. darüber l. c. V, 196.

Trupen samleten, die franzosen haben die preisen trey mal von der prüken chargiret, als sie aber nicht gebührend seconbiret wurden, sich retiriret, undt die prüke in brand gesteket, den nemblichen tag kamen seine durchl. printz Carl August mit noch 9 Battalions zue mir, nicht minder der Marquis goustin mit ungefähr 1000 franzosen, zwey tage darauf bekommet berierter Marquis ordre sich zue der haubtarmée zue verfügen um der bevorstehenden bataille mit bey zu sein zwei tage schien uns das glük günstig, gestalten stark canoniret wurde, und der feind sich immer zurüke zoge, dise finte machte unsere Comendirende all zue kek, der 3te Tag als der 5te war iener so uns vollständig zue grund gerichtet [1]), beede armeen lagerten sich vortheilhaft auf anhöhen, der feind haltet seine Cavalerie in der tiefe verborgen, und machte mine abermalen zue weichen und sich nacher merseburg zue ziehen, unterdessen aber renchirte der König seine Trupen unsere mouvements genauest beobachtend, unsere Trupen verliesen ihren Vortheil zieheten sich in die tiefe, und ohne genugsame disposition zue machen wurde mit der Keys. undt Reichs Cavallerie auf den feind losgegangen, welcher sich werender zeit auf die anhöhe zog mit einem entsetzlichen Canonenfeuer die unsere bewillkomete, der situs hat verursachet, das eine kuglen so das erstere treffen verfehlet dem zweyten und tritten grosen schaden verursachet, die keys. Courassier und Creys Dragoner [2]) haben wie lewen gefochten [3]), weilen aber die französischen nicht ein gleiches gethan und die infanteria sie nicht gebührend souteniret sonderen eine grose mänge ohne auf den feind zue chargiren schändlicherweise und in gröster unordnung entlofen, haben wür in einer halbenstund in Confusion weichen und dem feind gewis 30 Canonen überlassen müssen, von der schwäb. infanterie ware kein mann bey der armée, hoffentlich würden unsere leute nicht so schlecht gethan haben, durch die forsirte retirade seynd uns vihle mann zürük gebliben, welche der uns volgende Portion mögen vermuthlich gefangen bekommen, equipage wird vihle gemisset, wann ein Hoch. löbl. Creys uns durch namhafte douceur nicht unter die arme greifet, ist der gemeine mann und officir totaliter rouiniret, wür werden muthmaslichen in franken und denen Cränzen postirung halten,

[1]) Schlacht bei Roßbach.

[2]) In Tätigkeit traten hier die kaiserlichen Regimenter: Kürassiere Bretlach, Kürassiere Trauttmansdorf und die Husaren Szecheny, von den Kreistruppen Kurpfalz-Kürassiere, Württemberg- und Ansbach-Dragoner, „die noch leidlich zum Aufmarsche kamen", ferner die Hohenzollern- und Bayreuth-Kürassiere, bei denen die Manöverierfähigkeit nicht ausreicht, „sie gerathen in Unordnung und bringen auch Verwirrung unter die anderen"; l. c. V, 215.

[3]) G. Major von Bretlach berichtete: „daß keine der anderen weichen wollte und einander solchergestalt in die Gesichter hieben"; l. c. V, 278.

niemahlens ist für die subsistenz einer armée und deren Conservation wenigere sorgfalt getragen worden, die confusion ist unser anfang und ende, was wür an todten undt blessirten, ist wegen der versprengung nicht zue wissen, H. obrist graf Truchses ist vermuthlichen todt, so bald eine liste zue hand bekomme, werde selbe Ewer Hochfürstl. Eminentz unterthänigst überschiken zur fürtaurend Hochfürstl. höchster protection ....

salfelden d. 10tn 9 bris 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz werden aus meinem von saalfelden unterthänigste abgelassenem schreiben des mehreren ersehen haben, wie erbarmungswürdig unsere umbstände, es nimmet das unglükliche schiksal noch kein ende, sonderen scheint, das unser Comendirender die Reichstrupen vollkomentlich zue grund richten wolle, wür stehen bey und in Hof einer bareytischen statt in dem voytland ahn denen sächsischen Cräntzen ohnweit blauen, eine landschafft die eramet und an den mehresten betürfnussen abgang, zue dem ist sie mit mannschaft überleget. Die an die Reichsoperations Caßa angewisene generals und stabs partien seynd vortreflich bedacht, Bamberg Würtzburg Coburg Hilburghausen ꝛc. haben sich bey ihro Durchl. dem prinzen losgekaufet, ersteres unterhaltet seine Durchl. mit dero gefolg gratis in bamberg, kennen volgsam ihre winterquartir sambt noch beträchtlichen geld summen frey in die chatouille verschliessen, nürenberg ist ebenfals nicht umbsonst ihre garnißon abgenommen wordn, bareyt hat ein namhaftes an parem geld und eine goldene repetiruhr mit stein versetzet für die Madame Theß geopferet nicht minder die keys. und Reichsliveranten Juden frankel ihro $\frac{m}{15}$ seine Durchl. aber $\frac{m}{30}$, nicht nur ich sonderen alle Reichstrupen sagen offentlich, das wür die schlachtopfer eines unerlaubten eigennutz, unser gemeiner mann ist ohne kleine montour also zwar, das zerschidene kein hemmet auf dem leib die schuhe und strümpf zerrissen, die mehreste grosse montour ist nicht zue reparieren, weilen selbe theils durch die nese und abgang tüchtiger zelten [1]) an dem leib vermodert, theils auch durch das Campiren under freyem himmel bey kalter witterung von dem feuer, umb welches der gemeine Mann und officir gleich denen hunden ohne strohe ligen müssen, verbrant, die pagage der officirs belangend so ist vihles verloren gegangen, die überbleibsel aber in schlechtestem stand, ich selbsten habe würklichen zwey pferte verloren, und werden sich mehrer schwerlich widererholen, ohneracht ein namhaftes über die portionen füteren lasen, wann ein Hochlöbl. Creys uns nicht under die arme greifet seynd die officirs von fortun auserstande

[1]) Über den Mangel an Zelten s. l. c. V, 41.

sich widerumb zue equipiren, die überige aber müssen sich ser wehe thun, undt ist dannach bey ietzigem Comendo nichts als prostitution zue gewarten, was Ewer Hochfürstl. Eminentz pflichtmässiig unterthänigst anmerke, ist nebst noch mehreren zue erproben, die Kays. Curassier, Husaren und Cranitzer[1]) sagen ohne scheue, das wann der printz von Hilburghausen künftiges Jahr widerumb Comendiret, sie ihne von dem pfert herunterschießen wollen, ein Kind von 12 Jahren würde zu einer action besser anstalt gemacht haben[2]), gewis ist, das alles dermassen zue unserem verderben angestellet worden, das der König in preusen seiner Durchl. vihles zue verdanken; wür kennten nach denen vorgewesten umbständen nunmehro meister von leypzich undt nahe bey dresden stehen, ohne groserer gefahr als ietzo ausgesetzet zue sein, seit ponialuca undt vorsici ist in denen historien schwerlich eine gleiche unordnung zue erlesen. ich hoffe seine Excellenz der Hr. general feldzeigmeister landgraf von fürstenberg werden sich nicht abwendig machen lassen selbsten nacher wienn zue gehen, und nebst seiner Excellentz Hr. general Baron von Brethlach keys. mey. die vollständige relation allerunterthänigst zue entrichten, denen keys. Trupen und Reichs staabspartien wird die pfert und mund portion p. 20 β bezahlet ohne von denen überigen utilitäten meldung zue thun, gesambte Hr. officirs und gemeine getrösten sich, Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigst geruhen werden die verfiegung zue machen, das wür bis zue der ausrufung in die Campagne von denen liveranten befreyet, undt die portionen von der Creys Caßa, wie selbe denen admobiateurs bezahlet werden[3]), beziehen mögen, eine noch bey fiegende mediocre douceur dürfft als dann uns in den stand stellen widerumb gebührend equipirter zuerscheinen, die liveranten haben sich ser schlecht gehalten, gestalten selbe die Trupen öfters noth leyden lassen, und die officirs genöthiget gewesen umb unerlaubten preis in orthschaften, wo die fourage teuer ware für eigenes geld zue erkaufen, wie ich dann in Eisenach 8 viertel haber umb 13 β bezahlen müsen, es ist zwar in ersagtem eisenach ein Creysmagazin angeleget worden, welches aber kaum erkläklich die erstere Hr. generals über grosse equipage zue ernehren, bey denen Catholischen Regimentern haben wür denen admobiateurs an der pfert und mund portion 4 kr würtenberg aber nur 3 kr zue

[1]) Ein gemischtes Detachement von k. k. Grenz-Infanterie unter dem Generalmajor von Loudon.

[2]) l. c. V, 239, wo dem vielverleumdeten Generale eine gerechte Würdigung zuteil wird.

[3]) Über die Betrügereien der Lieferanten und Bestechlichkeit mancher Verwaltungsorgane s. l. c. V, 49.

rüke lassen müsen, ich schreibe was Hr. obrist von ogé mir mündlichen gemeldet, belangend nun den gemeinen mann, und dessen ihm gebuhrende 2 ℔ brodt täglich, so kan ihnen auf dem land vor 4 kr in den stättichen aber p. 5 kr eine ehrliche Hausmannskost verschafet werden, mithin zur wider herstellung der kleinen montour ein zimliches ersparet, die admodiateurs haben sich nicht zue beschweren, dann sie erweislichen uber 3000 fl monatlich profitiret, es ist nichts newes, so Ewre Hochfürstl. Eminentz unterthänigst vortrage, gestalten wür anno 34 et 35 ebenfals unsere portiones von der Creys Caßa der gemeine mann aber in denen Hochfürstl. würtenberg. landen statt des brodts die Hausmannskost genossen, und nebst denen gesambten Trupen ein douceur abgereichet worden, woegegen zwar der H. Creys Rath öttinger gewaltige einwendungen machen wird, wer seine vorige umbstände kennet, leicht erachten mus, das ein nefas solche ser geenderet, heute laufet die verläsige nachricht ein, das der König von preusen neuerlich in böheimb eingetrung. das ein abermaliger effect der übereylten und nicht angeordnet. action, wür stehen so ausgesetzet, das bey geschener attaque uns die retirade in das gebürg allein überig.

Zur fürtaurend Hochfürstl. protection ....

Hoff dn 29tn 9bris 1757

Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigstes rukantwort schreiben gibet mir zue entnemen, was grossen antheil Ewer hochfürstl. Eminenz an unseren üblen umbständen und äußerster Confusion nemmen, dise wird nicht leicht zue heben seyn, gestalten Hr. general Feldmarschallieut. graf von wittgenstein in beysein des Hr. kriegs Comißarii Zech sich vernemmen lassen, das die intention seiner Hochfürstl. durchl. des Herren Hertzog die Creys trupen in so lang in unordnung zue erhalten, bis höchst denen selbe ersagte trupen vollkomentlich zur freyer disposition überlasen würden, zue dem ende ihm Hr. generalfeldmarschallieut. anbefohlen worden, die bey denen löbl. Regimentern vorhin angewisene Hr. officirs zue rüke zue nemen, und die haubtpuncten nicht zu eröffnen. So grosser gefahr mich durch dise an tag ligende gesinnung aussetze, so lassen meine pflichten nicht zue stille zue schweigen; unter der gleichen particular absichten mus der gesambt hochlöbl. Creys und vihle ehrliche leute namhaft leyden, wann komende Compaigne nicht andere mesurs getroffen werden, so ist sich eben so wenig erspisliches zue versprechen; wer die gründliche umbstände unseres höchst betrangten Militair ohne parteylichkeit einsihet, würd erkenen müsen, wo der Haubtfehler steket. Ewer Hochfürstl. Eminenz Höchste protection und gnad ist iene stützen, worauf sich die ehrlich und trey ge-

sinnte verlassen und ist ganz ohne zweifel, das eine gelasene aber gründlich machende vorstellung eines keys. Hr. Ministri mehrers als die höftigkeit beytragen wurde. Will man uns in dienstbaren stand herstellen, mus erstlichen newes und tüchtiges gewehr nach art der key. könig. Trupen mit trey ringen, als woburch der schaft ser geschonet wird, angeschaffet werden, selbes aber besser und genauer dan vorhin geschehen visitiret, das calibre ist auf 2 loth zue veranordern, damit die kuglen so etlich und zwantzig auf ein leicht pfundt gehen die gehörige spihlung und durch die verschleimung das geschwinde laden nicht gehinderet werde, auch mus das gewöhr leicht und nicht zue lange seyn, ich glaube das ersagtes wehr am besten von der new aufgerichten Key. Köngl. fabrique in Carlsbaad zue erkaufen, dann denen suler, die Hessische unterthanen nichts gutes zue zuetrauen. Wegen der proviantliverung und nöthigen fuhrwesen wird eine gantz andere einrichtung zue machen seyn, meine unvorgreiflich pflichtmäsige meinung geruhen Ewer Hochfürstl. Eminenz aus der beylag gnädigst zue ersehen. die den 5tn unglüklich ausgefallene action war alleranstaltung halber unmöglich zue gewinnen, beziehe mich disen puncten betreffend auf meine vorhinige unterthänigste berichte, eine weitere detaile habe nicht in erfahrung gebracht, fürstenberg und baaden werden sich besser als andere Creys Contingentien gehalten haben, doch niemalen vermögend gewesen seyn der unerhörten unordnung inhalt zue thun, man würde uns schwaben bey keys. Mey. niemalen so ser verungelimpfet haben, wann dem Jud frankle die admodiation überlassen, und die zwey Hr. generalfeldzeigmeister sich mit des Comendirenden Hochfürstl. durchl. hetten betragen kennen, ich wolte wünschen, das weder Creys würtenberg noch durlach bey uns, dann beeden bey vorfallender action nicht vihl gutes zuetraue, es will verlauten, das erstere ihre munitionskuglen an einen Marquetenter verkauffen wollen, letztere aber der meyterei ser ergeben und ihre preysische gesinnung nicht verbergen kennen. Zue betaueren ist, das selben wahrhafte relationes erstattet werden. Wür haben bey unserer armée zwey generalfeldmarschallieut. angestellet sehen müsen die weder in Keys. Königl. noch Creys. diensten engagiret, dergleichen verfahren thut billich ehrliebenden gemüteren tüfest zue hertzen liegen, gage beziehen und nichts thuen, ist das betragen der niderträchtigen, welche dem nächsten den span in den augen mit großem geschrey zeigen, ihren palken aber nicht sehen wollen, übrigens ist nichtes vorgefallen was Ewer Hochfürstl. Eminenz nicht schon einberichtet, und haben wür keine resolution über die wohl verfasste letztere Hochahnsehliche Creys rescriptum, deren wür täglich mit begierde entgegensehen, umb unser schikfal gehöriger orten anbringen zue kenen. Der Hr. generalfeldmarschallieut. graff von wittgenstein

befindet sich in ser missl̈ichen umbständen seine gesundheit betreffend, so zwar das selbe schwerlichen das frühe jahr erleben dürffen, ich besorge alliges den dienst betreffend ohne mir beygehen zue lassen ihnen die schuehe auszuetretten od. mir ein besonderes merite zue machen in der rufsicht das in gleichenforfallenheit mir ein nembliches wünschete, doch getröste mich das bey vorfallender abenderung auf mich um so mehr Reflexion gemacht werde, als mich diser begnädigung würdig gemacht zue haben beglaubet, und die beweise zuemachen ohnschwehr fallen werden. Zur höchsten protection . . . .

Hoff, d. 7 xbris 1757.

Copia Schreibens
von
des Commandierenden Herrn General Feldmarschallen Prinzens zu Sachsen Hilburghausen Hfrstl. Dhlt.

dd. Bamberg 25 9br 1757

Wohlgeb. Freyherr!
Vilgeehrter Herr General Feldwachtmeister!

Nachdeme der winter, und mit solchem die zeit herannahet, welche hauptsächlich dahin verwendet werden muß, daß die trouppen in den stand versetzet werden, künftige Compagne mit aller vigeur aus und gegen den feind zu rucken, dem Herrn General FeldWM. aber nicht unwissend ist, daß bey denenselben sich vile mängel, als zum exempel in der bespannung der artillerie, Proviant-wagen und dergleichen mehr, welche in denen operationen hinderlich seynd, vorfinden; als wird der Herr GeneralFeldWMr. nach seiner besten Känntnuss wissen und gewissen nicht allein alle bisherige mängel und gebrechen anzeigen, welche nach der leydigen erfahrung die trouppen außer stand setzen sich derselben im feld rechtschaffen zu bedienen, sondern auch zugleich an handen geben, wie am füglichsten ein und anderem abgeholfen werden könne, wormit rc.

Copia Antwort Schreibens
an
des Commandirenden Herrn Generale HF. Dhlt
von mir
dem G. F. W. Meister Freyherrn von Rodt.

d.d. Hof 7 xbris 1757

Euer Hochf. d. disen vormittag halb 9 uhr empfangen Ggster. ordre zufolge solle meinen unterthänigst ohnmaßgeblichen vorschlag dahin

gehorsamst eröffnen, dass weilen mir nur alle zuwohl bekannt, wie vile mängel bey des Hochlöbl. Schwäb. Creyses trouppen und dessen militarischen einrichtung vorfindig, der Antrag Hauptsächl. zu thun, daß wegen dem proviant

1°. eine andere einrichtung gemacht — dieses nicht mehr denen Juden oder einem admodiatori sondern einem verpflichteten Ober-Commissario, deme wohl ehender alss Jenen die höchste intention des Commandirenden Herrn Generalen wegen vorseyenden marchen und aufzurichtenden Magazinen anzuvertrauen, übergeben und unter seiner pflichtmäßigen Direction die eygens aufzustellende proviantfuhren und Pferde besorget werden solte. — In Betreff der Artillerie wäre.

2° höchst nöthig, durch eygens anzuschaffende tüchtig — und starke artillerie Pferde, wie sie bey frankreich geführet werden, jede Canon mit 2 dergleichen, oder 3 geringeren eben auch die munitionswagen auf solche art zu bespanen: die Obsorge darüber einem beständig dabey bleibenden kriegs oder anderem Commissario — aufzutragen, und Ihme einen geldvorrat zur hand zu geben, dass was an Pferden oder sonst etwann abgienge, sogleich wider ersetzen zu können, und da —

3°. das samtliche gewöhr entwed. schadhaft oder untauglich, wäre auf anschaffung neuer gewöhr nach dem beyspil derer kayserl. mit 3 ringen, wodurch der schaft desto besser geschonet wird, nicht weniger

4°. der ernstliche bedacht zunemmen, die leuthe den winter hindurch, so vil es die witterung zugibet im chargiren, und geschwind laden zu üben, welches besonders zum theil die officirs nothwendig hätten, da dergleich. von hoch und löbl. Ständen gestellet worden, die davon noch wenig unterricht und begriff besitzen: es ist zwar von seiten des hochlöbl. Creyses Sr. Hochf. Durchl. des Reg. Herrn Herzogen zu Wirtenberg errichtetes exercitium beliebet — aber nur was die Handgriff und etwas von der chargirung betrifft, doch sehr undeutlich im druck herausgegeben worden, wie nun zu erlernung dessen die zeit zu kurtz obschon damit zu Canstatt der anfang gemacht worden, die leute aber in ihrem ehevorigen exercitio darburch confus werden möchten, daß Sie weder das alte nunmehro recht wissen, weniger das neue in so kurzer zeit begreiffen können, so ist dermal anderst nichts übrig, als im geschwindladen, abfeuren, und denen Chargirungen, so vil möglich, Sie fertig zu machen, was des Herrn General Feldzeugmeisters Landgrafen von Fürstenberg Excellentz, und nach Ihme der dahier sehr krankligende Herr General Feld-Marschall graf von witgenstein vor instructionen haben, davon ist mir weder communication geschehen, noch etwas bekannt, und gleichwie bey der Creysgeneralität ich der jüngste anwesend, mehr nicht, als bey des Herrn

Cardinalen und bischoffen zu Constanz hochfürstl. Eminenz als dem Erst ausschreibenden Creysfürsten die nöthige vorstellung zu thun, welches nicht unterlasse, und bereits beschehen, hauptsächlich kommet es auf die Hochfürstl. Creys ausschreibende gesamtschaft besonders Wirtenberg an, denen sachen und allennöthigen anschaffungen den behörigen trib zu geben, um das militäre in ordnung zubringen, und zum höchsten herren dienst zu qualificirn.

Übrigens solle Euer Hochfürstl. durchl. unterthänigst nicht bergen, dass, da der gemeine mann statt verhofft — und sehr benöthigten winter quartieren — um bares geld leben mus, zum theil seine grose — überhaupt aber die völlige kleine montour zu fetzen, dicht beysammen zu 6. und 8. in einer Stuben einquartiert durch das ungezifer zu grund gerichtet werden muß, und an allem abgang leidet, ohne aushilf oder etwelche douceur vom hochlöbl. Creys in die länge nicht bestehen kann, zumalen auch bekannt, wie dargegen die kayserliche sonderbar die Cavallerie im winter quartier gehalten, disem aber nichts zugehet, bey Ihme endlich auch schwürigkeit zu besorgen, und derselbe wegen abmangel an allem zu künfftiger Campagne nach erfordernuss nicht zu gebrauchen seyn dörffte p. p.

Das Ewer Hochfürstl. Eminenz mein unterthänigsten Bericht nebst beylagen zue gnädigsten Handen gekomen, will nicht zweiflen; unter dessen entnemme, das eine Hochansehliche Creysversamlung in ulm sich unser bey keys. Mey. kräftigst verwende, damit wür winter quartier zue genießen, und andurch in den stand gesetzet werden, kommende Campaigne equipirter erscheinen zu kennen, täglichen wird der H. OberComißarius öttinger hier erwartet, umb ein so andere neue verfügung zue machen, welche vermuthlichen vortheilhafter für die admodiateurs als Militarpersonen ausfallen wird, es ist die ordre ergangen, das von denen Regimenteren und Comißariat das gewöhr und zelter sollen durchsuchet werden, ersteres belangend, so mus fast alliges new geschiffet, die schlösser und schraufen repariret auch frisch eingesetzet werden, die mirterol taugen zue dem ietzigen exercitio ebenfals nichtes, die läufe seynd nicht gleich in dem Caliber. Nun geruhen Ewer Hochfürstl. Eminentz gnädigst zue erwegen ob die reparatur eine zue rathen, auch ist in der statt hoff nur ein büchsenmacher befindlich meine ohnvorgreiflich unterthänigste meinung ist, das vollkomen newes gewöhr, und zwar von Carolsbad, allwo eine ser gute gewöhr fabrique errichtet worden, angeschaffet werde. Die Zelten belangend seynd die alte gar nichts tauglich, die newe aber zue brauchen, doch sollte bey wideranschaffung der bedacht genommen werden,

das solche in dem sake umb ein zwikel weiter, und zwilch von gleicher qualitet erkaufet werde. H. general feldmarschallieut. von witgenstein seynd in so üblen gesundheitsumbständen, das sie den winter schwerlich überleben werden. Ein feindliches Corps von 5000 mann unter Comando des general Keith stehet bey Camnitz, welchen der H. general Hadick observiret, unsere situation in Hof ist gar nicht vortheilhaft. die mir zuegekommene schlesische nachrichten schliesse abschrifftlich unterthanigst bey. es will verlauten, das eine newe verlegung der trupen nächstens in den vorschein komen werde. Das Ewer Hochfürstl. Eminentz nicht nur gegenwerthig bevorstehende Jahresabwechselung sondern vihle volgende in Hochfürstl. wohlweisen erleben mögen, ist mein trew devotester wunsch.

Hoff d. 19en xbris 1757.

Schreiben aus dem Lager bei Schweidnitz den 9. Dec. 1757.

Letzthin habe schon berichtet, dass der König von Preußen selbsten mit einem Corps von ungefehr 15000 Mann über Görlitz, Goldberg bei Parchwitz an der Oder angelanget sey, zu solchen nun hat er dem Vernehmen nach die von der Beverischen Armee so an Cavallerie und Infanterie ohngefehr übriggebliebene, die auf 10000 Mann geschätzet worden, an sich gezogen, dann hätte sich auch von dem keitischen Corps etwas mit ihme conjungiret, und von dem Lewaldischen Corps seynd auch 10000 Mann aus Preussen darzu angelanget, nicht minder hat er aus Großglogau so viel herausgenommen, daß nur 400 Mann Besatzung darinn geblieben, also daß er eine Armee von 50000 Mann zusammengebracht, mit dieser brach der König am 3ten diess von Parchwitz auf und nahme seinen Marsch gerade nach Neumark, den 4ten langte des Feindes Avantguarde schon in aller frühe daselbst an, delogirte unsere in dieser Stadt gelegene 300 Mann Croaten und Bekerey[1]), hauete mehresten davon nieder, machte die übrige ausser ohngefehr 100 Köpfe, so sich mit der Flucht salviret, zu Gefangenen und hatte auch selbigen Tag einige Scharmitzel mit unsern Husaren und den sächsischen Chevaux legers so unsere Avantguarde ausmachten. Unsere Armee brach den 4ten aus ihrem bey Breßlau gehabten Lager auf, passirte die Lohe und das Schweidnitz-Wasser lagerte sich alsdenn eine Stund wegs von dem Markt-Fleken Lissa, wo vorhin lange Zeit unser Haupt-Quartier war, solcher gestalten zwar, dass das Dorf Nippern auf den rechten Flügel das Dorf Troblaatz[2]) gerade vor die Mitten, oder das Corps de Bataille

[1]) Die Feldbäckerei, zu deren Schutz 2 Bataillone Kroaten und 2 Husarenregimenter kommandiert waren, l. c. VI,15.

[2]) Frobelwitz.

der Armee, und das Dorf Leyden[1]) vor unsern linken Flügel, das Dorf Sora[2]) aber hinter der Mitten der Armee zu liegen kam. Das Nadastische Corps postirte sich diesen Tag hinter das andere Treffen, und machte nebst dem Corps de Reserve die 3te Linie aus, obbenante erstere 3 Dörfer vor der Fronte wurden mit Piqueten und Grenadier-Compagnien stark besetzet und in solcher Position bliebe unsere Armee ohne die Zelter aufzuschlagen die Nacht hindurch bey dem Gewehr liegen, eine Stund vor Tags war schon alles allart und das Nadastische Corps marchirte links ab, postirte sich linker Hand des obbemelten Dorfs Leiden in zwey Treffen, mit Anbruch des Tages aber sahe man schon die feindliche Avantguarde und gleich darauf nachdeme sich der eingefallene Nebel in etwas verzogen, die gesamte feindliche Armee auf der Anhöhe des Dorffs Born[3]), so eine halbe Stund gerad von dem Dorff Troblowitz[4]) an der großen Land-Straffen lieget; anmarchiren. Solche marchirte, bald mit rechts bald mit links en ordre de bataille auf und dann wieder abzumarchiren immer einige Manövers und unsere hatten mit des Feindes Vorposten mittlerweil immer einige Scharmitzel. Wie der König von Preussen aber sahe, daß unser rechter Flügel gar zu gut postiret ware und vermuthl. durch seine Spions erfahren, dass bey dem Nadasti. Corps die Würtenberg. und Bayer. Trouppen waren, zu welch erstern wir selber keines sonderl. guten uns jemahls versehen; so änderte er auf einmal durch Wahrnehmung eines Signals seine Disposition und marchirte rechts gegen unsern linken Flügel, welcher besagter Maassen das Nadastische Corps dazumahlen ausmachte, und ohngeachtet dass solcher ebenmäßig gut postiret war, so fienge er doch daselbsten um 1/2 1 Uhr die Attaque an, unter währender Zeit blieben wir in unsern erstgenommenen Dispositionen ganz ruhig stehen. So bald aber Ihro Königl. Hoheit Prinz Carl von Lothringen und unser Herr Feld-Marchall. Excell. sahen, dass der Feind mit seiner gesamten Macht rechts abmarschirte, so muste auf dero ordre unsere Armee halb links machen und zoge sich alsdann durch das Dorff Leiden gegen unsern linken Flügel. Die Regimenter so unsern linken Flügel der grossen Armee ausmachten, langten auch just zu solcher Zeit bey dem Nadastischen Corps an, als der König von Preussen anfienge das Nadasti. Corps in der Flanque zu attaquiren; zue solcher Flanque stunden einige teutsche Bataillonen, so der Herr General Nadasty diese ganze Campagne von der Armee bey sich gehabt, welche

[1]) Leuthen.

[2]) Kolonie Saara.

[3]) Borne.

[4]) Frobelwitz.

dem Feind starken wiederstand thaten; wie aber das Feuer an die Württenberger Truppen kam, so retirirten sich solche mit Hinterlassung ihrer Stüke und mehristen Fahnen, dass manche nur einen viele aber vielleicht gar keinen Schuss gethan, mit Hinwegwerffung des Gewehrs also gleich zuruk und brachten dadurch nicht allein die Bayerischen Trouppen in Unordnung, sondern sogar unsere Trouppen in Confusion; Es wurden dabey von unsern Generals und Staabs-Officiers auch andern Officiers alles mögliche angewendet, dem Feind Widerstand zu thun, und unsere Leute fochten als wie die Löwen, hielten auch den Feind zu 2 biss 3 mahlen wieder auf, man besetzte das Dorf Leiden sehr stark und dieses hat dem Feind sehr viel Leut gekostet, biss er es behauptet, allein da er uns dermahlen mit der Macht weit überlegen ware, immassen uns durch das Ausweichen 12000 Mann [1]) Würtenberg. und Bayer. Trouppen entfallen, so Gliederweiss hinweg waren, so ist nichts anders zu thun gewesen als auf eine gute Retirade zu gedenken, und diese nahme nachdeme das kleine Feuer und aus den Canonen gegen 5 Stund gedauert, abends gegen 5 Uhr gegen Lissa und daselbst über das Schweidnitzwasser ihren anfang, welcher ehe noch in bestmöglichster Ordnung geschehen und wobey unsere Cavallerie, welche der General Serbelloni commandirte, recht prav gethan. Den andern Tag als den 6. retirirten wir uns über die Loh gegen Breslau und von daher anhero gegen Schweidnitz. In die Stadt Breslau haben wir 13000 Mann hineingeworffen und seynd auf 6 Monath mit hinlänglichen Proviant versehen, der Feind hat sich in die anliegende Dörffer um die Stadt gelagert. Der Verlust unserer Seits belauft sich auf 6000 Mann [2]), an blessirten, gefangenen und Todten. Der General von der Cavallerie Luquesi [3]), General Major Brysä, Prinz Stollberg und Otterwald [4]) seyn todt.

---

[1]) Regiment Spitznaß, das Leibregiment und die Regimenter Prinz Louis, Röder und Truchseß. Die württembergischen Regimenter räumten ihre Stellung, ohne den Angriff abzuwarten. l. c. VI, 27. Der Generalfeldmarschall v. Spitznaß berichtete an seinen Herrn, den Herzog von Württemberg: Die Offiziere vom ersten bis auf den niedersten bezeugten durchgehends eine ausnehmende Bravour und Tapferkeit und würde gewiß von Ew. Hochfürstl. Durchl. Auxiliarkorps ein Großes gethan worden sein, wenn nur der gemeine Mann seine Schuldigkeit hätte thun wollen, allein es hatte derselbe einen so schlechten Muth, daß dessen Conduite auf gewisse Weise der vormaligen Stuttgarter Historie gleichkam. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein. S. 127.

[2]) Der österreichische Verlust belief sich auf 3000 Tote, 6000—7000 Verwundete und über 12000 Gefangene. Der preußische Verlust war an Toten und Verwundeten 223 Offiziere und 6159 Mann. l. c. VI, 41.

[3]) Graf Lucchesi.

[4]) Generalmajor Baron Otterwolf.

General-Feld-Marchall. Lieut. Stahremberg, Maquire, Haller blessiret. Man rechnet den feindl. Verlust gegen 8000 Mann und der feindl. General Krugan[1]) ist gefangen.

Fernere Nachricht aus dem K. K. Lager Oberbogendorff den 12 xbr.

Den 9. als der Feind zwischen Lissa und Bresslau Victoria geschossen, machte der sich auch in Bresslau geworffene General Beck einen Ausfall und traff aus denen Buschwerken so wohl, daß er 1600 Mann gefangen gegen 3000 Mann zusammen gehauen und alle Stüke so das daselbst stehende Corps hatte (: deren 22 seyn sollen:) weggenommen, massen der Feind nur blind canonirte. Es scheint als ziehe sich selbiger in die Winter-Quartire. Gestren seynd einige 1000 Mann reconvalescirte Trouppen hier eingeruket und es werden derern noch mehrere erwartet um die Regimenter wieder verstärken zu können, und sodann werden wir gegen Breslau einen starken Corton ziehen und die Artillerie gegen Böhmen in die Winterquartiere verlegen auch die Pagage gegen Königgrätz senden, zumahlen durch 3 tägen Schnee und Regen fället, dass Menschen und Vieh im Feld nicht weiters bestehen können. Wer Schweidnitz nach der Eroberung gesehen und jetzo betracht, muss sich verwundern, wie es in so kurzer Zeit dergestalten ausgebessert und mehr wie zuvor bevestiget werden können.

Gießhiebel unweit Nacha den 13. xbr.

Dem Höchsten sey Dank es ist für uns wieder etwas consolabler, durch 2 Täge verlautet von allen Seiten, der Feind habe unweit Lissa wieder eine empfindliche Schlappe bekommen. Der Herr General Janus, dessen unterhabende Trouppen sich unfern dieser Gegend befinden, hat an verwichenen Freytag bey Warta zwischen Glaz und Frankenstein eine Preuss. Convoij ruinirt, 2 Fass Geld a 8 Centner erbeutet, welche nach Glaz kommen sollen, allwo der Soldat wegen des Geldmangels täg. nur so viel als einen halben Groschen Schles. Geldes bekommt, nebst ½ ℔ gesalzenen Fleisch. Der Holz mangel soll auch in Glatz hart druken.

Freyburg von 13. xbr.

Mit der glückl. Affaire des General Beck hat es seine Richtigkeit, und die Stadt Breslau bezeiget sich gegen unsere Trouppen so, daß sie es anhero rühmen und Hoffnung machen, daß es ihnen an nichts mangeln werde.

---

[1]) Generalmajor von Krockow verwundet und gefangen.

Was von letzterer unglüklich in schlesien für uns ausgefallenen action gesprochen wird will mir nicht zuekommen nach zuesagen noch weniger der feder an zue vertrauen, gewiss ist, das wür eine ser empfindliche schlape davon getragen, obwohlen die schwäb. Infanterie an allem voriges Jahr fürgefallenen nicht den geringsten theil, so müssen wür doch in unserm schlechten winter quartier die schuld frembden verbrechens büsen, zue deme kommet noch die neuerliche abschätzung der geldt sorten abseiten des löbl. fränkischen Creyses in einer Zeit, wo amwenigsten davon hette gedacht werden sollen, und die nötigen victualien in höchsten preis gestigen, Ewer Hochfürstl. Eminentz geruhen in gnedigste erwegung zue ziehen, was grosses nachtheil denen Hoch und löbl. ständen und gesambten Militair andurch zuegehet, dem gemeinen mann kan mit fueg rechtens kein verluest aufgebürdet werden, und denen officirs thut ieder kreitzer ser wehe, ich will mit stillschweigen übergehen die beständige unruhe und fatiquen, welche die immer antaurende mouvements der preusen in dem ankräntzenden Voigtland verursachen. Wann wür nun eine sousprise verhieten wollen, ist erforderlich dichte beysamen verleget zue bleiben, des gemeinen soldaten ligerstatt bestehet aus wenigem strohe, darauf ervolget, das selber sich von dem ungezifer nicht reinigen kan, sonderen nothgedrungen davon zue grund gerichtet werden mus. seine Excellenz der H. general feldzeugmeister landgraff von Fürstenberg waren die weynacht feyertage in Hof umb wegen der postirung newe verordnung zue machen, weilen die zwey Curassier Regimenter Bretlack und Trautmannsdorff nebst würtzburg Infanterie nacher Böheim aufbrechen sollen, die Reichsgeneralitat ist nicht gutt zue sprechen, das ihnen die verhoffte winterquartier abgeschlagen worden, ihre gage ist ohnehin ansehlich genueg, das sie sich begnügen kennen, sonderbar die einige welche zweyfach ziehen, bei uns überigen mögen die verse Sic vos non vobis mit grösster billichkeith appliciret werden, und so verne nicht zimliche veranderungen für gehen, und zeitlich die erforderliche veranstalt getroffen wird, dörffte künftige Compagne noch weit beschwerlicher ausfallen, ganz sachsen ausser dem altenburgischen ist aus gezehret, böheim eruiniret, die fuldisch und hessische landen von denen H. franzosen bis auf das blut ausgesauget, kommen ersagte H. frantzosen zue uns zue stehen, so seynd wür ohne feindl. schwertstreich schweher geschlagen, dann dise leute sich alliges alein zue eignen, und einen unerlaubten tross mit sich fihren, die beede nationes werden sich niemalen betragen, H. general graf von witgenstein leben zwar noch aber in ser betrübten umbständen, an dessen platz ist H. general feldmarschall Lieut. von Kolb in Hof angestellet, mit deme gar wohl aus zue komen. alle uns zue gestossene beschwernussen, und der letzlich empfindlichst erlittene

verluest seynd die volge der bey michlen und rossbach muthwilligerweise verlohrne action, und schändlicher retirade, es ist mir der wahrhaft plan von der Bataille durch die zuegegen gewesene Ingenieurs mit zuetheilen versprochen worden, dann iener, so von dem Comendirenden nacher wienn abgegangen, ist nicht echte, worauss zue ersehen wem die schulde haubtsächlichen bey zue messen. Wie verlautet, stosset die aus Hanover gewichene so genannte Neutralitatsarmée zue denen preussen, gott gebe, das wür uns mit denen östereichischen trupen vereinigen, wo alsdann wegen den übel gesinnten H. luteranern vorsorg gemacht werden kan, heute fangen wir an mit denen H. officirs auch unterofficirs zue exerciren, damit selbe in den stand kommen den gemeinen mann abzuerichten, und sie das nöthigste zue höchsten herren dienste erlernen, welchen von vihlen ser schlöferig traktiret worden aus ermanglung schuldiger obsicht der H. staabsofficirs. H. obrist graff fugger [1]) scheinet geneiget zu seyn die generaladjutanten stelle zue suchen, ich und das gantze Regiment werden mit wahrem vergnügen allthunlichen vorschub geben, gestalten seyn unartiger humor bey starken täglichen trünken unerträglich. H. ober kriegs-Comissarius von öttinger ist einige tage hier gewesen, und mit denen proviant liveranten einen neuwen accord errichtet, nicht minder von zelle in dem gotaischen 400 stüke neuwes gewöhr für die grenadiers bestellet und wegen reparirung deß alten accordiret, das vorgezeigte muster, so bey seiner Excellentz H. generalfeldzeigmeister zue sehen bekommen, scheinet ser gut, das wünschete sambentliche Regimenter hetten dergleichen, doch ersagt seine Excellenz und ich seynd der meinung, das für die Trupen vorträglicher, wann statt der kleinen montour das äquivalent an paarem geld von einem Hochlöbl. Creys abgereichet wurde, die mehreste große montour ist durch die wenige obsorg für die soldaten, wie Ewer Hochfürstl. Eminenz schon unterthänigst einberichtet zue grund gerichtet, und das leeder werk wenig werth, als will die nothdurfft erheischen auf deren newe anschaffung bedacht zue nemen. der lutherische feldt medicus ist zimlich unfleissiig in dem lazareth, zue gutter besorgung der kranken halte des H. doctor frawenknecht eingeschiktes project ungemein vortheilhafft, wegen bezahlung der portionen wird bey buchhaltung anstand genommen, vorgebend es seye unbewust wie hoch selbe zue bezahlen. Zue förtaurend Hochfürstl. Höchsten hulden ....

Hof, d. 7 Januarii 1758

---

[1]) Graf Anton Sigmund Fugger zu Stettenfels und Dietenheim, geb. 20. Februar 1715, gest. 10. September 1781.

Aus trüften ursachen habe Ewer Hochfürstl. Eminentz nicht ehender unterthänigst berichten kennen, das schon abgewichenen monat der Königl. preusische geheimbde Rath und ober saltzfactor von osten durch die keys. Husaren hierhero gefänglich eingebracht worden, er ist ein vernüftiger Kopf, und hat sich vor jahren als gesandter in der saltzburg. Emigrationsangelegenheith gebrauchen lassen, den tag unseres einmarsches in Hof ist er von da auf Raschaue sein landgut in vogtland abgegangen, seine unerlaubte beschäftigung war, das er key. deserteurs auch preusische so in dise gegend gekommen dem feind zuegeschiket nicht minder leuten die zue benanter armee mit vivres gehandlet päße ertheilet, alliges ausspionieret, mit dem König, general winterfeld und generaladjudanten lentulus[1]) ser verdächtige Correspondenz geführet. damahls fienge die krankheit des H. general witgenstein schon an zue zue nehmen und Hochdieselbe von zeit zue zeit zue deliriren, dahero mich noth getrungen des Comendo unterziehen müssen, einige suchten sich die schwacheit des H. generalen zue nutz zue machen und aus lutherischem eufer den berierten osten seiner gefangenschaft zue befreyen, welchem unverantwortlichem unternemmen mich kräftigist entgegen gesetzet, und meinen adjudanten mit der post nacher Bamberg abgeschiket, unter dessen aber den arrestanten und seine schrifften bestmöglichist verwahren lassen, bey deren durchsuchung habe noch ein so andere pieces gefunden, welche ihm seiner verbrechen überweisen kennen, das mehreste und vermuthlich verhänglichste hatte er vorhin auff die seithe geraumet, die bey ihme vorfindliche 1200 Rth. Königl. salzgelder seynd nebst seiner person gnädigster ordre des Comendirenden Hochfürstl. Durchl. zue volge nacher Eger in scharfester verwahrung gebracht worden, wie verlautet ist er diser tagen geschlossen nacher wien abgegangen, Ihro Hochfürstl. Durchl. der H. marggraff von Bareyth seynd über mich ser ungehalten, weilen in denen actis auch beträchtliche schreiben von der fraw marggräfin Königl. Hocheit enthalten, da nun dise ungnade aus beobachtung meiner pflichten herriert so übertrage sie mit vihlem vergnügen, nur wunschete das seine Keys. Königl. Mey. meines aller unterthänigsten dienst eufers benachrichtiget werden möchten, von der höheren generalitet habe mich weniges zue getrösten, dann selbe sich unser bedienen wie der aff der katze, ich habe von denen Haubtpieces Copias vidimatas in handen behalten umb allenfalls den erheischenden gebrauch machen zue kennen, heuthe rukhen unsere trupen ad interim in ihre vorige stationes und werde nachthunlichkeit trachten, das unsere kranke besser als bis dato geschehen, besorget werden, Ewer

[1]) Scipio von Lentulus.

Hochfürstl. Eminentz gnädigste rukantwort von dn. 5tn. Currentis ist mir zue ungemeiner Consolation zue gekomen. Zu fürtauernder Protektion . . . .

Hoff d. 14 tn Januarii 1758.

Entlichen habe der wahrhaften grundriss der bey mihlen oder rossbach vorgefallenen unglüklichisten action zue Handen bekomen, diser zeiget klarlich, das unsere armee ihren vortheil verlassen, und keine gute nachricht von der feindlichen position gehabt, zue deme seynd über 23 Battalions und die mehreste grenadier Compagnien weg detachiret worden, und zwar an solche ort wo sie inactiv bleiben müssen, wenn selbe bis auf wenig Comendirte zue bedekung der brüken gegen weisenfels marschiret, würde der feind seine stellung nothgetrungen geänderet oder gar sich retiriret haben, ich kan mir nicht anderst einbilden, als das seine Durchl. unser Comendirender vermuthet der feind ziehe sich zue rüke, weilen selber rukwarths des laagers sich formiret, und hinter der Infanterie die Cavallerie verdekter gehalten, so bald seine Durchl. in höchster persohn, bevor die armee in ordnung gestanden, mit der keys. Cavallerie den angriff gewaget, ware der verlust der Battallie unvermeidlich, und wann der feind von seinem sige profitiren wollen, wurde nicht schwer gefallen seyn die unter Comendo dess prinzen von Durlach Durchl. bey kosen gestandene 15 Battalions nebst 14 Grenadier Compagnien wegen unserer desavantageusen lage ein zueschliessen, mit denen Canonen von denen nach gelegenen anhöchen in grund zue schiessen, und entlichen zue ablegung des gewehres zue nöthigen. Seine Durchl. der Comendirende seynd den 19tn. von nuerenberg nacher wienn abgegangen, und seine Excellentz der H. general feldzeigmeister landgraf von fürstenberg das Comendo übernommen. es dörfte sich fiegen, das der H. general Major von Rosenfeld, welche von keys. mey. bey der Reichsarmee angestellet, anderwerts emploiret wird, so gelanget ahn Ewer Hochfürstl. Eminenz meine unbdterthänigste Bitte mir gnädigst behülflich zue seyn, das an dessen stelle angestellet werden möchte, kemen höchere, die nach ihrer gelegenheith gedienet doplete gage ziehen, so ist es mir nicht zue mißbillichen, wann Ewer Hochfürstl. Eminenz mich zue protegiren gnädigst geruhen, zweifle nicht an ervolg meines glükes, gestalten in gegenwärtigen zeiten auf die ausschreibende fürsten reflexion gemachet werden mus, ich biete auch meinen widerig gesinnten den trutz in dem dienste mir etwas aus zuestellen. Zue für taurender Hochfürstl. Höchster protection . . . .

Hoff dn. 28tn Januarij 1758

Durch H. Haubt. von Schleis adjudanten bey seiner Excellenz Herren general von fürstenberg entnemme gestren, das ersagter seine Excellenz den antrag machen, das mir von einem Hochlöbl. Creys der feldmarschallieut. Caracter bey geleget werden möge, wann hierundter keine particular absicht verborgen were, würde seine Excel. unterthänigsten dank zue erstatten haben, alein besorge nicht ohne grund, das der antrag mir andurch das RegimentsComendo zue entziehen, und Herren graf fugger v. Dutenheimb in die Hände zue spihlen welchen falls wegen verluest der obristen gage und portionen ohnmöglich künftige Campaigne bestehen kunte, kan H. general feldmarschall lieut. graf von witgenstein als Kranker dises emolumentum geniesen, finde nicht wie mir mit fug rechten ein solches abgetruket werden mag, ich gründe meine hoffnung auf die Höchste protection und gnad Ewer Hochfürstl. Eminenz wohin mich unterthänigst gehorsambst erlase und in tüfester ehrforcht ersterbe . . . .

Hoff dn. 9tn februarii 1758

Es haben uns vor etlich tagen die in dem Ertzgebürg. Creys ligende preusen etwann in 3 Batallions mit so vihlen Husaren schwadronen bestehend ser allarmiret, gestalten sie mit einer trup von ungefähr 1200 mann und einigen Canonen die in plauen gestandene keys. Husaren delogiret, nicht minder Elsnitz, muhldorff und überige Chursfächsische stättichen besetzet, bey diser gelegenheit ist ein scharmützel zwischen denen vortrupen fürgefallen, als aber der H. Obrist von Göttos Splenischen [1]) Regiments ihnen entgegen geruket, haben sie die stättichen besetzet gelassen und sich nach plauen zueruk gezogen, gestren wurden von berührtem H. obrist 8 kriegsgefangene anhero geschiket, das gegenwärtig an den Cräntzen stehende Corps wird uns nicht attaquiren, ob aber kein Hinterhut verborgen, mus die Zeit lehren, weilen wür keine spionen haben. H. general von wildenstein und ich machen alle nöthigen anstalten, damit wür nicht überfallen werden, die situation von Hof ist ser desavantageuse wegen anliegenden anhöchen und holwegen auch vorstätten und abgang einer ordentlichen stattmauer. Mann meinet es nicht gut mit uns schwaben, dann wür alein der mehresten gefahr ausgesetzet, und keine utilität zue geniesen. Von stuttgart kommet die betrübte nachricht, das das Creys douceur in gar wenigem bestehen solle, und der Creys Rath öttinger die admodiation gesambter Reichsarmée erhalten, nicht minder der antrag, das die officirs ihre portiones in natura beziehen müsen, auf dise arth kan kein officir bestehen, wann Ewer Hochfürstl. Eminenz uns von dem

---

[1]) Das Ungarische Husarenregiment Splényi.

augenscheinlichen umbsturz durch höchste protection nicht retten, liget alle unsere hoffnung zue boden, und werden vihle, umb sich nicht gänzlichen zue rouiniren, noth getrungen quittiren. Wer komende Campaigne Comendiren wird, ist zue dato unbekannt, alliges gehet in gröster unordnung zue, wie Herr obrist wachtmeister von Steinsdorff, so erst aus böheim gekommen, mir meldet, wurde mann in Carolsbaad schon gemachtes gewöhr gefunden haben, und da die büchsenmacher wenig oder gar keine arbeit hette die reparation schnell vor sich gehen kennen, ohneracht meiner vorstellung ist mit einem sachsen gotaischen gewöhr liveranten der accord errichtet worden, wo selbes in preusische hände zue fallen ausgesetzet, damit wür abermahlen grossentheils unbrauchbar in das feld ziehen, auf dise art seynd ehrliche leute zue betauren, welche nebst ihrem vermögen die reputation einbüssen müsen, so verne Ewer Hochfürstl. Eminentz alle saumseeligkeiten, und geflissentlich unserem Corps zue gezogene gering schätzung punctatim einberichten sollte, wurden vihle bogen erforderet, mir aber nichtes andere als eine unerträgliche verfolgung überig bleiben. zue fürtaurend höchster protection ....

Hof dn 26tn. Februarij 1758

Ewer Hochfürstl. Eminentz berichte in eyle, das dem anscheinen nach die franzosen stark müsen geliten haben, weilen durch Hessen ein einbruch in franken besorget wird, zue dem ende die Reichsarmee ordre erhaltn, sich ungesaumt bey Culenbach zue sammlen. An dem Reinstrom ist man ebenmässig in sorgen, welches daraus abzue nemmen, das seine churfürstl. gnaden in maynz den H. generalfeldmarschall lieut. von Wildenstein zueruke beruffen, umb wegen hochem alter des dasigen H. Comendanten das Comendo zue übernemen, ein schreiben von ersagtem Maynz meldet, das ein theil der franzosen sich gegen speyer und strasburg ziehe, was nun an der sach, die zeit lehren wird. Zue betaueren ist, das noch wenig gewöhr repariret, mithin die Creys trupen in schlechtem defensions stand, und denen protestanten nichts gutes zue zuetrauen, der H. general graf von Witgenstein mus krankheit halber in Hof zueruk gelassen werden. Die vihle geschäfften gestatten mir nicht ein mehreres zue berichten, empfehle mich zue für taurenden Hochfürstl. Höchsten Hulden ......

Hoff den 29tn Martij 1758

Euer hochfürstl. Gnaden berichte unterthänigst, daß die große kays. armee den 3ten in der nacht gegen 9 uhr nach vorhin erhaltenem herrlichem sige von dem feinde überfallen und auf ihre nachlässigkeit terbe

Schläge bekommen, ohngefähr 300 offiziers undt 40 canons verloren und gäntzlichen versprenget worden. Täglich finden sich deren von allen nationen zu hundert und mehrer in Kemnitz ein, man wird den wahren Verlust wegen dessen Beträchtlichkeith niemalen in erfahrung bringen, beede armeen stehen gantz nahe bei Dresden, freyberg ist verlassen, und sobald sich der feind dahin wendet, bleibet der schwachen Reichsarmee nichts übrig als sich gegen Hof zurückzuziehen, ich bin so besorget es möchte auch Dresden verloren gehen, wir kantonnieren umb Kemnitz und die schwehre pagage ist in Olsniz, weßhalben sich jedermann elendiglich behelfen muß, dieses ist der ervolg deß höllischen Mißgunstes. Wie vernommen ist ein allgemeines Creys Convent würklichen versammlet, dahero Eure hochfürstliche gnaden gehorsamst erbette höchst dero ansehnliche gesandtschaft zu instruieren, damit mir die dem Commando der trupen gewordene Zuelage und meinen H. Vorfahren angetyene Douceur zuegedacht werden möge; die viele ungewohnliche fatigues schwächen die gesundheit und die große Teuerung erfordern einen starken Zusatz eigener Mittel, fürsten und Stände eines löblichen Creyses seyend allzu gerecht, als daß Höchst- und Hochdieselben verlangen, daß mir auf künftige Zeiten wehe thun sollen, und da nicht nur umb das geld, sonder auch die ehre diene, so lebe der getröstlichen hoffnung, Euer Hochfürstl. gnaden sich gnädigst gefallen lassen werden mir verhülflich zu seyn, daß mit dem feldzeugmeyster Carakter umb so mehr konsoliert werde, als das decorum eines so ansehnlichen Creyses allerdings erforderet, daß dessen Trupen von einem generalen hochen Rangs kommendirt werden, und weilen herr Oberstahlmstr freyh. v. freyberg die Ritterrathstelle erhalten solle, so lege mich wiederholt dieser Charge wegen Euer hochfürstl. Gnaden unterthänigst zu füessen zu fürwehrend höchster protection . . . . . .

Kemnitz den 1ten Novembris 1760

Ewer Hochfürstl. Eminence geruhen aus der anlage die copiam derjenigen consignation zu erlesen, welche wegen der den 1tn 8bris Erfolgten Eroberung Schweidniz an unseres comandirenden H. Feld-Marechal Excell. Eingeschikt worden, da man vorhero nichts positives Erfahren, musste diese abwarten. Von dem aigentlichen Hergang der sach ist hier nichts bekannt, als was H. Major Friconi an H. obrist graf Truchsess von B:Baden von Dresden aus schriftlichen Erlassen ds. nemblich der König sein verschanztes lager bey jauernigg verlassen, und auf oltmakau marschirt umb den H. feldzgmstr. laudon auch aus seiner position zu bringen, der feldzgmstr. hätte auch sogleich alle lageraufsteller voraus

und die armee nach marschiren lassen, dem könig zu folgen, mit einem corps aber von 12 fousilier Batt. und 8 grenad. Battaillons wäre er den 30tn. 7bris nachts gegen schweidnitz geruft, um 3 uhr solches attaquirt und um 6 uhr fruhe davon sich meister gemacht, den grössten schaden soll ein mit 800 centner Pulver gesprengtes Magazin gemacht haben. Wo der könig sich würklich befinde auch der Fldzgstr. laudon ist ungewis doch wie man sagt in der gegend Neiß und münsterberg zu fürwährender Hochfürstl. Hulden und gnaden auch höchster protection mich erlassend

feldlager bey Weyda den 12tn 8bris 1861

Summarischer Extract deren unterm 1tn 8bris 1761 bey Eroberung der Festung Schweidnitz, Todten, Bleßierten und verlohren gegangenen Kays. König. Mannschaft.

als	tobte		Bleßirte		Verlohrne		Summa	
	Officiers	Vom Feldwebel an	Officiers	Vom Feldwebel an	Officiers	Vom Feldwebel an	Officiers	Vom Feldwebel an
Fusiliers	9	209	30	590	.	48	39	847
Grenadiers	3	44	15	338	.	92	18	474
Leichte trouppen	.	12	4	28	.	.	4	40
Artillerie	.	4	2	29	.	.	2	33
Sua Summarum	12	269	51	985	.	140	63	1394

Von denen kays. Russischen Trouppen

Todte vom Feldwebel an	51	51
Blessirete . Major	1	—
Ober Officiers	4	—
Vom Feldwebel ab	41	46
		97

Extract über die bey Stürmung Schweidnitz gemachte Preussische Kriegsgefangene.

	Staabs u. Ober Officiers.														Feld Artillerist				Proviant u. Fuhrwesen				Feld Lazareth				
	Gral. Feldwachtmstr.	Flügel Adjutant.	Obrist	Obrist Lieutenants	Majors	Haubtleuthe und Rittmeisters	Pr. Lieuts.	Sec. Lieut.	Fähnd. u. Cornets	Regmts. Quartiermstr.	Auditeurs	Regmts Chirurgi.	Vom Feldwebel an.	Feld-Jägers	Zeugwarts	Feuerwerker	Canoniers Bombard. et Miniers	Handwerksleuthe	Prov. Beambte	Ober Wagenmeister	geschier und fütter Schreiber	Prov. Knechte	Ober Chirurgi	Commißarii	Apotecker	Feldscherers	Summa
Von der Guarnis. als 2 Batt. v. Draskau, 1 Batt. v. Sastrau u. 1 Batt. v. Münchau. incl. unter disen regmten. in diensten gestanden K. K. und alliirter Mannschafft.	1	1	1	1	6	28	10	18	18	1	1	1	2775	16													2865
ferner von zerschiedenen Regimentern					2	4	6	11	6	1	2		392														405
Von der Artillerie						5	3	2							1	3	70	242	1								327
Proviant Personale u. Fuhrweesen.																			6	1	1	106					114
Feld Lazareths Personale																							2	1	1	44	48
Summa	1	1	1	1	8	32	19	31	24	2	3	1	3167	16	1	3	70	242	7	1	1	106	2	1	1	44	3776

Über dises quantum befinden sich noch extra zerschiedene andere kriegsgefangene, welche sogleich noch nicht revidiret werden könen, worunter dann auch die in denen Preus. lazareths befundene kranke annoch anzurechnen komen und diser rest sich über 1000 Mann belaufft, an Tropheen seynd erbeuthet worden 25 Fahnen, 1 paar silberne } 1 paar kupferne } Paucken

Inventarium über nachbenantes Beut-geschütz, so sich in der Festung Schweidnitz, auf denen äusseren sowohl, als inneren werken vorgefunden als:

an geschüz

1. der 1 ℔ig eisernes Falconet
70 der 3 ⎫
28 der 6 ⎬ ℔ig metallene ⎫
14 der 12 ⎭ ⎬ Stück
26 der 12 ℔ig eiserne ⎪
24 der 24 ℔ig metallene ⎭
2 der 7 ℔ige Haubizen
8 der 10 ⎫
5 der 25 ⎪
1 der 30 ⎬ ℔ige Metallene ⎫
12 der 50 ⎪ ⎬ Mortiers
10 der 60 ⎭ ⎪
6 der 60 ℔ige eiserne ⎪
2 der 75 ℔ig metallene ⎭
2 der 140 ℔ige metallene Stein Mortiers

211 St. geschütz
135 Hand Mortiers

an Munition

89 760 St. Carabiner ⎫ Patronen
1 300 600 St. Flinten ⎭
6 000 der 3 ⎫
6 000 der 6 ⎬ ℔igen kugl Patronen Cartouchen
12 000 der 12 ⎪
3 000 der 24 ⎭
121 955 Carabiner ⎫ Steine
2 687 614 Flinten ⎭
45 394 der 3 ⎫
9 000 der 6 ⎬ ℔igen Kuglen
35 000 der 12 ⎪
33 683 der 24 ⎭
1 000 der 7℔igen Bomben
4 000 der 10 ⎫
2 500 der 25 ⎪
1 400 der 30 ⎬ ℔ige Bomben
8 583 der 50 ⎪
5 263 der 60 ⎪
764 der 75 ⎭

1 200 Centner Pulver
100 Centner Lunten
3 876 500 Carabiner } kugl.
4 603 280 Flinten } kugl.
9 000 St. Schanz-Zeug

Danebst hat sich ein Parc oder Reserve vorgefunden, bestehend aus:

97 schweren Munitions-wägen, welche aber wegen Kürze der Zeit noch nicht revidiert werden können.
2 Regmts. Stück
1 Heer-Wagen mit 3 paar Pauken
1 Feuerwerks-Kasten
15 Zeug-Amts-Wagen
9 vorräthige Lavetten
2 Feldschmidten

Brief der Gattin des Generalfeldmarschallieutenant an den Fürstbischof und Kardinal.

Da mir die betriebte Nachricht zu ohren gekommen, das dn. 29tn abgewüchen Monats in der vnglicklichen action bey Freyberg, Mein Herr, in die Kenigliche preisische gefangenschaft geraten, so weis ich mir nicht besser zu raten, als Euer Hochfürstlich Eminenz umb die hechste gnad zu bütten an prinz Henrich zu schreiben, vnd an zu suchen, das mein Herr, auf parole entlassen werde, vor welche hechste gnad, ich den vnterthenigsten dank erstate, vnd in diessisten Respect verharr, ...

B. de Rodt née Speth.

Orsenhausen den 13tn Novemb.

1762

Ein denkwürdiger Abschnitt in der Geschichte der Stadt Marbach a. N.

Von Carl Seilacher.

Denkwürdig darf doch wohl der Zeitraum in der Geschichte der Stadt Marbach a. N., der durch den 14. März 1749 einerseits und den Anfang des Januars 1753 andrerseits begrenzt ist, genannt werden. Am 14. März 1749 kam Schillers Vater in Marbach an, Anfang Januar 1753 hat er die Stadt wieder verlassen.

Eine Darstellung dieses Abschnittes in der Geschichte der Stadt Marbach ist hier erstmals versucht. Die Art des vorhandenen Quellenmaterials [1]) nötigte, es bei der Zeichnung einzelner charakteristischer Bilder bewenden zu lassen.

1. Das Äußere der Stadt.

Drei mächtige Tortürme bildeten das Wahrzeichen der Stadt Marbach in jener Zeit. „Oberes Thor", „Neccarthor" und „Niklasthor" wurden die Tore genannt, über denen sich die Türme erhoben. An jedem der Tore wartete ein Torwart seines Amtes. Die Stellen wurden jeweils an den Meistbietenden vergeben. Dafür floß der Zoll, den der Torwart einzuziehen befugt war, in seine Tasche. Durch den Magistrat der Stadt war der Betrag, der erhoben werden durfte, genau bestimmt. Für einen Wagen z. B. waren 8, „für einen Karren" 4, für ein Stück Vieh 1 Heller zu entrichten. Am „Oberen Thor" und am „Neccarthor" waren Uhren angebracht, deren Besorgung gleichfalls zur Aufgabe des betreffenden Torwarts gehörte. (Nach J. K. Schillers Weggang von Marbach wurde sein Schwiegervater, der durch unglückliche Spekulationen um Hab und Gut gekommen war, Torwart am „Niklasthor".)

In der Turmstube des „Oberen Thors" wohnte der Hochwächter. Er hatte die „Sturm- oder Feuer Fahn, so ausgesteckt wird, wann Brunsten ausgehen und gesehen werden", desgleichen eine „6eckigte Latern,

[1]) Stadt- und Amtspflegerechnungen, Bürgermeistersrechnungen, Heiligen- und Almosenrechnungen, Hospitalrechnungen, Rechnungen des Römerschen Stipendiums, Gerichtsprotokolle.

bey entstehender Feuersgefahr nächtl. Weil auszuhängen, und die resier der Brunst damit anzuzaigen", zu verwahren und event. zu verwenden. Weiter gehörte zu seinen Dienstobliegenheiten die Instandhaltung der auf einen herzoglichen Befehl vom 3. März 1738 angeschafften, in dem „Kirchlen neben der Hochwacht" aufbewahrten „28 Flinten, 27 Bajonnets und 28 Patron-Taschen".

Die Mauer, die Marbach rings umgab — nur wenige Gebäude lagen außerhalb derselben —, hatte bei der Verwüstung der Stadt durch die Franzosen im Jahr 1693 stark Not gelitten. Das Dach auf der Mauerkrone war damals „gänzlich eingeäschert worden". Man hatte sich nun „seithero zwar angelegen seyn laßen, je und je, wie die Kräfte Statt und Amts es zugelaßen, wiederum ein Stück mit einem Tach zu versehen und zu repariren, allein völlig konnte es hinc inde [Frühjahr 1749] noch nicht zu Stand gebracht werden." Im Sommer 1749 wurde Mauer und Bedachung ringsum wiederhergestellt.

Der vom Franzoseneinfall herrührende Trümmerhaufen dagegen, der die Stelle des alten Rathauses bezeichnete, blieb unberührt liegen, bis Herzog Karl, als er 1762 „bei der Aushebung" in Marbach weilte, sein ernstliches Mißfallen über die Verunstaltung der Marktstraße äußerte und auf einen Neubau drang [1]). Im folgenden Jahre wurde derselbe ausgeführt. Bis dahin diente ein Haus in der Nähe des Brandplatzes als Rathaus. Auch das Badehaus „vorm Neccarthor" lag 1753 noch „öd und wüst".

In derselben Zeit, in der die Stadtmauer wiederhergestellt wurde, ist auch an der Stadtkirche eine größere Reparatur vorgenommen worden. Der obere Teil des Turmes, die sogenannte Laterne, die einzustürzen drohte, wurde abgetragen und erneuert. Ebenfalls im Sommer 1749 wurde durch Einfügung einer massiven Zwischenwand in dem schon erwähnten, neben dem oberen Tor gelegenen Kirchlein, der sogenannten „Sct. Wendels Cappel", ein feuersicherer Raum für das Stadtarchiv geschaffen. Wie im Sommer 1749, so herrschte auch im Herbst 1752 rege Bautätigkeit in der Stadt. Die Wiederherstellung des vor dem Neckartor gelegenen Waschhauses in dieser Zeit machte weniger Mühe; mit erheblichen Kosten war aber die Wiederherstellung des „Schießhauses" und die Schaffung einer neuen Zuleitung für den Marktbrunnen verknüpft. Schon seit längerer Zeit hatte der Marktbrunnen, der nicht genügend Wasser geben wollte, den Vätern der Stadt Sorge bereitet. Endlich, im Herbst des Jahres 1752, entschlossen sie sich, es mit einem

[1]) cf. Haffner, Die Zerstörung Marbachs durch die Franzosen im Jahr 1693. Postillon, U.B. 1893 Nr. 31.

„Bronnenschmecker“ zu versuchen. In der Person des „Martin Hagenlocher von Aichelberg“ wurde ein solcher berufen. Derselbe fand wirklich zwei ergiebige Quellen und garantierte, „daß bey trockenem Wetter die 2 Quellen 3 Rohr, und bey naßem Wetter 5 Rohr treiben werden“. Als Belohnung für seine Arbeit wurden ihm 40 fl. und „5 Mas Wein“ aus dem Stadtkeller in Aussicht gestellt. „Gegen 2 Monath lang incl. der darinnen sich befundenen Fest- Sonn- und Feyertägen continuirt der Wasserschmecker mit seinen Bemühungen, welche endlich soviel gefruchtet, daß bey Endigung des Geschäfts“ sich genügend Wasser zeigte. Nun war aber Hagenlocher bei dem Unternehmen „so leichtsinnig gewesen, daß, wenn man ex parte der Statt stricte hätte dabey bleiben wollen, er nicht einmahl verdient hätte, womit er nur das, so er mit seinen Leuthen ob der Arbeit verzöhrt und dargethanermaßen sich über 50 fl. erloffen“, hätte bezahlen können, so daß sich der Magistrat genötigt sah, die ausgesetzte Belohnung zu erhöhen.

Eine Aufzählung sämtlicher in den Urkunden erwähnten Gebäude der Stadt würde zu weit führen. Es genüge, noch hinzuweisen auf „die halben der Statt, und halben dem Amt gehörige ao. 1699 erbaute Physicats Behausung unten an der Marktgaßen“, auf die Apotheke, auf das über dem Fundament eines Beginenklosters errichtete Schulhaus und auf die außerhalb der Stadtmauer gelegene, in den Jahren 1450—1481 erbaute Alexanderkirche.

2. Einwohner.

Die Bewohner der Stadt schieden sich in „Burger“ und „Beysizer“. 1752/53 wurden in Marbach „278 Burger“ gezählt. Die Erwerbung des Bürgerrechts war mit beträchtlichen Kosten verknüpft. Ein Mann hatte zunächst einmal 8, eine Frau 4 fl. zu bezahlen. Damit nicht genug. „Wer zum Burger angenommen wird, muß entweder einen Feueraymer in natura anschaffen, oder gemeiner Statt davor bezahlen . . . 1 fl.“ Außerdem hatte jeder Bürger nach einem „hochfürstl. Generalrescript“ „wegen dem Genuß des Bürgerrechts jährlich vor alles und alles 2 fl., eine Wittib hingegen die Helfte mit 1 fl.“ zu entrichten. Demgegenüber hatte die „observantia“, daß, „wann ein Burger hier angenommen und beaydigt“ worden war, „einer solchen Persohn aus dem Stadtkeller 1 Mas Wein nebst Brod verabfolgt“ wurde, nicht viel zu bedeuten. Am 29. Juli 1749 hat Schillers Vater das Marbacher Bürgerrecht erhalten.

Ein „Beysizer hatte statt vormahlen üblich geweßten 1 fl. nunmehr 2 fl. Beysizgellt zu erlegen“.

3. Handel und Gewerbe.

Die Bäcker, Metzger, Müller, Schuhmacher, Weber, Gerber, Küfer, Schreiner, Schneider, Steinmetzen und Maurer der Stadt waren in Zünften zusammengeschlossen. An der Spitze der Zünfte standen die Zunftmeister. Sie führten ein strenges Regiment; häufig machten sie von ihrer Befugnis, Geldstrafen zu verhängen, Gebrauch. Bemerkenswert ist, daß die Leineweber „wegen nicht erstandener Wander Jahr" bestraft wurden, wobei „ein Meisters Sohn drei, der aber, so keines Meisters Sohn ist, sechs Gulden erlegen" mußte.

Die Mitgliederzahl der Marbacher Bäcker- und Metzgerzunft im Jahr 1752 ließ sich noch feststellen. 17 Metzger und 21 Bäcker waren damals in der Stadt ansässig. Einer der letzteren war bekanntlich Georg Friedrich Kodweiß, der Schwiegervater J. K. Schillers. Mit den meisten Bäckereien war, so auch mit der, deren Besitzer Kodweiß gewesen ist, eine Gastwirtschaft verbunden. Ausgeschenkt wurde fast ausschließlich einheimischer Wein, da der mit Einfuhrsteuer belegte auswärtige Wein zu teuer war.

Unter den Genossen einer Zunft herrschte ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit. War einer gestorben, so wurde er von seinen Handwerksgenossen zu Grab getragen. Selbst dem Ärmsten, der auf Gemeindekosten beerdigt werden mußte, wurde diese Ehre erwiesen.

Reiche Einnahmen brachten den Handel- und Gewerbetreibenden der Stadt die Jahrmärkte, die an Philippi und Jakobi sowie an Martini abgehalten wurden. Die Größe und Bedeutung der beiden Märkte erhellt daraus, daß 7 „Geharnischte" zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboten wurden, ferner daraus, daß man, als im Jahr 1751 der Philippi- und Jakobijahrmarkt verschoben werden mußte, „denen beeden Buchdruckern, H. Cotta und Stollen in Stuttgardt, die Verlegung in ihre Zeitungs Journal einzutrucken" den Auftrag gab. Die Waren wurden in Ständen, für deren Benützung an die Stadt ein Standgeld zu entrichten war, zum Verkauf feilgeboten. „Nach geendigtem Markt" hatte der „Schütz" „die Bretter, Latten und Schrägen wieder an ihr Orth" zu bringen. Für die Bäcker wurden besondere „Brod Lauben" erstellt.

Trotzdem also Handel und Gewerbe offenbar in Blüte standen, herrschte doch vielfach Armut in der Stadt. Die Schädigung in den Vermögensverhältnissen, die die Zerstörung eines großen Teils der Stadt im Jahr 1693 im Gefolge gehabt hatte, war noch nicht überwunden. Ein Eintrag, der zwischen Lichtmeß 1748 und Lichtmeß 1749 gemacht wurde, klagt über die „obschwebende große Armuthey", ein anderer zwischen Lichtmeß 1749 und Lichtmeß 1750 niedergeschriebener redet von der „noch anhaltenden beschwehrlichen und geldklemmen Zeit".

Landwirtschaft wurde nur im kleinen betrieben. „Der wenigste Theil, ja kaum unter 20 einer hällt Zugvieh", hat der Stadtschreiber gelegentlich verzeichnet.

4. Kirchliches.

Bis Martini 1749 begleitete das Amt eines Spezials in Marbach Mr. Fronmüller. Bei seinem Weggang — er wurde als Prälat nach Murrhardt versetzt — bekam er von der Gemeinde eine „Saltz-Scheuben verehrt", dazu wurde ihm der „Wörth Zinnß" erlassen. Seinem Sohn, der „6 Jahr lang als Vicarius bey seinem Herrn Vatter gestanden, bißher aber von gemeiner Statt weder zu Neu Jahr noch andern Zeiten einiges honorarium bekommen", wurde „zum Abschied ein Douceur von Zwölf Gulden aus dem Burgermeister Amt behandet".

An Fronmüllers Stelle rückte der Marbacher Diakonus Mr. Hochstetter vor. Das auf diese Weise freigewordene Diakonat erhielt Ludwig Joseph Uhland, der Großvater des Dichters. So waren also Schillers Vater und Uhlands Großvater zu gleicher Zeit in Marbach.

Jedes Jahr wurden die Marbacher Geistlichen durch den Spezial von Cannstatt visitiert. Mit 3 fl. in bar wurde er für seine Mühe entschädigt. Außerdem wurde ihm zu Ehren anläßlich der Kirchenvisitation von der Stadt ein Festessen gegeben. Ein Verzeichnis der Speisen und Getränke, die bei einem solchen Essen am 10. Mai 1751 aufgetischt wurden, ist noch vorhanden. Außer dem Spezial von Cannstatt nahmen 8 Personen an diesem Essen teil. Folgendes wurde den Herren vorgesetzt: „1 Supp mit 1 alten Hennen und Fleischknöpflen. Ochsenfleisch. 4 Salatiers darzu. 1 große Blatten mit großen Sparge[l]n. 1 Pastetten mit jungen Tauben und Morche[l]n. Hechtfisch. 1 gespickt und eingebaizter Kalbsschlegel. 1 Roßinlens Dortten. Hippen. 1 Kalbsbraten zu obigem Schlegel. Brod. 1 Flasch sauer Wasser. 9 Maas Wein à 24 x. 2 Ms. à 12 x."

Die Gottesdienste scheinen meist in der Stadtkirche abgehalten worden zu sein. Jedenfalls fanden sie im Winter hier statt. Durch Kohlenfeuer auf transportablen „Gluthpfannen" suchte man die Kirche zu erwärmen.

Ebenso mangelhaft wie diese „Gluthpfannen" hat wohl die Orgel ihren Zweck erfüllt. Sehr oft war sie reparaturbedürftig. Mit der Wiederherstellung pflegte man „Friedrich Anton Köhler, Mägdlens Schulmeister und Orgelmacher zu Großbottwar", dessen „Tüchtigkeit in reparirung der Orgel angerühmt und gleichsam versichert worden", zu betrauen. Eine Musikkapelle unterstützte die Orgel. (cf. S. 120.)

Ob wohl die Sanduhr, die auf der Kanzel aufgestellt war, ihren Zweck immer erfüllt hat? Sie sollte die Prediger davor bewahren, ihre Predigten allzusehr auszudehnen.

„An Sonn- Fest- und Feyertägen" wurde während des Gottesdienstes „der Klingelbeuttel herum getragen", „bey Celebrirung hochwürdigen Abendmahls, Hochzeiten[1]), Leichenbegängnüßen und dergl." legte man das Opfer in „aufgestellte Beckheter". In einem „Opferstock, worzu Herr Specialis und Heyligenpfleger jeder einen besonderen Schlüßel" hatten, wurde das eingegangene Opfer verwahrt. Von 1749 auf 1750 sind 177 fl. geopfert worden. Mitgerechnet sind dabei 8 fl., die „an denen monathl. Buß- und Bettägen" gefallen sind; an diesen Tagen wurde „vor das Weyßenhauß zu Stuttgardt" geopfert. In jene Summe nicht eingerechnet ist das Geld, das bei den Kirchenkollekten für bedürftige Gemeinden des Landes zusammenkam.

Kirchenkollekten wurden häufig angeordnet. Fünfmal ist im Jahr 1749 an Spezial und Vogt in Marbach die Aufforderung „zu Ersammlung einer Collecte" ergangen. Auf einem gedruckten Formular, in das nur der Zweck der Kollekte und der Name der Gemeinde, in der gesammelt werden sollte, handschriftlich eingesetzt zu werden brauchte, wurde der herzogliche Befehl mitgeteilt. Das Formular ist im folgenden mit den durch Klammern gekennzeichneten handschriftlichen Einfügungen eines Erlasses vom 18. März 1749 wiedergegeben:

„VOn GOttes Gnaden Carl, Hertzog zu Wuertemberg und Teck, Graf zu Moempelgart, Herr zu Heydenheim, u.

Ritter des goldenen Vliesses, und des Loebl. Schwaebischen Creyses General-Feld-Marechal, etc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Liebe Getreue! NAchdeme Wir auf beschehenes unterthaenigstes Suppliciren der (Commun Marschalkenzimmern Sulzer Ammts) zu Bestreitung ihres (Kirchen-Thurn-Bauweesens) nebst andern auch das Euch gnaedigst anvertraute (Statt und) Amt (Marbach) zu Ersammlung einer Collecte hierzu gnaedigst angewiesen; Als ist hiemit Unser gnaedigster Befehl an Euch, Ihr wollet die Veranstaltung vorkehren, daß diese Collecte ab den Cantzeln verkuendet, die Zuhoerer zu einem Christl. Beytrag anerinnert, und darauf mittelst Aufstellung der Becketer vor denen Kirchen-Thueren das alsdann eingehende Geld, zu Unserer Fuerstl. Kirchen-Kastens-Verwaltung urkundlich eingesandt werde. Daran beschiehet Unsere Meynung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Stutgart den (18ten martii) 17(49).

Pflug.

W. Feuerlein."

Durchschnittlich gingen bei diesen Kirchenkollekten 10 fl. ein.

---

[1]) Am 22. Juli 1749 verheiratete sich J. K. Schiller mit der Tochter seines Wirtes in Marbach

Mit Strenge waltete das Marbacher „Kirchen Censur Gericht" seines Amtes, insbesondere dann, wenn es den Sonntag entheiligt glaubte. So bestrafte es eine Frau, die „an einem Sonntag Bindel gewoben", ferner einen Bäcker und Gastwirt, der „an dem Fest trium regum unter der Nachmittagskirch Käß und Hering zum 3tenmahl hohlen und am 3. Sonntag nach Epiphaniae biß Nachts um 2 Uhr spielen laßen". Am 22. Dezember 1751 wurde ein „Rescript" „auf ganzen Bogen an die Thor gemacht," in dem das „so häufig beschehende Überfeld Laufen an den Sonn- und Feyertägen" scharf getadelt wurde.

5. Schulen.

Während der Spezial von Cannstatt für die Kirchenvisitation in Marbach 3 fl. erhielt, bezahlte man als „Honorarium" für die Prüfung der Lateinschule, die durch den „Rectorem Gymnasii von Stuttgardt" vorgenommen wurde, 4 fl. Der Unterschied erklärt sich wohl daraus, daß ein herzoglicher Erlaß vom 18. März 1746 das Festessen, das bis dahin mit der Visitation der Lateinschulen des Landes verbunden gewesen war, abgeschafft hatte. Auf diesen Erlaß hin ist vermutlich das Honorar für die Prüfung erhöht worden. An der Lateinschule war ein Präzeptor und ein Kollaborator tätig.

Die „teutsche Schule" verlor im Frühling des Jahres 1751 ihren Lehrer. „Der bißherige Schulmeister Andreas Mayer [war] zu dem vacant wordenen Schulmeisters Dienst nach Waiblingen gelangt." Man hatte ihn ungern ziehen lassen. Diakonus Uhland war vom Magistrat der Stadt „requirirt" worden, „nach Stuttgardt zu rayßen" und beim Konsistorium die Bitte vorzubringen, „daß man Ihne bey hiesiger Schul noch ferner laßen möchte". Die Reise war aber „ohne Effect gewesen". So mußte man einen neuen Schulmeister wählen. Es war beabsichtigt, die freie Stelle „widerum durch ein tüchtiges Subjectum zu besetzen". Daher hielt man unter den Kandidaten, die sich gemeldet hatten, sorgfältige Auslese. Nur vier „von denen sich gemeldeten Competenten" wurden „citirt", darunter „Ludwig Friderich Thudichum, Provisor bey alhiesiger teutschen Schul". Am 14. Mai 1751 fand die Prüfung statt. Vor derselben wurde an die Mitglieder des Magistrats die Mahnung gerichtet, „daß man alle privat Absichten bey Seite setzen, und einig und allein dahin sehen solle, wie unsrer Schul ein tüchtiges und vorzügliches Subjectum auserwehlt werden möchte, allermaßen so viel an einer wohlbestellten Schul gelegen seye." Die Prüfung selbst sei mit den Worten des Protokolls geschildert: „Darauf wurde des Vormittags das Exercitium musicale, Vocaliter et Instrumentaliter, wie in-

gleichen des Chorals in alhiesiger Kirche, ob tractirung der Orgel, insonderheit auch der Choral ohne Orgel vorgenommen, nachdeme dieses vorbey, so gienge man an die Examination /: und zwar des Nachmittags um 2. Uhr :/ im Buchstabieren, Leeßen und Erklärung der Sprüch, item an das Rechnen." Zum „Votiren" wurden diejenigen „Magistrats Membra, welche einem oder dem andern allzunah verwandt, welches aber niemand von denen Competenten als allein den Thudichum angienge", nicht „admittirt". Thudichums „Befreundte" mußten also vor der Stimmabgabe abtreten. Trotzdem erhielt der Marbacher Provisor 17 von 21 abgegebenen Stimmen. Ein vorsichtiger Gemeinderat hatte ihn, wohl im Gedanken daran, daß man ihn nicht lange vorher hatte bestrafen müssen, weil er „Sonntag Nachts nach 11 Uhr noch im Wirtshauß gewesen", nur „zur Prob auf ein Jahr" anstellen wollen. Sein Antrag wurde ins Protokoll aufgenommen, Zustimmung fand er nicht. Den „durchgefallenen Provisoribus" wurde eine Reiseentschädigung verwilligt. Auch Thudichum erhielt einen „Provisor" zu seiner Unterstützung. „Bey alhier zimlich starck angewachsener Schuljugend" war eine solche Hilfskraft nicht zu entbehren.

Mit seinem neuen Amt erhielt Thudichum auch die Stelle des „Rect. Mus." der Stadt Marbach. Eine stattliche Kapelle — eine Rechnung für die im Lauf eines Jahres verbrauchten Saiten beläuft sich auf über 6 fl. —, die „alle Sonn- u. Feyertög" „auf der Orgel" musizierte, unterstand seiner Leitung. Wie sich aus einer Schlossersrechnung ergibt („miten entzwey geweste Posaune geflickt und selbe in einander gestöckt u. ringlein herum gelegt u. gelöbet"), unterstützten Posaunen die Streichinstrumente. „Als Vokalistin" zeichnete sich die Gattin Thudichums bei den Gottesdiensten aus. „Nach alter observanz" pflegte die Stadt diesen musikalischen Kräften ihre Anerkennung durch Gewährung eines jährlichen „Music-Schmauses", zu dem sie freilich außer dem Wein nur 2 fl. beisteuerte, auszudrücken.

6. Gerichte.

In Marbach hatte ein sogenanntes Malefizgericht seinen Sitz. Durch die Kriminalprozeßordnung (Malefizordnung) des Herzogs Eberhard Ludwig vom 4. April 1732[1]), die sich auf der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahr 1532 aufbaute, war seine Tätigkeit bestimmt.

---

[1]) Cf. Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze. Tübingen 1835. 6. Band S. 369 ff.

§ 20 dieser Malefizordnung schrieb vor, daß „in zweiffelhafften Fällen nach vorherig-eingehohltem Rath Unserer Juristen Facultät zu Tübingen was Recht ist, gesprochen" werde. Ein solcher zweifelhafter Fall lag dem Marbacher Malefizgericht im Jahr 1752 vor. So wurden denn die betreffenden „Malefiz Acta" durch den Marbacher Stadtboten der Juristenfakultät in Tübingen überschickt mit der Bitte um „Stellung eines rechtlichen Consilii". Im Juli 1752 wurden die Akten nach Tübingen gebracht. Als das Konsilium nicht sogleich kam, monierte das Marbacher Malefizgericht, wahrscheinlich unter Berufung auf § 25 der Malefizordnung, in dem es heißt: „Ausser diesem versehen Wir Uns ... zu Unserer Juristen-Facultaet zu Tübingen, es werde dieselbe in Elaborierung der Ihro zu sendenden peinlichen Proceß-Actorum sich keine moram zu Schulden kommen lassen." In § 26 war für die „Elaborirung" ein Termin von 8 bis höchstens 14 Tagen festgesetzt. Auf die Monition hin kam ein „particulier Schreiben" von Tübingen, dessen Inhalt der Marbacher Stadtschreiber dem Gemeinderat in folgenden Worten mitteilte: „es befremde die hochlöbl. Facultaet das abgelaßene Monitorium, indeme der Monath Julius die einzige legalvacanz in dem ganzen Jahr seye, worinnen die Herrn Professores eine Cur zu Ihrer Gesundheit brauchen können, wie dann dieselben erst den 6. und 7ten curr. [August] wieder retourniret seyen, ... man hoffe dahero von dem Löbl. Malefiz Gericht eine ... noch ganz kleine Gedult an, da man ohnehin außer solchen Zeit allemahl zu immer möglichster Beförderung aller Acten promt und bereitwilligst seye." 17 Tage nach dem Abgang der Marbacher Monition brachte der Universitätsbote den Bescheid. Auf den Umfang des Schriftstücks läßt ein Kostenzettel des Stadtschreibers schließen, in dem es heißt: „Das responsum auf 29 fol. gr. Papier decopirt." Die Tübinger Juristenfakultät hat sich also offenbar um die Mahnung des Herzogs in § 25 der Malefizordnung wenig gekümmert; sie lautete: „so befehlen Wir ernstlich, daß dieselbe [die Tübinger Juristenfakultät] sich darinnen [in ihrem Bescheid] möglichster Kürtze befleisse, in ohngezweiffelten assertis zu Gewinnung der Zeit und Erspahrung der Unkosten, von ohnnötigen und überhaupt von gehäufften, an sich allezeit überflüßigen Allegationen, der in quovis articulo juris dissentirenden Doctorum abstrahire." Sämtliche Akten wurden sodann „zur fürstl. Regierung eingeschickt". Die Bestimmung der Malefizordnung, „daß das Responsum von der Facultaet selbsten zur Fürstl. Regierung eingeschickt" werde (§ 27), war wohl inzwischen in Abgang gekommen. Auch die „Fürstl. Regierung" monierte man nach kurzer Zeit auf Rückgabe der Akten.

Das „Hochgericht" draußen vor der Stadt scheint selten gebraucht worden zu sein. „Der auf den 2 steinernen Säul quer liegende Balken" war allmählich „total faul" geworden, so daß er „von einem starken Wind gar leicht heruntergeschmissen werden" konnte. Im Juli 1751 wurde die dringend notwendige Reparatur vorgenommen. Die „benöthigten Handwerksleuthe wurden nach der fürstl. Bauordnung per sortem" ausgewählt. Sie haben „das alte Holz heruntergeschmissen und ein neues Stück von 10 Schu lang, und 1 Schu in die Vierung darzu beschlagen, oben eine Verdachung daran gehauen, und endlich mit dem Flaschenzug hinauf gemacht."

Oft mußte der Marbacher Bürgermeister von seiner Strafbefugnis Gebrauch machen. Besonders häufig hatte er Grasdiebstahl zu bestrafen; das Daniederliegen der Landwirtschaft (cf. S. 117) macht sich hier bemerklich. Im Sommer 1752 wurde eine rückfällige Grasdiebin „24 Stund in das Zuchthäußle condemnirt". Da mit einem abermaligen Rückfall zu rechnen war, stellte man der Frau in Aussicht, daß „ihro allßdann die Schandbühne[1]) ohnfelbar zu theil" werden solle. Auch Trauben- und Holzdiebe mußte der Bürgermeister öfters strafen, desgleichen „Leute, die sich unziemlicher und unüberlegter Reden vernehmen ließen". „Zu Beobachtung künftig beßerer Bescheidenheit" wurden die letzteren bestraft.

Zu einer Art Selbstbestrafung scheint derjenige genötigt gewesen zu sein, der sich in der Öffentlichkeit einer Gastwirtschaft zum Fluchen hinreißen ließ. Die Buße wurde in sogenannte Schwörbüchsen, die in den Wirtshäusern aufgestellt waren, eingelegt. Die Schwörbüchse in der Wirtschaft zum goldenen Löwen wurde bei der Öffnung am 5. Januar 1750 „leer erfunden", auch sonst blieb gewöhnlich der in ihr vorgefundene Betrag hinter dem der übrigen zurück. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß der Schwiegervater J. K. Schillers auf einen guten Ton in seiner Wirtschaft gehalten hat.

Von dem „Kirchen Censur Gericht" war schon oben (S. 119) die Rede.

---

[1]) Durch ein herzogl. Generalreskript vom 15. Oktober 1734 war angeordnet worden, „daß aller Orten neben dem Pranger eine Schandbühne aufgerichtet, und bey vorfallenden solchen Verbrechen, welche gar zu gemein zu werden anfangen, an deren Verhütung hingegen dem gemeinen Wesen besonders gelegen ist, doch aber nur eine Civil-Straffe Plaz greiffet, die Delinquenten durch den Stadtknecht an Wochen-Märckten, nach Beschaffenheit deren Umstände, ein- zwey- biß dreymal andern zum Abscheu, darauf gestellt, und das Verbrechen durch einen auf die Brust zu hefftenden Zettel männiglich bekannt gemacht werden solle." Reyscher, 6. Band S. 403.

7. Herzog Karl und die Stadt Marbach.

In nächste Nähe der Stadt, nach Benningen a. N., kam der Herzog am 29. Juni 1750, „um die in Schiffen daselbsten angekommen gewesene Orangerie Bäume zu beaugenscheinigen". Im Mai des Jahres 1752 kam er in die Stadt selbst. Die Urkunden berichten darüber folgendes: „Als den 19ten dito [Mai 1752] Serenissimus eine Tour nacher Spiegelberg machten; so wurde gnädigst befohlen, daß, weilen Höchstdieselbe vor Nacht nicht retourniren dorften, Feurer auf denen Straßen gemacht werden sollen." Die „Retour" ist aber dann doch noch vor Einbruch der Dunkelheit erfolgt, so daß das herbeigeschaffte Holz wieder weggeführt werden konnte.

Am 20. November 1752 war Herzog Karl wiederum in Marbach zu sehen. Auch dieses Mal hielt er sich aber nur kurz in der Stadt auf. Das Reiseziel war Weinsberg. In Marbach wurden die Pferde gewechselt. Die Stadt hatte den Auftrag erhalten, 8 Pferde für die „herrschaftlichen Kutschen" bereitzuhalten.

Im Oktober des Jahres mußten zweimal je „6 angeschirrte Pferdt", als „der Fürstl. Hof Staat sich von Ludwigsburg nacher Stuttgardt verfügte", von der Stadt Marbach „zum Transport der Fürstl. Bagage" gestellt werden.

Zu den in der Gegend vom Herzog abgehaltenen Jagden mußten regelmäßig „sämmtl. im Amt befindl. Mezger- und Feldhüter Hund" gebracht werden.

Nicht nur Pferde und Hunde waren dem Herzog gelegentlich zur Verfügung zu stellen. Am 25. April 1749 ließ Herzog Karl an Stadt und Amt Marbach den Befehl ergehen, „fünf Meß Buchin- und fünf Meß Thannin Holz" zu liefern, „alldieweilen das Brennholz bey unserm fürstl. Hof Staat zu Ludwigsburg, und unserer dermahligen Sejour daselbsten dermaßen genau zusammengehet, daß man allda über etliche Täge nicht mehr zu brennen hat." Am 8. Mai 1749 wurden gar „Sechzig Meß" Brennholz verlangt.

8. Militärische Einquartierung.

Vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1750 herrschte in der Stadt reges militärisches Treiben. Marbach hatte einen Teil der „Löbl. Leib Husaren Escadron in das Quartier nehmen müßen". Unter der Führung ihres Kommandanten, des „Herrn Obristen Baron von Roeder" rückten die Husaren in Marbach ein. „In der Heerberg zum Wildenmann" stieg der Herr Obrist ab. Hier wurde er „mit denen Herrn

Ober Officiers unter dem Zuspruch Herrn Expeditions-Rath Vogtens, Stattschreibers, Burgermeister Canzen, u. des Rechners tractirt, welches samt deme, so die Pferdte an Haber und Heu consumirt, auch die Bediente und andere darzu gekommene Personen, nebst dem Fourier tags zuvor genoßen, 17 fl. erforderte." Des öfteren waren die Herren „Ober Officiers" Gäste des Vogts. Dieser hatte infolgedessen „einen ohngemein großen Aufwand gehabt, so Ihme durchaus nicht zugemuthet werden" konnte. Deshalb wurde ihm von der Stadtkasse „zu einiger bonification 10 fl. eingehändigt".

„Am 31ten Dec. 1750 kame hochgedachter Herr Obrist Baron von Roeder wiederum hiehero, um zu dem Aufbruch der Husaren das nöthige zu disponiren, da dann in vorermelten Gasthof zum Wildenmann abermahlen etwas zubereitet wurde: allein es nahme derselbe nichts an." So mußten die „massacrirten Hüner, gespickten Capaunen, und Fische" anderweitig verwendet werden. Da auch sonst dem Herrn Baron „wenig Ehre hatte angethan werden können, wurden 6 Mes Brennholz, die Er bey der Statt alhier erkauft, franco nacher Stuttgart transportirt, und das Mesgeld davon übernommen."

„Um mit hiesiger Amtspfleeg wegen der fürstl. Württemberg. im Quartier gehabten Hußaren und ihnen ausgegebener Fourage abzurechnen", kam nach ihrem Abzug ein Furier mit einem Wachtmeister „nebst 2 Corporals, welche alle — nach ihren gegebenen Minen, unter allerhand Erzehlungen von andern Quartiers-Orthen auf Douceur gewartet. Allein man wolte ab Seiten der Amtspfleeg dieses nicht verstehen, hingegen doch auch nicht Gelegenheit geben, Stadt und Amt gegen anderen Orthen einer Grobheit beschuldigen zu können, mithin wurde ihnen mit einem Mittagessen begegnet."

Zugleich mit Marbach hatten auch die umliegenden Ortschaften Einquartierung bekommen. Hatte man in Marbach an den Soldaten im allgemeinen eine Freude gehabt, so seufzte man hier unter den Lasten, die die Einquartierung mit sich brachte. In Murr war es insbesondere eine „Feldschererin", über die man sich ärgerte. Sie war „mit 5 Kindern 93 Tag zu größter Beschwerdt des Fleckhen" in Murr. Auch Erdmannhausen hatte zu klagen. Der dort einquartierte „Wachtmeister hatte eine Frau, welche allhier Kindes geneßen und mußte ihro nebst ihren 2 Kindern und einer Magd Bett, eine eigene Stuben, Cammer und Kuche angeschafft werden, so sie 104 Tag, maßen sie nicht mit der Escadron ausgerucktt, sondern die Kindbett hier ausgehalten, genoßen."

Anhang.

Neues von Schillers Vater.

Daß sich bei einer genauen Durchsicht der Urkunden des Marbacher Stadtarchivs aus der Zeit, in der Schillers Vater in der Stadt weilte, manche auf diesen bezügliche, bisher unbekannte Notiz finden ließe, war zu erwarten. Einige der Funde mögen hier anhangsweise mitgeteilt werden.

Der Name Johann Kaspar Schillers ist erwähnt in einem Heft, das die umständliche Überschrift trägt: „Herbst- und Steuer-Ansaz ad annum 1752 besagend was nachstehende Personen auf innstehenden Herbst eben nicht sowohl von ihrem Herbst — als sonsten von ihrem übrigen Feld Seegen und Commercio vor Steuren und Anlagen zum Stadt Burgermeister Amt zu bezahlen haben.“ Hier wird J. K. Schiller unter den Steuerpflichtigen aufgeführt.

In dem Verzeichnis „derjenig verheurathet und lediger Mannschaft vom 18. bis 60. Jahren ..., welche nach dem Inhalt des unterm 28. Aug. 1743 ergangenen Hochfürstl. General Rescripts zum Exerciren nach Kriegs Manier und Scheiben Schießen angehalten werden“, ist J. K. Schiller während der ganzen Dauer seines Marbacher Aufenthalts geführt worden.

Endlich sei eine Aufzeichnung mitgeteilt, die sich auf den im Januar des Jahres 1753 erfolgten Wegzug J. K. Schillers von Marbach bezieht. Sie hat folgenden Wortlaut: „Dem gewesenen Chirurgo alhier, dermahligen Fourier aber unter dem Löbl. Prinz Louis Infanterie Regiment Johann Caspar Schiller, mußte Krafft einer von Fürstl. Kriegs Rath eingekommenen Signatur ohnentgeltlich ein Karren mit 1 Pferdt zu Fortbringung seiner alhier noch gehabten Bagage nacher Stuttgart angeschafft werden, dene dann hergegeben, und auf versäumte 4 Tag zu fordern Ludwig Walter: 1 Karren 22 x 3 h, 1 Pferdt 45 x, 1 Mann 15 x = 1 fl 22 x 3 h.“

David Friedrich Strauß als Vater.

Von Professor Dr. Theobald Ziegler in Straßburg.

Vor mir liegen etwa 140 Briefe von Strauß, die ich bei der Abfassung meiner Straußbiographie noch nicht kannte. Ich verdanke sie der Güte des mir befreundeten Professors Dr. Preuner in Berlin, in dessen Besitz sie aus dem Nachlaß seines Vaters, beziehungsweise Großvaters gekommen sind. Sie stammen aus den Jahren 1854—1859 und sind gerichtet teils an diesen Großvater, den Präzeptor Preuner in Öhringen, bei dem der Sohn und die beiden Neffen von Strauß während jener Jahre in Pension waren, teils und vor allem an den Sohn selber, Fritz Strauß, der im Jahr 1909 als Generalarzt in Stuttgart gestorben ist. Darüber zu berichten trage ich freilich einiges Bedenken. In den kürzlich erschienenen Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte über die Jahre 1906/07 schreibt A. Elösser mit Bezug auf die von mir veröffentlichten Briefe von Strauß an meinen Schwiegervater Binder: „es handelt sich nur um einen nicht schwer wiegenden Gedankenaustausch zwischen zwei jungen Vikaren — bei Strauß haben erst leise Zweifel begonnen, und namentlich um die Absicht der beiden, gemeinsam bei Hegel in Berlin Philosophie zu hören." Es ist unglaublich: diese Briefe haben es uns erst vollends möglich gemacht, die innere Entwicklung von Strauß zu verstehen, und gerade sie zeigen, wie er zu Anfang der dreißiger Jahre bereits über das Stadium des Zweifels hinaus, mit der Dogmatik völlig gebrochen hat; und nun redet jemand, der die Briefe gelesen zu haben sich doch wenigstens den Anschein zu geben hat, von einem nicht schwerwiegenden Gedankenaustausch und von leisen Zweifeln. Es erinnert dies an jenen Münchner Literaten, der über den „Christian Märklin" von Strauß eine Rezension nach dem Schema schrieb: „Die Beschreibung, die hier ein Württembergischer Magister von dem Leben eines andern Württembergischen Magisters gebe, habe für solche, die nicht Württembergische Magister seien, viel Ergetzliches." Echt Münchnerisch! nennt das Strauß; echt Berlinerisch sage ich mit Beziehung auf Elösser und seine Art, zu referieren. Aber angesichts dieser Verständnislosigkeit gegenüber einer inhaltsreichen Pu-

blikation habe ich wirklich Bedenken, aus den mir neu erschlossenen Briefen einiges mitzuteilen; denn sie sind in der Tat „nicht schwerwiegend" und bringen kaum etwas Neues zu dem Bild von Strauß hinzu. Wenn ich es dennoch tue, so wage ich es im Vertrauen darauf, daß der Leserkreis dieser Blätter doch mit ganz anderem Verständnis und Interesse solchen schwäbischen Intimitäten, wie sie hier vorliegen, gegenüberstehe; und die bekannten Züge werden durch das Detail, das uns durch sie zugänglich geworden ist, doch noch bestimmter und ausgeprägter als bisher. So lohnt es sich am Ende doch.

In einer Besprechung der von Zeller ausgewählten Straußbriefe nennt Hausrath Strauß „einen gewissenhaften Familienvater, der nach Heidelberg zieht, weil da für seine Tochter ein passendes Institut ist, der aber den Aufenthalt in Heidelberg, wo er die innigsten Freundschaften geschlossen hat, mit Heilbronn vertauscht, weil er für seinen Sohn die schwäbische Schule der badischen vorzieht." Dafür liefern nun die vorliegenden Briefe erst vollends den urkundlichen Beweis, sie sind die Illustration zu dem allgemeinen Urteil über den gewissenhaften und — fügen wir hinzu: liebevollen Vater. Um alles kümmert er sich, ums Kleinste wie ums Größte, um die Strümpfe des Jungen und um seine Sitten, um sein Schlittenfahren und um seine Fortschritte im Lernen, um die den Lebertran versüßenden Schokoladetäfelchen und um sein Klavierspiel; und alle Saiten zieht er auf, ernste und heitere, strenge und liebevolle, belehrende und unterhaltende. Daß der Junge seine Christgeschenke zu rechter Zeit bekommt, wenn sie ihm zugeschickt werden müssen, dafür wird durch genaue Instruktion gesorgt, und ebenso, daß er auf der Reise zum Vater nach Heidelberg oder zur Mutter nach Stuttgart glücklich bis Heilbronn oder Bietigheim kommt, von wo ihn dann die damals in Ludwigsburg lebende treue Karoline abholen und nach Heidelberg oder Stuttgart weiterbefördern soll; und Strauß steht in Heidelberg am Bahnhof oder am Landungsplatz des Neckardampfschiffes und hat das Stübchen für den Sohn, der ein paar Ferienwochen bei ihm verbringen darf, bereitgemacht. Am meisten interessieren ihn aber doch die Schulzeugnisse: sie und die Hefte des Sohnes läßt er sich mitbringen oder zuschicken, und freut sich, wenn im Lateinischen und später auch im Griechischen — „kannst du schon τύπτω konjugieren?" fragt er einmal — ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen ist; oder aber tadelt er die vielen Fehler, das viele „Blut" in den Heften und findet, daß manche doch zu vermeiden gewesen wären: „es ist nicht mit dem Hinsitzen und Schreiben getan, man muß sich auch zusammennehmen und denken, ehe man schreibt." Auch um den Klavierunterricht kümmert er sich, an dem der Sohn keine rechte Freude zu

haben scheint. Dabei fällt das für die Biographie wichtige Wort: „Keine andere Lücke in meinen Kenntnissen und Fertigkeiten empfinde ich so schmerzlich, als daß ich in der Musik nicht gelehrt worden bin.“ Fritz muß ihm, wenn er heimkommt, vorspielen und hinsichtlich der Art des Klavierunterrichts äußert er seine bestimmten Wünsche für den Lehrer.

So gilt, was er einmal schreibt: „Du stehst mir täglich und stündlich vor Augen und gehst mir im Herzen herum.“ Und wirklich denkt er bei allen möglichen Anlässen an seinen lieben „Herzensfritz“, z. B. „wo die Eselchen am Schloßberg mit ihren roten Sätteln jedesmal nach Dir gucken, so oft ich vorbeigehe.“ Nur ein einziges Mal wird er ungeduldig und empfindlich, als ihm Fritz nicht nach Bonn schreibt, wo er bei Böcking am Hutten arbeitet: „daß Du krank bist, will ich nicht hoffen; daß es Dir unbequem gewesen, am Werktag ein paar Zeilen an mich zu schreiben, kann ich nicht glauben.“ Dagegen ist es natürlich scherzhaft gemeint, wenn er von einer Heimreise nach Öhringen schreibt: „nachdem Du Deine Vettern wieder hattest, wolltest Du böser Bube von Deinem Vater gar nichts mehr wissen.“

Als Beispiel und Probe für das Gesagte und für den kindlichen Ton, in dem dieser Briefschreiber ersten Ranges auch an ein Kind zu schreiben versteht, gebe ich zunächst den ersten noch aus Köln datierten Brief von Strauß hier wörtlich wieder:

Mein lieber Fritz!

Diesen Morgen um 8 Uhr waren es 8 Tage, daß wir voneinander Abschied genommen haben; ich möchte gar zu gerne wissen, wie es Dir seitdem gegangen ist? ob Dein Husten aufgehört hat, ob Du mit Deinen neuen Kameraden schon recht gut bist, und ob es auch im Lernen vorwärts geht? Deine Schwester und ich haben treulich an Dich gedacht und oft von Dir gesprochen, als wir von Dir weg waren, besonders in Heidelberg in einem Zaubertheater, wo 2 herzige kleine Pferdchen waren, ein schwarzes und ein braunes, die waren so gescheit[1]), daß sie mit ihrem Herrn Karten spielen konnten; er legte 3 Karten vor jedes hin und fragte, ob sie die oder jene ausspielen wollen? Da nickte das Pferdchen, wenn es ja sagen wollte, oder schüttelte, wenn es nein sagen wollte; sie hatten jedes ein Federbüschchen auf dem Kopf, das sah ganz herzig aus. Auch bei der Georgine bin ich noch einen Tag geblieben, sie ist ebenso liebreich aufgenommen worden wie Du und wird Dir bald ein Briefchen schreiben. Wenn Du nun an mich schreibst, liebes Kind, so mach's wie hier beim Briefschreiben, nimm Dein Schiefertäfelchen vor

[1]) Man sieht, „der kluge Hans“ in Berlin war nicht das erste derartige Wundertier.

Dich und schreib, was Dir in Kopf und Herzchen kommt, dann lege es dem Herrn Präceptor vor und bitte ihn, Dir die Schreibfehler zu verbessern, dann ist es zugleich eine Übung für Dich, und mir eine Freude. Der Emil geht jetzt mit dem Bernhard[1]) ins Gymnasium; es ist ihm gar nicht recht, daß Du nicht mehr da bist; er und seine Brüder, wie auch Onkel und Tante, lassen Dir viele Grüße sagen. Nun leb' wohl, mein allerliebster Fritz, es küßt Dich von Herzen

Köln 25. Okt. 54.

Dein treuer Vater D. F. Strauß.

Und noch ein zweiter aus Heidelberg vom 20. November 1856 — er lautet so:

Lieber Fritz!

Dein Wohlsein und daß Dir die Geburtstagsgeschenke Freude gemacht haben, habe ich mit Vergnügen aus Deinem l. Briefchen ersehen. Unterdessen hast Du wohl den Schlitten schon gebrauchen können; wenn es dort nur um etwas mehr geschneit hat als hier, so habt Ihr fahren können. Nun, und wie schmeckt denn das Griechische? hast Du schon ἡ γλῶσσα oder was in Eurer Grammatik die erste Deklination ist, gelernt? Die kleine Marie Fischer[2]) hat Dein Gruß gefreut. Ich habe sie gefragt: Nicht wahr, der Fritz ist bös? da sagte sie ganz kläglich: Nein! Ist er brav? darauf sagte sie sehr eifrig: Ja. Nächste Woche wird Herr Fischer[2]) nach Jena abreisen; Frau F.[2]) und die Kleine bleiben noch hier, bis er eine Wohnung gefunden hat, vielleicht bis Ostern. Nun aber mit dem Thran! Der Herr Professor Posselt[3]) war fast bös, daß ich nachfragte; ich sagte, die Geschwürchen haben sich verloren; allein er meinte, es sei nicht bloß deswegen, sondern auch wegen des Wachsens und Du sollest auf alle Fälle den Thran nehmen, sonst kommen sie im Sommer wieder. Also faß Dir eben ein Herz; Georgine nahm den Thran immer vormittags 10 Uhr, einen Eßlöffel voll; zum Draufnehmen schicke ich Dir hier etwas Chokolade; gibs der Frau Präceptorin und bitte sie, Dir jedesmal ein halbes Täfelchen zu geben, und wenn's aus ist, wieder so etwas (auch verzuckerten Calmus hat H. Posselt erlaubt) zu kaufen. Nun leb wohl, lieber Herzensfritz, empfiehl mich Herrn und Frau Preuner, grüße Bernhard und Emil, und laß Dich küssen von

Deinem treuen Vater.

---

[1]) Emil und Bernhard, die Neffen von Strauß, Söhne seines Bruders Wilhelm, die später auch zu Präzeptor Preuner nach Öhringen in Pension kamen.

[2]) Kuno Fischer, seine Frau und sein Töchterchen Marie sind hier gemeint.

[3]) Heidelberger Mediziner.

Von dem, was Strauß persönlich erlebt und äußerlich oder innerlich beschäftigt, und von den Menschen, die wir um ihn her wissen und kennen, klingt auch in diesen Briefen allerlei wider. „Der Pathe Zeller“ — Eduard Zeller ist gemeint — kommt mit den Seinen an Pfingsten 1855 nach Auerbach an der Bergstraße: auch Strauß geht mit Georgine auf einige Tage dorthin. Mit Kuno Fischer reist er nach Öhringen, um dann weiter zu Freund Rapp nach Münkheim zu pilgern und die beiden miteinander bekanntzumachen. Bei Rapps darf Fritz wiederholt Weihnachten verbringen — „mir wird es Weihnachten erheitern helfen,“ schreibt er an Preuner, „wenn ich Fritz an einem Orte weiß, der mir selbst so lieb ist.“ Stadtpfarrer Fischer in Öhringen, ein Freund von Strauß schon von der Tübinger Zeit her, wird öfter genannt; auf das Verhältnis des Sohnes zu ihm geht das gute Wort: „Man kann bescheiden und doch zutraulich sein.“ Er kommt auch einmal nach Heidelberg und Strauß geht mit ihm nach Mannheim zu Hetsch. Ebenso wird eines Besuches von Dr. Sicherer aus Heilbronn Erwähnung getan. Von Emilie Sigel ist mehrfach die Rede; auch ein reizendes Briefchen von ihr an Fritz liegt bei, das eine Weihnachtsgabe begleitet; Strauß nennt sie „eine besondere Gönnerin“ seines Jungen. Auch von einer Zusammenkunft mit Freund Vischer vor dessen Abgang nach Zürich wird berichtet. „Daß Frieda Rapp jetzt nach Öhringen kommt“ (als Frau von Professor Boger), „ist recht schön; da ist dann jemand weiter da, der Dir gut ist.“ Endlich noch ein Wort über seine Heidelberger Wohnung, die ja kürzlich auch eine Gedenktafel erhalten hat: „so klein sie ist, so freundlich und zierlich ist sie auch.“

Von der Mutter — auf dieses Kapitel kommen wir alsbald — ist nur einmal die Rede. Fritz und Georgine bringen vertragsmäßig die Sommerferien bei ihr zu, und da schreibt Strauß gleich das erstemal im Juni 1855: „Von Stuttgart aus, liebes Kind, darfst Du mir aber nicht schreiben; Deine Mutter würde, wie sie das früher immer getan, die Gelegenheit benützen, Dir Sachen anzugeben, die mich kränken müßten, ohne daß Du, gutes Kind, es wüßtest; auch Georgine darf mir von dort nicht schreiben.“ Das klingt hart, war aber, wie ich aus anderen urkundlichen Quellen weiß, berechtigte Notwehr; denn es war leider wahr.

Da neben den Briefen des Vaters an den Sohn auch die der Schwester an den Bruder beiliegen, so erfahren wir auch aus ihnen allerlei Näheres über das enge Zusammenleben des Vaters mit der im Institut des Fräulein Heidel zu Heidelberg untergebrachten Tochter. Ein idyllisches Bildchen gibt z. B. die Erzählung, wie Strauß bei Fräulein Heidel zum Tee geladen ist und das Töchterchen denselben servieren darf; oder

wie sie seinen Geburtstag am 27. Januar 1857 zusammen feiern, bei „ein paar Herrn, die Papa eingeladen hatten und Sonaten von Mozart spielten, weil sein 101jähriger Geburtstag war und weil sie dieses jedes Jahr tun." Nur wird sie hier — es ist das einzige Mal — vom Vater gekränkt: als man auf seine Gesundheit trank, verschluckte sie sich, und „darüber wurde sie nachher vom Papa verspottet".

Aber nicht nur die Briefe des Vaters und der Schwester an Fritz Strauß sind erhalten, sondern ebenso auch die kaum minder zahlreichen Briefe von Strauß an Präzeptor Preuner in Öhringen; meist gehen nämlich zwei Briefe zugleich, einer an Preuner und einer an Fritz ab. Sie sind bis zuletzt nicht auf einen intimen und freundschaftlichen, sondern auf einen mehr förmlichen Ton gestimmt; noch in den spätesten findet sich gelegentlich die Anrede „Euer Wohlgeboren". Wohl aber ist es immer wieder der Ton lebhaftester Dankbarkeit für Herrn und Frau Preuner, der Strauß nicht müde wird Ausdruck zu geben. „Ich weiß," schreibt er einmal, „Fritz kann nach Geist, Gemüt und Leib nicht besser aufgehoben sein." Alles wird mit Preuner besprochen, Fragen der Gesundheit und Körperpflege, das Lernen in der Schule und der Privatunterricht im Klavierspiel, die Höhe des Taschengelds und die Wahl der für Fritz bestimmten Weihnachtsgeschenke, seine Garderobe und die Art, wie er nach Haus reisen soll. Auch beraten soll ihn Preuner über den künftigen Beruf des Sohnes: Fritz will eine Zeitlang Landwirt werden; darüber schreibt Strauß: „Lieb wäre mir, von Ihnen auch eine Äußerung darüber zu vernehmen, was Sie denn von Fritzens künftiger Bestimmung denken. So wenig ich auf eine gelehrte Laufbahn für ihn erpicht bin, so wenig ich ihn überhaupt wider seine Neigung zu etwas nötigen möchte, so wenig kann ich doch die Idee mit der Landwirtschaft für mehr als einen kindischen Einfall halten, so wenig glauben, daß sich Fritz dereinst in dieser Laufbahn befriedigt finden würde. Eine kaufmännische, eine technische Laufbahn gefiele mir weit eher, nur glaube ich von der ersteren nicht, daß Fritz das Talent dazu hat, und von letzterer zweifle ich. Was sind denn Ihre Gedanken über diesen Punkt?"

So sehen wir hier einen Vater, der sich um alle Details der Erziehung kümmert, und der, wie aus verschiedenen Äußerungen hervorgeht, einen klaren Blick und feinstes Verständnis zeigt für die Forderungen der Pädagogik und deshalb überall Hand in Hand zu gehen sucht mit den Fremden, denen er sein Kind zum Erziehen und Unterrichten anvertraut hat.

Auch das bösartige Gerede von Straußens Geiz wird durch die Briefe an Preuner wie an den Sohn aufs schlagendste widerlegt. Was für

das leibliche oder geistige Wohl des Jungen notwendig ist, dafür ist dem Vater keine Ausgabe zuviel. Auch die Kinder zu erfreuen — etwa zu Weihnachten oder am Geburtstag, läßt er sich immer wieder angelegen sein; seine Gaben erscheinen durchaus reichlich, nur nicht übertrieben. Preuner gegenüber ist er in Geldfragen generös und tut hier eher zuviel als zuwenig. Er und der Bruder wünschen, daß Preuner die Zahl der Pensionäre nicht über zehn hinaus vermehre, damit er sich der einzelnen individualisierend annehmen könne: dafür erbieten sie sich, ihn von sich aus zu entschädigen, und belassen ihm die Erhöhung, auch als er aus besonderen Rücksichten doch noch einen elften hinzunehmen muß. Niemals kommt ein unmutiges Wort über Verausgabtes oder erst noch Erforderliches aus Straußens [1]) Feder, eher geht die Mahnung, daß es bei der oder jener Ausgabe auf den Preis nicht ankomme, nach Öhringen, und wo man bei einer Sache streiten könnte, wer die Kosten zu übernehmen hat, da erbietet er sich von vornherein dazu. Genau zeigt er sich nur in der Bezahlung dessen, was er schuldig ist. Daß einmal — nicht durch seine Schuld — das Kostgeld an Preuner ein paar Tage zu spät eintrifft, ist ihm sehr leid. Als er vergessen hat, dem Stadtpfarrer Fischer das Geld für ein Theaterbillett für Georgine zu geben, da schreibt er: „das seien Schulden, die zu denen gehören, die schlechterdings nicht stehen bleiben dürfen." Und ein andermal beunruhigt er sich darüber, daß er einem Schneider in Öhringen 12 Kreuzer schuldig geblieben ist, ohne mehr zu wissen, wie der Mann heißt: er bittet dringend, ihn ausfindig zu machen, damit die Schuld bereinigt werden kann. Kurz — wir sehen überall den guten und getreuen Haushalter, der auch auf Kleinstes achtet; aber kleinlich oder gar geizig ist er nie.

Für Preuners aber lagen, ganz abgesehen von den in der Natur des zu Erziehenden begründeten Hemmungen, die Dinge in diesem Fall schwierig genug. Sie standen zwischen zwei Feuern; denn die Eltern des kleinen Fritz lebten getrennt, und so kamen auch von mütterlicher Seite Briefe mit Wünschen und Forderungen aller Art. Und die Wünsche und Anschauungen der beiden gingen weit genug auseinander. Die Mutter schreibt zu oft; daher ordnet der Vater an, daß nicht mehr als alle 14 Tage hin und her geschrieben werden dürfe; und sie schickt dem Knaben zu viel, er meint, sie wolle ihn bei den Kindern „überbieten". Wenig erbaut ist er namentlich auch, als sie diesen im November 1856 ihre Selbstbiographie widmet („Aus dem Leben einer Künstlerin von

[1]) Der Name Strauß, dem man im Genetiv kein s anhängen kann, ist für den Biographen ebenso unbequem, wie aus anderen Gründen der Name Hutten, über dessen „Ungattigkeit" Strauß wiederholt Klage geführt hat.

Agnes Schebest. Mit dem Bildnis der Verfasserin, Stuttgart 1857. Meinen geliebten Kindern Georgine und Fritz herzlichst gewidmet"). Darüber heißt es am 2. Dezember 1856: „Kürzlich wird Ihnen von Stuttgart aus etwas Biographisches zugeschickt worden sein, mit der Ankündigung, daß es für Fritz auf Weihnachten als Geschenk kommen werde. Obgleich der Inhalt nicht eben verfänglich sein soll, so hat doch Frl. Heidel hier passend gefunden, Georginen zu erklären, daß sie es ihr nicht geben würde. Um ein Gleiches möchte ich Sie bitten; was braucht Fritz von der Theaterwirtschaft zu wissen? — obgleich er's wahrscheinlich, auch wenn er's bekäme, nicht lesen würde." Auf alles dergleichen sollte also Preuner achten und den Ein- und Übergriffen der Mutter wehren, was natürlich nicht eben leicht war. Das erkennt Strauß durchaus an und so schreibt er ihm am 13. November 1855: „Wie unendlich leid tut es mir, daß mit der Erziehung meines Sohnes, an dem Sie nichts als Dank und Gutes verdienen, so mancher Verdruß für Sie verbunden ist. Freilich werden Sie, so wie Sie nun in die Verhältnisse hineinsehen, die Ursache mehr in diesen als in mir finden; doch muß ich fürchten, es möchte Ihnen durch die Wiederkehr solcher Unannehmlichkeiten das Geschäft der Erziehung meines Kindes am Ende ganz verleidet werden. Eines müssen wir, um diesen Hemmnissen zu begegnen: nämlich uns beide immer enger zusammenschließen, damit nichts mehr zwischen uns auf das Kind eindringen kann." Durch die Antwort auf diesen Brief, der mit den Worten schließt: „Nun verlieren Sie die Geduld nicht, bester Herr Präceptor," fühlt er sich aber dann getröstet, da sich Preuner „durch die tempestates muliebres nicht verstimmen lassen" will.

In all dem könnte man vielleicht eine zu weit gehende Gehässigkeit von Strauß gegen seine Frau vermuten und meinen, daß diese Sperrmaßregeln nicht genügend begründet seien. Nun liegt aber den Briefen von Strauß zunächst noch ein solcher von Stadtpfarrer Fischer an Preuner bei — aus Anlaß eines törichten Alarmschreibens der Mutter, daß die Kinder durch Kameraden sexuell aufgeklärt worden seien und dabei Dinge erfahren haben, von denen sie „bis in ihr 30stes Lebensjahr" keine Ahnung gehabt habe. Er lautet: „Nach den liebenswürdigen Mitteilungen der 30jährigen Unschuld in Stuttgart ist meine unvorgreifliche Meinung diese: 1) an Strauß werde ich gelegentlich nur mit ein paar Worten melden, daß jene puncta sexti Cölnischen Umgang seiner Kinder betreffen; 2) an die Mutter derselben aber nach Stuttgart würde ich an Ihrer Stelle kurz und bündig schreiben: a) daß Sie nicht verfehlen werden, den Fritz in Kenntnis zu setzen, er werde künftig nur je alle 14 Tage Briefe von seiner Mutter empfangen, b) daß Strauß nie darauf ein-

gehen werde, je alle 8 Tage Briefe zuzulassen, die Wahl des Tages aber, an welchem die Mutter schreiben wolle, ihr freistehe, nur müsse immer eine Zeit von 13 Tagen dazwischen liegen; c) daß Sie sich nicht dazu hergeben würden, die verlangten Mitteilungen an Strauß zu übernehmen; d) daß Sie bitten, mit allem dergleichen verschont zu bleiben, als wodurch die Erziehung des Knaben zur unerträglichen Last werden müßte.

Fest bin ich überzeugt, daß es eine Pflicht der Selbsterhaltung für jeden Lehrer und Erzieher ist, sich eine solche Mutter und ihre Korrespondenzen vom Halse zu schaffen."

Das ist das Zeugnis eines freilich mit Strauß befreundeten, aber doch über der Sache stehenden und darum unbefangenen Dritten, auf das ich deshalb nicht verzichten zu dürfen meinte. Sollte jedoch auch das noch nicht genügen, — nun ich habe auch noch die Briefe der Mutter selbst an Preuner und an den Sohn.

Mein Urteil über die Frau, wie ich es in meiner Straußbiographie ausgesprochen habe, wird durch diese Korrespondenz im wesentlichen durchaus bestätigt. Der ungefügen Handschrift entspricht ein sehr stark in die Augen fallender Mangel an allgemeiner Bildung. Und noch mehr fällt den durchweg gehaltenen und maßvollen Briefen Straußens gegenüber ihre ungezügelte Leidenschaft auf. Ich gebe eine Probe davon: „Herrn Präceptor Preuner, Wohlgeb. Ich habe nun, nachdem ich bereits seit Sonntag vergebens nach einem Lebenszeichen von meinem Kinde schmachte und schon am Dienstag einen sorgenvollen Brief an Fritz, am Mittwoch aber in meiner Seelenangst einen an Sie geschrieben habe, bis dato vergebens auf eine beruhigende Antwort gewartet. Wenn Ihnen die Straußischen Einkünfte so hoch stünden, daß Sie sich zu dergleichen Dienste verwenden lassen könnten, um mit dem Gefühl eines armen, geängstigten Mutterherzens gleichfalls ein unmenschliches Spiel zu treiben, so würde ich genötigt sein, gerichtliche Hilfe anzusprechen. Ich bin bereits, durch teuflische Zumutungen von meinem kranken[1]) Kinde abgesperrt und jeder Beruhigung entbehrend selbst krank geworden, denn ich habe der quälenden Erfahrungen bereits genug gemacht, um einem neuen Unheil mit banger Seelenangst entgegensehen zu dürfen und versichere, daß, wenn ich nicht bis heute Abend auf meine beiden letzten Briefe eine Antwort erhalte, ich sofort an das Öhringer Gericht, oder an die Geistlichkeit (!) schreiben würde, um mir über das Befinden meines Kindes Auskunft einzu-

---

[1]) Fritz war gar nicht krank, sondern nur sein Brief nicht zur erwarteten Zeit in ihre Hände gekommen!

holen. Ich habe, als ich dem Strauß die Kinder übergab, allerdings auch noch diese, von ihm an mich gestellte, unmenschliche Forderung durch Unterschrift erfüllt, nämlich seinen Wohnort nicht zu betreten; ich tat das, weil ich ihn, nach allem, was vorgegangen war, für eine arme verlorene Seele halten mußte, die nur zwei Engel, wie die Kinder sind, retten können; ich tat es, weil ich hoffte, diese meine unerschütterliche Teilnahme für ihn, trotz allen seinen mir erwiesenen Herzlosigkeiten werde ihn wohlwollender gegen mich stimmen und ihm selbst Heil bringen, anstatt dessen hat er mir mein höchstes Opfer mit teuflischen Quälereien vergolten, zog mit meinen armen Kindern immer in einer von mir etwa hundert Meilen weiten Entfernung umher, um mir nur ja ihren jeweiligen Anblick möglichst zu erschweren, während er mir doch, wenn er nur einen Funken gleiches Erbarmen für mich empfunden hätte, wie ich es gegen ihn hatte, dieses Opfer erleichtern hätte sollen. Nun soll mir auch noch, nachdem ich mich allen seinen herzlosen, mißgünstigen Zumutungen in Geduld füge, obendrein jedwede Antwort auf meine Anfragen, ob das Kind krank ist, vorenthalten werden? Öffentlich würde ich, wenn eines meiner armen Kinder stürbe, ohne daß man mich an sein Krankenbettchen gerufen, zur Warnung anderen armen Müttern, die etwa in gleichem Falle wie ich ausharren müssen, diese Schändlichkeiten bekannt machen. Die Seele meines armen, erbleichten Kindes würde die Frevler, die mit ihm und mir ein grausames Spiel getrieben haben, vors Licht des ewigen Gerichtes ziehen."

Stuttgart den 3. April 1857.

Agnes Strauß.

Und auch in Kleinigkeiten geht ihr Temperament mit ihr durch. So schreibt sie z. B. einmal auf die Adresse eines Briefes an den Sohn: „Es wird gebeten, daß solche Briefe, welche man frankirt einem hochlöblichen Postamt anvertraut, auch abgegeben werden, was bereits zu wiederholten Malen nicht geschehen sei"; und freut sich dann königlich über den Zorn des Postbeamten, in dessen Hände das Mädchen den Brief abgegeben hatte.

Aber auch unrecht möchte ich ihr nicht tun. Im Gegensatz zu den Briefen an Preuner geben die Briefe an ihr „liebes Herzensfriederle" im ganzen ein erfreuliches Bild. Zwar fehlt es auch hier nicht an versteckten bitteren Ausfällen gegen den Vater, darin zeigt sie weder Takt noch Pädagogik; auch hat man zuweilen wirklich den Eindruck, daß sie in Geschenken und Liebkosungen den Vater zu „überbieten" und so die Kinder an sich zu ziehen sucht, wie er das ganz richtig herausfühlt. Aber rührend und echt ist doch diese Liebe zu den Kindern, rührend die Freude

auf die wenigen Wochen, die sie bei ihr in Stuttgart verbringen dürfen, und rührend die Sorge, wenn ihnen etwas fehlt, — diese freilich auch maßlos übertrieben und übertreibend, das hat der Brief an Preuner gezeigt. Auch das Naive der Österreicherin fehlt nicht, sie hat etwas kindlich Harmloses und kann sich daher über ein Bildchen, das ihr Fritz gemalt, oder über einen drastischen Ausdruck des Jungen halb totlachen und es bei Gott und Welt herumzeigen. Sie erzählt selber gern Anekdoten und freut sich heiter und lustig über schwäbische Naivitäten und den schwäbischen Dialekt ihrer Umgebung. Selbst über den Papa fällt in solchen Stunden gelegentlich und ganz leise ein freundliches Wort. Dagegen erinnert die Abneigung gegen alle Gelehrsamkeit, namentlich in der Theologie, doch wieder an den ehlichen Dissens: diesen theologischen Interessen ihres Mannes war sie nicht gewachsen gewesen; daher erbost sie sich über den ihren Horizont übersteigenden Religionsunterricht Georginens und schüttet darüber die Schale eines lustigen Zornes und Spottes aus. Aus diesem Grund billigt sie auch — im Gegensatz zum Vater — die Absicht des Jungen, Landwirt zu werden.

Ernsthaften Anteil nimmt sie, die Sängerin, am Musikunterricht des Sohnes; hierüber schreibt sie einmal nach einem Besuch der Kinder ausführlich und ganz verständig und sachverständig an Preuner folgendes:

„Eine Herzensangelegenheit von wegen der musikalischen Ausbildung meines Fritzchens nötigt mich an Sie nachstehende Bitte zu richten. Fritzchens Liebe zur Musik, sowie auch seine technischen Fortschritte sind seit seinem vorletzten Besuch bei mir leider nicht gefördert worden. Ich sehe wohl aus allem, was Fritzen zum Einüben vorgelegt wurde, daß es sein Lehrer gründlich und gut meint, ich weiß auch, daß, wer sich fleißig in den Sonaten von Clementi geübt hat, um so leichter die von Haydn und Mozart spielen und aufzufassen fähig sein wird. Allein da Fritz für die Vorübungen in der Musik viel zu wenig Zeit hat, um alle Stufen bis zur Höhe klassischer Stücke zu durchlaufen und sein musikalisches Gefühl eher durch kernige Melodien angespornt werden dürfte, als das durch die sanften, zierlichen, preiswürdigen Sonaten eines Clementi geschehen kann, so meine ich, daß es besser und lohnender für den Lehrer wie für den Knaben sein würde, wenn jener die Liebe und den Eifer des Kindes eher durch kräftige Volksmelodien oder leicht ins Ohr tönende Musik zu heben suchte, als durch die zwar einfachen, aber dennoch sehr kunstvollen Sonaten ihn zu führen, die ihn nicht wecken, sondern eher ermüden durch das feine Gewebe ihrer zarten, sinnigen für Fritz noch unverständlichen Melodien und Harmonien. Ich habe bemerkt, daß dem Fritz solche Stücke, wie z. B. der Jägerchor aus dem Freischütz,

die Zigeunerchöre aus Preziosa, auch solche Stücke von Hünten und Burgmüller viel leichter in den Kopf gegangen sind, als die klassische Musik eines Clementi. Darum hilf, was helfen kann, ein Mensch ist nicht wie der andere, dem einen Talent darf man schon in frühester Zeit mit klassischer Musik aufhelfen, das andere muß erst durch kräftige Volksmelodien hinanreifen. Ich wunderte mich übrigens, wie gerne der Knabe schon als kleines Kind etwas recht Ernstes, etwa einen Satz aus Beethovens Sonaten, den Erlkönig von Schubert oder die nächtliche Heerschau von Neukomm hörte, ein Zeichen, daß er einmal nicht nur für das Geklingel der Alltagsmusik Seele und Ohr sein wird, aber auch entschieden heitere Lieder mag er gerne. Nun bitte ich Sie, das seinem Lehrer gefälligst zu sagen, daß er ihm lieber solche Stücke lehrt, die er ihm erst vorgespielt und die ihn freudig bewegt oder ergriffen haben, kurz solche, die ihn begeistern. Ich habe dabei die Erfahrung gemacht, daß ich durch solche Lehrweise die Talente viel eher geweckt habe, was nicht geschehen wäre, hätte ich sie nur mit klassischer Musik speisen wollen. Also kräftig eindringende Melodien."

Auf ihre Schriftstellerei tut sie sich in naivem Stolz dem Jungen gegenüber ordentlich etwas zugute: sie schickt nicht nur den Kindern, denen sie ihre Selbstbiographie widmet, das Buch, sie erzählt auch, wie sie dem Druck desselben zugesehen, oder wie von Köln und Straßburg bereits Bestellungen darauf beim Verleger eingelaufen seien. Und während sie an ihrem Lehrbuch[1]) schreibt, weist sie in lustiger Entrüstung die Überhebung des kleinen Lateiners über die ungelehrte Mutter zurück.

Unter den Namen, die in ihren Briefen häufiger vorkommen und Schlüsse auf ihren Umgang gestatten, begegnet neben dem des Ebnerschen Hauses keiner häufiger als der Grüneisens: bei ihm und seiner Familie scheint Agnes Schebest sehr viel aus- und eingegangen zu sein. Und als sie im Hause des Studienratsdirektors v. Knapp eine Wohnung mietet, wird auch der Verkehr mit diesem und seiner Frau ein recht lebhafter.

So sind die Briefe von D. Fr. Strauß und Agnes Schebest an Präzeptor Preuner und an ihren Sohn Fritz trotz dessen kindlichem Alter doch nicht ganz ohne Interesse und Wert. Sie zeigen uns neben allerlei Biographischem und Zeitgeschichtlichem, wie die getrennten Ehegatten doch ein Gemeinsames bis zum Schluß gehabt und sich bewahrt haben, die Liebe und Sorge für die Kinder; und das hat diesem zerrütteten Eheleben gegenüber etwas Versöhnliches und läßt uns — nicht anders, aber milder darüber urteilen als bisher. Und auch das ist neu und ist rührend

---

[1]) Rede und Geberde von Agnese Schebest.

zu sehen, wie die beiden, um ein schönes Zusammenleben vom Schicksal betrogen, sich aus den Scherben ihres ehlichen Glückes ihre einsame Häuslichkeit aufgebaut und so wohnlich als möglich eingerichtet haben. Und endlich — auch an diesen Briefen bestätigt sich das Wort, das der alte weise Heraklit schon gesprochen hat: ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων — seine Art ist dem Menschen sein Schicksal!

Besprechungen.

Dr. Fr. Veit, Die Ortsnamen des Oberamts Balingen. Erweiterter Separatabdruck aus dem Balinger Tagblatt „Der Volksfreund". (Balingen, Druck von Adolf Daniel.)

Auf knapp 26 Seiten entwirft der auf dem Gebiet der Dialektforschung besonders durch seine „Ostdorfer Studien" längst bekannte Verfasser ein überaus anschauliches Bild von der Besiedlungsgeschichte des Oberamts Balingen, wobei er von rein praktischen Gesichtspunkten ausgehend sich auf die Besprechung der jetzigen Orte beschränkt mit Weglassung der Namen untergegangener oder auch verkümmerter Siedlungen. Wir sehen zuerst die Spuren römischer (Weilheim) und keltischer Niederlassungen (Waldstetten, Meßstetten; die Vermutung, daß *-stetten* überhaupt auf vorgermanische Besiedlung deutet, hätten wir gern ausführlicher begründet gewünscht, doch war der Verfasser durch die S. 26 angedeuteten Gründe im Raume beschränkt); dann überfluten alamanische Sippen (alle die heutigen *-ingen*) und nach ihnen die Franken (*-heim*) die Gegend, worauf schließlich noch auf dem Weg der Kolonisation von den alamannischen Sitzen aus eine jüngere Schicht (*-haus*, *-hof*, Flurbezeichnungen) folgt. Es ist natürlich nicht lauter Neues, was wir hier erfahren, und der Verfasser selbst macht kein Hehl daraus, was er den Vorarbeiten verdankt, insbesondere den Nachweisen in der neuen Landesbeschreibung (Das Königreich Württemberg, 1904 ff.), aber er geht bei seinen Erklärungen durchaus selbständig vor; besonders vermutet er, speziell in den Sippensiedlungen, nicht mehr so viele Personennamen wie seine Vorgänger. Ein Kenner unseres Volkslebens wie wenige (hat er doch jahrelang mit Bauern, und zwar gerade im Balinger Oberamt auf gleichem Fuße verkehrt) überträgt Veit die Grundsätze moderner ländlicher Namenschöpfung auch auf die früheren Zeiten, ein Vorgehen, über dessen Berechtigung bei der Namendeutung er sich in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1908, 186 schon ausführlicher ausgelassen hat. So findet er in manchen Ortsnamen, wo die Landesbeschreibung noch auf Personennamen hatte raten müssen, appellative Bei- bzw. Nebennamen, wie bei Balingen, Hossingen, Digisheim, Zillhausen. Das ist zum mindesten ein wichtiger Schritt vorwärts, und die neu gewonnenen Deutungen sind zum Teil sehr einleuchtend; daß er in allem einzelnen recht habe (z. B. bei Streichen, auch bei andersartigen Erklärungen wie etwa Frommern), beansprucht der Verfasser, wie er im Eingang seiner Darstellung hervorhebt, selber nicht. Gelegentlich greift die Untersuchung auch in benachbarte Oberämter über, ebenso ins Hohenzollersche und wiederholt ins Badische. Das außerordentlich interessante und anregende Büchlein ist am Schluß noch mit einem Register sämtlicher behandelten Ortsnamen versehen, wofür jeder Benützer dankbar sein wird. W. Pfleiderer.

Fr. Hartung, Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Erster Band: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521—1559 (Leipzig, Quelle und Meyer, 1910. XXXVIII und 462 S. ℳ 18.)

Die Gemeinsamkeit der Benennung und der geschichtlichen Erinnerungen verdanken die Gebiete des heutigen Frankens eben der Kreisverfassung. Aber dieser 1. Band der 2. Reihe der Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte ist für die ganze deutsche Geschichte bedeutsam. Die Einleitung bietet nichts weniger als eine Darstellung der Entstehung der deutschen Kreisverfassung bis 1521, indem sie nicht sowohl die rechtliche Natur als das wirkliche Leben der Kreise aufzuzeigen unternimmt, die die Durchführung der dem Ganzen obliegenden Aufgaben in die Hand genommen haben. Die Kreisverfassung ist entstanden aus den kaiserlichen Landfrieden und den Landfriedensbündnissen. Schon der Nürnberger Landfriede von 1383 sollte ein das ganze Reich umfassendes Gesetz sein, dessen Vollzugsorgane Einzelverbände werden sollten. Die erste, freilich nur für wenige Jahre durchgeführte Kreisordnung ist der Egerer Landfrieden von 1389. Doch der Widerstreit der Stände, die Verschiedenheit der Interessen des Königs und der Kurfürsten ließ es zu keiner allgemeinen Einigung kommen. Die Reformation Friedrichs III. ist für lange das letzte Zeichen der Sorge des Königs für die innere Ordnung des Reichs, dessen Verband sich immer mehr lockerte. Erzbischof Bertold von Mainz gelang es, die Stände zu einigen; da er aber das Königtum ihnen unterordnen wollte, widersetzte sich dieses. Maximilian I. schlug seinerseits eine Kreisorganisation vor; als diese für das Reich mißglückte, versuchte Haug von Werdenberg zugunsten des Kaisers sie wenigstens in Schwaben durchzuführen. 1495 kam die Reform, durch die Stände abgeschwächt, zustande, 1500 erfolgte die 1. Kreiseinteilung, die freilich die Kurfürsten und die habsburgisch-burgundischen Reichslande ausschloß. Ihre unmittelbare Bedeutung war die Errichtung von Wahlbezirken für das Reichskammergericht. Grundlage der Einteilung waren die alten Stammesherzogtümer; der Fränkische Kreis bestand allerdings nur aus der östlichen Hälfte des alten Herzogtums, dessen Grenze gegen Schwaben so unklar war, daß die Zugehörigkeit von Hall, Dinkelsbühl, Wimpfen, Heilbronn lange nicht feststand. 1500—1519 suchte Maximilian I. eine feste Zentralgewalt und eine dezentralisierte Exekutivgewalt auszubauen. Die erste wurde von den Ständen vereitelt, die zweite abgeschwächt. Doch kam es 1521 zu einer Erneuerung der Kreisverfassung.

Eigentliches Leben erhielten die Kreise erst durch die Exekutionsordnung von 1555. Die Notwendigkeit, diese zu handhaben, führte zur endgültigen Einrichtung auch des Fränkischen Kreises, an dessen Spitze durch Vergleich von 1559 der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg-Ansbach als kreisausschreibende Fürsten traten. Die Münzordnung von 1559 festigte die gemeinsame Grundlage.

Soweit führen die Darstellung und die gut ausgewählten und bearbeiteten Akten. Das Werk ist in Anordnung und Behandlung des umfangreichen Stoffes gleich vortrefflich und eine sehr dankenswerte Bereicherung unseres Wissens von einer so wichtigen und seither in ihrer Entstehung nicht ganz klaren Einrichtung.

Eugen Schneider.

Ellwanger Jahrbuch 1910 (Ellwangen, Fr. Bucher).

Ein rechtes Volksbuch der Heimatpflege bietet der Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen zusammen mit dem Lauchheimer. Jahreschronik und Rückblick, Abhandlungen über die Gründung des Klosters Ellwangen und über Heimatpflege, Beiträge zur

Heimatkunde, Gedenkblätter, Gedichte, Bücherschau, Urkunden, Fundberichte, Vereinsnachrichten und Verschiedenes folgen sich in passender Reihenfolge, alle in einem Tone, der geeignet ist, Freude und Interesse an der Sache zu wecken. Außer den Vereinsvorständen Landrichter Häcker und Dr. Gerlach bieten namentlich der bewährte Ellwanger Forscher Dr. Josef Zeller und der beste Kenner der Gründungsgeschichte des Klosters D. Gustav Bossert wertvolle Beiträge. Gute Abbildungen geben dem Buch noch weiteren Reiz. Möge der Erfolg zur Fortsetzung ermutigen. E. S.

Dr. A. Gerlach, Chronik von Lauchheim (Ellwangen, Fr. Bucher, 1907).

Eine reiche Sammlung von allem, was sich zur Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg auftreiben ließ, teils chronikartige Zusammenstellung, teils fortlaufende Darstellung. Interessant sind namentlich die Hinweise auf römische Spuren und fränkische Niederlassungen. Mit Recht sagt der Verfasser, daß derjenige, der das Büchlein durchgelesen hat, auch in der Tat weiß, wie es im kapfenburgischen Gebiet ausgesehen hat. Dazu tragen auch die gutgewählten, meist originalen Abbildungen vieles bei. Leider wird eine solche chronikartige Behandlung nicht viele Durchleser anlocken. E. S.

G. Künzel, Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung (Frankfurter Historische Forschungen, Heft 2, 1910).

Die treffliche Schrift richtet sich gegen v. Ruvilles phantastische Aufstellungen über das Königswort Ludwigs von Bayern von 1866, den Kaiserplan vom Frühjahr 1870 und den famosen Dokumentenfund von Cerçay. Württembergs Verhalten wird ohne Voreingenommenheit besprochen. Bei Minister v. Varnbüler wird anerkannt, daß oft harmloser Partikularismus oder Schwäche und parlamentarische Taktik zugrunde liege, wo der Kriegsminister v. Suckow in seinem feurigen nationalen Idealismus geneigt war, nationalfeindliche Umtriebe zu wittern. Deutlich wird hervorgehoben, wie Graf Bray, nachdem Württemberg das Stellen von Bedingungen an Preußen für die Kriegsteilnahme abgelehnt hatte, eigene Wege ging, obgleich amtlich beide Staaten noch zusammengehen sollten. Daraus erklärt sich ja auch, was Künzel anders auffaßt, der „Seitensprung" Württembergs, der sich in dem Telegramm an die württembergischen Minister vom 11. November und deren Abreise nach Stuttgart äußerte. Weil in Stuttgart der bayerische Gesandte, die bayerische Regierung und der bayerische König fortwährend zum Zusammengehen rieten, ohne selbst etwas von Brays Haltung in Versailles zu wissen, konnten sich Regierung und Hof zu Stuttgart das plötzliche Lossagen der württembergischen Minister in Versailles rein nicht erklären, so daß persönliche Berichterstattung nötig wurde. Mit Recht weist übrigens Künzel darauf hin, daß dadurch die Bedingungen für Württemberg nicht härter wurden. Was Bray bestimmt hat, in Versailles doch noch vor Württemberg abzuschließen, weiß auch Künzel nicht zu erklären. Ehe die Akten zugänglich werden, sind nur Vermutungen erlaubt. Mir ist die wahrscheinlichste Erklärung die, daß Bray von seinen Ministerkollegen, dem Kabinettschef und der öffentlichen Meinung so gedrängt wurde, daß er nicht wagte, ohne einen Vertrag heimzukehren und daß er einen solchen unter den von Bismarck gewährten Bedingungen mit dem Gedanken abschloß, daß die Kammern entscheiden und die Verantwortung übernehmen sollen. Eugen Schneider.

E. Brandenburg, Der Eintritt der Süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. (Berlin, Pätel 1910.)

Eine zusammenfassende sehr lehrreiche Darstellung auf Grund alles bisher bekannten Materials. Der Unterschied zwischen der bayrischen und württembergischen Auffassung ist scharf hervorgehoben: dort bis zum Schluß die Vorliebe für einen weiteren Bund Bayerns mit dem übrigen enger zusammengeschlossenen Deutschland, hier schon bei den Münchener Besprechungen die Erkenntnis von der Notwendigkeit des engeren Bundes. Anerkannt wird Württembergs Verdienst, die Eröffnung von Verhandlungen der süddeutschen Staaten mit Preußen beschleunigt zu haben. Nur in drei Punkten scheint uns Brandenburgs Auffassung nicht richtig zu sein. Einmal legt er dem Wunsch der Königin Olga nach Vergrößerung Württembergs eine viel zu große Bedeutung bei, wenn er sagt: „in Stuttgart wünschte man Hohenzollern zu erwerben." Der Gedanke der russischen Großfürstin hat in der amtlichen württembergischen Politik und in der öffentlichen Meinung überhaupt keine Rolle gespielt, so wenig wie der Versuch, die Verwendung des Kaisers von Rußland zu erbitten. Dann ist die alte Behauptung von einer Intrige des bayrischen Gesandten Gasser in Stuttgart nicht aufrecht zu halten, da er, wie bei Besprechung des Künzelschen Werkes ausgeführt ist, ganz nach seiner Instruktion und zudem ganz offen gehandelt hat. Grundfalsch ist die Auffassung von der Bedeutung v. Suckows. Dieser war für seinen König der Retter aus der durch die Haltung der Kammer herbeigeführten militärischen Not. Politisch durfte er nicht wagen, seinen Standpunkt geltend zu machen, da er dem des Königs genau zuwiderlief. Es wird sich nie nachweisen lassen, daß v. Suckow seinen Ministerkollegen gegenüber in den Besprechungen über die deutsche Frage auch nur einmal eine abweichende Ansicht vertreten hat. In Versailles hat er zwar persönlich sich als Freund des Anschlusses gegeben und Bismarck sofort eröffnet, Württemberg werde auch ohne Bayern abschließen, aber amtlich hat er nur über die Militärkonvention zu verhandeln gehabt. Alles Politische war Sache v. Mittnachts, der, nachdem er einmal durch den Gang der Dinge zu der Überzeugung gedrängt worden war, daß Württemberg sich mit Preußen zum Reiche verbinden müsse, offen und bestimmt für dieses Ziel eintrat, ohne freilich die Rücksicht auf die Wünsche seines Königs und die Eigenart seines Landes aus dem Auge zu verlieren. Es ist doch ein Unrecht, wenn Brandenburg v. Mittnacht, allerdings nicht als Vorwurf, die Absicht zuschreibt, sich die Bedenkzeit von 24 Stunden zu genauerem Studium der Militärkonvention deshalb zu nehmen, weil er einen aufschiebenden Befehl aus Stuttgart erwartete. Dieser Befehl war ihm vielmehr sehr unwillkommen; in der Militärkonvention interessierten ihn allerdings nicht die militärischen Einzelheiten, aber er mußte die staatsrechtliche Stellung untersuchen, die sein Landesherr nach Beschränkung seiner kriegsherrlichen Befugnisse einnehmen würde. Wenn in der Brandenburgischen Schrift die Rolle, die Württemberg gespielt hat, wesentlich günstiger beleuchtet wird, als dies durch die Sybelsche Darstellung üblich geworden ist, so ist nur zu bedauern, daß das Verdienst dafür dem unrichtigen Mann zugeschrieben wird. Daß das Vorgehen Württembergs dem Herrn v. Suckow verdankt wird, dessen Arbeit viel höher einzuschätzen sei, als seine kurzen Notizen erscheinen lassen, wird jeder, der die Persönlichkeiten und Verhältnisse Württembergs in der fraglichen Zeit unbefangen anschaut oder gar genauer kennt, für unmöglich erklären. Denn die am meisten in die Augen fallende Eigenschaft v. Suckows war ungewöhnliche Eitelkeit, die durch andere Geleistetes oder von selbst Gewordenes für sich in Anspruch nahm.

Eugen Schneider.

Inventare des Großherz. Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherz. Archivdirektion. 4. Band, 1. Halbband. (Karlsruhe, C. F. Müller, 1910.)

Das Heft enthält die Urkundenarchive von Petershausen, Überlingen, Pfullendorf, Mainau, Salem, Konstanz, Radolfszell, Weingarten (badische Orte), Nellenburg, Tengen-Linz-Lupfen, Kletgau, St. Georgen, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert, Säckingen, Himmelspforte, Beuggen, Domstift Basel, Johanniter, Breisgau, Oberried. Jede Urkunde ist nur mit einem Stichwort bezeichnet, das sich auf den sachlichen Inhalt bezieht. Voran stehen die Generalia, die die ganze Abteilung berühren, dann folgen die Spezialia, die die alphabetisch aufgezählten badischen Ortschaften berühren, dann das Ausland. Bei den ersteren wie bei den einzelnen Ortschaften sind unter dem Stichwort alle Urkunden derselben Art befaßt, wobei die Jahreszahl nur bei der ältesten und der neuesten angegeben und die Zahl der Urkunden dieses Zeitraums aus einer in Klammer beigesetzten Ziffer zu ersehen ist. Die Folge ist, daß Personennamen in dem ganzen Verzeichnis überhaupt nicht vorkommen und die Jahreszahlen der meisten Urkunden nicht ersichtlich sind. Es dürfte sich doch die Frage erheben, ob nicht wenigstens der Aussteller der Urkunde genannt sein sollte und ob nicht, wenn dieser wegbleibt, bei den aus einer kleineren Zahl von Urkunden bestehenden Abteilungen alle Jahreszahlen aufzuführen wären. Bei 50 Urkunden aus 1439—1784 wird die Angabe der Jahre nicht entbehrt, wohl aber bei 3 aus 1312—1564. Fraglich scheint auch die Berechtigung einer Trennung der badischen Orte vom Ausland. Denn diese Trennung ist neu, hat aber für die Zeit der Ausstellung der Urkunden und für die Einteilung des alten Urkundenarchivs keine Bedeutung. Entweder eine historische Gliederung, — dann fällt der Unterschied der heutigen Zugehörigkeit weg, oder eine territoriale, — dann gehören die ausländischen Urkunden auch in ausländische Archive.

Das alles soll keine Kritik sein, sondern ein Beitrag zur Debatte über die noch nicht feststehende Form großer Archivinventare. Recht brauchbar sind auch die nach Art der badischen angelegten, und wer amtlich oder als Forscher mit Archiven zu tun hat, kann für die badischen Inventare nicht dankbar genug sein.

Eugen Schneider.

Th. Schön, Hans Otto von Ow-Wachendorf und Anton von Ow-Felldorf, Geschichte der Familie von Ow (München, Kastner und Callwey, 1910).

Es ist jedenfalls eine der besten und zuverlässigsten Familiengeschichten, die uns hier geboten wird, ausgezeichnet durch flüssige Darstellung, gute und interessante Bilder, übersichtliche Stammbäume und sachlichen Ton. Aus der Fülle der vorgeführten Persönlichkeiten, deren die Familie von Ow bedeutende aufzuweisen hat, einzelne herauszugreifen, würde zuweit führen.

Zu Widerspruch fordern nur die Abschnitte über die Zugehörigkeit des Minnesängers Hartmann von Ow zu unserer schwäbischen Familie und über den Ursprung des Geschlechts heraus. Was über Hartmann beigebracht wird, ist sehr lehrreich, und daß er von Obernau stammt, ist durchaus nicht ausgeschlossen. Aber die Art, wie er zum Dienstmann und doch zum Edelfreien gemacht wird, ist erzwungen. Daß das Geschlecht der uradeligen Herren von Ow mit den Edelfreien von Ow des 11. Jahrhunderts zusammenhängt, ist ganz wahrscheinlich; aber in der urkundlich klaren Zeit

des 13. Jahrhunderts sie noch den Grafen von Hohenberg und von Zollern an die Seite rücken zu wollen, ist ein vergeblicher Versuch. Und wenn dazu Mittel benützt werden, wie das (Seite 44), daß die Bezeichnung dominus noster nicht den Höherstehenden bedeute, oder daß der Ausdruck fecimus roborari bei Siegelanhängung die Gleichstellung mit dem Siegler besagen soll, so ist das Vergewaltigung der Quellen. Damit wird, wie sonst nur in unglaubwürdigen Büchern, gegen die Genealogie Mißtrauen erweckt.

Doch das sind zwei einzelne Punkte, gegen die wir uns grundsätzlich wenden müssen. Das Ganze ist ein des edlen Geschlechts würdiges Denkmal.

Eugen Schneider.

Franz Hamma, Die Hohenburge und ihre Abzweigungen (Metz, 1910).

Eine Kritik, welche den Standpunkt der Sachlichkeit zu wahren vermag, wird stets dankbar beachtet werden, — so schließt der Verfasser seine Grundlegung einer Familienchronik der „Hamma" in Fridingen a. D. Dafür wäre Voraussetzung, daß der Verfasser auch sachlich darstellt. Karolingische Palastgrafen in Metz, die Hohenburge, die schwäbischen Burkardinger, die Zollern-Hohenberg, die mit dem Vornamen Hammann erscheinenden alten Fürsten- und Grafengeschlechter, die im Namen Hamma verschwinden sollenden Grafen von Vohburg-Hohenburg und von Grüningen-Landau, den Peter Hamma, der als ältester seiner Familie in Fridingen a. D. erscheint, verbindet die blühende Phantasie des Verfassers mit lauter „ohne Zweifel" und „wahrscheinlich" zu einer sich aneinanderreihenden Geschlechtsfolge. Eugen Schneider.

Zum Stammbaum des Biberacher Geschlechts von Brandenburg.

In der Genealogie (1910 S. 274 f.) habe ich mich im allgemeinen an die alten, mehr oder weniger voneinander unabhängigen Stammbäume angeschlossen, die übereinstimmend Hans I. als Oheim von Eberhard II. angeben. Nun macht mich Herr Dekan Werner in Biberach, der sich als Nachkomme einer Brandenburgerin für den Stammbaum speziell interessiert und dem ich meinen Entwurf vor der Drucklegung vorlegte, nachträglich aufmerksam auf einen im Kalendarium des Missale sich findenden Eintrag, wo Hans Brandenburg-Roth als Oheim Hildebrands II. — „frater patris mei" — bezeichnet wird. Dann hätte die Hansische Linie zugleich als die ältere zu gelten. Seltsam genug wäre ferner die S. 271 erwähnte Bezeichnung des Frick Br. als „patruus" Hildebrands II. weder mit Vaterbruder noch mit Vetter zu übersetzen, sondern als „Enkel eines Vaterbruders" zu deuten! — Noch auffallender ist, daß Hieronymus II., auf dessen Autorität das Fragmentum genealogicum zurückgeht, Hildebrands Angaben im Missale, das ihm doch wohl bekannt und zugänglich war, absichtlich ignoriert zu haben scheint. Wollte er etwa seine Linie, die jüngere, von vornherein als die Hauptlinie hinstellen? Sodann ist, wenn Hans Brandenburg-Roth wirklich Eberhards II. Bruder war, auch die Nichtbeteiligung der Hansischen Linie an der Kapellenstiftung schwer zu erklären. Endlich, wie kam Eberhard II. dazu, mehr als doppelt soviel Vermögen zu besitzen als sein Bruder oder Neffe Hans (S. 279)? Bei entfernterer Verwandtschaft wäre das begreiflicher. — All diesen Vernunftgründen widerspricht nun aber Hildebrands bestimmtes Zeugnis, das zu einer Abänderung des Stammbaums nötigen dürfte, zumal da auch in einer Urkunde vom Samstag vor St. Hilarien 1493, wodurch Heinrichs Pfründstiftung von Hildebrand und Frick bezeugt wird, Fricks Großvater Hans als Vaterbruder Hildebrands erscheint. B. P.

Blaubeurer Handschriften in Weingarten.

Von Dr. Karl Löffler.

Von den Handschriften der Blaubeurer Klosterbibliothek ist das meiste verschollen und für Württemberg verloren. Der Verlust dieser Sammlung ist um so mehr zu bedauern, als darunter nach den erhaltenen Nachrichten alte und seltene Stücke waren. In seinem Auszug aus den Blaubeurer Annalen berichtet Frater Christianus Tubingius im Jahr 1521, daß schon der 1. Blaubeurer Abt am Ende des 11. Jahrhunderts eine stattliche Anzahl von Handschriften aus seiner Heimat Hirsau mitgebracht und zugleich die dort gepflegte Vorliebe für Bücher nach Blaubeuren verpflanzt hatte. Von diesen Schätzen wird wohl der größte Teil in die Hände der Jesuiten gekommen sein. Die Acta Sanctorum der Bollandisten verraten dafür ein paar Anhaltspunkte, worauf Stälin in den Württembergischen Jahrbüchern, 1838, pag. 373, aufmerksam macht. Dieser Forscher auf dem Gebiet der Geschichte württembergischer Büchersammlungen weist dann am gleichen Ort 4 Blaubeurer Handschriften nach, die unter den alten Beständen der Landesbibliothek sich befinden. Ihre Zugehörigkeit zum Kloster Blaubeuren wird durch das hübsche Ex librisverslein bewiesen, das gewöhnlich vorn eingeschrieben ist: „quocumque tollatur, blauburen semper meum fatur". Bei den andern, verschollenen Handschriften ist offenbar die Stimme dieses Zaubersprüchleins verstummt.

Nun haben sich bei einer Durchsicht der Handschriftenbestände, die im Jahr 1901 aus der Hofbibliothek in die Landesbibliothek kamen, noch 11 weitere Blaubeurer Handschriften gefunden. Es sind die folgenden:

H.B. I, 27. saec. XV.: Meditationes de passione Domini.

H.B. I, 44. saec. XV.: Expositio regulae S. Benedicti. Recessus varii capit. monachorum nigrorum Prov. Moguntiae.

H.B. I, 63. saec. XVI.: Ordo officii divini in monasterio Bocensi.

H.B. I, 77. saec. XV.: Rituale cum calendario ecclesiae.

H.B. I, 99. saec. XIV.: Cursus marianus. Psalmi ad horas minores.

H.B. I, 111. saec. XIV.: Breviarium cum calend. monasterii in Blaubeuren.
H.B. I, 129. saec. XIII.: Sermones latini et germanici.
H.B. I, 178. saec. XIV.: Officium de spiritu sancto. Cursus Marianus.
H.B. I, 217. saec. XV.: De fide; de decem praeceptis decalogi.
H.B. II. 28. saec. XV.: Psalterium germanicum.
H.B. VII, 42. saec. XV.: Smaragdi abbatis diadema Monachorum.

Ferner befinden sich in der Landesbibliothek in Fulda, nach freundlicher Mitteilung vom dortigen Oberbibliothekar, Herrn Dr. Scherer, auch noch 4 Blaubeurer Handschriften, und zwar:

Aa 96 saec. XV.: Legenda sanctorum.
Aa 114 saec. XV.: De comparatione religionum, oratio contra Hussitas, et alia.
B 25 saec. XVI.: Martyrologium; regula s. Benedicti.
C 27 saec. XV.: Schwabenspiegel und schwäbisches Lehensrecht.

Daß diese Handschriften einst in Blaubeuren waren, ergibt sich einmal daraus, daß einzelne auch jenes Verslein enthalten: „quocumque tollatur, etc.“, z. B. I, 27. 44. VII, 42. Fulda Aa 96; dann aus dem Eintrag Blauburani [1]) oder Blaupurensis, meist mit darauffolgender Jahreszahl 1631 oder 1635 oder 1636, auf dem ersten Blatt; oder endlich aus der Angabe am Schlusse des Textes: „geschrieben in“ oder „für Blaubeuren im Jahre . . “. Einer von diesen Beweisen für die Zugehörigkeit zur alten Blaubeurer Bibliothek ist in jeder Handschrift zu finden, in einigen zwei, in anderen auch alle drei.

Ehe diese Manuskripte in die Hofbibliothek kamen, was im Jahre 1812 geschah, resp. nach Fulda verbracht wurden, im Jahre 1803, befanden sie sich in der Abtei Weingarten. Sie tragen nämlich heute noch zum größeren Teil die alte Weingartener Signatur, bestehend aus Litera zur Bezeichnung des Faches und aus einer Zahl zur Bezeichnung der Nummer, auf einem eirunden Papierschildchen, das unten auf dem Rücken aufgeklebt ist. Wo diese Signatur fehlt, ist vorn in den Deckel ein Inhaltsverzeichnis eingeklebt ganz in der Art, wie sie sonst von Weingartener Handschriften bekannt ist. Endlich aber — und das ist wohl der Hauptbeweis — finden sich unsere Stücke in dem Katalog, den im Jahre 1781 P. Bommer von den Weingartener Handschriften anlegte. Die einzige Ausnahme bildet H.B. I, 217, wo auch die Wein-

---

[1]) Zu ergänzen: monasterii.

gartener Signatur fehlt; vielleicht wäre deshalb diese Handschrift von unserer Liste auszuscheiden.

Wie schon die obige Aufzählung mit Angabe des Alters und Inhalts, — wobei übrigens bei letzerem mehr eine kurze Charakteristik als vollständige Inhaltsangabe beabsichtigt war — ersehen läßt, sind es, mit Ausnahme von H.B. I, 129, keine Handschriften, die nach Alter oder Inhalt besonders wertvoll wären. Die eben ausgenommene Handschrift, die ja auch die früheste ist, hat als eine der ältesten deutschen Predigtsammlungen größere Bedeutung und ist dem 1. Bande der Sammlung von Schönbach, Altdeutsche Predigten, Graz 1886, zugrunde gelegt. Dagegen stammen die meisten andern ja erst aus dem 15. resp. 16. Jahrhundert und würden auch dem Inhalt nach nur beschränktes Interesse verdienen, vielleicht z. B. Fulda C 27 wegen der chronikalischen Notizen über Blaubeuren in dem Einband. So wäre es wohl kaum der Mühe wert gewesen, dieser kleinen Nachlese von Blaubeurer Handschriften in den Vierteljahrsheften Erwähnung zu tun, wenn nicht daraus sich ein paar Streiflichter auf die Beziehungen zwischen Blaubeuren und Weingarten erwarten ließen.

Dazu mögen kurz die in Betracht kommenden Stufen aus der Geschichte Blaubeurens angedeutet werden. Bald nach dem Einzug der Reformation schließt sich das Kloster der neuen Lehre an. Doch wird nicht gleich eine Bestimmung über die weitere Verwendung der Gebäude getroffen; zur Zeit des Interims kommt sogar noch einmal ein katholischer Abt zurück, der obengenannte Christian Tübinger, dessen Name auf immer mit Blaubeuren verknüpft ist durch seine schon erwähnte Chronik. Aber bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wird in den alten Benediktinerräumen eine der protestantischen Klosterschulen eingerichtet, und damit beginnt die Verwaltung des Konsistoriums resp. des Oberkirchenrates. Der 30jährige Krieg bringt noch einmal ein Intermezzo. Nach dem Restitutionsedikt kehren die Benediktiner wieder zurück; das Kloster Weingarten stellt einen Abt und eine Anzahl Mönche. Endgültig vertreibt sie der Westfälische Frieden aus Blaubeuren, und seither blieb die Klosterschule mit der kurzen Unterbrechung von 1810—1817.

Diese verschiedenen Wandlungen lassen sich auch aus unsern Handschriften feststellen. Die Beweise für die alte Blaubeurer Zeit sind schon aufgeführt. Die Zeit des Konsistoriums deutet der Eintrag „Consistorium“ auf der 1. Seite oder dem Rücken der Handschriften an, und außerdem die Signatur der Konsistorialbibliothek, bestehend aus einem kleinen, auf den vorderen Deckel aufgeklebten Papierschildchen, auf welches in roter Farbe eine Litera aufgezeichnet ist und darin eine Zahl. Diese

Merkzeichen der Zugehörigkeit zur früheren Konsistorialbibliothek tragen die eingangs erwähnten 4 Handschriften aus den alten Beständen der Landesbibliothek am deutlichsten; sie sind jedenfalls direkt aus der Konsistorialbibliothek hieher gelangt. In die Bibliothek des Konsistoriums waren sie gekommen, als Blaubeuren dem Konsistorium unterstellt worden war. Damals wurden entweder sämtliche Blaubeurer Bestände nach Stuttgart geschafft, und dann teilweise zur Benützung in der Klosterschule wieder zurückgegeben, wo sie ja z. T. bis heute verblieben sind. Oder wurde letzterer Teil von Anfang an in Blaubeuren belassen, gewissermaßen als Entlehnung aus der Konsistorialbibliothek. Zu letzerer hatten aber auch unsere Blaubeurer Handschriften, die später nach Weingarten kamen, eine Zeitlang gehört. Auch von ihnen haben einige jenen Eintrag „Consistorium“, andere die oben beschriebene Signatur. Der Eintrag hat dann offenbar später den Weingartener Bibliothekaren Kopfzerbrechen gemacht. Als dort gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Handschriftenbestände neu geordnet wurden, konnte man sich das „Consistorium“ nicht mehr erklären und ergänzte es in einem Falle kurzerhand zu: hic libellus vocatur — Consistorium!

Am meisten Interesse wird wohl in diesem Zusammenhang die Frage verdienen: Wie kamen unsere Handschriften von Blaubeuren nach Weingarten? Man kann hier zunächst an die Versuche denken, auf die Eugen Schneider in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1885, hingewiesen hat und die beabsichtigten, mit recht anfechtbaren Mitteln die Blaubeurer Güter Weingarten zu sichern. Dies wurde versucht mit Hilfe von Aktenstücken, die im Jahr 1658 angefertigt, aber auf die Zeit vor dem Westfälischen Frieden zurückdatiert wurden. Für die unbeweglichen Güter des Klosters Blaubeuren war die Durchführung dieser Versuche beim weiteren Gang der Geschichte ja ganz unmöglich geworden. Wesentlich günstiger lagen die Dinge für das bewegliche Hab und Gut, zu dem in erster Linie die Klosterschätze und die Bibliothek zu rechnen waren. Hier brauchte man auch keine zurückdatierten Urkunden; sondern die wieder heimkehrenden Benediktiner hätten eben die Stücke bei ihrem Abzug aus Blaubeuren mitgenommen. Jedenfalls ist bei dieser Gelegenheit ein größerer Teil der Blaubeurer Bibliothek nach Weingarten gekommen. Die Landesbibliothek besitzt davon noch einen aus Weingarten stammenden handschriftlichen Katalog: Cathalogus librorum Monasterii Blauburani Anno 1676 renovatus. Auch er enthält eine Anzahl von Manuskripten, die sich aber unter den Beständen der Landesbibliothek nicht finden und auch im obenerwähnten Bommerschen Katalog zu fehlen scheinen. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß dieser Teil der Blaubeurer Biblio-

thek in Weingarten besonders aufbewahrt wurde. Auch scheint er nicht einmal in der Verwaltung des Klosterbibliothekars gestanden zu haben, denn am Schluß des Kataloges von 1676 bescheinigt die Übergabe der aufgeführten Werke ein Matthäus Hund. Von ihm wird in den Weingartener Listen nur große musikalische Begabung und die Tätigkeit als Küchenmeister erwähnt, aber nichts davon, daß er etwa das Amt des Bibliothekars innegehabt hätte. Diese Bücher scheinen dauernd als ein Legat der Blaubeurer Kolonie angesehen worden zu sein, deren Mitglieder, wie z. B. Abt Raymund, nach ihrer Vertreibung aus Blaubeuren ihren Lebensabend in Weingarten verbrachten. Es sind darunter auch Manuskripte von Benediktinern, die nachweislich in Blaubeuren gewesen waren und den Ort ihres vorübergehenden Aufenthalts zum Gegenstand von schriftstellerischen Arbeiten gemacht hatten, wie z. B. P. Gregorius Knaus.

Dagegen sind jedenfalls unsere 15 Handschriften vollständig unter die Weingartener Bestände eingereiht gewesen. Das wird weniger durch jene obenerwähnten Einträge in der Art, wie sie sonst gerade von Weingarten bekannt ist, als vielmehr durch den Umstand bewiesen, daß die Codices in Bommers Katalog aufgeführt sind. Die Einträge „Blauburani“ oder „Blaupurensis 1631 ect.“ sind wohl zur Zeit der Weingartener Invasion in Blaubeuren von einem Weingartener Benediktiner gemacht worden, der diese Einrichtung seiner früheren Heimat nach Blaubeuren übertrug. Doch ist davon jedenfalls die Handschrift H.B. I, 27 auszunehmen. Sie trägt die Aufschrift „Monasterii Weingartensis 1628“ und ist also schon vor den andern in Weingarten gewesen, und zwar wahrscheinlich auch schon vor 1628, in welchem Jahr sie wohl erst inventarisiert wurde. Sie ist von Blaubeuren vielleicht als Geschenk oder im Tausch abgegeben worden.

Von den übrigen 14 — resp. 13, conf. die Bemerkung oben zu H.B. I, 217 — Handschriften ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nach Weingarten kamen, als endgültig die Zeit der Benediktiner in Blaubeuren vorüber war, und daß sie in Weingarten kurzerhand unter die alten Handschriftenbestände eingereiht wurden. Warum wurde aber nur so wenig mitgenommen? Waren da die Jesuiten zuvorgekommen, auf die schon eingangs hingewiesen wurde?

Auf jeden Fall ist also der Zuwachs nicht groß gewesen, den die Weingartener Bibliothek in jenen Zeiten aus Blaubeuren erfuhr und der so auf diesem Umweg zum größten Teil Württemberg erhalten blieb. Wenn die Nachricht begründet ist, daß das Blaubeurer Archiv nach Weingarten geflüchtet wurde, so wäre an Urkunden eine weit reichere Ausbeute in Aussicht zu nehmen.

Die Hofkapelle unter Johann Friedrich 1608—1628[1].

Von Gustav Bossert.

Der neue Herzog hatte eine sorgfältige Bildung erhalten und auf langjährigen Reisen seinen Gesichtskreis erweitert. Auch die Musik war ihm von Kind auf nicht fremd geblieben. Während seiner Studienzeit im Collegium illustre zu Tübingen hatte er den Harfenisten Johann Konrad Raab in seiner Umgebung gehabt. Aber wenn es dem Herzog während seiner ganzen Regierung an Selbständigkeit, Klarheit des Urteils, Raschheit des Entschlusses und an Tatkraft fehlte, die bei seinem Vater nur zu stark sich fühlbar gemacht hatten, so traten diese schwachen Seiten seines Wesens auch in seinem Verhältnis zur Hofkapelle hervor.

Hatte sein Vater Friedrich dem Konsistorium und den Kirchenräten den seit den Zeiten des Herzogs Christoph ihnen zukommenden Einfluß auf die Hofkapelle entzogen, die doch aus kirchlichen Mitteln unterhalten wurde, und ohne ihren Rat einzuholen, alle einschlägigen Fragen selbst

---

[1]) Vgl. Württ. Vjh. 1898, 124—167; 1900, 253—291; 1910, 316—374. Schluß (1628—57) folgt 1912.

entschieden, so konnte das Konsistorium in dem Bericht vom 28. März 1610 (St.A.) betonen, ihm sei durch fürstliches Dekret „die Inspektion über die ganze Kapelle und die Annahme junger und alter Musikanten auf J. F. G. Approbation gnädigst befohlen worden“. Wir sehen auch aus 2 noch erhaltenen, später zu besprechenden Berichten vom 15. April 1608 und vom 28. März 1610, wie der Herzog für wichtige Fragen, welche die Kapelle betrafen, den Rat der kirchlichen Behörden einholte. Aber freilich gleich bei der dringend notwendigen endgültigen Entscheidung der Frage der Leitung der Kapelle und der Neubesetzung des Amts des Kapellmeisters zeigte sich, wie der Herzog, statt dem wohlermessenen Rat der kirchlichen Behörden zu folgen, zum Schaden der Kapelle sich durch persönliche Beziehungen leiten ließ und nach wenigen Monaten die Unhaltbarkeit der durch ihn geschaffenen Lage erkennen mußte, der nur durch rasche Entlassung des Kapellmeisters abgeholfen werden konnte.

Wie weit die musikalische Begabung und Bildung des Herzogs selbst reichte, ist schwer zu beurteilen, aber jedenfalls förderte er die Pflege der Musik am Hof und bei seinen Brüdern. 1618 liefert der Orgelmacher Ludwig Ubermann ein neues Clavichordium für das „fürstliche Frauenzimmer“ um 20 fl.[1])

Für die fürstlichen Brüder wurden 1611 etliche Zinken, Flöten und Zwerchpfeifen um 18 fl. angeschafft. Der Vizekapellmeister Tob. Salomo hatte für sie etliche Geigen (12. April 1611) um 36 fl. machen lassen. Von einem Meister in Schwäb. Hall wurde ein Corpus Geigen für die fürstlichen Brüder im Collegium illustre um 28 fl. erworben (20. Juni 1611). Besonders war es Friedrich Achilles, der eine Freude an neuen musikalischen Instrumenten hatte. 1611 den 30. Januar erhielt er eine Quinterne (eine italienische Guitarre mit 4 Darmsaiten), die der Orgelmacher Joh. Mayer lieferte. 1612 bekam der Lautenist Jenisch 5 fl. für eine Laute, welche er demselben Prinzen zugestellt hatte. Aus Straßburg wurden für Friedrich Achilles und seinen Bruder Magnus 1611 17. August 2 Pandoren (kleine Lauten) um 10 fl. 30 x. bezogen.

Der Wert der Hofkapelle lag für den neuen Herzog wie für seinen Vater nicht sowohl in der Pflege und dem Genuß der Kunst, als vielmehr in der Entfaltung seiner Fürstenherrlichkeit. Man wollte auch in diesem Stück nicht hinter andern Potentaten zurückstehen, ohne zu fragen, ob die verfügbaren Mittel in gleicher Weise, wie bei andern Fürsten vorhanden seien. An Festlichkeiten des Hofes spielte die Hofkapelle ein ganz hervor-

[1]) Die Quellen für die Angaben über gemachte Ausgaben sind die Kirchenkastenrechnungen (K.K.R.), die nicht mehr besonders zitiert werden.

ragende Rolle, um den Glanz des Fürstenhauses vor der großen Welt darzutun.

Am 5. Nov. 1609 konnte Johann Friedrich die Hochzeit mit seiner ihm längst verlobten Braut Sophie Barbara, Tochter des † Kurfürsten Joachim Ernst von Brandenburg halten. Dabei fanden großartige musikalische Aufführungen statt, hatten doch Markgraf Christian 8 Musiker, 8 Trompeter, 1 Heerpauker mit 3 Musiker- und Instrumentenwagen und Joachim Ernst von Brandenburg 10 Musiker und 6 Trompeter, Markgraf Georg Friedrich von Baden aber 2 Maler, 1 Baumeister, 6 Musiker und 10 Trompeter[1]) mitgebracht. Die Hofkapelle wurde verstärkt. Das frühere Mitglied derselben, der jetzige kurpfälzische Instrumentist Friedrich Hoyul, der landgräflich hessische Heerpauker Philipp Kaulwald, der Falsettist Georg Haßlinger, der Tübinger Organist Reichard Mang, von Ulm Fabian Ruprecht mit 5 Genossen wirkten mit. Nellinger Fuhrleute holten vom pfalzneuburgischen Hof Violen und andere große Geigen. Von Kilian Kern, Turmbläser zu Möckmühl, erwarb man etliche Schalmeien und anderes zur Hochzeitsfeier. Der Lautenist Hans Kaspar Kärgel sorgte für Zurüstung von 7 Lauten, die er brauchte.

Die Herrlichkeit der Aufzüge und Ritterspiele erregte so großes Aufsehen und Wohlgefallen, daß der Herzog sie für die Nachwelt durch den Gmünder Maler Balthasar Kuchler darstellen und dann drucken ließ. Die Beschreibung der Hochzeit machte der fürstliche Renovator M. Joh. Öttinger[2]). Kuchler erhielt vom Kirchenkasten 1711 fl. 50 x., die Landschreiberei schoß dazu noch 600 fl., so daß das Werk ohne Druckkosten auf 2311 fl. 50 x. kam[3]).

---

[1]) Oettinger, Warhafte Historische Beschreibung der Fürstlichen Hochzeit .... 1609. S. 25 ff.

[2]) Heyd, Bibliographie Nr. 1018.

[3]) Heyd, ebend. Nr. 1019. K.K.R. M. Breslauer, Katalog 1, Nr. 573, S. 196 ff. Klaus, Gmünder Künstler, W. Vjh. 1896, 3, 14 ff. Er kennt nur 242 Blätter. Das Werk wurde von Gebhard Grübs Witwe gedruckt, welche für 500 Exemplare à 71 Bogen 317 fl. 51 x. bekam. Hans Wyrich Reßlin druckte Register zu den Aufzügen. Für 500 Ex. der Kupferblätter, welche das Feuerwerk und den Aufzug mit sieben Lauten darstellten, erhielt Kuchler am 25. November 1611 weitere 133 fl. Zur Ergänzung der 24 Kübelstechen mußte Kuchler noch 2000 Stück liefern, die ihm je mit 1 Reichstaler und 4 fl. Botenlohn bezahlt wurden. Die von der Landschreiberei an Kuchler bezahlten 600 fl. mußte der Kirchenkasten auch ersetzen. Pfaff, Miszellen S. 81 nennt den Maler Rückler. In dem gedruckten Werk aber und in den Kirchenkastenrechnungen heißt er Kuchler, in der von 1623/24 aber Balth. Küchler, Maler und Geleitsreiter zu Schw. Gmünd, als er noch 300 fl. für die Kupferblätter erhielt, darauf die Aufzüge beim fürstlichen Beilager radiert waren.

Kuchlers Prachtwerk enthält 253 Kupfertafeln, von denen fast ein Fünftel für die Geschichte der Hofkapelle in Betracht kommt. Teils sehen wir die Musiker hoch zu Roß mit Pauken und Trompeten den einzelnen Zügen voranreiten, teils sehen wir sie in den Zügen selbst ihre musikalische Kunst ausüben. Es sind wohl alle Instrumente jener Zeit durch große schöne Abbildungen vertreten, vor allem das damalige Modeinstrument, die Laute, dann die Geige, die Kniegeige, die Viola di braccio (Bratsche), die Harfe, Guitarre, Posaune, ferner Zinke, Trompete, Flöte, Jagdhorn, Fagott, Pauke, Trommel, Dudelsack ꝛc. Die Schönheit der Zeichnung kennzeichnet Vinet, Bibliographie des beaux arts (1874) Nr. 730 mit den Worten: On sent, qu'on n'est pas loin d'Albert Dürer, was einigermaßen übertrieben sein dürfte.

Auch die mit besonderer Festlichkeit am 10. März 1616 in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und seiner Gemahlin gefeierte Taufe des Prinzen Friedrich, welche der Herzog durch Johann August Assum beschreiben und durch den niederländischen Maler Esaias von Hulsen nach den Entwürfen des Hofmalers Georg Donauer bildlich darstellen ließ, wie die Taufe des Prinzen Ulrich und die Hochzeit des Herzogs Ludwig Friedrich vom 13. bis 17. Juli 1617, welche Georg Rudolf Weckherlin beschrieb und Esaias von Hulsen abbildete,[1]) waren gute Gelegenheiten zum Beweis der Leistungsfähigkeit der Hofkapelle, und zugleich Musikfeste, zu denen die fremden Fürsten ihre Musiker mitzubringen pflegten, wie wir 1609 sahen. Die Hofkapelle wurde für das Tauffest 1616 verstärkt, indem man den Stuttgarter Provisor M. Daniel Crafft, die Organisten Jakob Haim an der Hospitalkirche und Hans Wolf in Cannstatt, den früheren

[1]) Die Titel der Werke Esaias von Hulsen, Assums und Weckherlins s. Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte, 1,109 Nr. 1020 und 1026. Es. v. Hulsen erhielt 4. Mai 1616 zur Verfertigung „anbefohlner Sachen" 200 fl., offenbar als Vorschuß, 1617 für 70 Ex. seines Werks à 2 fl. 15 x. 157 fl. 30 x., weiter für seine Mühe und Arbeit und 120 Ries groß Schreibpapier, die er wohl dem Drucker geliefert hatte, 300 fl., und 17. April 1618 noch Ersatz der Druckkosten. Sein Werk hat 76 Blätter. Auf dem Titelblatt steht unten in der linken Ecke: Georgius Tonawer Inventor, in der rechten: Matheus Merian Basiliensis fecit. Er hat die Platten hergestellt. Das ganze Werk wurde eilig in 5 Monaten vollendet und „verrät tüchtige Routine, der es mehr auf Deutlichkeit als auf künstlerische Wirkung ankommt". Ochelhäuser, N. Heidelberger Jahrbücher 1, 275. Joh. Augustin Assum, Präzeptor, dann Sekretär und Rat des Herzogs Julius Friedrich, erhielt für seine Arbeit einen Becher im Wert von 40 fl. 16 x. (Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Ref.Gesch. 1, 450.) Das zweite Werk des Es. von Hulsen (Heyd Nr. 1026), das dem ersten sehr ähnlich ist, enthält 92 Tafeln. Die Belohnung, welche er für dieses Werk erhielt, läßt sich aus den Kirchenkastenrechnungen nicht sicher feststellen. Denn 1618/19 findet sich nur der Posten: Esaia von Hulsen für allerlei gemachte Stücke, so u. g. H. bei ihm erkauft, 158 fl. Wahrscheinlich erhielt er und ebenso Weckherlin, der 1634 Visitationsskribent war, die Belohnung aus der Landschreiberei, weil der Kirchenkasten zu sehr in Anspruch genommen war.

Lehrling des Hoforganisten Ludwig Lohets, Hans Zoll, und den Eßlinger Harfenisten Salomo Aytlin beizog. Der vielgereiste Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer, welcher dem Herzog Philipp II. von Pommern von der Festlichkeit 1616 berichtete, konnte nicht umhin, den musikalischen Leistungen der Hofkapelle Anerkennung zu zollen.[1])

Auch zur Taufe eines Kindes des Herzogs Julius Friedrich, der in Weiltingen bei Dinkelsbühl residierte, wurde ein Teil der Hofkapelle 1626 abgesandt.

Selbstverständlich nahm der Herzog nach der Weise seiner Vorgänger Mitglieder der Hofkapelle auf Reisen in- und außerhalb des Landes mit, so 1611 und 1612 auf den Asperg, 1610 nach Heidenheim, 1613 nach Leonberg. Als der Herzog am 29. Dez. 1609 nach Hall zum Unionstag reiste, nahm er den englischen Musikanten Joh. Price mit seinen Instrumenten mit, 1617 im April aber zum Unionstag in Heilbronn etliche Musiker mit ihren Instrumenten. Ebenso erschien der Herzog mit seinen Brüdern Ludwig Friedrich, Friedrich Achilles und Magnus in Heidelberg zur Hochzeit des jungen Kurfürsten Friedrich mit der englischen Königstochter[2]) im Juni 1613 mit seinen Musikanten und ihren Instrumenten. Als der Kurfürst mit seiner Gemahlin 1616 am 10. März der Taufe des Prinzen Friedrich angewohnt hatte und auf der Rückreise in Vaihingen übernachtete, wurden etliche Instrumentisten dorthin gesandt, um ihm „aufzuwarten“, wie auch der Herzog dem kurfürstlichen Paar nacheilte, um noch den letzten Abend mit ihm in Vaihingen zuzubringen. Ob es sich am 28. Juli 1619 um eine Feier mit Gästen oder um ein fröhliches Fest mit den Bürgern in Cannstatt handelte, als der Herzog zu einem Bankett dort Joh. Price mit „seiner Kompagnie“ und ihren Instrumenten kommen ließ, steht dahin.

Bei allen diesen Anlässen zeigte sich der gegenüber den ersten Anfängen völlig veränderte Charakter der Hofkapelle. Der Gesang trat völlig in den Hintergrund gegenüber der Instrumentalmusik, bei welcher die Trompeter immer den andern Instrumentisten gleichgestellt wurden und weit in der Mehrzahl waren. Nur in der Kirche behauptete die Vokalmusik den Vorrang.

Gleich bei dem Antritt seiner Regierung fühlte Johann Friedrich das Bedürfnis, dem Konsistorium seine frühere Stellung als Oberaufsichtsbehörde über die Hofkapelle wieder einzuräumen und dessen Rat einzuholen. Gab es doch 2 schwierige Fragen zu lösen, die nach des

[1]) Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe im Jahre 1616, herausgegeben von Adolf von Oechelhäuser. N. Heidelberger Jahrbücher 1, 296, 300.

[2]) Sattler, Herzoge 6, 70.

Herzog Friedrichs Tod erledigt werden mußten. Der Aufwand für die Hofkapelle war bei dem völlig selbständigen, an keine Rücksicht auf die verfügbaren Mitteln sich bindenden Verfahren Friedrichs in Sachen der Hofkapelle so gestiegen, daß eine Minderung desselben für den Kirchenkasten schlechterdings notwendig schien, wenn nicht eine unersetzliche Schädigung der kirchlichen Mittel eintreten sollte. Dazu waren auch ungeeignete Elemente in die Kapelle gekommen. Unter den Kapellknaben, welche stets den Diskant bildeten, befanden sich solche von geringer musikalischer Begabung, weil der Herzog gerne Knaben von niederen Hofbeamten und Hofhandwerkern aufgenommen hatte, um ihnen den Weg zu wissenschaftlicher Ausbildung zu eröffnen, wobei die Rücksicht auf das Bedürfnis der Kapelle zu kurz kam.

Eine weitere dringende Angelegenheit war die endgültige Besetzung des Amts eines Kapellmeisters, das seit Lechners Tod am 6. Sept. 1606 unbesetzt geblieben war, so daß die Kapelle von den Vizekapellmeistern Tob. Salomo und Johann Ludwig Hoyul geleitet wurde. Dieses Provisorium konnte der Stärkung der Kapelle und dem festen Zusammenwirken der einzelnen Teile unmöglich förderlich sein.

Über beide Fragen forderte Joh. Friedrich durch ein nicht mehr vorliegendes Dekret ein Gutachten des Kirchenrats, der nach gründlicher Erwägung und eingezogener Erkundigung über die Musikanten und Instrumentisten, die Kapellknaben und Lehrjungen am 15. April 1608 einen eingehenden Bericht erstattete.[1]) Der Bericht behandelt zunächst die Ersetzung des Kapellmeisters. Die Räte fanden dazu unter allen Musikern keinen tauglicher als Tobias Salomo, für welchen sie in erster Linie geltend machten, daß er ein guter Komponist sei. In zweiter Linie wurde hervorgehoben, er sei viele Jahre bei der Kapelle herkommen, also aus ihr herausgewachsen und mit ihr ganz vertraut. Weiter aber wurde betont, daß Salomo schon etliche[2]) Jahre Vizekapellmeister, d. h. Leiter derselben gewesen war, ohne daß er den Titel, das Einkommen und den Rang des Kapellmeisters bekommen hatte. Ein Zusatz am Rand ist noch wichtig, denn er rühmt von Salomo: „hat auch sonsten eine feine gravitatem". Also seine ganze Persönlichkeit und sein Auftreten war die Bürgschaft für die Autorität, die für das Amt nötig war. Trotz all diesen für

[1]) Staatsarchiv, Hofsachen K. 68, F. 34, B. 40. Er ist im Konzept erhalten, das 6 Blätter, das letzte leer, umfaßt. Sittard S. 39 sieht darin eine Eingabe der Kapellmitglieder, welche gegen die geplante Reduktion remonstrierten und zunächst um Wiedererseßung des Kapellmeisteramts baten. Er hat damit die Bedeutung des Berichts verkannt, den er auch sonst vielfach mißverstanden hat.

[2]) „etliche" ist im Konzept gestrichen.

Salomo sprechenden Eigenschaften, muß das Konsistorium berichten, habe **Andreas Berger**, ein vor anderthalb Jahren angenommener Tenorist und feiner Komponist, sich um das Kapellmeisteramt und eventuell um die Besoldung als Komponist beworben. Für den von den Räten offenbar dringend gewünschten und mit allem Recht empfohlenen Fall der Ernennung Salomos möchte **Johann Ludwig Hoyul**, der in musica munter, beherzt und ein guter Praktikus sei, dessen Vater und Altvater[1]) Kapellmeister gewesen seien, das Amt des Vizekapellmeisters ferner behalten. Sollte aber der Herzog Bedenken haben, einen der Genannten zum Kapellmeister zu ernennen und auf einen tauglicheren Bedacht nehmen, so könnte **Salomo** einstweilen das Amt weiter verwalten. **Berger** aber, der ein feiner Geselle sei und sich wesentlich halte, könnte die Besoldung eines Komponisten erteilt werden. Man merkt dem letzten Satz an, daß die Räte eine Ahnung davon hatten, daß der Herzog Bedenken gegen die definitive Besetzung des Kapellmeisteramtes mit Salomo hatte, und daß ihn dabei nicht sachliche Gründe, nicht Zweifel an der Tüchtigkeit Salomos bestimmten, sondern persönliche Gunst und Neigung, weshalb sie ihm nahelegten, daß eine Abweichung von ihren Vorschlägen und eine Zurücksetzung Salomos nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der Herzog einen tauglicheren Mann fände. Die Ahnung der Räte war nur zu berechtigt. Denn wie wir sehen werden, ging der Herzog auf ihren Vorschlag nicht ein, sondern folgte seinen persönlichen Impulsen, als er am 11. Nov. 1608 einen für die Leitung der Kapelle schlechterdings ungeeigneten Mann, den Harfenisten **Hans Konrad Raab**, bestellte, der schon nach 20 Monaten entlassen werden mußte.

Das Gutachten der Räte wendet sich nun zu der Frage der Minderung der Hofkapelle oder genauer zunächst zur Besetzung der Stimmen bei der Vokalmusik. Wenn sich hier neben den technischen Gesichtspunkten auch der streng konfessionelle[2]) geltend macht, so ist zu berücksichtigen, daß eben jetzt die konfessionellen Gegensätze aufs äußerste gespannt waren, und der vor nichts zurückschreckende Eifer der Gegenreformatoren in der grellsten Weise in der Behandlung Donauwörths hervortrat. Dieser Stadt nahm sich Württemberg durch Unterstützung der Verbannten und in den darüber geführten hitzigen Schriftenwechsel durch die „Beständige Informatio facti et juris, wie es mit den am kaiserlichen Hof wider des h. r. Reichs Statt Donauwehrt außgangenen Prozessen und darauf vorgenommener Exekution aigentlich und im Grund der Warheit beschaffen sei .... Im

[1]) Ludwig Daser.

[2]) Sittard S. 39 hat fast alle für jene Zeit charakteristischen konfessionellen Bemerkungen des Gutachtens weggelassen und so das eigenartige Zeitbild verwischt.

Jahre 1611." 4°. aus der Feder des Vizekanzlers Seb. Faber[1]), kräftig an. Daß man allen Grund zur Vorsicht hatte, wird sich später bei der Charakteristik Kärgels zeigen, während wir bisher harmlose Vertrauensseligkeit der Regierung gegenüber dem Verkehr der Kapellverwandten mit Katholiken und bei Anstellung solcher in der Hofkapelle beobachten konnten.[2])

Der Herzog hatte schon in seinem Dekret den Grundsatz aufgestellt, daß „Papisten nicht mehr zu dulden seien". Dazu rieten nun die Räte auch in ihrem Gutachten. Man darf dabei nicht übersehen, daß in der Münchner Hofkapelle kein Protestant geduldet wurde und der Kapellmeister Daser nur seiner protestantischen Überzeugung wegen schon 1560/63 seine Entlassung bekam.[3]) Es kamen also jetzt in der Zeit des heftigen Konfessionsstreits nur dieselben Grundsätze zur Anwendung, welche man auf katholischer Seite längst befolgt hatte.

Bescheiden sagen die Räte: „Wir halten in unserer Einfalt untertänig dafür, daß der Baß, Tenor und Alt weniger nit denn jede Stimme mit 5 Personen ersetzt werde"[4]).

Nun werden die einzelnen Stimmen und ihre Mitglieder nacheinander genau geschildert und zwar zunächst der Baß, der 6 Sänger zählte. 1. Heinrich Leitgeb, so in der Kapelle und vor der Tafel der beste und Ingrossist ist, der aber seither seiner langwierigen Dienste wenig genossen. 2. Johann Ludwig von Nürnberg, ein guter Bassist und Komponist. 3. Seb. Schell, der „gleichwol"[5]) im Singen schlecht und imperfekt, aber nicht allein ein Landeskind, sondern auch obligierter Stipendiat und wider seinen Willen von den Studiis zur Musik genommen worden, daher er in seinem Alter nicht wohl verstoßen werden könne. Dann sind noch drei andere, alle drei „der Papisten Religion" zugetan: 4. Melch. Wallraff, 5. Nik. Pröbstlin, 6. Konr. Hagius, welcher letzterer sich erklärte, „er habe zu unserer Religion eine gute Anmutung, deswegen könnte F. G. ihm ferner zusehen, „bevor"[6]) weil er ein guter Komponist ist, und stünde gleichwohl F. G. alle Stund frei, falls er sich künftig nicht würde lassen weisen, ihm die Türe zu weisen." Die Räte setzen also voraus, daß Wallraff und Pröbstlin und bedingungsweise auch Hagius entlassen werden sollten. Zwei weitere Bassisten aber, Joh. Baptist Reich und David Ducherower, sollten ent-

---

[1]) Daß die Information allein Seb. Fabers Werk ist, hat schon Stieve, Der Kampf um Donauwörth (1875) S. 423 und Anh. S. 131 Anm. 4 angenommen. Die K.K.R. 1611/12 enthält den Posten „Seb. Faber Vizekanzler für verfertigte Donauwerthsche Information 200 fl." Wenn neben Faber noch der Öttingische Rat Müller genannt wird, so ist das unberechtigt.

[2]) Württ. Vjh. 1900, 280.

[3]) Württ. Vjh. 1898, 135.

[4]) Sittard S. 39: daß der Chor nicht weniger denn aus 5 Stimmen bestehen könne.

[5]) Henisch, Thesaurus Sp. 1642: aeque bene, nihilo minus, imo.

[6]) Henisch, Sp. 354 praesertim.

lassen und ihre Stellen wohl verbessert, d. h. besser besetzt werden, da sie sich „in viel Weg“ ärgerlich erzeigen.

Tenoristen sind es sieben: 1. Tobias Salomo, 2. Basilius Froberger, 3. M. Wendelin Krafft, 4. Andreas Berger und 5. Loy Liser, sind alle gut und wohl bestimmt, aber 6. Joh. Martin Lutz und 7) Joh. Hermann Hoffmann könnten F. G. wegen ihres vielfältig ärgerlichen Lebens und schlechten Erzeigens wohl entraten. Altisten sind es sechs: 1. Wendel Hoßfeld, 2. Joh. Schütz, 3. Wilh. Ulr. Schabhardt, 4. Jakob Biritz, 5. Augustin Schenk, 6. Wolf Schack, „welche alle trefflich wohlbestimmt und mehrenteils von der papistischen abergläubischen Lehre zur Augsburgischen Konfession getreten und derentwegen verfolgt werden. Daher halten wir in Untertänigkeit dafür, diese Personen möchten beibehalten und einer von ihnen für einen Supernumerarius gehalten werden, der zum ordinarius verordnet werden sollte, wenn eine Stelle erledigt werde, weil sonst sich gute und wohlbestimmte Altisten allezeit gar wenig finden.“ Diskant: „Es soll bei der alten Zahl von 10 Knaben bleiben, aber eine gute Zeit herein sind mit nicht wenig Nachteil der Musik gar schwache Knaben, auch etliche, mit schlechtem Nutzen zu gebrauchen, in die Kapelle gekommen.“ Um dies zu verhüten „soll dem Kapellmeister auferlegt werden, künftig nach feinen, erstarkten Knaben zu trachten, aber selbige nicht ohne Vorwissen des Konsistoriums anzunehmen.“

Organist: „früher nur einer, jetzt etliche Jahre her zwei: Jer. de la Grange, „papistischer Religion“, und Ludwig Lohet, ein fürtrefflicher Organist, der sich sonst wesentlich verhalten und ist anjetzo seine Stelle nicht zu verbessern.“

Lautenisten seit einiger Zeit zwei: „Kaspar Kärgel aus Elsaß-Zabern, ein Papist (am Rand: „derowegen vermöge Dekret neben obgenannten Papisten nicht zu dulden“) und Christoph Gletter von Göppingen, „stehet in der Kapelle zum Diskant, wird mit geringer Besoldung erhalten und, weil er ein guter Tropf, nicht wohl zu verstoßen sein.“

Des Harfenisten David Ducherower ist oben bei den Papisten Erwähnung geschehen. Neben diesen sind noch 3 Instrumentisten, welche nicht Trompeter sind: 1. Elias Auf und Dahin, auf dem Fagott und der Quartposaune trefflich gut, welcher die Instrumente unter Händen hat. 2. Melchior Krauß, so zumal[1]) Ballmeister ist. 3. Nik. Martin, welcher „sich vor wenigen Jahren zur Augsburgischen Konfession bekannt hat, ist auf den Instrumenten perfekt, versteht die Musik wohl, denn er komponiert, ist aber sehr arm an Gut und an seinen Leibskräften[2]), derowegen diese Person bei ihren Diensten gelassen werden möchte.“

Trompeter wurden bisher 15 gehalten, welche zum mehreren Teil auch daneben gute Instrumentisten sind: 1. Georg Straal der ältere, ein guter Trompeter und Instrumentist. 2. Johann Wagner, guter Trompeter und trefflicher Diskantgeiger. 3. Elias Hesse, 4. Johann Eckhardt, 5. Georg Straal der jüngere sind gute Instrumentisten und Trompeter. 6. Konrad Eckhardt, 7. Albrecht Eckhardt, 8. Ludwig Sigel, 9. Johann Winter, 10. Johann Aichelin, 11. Gregor Sigel, 12. Andreas Heilemann, welche zum Teil gute Instrumentisten, zum Teil gute Trompeter sind. D. h. diese sieben waren nicht, wie die erstgenannten, gleich gut auf den Instrumenten und Trompeten, sondern der eine Teil besser als Instrumentisten, der andere als Trompeter. 13. Ulrich Becklin (Beck) ist Trompeter, In-

[1]) Zugleich.

[2]) Sittard S. 40: an seiner Leibwäsche!

strumentist und Heerpauker. Diese wären bei ihren Diensten zu erhalten. „Weil man zu Sonaden“[1]) auf 2 Posten (korrigiert statt 3) zwölf bedürftig, so wäre hiemit solche Zahl ganz, der dreizehnte aber, Becklin, versieht die Heerpauke[2]). 14. Christoph Mastey und 15, Philipp Eckhardt, sollen, wie die Räte berichtet sind, bereits entlassen sein. „Von 16. Konrad Erben und seinem Weib ist der Unzucht halb mit nicht geringem Ärgernus ein böses Geschrei ausgekommen. Wo etwas daran, wäre er seines Dienstes zu erlassen.“

Weil Leonhard Fehler allein Heerpauker ist und Ulrich Beck die Heerpauke auch schlägt, wäre Fehler ebenso wie Johann Mayer, Orgelmacher, der erst eine neue Besoldung „ausgebracht“ hatte, zumal er oder andere jederzeit zu dergleichen Arbeiten an der Hand, ihrer Bestallung wohl zu erlassen. Ulrich Bentel, Kalkanten, halb lassen es die Räte beim Alten bleiben.

Über die Lehrjungen der Instrumentisten und Trompeter waren die Räte nicht selbst genügend unterrichtet und hatten darum bei Vizekapellmeister, Elias Auf und Dahin und Alt Georg Straal Bericht eingeholt[3]). Aus diesen Berichten ergab sich, daß die vier Trompeterjungen aufs Land gebraucht wurden, d. h. wohl die Trompeter bei ihren Versendungen begleiten mußten. Dem Herzog machten sie weiter keine Kosten, als daß sie den Tisch (bei Hof) bei den Instrumentistenjungen hatten. Da sie zur Wartung der Pferde der Trompeter nicht wohl zu entbehren seien, rieten die Räte, sie passieren zu lassen, aber unter der Bedingung, daß die Jungen etwas von der Musik verstehen, zu den Instrumenten gebraucht werden können und wirklich begehren, das Trompetenspiel zu lernen, und „nicht jeder liederliche Tropf ohne einige billige Ursache andern vorgezogen werde“. Denn aus den eingegangenen Berichten ersahen die Räte, daß Georg Hoffstetters Junge[4]) nunmehr ziemlich alt war, aber keine besondern Fortschritte bei ihm zu erhoffen waren. Da seine Eltern ziemlich bei Vermögen waren, rieten die Räte, ihn seine Lehrzeit jetzt beenden zu lassen oder ihn zu anderem anzuweisen, d. h. einen andern Beruf ergreifen zu lassen. Alt Straals Junge ließ sich „trefflich wohl“ an, so daß es auch in Anbetracht seiner Jugend und der Armut seiner Eltern nicht anginge, ihn abzuweisen[5]). Dagegen war Melch. Kreißlins (Krauß) Junge[6]) auf den Instrumenten schlecht und ließ auch nicht viel erhoffen, dagegen sollte

[1]) Sittard S. 41 verstand den Satz nicht und wollte statt des ganz deutlich geschriebenen „Sonade“ gelesen wissen „Stunde“, was gar nicht paßt. Nach Ochelhäuser, N. Heidelberger Jahrbücher 1, 318 Anm. 5, verstand man unter „Sonade“ (sonna) das, was Hainhofer S. 283 Zeile 28 „gehn Hof blasen“ nannte, womit die anwesenden Fürsten und Herrschaften am 19. März 1616 abends 6 Uhr durch 10 Trompeter und 2 Heerpauker zu Tisch geladen wurden. Da die „Sonate“ als Musikstück zwei- oder dreistimmig ist, so rechnete das Gutachten bei dreistimmigen Stücken je 4 Instrumente für jede Stimme. Das wurde korrigiert und zweistimmige Stücke als maßgebend angenommen mit je 6 Instrumenten für jede Stimme, wie es am 19. März wohl der Fall war.

[2]) Sittard hat das Folgende übergangen.

[3]) Diese Berichte wurden als Beilagen dem Herzog mit dem Gutachten eingesandt, fehlen aber jetzt.

[4]) David Roll, Stiefsohn des Hofzeltschneiders, erst in der Lehre bei dem Lautenisten Andr. Borell, seit 1606 bei Hoffstetter.

[5]) Wolf Friedrich Schack, Sohn des Altisten Wolf Schack, seit 25. Oktober 1606.

[6]) Florian Scharpfenstein seit 1604.

er im Ballspiel gut sein, weshalb die Räte vorschlugen, der Herzog möchte ihn bei letzterem bedenken. Joh. Eckhardt hatte 2 Jungen. Der eine war der Bruder eines Einspännigen, der im Harnischhaus gewesen war, aber er war schon 20 Jahre alt, hatte sich nichts Rühmliches beflissen" und war ein leichtfertiger Vogel, der auch nichts gelernt hatte, womit er bestehen könnte [1]). Darum wäre er abzuweisen. Der andere Lehrjunge Eckhardts, Endres Schwabs Sohn, war schon 15 Jahre alt, es konnte aber noch nicht recht erkannt werden, was aus ihm werden möchte. Er könnte etwas anderes lernen, wenn der Herzog ihn nicht in der Lehre bei Eckhardt behalten wolle. Christoph Mostey hatte bisher 5 Jungen gehabt. Der eine war des Grottenmeistes Sohn zu Mömpelgard [2]) und schon 8 Jahre in der Lehre, hatte aber fast nichts gelernt und könnte an anderen Orten sein Glück versuchen. Stoffel Freys [3]) Sohn, „der in viel Weg passiert", möchte beibehalten und künftig als Musikant mit Nutzen gebraucht werden. Adam Leitner soll krank sein, ist auch ziemlich alt, bei 19 Jahren, augenblicklich nicht anwesend [4]). Er könnte anderswo auslernen und sich auswärts versuchen. Der vierte [5]) und fünfte [6]) sind gefangene Türken, welche zur Musik nicht tauglich sind, aber sie sollten, weil sie getauft und „bei christlicher Gemein zu erhalten" sind, im Stall oder sonst verwendet werden.

Ludwig Lohets Junge, Reichard Haubenreich [7]), hatte sich in der Kapelle wohl gehalten, und weil er fähig sei und einen trefflichen Meister habe, sei zu hoffen, er werde auch ferner nicht umsonst in der Lehre unterhalten werden.

Der Herzog hatte in seinem Dekret auch eine Äußerung der Räte über Hoflieferung und Kostgeld verlangt. Sie gestehen, davon nicht eigentlich [8]) reden zu können, doch dünkt sie, da die Sänger und Instrumentisten meist arme Gesellen seien, werden sie sich mit dem gewöhnlichen Kostgeld von 34 fl. 40 x. [9]) schwerlich „betragen" können, so daß der Herzog „viel Nachlaufens", d. h. Bitten um Zuschüsse haben werde. Sollte ihnen aber 50 fl. Kostgeld bewilligt werden, so könnten sie alle „ringer", d. h. billiger bei Hof gespeist werden, wo man über eine gute Anzahl der vornehmsten Viktualien verfüge, zumal sie, wenn künftig viele fremde Herrschaften nach Stuttgart kommen, doch bei Hof „aufwarten" und dann ohnehin dort gespeist werden müssen. Doch soll dies nicht für den Kapellmeister und die Kapellknaben, welche bei ihm untergebracht waren und „bei der Schule sich einstellen sollen", gelten.

[1]) Hans Herwig seit 1603.

[2]) Hans Konr. Schneider seit 1600.

[3]) Christoph Frey.

[4]) Adam Leitner von Spitz N.-Österreich, seit 1604 Lehrling Ulr. Becks.

[5]) Ryßwang.

[6]) Michael.

[7]) R. Haubenreich, bisher Kapellknabe, seit 29. August 1607 bei Lohet, stirbt Weihnachten 1608.

[8]) Henisch Sp. 683, Z. 24: deutlich, klärlich.

[9]) Wöchentlich 40 x. = 1 M. 14 Pf.

Man kann diesem eingehenden Gutachten nicht die sorgfältige Erwägung der Verhältnisse, die gründliche Sachkenntnis und das gewissenhafte Bestreben absprechen, dem im Dekret des Herzogs ergangenen Auftrag allseitig gerecht zu werden. Wir haben hier den Beweis, wie wenig berechtigt es war, als Friedrich die Oberkirchenbehörde als Aufsichtsbehörde der Hofkapelle einfach beiseite schob und dafür mancherlei Mißständen die Tür öffnete, wie dem Eindringen untauglicher Elemente in die Kapelle selbst und in die Reihen der Diskantisten und Lehrjungen. Man sieht auch, wie rücksichtsvoll und wohlwollend diese Behörde sich zeigte gegenüber der Lage der Kapellverwandten, für die als „arme Gesellen" sie ein Herz hatte, wie sie ältere Mitglieder noch geschont wissen wollte und auch auf die Zukunft der wegen geringer Tauglichkeit zu entlassenden Lehrjungen Bedacht nahm und zu anderweitiger Verwendung oder Versorgung derselben riet.

Die Vorschläge der Räte fanden, wenn auch nicht alle, aber doch großenteils Berücksichtigung. Kurz nach Beginn des Rechnungsjahrs 1608/9 wurden Melch. Wallraff, Joh. Bapt. Reich, Dav. Ducherower, Hans Hermann Hoffmann, Joh. Martin Lutz, Jer. de la Grange, auf 31. Aug. seiner Bitte gemäß auch Konr. Erben und Konr. Hagius, letzterer am 20. Febr. 1609 entlassen. Ebenso wurden die Lehrjungen nach den Vorschlägen der Räte beschränkt, z. B. Hans Konr. Schneider 2. Mai 1608 abgefertigt. Aber Erben wurde am 6. Jan. 1609, Wallraff am 31. Jan. und Joh. Herm. Hoffmann am 20. Aug. 1609 wieder angenommen. Pröbstlin erhielt ein Leibgeding von 15 fl., 1 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Dinkel, 1 Eimer Wein.

Nicht minder beachtenswert für die Stellung, welche die Oberkirchenbehörde gegenüber der Hofkapelle einnahm, ist „Bericht und Anbringen" des Kirchenrats, nämlich des Direktors Balth. Eisengrein, des Sekretärs Joh. Ludwig Heller, des Stiftspropsts Erasm. Grüninger, des Stiftspredigers Tob. Lotter und des Hofpredigers Chr. Binder vom 28. März 1610 [1]), dem eine Menge Vorakten beigegeben waren, so das Dekret vom 12. April 1608 wegen Verringerung und anderweitiger Bestellung der Kapelle, die Resolution über die Annahme Hans Konr. Raabs zum Kapellmeister, welche die im Bericht angezogenen Bedingungen seiner Bestellung enthalten haben dürfte [2]), dann ein Verzeichnis der seither angestellten Musiker und der dem Herzog vorgelegten An-

[1]) Staatsarchiv Hofsachen K. 68 F. 34 B. 40.

[2]) Sittard verstand den Eingang des Berichts falsch. Er nimmt an, daß jetzt (am 28. März 1610) dem Herzog die erfolgte Anstellung Raabs als Kapellmeister berichtet wurde, und doch hatte der Herzog selbst ihn am 11. November 1608 ernannt.

bringen, betreffend die Musik, weiter ein Verzeichnis der 1585/86 zur Kapelle gehörigen Personen und der jetzt angestellten, ihre „Lieferung" zu Hof und ihre Kostgelder [1]). Der Kirchenrat wollte offenbar eine breite Unterlage für den Beweis seiner Fürsorge für die Kapelle und der Richtigkeit von Bemängelungen schaffen, die wahrscheinlich von seiten Raabs beim Herzog vorgebracht worden waren [2]). Auf diesen Bericht muß um so mehr genau eingegangen werden, als ihn Sittard S. 41—44 wohl benützt, aber vielfach mißverstanden und bezeichnende Stücke ausgelassen hat.

Der Bericht weist zunächst nach, daß gemäß dem Willen des Herzogs [3]) sämtliche Kapellverwandte der evangelischen „Religion" zugetan seien außer drei, nämlich: 1. Melchior Wallraff, Bassist, „aus dem Papsttum gebürtig", er stammte aus Mengen. Er hatte „auf Ansprechen" erklärt, er habe an unserer Religion „das Wenigste nicht zu desiderieren", aber weil er in seiner Heimat noch sein väterliches Erbe abzuholen habe, das ihm nicht ausgefolgt würde, wenn er sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession bekennen würde, hatte er gebeten, mit ihm noch kurze Zeit, bis zum Herbst, Geduld zu haben, bis ihm sein Erbteil ausgehändigt sei. Dann wolle er gewiß zu unserer Religion treten und kommunizieren. Die Oberkirchenbehörde bat, ihm diese Frist noch zuzulassen, weil er stillen Wandels sei, sich mit Disputieren wider „unsere Religion" gar nicht einlasse, weshalb nicht zu vermuten sei, daß er ein „papistisch Gemüt habe", und er dieser Zeit der beste Bassist sei. 2. Der Lautenist Hans Kaspar Kärgel ist ein „giftiger Papist, redet höhnisch von unserer Religion, und wie man glaublich berichtet, empfahet er wöchentlich bei der ordinari Post von papistischen Orten Briefe, hingegen schreibt er wieder selbiger Enden, welches bei jetzigen schwierigen Zeiten sehr gefährlich, und deswegen nicht zu dulden" [3]). 3. Der neulich angenommene Engländer Joh. Price ist ein Calvinist, hat „auf Ansprechen" erklärt, er verstehe die Predigten ziemlich und begehre zu lernen. Man könne also, meinten die Herren der Oberkirchenbehörde, der Hoffnung sein, daß er sich mit Gottes Hilfe nach und nach weisen lassen werde.

Der Herzog hatte dem Kirchenrat die Frage wegen Verminderung der Hofkapelle aufs neue vorgelegt und damit die Frage nach Schaffung

---

[1]) Die wertvollen Beilagen fehlen leider.

[2]) S. 163.

[3]) Das scharfe Urteil über Kärgel, dessen Tüchtigkeit als Lautenist, wie wir sehen werden, anerkannt wurde, muß neben das milde Urteil über Wallraffs friedliche Gesinnung gestellt werden. Wie weit die Annahme von gefährlichem Briefwechsel Kärgels begründet war, ließe sich wohl aus den Akten elsäßischer Jesuitenanstalten oder der Korrespondenz des Luzerner Nuntius feststellen.

einer Kammermusik verbunden. Die Räte hatten die Frage, „wie eine eingezogenere, zur Notdurft wohl verordnete, doch unüberflüssige Anstellung der Musik vorgenommen werden möchte", gründlich erwogen und sich durch Nachschlagen der Rechnungen von den merklich großen Unkosten überzeugt, welche die große Anzahl der Kapellverwandten verursachte. Sie kamen auf einen doppelten Vorschlag. Entweder sollte neben den bereits angestellten Trompetern, deren man zu dreien Posten bei den Heerpauken nicht wohl mangeln[1]) möge, die meist auch Instrumentisten seien und in der Hofkapelle beim Gesang, damit er stärker gehe, gebraucht werden, nur eine Kammermusica[2]), „in maßen bei andern Chur- und Fürstenhöfen gebräuchig", angerichtet und nur[3]) gar wenige, aber qualifizierte und wohlbestimmte Leute samt 4 oder 6 Kapellknaben als Diskantisten dazu verordnet werden. So könnte eine große Summe erspart und die Reputation der Kapelle auf gleicher Höhe wie die anderer Kur- und Fürsten gehalten werden. Auch die Musikanten, die exzellierten, könnten wegen der beschränkten Anzahl besser besoldet und länger behalten werden. Sollte aber der Herzog auf eine starke Musik abheben, dann müßte man neben den früher erwähnten Trompetern und Instrumentisten zum mindesten für jede Stimme vier Personen und 8 Diskantisten haben.

Mit diesen Vorschlägen setzte sich der Kirchenrat mit einem etwas konfusen und überspannten Plan des Kapellmeisters Hans Konrad Raab auseinander, welchen er dem Herzog am 4. März vorgelegt und dieser den Verordneten des Konsistoriums zum Bedenken überwiesen hatte. Raab wollte zur Ersparung der großen Kosten der Hofkapelle nur solche Knaben in die Kapelle aufgenommen sehen, die „ausbündig und wohlbestimmt" waren, die auch nach der Mutation der Stimme wieder zum Gesang gebraucht werden könnten. Sobald ein solcher Knabe perfekt singe, sollte er komponieren und eine „musikalische Colleratur" setzen lernen, ehe er aus der Kapelle komme. Diesen Unterricht sollte der Kapellmeister oder, wer die Gnade zur Instruktion habe, geben. So würde der Meister von den Schülern und die Schüler von den Meistern lernen, was beides eine Notdurft sei, und könnte in kurzer Zeit viel Lehrgeld erspart werden. Die Knaben sollten von Jugend auf nur zum Singen, Komponieren, „Collerieren", zu allerlei Instrumenten und Trompeten und sonst zu nichts erzogen werden. Also Raab will die allgemeine humanistische Bildung, welche die Kapellknaben bisher durch den Schulmeister, jetzt Pädagogarchen,

---

[1]) Sittard S. 41: Nur die drei Trompeter seien nicht zu entbehren.

[2]) Ist „die stille Musik" W. Vjh. 1898, 159 der Anfang der Kammermusik?

[3]) Sittard liest „von", es heißt aber „vor", was Schreibfehler der Reinschrift für „nur" sein wird.

und Provisor zur Vorbereitung auf die Klosterschule und das Stift empfingen, gestrichen und eine einseitige musikalische Bildung angestrebt wissen. Ja „es sollen Harfenisten, Organisten, Lautenisten, Heerpauker, auch einer, der Orgeln und Instrumenten macht und stimmt, also gebraucht werden," was kaum etwas anderes heißen kann, als aus der Mitte der streng musikalisch gebildeten Knaben sollen auch diese Künstler herangezogen werden. Wenn jetzt von Instrumentisten und Trompetern samt den 5 eben genannten Künstlern (Harfenisten, Lautenisten u. s. w.), im ganzen 22 Personen, vor der fürstlichen Tafel oder in der Kirche „octo vocum" musiziert werde, so bleiben 10 Personen der jetzigen Kapelle übrig, die entweder zuhören oder spazieren gehen. Es könnten also 10 Personen erspart werden und die Musik dennoch recht besetzt bleiben. Nach Raabs Meinung würde man auf diese Weise durchaus „perfecti musici" mit der Zeit bekommen, wie sie bei keines Potentaten Kapelle zu finden wäre. Es könnten dann diese Leute mit der Besoldung etwas besser gestellt und dennoch jährlich bei 1000 fl. gespart werden.

Die Aussicht auf diese große Ersparnis und die bessere Besoldung der Kapellmitglieder war wohl eine angenehme Musik, aber wo sollten solche musikalische Universalgenies zu finden sein, die in allen Sätteln gerecht und überall „perfecti musici" wären? Der Musikplan des Kapellmeisters mußte doch dem Herzog gar zu sehr als Luftschloß erscheinen; deswegen forderte er nicht nur ein Gutachten über denselben, sondern auch einen Bericht über den Kapellmeister selbst und die Kapellverwandten vom Konsistorium. Dieses erinnerte den Fürsten daran, daß Raab laut des fürstlichen Dekrets aus Gnaden nur, auf „Versuchen und sein Wohlverhalten", angestellt worden sei und ihm noch besonders die Erinnerung mitgegeben wurde, „daß er sich gegen männiglich und sonderlich in seinem officio geflissen, dazu bescheiden, verträglich, auch sonsten der Gebühr verhalten und auf unversehenden Fall widrigen Erzeigens andern Bescheid gewarten soll[1])." Diese Mahnung an den Kapellmeister vor seinem Amtsantritt ist so eigenartig, daß man erkennt, die Charakterfehler desselben müssen den Behörden und dem Herzog genau bekannt gewesen sein.

Nun zeigt das Anbringen, wie Raab seiner Instruktion entgegen die Kapellknaben im Singen schlecht genug unterrichtet habe. „Sie verliegen bei ihm und werden liederlich in disciplina gehalten." Er komme auch nicht immer zu den musikalischen Übungen. Am Hof sei es eine allgemeine Rede, daß unter ihm die Vokalmusik vor der fürstlichen Tafel

---

[1]) Sittard hat diesen für Raabs Würdigung sehr wichtigen Abschnitt ganz übergangen. Bei seiner Darstellung gewinnt es den Anschein, als hätte der Kirchenrat von sich aus Klage gegen Raab erhoben, während er nur auf Befehl berichtet.

übel und schlimm abgehe (vgl. das heutige „abschneide"). Er habe kein rechtes Hauswesen, sondern hänge es[1]) an den Trompeter Ulrich Becklin und sein Weib.

Sehr bezeichnend für den großartigen Geist Raabs, der zu lange in Johann Friedrichs Umgebung auf hohem Fuß gelebt hatte, ist der weitere Abschnitt des Berichts, der sagt, Raab wolle dem Herzog nur zu vielen Ausgaben raten, daß „mit dem großen Löffel ausgeschöpft werde". So empfehle er fast alle Musikanten, die nach Stuttgart kommen, zur Anstellung, besonders Altisten und Tenoristen, deren Stimmen doch ohnehin übersetzt seien. In wichtigen Sachen, die sich nicht nur auf 2, 3 Gulden belaufen, sondern große Kosten verursachen, habe er im Brauch, sich auf angebliche mündliche Befehle des Herzogs zu beziehen[2]). Das gebe große Konfusion. Bisweilen sei es sehr gefährlich und zweifelig, ob seinen Aussagen durchaus Glauben zu schenken sei. Nur zu berechtigt war demgegenüber das Verlangen, daß schriftliche Dekrete aufgelegt würden, damit durch die Kirchenräte in künftiger Rechnung alles desto füglicher verantwortet werden könnte. Nun fährt der Bericht fort: „Über das ist mehrgedachter Kapellmeister sehr zehrhaft, läßt sich gar gottloser Reden vernehmen, flucht und schwört, fahet Zank und Hader an, ist dabei ganz trutzig, verwendt[3]) und hochstreß[4]), wie er denn neulicher Tagen, als er in das Konsistorium erfordert und von ihm zu wissen begehrt worden, aus was Ursachen er für sich selbsten, vorderist ohne Ihre f. Gnaden, sodann auch der Konsistorialium Vorwissen, als denen die Inspektion über die ganze Kapell und Annehmung junger und alter Musikanten auf Ihrer f. Gnaden Approbation vermöge fürstlicher Dekret[5]) gnädig befohlen worden, ohne längsten 2 Knaben in die Kapell eingenommen, in voller, toller Weise heftig angefangen zu schnarchen und mit großer Unbescheidenheit uns Konsistorialen bezichtigt, daß wir Ihr f. Gnaden untaugliche Musikanten aufdringen, so doch kein einziger Musikant, wie der größere fasciculus mit sich bringt, vom Consistorio proprio motu, sondern allweg auf J. f. G. Dekret und mehrenteils sein, Kapellmeisters, zuvor getanen Bericht angenommen worden. Unangesehen nun ihm obiges Dekret, daß dem Konsistorium die Inspektion über die ganze Kapelle

[1]) Sittard S. 42: der.

[2]) Sittard S. 42 Z. 10 liest statt „auf zeucht" fälschlich „anspruccht".

[3]) Verkehrt, verdreht. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 2, 1409 Nr. 5.

[4]) Hochstreß, hochsträuß, sehr zum Strauß, zum Streit geneigt. Grimm IV, 2, 1635.

[5]) Wie der ganze Bericht aufs sorgfältigste die Vorakten beibringt, so bezog sich das Konsistorium auch hier auf eine Beilage „im kleinen Fascikel Nr. 5". Auch dieser fehlt.

anbefohlen, vorgewiesen worden, hat er sich doch damalen in trunkener (auch jetzt noch in nüchterner Weiß) rund vernehmen lassen, er gebe auf die Konsistoriales außerhalb dem Landhofmeister und Direktor ganz und gar nichts, haben ihm auch nichts zu befehlen und in Summa auch über beschehen freundlich Bitten und Verwarnen mit solchen unbescheidenen, trutzigen Reden ungestümiglich uns angefahren, als wenn wir nur Hundsbuben wären, welches uns dann im Herzen sehr wehe tut, als welcher dergleichen Hochmut und freventliche Unfläterei von niemand jemals, sonderlich eben in fürstlicher Kanzlei als loco privilegiato, begegnet, verhoffen untertänig, wie wir es nit verdienet, also sei es auch weder J. f. G. Befehl noch Meinung jemalen gewesen, mit uns dieser Gestalt zu verfahren. Deswegen wir auch ganz untertänig bitten tun, uns solcher Kapellverrichtung füraus in Gnaden zu erlassen, zum Fall es aber nit sein könnte, und er, Kapellmeister, länger bei diesem officio verbleiben sollte, ihm alles Ernsts aufzulegen, J. f. G. gegebene Dekreta der Schuldigkeit nach mehr uns zu respektieren und zu gehorsamen, auch seinem Amt fleißiger abzuwarten."

Man wird die Entrüstung der Konsistorialen über das Betragen Raabs nicht anders als wohlbegründet finden müssen. Es läßt sich auch wohl verstehen, daß sie sich kräftig gegen die ihnen widerfahrene Behandlung wehrten und den Herzog vor die Wahl stellten, entweder sie von dem Amt der Inspektion über die Kapelle zu entheben oder Raab zu entlassen. Der Herzog wird wohl zunächst noch aus Schonung für seinen früheren Lehrer einen Mittelweg eingeschlagen, und ihn zu einer Abbitte vermocht haben, wenngleich die Akten nichts davon sagen.[1]) Aber es zeigte sich doch bald, daß Raabs Stellung unhaltbar war. Darüber später.

Nun fährt der Bericht mit der Charakteristik der weiteren Kapellverwandten fort:

Vizekapellmeister Tobias Salomo ist ein guter Musikus und Komponist, nunmehr lang bei der Kapelle, und an seiner Dexterität nichts zu klagen.

Bassisten: 1. Melchior Wallraff ist anjetzo der beste Bassist. Wie es der Religion halb mit ihm beschaffen, vgl. S. 162. 2. Johann Ludwig von Nürnberg ist ein guter Komponist und Bassist, doch dem Wallraffen mit der Stimme nicht zu vergleichen, unterfängt sich auch des Ingrossierens, inmaßen seinetwegen insonderheit untertäniges Anbringen „in Neulichkeit" geschehen, und ist an seinem Wandel nichts zu klagen. 3. Seb. Schell singt seinen schlechten Baß ungewiß, d. h. unsicher, schettert mit der Stimme und hat das Gesicht nicht gut, dannen hero er sich der Brüllen gebrauchen muß, sonsten unärgerlichen Wandels[2]). Die Brille fiel also damals noch stark auf in

[1]) Man muß eine Vermittlung annehmen, sonst wäre Raabs ferneres Verbleiben im Amt bis 25. Juli 1611 unbegreiflich.

[2]) Sittard S. 42 Z. 34 ist hier eines seiner merkwürdigsten Mißverständnisse begegnet, da er weder „das Gesicht" noch „Brüllen" recht verstand. Er, der musik-

der Kapelle. 4. Johann Ulrich Possenti[1]) ist erst neulich angenommen worden, singt einen steifen[2]) Baß und ist „gleichwohl" papistischer Religion gewesen, aber auf beschehene Information hat er „verschiener"[3]) Weihnacht bei uns kommuniziert und hält sich wohl. 5. Johann Gottfried Sutor singt gewiß[4]) und hat einen lieblichen Baß, hat auch eine feine Art in der Höhe und ist bei fürstlicher Tafel wohl zu gebrauchen, kommt seinethalb keine Klage.

Tenoristen: 1. Johann Ludwig „Hoioul" ist ein guter Musicus practicus, weiß seine Musik wohl anzustellen und der Burst[5]), wann sie etwa verstoßen (hat), wieder anzuhelfen, wie er auch zu Abrichtung der Kapellknaben erwünscht wäre, sonsten unsträflichen Wandels. 2. Basilius Froberger ist ein gewisser[6]), guter Tenorist, hat eine feine Art mit den Coloraturen, hat neben der Musik auch ein officium, die Edelknaben zu unterrichten[7]), und obwohl selbe ihm noch der Zeit nicht untergeben worden, nimmt er doch die verordnete Besoldung ein, wäre zu wünschen, daß ihm die Jugend ohne längeren Verzug untergeben würde. 3. Andreas Berger ist ein guter Musikus und feiner Komponist, ziemlich bestimmt, führt einen stillen, eingezogenen Wandel, ist nüchtern und bescheiden, wäre seiner guten Handschrift wegen gut zu gebrauchen. 4. Loy Liser hat eine gute Stimme, singt einen röschen[8]) Tenor, ist aber zehrhaft, nimmt sich närrischer Weise an. 5. Johann Hermann Hoffmann singt nicht gar perfekt, deswegen vor 2 Jahren beurlaubt, hienach aber auf vielfältig Intercedieren, wie aus den Actis im größeren Fascikel zu ersehen, wieder angenommen worden.

Altisten: 1. Wendel Hoßfeld und 2. Johann Schütz. Diese beide sind ausbündig gute Musici, herrlich bestimmt, und bei der fürstlichen Tafel wohl zu gebrauchen, halten sich unärgerlich. 3. Jakob Vieritz ist wohl bestimmt, allein wird von ihm geklagt, daß er und sein Weib, so doch schlechten Schatzes wert, den Leuten übelnachreden. 4. Wilhelm Ulrich Schabhard und 5. Wolf Schack. Ihre Stimmen sind wohl zu gebrauchen und gehen hin, sind aber bei fürstlicher Tafel nicht zu gebrauchen, halten sich sonsten nicht übel. 6 Augustin Schenk singt einen starken Alt, seines Tuns und Wandels halb ist keine Klage.

Diskantisten sind zehn und ein Supernumerarius Zacharias Krieger. Dieser mutiert und ist seinethalb J. f. G. „sonderbares Anbringen" beschehen, darauf man einer gnädigen Resolution gewärtig.

---

verständige Mann, kann angesichts der Anforderungen der Aufsichtsbehörde an die Mitglieder der Kapelle sagen: nachdem man ihn (auf das Schettern) aufmerksam gemacht hatte, daß sich das nicht gut mache, habe er sich das Brüllen angewöhnt.

[1]) Sittard S. 42 Z. 35: Der Italiener Johann Possenti. P. war aus Krain.

[2]) Ausdauernd, vielleicht mit dem Nebenbegriff hart.

[3]) Sittard S. 42 Z. 36 „vorhiner".

[4]) Sicher, fest, zuverlässig. Sutor besaß offenbar eine große Treffsicherheit.

[5]) Burst, Bursch, bursa, contubernium, manipulus, Gesellschaft. Henisch, Thesaurus Sp. 566, also nicht bloß die Kapellknaben, wie Sittard meint, sondern die ganze Sängerschaft.

[6]) Vgl. Anm. 4.

[7]) Froberger war an Martini 1608 zum Inspektor der Edelknaben ernannt worden.

[8]) Frisch, lebhaft?

Organist: Ludwig Lohet ist, wie männiglich bewußt, ein fürtrefflicher Organist und hält sich „wesentlich“, informiert einen Jungen, Hans Zoll, des Hoffischers Sohn, der wohl proficiert [1]).

Lautenisten: Hans Kaspar Kärgel ist „gleichwohl“ ein feiner Lautenist, aber ein gehässiger, böser Papist, der allerlei Praktiken anstellt, hat einen Jungen, Joh. Ludwig Mezger von Mömpelgard, den er zu lehren gnädige Bewilligung ausgebracht hat. 2. Christoph Kletter, Eunuchus [2]), singt auch Diskant, schlägt nicht gar wohl auf der Laute, sonsten ein frommer Gesell.

Instrumentisten: 1, Elias Auf und Dahin ist der Ältesten einer, gar gut auf den Instrumenten, sonderlich dem Fagot. 2. Melchior Krauß ist auf den Zinken und Instrumenten gut. 3. Niclas Martin „kann seine Lucken auch vertreten“. 4. Andreas Heilemann ist fromm, guter Fagot- und Posaunenbläser, geigt wohl auf dem Baß. 5. Johann Price, Engländer, ist trefflich ausbündig gut auf dem Zinken und der Bastardviolgeige [3]), verhält sich bescheidenlich. Seiner Religion halb ist oben S. 162 Anregung beschehen. 6. Christoph Frey [4]) ist sonderlich auf dem Zinken gut, sonsten von Art unnütz, „verwendt“ [5]) genug, noch jung und hat sich unzeitig verheiratet.

Was die Trompeter anbelangt, können Subsignierte ihrer Kunst halb auf der Trompete nicht judicieren. Ihres Tuns und Lassens halb wissen sie keine Klage. Was für Trompeterjungen auf unseres gnädigen Fürsten und Herrn oder ihre eigene Kosten lernen, und welche das Hofessen besuchen, ist in den Beilagen lit. B. und C. zu finden.

Von des Heerpaukers Beschaffenheit weiß man im Konsistorio nichts. Joh. Mayer, Orgelmacher, ist neulich wieder angenommen worden aus Ursachen, wie in untertänigem Anbringen im größeren Faszikel zu finden. Gewesener Heerpauker und Kallant Ulrich Bentel ist ein alter „beletzter“, frommer Mann, mit dem wäre die vermutlich noch geringe Zeit seines Lebens Geduld zuhaben.

Daß etliche Trompeter zur Versehung der Pferde Jungen halten und selbige das Hofessen besuchen, weiß man solcher Bewilligung im Konsistorio nichts zu vermelden.

Auch dieser ausführliche Bericht beweist die Sorgfalt, mit welcher das Konsistorium die Angelegenheiten der Hofkapelle gemäß der ihm aufgetragenen Inspektion behandelte. Man wird ihm auch keineswegs die dazu nötige Sachkenntnis, soweit sie zur Inspektion nötig war, noch das Interesse für das Institut absprechen können. Wenn sich die Kirchenbehörde des Urteils über die Trompeter enthält, so hat das seinen Grund wohl darin, daß diese Klasse von Musikern ursprünglich nicht zur Hofkantorei gehörte und eigentlich ihren Beruf im Kriegsdienst, im Kurierverkehr und in der Reisebegleitung des Fürsten hatte.

[1]) Gute Fortschritte macht.

[2]) W. Vjh. 1910, 348.

[3]) Viola bastarda, Bastardgeige, hat nach Gathy, Musikalisches Konversationslexikon S. 490 den Körper der Viola di gamba, Kniegeige, deren Saiten in C, F, c, e, a und eingestrichen d gestimmt wurden.

[4]) Sittard S. 44 Z. 7: Prey.

[5]) S. 165 Anm. 3.

Wenn das Gutachten nicht sofort bei Johann Friedrich seine Wirkung tat, so ernstliche Sorge ihm auch die Minderung der Ausgaben für die Kapelle und die damit zusammenhängende Frage ihrer Reduktion bereiten mochte, so dürfte die Erinnerung an den Glanz seiner Hochzeitsfeier im Herbst 1609 und die Aussicht auf sein Erscheinen beim Unionskonvent in Heilbronn 17. ff. Juni 1610 ihn abgehalten haben. Aber das Jahr 1611 brachte eine völlige Umgestaltung der Kapelle.

Schon mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1611 wurde am 23. April eine ganze Reihe Musiker entlassen, nämlich Wolf Schack, Nik. Martin, Augustin Schenk, Ulr. Beck, Andr. Heilemann, Christoph Gletter, Joh. Hermann Hoffmann, Konr. Erben, Christoph Frey und der Orgelmacher und Kalkant Joh. Mayer. Am 20. Mai erhielt auch Jak. Bieritz seinen Abschied, an Jakobi aber der Kapellmeister Hans Konr. Raab und der Bassist Seb. Schell. Loy Lifer wurde am 23. April 1611 mit 24 fl. Geld, 1 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein verleibdingt[1]). Die Zahl der Kapellknaben, welche an Pfingsten 1611 noch 11 und 1 Supernumerarius betrug, war 1612 auf 8 und den Supernumerarius eingeschränkt. Allerdings gelang es einer Reihe der entlassenen Leute nach flehentlichen Bitten wieder angenommen zu werden, so Nik. Martin an Jakobi, Jak. Bieritz am 2. Januar 1612, Konr. Erben nach Nik. Martins frühem Tod am 12. September 1612, Christoph Frey am 6. Juni an Friedr. Hoyuls Stelle, Joh. Mayer an Michaelis (29. Sept.) 1611, Joh. Hermann Hoffmann am 25. Januar 1613, Seb. Schell an Stelle des am 3. August 1612 entlassenen Bieritz. Damit kamen einige minderwertige Leute, welche leicht zu vermissen waren, wieder in die Kapelle herein, wie Seb. Schell, Christoph Frey, Joh. Herm. Hoffmann. Dagegen verschwindet der Lautenist Kärgel lautlos.

Von der im Gutachten angeregten Kammermusik[2]) findet sich zunächst keine Spur. Wenn R. Krauß sagt: „Joh. Price errichtete mit Hilfe seiner beiden Schwäger Johann und David Morell die erste Kammermusik[3])," so könnte das frühestens 1617 geschehen sein. Denn von diesem Jahr an erhalten die beiden Brüder Wartgeld, bis sie 1623 eine ordentliche Besoldung erlangten. Andererseits ist die Kammermusik schon von Herzog Friedrich 1595 erwähnt[4]). Also kann sie nicht erst von Price errichtet sein. Doch könnte sie zeitweilig eingeschlafen und wieder aufgelebt sein. Dagegen ist in der Amtsinstruktion des Basilius Froberger bei seinem Amtsantritt als Kapellmeister vom 1. September 1621 von der Kammermusik die Rede, für welche die zwei besten Diskantisten unter den Kapellknaben vorbehalten bleiben sollten, so daß sie nicht in der Kapelle zu singen brauchten[5]), wie dies Herzog Friedrich verlangt hatte.

[1]) In den Ruhestand versetzt.

[2]) S. 163.

[3]) R. Krauß, Das Hoftheater (Stuttgart 1907) S. 7. Vgl. Sittard S. 37.

[4]) W. Vjh. 1910, 324, 371.

[5]) Sittard S. 44.

Am 23. November 1623 aber wurde Fortunatus Ridt (Riedt) aus Pfaffstetten in Oesterreich[1]) mit seinen fünf Kindern ausdrücklich für die Kammermusik angestellt, allein schon an Georgii 1625 wieder entlassen. Ein Besoldungsverzeichnis aus der Zeit kurz vor Ridts Entlassung unterscheidet 1. die englische Kompagnie, bestehend aus Joh. Price, Zacharias Krüger, Hans Wendel Hoßfeld, Johann Morell, David Morell, Joh. Dixon; 2. die Kammermusik, vertreten durch Fort. Ridt[2]). Volle Klarheit über den Charakter der Kammermusik ist damit nicht gegeben. Jedenfalls fand sie mit dem Tode Johann Friedrichs 1628 ihr Ende, denn Price und die beiden Morell wurden entlassen, wie Dixon, Krüger und Hoßfeld.

Die Mitglieder der Kapelle waren, wenn sie tüchtige Charaktere waren, in der öffentlichen Meinung offenbar gestiegen. Das beweisen unleugbar ihre eigenen Ehen, wie auch die Ehen ihrer Kinder. Angesehene Beamte vertrauen ihnen ihre Töchter an, und wiederum die Witwen und Töchter der Kapellverwandten finden als Gattinnen Aufnahme in die Familien von Beamten aller Art, Pfarrer und Spezialsuperintendenten[3]). Beim Austritt aus der Kapelle tritt Lindenspür in den Dienst der Residenz und wird Bürgermeister, der sich in schwerer Kriegszeit große Verdienste erwirbt. Andere Mitglieder der Kapelle werden bei ihrer Entlassung Lehrer am Pädagogium, wie Wolfgang Schack, Daniel Salomo, Zacharias Krüger[4]), der fast ein Menschenalter an der ersten und zweiten Klasse jener Schule unterrichtete.

Allerdings war das äußere Los der Kapellverwandten auch unter Johann Friedrich ein bescheidenes, waren sie doch, wie das Konsistorium in seinem Bericht vom 15. April 1608[5]) sagt, meistenteils arme Gesellen, welche mit dem gewöhnlichen Kostgeld von 34 fl. 40 x. nicht auskommen konnten. Um so wertvoller erschien für diejenigen Mitglieder der Kapelle, welche zur Tafelmusik geeignet waren, der Hoftisch. Freilich war ihnen das mit vielen Bittschriften vor Friedrichs Tod wiedererlangte sechste Essen[6]) beim Regierungswechsel sofort wieder und

---

[1]) Eitner, B.B.Q.L. 8, 223.

[2]) Staatsarchiv, Regimentssachen F. 16, Büschel Nr. 19.

[3]) Den Beweis für diese Tatsache geben die Personalien der Kapellverwandten unten S. 185—193.

[4]) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 472.

[5]) S. 160.

[6]) Das sechste Essen spielte seit 1578 Dezember 19. eine Rolle. Die beiden Brüder Wolfgang und Seb. Ganß glaubten bei ihrer Anstellung die Zusicherung erhalten zu haben, daß sie bei Tisch den adeligen Personen gleichgehalten werden, wovon sonst

noch dazu ein Becher Ehrenwein entzogen worden. Sie hatten aber eine Bittschrift an den neuen Herzog aufgesetzt und unterzeichnet, als Raab Kapellmeister geworden war und sie hoffen mochten, mit Hilfe dieses beim Herzog beliebten Mannes wieder die alten Rechte zu gewinnen. Raab wagte die ohne Zweifel etwas gesalzene Bittschrift dem Herzog nicht vorzulegen, um, wie er in einer Eingabe an den Herzog vom 4. März 1609 sagt, fernere Weitläufigkeiten zu verhüten und niemand zu irritieren. Doch fühlte er sich amtlich verpflichtet, sich der Kapellverwandten „anzunehmen und auch fürstliche Reputation zu erhalten". Er wollte auch sparen helfen, meinte aber, diese Verkürzung der Kapellmitglieder sei nicht der Weg zur Sparsamkeit. Auch wisse er aus vielfältiger Erfahrung besser als sonst jemand, was der Musika und zuvörderst fürstlicher Reputation zustehe. Deshalb bitte er, ihnen das sechste Essen und den Ehrenwein wieder zukommen zu lassen. Wirklich hatte Raab trotz des naiven und geschwollenen Selbstbewußtseins, mit dem er seine Autorität gegenüber den erfahrenen, auf Sparen notgedrungen angewiesenen Hofbeamten geltend machte, mit seiner Bitte Erfolg. Am 16. April (im Konzept 15. April) verfügte der Herzog, daß das sechste Essen bei jeder ordentlichen Mahlzeit zu Hof den betreffenden „Musikanten und Instrumentisten", wie vor Zeiten und, wie sein Vater christseligen Gedächtnis es ihnen wieder bewilligt und noch wenige Monate vor seinem Ableben aufs neue gegönnt, „füraus" wieder gegeben werde [1]). Vom Ehrenwein aber enthält das Dekret kein Wort.

Allein die Freude dauerte nicht lange, denn 3. Juni 1611 wurde allen Kapellverwandten mit Ausnahme von 5 Feldtrompetern und ihren Jungen der Hoftisch „abgestrickt" und ihnen dafür 50 fl. Kostgeld ausgeworfen [2]). Aber als der Herzog nach den Verhandlungen mit dem Landtag im Juni 1618 (Schneider, Württembergische Geschichte S. 222) an Sparsamkeit denken mußte und auf Jakobi eine „große Reformation" ins Werk setzte [3]), bei der die Zahl der Kapellverwandten beschränkt und einzelne hohe Besoldungen beschnitten wurden, wurde auch den Trompetern der Tisch bei Hof „abgestrickt" und ihnen dafür 50 fl. Kostgeld gereicht.

Nun aber kam die Kipper- und Wipperzeit, der Geldwert sank erschreckend, die Lebensmittelpreise stiegen ins Unerhörte. Kaum hatte

---

niemand etwas wußte, auch ihre Bestallung nichts sagte. Ihr Beispiel wirkte ansteckend. St.A. Akten des Oberhofmarschallamts K. 43 F. 18 B. 574.

[1]) St.A. Oberhofmarschallamtsakten a. a. O.

[2]) Das Kostgeld betrug noch 1608 für den gewöhnlichen Musiker 40 x. wöchentlich.

[3]) Davon später.

Froberger die Leitung der Kapelle am 1. September 1621 und die Fürsorge für die Kapellknaben mit dem üblichen Kostgeld von je 18 fl. übernommen, so mußte er erklären, daß er bei der teuren Zeit die Kapellknaben ohne merkliche Einbuße mit dem bisherigen Kostgeld nicht erhalten könne, weshalb ihm von Lichtmeß (2. Februar 1622) an für jeden Knaben statt bisher 18 fl. 36 fl. Kostgeld gerechnet wurde, bis diese schweren Zeiten etwas „littenlicher" würden. Aber die Kapellverwandten mußten warten, bis ihnen vom 3. Dezember 1622 an wöchentlich 1 fl. 17 x. (2 ℳ 20 ₰) Zulage gewährt wurde. Diese Zulage fiel jedoch weg, sobald die unnatürliche Steigerung der Preise und die Entwertung des Geldes ihr Ende fanden. So wurde 1625—1626 wieder 50 fl. Kostgeld gereicht. Dabei blieb es, bis der Tod Johann Friedrichs am 18. Juli 1628 und das Restitutionsedikt der Hofkapelle neue Wunden schlug.

Die Gehaltsverhältnisse waren noch die gleichen wie früher. Der Kapellmeister bezog als Gehalt 70 fl., der Vizekapellmeister neben seinem Gehalt als Vokalist noch 8 fl., der Komponist als Zulage 10 fl. Die gewöhnliche Sängerbesoldung betrug 52 fl., die jungen Trompeter und Instrumentisten begannen gewöhnlich mit 32 fl., der Heerpauker Leonh. Fehler nur mit 12 fl. Blieb ein Trompeter und Instrumentist hinter den Erwartungen zurück, so kam es vor, daß er von einer höheren Gehaltsklasse in eine niederere zurückgesetzt wurde, so 1612 Martini (11. November) Peter Girardin und 1614 3. Juni Georg Sigel, die statt bisheriger 52 fl. nur noch 32 fl. bekamen. Bewährte sich ein Musiker, so erhielt er Zulage, so der treffliche Ge. Straal der Ältere, der zu 24 fl. ursprünglichem Gehalt 28 fl. Zulage bezog. Elias Auf und Dahin und Melch. Wallraff hatten neben 52 fl. je 8 fl. Zulage, der Vizekapellmeister zweimal 5 fl. Besonders bevorzugt waren die Lautenisten, die Vertreter des damaligen Modeinstruments. Kärgel hatte einen Gehalt von 100 fl., ebenso Andr. Borell, während Paul Jenisch aus Augsburg 1613 mit 62 fl. angestellt wurde. Noch besser als die der Lautenisten waren die Gehaltsverhältnisse der Engländer. Joh. Price bekam von Anfang an 100 fl., aber dazu kamen immer neue Zulagen bis zu 135 fl. [1]). Doch mußte er sich bei der großen Reformation von Jakobi 1618 für kurze Zeit 75 fl. Abzug gefallen lassen. Seine noch ganz jungen Schwäger Johann und David Morell, die Söhne des sehr hoch in Gunst stehenden fürstlichen Leib- oder Kammerdieners Cäsar Morell, bekamen schon von 1617 an jährlich

[1]) Sittard S. 33.

je 50 fl. Wartgeld. Georg Fitschet erhielt 180 fl., Joh. Dixon vom 11. November 1624 an 50 fl., also wohl für das Jahr 100 fl., der mit seinen 5 Kindern für die Kammermusik bestimmte Fortunatus Ridt 200 fl. Neben dem Geld bezogen die Kapellverwandten noch Herberggeld, das für unverheiratete und ungünstiger gestellte Musiker 2 fl. 10 x. betrug, oder Hauszins, der bei Price auf 15 fl. stieg. Dazu kamen meist je eine Sommer- und eine Winterkleidung, deren Wert im ganzen auf 12 fl. angeschlagen wurde. Weiter bezogen die Kapellverwandten eine schöne Zahl Naturalien, deren Betrag je nach ihrer Wertung für die Kapelle abgestuft war und namentlich in Zeiten der Teurung von höchstem Wert war. In der letzten Hälfte von Joh. Friedrichs Regierung kamen dazu noch Lichter.

Ein klares Bild über die Belohnung der Kapellverwandten erhalten wir durch ein Verzeichnis der Besoldungen, das durch einen Vermerk des Registrators dem Jahr 1605 zugewiesen wurde [1]), worauf sich Sittard S. 32 ff. verließ und damit große Verwirrung anrichtete, indem er auf Grund dieses Verzeichnisses annahm, Basilius Froberger sei zweimal Kapellmeister gewesen [2]), und auch Joh. Price schon 1605 in Stuttgart angestellt sein ließ [3]). Das Verzeichnis gehört in Wahrheit in das Jahr 1624/25, wie sich ganz sicher feststellen läßt [4]). Es verlohnt sich, das Verzeichnis genau wiederzugeben, um einerseits die Zusammensetzung der Kapelle, anderseits die Bezüge der Kapellverwandten für die spätere Zeit Johann Friedrichs genau kennen zu lernen.

1. Kapellmeister Basilius Froberger Sold 70 fl., Kostgeld 50 fl., Roggen 2 Scheffel, Dinkel 18 Scheffel, für Schlaf- und Untertrunk Dinkel 2 Scheffel, Haber 3 Scheffel, Wein 5 Eimer 8 Imi, für Schlaf- und Untertrunk 15 Imi, Holz 24 Klafter, Stroh 1 Fuder, Kleider, Lichter 40 ℔.

Ferner für die Kapellknaben, ordinarie 8, für welche der Kapellmeister für Kost und Lieferung jährlich 18 fl. und jetzt wegen der Teurung noch einmal so viel erhält, also 36 fl. — zusammen 288 fl., sodann für jeden Roggen 4 Sri.; Dinkel 4 Sch.; für die Morgensuppe Dinkel je 4 Sri., Haber je 6 Sri. [5]). Wein je 18 Imi. Kleider, Lichter je 10 ℔. Der Kapellmeister erhielt also 1624/25 an Geld 408 fl., Roggen 6 Scheffel, Dinkel 56 Sch., Haber 9 Sch., Wein 15 Eimer 7 Imi. Holz 24 Klafter oder nach dem heutigen Wert und Maße 699 Mk. 42 Pf., Roggen 10,6336 hl = 735,84 kg. Dinkel 99,2466 hl = 4168,36 kg. Haber 15,9504 hl = 730,528 kg. Wein 45,375 hl. Holz 81,251 Rm [6]).

---

[1]) Oberhofmarschallamts-Registratur K. 43 F. 17 B. 566. Ein weiteres Exemplar findet sich in Hofsachen B. 40.

[2]) Sittard 32, 38, 43, 48.

[3]) Ebd. 37.

[4]) Das Verzeichnis kann nicht vor Georgii 1624 entstanden sein. Denn es kennt den am 17. März 1624 angestellten Joh. Christoph Schütz, wie den am 23. April angenommenen M. Hauß, während es den 1624 entlaufenen Kaspar Sacratius nicht mehr, ebensowenig aber die 1625 angestellten Söhne des Kapellmeisters Isaak und Johann Georg Froberger nennt.

[5]) Haber je 6 Sri. fehlt in 1 Exemplar.

[6]) Die Werte sind berechnet nach der von der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und

Der Vizekapellmeister **Johann Ludwig** bekam Sold 52 fl. Addition 5 + 5 fl. Herberggeld 2 fl. 10 x., als Vizekapellmeister 8 fl., Kostgeld 50 fl., D. 21 Sch., für Schlaf- und Untertrunk 2 Sch., W. 4 Eimer 15 Jmi. Kleider 2, Lichter 40 K[1]).

Trompeter und Instrumentisten:

1. **Eckhardt, Konr.** S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kleider 2, L. 20 K. 2. **Eckhardt, Albr.** S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. 3. **Aichelin, Joh.** S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. 4. **Georg Sigel.** 5. **Lindenspür, Wolf Fr.** 6. **Pflum, Ge.**, ebenso wie 1.—3. 7. **Kümmich, Ge. Fr.** 8. **Fleck, Rüdiger**, 7. und 8, wie 1.—6., nur statt Kg. Lieferung zu Hof. 9. **Schack, Wolf Fr.** S. 32 fl., Kg. 50 fl., Hg. 2 fl. 10 x. D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. 10. **Ganser, Janco**[2]) wie 7. und 8., aber für Kl. 12 fl. 11. **Schmidlin** wie 10. 12. **Haag, Rud.** S. 32 fl. Kl. 12 fl. Für Schlaf- und Untertrunk D. 2 Sch., W. 15 J. Lieferung zu Hof[3]). 13. **Bern(au)er, Nik.** S. 32 fl., Kg. 50 fl.[4]). Kl. 12. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., L. 20 K. 14. **Sigel, Ludw.** S. 32 fl., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. 15. **Frey, Christoph**, Heerpauker und Instrumentist, S. 32 fl. Von der Heerpauke 34 fl., R. 4 Sch., D. 18 Sch., W. 4 E. 15 J. Lieferung zu Hof. Kl. 2, L. 20 K.

Instrumentisten:

Eckhardt, Gottfr., Hoforganist S. Hb. Hauszins zusammen 70 fl., Kg. 50 fl. R. 3 Sch., D. 30 Sch., Unter- und Schlaftrunk D. 2 Sch., W. 2 E. 8 J. Für Schlaf- und Untertrunk 15 J. Kl. 2, Add. 1 E. L. 40 K. **Auf und Dahin, Elias** S. 60 fl., für Holz und Hb. 12 fl., Kg. 50 fl. R. 3 Sch., D. 12 Sch., W. 2 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K[5]). **Price, Joh.** S. 100 fl., neue Add. 100 fl., Hzins 15 fl., Saitengeld 20 fl. Add. 35 fl. R. 3 Sch., D. 32 Sch., W. 5 E. 15 J., Holz 12 Kl. Kl. 2, L. 20 K. Von anderer Hand beigefügt: Den Tisch bei Hof. **Jenisch, Paul**, Lautenist S. 62 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Sg. 10 fl., Add. 35 fl., Kg. 50 fl. R. 1 Sch., D. 10 Sch., W. 3 E., Kl. 2, L. 20 K. **Borell, Andr.**, Lautenist S. 100 fl., Sg. 10 fl., Kg. 50 fl. R. 1 Sch., D. 10 Sch., W. 3 E., Kl. 2, L. 20 K. **Zach. Krüger**, Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Sg. 20 fl., Kg. 50 fl. R. 2 Sch., D. 16 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. **Melch. Wallraff**, Bassist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Add. 5 fl., mehr 5 fl., Kg. 50 fl. D. 18 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. **Hoßfeld, Joh. Wendel**, Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. R. 4 Sch., D. 14 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. **Lutz, Joh. Mart.**, Tenorist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. **Troll, Hans Georg**, Tenorist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. **Schabhardt, Wilh. Ulr.**, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. D. 10 Sch., W. 2 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K.

Handel herausgegebenen Schrift „Maße und Gewichte von Württemberg gegenüber den metrischen des Deutschen Reichs". Stuttgart 1871, das Gewicht des Getreides nach dem W. Jahrbücher des Stat. Landesamts 1898 II 35 für die Jahre 1887—1896 berechneten Durchschnittsgewicht von Dinkel, Roggen, Haber.

[1]) Ich kürze künftig ab, S. Add. Hb. Kg. Sch. D. H. R. W. E. J. H. L., die sich aus den Angaben für Froberger und Ludwig leicht feststellen lassen.

[2]) Sittard S. 33 Hanser.

[3]) Lieferung zu Hof in 1 Ex. gestrichen, am Rand: Den Tisch nicht bei Hof.

[4]) In 1 Ex. gestrichen, am Rand: Den Tisch zu Hof.

[5]) Auf und Dahin fehlt in 1 Ex.

Hoßfeld, Wendel, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. R. 1½ Sch., D. 7 Sch., W. 2 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. Salomo, Daniel, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. (!) D. 2 Sch., W. 15 J., L. 20 K. Morell, Joh., Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Sg. 20 fl. R. 2 Sch., D. 16 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. Morell, David, Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Sg. 20 fl. R. 2 Sch., D. 16 Sch., W. 3 E. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. Mayer, Joh., Orgelmacher und Kalkant S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., Kl. 2, L. 20 K. Schütz, Hans Christoph, Altist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., L. 20 K. Hauß, Matth., Diskantist und Instrumentist S. 52 fl., Hb. 2 fl. 10 x., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. D. 2 Sch., W. 15 J., L. 20 K. Franchini, Franziskus, Musiker Kg. 116 fl. 44 x. Ridt, Fortunatus aus Österreich, Kammermusikant S. 200 fl., Kg. 50 fl., Kl. 12 fl. R. 2 Sch., D. 18 Sch. Item für die Suppen, Unter- und Schlaftrunk 2 Sch. (Dinkel), Haber 3 Sch., W. 4 E., für Schlaf- und Untertrunk 15 J., Holz 6 Klafter, Reisach 200. L. 40 K. Freie Behausung. Steigleder, Hans Ulrich, Stiftsorganist, Kg. 50 fl. vom Kirchenkasten, S. vom Stift (d. h. Stiftsverwalter) 60 fl. R. 1 Sch., D. 8 Sch., für Schlaf- und Untertrunk 2 Sch. D. Add. seit 1624. 4 Sch., W. 1 E., für Schlaf- und Untertrunk 15 J., seit 1624 Add. 8 J.

Lehrjungen: Christoph Frey, Instrumentist und Heerpauker, für Haag, Hans Wilh. Lehrgeld 30 fl., Schuhgeld 4 fl., Kl. 12 fl., L. 8 K, Kg. 0. Konr. Eckhardt, Trompeter und Instrumentist 1. für Basil. Hoyul Lg. 30 fl., Schg. 4 fl., Kl. 12 fl., Lieferung zu Hof. 2. für seinen Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Schg. 4 fl. Kümmich, Ge. Hein., Trompeter und Instrumentist, für Mich. Koch Lg. 30 fl., Schg. 4 fl., Kl. 12 fl., Kg. 0. Borell, Andr., Lautenist, für Basil. Frobergers, Kapellmeisters, Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Schg. 4 fl., Kl. 0. Eckhardt, Gottfr., für den Sohn der gewesenen Kindsmagd Anna Dorner, Heinrich Lg. 100 fl., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl., Kg 0. Schneider, Hans zu Mömpelgard, so den Sohn der Kindsfrau zu Hof Barb. Hirnheim Christoph auf der Trompete gelehret, Lg. 100 fl. Fleck, Rüdiger, Trompeter, für seinen Jungen Schg. 4 fl. Lieferung zu Hof. Bernauer, Nik., Trompeter, für seinen Jungen Schg. 4fl. Lieferung zu Hof (also beide kein Lehrgeld). Schmidlin, Joh., für seinen Jungen Ge. Ludwig, Franz Langs Sattelknechts sel. Sohn Lg. 30 fl., Schg. 4 fl. Aichelin, Joh., für seinen Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl. Eckhardt, Alb., für Kasp. Frey, Trompeterjungen Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl. Morell, Joh. und Dav., beide für Ambr. Hellers Orgelmachers Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl. Jach. Krüger für des Vizekapellmeisters Joh. Ludwig Sohn Lg. 30 fl., Kg. 34 fl. 40 x., Kl. 12 fl., Schg. 4 fl.

Zu diesen regelmäßigen Bezügen kamen noch mancherlei Nebeneinnahmen.

Regelmäßig konnten die Kapellverwandten auf die hergebrachte Neujahrsverehrung von 100 fl. rechnen. Wenn hohe Herren zum Besuch kamen, ließen sie den Musikern ein Abschiedsgeschenk überreichen, worauf sie sicher rechneten.[1]) Bei Trauerfällen im fürstlichen Hause wurden

[1]) Am 18. Juni 1599 war Fürst Rohan von Stuttgart abgereist. Er hatte durch „Munsere die Laferra", wohl Monsieur de la fère, 18 Kronen, 8 für die Trompeter, 10 für die andern Musiker, zurückgelassen. Letztere bekamen nichts davon zu sehen.

ihnen Trauerkleider oder Geld dafür gereicht, so beim Tod des Herzogs Magnus am 26. August 1622 220 fl. und beim Tod der Markgräfin Barbara von Baden, der Schwester des Herzogs, 8. Mai 1624 224 fl. Joh. Price erhielt im Herbst 1621 zur Anschaffung eines Ehrenkleids 100 fl. Solche Ehrenkleider, wenn auch nicht so wertvolle, erhielten 1617 sämtliche Angehörigen der Kapelle zur fürstlichen Tauffeier und zur Hochzeit des Bruders des Herzogs Ludwig Friedrich mit Ausnahme der 12 Trompeter und des Heerpaukers, die nur wie „andere gemeine Diener" eine „Libereykleidung" von Tuch erhielten, wofür ihnen das „Ordinari Sommerkleid" entzogen wurde. Sie fühlten sich dadurch gegenüber den anderen Musikanten benachteiligt und machten in einer Eingabe (pr. 7. August 1617) geltend, daß sie nicht nur wie die anderen Musikanten in der Kirche und vor der fürstlichen Tafel, sondern mit ihren Trompeten auch auf der Bahn (Renn- und Spielplatz) und andern Orten gebraucht würden, dessen die übrigen Musikanten überhoben wären. Deshalb baten sie, ihnen zur Entschädigung auch die Sommerkleidung zuteil werden zu lassen, wurden aber mit ihrem Gesuch abgewiesen[1]).

Auch sonst hatte der Herzog namentlich gegenüber besonders beliebten Musikern eine offene Hand. Die beiden jungen Morell erhielten im Sommer 1618 zur Reise nach England 100 fl., während die gleiche Summe ihrem Begleiter, dem Lautenisten Ge. Fitschet, vorgestreckt wurde.

Freilich brachte jede Krankheit, jedes häusliche Unglück, auch die Erwerbung eines eigenen Hauses die Kapellverwandten leicht in Schulden. 1611 entlehnte der Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul vom Kirchenkasten 50 fl., der Bassist Joh. Ludwig am 3. November 1611 60 fl., wofür er „seine ganze Substanz, was er häuslich vermochte," verschreiben mußte, ebenso der Altist Joh. Schütz 26 fl., Andr. Borell 7. Mai 1612 70 fl., Joh. Martin Lutz 1614/15 40 fl., Elias Auf und Dahin 1617/18 100 fl. Als der Kapellmeister Hans Konr. Raab im Juni 1609 in München in Gefangenschaft geriet und dort wohl eine schwere Strafe und große Haftkosten zahlen mußte, sandte er in höchster Not einen Boten an den Rechenbankrat Hans Jakob Mohr, der für ihn vom Kirchenkasten am 4. Juli 150 fl. entlehnte, wofür er seine Besoldung zum Pfand setzte, um seine Loslassung zu bewirken[2]).

Kapellmeister Lechner brachte die Sache an den Herzog, der eine Untersuchung anstellen ließ. Die Trompeter bekannten, daß sie 9 statt 8 Kronen erhalten hatten. 8 Kronen hatte der italienische Altist Michael Mornhan empfangen und für sich behalten. Von der fehlenden Krone war keine Rede mehr. St.A. Oberhofmarschallamtsakten L. 43, F. 18, B. 574.

[1]) St.A. Hofsachen K. 109, F. 3, B. 66.

[2]) S. 179.

Wurden Mitglieder der Hofkapelle entlassen, dann erhielten sie gewöhnlich eine Vierteljahrsbesoldung zur Abfertigung. Gelang es ihnen nicht bald, eine neue Anstellung zu erlangen, so wurde ihnen auf ihre Bitten wohl noch eine zweite Abfertigung zuteil, z. B. Andr. Berger, der am 15. April 1612 15 fl. erhalten hatte, am 18. August weitere 10 fl. Dem entlassenen Kapellmeister Raab ließ der Herzog noch am 10. August 1612, also 13 Monate nach seiner Entlassung, 100 fl. „zur Zehrung" reichen, weil er ohne Zweifel noch keine Anstellung gefunden hatte.

Altershalber dienstuntauglich gewordene Kapellverwandte erhielten ein Leibgeding, dessen Höhe wir bei Nik. Pröbstlin und Loy Liser[1]) kennen lernten. Katharina, die Witwe des Instrumentisten und Trompeters Elias Heß, empfing noch 1624 statt des halben Leibgedings ihres kurz vor Martini 1619 verstorbenen Gatten 8 fl.

Die Kapelle bildete immer noch eine sehr bunt zusammengesetzte Körperschaft von sehr verschiedenartigen Elementen aus verschiedenen Ländern. Zwar traten jetzt die Italiener sehr stark zurück, aber noch waren die Engländer und Schotten gut vertreten. Nicht gering war die Zahl der Norddeutschen, wie Froberger, Berger, Zach. Krüger, Ge. Straal, Joh. Schütz, während die einst zahlreichen Niederländer nur noch durch Loy Liser vertreten waren. Dagegen fehlten die Leute französischer Zunge, wie die Mömpelgarder und eigentliche Franzosen, nicht. Aber im großen und ganzen hatte die Kapelle nun entschieden deutschen Charakter. Daß man jetzt darauf bedacht war, auch Leute einer Konfession in der Kapelle zu haben, ist oben[2]) gezeigt worden. Andreas Berger, Basilius Froberger, Joh. Ludwig Hoyul, Johann Ludwig und Tobias Salomo waren Leute von guter Bildung und tüchtigem Charakter, wie von guter musikalischer Begabung und Ausbildung. Auch andere, wie Wendel Hoßfeld, Daniel Salomo, Zach. Krüger waren gebildete Leute, so daß sie alsbald nach ihrer Entlassung aus der Kapelle ein Lehramt am Pädagogium übernehmen konnten, aber daneben fanden sich auch minderwertige Leute, wie Joh. Hermann Hoffmann.

Bei der bunten Zusammensetzung der Kapelle kann es nicht überraschen, daß die Leitung derselben und die Schaffung eines sicheren Zusammenspiels manchmal zu wünschen übrig ließ. Dafür spricht schon das Lob, welches das Konsistorium Joh. Ludwig Hoyul am 28. März 1610 erteilte, „er wisse der Burst, wenn sie verstoßen, wieder anzuhelfen[3])."

[1]) S. 161, 169.

[2]) S. 157.

[3]) S. 167.

War es zu Raabs Zeit insonderheit die Vokalmusik, die bei der Tafel wenig Lob erntete [1]), so wurde Froberger bei seiner Bestallung ernstlich auferlegt, alle Gesellen, sonderlich die Instrumentisten und Organisten, in seinem Hause zusammen zu üben, damit sie nicht, wie bisher, etwa mit Spott bestehen [2]). Es muß also Tob. Salomo in seiner letzten Zeit die Kraft gefehlt haben, die divergierenden Geister zusammenzuhalten und so harmonische Leistungen zu erzielen.

Die Leitung der Kapelle hatte auch im ersten Jahr Johann Friedrichs, wie seit Leonh. Lechners Tod, der Vizekapellmeister Tob. Salomo, ihm zur Seite stand als sein Stellvertreter der neue Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul. Sicher rechnete Salomo, wie auch das Konsistorium [3]), auf definitive Übertragung des Amtes, das er so lange provisorisch versehen hatte. Allein der Herzog entschloß sich nach langem Zaudern, am 11. November 1608 dem ihm von seinen Tübinger Studienjahren im Collegium illustre beigegebenen Harfenisten Hans Konrad Raab von Püntreich (Bintreich), einem Pfarrerssohn von Endersbach und früheren Kapellknaben [4]), die Leitung der Kapelle zu übertragen. Es war dies eine sehr unglückliche Wahl. Wohl fehlte es Raab nicht an musikalischer Begabung und Ausbildung, war er doch zu ihrer Vollendung anderthalb Jahre in Rom gewesen. Aber es fehlte ihm an den nötigen Charaktereigenschaften. Der Mann besaß keine Selbstbeherrschung und war durch den langen Verkehr mit Johann Friedrich und seiner adeligen Umgebung zu sehr verwöhnt. Er besaß ein sehr starkes Selbstbewußtsein, das es ihm schwer machte, sich unter Vorgesetzte zu beugen und sich in andere Leute und in die Verhältnisse zu schicken. Schon das Anstellungsdekret [5]) läßt die starken Bedenken, die gegen seine Wahl geltend gemacht wurden, erkennen. Der Herzog wollte ihn nur auf Versuchen und Wohlverhalten aus Gnaden anstellen. Dabei wurde ihm eingeschärft, daß er sich gegen jedermann und in seinem officio geflissen zeige. Man fürchtete also rücksichtsloses Auftreten und Sichgehenlassen und daneben Nachlässigkeit in seinem Amt. Besonders wurde Bescheidenheit und Verträglichkeit von ihm gefordert und ihm überhaupt gebührliches Verhalten zur Pflicht gemacht und ihm deutlich mit sofortiger Entlassung gedroht, wenn er diesen Erwartungen nicht entspreche. Mit welchem Mißtrauen muß der Mann von der

---

[1]) S. 164.

[2]) Sittard S. 45.

[3]) Vgl. S. 155.

[4]) W. Vjh. 1900, 261, 268 ff., 271, 1910, 346.

[5]) Vgl. S. 164.

Kapelle empfangen worden sein, mit welch demütigenden Gefühlen muß er das Anstellungsdekret empfangen haben, das von ihm forderte, was bei einem anderen in solchem Fall als selbstverständlich vorhanden vorausgesetzt wurde! Aber Raab entsprach den Anforderungen seines Amtes schlecht. Sein Verhalten gegenüber dem ihm vorgesetzten Konsistorium ist unbegreiflich hochfahrend, unehrerbietig und unanständig. Man möchte es mit Betrunkenheit entschuldigen, aber er wagte es, nicht nur angetrunken vor der Aufsichtsbehörde zu erscheinen, sondern gebärdete sich auch in nüchternem Zustand durchaus unwürdig. Niemals würde sich eine vorgesetzte Behörde solches Auftreten von einem untergebenen Beamten bieten lassen, ohne dessen sofortige Entlassung zu fordern. Der Mann war „zehrhaft", also ein Genußmensch, der im Trunke kein Maß hielt, und in der Trunkenheit fluchte und schwor und böse Reden führte, so daß sehr gut zu begreifen ist, daß er im Juni 1609 in München in Haft kam, wenn er beim bayrischen Bier seiner Zunge freien Lauf ließ[1]). Die Neigung zum Trinken mochte noch durch den Mangel an Befriedigung in der eigenen Familie verstärkt werden. Denn das Konsistorium hatte gewiß allen Grund, dem Herzog zu berichten, Raab habe kein ordentliches Hauswesen[2]). Wohl war er mit einer Frau Barbara R. verehelicht, aber diese mochte unter dem unruhigen Leben ihres Mannes und dessen langjähriger Inanspruchnahme für den Dienst im Collegium illustre[3]), wo der Mann kaum je zum gemeinschaftlichen Mahl mit Frau und Kindern[4]) kam, schwer leiden. Möglicherweise war sie auch keine geschickte Haushälterin, was doch nötig gewesen wäre, da dem Kapellmeister die Pflege und Ausbildung der Kapellknaben übertragen war. Dieser Pflicht kam Raab sehr schlecht nach. Das Konsistorium sagt in seinem Bericht, Raab hänge sein Hauswesen an den Trompeter Ulrich Becklin und sein Weib, was wohl besagen will, ihnen überlasse er die Sorge für die Unterhaltung seiner Kinder und der Kapellknaben. Dabei fehlte es an der rechten Aufsicht. Die Knaben verliegen, d. h. verkommen bei ihm, sagt das Konsistorium. Zu den musikalischen Übungen stellte er sich nicht regelmäßig ein, sondern überließ sie gern dem Vize-

[1]) Über Raabs Gefangenschaft war bis jetzt in keinem Archiv in München etwas zu erheben. Nach München wird er gegangen sein, um etwa neue musikalische Kräfte zu werben, wie sein dritter Vorgänger Weber (W. Vjh. 1898, 143), oder Musikalien, Saiten 2c., wie Daser 1577, zu kaufen (W. Vjh. 1900, 276).

[2]) S. 165.

[3]) W. Vjh. 1910, 347.

[4]) Raab erhielt seit Georgii 1608 für seinen älteren Sohn Friedrich Eberhard 50 fl., für den jüngeren Hans Konrad 30 fl. jährlichen Studienbeitrag, und zwar unter den adeligen Schülern (Raab v. Püntrich!).

kapellmeister Salomo. Am Hof an ein Leben auf hohem Fuß gewöhnt, ohne nach dem Stand der Mittel zu fragen, wollte er auch als Kapellmeister gern dem Herzog zu großen Ausgaben raten. Denn er war in Tübingen an den „großen Löffel zum Ausschöpfen" gewöhnt worden. Statt den ordentlichen Weg einzuschlagen, an das Konsistorium Vorschläge zu bringen, welche dieses mit Bericht dem Herzog unterbreitete, liebte er es, unter Umgehung des Konsistoriums sich auf mündliche Befehle des Herzogs zu berufen und so große Ausgaben zu verursachen. In der Auswahl der Musiker ließ er die nötige Umsicht vermissen und wollte fast alle Bewerber ohne Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit und auf das Bedürfnis angestellt sehen, obwohl der Alt und Tenor übersetzt war [1]). Ohne das Konsistorium zu fragen, hatte er zwei Knaben in die Kapelle aufgenommen, und als ihm diese Eigenwilligkeit vorgehalten wurde, sich ungebührlich aufgeführt. Es ist völlig begreiflich, daß der feinfühlende und taktvolle Basilius Froberger unter Raab nicht gern dienen wollte und darum an Martini 1608 die Wahl zum Inspektor der Edelknaben annahm, welchen Posten schon vor ihm der Bassist Wolfgang Rauh seit 1592 bekleidet hatte [2]). Allerdings saß Raab noch 1609 fest in der Gunst des Herzogs, der gerne seinem Harfenspiel, wie er gewohnt war, lauschte, und ihm deshalb ein Saitengeld von 25 fl. gewährte [3]). Auch eine neue Harfe ließ er ihm für 40 fl. anschaffen. Aber am 29. Mai 1611 ließ ihm der Herzog durch den Kirchenratsdirektor eröffnen, daß er „mit allen Gnaden" entlassen werde und auf Jakobi abtreten solle. Jedoch wolle ihn der Herzog künftig mit anderen Diensten bedenken. Das war für Raab niederschmetternd. Deswegen wandte er sich am 30. Mai an den Herzog, dem er darlegte, daß er ohne Herrendienst nicht auskommen könne. Er bat, ihn mit einem anderen Dienst, der seinem Stand gemäß [4]) sei, gnädig zu versorgen, oder ihn so lange bei der Kapelle bleiben zu lassen, bis eine Stelle für ihn erledigt sei. Denn er glaube nunmehr 40 Jahre sich „aufrecht, und als einem treuen Diener gebührt" sich gehalten zu haben. Der Bescheid des Herzogs lautete kurz und trocken: Wan etwas für ihne ledig würdt, mag er darumb anhalten [5]). Der stolze, anspruchsvolle Mann fand nicht leicht einen Dienst. Noch im August 1613 mußte er sich um „Zehrung" an

[1]) Vgl. S. 165.

[2]) W. Vjh. 1900, 262.

[3]) Kapellmeister, so sich zumal auf Aufforderung auf der Harfe hören lassen soll, Saitengeld 25 fl.

[4]) Raab glaubte wohl von Adel zu sein.

[5]) St.A. Hofsachen K. 109, F. 3, B. 66.

den Herzog wenden, der ihm, wie wir sahen, aus besonderer Gnade die große Gabe von 100 fl. zukommen ließ [1]).

Nun endlich wurde die Bahn für Tob. Salomo frei, der an Jakobi die Leitung der Kapelle übernahm. War man 1607 genötigt gewesen, die Singknaben bei Joh. Ludwig Hoyul unterzubringen, wahrscheinlich weil Salomos Gattin kränkelte und dahinsiechte, so konnte er sie jetzt in sein Haus aufnehmen, da er sich am 19. November 1609 aufs neue verehelicht hatte (Hochzeitsgeschenk am 9. Januar 1610 10 fl.). Tob. Salomo war gleich Raab aus einem Pfarrhaus und aus der Hofkapelle hervorgegangen. Sein Vater Adam Salomo aus Schmalkalden war 1559—1562 Pfarrer in Schnait, 1562—1565 Diakonus in Schorndorf, 1564 Pfarrer in Gölzhausen, 1565—1575 in Stetten, 1575 erster evangelischer Pfarrer in Aalen. Seine Kinder waren alle musikalisch begabt. Sein Sohn Adam befand sich seit 27. August 1579 im Stift zu Tübingen, nachdem er als Singknabe im Pädagogium zu Stuttgart die nötige Vorbildung erhalten hatte [2]), aber 1581 holte man ihn auf einige Zeit zur Verstärkung der Kapelle bei der Hochzeit des Grafen Friedrich, des späteren Herzogs, am 22. Mai, ebenso zur Hochzeitsfeier der Schwester des Herzogs, Elisabeth, der Witwe des Grafen Georg Ernst von Henneberg, mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav am 31. Oktober 1586, da er schon Diakonus in Möckmühl war. Ja selbst als er bereits Pfarrer in Plieningen war, berief man ihn noch 1591, als der König von Frankreich den Vicomte Turenne an die deutschen evangelischen Fürsten schickte, für 6 Tage zum Dienst bei der Kapelle. Sein Bruder Tobias war ebenfalls Singknabe gewesen und hatte noch als solcher dem Herzog 1584 2 Kompositionen innerhalb weniger Monate dediziert und dafür erst 3 fl., dann 6 fl. erhalten. Im Jahr 1585 war er in die Kapelle als Altist eingetreten und ließ sich jetzt von dem Schüler Orlandos di Lasso, Balduin Hoyul, dem Komponisten und späteren Kapellmeister, 7 Monate lang im Komponieren unterrichten, wofür Hoyul aus dem Kirchenkasten 8 fl. Lehrgeld erhielt. Fortan finden wir ihn fleißig in der Tondichtung, deren Früchte er dem Herzog widmete. Mit stiller Treue leitete er nach Lechners Tod am 6. September 1606

[1]) S. 177.

[2]) Hermelink, Die Matrikeln von Tübingen 1, 580, 76. Er war Repetent der Musik 1585, Diakonus in Möckmühl 1586, Pfarrer in Gaisburg 1589, in Plieningen 1591, Spezial in Leonberg 1606, in Bietigheim 1612, † 1631. Er war der Schwiegersohn des Kapellmeisters Daser, dessen Tochter Magdalene er 1586 Juli 20. ehelichte, während Dasers Tochter Regine 1587 Februar 21. die Gattin des M. Abr. Engelhard, Diakonus zu Rosenfeld, Sohn des lateinischen Schulmeisters Leonhard E. in Stuttgart wurde.

die Kapelle als Vizekapellmeister, welches Amt für ihn 1604 neu geschaffen worden war, im Einvernehmen mit Joh. Ludwig Hoyul, den man ihm als zweiten Vizekapellmeister an die Seite stellte, damit er die Singknaben übernehmen konnte, was Salomo damals unmöglich war. Wohl mag es für den verdienten Mann, den das Konsistorium nicht nur wegen seiner musikalischen Fähigkeiten, sondern auch wegen seiner trefflichen, für das Amt des Kapellmeisters wichtigen Charaktereigenschaften warm empfohlen hatte[1]), nicht leicht gewesen sein, sich dem wenig älteren Hans Konr. Raab unterzuordnen, wir hören von keiner Klage, von keinem Streit mit ihm. Als Kapellmeister muß Salomo Tüchtiges geleistet haben, denn Philipp Hainhofer erteilte der Musik ein gutes Lob. Er schreibt z. B. vom Gottesdienst am 17./27. März 1616: „Alle Chur- und Fürsten, Personen und alles Hofgesindlin waren in der Predig und hat man auf 4 Chöre wider liblich vor und nach der Predig musiciert"[2]), nachdem er schon am 13/23. März berichtet hatte, wie nachts bei der Tafel „ein Hauf nach dem andern gar lieblich angefangen zu musicieren"[3]). Die Anerkennung aus dem Munde des in seinem Urteil nicht befangenen, unabhängigen und durch seine Bildung und Kenntnis vieler Länder kompetenten Hainhofer bestätigt, was Joh. Aug. Assum in der „Warhaften Relation durch Philopatrida Charitinum"[4]) über die musikalischen Leistungen der Hofkapelle bei der Taufe des Prinzen Friedrich berichtet, und worauf wir später zurückkommen müssen. Auch in der Fürsorge für die Kapellknaben erwiesen sich Salomo und seine Gattin als gewissenhafte Pflegeeltern. Sie ließen schon im Sommer 1612 das Bettgewand der Kapellknaben neu „bestechen"[5]). Wenn es in der letzten Zeit von Salomos Amtsführung an der sicheren Übung und an der rechten Harmonie der einzelnen Abteilungen der Hofkapelle bei gemeinschaftlichen Aufführungen in der Hofkirche, bei der Tafel oder sonst fehlte, so daß sie ab und zu Spott ernteten[6]), so mag dies den gealterten Kräften des nun doch wohl 60jährigen Mannes zugeschrieben werden, während Assum gerade das „schöne Zusammenfallen" der in 3 Chören wirkenden Kapelle bei der Taufe im März 1616 und den dadurch gewonnenen majestätischen Schlußeffekt rühmt[7]). Am 2. Juli 1621 erlag Salomo dem „catarrhus suffocativus".

[1]) S. 155 „hat eine feine gravitatem".
[2]) N. Heidelberger Jahrbücher 1, 300.
[3]) Ebd. S. 296.
[4]) Vgl. S. 153.
[5]) Mit Wachs bestreichen.
[6]) Sittard S. 45.
[7]) Warhafte Relation S. 24.

Die Frage, wer sein Nachfolger werden sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Es konnte nur der schon 1599 in die Kapelle eingetretene Tenorist Basilius Froberger sein, der zwar während Raabs Amtsdauer der Kapelle den Rücken gekehrt und sich der Erziehung der Edelknaben gewidmet hatte, aber nach Joh. Ludwig Hoyuls Tod wieder als Tenorist in die Kapelle eingetreten war, daneben aber Inspektor der Edelknaben blieb und so einen doppelten Gehalt bezog. Am 1. September 1621 wurde ihm das Amt des Kapellmeisters übertragen. Seine Amtsinstruktion [1]) entspricht ganz dem von Herzog Friedrich für Lechner befohlenen Text von Staat und Ordnung des Kapellmeisters und dem für Raab festgesetzten. Es ist darum auf Württ. Vjh. 1910, 333 ff., 370 ff. zu verweisen, wo die Aufgaben des Kapellmeisters beschrieben sind.

Froberger war ein tüchtiger Musiker, ein feingebildeter Mann, wie man ihn für die Edelknaben brauchte, ein ruhiger, gediegener Charakter, der in den unruhigen Zeiten treu seinen Dienst versah, aber schon beim Tod Johann Friedrichs eine große Einschränkung der Kapelle und endlich noch den völligen Untergang derselben erleben mußte. Wir sahen schon oben, wie es ihm bei der furchtbaren Teurung und der Entwertung des Geldes unmöglich gewesen wäre, seiner Verpflichtung als Pflegevater und Kostreicher der Kapellknaben nachzukommen, wenn ihm nicht eine bedeutende Zulage während jener Zeit gewährt worden wäre [2]). Seinen musikalisch begabten Söhnen konnte er eine gründliche Ausbildung zuteil werden lassen, so daß sie später teils in der Kapelle Anstellung fanden, teils auswärts Dienste bekamen. Über sein Ende vergleiche den folgenden Abschnitt.

Während der Interimszeit vom Tode Leonhard Lechners bis zu Hans Konrad Raabs Ernennung als Kapellmeister war seit 23. April 1607 neben Tobias Salomo der Tenorist Joh. Ludwig Hoyul zum zweiten Vizekapellmeister ernannt worden, diese Würde verlor er aber, als Raab sein Amt antrat und Salomo wieder alleiniger Vizekapellmeister wurde, bekam sie jedoch mit Raabs Entlassung wieder. Er starb bereits am 18. Dezember 1612 [3]). Dann scheint das Amt nicht wieder besetzt worden zu sein bis 1621, als der Bassist Johann Ludwig von Nürnberg am 28. Oktober mit 8 fl. jährlichem Gehalt Vizekapellmeister wurde. Er war seit 1607 in der Kapelle und hatte sich auch

---

[1]) Sittard 44.

[2]) S. 172.

[3]) Vermutlich vertrat Froberger im Notfall Salomo, nachdem er wieder als Tenorist in die Kapelle aufgenommen war.

als Komponist bewährt. Im Herbst 1628 siechte er dahin und starb am 28. Oktober, ohne die große Reduktion der Kapelle erleben zu müssen.

Auch das Amt des Komponisten scheint nach Andreas Bergers Abgang am 6. Mai 1612 nicht wieder besetzt worden zu sein, wenn es nicht der Lautenist Paul Jenisch wurde, der 52 fl. + 10 fl., also zur gewöhnlichen Besoldung 10 fl. (Komponistenzulage) bezog. Berger mochte Stuttgart enttäuscht den Rücken kehren, als er sah, daß er weder die Leitung der Kapelle nach Raabs Abgang bekam, auf die er sich Hoffnung gemacht zu haben scheint, noch statt J. L. Hoyul Vizekapellmeister wurde[1]). Doch setzt die Amtsinstruktion Frobergers das Fortbestehen des Amtes voraus.

Die Kapelle bestand 1608 aus 8 Bassisten[2]), 8 Tenoristen, 6 Altisten und 10 Diskantknaben, 2 Lautenisten, 2 Organisten, 3 Instrumentisten 15 Trompetern, also 54 Mitgliedern. 1610 zählte der Baß 5, der Tenor 5, der Alt 6, der Diskant 11 Sänger. Lautenisten waren es 2, Organisten 1, Instrumentisten 6, Harfenisten 1. Die Zahl der Trompeter ist nicht angegeben; Sittard nennt 16. Also zählte die Kapelle 52 Mitglieder. 1625/26 waren es 2 Bassisten[3]), 2 Tenoristen, 4 Altisten, 1 erwachsener Diskantist, 8 Knaben, 1 Organist, 2 Lautenisten, 7 Instrumentisten, 15 Trompeter, zusammen 42. Man sieht deutlich, wie die Vokalmusik allmählich ganz zurücktritt und die schmetternde Blechmusik der Trompeter auch über alle anderen Instrumente siegt. An Jakobi 1618 wurde eine „Reformation der Kapelle“ vorgenommen, indem neben teilweiser Minderung der Bezüge[4]) eine Verjüngung der Kapelle, aber auch zunächst eine kleine Verringerung ihrer Mitglieder eintrat. Der Bassist Seb. Schell, der Instrumentist Elias Heß und der Heerpauker Ulrich Beck (Becklin) wurden mit Leibgeding zur Ruhe gesetzt. Der Altist Dan. Salomo, die Tenoristen Joh. Hermann Hoffmann und Hans Martin Lutz wurden entlassen, ebenso Hans Wendel Hoßfeld, der Instrumentist. Aber Lutz wurde sehr bald wieder angenommen, so daß er seinen ganzen Jahresgehalt beziehen durfte. Hoßfeld fand wieder Anstellung am 21. März 1620, Dan. Salomo erst 11. November 1620, während seit Jakobi 1618 Hans Jörg Troll, wahrscheinlich der Neffe von Salomos erster Gattin, als Tenorist und Wolfgang Friedrich Schack 11. November 1619 als Instrumentist angenommen wurden und die beiden

---

[1]) S. 156.

[2]) Der Bassist Ducherower war zugleich Harfenist.

[3]) Sittard hat den Vizekapellmeister Ludwig als Bassisten nicht gezählt.

[4]) S. 171. Auch Froberger wurden die 28 fl., die er als Tenorist bezog, gestrichen und ihm eine neue Besoldung von 60 fl., Kostgeld 50 fl., Herberggeld 2 fl. 10 x. zugewiesen. Vielleicht wurde er jetzt seines Amtes als Informator der Pagen enthoben.

Brüder Joh. und David Morell seit Jakobi 1618 ein Wartgeld bezogen. Fortan blieb die Kapelle immer gut besetzt. Selbst 2 Italiener, Franzisko Franchini und Kaspar Sakratius oder Saratius fanden am 3. Juni 1623 und als Kammermusiker Fortunatus Ridt 11. November 1623 Aufnahme. 1625 konnte Froberger auch seine beiden Söhne Isaak und Hans Georg als Instrumentisten der Kapelle einverleiben. Aber freilich als Johann Friedrich am 18. Juli 1628 die Augen geschlossen hatte, mußte sich die Vormundschaftsregierung zu Maßregeln entschließen, wie sie bisher unerhört waren und schon auf die Katastrophen vorbereiteten, welche diesem Kunstinstitut bevorstanden.

Zum Schluß dieses Abschnittes über die Mitglieder der Hofkapelle gebe ich noch die Personalien[1]) derselben für die Zeit Johann Friedrichs.

1. Sänger.

Agrikola, Johann, Diskantist, angenommen 13. Juni 1608, erhält 27. Juli 4 fl. Beisteuer zur Abholung seines Hausrats aus „Miltenburg", wohl Miltenberg am Main, wozu der bescheidene Betrag der Beisteuer stimmt. Er schied schon 1609, ein Vierteljahr nach Georgii, also Ende Juli, aus der Kapelle.

Berger, Andreas, Tenorist, vgl. W. Vjh. 1910, 338, erhält 1610 als Komponist 5 fl. (wohl halbjährlich) Zulage, wird aber 1612 6. Mai entlassen und erhält 13. August 15 fl. und offenbar auf wiederholtes Bitten am 18. August noch einmal 10 fl. zur Abfertigung. Er scheint nach Augsburg gegangen zu sein, wo er 1635 als inclytae reipublicae Augustanae olim a secretis et aerarii rationibus bezeichnet wird. Seine Werke bei Eitner B.B.Q.L. 1, 457.

Froberger, Basilius, Tenorist, vgl. W. Vjh. 1910, 338, wurde 1608 Martini Inspektor der Edelknaben und bekam seinen Gehalt aus der Landschreiberei. Er wollte aber seinem früheren Beruf nicht entsagen, sondern bat nach des Vizekapellmeisters Joh. Ludwig Hoyuls Tod, † 18. Dezember 1612, wieder als Tenorist in der Kapelle mitwirken zu dürfen, blieb aber dabei noch einige Zeit Inspektor der Edelknaben. 1613 wurde ihm die Hälfte seiner an den Kirchenkasten noch nicht ganz abgetragenen Schuld mit 16 fl. 11 ɣ. erlassen. Von seinen Söhnen Isaak, Johann Georg, Johann Christoph, Johann Ludwig, Melchior, Johann Jakob und Basilius II (Basilius I, getauft 1613 13. Januar, muß früh gestorben sein) erscheinen Isaak, Johann Georg, Johann Christoph und Melchior später in der Hofkapelle, Johann Jakob in der österreichischen Kapelle und zuletzt in Mömpelgard, während von Johann Ludwig und Basilius keine Spur zu finden ist. Sehr bemerkenswert ist, daß Froberger seine Söhne als Instrumentisten ausbilden ließ. Über ihn als Kapellmeister vgl. S. 183 ff., über seine letzten Schicksale siehe den nächsten Abschnitt „Die Hofkapelle unter Eberhard III. bis 1657".

Froberger, Isaak, getauft 1605 April 5., wurde 1625 mit 52 fl. und den Nebeneinkünften als Instrumentist angestellt, aber an Martini 1628 entlassen, jedoch an Michaelis 1629 wieder angenommen, aber jetzt als Bassist in die Kapelle eingereiht. Seine weiteren Schicksale siehe im nächsten Abschnitt.

---

[1]) Die Personalien haben nicht nur biographischen Wert, sondern helfen auch zu richtiger Würdigung der sozialen Stellung der Musiker. Als Quellen dienten neben der K. K.R. die Kirchenbücher.

Hauß, Matthäus, Diskantist, Sohn des Wendel Hauß in Saarburg im Westrich, wurde am 23. April 1624 angestellt. Er hatte sich 1621 Mai 3. mit Katharina, Tochter des Jörg Kermann von Bleicherstetten (Bleichstetten OA. Urach) verehelicht, starb aber schon 1626 November 21.

Hoffmann, Johann Hermann, Tenorist, vgl. W. Vjh. 1910, 339, wurde nach Herzog Friedrichs Tod entlassen, aber am 20. August 1608 wieder angenommen. Doch erhielt er am 23. April 1611 aufs neue seinen Abschied. Allein es gelang ihm 1613 Januar 25. (Pauli Bekehrung), aufs neue als Tenorist eintreten zu dürfen. Bei der „Reformation" der Kapelle Jakobi 1618 wurde er zum drittenmal entlassen, ohne daß seine späteren Bitten um Wiederannahme Berücksichtigung gefunden hätten. Doch wurde er 1619 Mai 12. noch mit 4 fl. unterstützt und ebenso 1626, als er noch einmal um Dienst bat.

Hoßfeld, Wendel, Altist, vgl. W. Vjh. 1910 339, wurde 1628 bei der großen Reduktion der Kapelle beibehalten, aber 1631 Georgii mit vierteljährigem Gehalt entlassen.

Hopul, Johann Ludwig, Tenorist u. Vizekapellmeister, vgl. W. Vjh. 1910, 339, starb 1612 Dezember 18. Da „er seinem Weib und seinen unerzogenen Kindern zu früh entfallen" war, wurden ihr die dem Kirchenkasten schuldigen 50 fl. erlassen.

Krafft, Wendel, Tenorist und Kollaborator, vgl. W. Vjh. 1910, 339, stirbt 1609 August 17.

Krauß, Hans Georg, Diskantist, wird 1626 Nikolai (6. Dezember) angestellt, aber Martini 1628 entlassen.

Leitgeb, Heinr., Bassist, vgl. W. Vjh. 1910, 339, stirbt 1609 nach Martini.

Liser, Loy, Tenorist, W. Vjh. 1910, 340, wurde an Georgii 1611 entlassen, bekam aber auf Jakobi ein Leibgeding von 24 fl., 1 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein. Er starb 1629 kurz vor Georgii.

Ludwig, Johann, Bassist, vgl. W. Vjh. 1910, 340, bekommt 1608 zu Holz und anderer Notdurft 35 fl., ist oft in finanzieller Bedrängnis, so daß er Anlehen machen und unterstützt werden mußte. Da er sich auch als Komponist bewährt hatte, wurde er auf Simon und Judä (28. Oktober) 1621 Vizekapellmeister, wofür er 8 fl. Zulage und halbe Kleidung (6 fl.) erhielt Im Herbst 1628 litt er an langwieriger Krankheit und starb vor 28. Oktober, an welchem Tag er gleichzeitig mit einem Sohn begraben wurde.

Lutz, Hans Martin, Tenorist, wurde 1612 August 6. an Bergers Stelle in die Kapelle aufgenommen, aber bei der „Reformation" Jakobi 1618 entlassen, jedoch bald wieder angenommen. Die starke Beschränkung der Kapelle nach dem Tod des Herzogs brachte auch ihm an Simon und Judä, 28. Oktober 1628, den Abschied. Doch war er nur ein Vierteljahr außer Dienst. Denn an Pauli Bekehrung, 25. Januar 1629, wurde er wieder angestellt. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Possenti (Possanti), Hans Ulrich, aus Krain, Bassist, hatte sich schon 1605 um Anstellung beworben, aber wurde erst 1609 September 27. in die Kapelle aufgenommen, jedoch 1611 Lätare (4. März) entlassen. Nach Eitner, B.B.Q.L. 8, 35, trat er zur evangelischen Kirche über.

Salomo, Daniel, von Königsbronn, Neffe des Kapellmeisters Tob. Salomo, Sohn des Adam Salomo, Spezialsuperintendenten in Bietigheim [1]), wurde an Pauli Be-

[1]) Nach Hartmanns Magisterbuch (K. Landesbibliothek) ist er eher ein Sohn des M. Daniel Salomo, der 1587/88 Klosterpräzeptor in Königsbronn war, 1590 Diakonus in Heidenheim, 1591—93 Pfarrer in Lorch.

kehrung (25. Januar) 1614 als Altist angestellt und am 12. November 1616 mit Anna Maria, Tochter des Wend. Krafft, getraut. Er wurde an Jakobi 1618 entlassen, aber am 11. November 1620 wieder angenommen. Als er an Martini (11. November) 1628 zum zweitenmal entlassen wurde, übernahm er Jakobi 1630 die erste Klasse des Pädagogiums, welches Amt er bis 1635 bekleidete. (Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 472.) Er starb 1635 23. Juli / 2. August.

Schabhardt, Wilhelm Ulrich, Altist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, verehelichte sich 1622 mit Veronika, Witwe des Bassisten Johann Gottfried Sutor (s. u.). Er blieb bei der großen Reduktion der Kapelle Martini 1628 im Dienst. Weiteres im nächsten Abschnitt.

Schell, Sebastian, Bassist, W. Vjh. 1910, 341, erhielt, während andern Kapellverwandten das Kostgeld auf 34 fl. 40 x. herabgesetzt wurde, 40 fl., und wurde, obwohl er eine Brille beim Gesang bedurfte und seine Leistungen bescheiden waren, doch 1612 August Nachfolger des Jak. Viritius, allein er wurde an Jakobi 1618 auf Leibgeding mit 78 fl. gesetzt, ist aber immer noch in kleinen Arbeiten für die Kapelle tätig, setzt z. B. 1620 den Choralgesang in Figuralnoten. Er starb 1630 Dezember 6.

Schenk, Augustin, Altist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, wurde an Georgii 1611 entlassen.

Schütz, Johann, Altist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, stirbt drei Vierteljahre nach Georgii 1614, also wohl Ende Januar 1615; seine Witwe erhält ihres Mannes ganzen Jahresgehalt.

Schütz, Johann Christoph, Altist, Sohn des vorigen, wurde 1624 März 17. als Altist angenommen. Er verehelichte sich am 25. Oktober 1624 mit Maria Salome, Tochter des Joh. Peter Maier, gewesenen Landschreibers und Amtmanns zu Stühlingen, bad. Amt Bonndorf[1]). 1628 Martini entlassen, wurde er am 25. Januar 1629 wieder angestellt.

Sutor, Johann Gottfried, Bassist, Sohn des Johann Sutor in Öhringen, wurde 22. August 1609 angenommen und verehelichte sich Mai 1610 mit Veronika, Tochter des Ruprecht Glük in Stuttgart, starb aber schon Ende 1611 oder anfangs 1612.

Troll, Droll, Johann Georg, Tenorist, vielleicht Neffe der ersten Gattin des Tobias Salomo, wurde 1618 Jakobi angenommen, aber an Martini 1628 entlassen. Nach dem Tod seiner ersten Gattin, † 1629 November 9., verehelichte er sich als gewesener Hofmusiker 1630 Mai 4 mit Susanna, Tochter des Matth. Peter von Kirchheim u. T., Kanzleiknecht (Georgii, Dienerbuch 165).

Vieritz, Viritius Jakob, Bassist, vgl. W. Vjh. 1910, 341, wurde 1611 10. Mai entlassen, aber 2. Mai 1612 wieder angestellt. Aber schon 3. August 1612 erhielt er wieder seinen Abschied. 1627 kam er wieder um seine Anstellung ein und wurde am 4. Dezember wieder angenommen, aber an Martini 1628 mit andern Musikern entlassen.

Wallraff, Melchior, Bassist, W. Vjh. 1910, 341, wurde nach Herzog Friedrichs Tod Mai oder Juni 1608 entlassen, aber am 31. Januar 1609 wieder angenommen. 1620 erhielt er 8 fl. Zulage. Er starb 1627 acht Tage nach Bartholomäi, also Anfang September. Seine Witwe Katharina verheiratete sich 1629 Juni 16. mit Viktorinus Neser, Sohn des Joh. Neser, gewesenen Konrektors im Kloster Heilsbronn bei Ansbach, der 1633 Hausküchenmeister wurde (Georgii, Dienerbuch S. 200)[2]).

[1]) Es ist vielleicht jener Hans Peter Mayer, der 1631—1635 Amtmann in Hornberg war. Georgii, Dienerbuch 459.

[2]) V. Neser (nicht Nenser) stiftete 1660 für arme Schüler des Pädagogiums,

2. Instrumentisten.

Aichelin, Johann, Instrumentist und Trompeter, vgl. W. Vjh. 1910, 345, erhält von Jakobi 1608 an 64 fl. 10 x. Besoldung und Herberggeld. Er starb 1654 November 2.

Aichelin, Joh. Jakob, Instrumentist, wurde Martini 1627 angenommen, aber Mart. 1628 entlassen.

Auf und Dahin, Elias, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 342, starb im Juli 1624 als ein sehr verdientes Mitglied der Kapelle, dem auch die Aufsicht über die Instrumente anvertraut war. Seine Witwe fand Unterkunft im Spital, wo sie 1629 Dezember 22. starb.

Beck, häufig Becklin genannt, wohl wegen seiner geringen Größe, Ulrich, Instrumentist und Heerpauker, W. Vjh. 1910, 342, wurde 1611 Georgii mit vierteljährlichem Gehalt entlassen, aber bald wieder angestellt. An Jakobi 1618 wurde er mit 20 fl. Leibgeding abgefunden.

Bintel, Bentel, Ulrich, alter Heerpauker und Kalkant, W. Vjh. 1910, 336 starb 1610 Juli 24.

Bödecker, Joachim, aus Hagenau[1]), Stifts- und Stadtmusikus seit 1618, verehelicht mit Anna Maria N., die am 20. Oktober 1635 begraben wurde. Er folgte ihr 1636 Juli 19., wenn er der im Totenbuch Johann genannte „Bödeckher" ist.

Dixon, Johann, Engländer, Instrumentist, wurde 1624 Martini mit 50 fl., wohl halbjährlichem Gehalt, angestellt und 1628 Martini mit 10 fl. Abfertigung entlassen. 1632 ist er mit Clemens Dixon, Instrumentist, an der Hofkapelle zu Dresden. Eitner, B.B.Q.L. 3, 216.

Eckhardt, Albrecht, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342, wurde 1628 Martini entlassen, erhielt aber von Pauli Bekehrung (25. Januar) 1629 an ein Leibgeding von 1 fl. 30 x. die Woche, von welchem er unter der königlichen Regierung 1635—36 nur noch 4 fl. erhielt, so daß er „in höchster Armut und Elend bald nach Georgii starb" (K.K.R.). Er wurde am 21./31. Juli 1635 begraben.

Eckhardt, Johann, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342, verehelichte sich nach dem Tod seiner Gattin Magdalena N. 1614 (dom. 7 Trin. proklamiert) mit Genovefa, Witwe des Bauverwalters Johann Hohl. Er starb 1621 August 26. 1607 widmete er dem Herzog Johann Georg I. von Sachsen einen Hochzeitsgesang: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet." Eitner, B.B.Q.L. 3, 315.

Eckhardt, Konrad, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342. An Jakobi 1618 wurde ihm wie andern Trompetern die Hoflieferung „abgestrickt" und ihm dafür 50 fl. Kostgeld gegeben. Er war noch 1624 Mitglied der Kapelle und eifrig tätig als Lehrer junger Trompeter und Instrumentisten.

Erben, Konrad, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 342, wurde 1608 entlassen, aber am 6. Januar 1609 wieder angestellt, bekam aber bald wieder seinen Abschied.

Fehler, Leonhard, Heerpauker, W. Vjh. 1910, 343, von Onolzbach, verehelichte sich 1613 November und starb 1619 im August.

---

zunächst für geborene Stuttgarter, 3887 fl. 30 x. Pfaff, Gesch. von Stuttgart 2, 461 Anm.

[1]) Nach den Akten kam er aus Hagenau. Er stammt aber wohl aus Westfalen. Denn dorthin weist die Namensform. Vgl. Bödeken, Nonnenkloster im Stift Paderborn, aber auch den niederrheinischen Namen Bädecker. Vgl. Jahrbücher des Statist. Landesamts 1910, II, 213.

Fleck, Rüdiger, Sohn des Rüdiger Fleck von Elberfeld, aus dem Herzogtum Berg(en), Instrumentist und Feldtrompeter, hatte sich 1619 November 9 mit Magdalene, Tochter des Werner Stuppenley, verehelicht, und wurde 1621 Georgii in die Kapelle aufgenommen. 1629 (22. Trin. prokl.) verheiratete er sich zum zweitenmal mit Christine, Witwe des Ludwig da Capo, nachdem er an Martini 1628 entlassen worden war. Er starb 1635 18./28. November.

Frey, Christoph, Sohn des gleichnamigen Heerpaukers, W. Vjh. 1910, 343, gebildet von Christoph Mostei und nach dessen frühem Tod von Konr. Eckhardt, Instrumentist seit 4. August 1609 mit 30 fl. Gehalt, getraut 10. August 1609 mit Magdalene, Daniel Weckmanns, Lehrers am Pädagogium, Tochter, bald zugleich Heerpauker mit 34 fl. Gehalt. Er wurde 1611 Georgii entlassen, aber schon am 6. Juni an Friedrich Hoyuls Stelle wieder aufgenommen und blieb trotz zahlreicher Entlassungen anderer Kapellverwandten auch 1628 Martini in der Kapelle. Weiteres siehe im nächsten Abschnitt.

Froberger, Johann Georg, geb. 1606 Oktober, des Basilius Sohn, Instrumentist und Trompeter, angestellt 1625, bleibt 1628 Martini bei der Kapelle.

Froberger, Isaak, vgl. S. 185.

Haag, Rudolf, Peter Hags Sohn von Stuttgart, Instrumentist und Trompeter, wurde 1623 Pauli Bekehrung (25. Januar) mit 32 fl. Gehalt, 50 fl. Kostgeld, 12 fl. für Kleider, angestellt, an Martini 1628 aber entlassen. Er hatte sich 1624 November 1. mit Margarete, Tochter des Jakob Manger, verehelicht, in zweiter Ehe 1637 März 11. mit Maria, Tochter des Rentkammerregistrators Konr. Steck.

Heilemann, Andreas, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde an Georgii 1611 entlassen.

Heß, Elias, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde 1619 verleibdingt und starb wenige Tage vor Martini 1619. Seine Witwe Katharina bekam statt halbjährigen Leibgedings 8 fl. Seine Tochter Elisabeth verehelicht sich 1621 April 10. mit Mag. Ludwig Magirus, Diakonus in Göppingen, einem Enkel des hochangesehenen Stiftspropsts Johann Magirus in Stuttgart, 1627 Pfarrer in Wangen, 1635 Stadtpfarrer in Besigheim, † 1635 Oktober 19.

Hoßfeld, Johann Wendel, Eitner, B.B.Q.L. 5, 210 Johann Wenzel, Sohn des Altisten Wendel Hoßfeld, wurde 1616 Georgii Instrumentist. An Martini 1618 verabschiedet, kam er am 21. März 1620 wieder in die Kapelle, wurde aber 1628 Martini aufs neue entlassen.

Hoyul, Friedrich, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde am 28. Dezember 1610 wieder angestellt. Er bat um Beisteuer zum Aufzug von Heidelberg oder um das Maulbronner Klosterfuhrwerk, erhielt aber statt dessen 6. Februar 1611 6 fl. Schon am 6. Juni 1611 ist er wieder aus der Kapelle verschwunden, da Christoph Frey an seine Stelle kam. Wie verhält sich Friedrich Hoiol, Hofmusikus in München, zu ihm, der dort am 26. August 1647 getraut wurde? Eitner, B.B.Q.L. 5, 185.

Krauß, Melchior, Instrumentist (Kreißlin wegen seiner Kleinheit genannt), W. Vjh. 1910, 343, stirbt 1616 Mai. Seine Tochter Anna Magdalena heiratet 1630 prokl. 19. Trin.) den Pfarrer M. Friedr. Kieß in Großsachsenheim [1]), eine zweite Tochter Katharina 1642 (prokl. Jubilate) M. Joh. Martin Speidel, Pfarrer und Spezial in Böblingen [2]).

---

[1]) 1639 Spezial in Cannstatt, † 1661 November 4.

[2]) 1626 Diakonus in Beilstein, 1628 Pfarrer in Remmingsheim, 1634 in Weil i. Sch., 1641 Spezial in Böblingen, † 1661.

Krauß, Hans Melchior, Instrumentist, des vorigen Sohn, wird seines Vaters Nachfolger 4 Wochen nach Georgii 1616, stirbt aber schon 1621 Juli 13. Seine Mutter erhält seinen Gehalt bis Jakobi.

Krüger, Krieger, Zacharias, Sohn des Johann Krüger von Liebenrosen in der Niederlausitz (K.K.R. Zach. Rieger von Liebenrosanz), erst als Supernumerar unter die Kapellknaben aufgenommen, wurde Martini 1611 als Instrumentist angestellt, verehelichte sich 1615 August 21. mit Kath. Seb. Diestels Tochter von Stuttgart und blieb in der Kapelle auch bei den Reduktionen 1618 und 1628.

Kümmich, Georg Heinrich, Instrumentist und Trompeter, Sohn des David Kümmich, wurde 1614 Juli in die Kapelle aufgenommen, verehelichte sich 1616 Juni 25. mit Agnes, Tochter des M. Konrad Egen, Vogt in Lauffen, und nach deren Tod 1633 (prokl. 13. Trin.) mit Anna Maria, Tochter des † Balth. Märklin, Kirchenrats und Konsistorialsekretärs. 1629 wurde er Feldtrompeter und starb 1635 September 30.

Lindenspür, Wolf Friedrich, W. Vjh. 1910, 343, Instrumentist, wurde Martini 1628 entlassen und trat nun in städtischen Dienst, wurde 1636 Bürgermeister und machte sich gerade in den schwersten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs verdient und hinterließ bei seinem Tod 1651 milde Stiftungen. 1631 Mai war er in zweiter Ehe mit Anna, Hans Mayers Witwe, 1633 (prokl. Quasim.) mit Elisabeth, Witwe des Anton Fischer in Freudenstadt, getraut worden.

Martin, Nikolaus, Instrumentist, W. Vjh. 1910, 343, wurde an Georgii 1611 entlassen, aber auf seine Bitte an Jakobi wieder angenommen, starb aber schon nach einem Vierteljahr, nachdem er schon 1608 und 1611 Badekuren und Beisteuern dazu nötig gehabt hatte.

Morell, Johann und David, Söhne des herzoglichen Leibdieners[1]) Cäsar Morell, eines Engländers, der den Herzog auf seiner Reise nach Italien begleitet hatte, großes Vertrauen bei ihm genoß[2]) und darum sehr einflußreich war bis zu seinem Tod 1626 Juni 9., und seiner Gattin, die bald Damiana, bald Donetta, bald Antonia heißt und 1634 Oktober 11. starb. Wer Horatio Morell ist, dem 1604 August 27. vom Kirchenkasten zu seiner befohlenen Reise und Sache 200 fl. bezahlt werden mußten, und der Büchsenmacher Joh. Morell, muß noch festgestellt werden. Es sind wohl Brüder Cäsars. Letzterer wußte seine Kinder in gute Stellungen zu bringen. Seine Söhne Johann und David wurden von ihrem Schwager Johann Price als Instrumentisten ausgebildet und erhielten trotz ihrer Jugend — David war 1603 2. September geboren — von 1617 an 50 fl. Wartgeld und zur Reise nach England 1618 100 fl. Reisegeld zu ihrem Wartgeld. 1623 traten sie mit dem Gehalt von 52 fl. + 2 fl. 10 x. Herberggeld + 20 fl. + 50 fl. Kostgeld und 66 fl. 44 x. Teurungszulage als Instrumentisten in die Kapelle ein. Johann Morell hatte sich 1625 Februar 28. mit Ursula Magdalena, Tochter des Kirchenratsskribenten Matthäus Haug, verehelicht, welche als Witwe 1636 August 3. den Breunerschen Stallmeister zu Ulmenfeld in Österreich Val. Falb heiratete. David aber verheiratete sich 1625 (prokl. 1. Trin.) mit Hedwig, Tochter des Jakob Magirus, † Abts in Lorch. Die eine Schwester der beiden Brüder, Margarete, war die Gattin des englischen Instrumentisten Joh. Price (s. u.), die andere aber, Agathe, reichte 1626 (prokl. dom.

---

[1]) Sattler, Herzoge 5, 231.

[2]) Cäsar Morell erhob mittelst besonderer Dekrete des Herzogs große Summen vom Kirchenkasten, so 1612 19. Februar 700 fl. und wieder 688 fl. 48 x., 11. August 910 fl.

7. Trin.) ihre Hand Elias von Hausen, Sohn des gleichnamigen Goldarbeiters in Straßburg. Martini 1628 wurden die beiden Brüder samt ihrem Schwager Price entlassen. David trat in den Dienst des Landgrafen von Hessen in Darmstadt, starb aber schon 1633, worauf seine Witwe 1634 Juni 10. die Gattin des Joh. Georg Froberger wurde. Joh. Morell aber starb 1632 Mai 25.

Pflum, Georg, Instrumentist und Trompeter, Sohn des Mich. Pflum, Stadtschreibers in Böblingen, seit 1611 in der Kapelle, heiratet 1612 Veronika, Witwe des Furiers Stephan Reichart. Er erhielt 1628 Martini seinen Abschied.

Price, Johann, Instrumentist aus London, wurde am 11. November 1609 mit dem Gehalt von 100 fl., 20 fl. Saitengeld und 50 fl. Kostgeld angestellt. Seit 11. November 1613 bekam er 35 fl. Zulage, bald auch 15 fl. Hauszins und eine Zulage von 100 fl., die jedoch Jakobi 1618 in Wegfall kam. Nur noch ein Vierteljahr lang bezog er davon 25 fl. Aber 1621 erhielt er statt eines Ehrenkleids 100 fl. geschenkt und bezog 1624 wieder 100 fl. Gehalt, 100 fl. Zulage, Hauszins 15 fl., Saitengeld 20 fl., Zulage 35 fl. nebst den Naturalien und den Tisch bei Hof oder dafür das bare Geld[1]). Zu seiner Hochzeit mit Margarete Morell im August 1610 mußte ihm der Kirchenkasten namens des Herzogs und seiner Brüder einen silbernen vergoldeten Becher im Wert von 25 fl. 44 x. reichen. Mit seinen beiden Schwägern und Joh. Dixon zusammen bildete er die engländische Kompagnie und spielte mit jenen beiden beim Herzog die Kammermusik[2]). An Martini 1628 wurde er entlassen, nachdem er 19 Jahre eine sehr bevorzugte Stellung in der Hofkapelle eingenommen und einen weit höheren Gehalt als der Kapellmeister bezogen hatte. Zunächst blieb er noch ohne Dienst in Stuttgart, wo ihm am 27. Februar 1629 ein Sohn Jakob Wilhelm getauft wurde, kam aber am 23. April 1629 als Kammermusiker nach Dresden, wurde aber dort 1633 entlassen.

Ridt, Fortunatus, aus Pfaffstetten in Österreich, wurde 1623 Martini mit seinen Kindern, wahrscheinlich zwei Söhnen und einer Tochter Dorothea, mit 262 fl. Gehalt, Kost und Kleidergeld für die herzogliche Kammermusik angestellt, aber er nahm schon im Frühjahr 1625 seinen Abschied und erhielt 30 fl. zur Abfertigung. Er ging für 18 Wochen nach Augsburg (Eitner, B.B.Q.L. 8, 223). Er ist doch wohl jener österreichische Musiker Fortunatus Ried, dessen zwei Söhne und Tochter Dorothea von Ried im Anfang des 18. Jahrhunderts Aufsehen erregt haben sollen. Gerber, Hist.-biograph. Lexikon der Tonkünstler (Leipzig 1790) 2, 285, der wohl statt 18. Jahrhundert 17. sagen sollte.

Sacratius oder Saratius, Kaspar, italienischer Musiker, wurde zugleich mit Francisco Franchini am 3. Juni 1623 mit 116 fl. 44 x. Gehalt und Kostgeld angestellt, zog aber schon 1624 ohne Erlaubnis wieder hinweg.

Schack, Wolfgang Friedrich, Sohn des Altisten Wolfgang Schack, geb. 1596 Februar 12., Instrumentist und Trompeter, gebildet von Ge. Straal d. ä., wünschte sich anderweitig weiterzubilden, wozu er 1617 April 5. 5 fl. Reisegeld erhielt. 1619 Martini trat er in die Kapelle und verehelichte sich 1625 Februar 21. mit Christine, Tochter des Friedrich Megenhardt. An Martini 1628 wurde er entlassen.

Schneider, Hans Konrad, Sohn des Grottenvogts in Mömpelgard, 1600 ff. Lehrling des Joh. Rinquitz, 1614—1617 Trompeter des Herzogs Ludwig Friedrich, wurde aber 1617 Oktober 14. mit 12 fl. abgefertigt. 1622 25. Januar wurde er als

[1]) S. 174.

[2]) Sittard 37.

Instrumentist und Trompeter angestellt. 1624 ist er wieder in Mömpelgard bei Herzog Ludwig Friedrich [1]).

Sigel, Gregor, vielleicht identisch mit Georg Sigel, Instrumentist und Trompeter, erhält vom 3. Juni 1614 an nur noch 32 fl. statt 52 fl., ist aber noch 1633 tätig.

Sigel, Ludwig, schon 1608 Instrumentist und Trompeter, bedarf mehrfach Badsteuer, so 1620, 1621, und stirbt 1631 Oktober 28.

Wagner, Hans, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 345, stirbt Oktober 1610.

Winter, Hans, Instrumentist und Trompeter, W. Vjh. 1910, 346, stirbt 1609 Dezember 3.

3. Trompeter.

Ganser, im Ehebuch Janser, Janko (Johann), von Sillwitz in Mähren, 1621 2. Epiph. proklamiert mit Sibylla, Witwe des Adam Pleschkow von Buschwitz, Obervogts in Liebenzell (Georgii, Dienerbuch S. 482); angenommen 1622 (Georgii), wohl identisch mit dem Feldtrompeter Johann Ganser 1629 ff., der sich 1637 August 7. in zweiter Ehe mit Judith, Witwe des Joh. Jakob Genkinger, geistlichen Verwalters in Gröningen, verehelichte, die nach seinem Tod 1637 November 7. (Jank G., Trompeter) 1639 August 6. die Gattin des Tutelarsekretärs Joh. Melch. Kayser wurde.

Girardin, Peter, von Orange in Mömpelgard, bewarb sich schon 1606 Januar 4. um Anstellung, wurde 1610 Juli 9. mit 52 fl. Gehalt angestellt, der aber 1612 Martini auf 32 fl. herabgesetzt wurde. Nach 1614 dürfte er aus der Kapelle entlassen worden sein.

Hentschel, Kaspar, wurde mit 52 fl. Gehalt 1609 Georgii angenommen. 1610 ging er als Trompeter mit Herzog Julius Friedrich in die Niederlande, kam aber nicht mehr zurück. Um 1620 war er Lehrer an einem Gymnasium in Berlin, wo er herausgab: Oratorisch Hall und Schall vom löblichen Ursprung, biblischer Anmuth und empfindlichen Nutzen der rittermäßigen Kunst der Trommeter. Berlin 1620. 4°. Eitner, B.B.Q.L. 5, 113.

Perenot, Pernot, Bernot, Bernau, Bernauer, Nikolaus, Sohn des Hans Bernauer (Ehebuch) von Baudencourt („Badencourt“ K.R.R., „Wendencourt“, Ehebuch) in der Herrschaft Blamont (Mömpelgard), erscheint zuerst 1617, verehelicht sich 1622 (prokl. dom. 1. Epiph.) mit Susanna, Tochter des Wilhelm Groß von Mömpelgard, begleitet 1627 den Herzog N. von Sachsen, versäumte darüber die den Kapellverwandten wie andern Beamten wahrscheinlich beim Tod der Markgräfin Barbara von Baden, des Herzogs Schwester, zuteil gewordene Trauerkleidung, weswegen er 10 fl. Entschädigung erhielt. Ob er derselbe Nikolaus Bernau, fürstlicher Trommeter, ist, der 1648 fer. 2. Pasch. mit Maria Jakobe, Tochter des Zacharias Hettler, beider Rechte Dr. und Stadtadvokaten, im Haus mit herzoglicher Erlaubnis getraut wurde, was das wahrscheinlichste ist, oder sein Sohn, ist noch fraglich.

Schmidlin, Johann, Trompeter, erscheint 1623 mit 32 fl. Gehalt. Er war verheiratet mit Barbara N., welche nach seinem Tod am 8. Oktober 1646 den Hof- und Feldtrompeter Marcell Körbs, Sohn des gleichnamigen hanauischen Trompeters in Buchsweiler, ehelichte, der auch herzoglicher Saalmeister war und 1675 starb (Georgii, Dienerbuch S. 213, 214).

Straal, Georg, der ältere, W. Vjh. 1910, 345, erhält von Georgii 1608 an

[1]) S. 175.

zu seinem Gehalt von 24 fl. und 8 fl. Zulage weitere 20 fl. Der fleißige Mann starb 1621 vor 23. April.

Straal, Georg, der jüngere, W. Vjh. 1910, 345, starb schon 1617 März 17.

4. Organisten.

Eckhardt, Gottfried, Sohn des Kaspar Eckhardt von Waldenburg, der wahrscheinlich Hofbürner, d. h. Turmwächter und Turmbläser im Schloß daselbst war (Waldenburger Kirchenbuch), wurde 1614 Februar 21. Stiftsorganist, 1617 Januar 25. aber Hoforganist und verehelichte sich am 28. Januar darauf mit Katharina, Tochter des Christoph Thomä, reisigen Schultheißen zu Boll.

Grange de la, Jeremias, wird 1608 nach des Herzog Friedrich Tod entlassen und erhält am 31. August 1608 noch 15 fl. Abfertigung.

Lohet, Ludwig, W. Vjh. 1910, 346, erhält 1609 Juli 11. 30 fl. Zulage, 1613—14 15 fl. Hauszins, stirbt 1617 11. Januar (Georgii, Dienerbuch 210).

5. Lautenisten.

Borell, Andreas, ein Engländer, W. Vjh. 1910, 348, wurde 1612 Frühjahr wieder angestellt und bekam 1624 den Auftrag, zwei Knaben des Fortunatus Ridt auf der Laute zu unterrichten, wofür er 30 fl. Lehrgeld erhielt. Er war aber stark verwundet, weshalb Arztlohn für ihn bezahlt werden mußte. Sein Gehalt betrug 100 fl. und 10 fl. Saitengeld. Martini 1628 wurde er mit 40 fl. Abfertigung entlassen.

Fitschet, Georg, englischer Lautenist, wurde 1617 Martini mit 180 fl. Gehalt angestellt. Er verheiratete sich mit Katharina N., welche nach seinem Tod (März 1624) den Sohn des Visitationsrats Jak. Epp, Christoph Epp, späteren Klosterpfleger zu Ditzingen (Georgii, Dienerbuch 284, 334) am 27. Februar 1626 ehelichte. Faber, Familienstiftungen XXIV, Fleck'sche Stiftung S. 126, 1 heißt sie fälschlich Tochter des Georg Fitschet, Baumeisters.

Franchini, Francisco, gewöhnlich italienischer Musiker genannt, in der Rechnung 1626—27 italienischer Lautenist, wurde am 8. Juni 1623 angestellt und an Martini 1628 entlassen. Er erhielt wegen „ausländiger Nebenstellung" [1]) 200 fl.

Gletter, Christoph, erscheint noch 1610 als Lautenist und Diskantist, wurde aber 1611 entlassen und erhielt noch ein vierteljährliches Saitengeld und am 31. Juli 30 fl. Abfertigung. Im Dezember bat der arme Mann noch einmal um Wiederanstellung, wurde aber aufs neue mit 40 fl. abgefertigt.

Jenisch, Paul, wahrscheinlich aus Augsburg, wurde 1612 mit 62 fl. Gehalt und 10 fl. Saitengeld angestellt. Seine Gattin hieß Helene N. 1628 Martini wurde er zwar in der Kapelle behalten, aber das Saitengeld und die Teuerungszulage von 66 fl. 44 x. wurden ihm entzogen. Er machte dann all die schmerzlichen Wandlungen in der Hofkapelle durch und starb 1647 März 22.

Kärgel, Hans Kaspar, wurde 1610 entlassen. Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt.

Als Instrumentenmacher und Kalkant diente der Orgelmacher Johann Mayer bis zu seinem Tod 1626 November 9. Ihm folgte Ludwig Ubermann.

Eine eigene Klasse der Kapellverwandten bilden die Singknaben und gewissermaßen auch die Lehrlinge der Instrumentisten und Trompeter. Die Zahl der Kapellknaben, deren Normalzahl früher 10 betrug, was

[1]) Ob Schreibfehler für Neuanstellung?

das Konsistorium in seinem Bericht vom 15. April 1608 wieder hergestellt wissen wollte[1]), betrug 1610 wirklich 10 und einen Supernumerarius, 1611/12 aber waren es 8, ebenso 1618/19 mit einem Supernumerarius und 1624 ordinarie 8[2]). Der Supernumerarius hatte wohl ohne Zweifel für erkrankte Kapellknaben einzutreten. Die Verpflegung war Sache des Kapellmeisters, der dafür ein ansehnliches Kostgeld und reiche Naturalien erhielt[3]). Für die Kost, welche die Knaben erhielten, ist bezeichnend, daß zur Morgensuppe für jeden 6 Sri Haber und 4 Sri Dinkel gegeben wurde. Sie erhielten also morgens Haberbrei, aber täglich 0,9 Liter Wein. Kleidung erhielten sie vom Kirchenkasten geliefert, ebenso bezahlte diese Kasse die Schuhe. Schon 1610 und ebenso nach Frobergers Amtsantritt wurde für die älteren Knaben 4 fl., für die jüngeren 3 fl. Schuhgeld angesetzt. Arzt und Apotheke für erkrankte Knaben bezahlte ebenfalls der Kirchenkasten, ebenso für Ge. Ludwig Winter 1614/15 eine Badekur.

Ihre musikalische Bildung blieb Sache des Kapellmeisters. Der Unterrichtsplan in der Amtsinstruktion (Staat und Ordnung) Frobergers[4]) ist derselbe, wie wir ihn früher kennen lernten, W. Vjh. 1910, 350 ff. Die nötigen Bücher wurden wie bisher vom Kirchenkasten für die Knaben angeschafft. 1610 März 10 hören wir auch von Rechenhäuten, welche vom Buchbinder Andr. Großkopf für die Singknaben um 3 fl. 36 x. erkauft wurden. Es waren dies wohl ganze Pergamenthäute, die zu Rechenblättern verwendet wurden.

War ein Knabe bei der Aufnahme in die Kapelle wohl musikalisch geeignet, aber für den Unterricht im Pädagogium nicht genügend vorbereitet oder auch zu wenig begabt, dann wurde er dem Modisten[5]) und bei noch geringerer Begabung dem deutschen Schulmeister zugewiesen, so z. B. Friedrich Mezger aus Mömpelgard 1617.

Brach bei einem Musikknaben die Stimme, so wurde, wie schon W. Vjh. 1910, 351 ff. gezeigt wurde, vom Konsistorium auf Grund seiner Begabung und Kenntnisse und seines Charakters entschieden, ob er in eine Klosterschule oder schon ins Stift übertreten konnte. Auf diese Weise wurden der Kirche musikalisch gebildete Männer für ihren Dienst zugeführt und konnten im Stiftsrepetentenkollegium stets Repetentes musices bestellt werden.

[1]) S. 158.
[2]) S. 173.
[3]) S. 173.
[4]) Sittard S. 45.
[5]) Modist war 1614 Adam Burger.

War ein Knabe zum Theologiestudium oder überhaupt zum Universitätsstudium zu wenig begabt, so wurde er mit einer „Abfertigung“ entlassen, die je nach dem Grad der Bedürftigkeit und der Dauer seines Dienstes in der Kapelle höher oder niederer bemessen wurde. Balthasar Daur[1]), der Sohn des Kaspar Daur in Herbrechtingen, erhielt 1613 9 fl., 1619 Basilius Hoyul 12 fl., dagegen im gleichen Jahr Heinrich Offenburger, der außereheliche Sohn der gewesenen fürstlichen Kindsmagd Anna Dorner, 20 fl., Ge. Fr. Steck[2]) und 1625 Joh. Ludwig Mayer[3]), Ciriax Paul und Joh. Jak. Bühler je 30 fl. Wilh. Schlahinhausen wurde dem Wundarzt und Balbierer Jak. Schmid mit 40 fl. in die Lehre gegeben.

Waren Kapellknaben aber musikalisch gut begabt und im Besitz einer schönen Stimme, dann nahm man sie, wenn der Stimmwechsel ohne Schädigung ihrer Stimme verlaufen war, wieder in die Kapelle auf oder ließ man sie durch Instrumentisten und Trompeter ausbilden, um einen Nachwuchs für die Kapelle zu haben. So kamen Daniel Salomo, Hans Christoph Schütz, Zach. Krüger, Hans Melch. Krauß, Hans Georg Troll in der Kapelle zur Verwendung. Als Lehrgeld wurde gewöhnlich 30 fl. jährlich gegeben. Price erhielt 1621/24 für Hans Mich. Krauß im ganzen 600 fl. und noch weitere 75 fl., um ihn in England oder in Frankreich für 6 Jahre unterzubringen.

Hier möge ein Verzeichnis der Lehrmeister und Lehrlinge folgen.

Joh. Aichelin[4]) unterrichtet Rudolf Haag 1615—19, Joh. Jakob Ratgeb, Sohn des Burgvogts Jak. Ratgeb auf Grafeneck 1615 ff. und 1623 ff. seinen eigenen Sohn Johann Jakob. Andreas Borell, der Lautenist, unterrichtet erst 1613—14 einen Edelknaben, wofür er 50 fl. erhält, später den gewesenen Kapellknaben Hans Adam Salomo und 1621—22 einen Sohn des Kapellmeisters Basilius Froberger, und bekam für sie je 30 fl. Lehrgeld, 34 fl. 40 x. Kostgeld und 4 fl. Schuhgeld. Elias Auf und Dahin lehrt Nik. Martin[5]) vom 8. Oktober 1609 an bis Georgii 1610 die Posaune blasen und erhält 30 fl. Lehrgeld. Albrecht Eckhard erhält 1624 Lehrgeld für Kaspar Frey von Marienberg in Sachsen.

Der Hoforganist Gottfried Eckhardt unterwies Heinrich Offenburger[6]) auf der Orgel und erhielt vom 1. August 1622 an jährlich 100 fl. Lehr- und Kostgeld und 1625 auf besonderes Dekret weitere 20 fl. und 12 fl. für Kleider, 1 fl. für Schuhe bis zu seines Lehrlings Tod am 30. Mai 1628.

---

[1]) Ob er dennoch studierte und etwa der 1601 November 7. in Stuttgart geborene Diakonus in Murrhardt 1633—38 ist, ist zweifelhaft.

[2]) Steck war seit 1614 in der Kapelle.

[3]) ? Joh. Ludwig Mayer von Rieth, Mag. 1631, † an der Pest in Tübingen.

[4]) S. 188.

[5]) S. 190.

[6]) Oben S. 6.

Joh. Eckhardt unterrichtete Moriz Hürt, den Sohn des verleibdingten Kanzleipostboten, 1612 ff., dann den Sohn eines Ludwig Kuch (Lehrgeld 30 fl., Kostgeld 18 fl., Schuhgeld 3 fl.). Konrad Eckhardt hatte 1609 Christoph Frey, 1609 bis März 1613 Hans Andreas Schwab, 1618 bis Jakobi 1620 Hans Georg Eisentrucker und Jakob Frech, zwei frühere Kapellknaben, dann seinen Sohn Hans Konrad und Basilius Hoyul in der Lehre. Selbst der Kapellmeister Basil. Froberger erhielt für einen seiner Söhne 1627—28 30 fl. Lehrgeld. Rüdiger Fleck hatte einen nicht genannten Jungen in der Lehre. Des jungen Christoph Frey Schüler war vom 4. Juni 1616 an der frühere Kapellknabe Konr. Rosenauer bis Jakobi 1619, dann der Singknabe Friedr. Mezger aus Mömpelgard, 1622 ff. Hans Wilhelm Haag. Der frühere Lautenist Georg Hoffstetter, der jetzt Rechenbankrat war, erhielt vom 10. März 1610 an für seinen Sohn Philipp Jakob und für den früheren Kapellknaben Mich. Globatt von Feldkirch Lehr- und Kostgeld. Den beiden Jungen aber muß es in der Lehre nicht gefallen haben, denn Ende Juli 1613 entliefen beide. Die Witwe des Sattelknechts Gerson Mezger hatte ihren Sohn Hans Ludwig Mezger vom 17. September 1609 an dem Lautenisten Hans Kaspar Kärgel in die Lehre gegeben. Der Herzog befahl das Lehrgeld auf den Kirchenkasten zu übernehmen. Melch. Krauß hatte Florian Scharpfenstein bis 1610 in der Lehre, Zacharias Krüger 1624 ff. Johann Ludwig, den Sohn des Vizekapellmeisters; Ge. Heinr. Kümmich 1616 ff. Joh. Jak. Lehr (Lehrgeld 40 fl. jährlich), dann Seb. Heim und von Martini 1622 an Mich. Koch (Kuch). Ludwig Lobet, des Hoforganisten, Schüler war 1609 ff. Hans Zoll (Lehrgeld 40 fl.)[1]. Johann und David Morell unterwiesen gemeinsam den Sohn des Orgelmachers Ambrosius Heller 1623—28. Joh. Price erhielt am 26. Mai 1610 den ältesten Sohn des Altisten Wendel Hoßfeld, Johann Wendel (30 fl.), dann Melch. Krauß, das Kreußlin, 1613 ff. (50 fl.) und endlich 1621—24 ff. Hans Mich. Krauß (Kreußlin) in die Lehre. Letzteren sollte er 3 Jahre auf allen Instrumenten und in der Vokalmusik unterrichten. Über das Lehrgeld s. S. 195. Joh. Schmidlin unterrichtete von Jakobi 1624 an Georg Ludwig Lang, Sohn des verstorbenen Sattelknechts Franz Lang. Hans Schneider in Mömpelgard erhielt 1624 100 fl. Lehrgeld für Christoph N., Sohn der Kindsfrau bei Hof, Barbara Hirnheim. Hans Ulrich Steigleder, Hoforganist, erhielt 1617—18 80 fl. Lehr- und Kostgeld für Paul Sauters Sohn Lukas. Alt Georg Straals Schüler war 1609—15 Wolf Friedrich Schack. Selbst die Witwe des Stuttgarter Turmbläsers Michael Zais, welche ihre zwei Söhne dem Turmbläser in Schorndorf in die Lehre gegeben hatte, erhielt für sie 1617—18 ein Lehrgeld von 30 fl.

Hatte einer der Lehrlinge ausgelernt und fand nicht sogleich eine offene Stelle in der Kapelle oder sollte er seine Ausbildung noch anderwärts vervollkommnen, dann bekam er leicht Reisegeld, um sich an anderen Orten „zu versuchen", so 1611 April 30. Hans Ludwig Mezger zur Reise nach Italien 26 fl., Hans Zoll 25 fl., Andreas Schwab 1613 20 fl., Jakob Heimsch, gewesener Trompeter und Instrumentist, 1612 10 fl., Moritz Hürt 1614 20 fl., Andreas Aichelin 1616 11. April 4 fl., Jakob Löhr, Trompeterjunge, 1617 Mai 17. 20 fl.,

[1]) Zu seinem Unterricht wurde 1609 August 9. ein Clavichordium um 4 fl. erkauft.

Hans Wendel Hoßfeld 1618 20 fl., Wolf Friedrich Schack 1618 April 7. 5 fl., Rudolf Haag, Konr. Rosenauer und Seb. Heim Jakobi 1619 je 25 fl., Ge. Eisentrucker 1620 Juli 27. 8 fl., Jakob Frech 1620 Aug. 14. 8 fl.

Bei dem zahlreichen Nachwuchs aus der Mitte der Kapelle und der immer dringender werdenden Notwendigkeit der Einschränkung der Kapelle und der Minderung der Gaben zur Abfertigung fremder Musiker kann es nicht überraschen, daß das Angebot von außen allmählich nachläßt. Wohl mochten besondere Rücksichten noch zu größeren Gaben Anlaß geben, wie bei dem Landsmann des Kapellmeisters Froberger Sam. Scheut (Scheidt) aus Halle a. d. S. Aber 1621/24 wird nichts an Abfertigung verabreicht und auch von 1624 an bis zum Tod Joh. Friedrichs sind es nur ganz wenige fremde Musiker, welche unterstützt werden.

Wir kennen jetzt: Arnold, Joh., 1622[1]), Bayer, Jer. Joß, von Nürnberg, den der Graf von Erbach empfahl, 1614 Febr. 26. Berich, Luk., Bassist, 1610 Mai 8. Bildstein, Gabr., von Morburg (wohl Meersburg, vgl. Eitner 2, 43, wo Marisburgum und Marsberg wohl Meersburg sind), 1628. Bruck, Mich., 1609 April 7. Buß, Mich., 1610 September 14. Cleyselmann, Peter, von Sulz, Feldtrompeter 1615. Dorfschmid, Joh., Altist, 1611, gewesener würzburgischer Musiker, der um Altistendienst anhält 1616 Juni 7. Eckhardt, Ludw. Salomo, Trompeter und Instrumentist 1624. Eder, Christoph, Altist 1613. Ehr, Joh., von Brieg, der mit Kaspar Kirstein von Kottwitz aus „Wenden" kam, 1611 August 15. Engelmann, Christian, 1611[2]). Ertel, Adam, markgräflich burgauischer Musiker, 1614 Mai 16. Finckh, Funck, Barth., Tenorist, aus Wels 1611 April und 1613 Februar 6. Folcker, Christ. Theod., von Culmbach, 1614 März 10. Funck, Leonh., Altist 1609. Geiger, Mart., Tenorist 1609. Glatz, Mart., 1609 Jan. 20. Güchtel, Joh., von Frankfurt (wohl an der Oder), Trompeter 1614. Grien Schneider (wohl Grünschneider), Christoph, Zinkenbläser, sucht mit seinem Sohn[3]) Dienst, 1609 Juli 28. Gstotter, Joh., von Salzburg, 1613. Hariub, Simon, von Brünn (Brin) in Mähren, Trompeter 1614 Juli 4. Hupfer, Anton, von Öttingen, 1616. Jenickh, Melchior, Organist 1609. Ißlinger, Wolfg., 1608. Keller, Hans, von Wolfmershausen, 1610. Klein, Kaspar und Heufli, Mat., Instrumentist, bitten mit Fürschrift des Herzogs Hans Georg von Sachsen um Dienst 1608 Oktober 27. Klemser, Ge., Trompeter und Musiker, der mit 5 Kindern vertrieben war, 1608 August 22. Knab, Hans Urban,

[1]) Arnold, Joh., Mitte des 17. Jahrh. erster Tenorist in Dresden. Eitner, B.B.Q.L. 1, 204.

[2]) Engelmann, Christian, 1604 Juni 18. als Vokalist und Instrumentist in Heidelberg auf Lebenszeit angestellt. Eitner, B.B.Q.L. 3, 339. Er muß also 1611 seinen Abschied genommen haben.

[3]) Grünschneider, Tobias, Diskantgeiger, wird 1617 vom Kurfürsten von Sachsen zu weiterer Ausbildung nach Italien geschickt, steht längere Zeit im Dienst des Großherzogs von Toskana, 1629 in Venedig und wird von da in die Kapelle zu Dresden als Diskantgeiger berufen. Eitner, B.B.Q.L. 4, 394.

von Passau, Instrumentist 1628. Lander, Jer., vertriebener neuburgischer Organist, 1618 Mai 2. Letschge, Mich., von Scheibenberg in Sachsen, 1628—29. Lizo (Lizus?), Zach., von Königsberg, 1609. Mangruff, Andr., 1610 September 14. Marsilius, Abr., Musiker, so Fürschrift von Markgraf Christian von Brandenburg hatte, 1627—28 (10 fl.). Mayer, Franz, Herfordiensis in Sachsen, 1616. Mayer, Georg, 1609, burgauischer Musiker 1614. Mitnacht, Heinr., von Dresden, 1615. Pasquino, Bernhardin, empfohlen vom Herzog von Mantua, 1616 19. August (30 fl.)[1]. Pistorius, Ge. Ludw., 1608 Juli 10. Phrasius, Gerh., von Nürnberg, Tenorist und Instrumentist 1609 November 3. Planer, Ge., Tenorist, 1612 September 25. Plawe, Joh., 1609 Juni 19. Pontius, Hans, aus Lothringen, 1615 Januar 25. Rautschky, Joh. (ob Kautschky?), 1611 März 27. Richter, Daniel, aus Sachsen, 1620—21. Roll, Dav., Lautenist 1613 November 17. Rosenfelder, Franz, 1609 April 7. Rossi, Horatio, aus Piemont, dessen Zehrung beim Wirt zum Adler 1619 8 fl. betrug. Rumelius, Joh., von Trier, 1612. Schönfeld, Wilh., von Innsbruck, 1624 (6 fl.). Schüßler, Joh., Bassist 1609. Seelinger, Joh. Ernst, von Schlackenwald, 1608 März 20. Senger, Dan., Instrumentist 1608 Juli 4. Sollat, Andr., 1608 Juli 10. Sutor, Joh., Tenorist 1613 (6 fl.). Sutorius, Joh., dienstloser Musiker, für welchen Graf Kraft von Hohenlohe bat, 1617 Februar 20. Turmer, Joh. Bern., von Linz, 1610 August 18. Vistor (wohl Pistor), Heinr., von Ödenburg, 1610 Juli 21. Wassermann, Steph., von Labach (Laibach), Tenorist, 1608 Oktober 12. (2 fl.), hat mit Mart. Glatz und Georg Mayer um Dienst angehalten und sich 12 Tage aufgehalten, 1609 Januar 20. (6 fl.), da er mit dieser Abfertigung nicht zufrieden war, bekam er noch 1 fl. Weiß, Dan., aus Schlesien, 1613 Februar 5. Weitenauer, Jul. aus Öffingen[2]), 1627. Weller, Paul, Organist und Instrumentist, 1608 September 14. Werlin, Konr., Trompeter und Instrumentist, zur Abfertigung an andere Orte 10 fl. Weuol, Simon, der sich mit seinem Sohn zum Instrumentisten und Musiker anbot, 1617 Mai 2. 8 fl. Weydacher, Christoph, Tenorist 1609. Weyß, Joh. Seb., aus Öhringen, Trompeter und Instrumentist, 1612 September 29. Wolfrad, Joh., aus Plauen, 1610. Zwei ungenannte Musiker, welche der Bischof von Bamberg empfohlen hatte, erhalten 1608 September 24. 8 fl.

Englische Musiker werden genannt: Gard, Arthur, Wollermann, Richard, und andere Gesellen, die 1608 Oktober 13. auf besonderen Befehl 6 fl. erhalten. Graum, Wilh. Heinr., 1610 November 19. 40 fl. (!) Gutweyl, Joh., engl. Trompeter, hält um Dienst an 1609 (3 fl.). Rinnt, Reichard, Engländer, gewesener Instrumentist des Herzogs Julius Friedrich, der die fürstlichen Kammer- und Spießjungen 4 Monate im Tanz unterrichtete, 1616 September 2. 30 fl. Wade, Joh., Lautenist, der von Christian von Anhalt verschrieben wurde und seine Dienste anbot, man war aber seiner nicht bedürftig, 1611 Mai 10. (20 fl.). Zwei nicht genannte englische Instrumentisten 1613 November 24. (24 fl.!). Unsicher ist, ob Joh. Elon, Student und Musiker, auch Engländer war, 1611 Juli 14. (4 fl.). Andere Engländer sind: Bütschin, Joh., ein Adeliger, der 8 Jahre dem König von Ungarn gedient

---

[1]) Pasquino, Bernardino, Musiker am bayrischen Hof, kehrt 1616 nach Italien zurück (nach 9. September 1616) und tritt in den Dienst des Herzogs von Mantua, Eitner, B.B.Q.L. 7, 329.

[2]) Weitenauer, Jul., Instrumentist an der Hofkapelle zu Wien 1637 April 1. bis 1645 Juni, Eitner, B.B.Q.L. 10, 220.

hatte, 1614 August 15. (3 fl.). Langlau, Ludwig, 1616 April 17. Morray, Andr., „Schottländer", bittet um einen Trabantendienst 1615 März 20. (2 fl.).

Nachdem wir das Personal kennen gelernt haben, aus dem die Hofkapelle bestand, und das Aufnahme in sie begehrte, wenden wir uns zu den Tonwerken, welche in der Hofkapelle zur Verwendung kamen. Aus der Amtsinstruktion Frobergers erfahren wir, daß der Kapellmeister eine musikalische Bibliothek zu verwalten hatte. Dieselbe bestand aus gedruckten und geschriebenen Gesangbüchern, sowie aus Manuskripten einzelner Tonwerke, welche teils von Mitgliedern der Kapelle, insbesondere vom Komponisten, geschaffen worden waren, teils von fremden Musikern dem Herzog dediziert oder angeboten worden waren. Diese Bibliothek wurde stets vermehrt, und zwar in erster Linie durch Kauf. Die Stuttgarter Buchbinder, welche zugleich Buchhändler waren, lieferten von der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse die neuesten Musikwerke, die teilweise sehr teuer waren. Der Buchbinder Hans Jakob Funk bekam z. B. für Bücher, welche er für die Hofkapelle von der Fasten- bis zur Herbstmesse geliefert hatte, am 6. März 1611 34 fl. 42 x., und wieder 36 fl. 57 x., 1612 52 fl. 9 x., 1613 41 fl. 42 x. für ein Tabulaturbuch, das er dem Hoforganisten Ludwig Lohet für seinen Lehrjungen geliefert hatte, 1609 1 fl. 12 x. Daneben besorgten der Kapellmeister oder einzelne Musiker den Einkauf von Büchern an anderen Orten. So kaufte Tob. Salomo bei einem Buchbinder in Augsburg 1617 allerlei musikalische Stücke für 15 fl. Ebenfalls von Augsburg, seiner Vaterstadt, wird Paul Jenisch, der Lautenist, musikalische Bücher 1615 für 33 fl. 14 x. für die Kapelle gekauft haben. Aus Nürnberg bezog 1610 das dortige Stadtkind, der Bassist Joh. Ludwig, für die Kapelle Bücher, welche von Hans Jakob Funk taxiert und an Ludwig mit 4 fl. bezahlt wurden. Auf Anweisung des Kapellmeisters erwarb Jak. Viritius für die Kapelle acht Bücher, „Mutetten" von Ricius[1]) in acht Stimmen, 1611 Januar 18. um 4 fl.

Aber nicht nur durch Kauf wurde die Bibliothek der Hofkapelle vermehrt, sondern auch durch Kompositionen der eigenen Mitglieder. War doch der Komponist verpflichtet, nach des Kapellmeisters Anweisung Tonwerke zu setzen, deren Themen ihm aufgegeben wurden. Aber auch andere Mitglieder waren mit Komposition beschäftigt. Zu Neujahr pflegten

[1]) Riccius, Rizius, Theodor, aus Brescia (W. Vjh. 1900, 274), 1567 Kapellmeister an der Kirche St. Nazaro in Brescia, 1576 Kapellmeister in Ansbach, 1579 mit Markgraf Ge. Friedrich in Königsberg, 1586 wieder in Ansbach, † 1603/04. Eitner, B.B.Q.L. 8, 212.

die Kapellverwandten dem Herzog eine Komposition zu dedizieren, wofür sie ihre Neujahrsverehrung von 100 fl. erhielten.

Berger, Andr., empfing 1610 April 13. für etliche zu zweien Malen überreichte Kompositionen 3 fl., Kärgel, Hans Kaspar, für die Stücke, welche er bei des Herzogs Hochzeit mit 7 Lauten gespielt hatte, 1611 Januar 10. 15 fl. Ludwig, Joh., lieferte zur fürstlichen Tauffeier 1616 Musikstücke für Ballette, Goliarden, Currenten und Capritzen[1]), wofür ihm 10 fl. 31 x. bezahlt wurden. Es läßt sich nicht entscheiden, ob er sie selbst gedichtet oder gekauft oder abgeschrieben hatte. Eigene Werke Ludwigs waren die Kompositionen, die er dem Herzog 1617—18 und 1622 zu seinem Geburtstag dedizierte, wofür ihm 10 fl. und 20 fl. gegeben wurden. Raab, Hans Konrad, erhielt 1609 Juli 18. für eine Komposition mit 6 Stimmen 12 fl., 1610 18. April für eine solche von 20 Stimmen 20 fl. und noch 1614, als er längst entlassen war, am 25. Februar für einige Kompositionen 20 fl. Salomo, Tob., wurden am 7. Juni 1617 24 fl. für eine dem Herzog dedizierte Komposition zuteil. Der Altist Joh. Schütz fertigte etliche Gesänge zu 7 Lauten, wofür er 1609 November 15. mit 3 fl. 33 x. belohnt wurde, 1610 Februar aber mit 8 fl. für etliche Gesänge. Karl Tessier, W. Vjh. 1910, 349, hatte dem Herzog etliche Stücke überreicht, wofür seiner Gattin nach seinem Entweichen noch am 23. August 1609 10 fl. gereicht wurden. Von Katharina, Witwe des Georg Fitschet, erkaufte man fünf musikalische Instrumente und Bücher ihres † Gatten 1625—26 um 95 fl.

Neben den Mitgliedern der Stuttgarter Hofkapelle stellten sich auch solche anderer fürstlichen Kapellen mit ihren Gaben ein, um ihren Ehrensold zu empfangen. So 1613 Mai 8. ein ungenannter kaiserlicher Musiker (5 fl.), 1613 Oktober 1. des Kaisers oberster Kapellmeister Lambert de Sayne (21 fl.)[2]), Vincent Jelich, gewesener Musiker des Erzherzogs Leopold, 1617 Januar 29. (8 fl.)[3]), der kurpfälzische Kapellmeister mit einer Gratulation zur Hochzeit 1609 November (15 fl.), der pfälzische Musiker Joh. Cuperus[4]), der fünf partes mit etlichen französischen und deutschen Gesängen überreichte, 1609 November 17. (6 fl.), der hessische Kapellmeister Georg Otto[5]), der auf Befehl seines Fürsten dem Herzog einen dick vergoldeten Band

[1]) Goliarde, Gagliarda, franz. Gaillarde, italienischer, lustig ausgelassener Tanz im Dreivierteltakt, Courante französische Tanzmusik im Zweizweitel- oder Dreivierteltakt, mit vielen laufenden Figuren, Capriccio freies Fantasiestück. So Gathy S. 60, 87, 152.

[2]) Lambert de Sayne (Eitner hält Sayne für einen Druckfehler für Sayve und er wird recht haben. Vgl. Saive Arrond. Lüttich Kant. Fleron; doch vgl. auch den früheren Musiker Lambert de Sainne, geboren zu Lüttich 1549, seit 1. Mai 1600 Hofkapellmeister des Kaisers Matthias in Ungarn, 1612 in Wien. Das Werk, für welches er 21 fl. erhielt, ist wohl „Symphoniae sacrae, quas vulgo Motetas appellant. Editio I. In monasterio Lucensi per Joh. Fidler 1612". Eitner, B.B.Q.L. 8, 441.

[3]) Jelich, Vincenz, Fluminensis S. Viti, d. h. von S. Veit am Pflaum, 1622 Priester, Vikar, Kanonikus und Instrumentist des Erzherzogs Leopold an S. Maria und Elsaß Zabern, Eitner, B.B.Q.L. 5, 283.

[4]) Cuperus, Joh., Montensis, studiert 1613 in Leyden, 1616—24 Sangmeister in Leyden. Eitner, B.B.Q.L. 3, 124.

[5]) Otto Georg, geb. ca. 1544 in Torgau, 1564 Alumnus in Schulpforta, 1574 Musikus und Kantor in Salza, vor 1588 Kapellmeister in Kassel, † vor 1619 Januar 11. Eitner, B.B.Q.L. 7, 260.

Mutetten mit 4, 5, 6, 8 Stimmen verehrte, die er über die Evangelien für alle Sonn- und Feiertage komponiert hatte, wofür ihm 1610 Juli 7. 20 fl. gegeben wurden. Der landgräfliche Hoforganist Joh. Moller[1]) erhielt 1612 für etliche Gesänge 15 fl., der markgräflich culmbachische Kapellmeister für etliche Gesänge 1609 Dezember 10 fl., Sam. Bölkel[2]), gewesener markgräflicher Kapellmeister zu Bayreuth, für etliche Kompositionen 1616 September 25. 12 fl., der pfalz-neuburgische Kapellmeister Biagi(c)o Marini[3]) 1625 November 15. 60 fl. (!)

Weitere Gaben erhielten: Joh. Andr. Autumnus[4]) von Nürnberg, 1613 Januar 23. (2 fl.), Bernhardin Borlasca aus Genua[5]), der um Anstellung bat und etliche Kompositionen übergab, 1628—29 (37 fl. 30 x. Remuneration und Viatikum), M. Wolf Erhard von Feuchtwangen und sein Mitgesell 1610 Mai 26., Reichard Mang, Organist im Collegium illustre, für eine Komposition über das Hohelied in 5 Stimmen 1609 Juni 12. (12 fl.). Ge. Opitius von Lipa 1617. Paul Rivander[6]) von Meißen für eine Komposition mit 8 Stimmen 1614 August 23. (2 fl.). Sam. Scheut, dienstloser Musiker von Halle a. d. S. 1627 (30 fl.)[7]). Joh. Seelinger von Schlackenwald in Böhmen für eine Komposition mit 8 Stimmen 1612 Mai 26. (2 fl.). Erasmus Widmann erscheint zweimal, erst als Präzeptor in Weikersheim mit etlichen Kirchengesängen 1608 März 14. (8 fl.), dann als Präzeptor in Rotenburg a. T. mit etlichen Kompositionen 1614 Februar 12. (10 fl.)[8]). Nicht mit Namen genannt ist ein Musiker aus Heidelberg, der dem Herzog Friedrich Achilles eine Komposition verehrte, 1609 November (2 fl.).

Ein dritter Weg, die nötigen Musikwerke für die Kapelle zu gewinnen, war die Vervielfältigung derselben durch Ingrossieren, d. h. Abschriften. So hören wir von 2 Gesängen, für deren Abschrift der Altist Joh. Schütz 1609 Oktober 1 fl. 8 x. erhielt. Ein fleißiger und geschickter Ingrossist war der Bassist Joh. Ludwig, der seit 1609 seine spärlichen Mittel durch seine Handschrift verbesserte. Er schrieb viel

---

[1]) Moller, Joh., Hoforganist in Darmstadt. Eitner, B.B.Q.L. 7, 14.

[2]) Bölkel, Sam., aus Königsberg, 1606 Kapellmeister auf der Plassenburg bei Culmbach. Eitner, B.B.Q.L. 10, 117.

[3]) Marini Biagio aus Brescia, Violinist 1617 im Dienst von Venedig, 1620 Kapellmeister an der Kirche S. Eufemia und der Academi Errarati in Brescia, 1622 bei Ferdinand Gonzaga in Parma, 1626 Kapellmeister des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, 1653 in Ferrara, 1654 in Mailand. Eitner 6, 232.

[4]) Herbst, Joh. Andr., von Nürnberg, geb. 1588, 1616 Kapellmeister des Landgrafen von Hessen in Butzbach, 1619 in Darmstadt, 1623 in Frankfurt, 1636 in Nürnberg, 1646 wieder in Frankfurt. Eitner, 5, 115 ff.

[5]) Borlasca, Bernh., aus Gavio bei Genua, Nobilis, 1610 in der Hofkapelle zu München, 1612 Vizekapellmeister, 1619 Hofkapellmeister, 1621—23 wieder Vizekapellmeister, 1624 nur noch Konzertmeister, 1628 entlassen, geht in seine Heimat. Eitner 2, 135.

[6]) Rivander, Paul, von Lößnitz, 1613 Musiker in Ansbach. Eitner 8, 256.

[7]) Scheidt, Samuel, geb. Halle 1587, † 1654 März 25. 1608 Hoforganist an der St. Moritzkirche in Halle, 1620—36 Organist und Kapellmeister daselbst. Eitner 8, 480.

[8]) Über Erasmus Widmann vgl. Kümmerle, Enzyklopädie 4, 324 ff.

für die Hochzeit des Herzogs 1609, z. B. auf Befehl des Kapellmeisters 8 deutsche Gesänge und 2 Intraden à 2 Batzen, Tänze 1613, 8 Couranten und Litanei-Intonationen, 1619 33 Stücke, welche in der königlichen Kapelle zu Paris gespielt wurden, und setzte die Partitur dazu, von welcher er auch die für die Kapelle nötigen Abschriften herstellte. Oben schon hörten wir, daß der gewesene Bassist Schell 1619 den Choralgesang in Figuralnoten setzte, dafür erhielt er 4 fl.

Von hohem Interesse wäre es, ein klares Bild von der Verwendung der zahlreich zu Gebot stehenden Tonwerke in der Kapelle zu gewinnen und ihrer Aufführung zu lauschen. Aber die Akten geben nicht den nötigen Aufschluß. Nur einmal hebt sich der Schleier und gestattet uns, wenigstens die Umrisse des Tonbildes einer feierlichen musikalischen Aufführung klar zu erkennen. Es geschieht dies in der Beschreibung der Tauffeier des Prinzen Friedrich am 10./20. März 1616, dem Sonntag Lätare, wie sie Joh. Augustin Assum gab in der Schrift „Warhaffte Relation / Vnd / Historischer, Politischer, Höfflicher Discours / Vber deß Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Johann Friderichen, Hertzogen zu Würtemberg vnd Teck / Graven zu Mümpelgart etc. Herren zu Heydenheimb etc. J. F. Gn. Jungen Sohns / Printz Friderichen / Angestelter vnd Gehaltner / Christlicher vnd Fürstlicher Kind Tauf: Sampt darbey begangenem / vnd glücklich vollendtem Fürstlichem Ritterlichem Frembden Fest zu Stuttgardten / den 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. etc. Martii Anno 1616. Auf J. F. Gn. gnädigen Bevehl / verfertiget / Durch / PHILOPATRIDA CHARITINVM. Getruckt bey Johann Weyrich Rößlin vnd Johann Alexander Cellio. Anno Christi MDCXVI."

Der Verfasser beschreibt S. 22 ff., wie erst am Tag der Taufe, den 10. März 1616, der Herzog mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den andern Fürsten und ihrer Begleitung „auf angefangenen ritterlichen Klang aller württembergischen Trommeter und Heerpauker" sich in die Hofkapelle begab.

„Aus ihrem Eingang hat man zumal auch das ganze und principal Werk der Orgel angehen und intonieren und bald darauf liebliche musikalische Fugen lauffen lassen, bis daß auf der obbesagten Trommeter und Heerpauker Ehrenschall die Princessin, sc. die Kurfürstin, samt dem hochlöblichsten fürstlichen, gräflichen und adeligen Frauenzimmer gemächlich hernachkommen. Zu deren Eingang gleich eine vollkommene, ausbündige Musica, nämlich Ludwig Dasers „Ecce, nunc benedicite Domino" etc. secundi toni von 8 Stimmen mit 4 Vagoten und 4 Pommerten, hernach aber, da die Orgel ihnen mit einer besonderen künstlichen Fuga respondiert, wiederum das herrliche Stück Gregorii Aichingers[1]) „Laudate Dominum" etc. sexti toni von

[1]) Priester, geb. Regensburg ca. 1565, seit ca. 1584 Organist des Hauses Fugger,

8 Stimmen mit 2 Zinken, 4 Posaunen und 2 Bagoten samt den auserlesenen Vocalisten gehalten und trefflich geendet worden. Nach Predigt und Gebet folgte eine neue und inniglich anmutige Motette Tobiä Salomons, F. W. Kapellmeisters, nämlich „Deo patri sit gloria“ von 6 Stimmen auf der Orgel neben 2 Lauten, 6 Geigen und 6 Cantanten musiciert.“ Nach der Taufe „ist der ganze Actus des Kirchgangs mit dem „Te Deum laudamus“ von dem Auctore Tobia Salomon auf 12 Stimmen in drei unterschiedlichen Choris, der erst mit einer Positif, 4 Geigen, 2 Lauten, 1 Zwerchpfeife und großen Subbaßgeige neben 4 Cantanten, der ander mit 1 Regal, 1 Zinken, 2 Posaunen, 1 Bagot neben 4 Vokalisten, der dritt auch mit 1 Regal, 3 Posaunen, 1 Serpentin[1]) neben 4 Musikanten, und so oft die 3 Chori zusammengefallen mit der großen Orgel, 1 Corneten[2]) und großen Pommerten-Bagoten[3]), und also der allerheiligsten Treyfältigkeit zu Lob und Ehren vor unsern Ohren ganz majestetisch geendet und beschlossen worden.“ Zur Unterhaltung bei der Tafel (S. 26) hatte der fürstliche Kapellmeister „mit einer besonderen, aus der ganzen Kapelle auserlesenen Kammer- und Tafelmusica auf italienische, engelländische und französische Art von Instrumenten, kleinen Orgel, Zinken, Posaunen, Bagoten, Lauten, Geigen, Viole Bastarde, kleinen Pfeiflein und lebendiger Stimm der besten Vocalisten in unterschiedlicher Austeilung seiner aufgeführten Compagnie eine innigliche Befürderung getan.“ „Wol accompaignierte[4]) Sachsenkerls[5]), welche vor diesem etliche ober- und niedersächsische Höf und Marställ bedient, haben . . . ihnen selbst ein Willkomm gemacht und unter dem Umtrunk den alten Zim von Braunschweig reimenweiß gesprochen und gesungen (S. 28).

So erfreulich der Eindruck ist, welchen die begeisterte Schilderung Assums von der musikalischen Leistung der Kapelle bei der großartigen Tauffeier in Anwesenheit des hochstrebenden jungen Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz, des künftigen Winterkönigs von Böhmen, und seiner Gemahlin, der englischen Königstochter Elisabeth, wie ihres englischen Hofpredigers Lord Scapmann und des viel geltenden reformierten Hofpredigers von Heidelberg Abraham Scultetus und vieler anderer Fürstlichkeiten hinterläßt[6]), so läßt sich doch nicht verbergen, daß die Art der

auch an St. Ulrich und St. Afra, später Kanonikus des St. Gertrudstifts und Chorvikar im Dom zu Augsburg. Die Einfachheit und edle Schönheit seiner Werke erinnert an die Werke der höchsten Blüte des 16. Jahrhunderts. Eitner 1, 68.

[1]) Serpentin gebraucht Assum wie Positiv und Bagot als Femin. Es ist eine Art Zinken, dem man durch 6 Biegungen die Form einer Schlange gegeben hat. Gathy a. a. O. 419.

[2]) Zinken.

[3]) Das Fagott ist nach Gathy 118 aus dem alten Bombardo (vom italienischen bombare, brummen) entstanden. Hier ist wohl ein großes, tief gestimmtes Instrument gemeint.

[4]) Vielleicht begleiteten die aus Norddeutschland mitgebrachten Musiker den Gesang.

[5]) Assum gibt eine Probe von ihrem Plattdeutsch: Ene Brem und Wachtel to tögen und int Fretfat to hawen, dat ene Kuh drut suppen mochte, und dat man sehen scolle, wie man hi ock ens fasten stiffen Kerls haere finde.

[6]) Vgl. dazu die Leistungen der Kriegsmusik, wie sie Assum und Hainhofer beschreiben S. 206 ff.

Erwerbung der Tonwerke die Hofkapelle noch auf derselben Stufe stehend zeigt, wie einst zur Zeit des Herzogs Ludwig. Es blieb zu viel dem Zufall überlassen, es fehlte an einer einheitlichen, planmäßigen, zielbewußten Organisation und Leitung, wie das schon W. Vjh. 1900, 275 gezeigt wurde.

Wie dort, so fehlte es auch bei der Beschaffung der Mittel für die Instrumentalmusik, der Instrumente, der Saiten und der kleineren Requisiten an einer einheitlichen Leitung. Es blieb sehr viel der Willkür und Neigung einzelner Mitglieder überlassen, statt daß alles durch die Hand des Kapellmeisters gegangen und von der Inspektionsbehörde genehmigt worden wäre. Nur selten erfährt man, daß der Kapellmeister von sich aus etwas angeschafft hatte, wie z. B. Tob. Salomo 1613 eine Laute aus Padua. Überhaupt scheint man in der Anschaffung neuer Instrumente etwas sparsamer geworden zu sein. Nur Joh. Price ist fast uneingeschränkt in der Anschaffung von Instrumenten. 1610 Juli 31. erhält er 30 fl. für 2 Geigen, die der Herzog für die Kapelle erwerben ließ. 1612 ließ er aus England ein „Stimmwerk“ Violen und di Gamba kommen, die mit den Unkosten auf 140 Reichstaler = 196 fl. kamen. Im folgenden Jahr schaffte er 6 Geigen, 2 Theorben[1]) und 1 Quartposaune sowie Saiten für 152 fl. an. 1616/17 erhielt er gar 200 Reichstaler = 240 fl. für eine neue Erfindung, eine Viola mit 24 Saiten, welche Ludwig Ubermann nach seiner Anweisung machte. 1618 wurden ihm für etliche musikalische Instrumente 150 fl., 1621 für eine Viola 30 fl. bezahlt.

Weiter wurden erworben: 1610 März eine neue Harfe durch den Kapellmeister Raab für 40 fl., ein Pandor[2]) von Sixt Rauwolf, Lautenist in Augsburg, 1609 September 13. für 14 fl. und die obengenannte Laute aus Padua. Paul Jenisch besorgte eine Diskantgeige und 2 große Baßgeigen 1610 März 31. für 74 fl. Eine Diskantgeige erkaufte man von der Witwe des frühverstorbenen Straal d. j. 1618 Januar 16. für 6 fl., wie von Fitschets Witwe 1625 5 musikalische Instrumente neben dessen musikalischen Büchern für 95 fl. Eine Diskantgeige lieferte auch der Instrumentist und Trompeter Georg Sigel 1622 für 10 fl. 2 Theorben kaufte Froberger 1625 für 24 fl. An Blasinstrumenten wurden erworben: 1610 von Joh. Eckhardt für 12 fl. 8 Flöten, 1620 April 25. für 12 fl. 1 Fagott von Elias Auf und Dahin. Ein ganzes „Stimmwerk“ Trompeten à 5 fl. lieferte 1620

---

[1]) Theorbe, Baßlaute mit sehr langem Hals und tiefen Saiten. Gathy 465.

[2]) Pandora, Mandora, kleine Laute mit kürzerem Hals und weniger Saiten. A. a. O. S. 348.

Hans Kümmelmann von Nürnberg für 90 fl., Hans Kummerell von Nürnberg 1623 1 Quartposaune, 3 Baßposaunen und je 2 Posaunen für Tenor, Alt und Diskant die samt Fuhrlohn auf 99 fl. kamen. Ein „Futter“ Flöten, die noch nicht vollständig brauchbar waren, machte Elias Auf und Dahin fertig und erhielt dafür 1610 November 28. 3 fl. 48 x.

Eine neue Heerpauke kostete bei dem Stuttgarter Kupferschmied David Beringer 1614 April 25. 7 fl. 30 x. Nicht näher bestimmt sind die „musikalischen Sachen“, welche der Vizekapellmeister Joh. Ludwig Hoyul 1612 von Frankfurt für 18 fl. 30 x. erkaufte. Ebenso unbestimmbar ist das Instrument, welches der Orgelmacher Mayer 1618 Juli 3. für 26 fl. in die Hofkapelle lieferte. Zu einem der kostümierten Aufzüge bei der Tauffeier März 1616 wurden bei Ludwig Ubermann 2 indianische Trommeln für 4 fl. 24 x. erkauft. Ein Verzeichnis der 1626 im Gebrauch stehenden Instrumente gibt Sittard S. 47: 8 Posaunen, darunter 2 Diskant-, 4 Sekund-[1]) und 1 Quartposaune, die 1625 (richtiger 1623) zu Nürnberg erkauft waren, 1 Terzposaune, 2 Diskant-, 2 Alt-, 2 Tenor-, 2 Baßgeigen, 2 Theorben, 1 Regal, 1 Positiv, 1 Baßlaute, 1 Quartlaute, 1 Quintlaute, 1 Clavichordium, das der junge Herzog Friedrich (geb. 1615 Dezember 19., † 1681 März 24.) gehabt hatte, 1 Clavichordium, das Ambr. Heller gemacht hatte, 1 Konzert-Zwerchflöte, 4 Tenor-, 1 Baß-, 1 stilles Sordingeiglein [2]), 2 Tabulaturbücher.

Neben der Neuanschaffung kostete die Instandhaltung der Instrumente viel Geld. Dazu wurde meist der vielgewandte Orgelmacher Joh. Mayer bis zu seinem Tod 1626 November 9. gebraucht, worauf am 11. November Ludw. Ubermann an seine Stelle mit Gehalt trat. Mayer verstand die verschiedensten Instrumente zuzurichten, z. B. 1609 3 große Harfen. Zugleich wurden Schlosser, Büchsenmacher, Gürtler, Sattler, Kupferschmiede bei derartigen Arbeiten herangezogen und hatten guten Verdienst.

Doch benützte man auch auswärtige Kräfte. So ließ der Lautenist Hans Kasp. Kärgel zu den sieben Lauten, welche er bei des Herzogs Hochzeit spielte, Sachen in Augsburg richten, wofür 1610 Februar 27. 12 fl. 42 x. bezahlt wurde. Ältere Posaunenstücke ließ man durch Hans Kummerell in Nürnberg 1623 für 42 fl. wieder gebrauchsfähig machen. Der Turmbläser Kilian Kern in Möckmühl renovierte 1609 etliche

[1]) Die 2 Alt- und 2 Tenorposaunen scheinen hier zusammengenommen zu sein. Vgl. Z. 2.

[2]) Sordin, italienisch sordo, surdus, stumm. Stilles Sordingeiglein ist ein Pleonasmus wie die bekannte Salzsaline.

Instrumente und durfte auch für des Herzogs Hochzeit etliche Schalmeien und anderes verfertigen. Er ist wohl derselbe Mann, der als **Kilian Kerner**, Pfeifenmacher, in Siglingen, 1621 noch einmal erscheint[1]).

Selbst die unter Herzog Ludwig in Gebrauch gekommene, von Samuel Baisch hergestellte „Kriegsrüstung[2])“, deren Bedeutung und Zweck jetzt durch die Beschreibungen Assums und Hainhofers verständlich gemacht wird, wurde 1612, 1615, 1618 wieder für besondere Anläſſe zugerichtet, wenn sie auch seit des Herzogs Ludwig Tod als eigenartige musikalische Spielerei weniger in Gebrauch genommen wurde.

Assum erzählt (S. 53), am 14. März 1616 sei wieder ein fürstlich und überköstlich Haupt-Banquet angestellt worden. „Besonders aber ist der Durchlau(ch)tigsten Princessin (sc. der Kurfürstin von der Pfalz) und andern werten, lieben Gästen, so jetzunder zum erstenmal hiesiger fürstliche Hofläger begrüsset, die Kriegsmusica, welche zum andern Gang durch den mannhaften Leibs-Gwardi Hauptmann Hans Christen mit Trommel(n) und Pfeifen aufgeführt worden und ersten Anblicks mehr einem Ernst, dann Kurzweil gleich sihet, schier seltzsam vorkommen, als ob man irgents ein auskundschafte, verdächtige Person, die sich ohnbekandt eingemischt, einsmahls mit gewöhrter Hand aufheben wollen, dann die Instrumentisten anderst nicht als wie außgerüstete Soldaten mit ihren alten teutschen Kleidern, Federbüschen und Feldbinden, Musqueten, Helleparten, Schlachtschwertern, Streitäxten, langen Spießen und Seitenwehren dem Hauptmann nachgefolgt und den nächsten Weg der obern Fürstentafel zu genommen und ernstlich umhebt[3]), alsdann einsmahls auf erstbesagten ihren Waffen ein ganz liebliche Music von allerhand Stücklein, als gleichsam auß Pfeifen, ganz wunderbarlich hören lassen, da auch die Musquetierer, so alleweil auß ihren Musqueten gepfiffen, ein Schutz zween darzu abgehen lassen, das die Fenster erzüttert, die Zuhörer aber in grosser Mänge und Zulauf sich zum höchsten verwundert und sonderlich vil unter ihnen gerümpt, das dem fürstlichen Hauß Würtemberg und Hertzog Ludwig seligster Gedechtnus, dem ersten dises Namens, allein die Ehr und Invention gebühr, das man anjetzo Martis Apollinaria und Apollinis Martialia instrumenta musica auch sehen und hören könde.“ Hainhofers Erzählung ergänzt Assums Darstellung in willkommener Weise, setzt aber das Auftreten der Kriegsmusik auf das nächtliche Bankett am 13. März, während Assum es am 14. März beim Bankett von 10 Uhr an bis nachmittags geschehen läßt, wobei er sich wohl irrt, denn beim Bankett am 13. März nachts war der Durst, der „durch der Cavalieri so lang continuiertes Streiten und unser Zusehen“ erweckt war, „tapfer wieder abgelöscht“ worden. Hainhofer erzählt: „Vast umb 11 Uhrn in der Nacht ist man erst zur Tafel gangen, und als man ein Weil gesessen, seindt die Musikanten auß des regierenden Herrn Vorgemach über den Dennen (oder Platz)[4]) in die Ritterstuben in alten deutschen Soldatenkleidern schwartz und gelb mit ausgezogenen Ermeln, langen Hosen und Lätzen und sammätin hochen Bareten

[1]) S. 208.

[2]) W. Vjh. 1900, 281.

[3]) Umgeschwenkt, Hainhofer: herumbgezogen.

[4]) Neue Heidelberger Jahrbücher 1, 295 ff.

[5]) Der Vorsaal vor den fürstlichen Gemächern, in welchen man von der Reiterstiege zunächst gelangt. A. a. O. 324.

mit Federlen, alles neu, mit irem Spil der Trommel und Pfeifen vorher aufgetreten, immer Baar umb Baar umb die Fürstentafel herumbgezogen, als 2 mit langen Raisspiessen, 2 mit Schlachtschwertern, 2 mit Streitaxten, 2 mit Hellenparten, und 2 mit Musketen, und wie sie umb die Tafel herumb kommen, haben sie ihre Obwehren[1]) abgenommen, 2 Haufen, den ainen oben, den andern unden bei der Tafel gemacht und aus iren Obwehren ein Hauf nach dem andern gar lieblich angefangen zu musiciern. Als sie nun ein Weil also musica instrumentali gemusiciert und echones gemacht, so ist darnach musica vocalis auch darein gangen und haben sie's zum 3. mahl verkert[2]) und dise vermaindte Landtsknecht durch ire Knäbelbärt auf den Waffen gucte Arbeit gemacht, wellicher der Princessin und dem Herrn Churfürsten seer wolgefallen, daß sie auß rechten Waffen so lieblich gemusiciert haben, welche Instrumenta und Music Herzog Ludwig löblicher Gedechtnuß machen und inventirn lassen. Als nun dise Music vast ³/₄ Stund gewehrt, ist sie wider umb die Fürsten Tafel herumb gezogen und zu underst vor der Tafel aus iren Musceten geschossen."

Von weiteren Bedürfnissen für die Instrumente erfahren wir: Eiserne und hölzerne Harfennägel und Schlüssel zur Harfe schaffte 1609 der Kapellmeister Raab an. Geigennägel lieferte der Dreher Joh. Wolfrad 1609 für 12 Pf. Viele Arbeit und Kosten verursachte die stark gebrauchte Heerpauke, deren pergamentene Böden sehr vielfach erneuert werden mußten. 1609 Dezember 11. erhielt der Buchbinder Andreas Großkopf für 10 Pergamenthäute, die im Vorrat für die fürstliche Hochzeitsfeier bezogen worden waren, 7 fl. 30 x., 1611 für 8 Heertrommelböden 6 fl. 24 x. 1609 lieferte er 6 niederländische Böden à 45 x., 1613 12. Im Jahr 1615 bezog man das Pergament zu 12 Böden à 12 Batzen (48 x. = 1 M. 37 Pf.) von Daniel Falk in Ulm, 1618 März 30. von Daniel Hofer in Ulm à 14 Batzen (56 x. = 1 M. 60 Pf.). 1624 aber lieferte der Hofsattler Hans Küchle, der auch sonst etliche Sattlerarbeit an den Instrumenten besorgt hatte, Felle für die Heerpauke und bekam für beides, die Arbeit und die Felle zusammen 14 fl. 56 x. = 24 M. 60 Pf.

Saiten aller Art, Darmsaiten, messingene und stählerne, besorgten teils die Musiker selbst, vor allem Elias Auf und Dahin, dann Joh. Aichele, Gottfried Eckhardt, Joh. Price, Paul Jenisch, teils entnahm man sie bei Geschäftsleuten in Stuttgart, wie Seb. Kettenacker 1614 ff., Marx Hiller 1623, am meisten aber bei dem Orgelmacher Joh. Mayer, der sie von Nürnberg kommen ließ. Doch besorgte sie auch der dortige württembergische Faktor und Handelsmann Leonhard Mulz unmittelbar für die Kapelle. Aber es lieferten

[1]) Obwehr = Oberwehr im Unterschied von Seitengewehr, also Muskete, Spieß, Streitaxt, vielleicht auch Schlachtschwert —. Vgl. Grimm 7, 1106.

[2]) Zum drittenmal eine neue Musik begonnen: 1. durch die Waffen, 2. dann durch Gesang, 3. durch die Knebelbärte hindurch.

Saiten auch Georg Unseld in Ulm 1609 ff. und El. Ostermayer in Augsburg 1609, Georg Regele in Ulm 1617, Matth. Spedel in Füßen 1625/26, Hans Fürst in Stuttgart 1614, letztere drei romanische Saiten.

Von Preisen der Saiten erfahren wir: 5 Dutzend Saiten für die Streichinstrumente kosten 1610 Januar 20. 2 fl., 24 Bund Doppelsaiten 1612 1 fl. 36 x., 4 Dutzend grobe Geigensaiten 1612 56 x. 40 Bund Saiten 1616—17 2 fl., 1 ℔ romanische Quintsaiten für die Geigen 1617 März 23. 1 fl. 30 x. 2 ganze Züge (à 12 Rollen) Instrumentalsaiten (aus Draht) von Nürnberg 1618 7 fl., 47 Rollen derselben Saiten à 2 Batzen 1618 7 fl. 16 x.

Zum Reinigen der Blasinstrumente lieferte meist Albrecht Eckhardt seit 1609 die nötigen Rohre, 1621 aber Kilian Kerner, Pfeifenmacher zu Siglingen, 3 Dutzend kleine Fagottröhrlein für 3 fl. 36 x. Trippel[1]) zum Reinigen des Metalls der Instrumente (1 ℔ à 16 x.) besorgte 1618 und 1622 Elias Auf und Dahin, 1618 auch bittere Mandeln, deren Verwendung nicht klar ist, und für die Geigen Kolophonium.

Der Orgelbau blühte immer noch. Der blinde Konr. Schott arbeitete noch lange, erhielt aber 1624 ein Leibgeding oder Gnadengeld von 44 fl. Joh. Mayer war zugleich Orgelbauer und Instrumentenmacher, während letzteres Geschäft Ludwig Ubermann besonders betrieb. Von 1628 erscheint Ambr. Heller als Orgelbauer. In Tübingen war 1616/17 Georg Waldenberger, in Cannstatt 1618 Jakob Ganß als solcher tätig.

Beim Rückblick auf die Geschichte der Hofkapelle unter Johann Friedrich sehen wir, wie dieses Kunstinstitut nach dem ersten Schrecken beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs, der an Jakobi 1618 zur Entlassung von Musikern geführt hatte, sich bis zum Tod Johann Friedrichs halten konnte und neben dem starken Hervortreten der Blechinstrumente die Ausbildung der Kammermusik unter Führung des Engländers Joh. Price für diesen Abschnitt in der Geschichte der Kapelle bemerkenswert ist. Jene Glanzpunkte aus der Regierungszeit Joh. Friedrichs, seine Hochzeitsfeier am 6. November 1609 wie die Tauffeier des Prinzen Friedrich am 10. März 1616 und die Hochzeitsfeier des Herzogs Ludwig Friedrich im Juli 1617 waren zugleich Höhepunkte der Leistungen der Kapelle, die wohl beweisen konnten, daß der fürstliche Hof in Stuttgart auf dem Gebiet der Musik mit fürstlichen und kurfürstlichen Höfen in Wettbewerb treten konnte. Aber mit dem Tod Johann Friedrichs zeigte sich, daß die Hofkapelle unmöglich im bisherigen Umfang erhalten werden konnte, und mit der Durchführung des Restitutionsedikts, das ihm den Zufluß der Mittel entzog, zusammenbrechen mußte.

---

[1]) Gelbe, weiche Erde.

Die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule[1].

Von Rudolf Krauß.

Im Jahre 1776 gliederte Herzog Karl Eugen seiner Militärakademie eine Kupferstecherschule samt Kupferdruckerei an, die enge mit dem hochangesehenen Namen Gotthard Müllers verknüpft ist[2]). Das Gedeihen dieses industriellen Betriebs mußte den Gedanken nahelegen, eine ähnliche Hilfsanstalt auch für den Buchdruck zu errichten. Schon die Bedürfnisse der Militärakademie erforderten viele Druckarbeiten der verschiedensten Art, und diese häuften sich seit der Erhebung jener zur Hochschule. Das alles besorgte der Hof- und Kanzleibuchdrucker Christoph Friedrich Cotta, und zwar ohne je eine Rechnung darüber vorzulegen. Um so unangenehmer war die Überraschung des Karlsschulintendanten Obersten von Seeger, als Cotta im Mai 1785 seine Gesamtforderung im Betrage von 5530 fl. 36 Kr. präsentierte. Offenbar veranlaßte ihn die lästige Konkurrenz der inzwischen begründeten Karlsschuldruckerei dazu, sich durch Erhebung seines Guthabens schadlos zu halten. Man schob die Sache auf die lange Bank. Als aber Cotta im Frühjahr 1787 ein neues Exhibitum einreichte, konnte man sich seinen Ansprüchen nicht länger entziehen; denn die naive Meinung, er habe diese Arbeiten „vermöge seines Akkords" unentgeltlich zu verrichten gehabt, ließ sich nicht aufrechterhalten, und da man ihm keine andre Illegalität als die verspätete Übergabe der Abrechnung vorwerfen konnte, mußte man sich mit ihm da-

---

[1]) In dem großen, vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein herausgegebenen Werke über „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" hat sich für eine eingehende Würdigung der Karlsschuldruckerei kein Raum gefunden. Nur in dem trefflichen Abschnitt „Die Presse" (I S. 378 ff.) von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff sind ihr ein paar gelegentliche Bemerkungen gewidmet. Die Geschicke der merkwürdigen Anstalt sind überhaupt bis jetzt noch niemals im Zusammenhang geschildert worden, obgleich ein reiches Aktenmaterial über sie vorliegt, das jetzt vollständig im K. Staatsarchiv zu Stuttgart vereinigt ist.

[2]) Vgl. Wagner, Gesch. der Hohen Carls-Schule I S. 50 f., 472 ff., Bertold Pfeiffer in „Herzog Karl Eugen von Württ. und seine Zeit" I S. 749 ff. Eine abschließende Geschichte der akademischen Kupferdruckerei ist noch nicht vorhanden.

hin abfinden, daß man ihm eine jährliche Abschlagszahlung von 500 fl. aus der Herzoglichen Generalkasse anwies.

Auch die für die Zwecke der Akademie notwendigen Schulbücher mußte diese gelegentlich auf eigene Kosten herstellen lassen. Wenigstens bezeugen dies die Akten von der 1779 bei Cotta gedruckten englischen Chrestomathie des an der Anstalt angestellten englischen Sprachlehrers Gosse, der dafür keinen eigenen Verleger auftreiben konnte (s. unten).

Ebenso gab es für eine akademische Notendruckerei reichliche Beschäftigung. Stand doch über sämtliche Partituren der zahlreichen von Jommelli für Stuttgart komponierten Opern das alleinige Verfügungsrecht dem Herzog Karl Eugen zu, und diese Schätze waren noch niemals durch Vervielfältigung den Musikfreunden zugänglich gemacht worden. Außerdem wollte man aber auch gerne den in der Akademie selbst herangebildeten Tonsetzern Gelegenheit geben, ihre Werke dem Publikum vorzulegen.

So war für die Begründung einer akademischen Buch- und Notendruckerei starke Stimmung vorhanden, als eine Anregung von außen die Angelegenheit vollends in Gang brachte. Am 7. März 1783 legte Gottfried Friederich, der sich hochtrabend als „Compositeur de la Musique de la Société literaire typographique établie à Kehl“ unterzeichnete, dem Herzog Proben von ihm gedruckter Noten auf Pergament und Papier vor und setzte die Vorzüge der gedruckten Musik vor der gestochenen auseinander. Er habe in England gelernt und sei an der von Monsieur Beaumarachais in Paris zu Kehl etablierten Société literaire typographique angestellt und genieße gute Bezahlung und Traktament. Dennoch wolle er sich in herzoglichen Landen etablieren und bitte um Privilegium zu einer akademischen Musikdruckerei nebst den Privilegien eines akademischen Bürgers in Stuttgart. „Würde ich,“ fährt Friederich wörtlich fort, „auch zu ferneren und weitläufigeren Geschäften privilegiert werden, so kann ich nicht nur durch eigene Graveure und Schriftgießerei die betreffenden Schriften und Abdrucke verfertigen lassen von allen orientalischen Sprachen, sondern auch die lateinischen Buchstaben nach der nämlichen Art des weltberühmten englischen Meisters Mſr. Baskerville drucken lassen, hiezu würde aber mehrere Unterstützung erfordert.“ Der Herzog verlangte von seinem Intendanten Seeger ein Gutachten, und dieser beurteilte den Vorschlag im ganzen günstig. Seeger wurde damit betraut, die Verhandlungen mit Friederich fortzuführen.

Gottfried Friederich war nach dem Nationale der Karlsschule zu Ulm im Jahre 1743 geboren, evangelischer Religion, verheiratet. Sein aus Fürt stammender Großvater Johann Jakob Friederich war Schriftsetzer

in der Wagnerschen Buchdruckerei zu Ulm und wegen seiner Kenntnisse in der Typographie geschätzt. Dessen Sohn Gottfried Friederich, also der gleichnamige Vater unseres Friederich, war zuerst Hoftrompeter in Hohenlohe-Öhringen und seit 1764 Stabstrompeter bei den württembergischen Jägern zu Pferd. Der jüngere Gottfried Friederich hatte einen Bruder Christoph Tobias, der als Pfarrer in Urspring starb [1]). Auf diesen beruft er sich in seinen Briefen.

Friederich reiste nun selbst von Kehl nach Stuttgart und unterbreitete am 31. März 1783 schriftlich die zwei folgenden Eventualvorschläge: 1. Offizin auf eigene Kosten und Gefahr, Beschränkung auf Landkarten- und Notendruck, Überlassung von Räumen in der Karlsschule zu einer Offizin, wofür von jedem gedruckten Musikalien- oder Landkartenwerk 8—10 Stücke an die herzogliche Bibliothek abzugeben seien, Schutz durch ein Privilegium exclusivum, Genuß der Rechte eines akademischen Bürgers, wie sie auch den Buchdruckern an anderen Universitäten zustehen, oder 2. Verbindung einer Noten-, Landkarten- und Buchdruckerei mit der Karlsschule, wozu sich Friederich als Prinzipal in der Offizin mit Aufsicht über die übrigen Arbeiter gegen ein Jahresgehalt von 500 fl. anbot. Er versprach, Zeugnisse von der Kehler Offizin und der dortigen Obrigkeit beizubringen. Und wirklich stellte ihm das markgräflich badische Amt in Kehl über seine siebenmonatige Tätigkeit bei der dortigen Sozietätsdruckerei ein sehr gutes Zeugnis aus. Gleichzeitig lieferte Friederich eine Kostenberechnung für eine Noten-, Landkarten- und Buchdruckerei mit zwei Pressen, übrigens unter Zuziehung eines herzoglichen Finanzbeamten. Danach sollten die ersten Einrichtungskosten 1679 fl. betragen. Die jährlichen Auslagen (bei 4 Setzern, 4 Druckern und 1 Taglöhner außer dem Prinzipal) wurden auf 5702 fl. veranschlagt, der Ertrag auf 9000 fl., so daß ein Reingewinn von 3298 fl. in Aussicht stand.

Oberst von Seeger entschied sich für die zweite Möglichkeit. Seine Vorschläge, die er am 31. März 1783 dem Herzog unterbreitete, wurden am 13. April von diesem genehmigt. Danach sollte das Institut, das im ersten Stockwerk des Hauptflügelbaus untergebracht wurde, binnen 6 Wochen bei der Karlsschule errichtet, Friederich lebenslänglich angestellt, mit Herbeischaffung der Erfordernisse und Mitbringung der zur Arbeit benötigten Personen betraut werden. Seeger meinte mit Recht, das Debit dürfte „wegen der in Vergleich mit dem schon in dem Besitz sich

---

[1]) Vgl. Albrecht Weyermann, Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern . . . aus der vormaligen Reichsstadt Ulm (Ulm 1829) S. 113.

befindenden Leipzig nicht ganz vorteilhaften Lage von Stuttgart" der gefährlichste Punkt bei dieser Anstalt sein. Friederich machte sich anheischig, die erforderlichen Korrespondenzen zu besorgen, und versicherte, daß, wenn mit Druck der Jommellischen Musik begonnen werde und durch ein Pränumerations-Avertissement mit Beilegung von Probebogen die Ankündigung erfolge, „der künftige Vorteil schon im ersten halben Jahr ans Licht gsetzt sein würde".

Friederich, dessen Anstellung vom 30. Mai 1783 an lief, kehrte im April wieder nach Kehl zurück, um dort die Einrichtungen für die Druckerei zu besorgen. Da er sich jedoch in Kehl, wo man offenbar auf die Neugründung eifersüchtig war, allerlei Schikanen ausgesetzt sah, ließ er eine Presse und Lettern in Straßburg fertigen, wohin er auch seinen Sohn als Schriftgießer und Graveur in die Lehre gab für den Fall, daß die Karlsschule einmal eine eigene Schriftgießerei errichten wolle, und bestellte die „Charakters" zur Musik bei dem Kupferstecher Fournier in Paris. Der erste Transport wurde auch richtig in Straßburg abgeliefert. Eine weitere Bestellung blieb jedoch monatelang aus, und als sie endlich doch noch eintraf, glaubte sich Friederich nicht mehr zur Annahme verpflichtet, worüber es im Mai 1784 zu unangenehmen Auseinandersetzungen kam. Friederich hatte inzwischen mit dem Graveur Hegi einen Akkord abgeschlossen, den der Herzog genehmigte, nachdem der Karlsschulkassier, Kammerrat Ströhlin, sein Gutachten darüber erstattet hatte. Im Oktober 1783 wurde ein Johann Georg Thener als Geselle bei Hegi eingestellt; er hatte vorher 3½ Jahre bei Cotta gearbeitet. Dem Schriftgießer Hegi mußte jedoch wegen schlechter Leistungen bald wieder gekündigt werden.

Zunächst also stand die Notendruckerei im Vordergrund. Die Hoffnungen, die man auf diese setzte, erfüllten sich jedoch nicht. Namentlich versagte das Publikum bei der Subskription auf die Jommellischen Opern vollkommen. Der Prospekt[1]) (vom September 1783) kündigte 15 große oder seriöse Opern des Meisters, 5 Pastorale und 3 komische Opern an. Man kam jedoch über die Olympiade, mit der sofort begonnen wurde, nicht hinaus. Ohne Frage hätte das groß angelegte Unternehmen ein Jahrzehnt früher besseren Erfolg gehabt. Jetzt hatte bereits Mozarts Musik ihren Siegeslauf begonnen und der Jommellische Geschmack war überholt. Überdies war der Preis mit 3 Dukaten oder 15 fl. Reichsgeld für die Partitur zu hoch gestellt.

---

[1]) Vgl. Joseph Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württ. Hofe II S. 159 ff., wo die Ankündigung mit den Subskriptionsbedingungen auszugsweise mitgeteilt ist.

Im Mai 1785 verhandelte man mit der Firma Artaria und Cie. in Mannheim, welche die Musikalien der Karlsschule in Kommission zum Verschluß nehmen sollte; bei der Olympiade, die man à tout prix los werden wollte, hätte man sich mit 6 fl. Reineinahme für ein Exemplar begnügt, während Artaria den Verkaufspreis beliebig bestimmen sollte. Ob der Vertrag zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor. Auch im Einzelverkauf ging die akademische Druckerei auf 6 fl. für die Partitur herab. Als bei der Aufhebung der Karlsschule im Frühjahr 1794 das Inventar aufgenommen wurde, waren von der Olympiade noch 103 Stücke vorhanden. Wo mögen sie hingekommen sein?

Gleichzeitig mit den Opern Jommellis wurde ein Musikjournal[1]) angekündigt. Es führte den Titel „Musikalische Monatschrift für Gesang und Klavier, mit und ohne Begleitung anderer Instrumente". Der erste Jahrgang, 1784, erschien vollständig in 5 Heften zu je 24 Seiten[2]). Der zweite, 1785, brachte es nur auf 2 Hefte. Man findet darin Kompositionen von Boroni, Deller, Schubart, hauptsächlich aber von den jungen, in der Karlsschule ausgebildeten Musikern: Zumsteeg, Eidenbenz, Abeille, Dieter. Zumsteeg war am stärksten vertreten (auch unter Pseudonymen). Nach der Ankündigung sollte für die Abonnenten der Bogen zu 4 Seiten 10 Kr. kosten, also der ganze Jahrgang mit 120 Seiten 5 fl. Bald jedoch ging man auf 3 fl. für den Jahrgang herab. Der Firma Artaria und Cie. wurden für den Vertrieb des Musikjournals im Mai 1785 20 % der Einnahme (also bei 3 fl. 36 Kr. für das Stück) angeboten. Zwar hieß es, dasselbe finde wegen seiner Abwechslung größeren Abgang als die Jommellische Olympiade; gut kann es aber auch nicht gegangen sein. Denn bei der Inventarisierung der Vorräte im Frühjahr 1794 waren noch vorhanden: vom 1. Jahrgang 1. Heft 282 Exemplare, 2. Heft 294, 3. 294, 4. 401, 5. 414, vom 2. Jahrgang 1. Heft 431, 2. 485. Die Höhe der Auflage ist allerdings nicht bekannt. Aber man kann aus diesen Ziffern entnehmen, daß es um den Absatz von Heft zu Heft schlimmer bestellt war. Zwischen dem letzten Heft des ersten und dem ersten des zweiten Jahrgangs lag offenbar eine längere Pause. Denn am 4. Juni 1785 wandte man sich mit einer neuen ge-

---

[1]) Sittard II S. 162 bemerkt, auch dieses Unternehmen scheine über die gute Absicht nicht hinausgekommen zu sein. So gründlich hat er die Akten studiert, so eifrig nach noch vorhandenen Exemplaren gefahndet!

[2]) Ein Exemplar des 1. Jahrgangs besitzt die K. Landesbibliothek in Stuttgart. Der zweite scheint verschollen zu sein. Weder Ludwig Landshoff, der sich in seiner Zumsteeg-Biographie S. 50 ff. mit der „Musikalischen Monatschrift" beschäftigt, noch Ernst Holzer (Schubart als Musiker, Stuttgart 1905, S. 119 ff.) haben sie in Händen gehabt.

druckten Ankündigung „an das musikalische Publikum". Es heißt darin: „Da die Ausgabe unserer musikalischen Monatschrift durch zerschiedene Hindernisse einige Zeit liegen geblieben, so benachrichtigt man hiemit die Herrn Subskribenten, daß das Werk durch eine geschlossene Gesellschaft von Komponisten mit neuem Eifer wieder fortgesetzt wird .... Das Format ist etwas kleiner und bequemer als das erstere. Der Preis bleibt, weil nunmehr eigentliches Notenpapier dazu genommen wird, unverändert, nämlich für die Herrn Subskribenten 1 fl. für das Heft. Jedes Heft enthält 6 Bogen. Man kann ein- und austreten, wenn man will." Fast Schubartisch klingt die Schlußstelle: „Wie lange wird man noch sagen müssen: Schade, daß ein Graun, Hiller, Benda, Rolle und mehrere wackere deutsche Männer es noch nicht so weit gebracht haben, daß unsere deutsche Mädchen — deutsche Arien singen!" Es war verlorene Liebesmüh. Die Jahresrechnungen der Karlsschule verraten, wie kläglich das finanzielle Ergebnis war. Von Georgii 1784/85 wurden „vor gedrukte und verkaufte Musikschriften" (d. h. für die Olympiade und die Musikalische Monatsschrift zusammen) 389 fl. 45 Kr. eingenommen, 1785/86 96 fl. 36 Kr., 1786/87 25 fl.

Die Druckerei der Karlsschule tat also klug daran, fortan auf eigene musikalische Verlagswerke zu verzichten und nur noch auf Risiko andrer Noten zu drucken. Der erste Auftraggeber war der Gefangene vom Hohenasperg. Anfang Februar 1786 wurde das erste Heft von „Christian Friedrich Daniel Schubarts Musicalischen Rhapsodien" (24 Seiten in Querfolio) ausgegeben; die als „Vortrab" bezeichnete Vorrede ist „Hohenasperg im Jenner 1786" datiert. Das zweite Heft (mit einer an Vogler gerichteten Einleitung) umfaßt S. 25—44; es trägt das Datum „Hohenasperg im April 1786". Das dritte und letzte, dem Hauptmann von Becke in Wallerstein gewidmete (S. 45—64) folgte im Mai desselben Jahres nach[1]). Die Rhapsodien fanden nicht so leichten Absatz wie die Gedichte. Über ihre Herstellungskosten soll im Zusammenhang mit den Druckkosten der akademischen Gedichtausgabe die Rede sein[2]).

Zu einer weiteren musikalischen Publikation, die gleichfalls in der Karlsschule auf Rechnung der Komponisten gedruckt wurde, taten sich Abeille, Eidenbenz, Schwegler und Zumsteeg zusammen. Sie ließen 1790 „Musikalische Potpourri"[3]) erscheinen, die es nach den Jahresrechnungen der Karlsschule bis 1792 auf 5 Hefte brachten. In der Jahresrechnung von 1789/90 wird ferner eine für Hofmusikus Nehle gedruckte Sammlung

[1]) Näheres bei Holzer, Schubart als Musiker, S. 126 ff.

[2]) Vgl. unten S. 226 f.

[3]) Etwa noch vorhandene Exemplare davon vermag ich nicht nachzuweisen.

deutscher Lieder nebst einem Anhang kleiner Klavierstücke[1]) erwähnt. Damit dürfte sich die Tätigkeit der akademischen Notendruckerei erschöpft haben.

Das unleugbare Fiasko, das mit dem Verlag der Jommellischen Partituren und der Musikalischen Monatschrift gemacht wurde, trug begreiflicherweise nicht dazu bei, das Ansehen Friederichs, des Leiters der Druckerei, zu heben und seine Stellung zu befestigen. Im September 1784 entwich dieser unter Kontraktbruch von Stuttgart nach Ulm. Der Herzog gab dem Karlsschulintendanten die Weisung, man solle ihm nicht nachschicken, vielmehr darauf Bedacht nehmen, daß seine Frau und Kinder auch bald abgehen, damit nicht die Akademiekasse noch in größere Kosten versetzt werde. Friederich hatte an seinem Gehalt noch 34 fl. 1 Kr. zu fordern, wogegen seine Passiva 191 fl. 57 Kr. 3 H. betrugen. Im Verlauf der letzten Monate waren gegen ihn allerlei Schuldforderungen von Kehl und Straßburg aus beim Intendanten Seeger eingeklagt worden. Diesem gegenüber entschuldigte Friederich in einem Briefe vom 18. September 1784 seine Flucht mit erlittenen Schikanen und Verfolgungen.

Um so glücklicher entwickelte sich fortan die Buchdruckerei, die bald der Akademiekasse einen ansehnlichen Ertrag lieferte. Betriebsleiter war bis zur Aufhebung der Anstalt der tüchtige Faktor Philipp (Heinrich) Heerbrand(t), nach seinem Nationale erst am 30. April 1786 eingetreten, damals 34 Jahre alt, zu Balingen geboren, evangelisch, verheiratet, ein Bruder des Tübinger Buchhändlers Jakob Friedrich Heerbrandt. Er wurde in Wirklichkeit aber schon durch Dekret vom 21. Mai 1785 mit einem Wochengehalt von 1 fl. täglich (nebst 3 fl. Eintrittsgeld) angestellt. Erst 1793 erreichte er denselben Jahresgehalt von 500 fl., den sein Amtsvorgänger Friedrich bezogen hatte, nachdem er durch das Aufhören der Schubartschen Chronik um einen Teil seines Einkommens gekommen war. Heerbrandt hatte kontraktlich alle Setzerjungen gegen das gewöhnliche „Anführgeld" von 4 fl. in Unterricht zu nehmen. Ebenso erhielt jeder Geselle, der einen Jungen anführte, 4 fl., zwei bei der Aufnahme, zwei nach Verfluß eines halben Jahres. In den Jahren 1787/88 begegnen wir einem Buchdruckergesellen Lettenmaier bei der akademischen Druckerei, der jedoch wegen beharrlichen Unfleißes entlassen wurde und vergeblich die Erlaubnis nachsuchte, in seinem Stuttgarter Hause eine eigene Druckerei errichten zu dürfen. 1789/90 hießen die Laufjungen oder Famuli der Druckerei Link, Merker, Biedermann (der Sohn eines Gardegrenadiers, 1787 eingestellt) und Fein. 1794 waren 3 Setzer-

[1]) S. Anm. 3 S. 214.

gesellen (Spindler, Sessenheimer, Bunzelius), 7 Druckergesellen und 2 Lehrjungen (Maier und Meidinger) vorhanden.

An der Leitung der Anstalt war auch der Universitätssekretär Vischer beteiligt, der dafür eine jährliche Remuneration von 150 fl. erhielt. Die Rechnung der Buchdruckerei hatte der Hausmeister Pflüger zu führen. Er hatte auch im Nebenamt die Aufsicht über die sehr beträchtlichen Vorräte an Büchern und sonstigen Drucksachen sowie über das Material und besorgte überdies die Spedition. Für diese Bemühungen bezog er 100, seit Mai 1792 150 fl. jährlich. Er erwarb sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in hohem Maß.

Anfang 1787 wurde auch eine eigene Schriftgießerei errichtet und zu diesem Behufe der damals dreiunddreißigjährige, aus Stuttgart gebürtige Johann Heinrich Gutscher (oder Kutscher) angestellt, der vorher beim Hof- und Kanzleibuchdrucker Christoph Friedrich Cotta Schriftgießergeselle gewesen war. Laut Akkord vom 30. Januar 1787 sollte er auf seine Kosten eine Schriftgießerei unter akademischem Schutze errichten und daraus die Druckerei der Karlsschule mit Lettern zu billigen Preisen versehen. Am 15. Juni 1787 lief eine geharnischte Beschwerde Cottas bei Oberst von Seeger ein. Sein ehemaliger Geselle könne sich nicht im nötigen Vorrat der teuern Matritzen von berühmten Schriftschneidern befinden, oder aber müsse er ihm eine Anzahl solcher, die der berühmte Schmid geschnitten, entwendet haben. Man solle deshalb die von Gutscher vorgelegten Schriftproben ihm zugehen lassen, um sie examinieren zu können. Damit verband Cotta eine weitere Klage gegen den Faktor Heerbrandt, der ihm wie den Buchdruckern Erhardt und Mäntler außer der Zeit gegen die Buchdruckereiordnung Gesellen für die Karlsschule weggefangen habe (so dem Cotta Herz und Bunzelius). Erhardt und Mäntler stehen auf dem Punkte, bei der höchsten Behörde sich zu beschweren, und ihn hindere nur die unwandelbare, tiefste Devotion gegen den Herzog, mit jenen gemeinschaftliche Sache zu machen. Seeger möge dem Heerbrandt ein solches Verfahren untersagen und anordnen, daß er die verführten Buchdruckergesellen in ihre Offizinen zurücksende. Endlich — und das war des Pudels Kern — bot Cotta der akademischen Buchdruckerei Schriften aus seiner eigenen Schriftgießerei an. Am 25. Juni erstattete Seeger über dieses Angebot sein Gutachten an den Herzog. Cotta sei mit seinem Anerbieten, „die Formen seiner paratstehenden Kalenderschriften an die akademische Druckerei verabfolgen zu lassen“, schon einmal abgewiesen worden, „weil die erforderlichen Kalenderschriften vorlängst anderwärts bestellt worden und seine Formen auch deswegen untauglich wären, da nach Euer Herzoglichen Durchlaucht höchsten Intention bei der neuen

Ausgabe des Kalenders eine ganz andere Einrichtung getroffen werden müsse."

Bei seinem neuen Angebot behauptete Cotta, daß durch die auswärts bestellten Schriften für die Kasse der Karlsschule ein beträchtlicher Schaden entstehe. Darauf bemerkte Oberst von Seeger: 1. seien sowohl gleich bei der Errichtung der Buchdruckerei als auch nachher einigemal verschiedene Schriften bei dem Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta bestellt worden, deren Ablieferung derselbe jedesmal wider sein Versprechen entweder äußerst verzögert oder gar unterlassen habe, so daß man in die Notwendigkeit versetzt worden sei, sich an eine auswärtige Schriftgießerei zu wenden, damit das Werk nicht schon bei seiner ersten Entstehung ins Stocken geraten möchte, da Cotta auch nur etliche wenige auf eine kurze Zeit verlangte Buchstaben geradezu verweigert habe, 2. sei durch Vergleichung der Rechnung über die von Cotta der akademischen Druckerei gelieferten Schriften und des Breitkopfschen Preiskurants dem Cotta bewiesen worden, daß er um ein Namhaftes teurer sei als Breitkopf. Außerdem übertreffen nach dem Urteil der Sachverständigen die Breitkopfschen Schriften die Cottaschen weit „sowohl an äußerlicher Schönheit als auch an innerem Gehalt und Dauer", 3. seien nicht wie Cotta behaupte, 14, sondern nur 3½ Zentner Kalenderschriften in der Breitkopfschen Schriftgießerei bestellt worden, weil der angestellte akademische Schriftgießer Gutscher „in dem zur Überlieferung festgesetzten engen Zeitraum" nicht alle Arten der zum Kalender erforderlichen Schriften und Zeichen habe rechtzeitig selbst liefern können. 4. treffen die in Leipzig bestellten 3½ Zentner nächstens hier ein, und Gutscher habe nach seinem Akkord auch schon den größten Teil seiner Bestellung unklagbar abgeliefert. Deshalb solle man außer diesen weit wohlfeileren und besseren Schriften nicht auch noch die ganz unbrauchbaren Cottaschen Formen übernehmen. Künftig könne Gutscher alle Schriften allein fertigen. Zugleich legte Seeger dem Herzog nahe, Cotta Weisung zu erteilen, die akademische Druckerei in Zukunft unbehelligt zu lassen. Am 29. Juni 1787 verfügte der Herzog die Ablehnung des Cottaschen Anerbietens.

Cotta, der ohnehin durch die Konkurrenz der Karlsschuldruckerei und namentlich den Verlust des Kalenderprivilegs[1]) schwere Einbuße erlitten hatte, beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht. Am 3. Juli 1787 richtete er erneute Schreiben sowohl an den Herzog selbst als an Seeger. Bisher, erklärte er, habe er bei den kleinen Bestellungen keine billigeren Preise machen können; bei größeren Bestellungen wolle er niedriger als

[1]) Vgl. unten S. 219.

die Breitkopfsche Firma liefern. Falls man ihm die größeren Lieferungen zukommen lasse, wolle er auch kleineren Bedarf zu Engrospreisen abgeben. Am 10. Juli schlug Seeger vor, man möge, falls Gutscher die benötigten Schriften nicht zu verfertigen imstande sei, mit Cotta eine neue Probe machen, was der Herzog am 12. Juli genehmigte. In seinem Schreiben an diesen hatte sich Cotta erboten, sich auf Wunsch „über mehrere Fächer des Druckereiwesens als Kunstverständiger und als getreuer Untertan gutächtlich herauszulassen". Auch darauf wurde zustimmend geantwortet. Trotzdem scheint es nicht zu Lieferungen durch Cotta gekommen zu sein. Wenigstens werden in den vorhandenen Partikularrechnungen der akademischen Druckerei nur Gutscher in Stuttgart und Breitkopf in Leipzig als Lieferanten aufgeführt.

Das Papier wurde von folgenden Papiermachern bezogen: Johann Christoph Erb in Eßlingen, Johann Christian Illich (oder Illig) in Oberlenningen, Johann Philipp Rau in Urach, Andreas Lang in Laufen (OA. Balingen). Auch Christoph Friedrich Reinhard Söhne in Stuttgart, der dortige Buchbinder Gottlob Helferich jun. und der Hof- und Kanzleibuchbinder Dieterich erhielten hin und wieder Aufträge. Die Buchdruckerschwärze, Öl und andern Bedarf lieferten die Stuttgarter Handelsleute Meyderle(n) und Autenrieth.

Im Sommer 1786 wurde der akademischen Druckerei eine eigene Buchbinderei angegliedert und am 5. Juli desselben Jahres Friedrich Übel, der bisherige Obergeselle des Hofbuchbinders Dieterich, mit einem Jahresgehalt von 150 fl. angestellt. Am 1. Oktober 1786 wurde ihm der Gardist Schlotterbeck als Gehilfe beigegeben. Infolge dieser Neueinrichtung reichte die Stuttgarter Buchbinderzunft gegen die Karlsschule eine Beschwerde ein, die jedoch als ganz unberechtigt abgewiesen wurde. Schon im April 1788 wurde die Selbstadministration der Buchbinderei wieder aufgegeben und mit dem Universitätsbuchbinder Übel ein neuer Akkord getroffen, wonach dieser fortan die Buchbinderarbeiten für die Karlsschule auf seine Rechnung betreiben und sein Gewerbe „in der Stadt" besorgen sollte. Die auf Übels Konkurrenz eifersüchtige Stuttgarter Buchbinderzunft beschwerte sich auch gegen die Einrichtung der neuen Übelschen Offizin wiederholt (so in den Jahren 1790 und 1791). Übrigens konnte Übel die gesamte Arbeit, namentlich das Einbinden der Kalender, nicht allein bewältigen, und so wurden hierfür auch folgende Stuttgarter Buchbinder herangezogen: Johann Philipp Pfisterer, Christoph Fricker, Johann Konrad Dierlamm, Johann Jakob Blessing, Dobelbauer, Christoph Krieger, Johann Christoph Dieterich, Johann Christoph Häußer.

Die Tätigkeit der akademischen Noten- und Buchdruckerei entfaltete sich nach zwei Seiten. Sie unterzog sich nicht nur der in ihrem Namen liegenden Aufgabe, auf fremde Bestellung und Gefahr Druckarbeiten zu fertigen, sondern nahm auch eine Anzahl Verlagswerke in eigenen Vertrieb. Ohne sich durch den Mißerfolg der beiden ersten musikalischen Unternehmungen entmutigen zu lassen, versuchte sie es mit dem Verlag von Büchern und erzielte namentlich mit einigen auf Massenabsatz berechneten und durch Privilegien geschützten Artikeln sehr günstige finanzielle Ergebnisse. Dabei mochte sich manchmal der Mangel einer eigenen Buchhandlung unangenehm fühlbar machen. Am 14. August 1791 erbot sich ein Johann Heinrich Wullen, die Stelle eines Buchhalters bei einer der Druckerei anzugliedernden akademischen Buchhandlung zu übernehmeu. Man ließ sich jedoch nicht darauf ein. Der Absatz erfolgte teils durch direkten Einzelverkauf, teils durch Vermittlung der Stuttgarter und in den größeren Städten des Landes gesessenen Buchbinder. Ferner nahmen die Cottasche Buchhandlung in Tübingen und einige auswärtige Firmen, so die „berühmte“ de la Gardische Buchhandlung in Berlin und die in den Akten gleichfalls berühmt genannte Jägersche Buchhandlung in Frankfurt, die Verlagsartikel der Karlsschule in Kommission.

Im März 1787 zog die akademische Druckerei das Kalenderprivileg an sich. Als der Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta, der sich bisher im Besitze desselben befunden hatte, um Verlängerung bat, fragte der Herzog bei Seeger an, ob er es für die akademische Druckerei für nützlich halte. Dieser bejahte: trotz beträchtlicher Einrichtungs- und Betriebskosten verspreche er sich Gewinn davon. Eine genaue, vom 6. März 1787 datierte Berechnung wurde aufgestellt. Danach beliefen sich die jährlichen Kosten auf 3476 fl., die Einrichtung auf 2000 fl. 18 Kr. (300 fl. für 2 neue Druckerpressen à 150 fl., 1700 fl. 18 Kr. für 22½ Zentner Schriften und Kalenderzeichen nebst Quadraten, Linien u. dgl.). An jährlichen Einnahmen wurden angenommen:

60000	Quartkalender	à 5 Kr.	=	5000 fl.
700	Schreibkalender	à 7 Kr.	=	81 fl. 40 Kr.
3000	Sackkalender	à 2 Kr.	=	100 fl.
500	Hofkalender	à 1 fl.	=	500 fl.
				5681 fl. 40 Kr.

Das ergibt einen Reingewinn von 2205 fl. 40 Kr. Der Profit am Verkauf fremder gestempelter Kalender wurde außerdem noch mit 300 fl. eingesetzt und demnach ein Gesamtgewinn von 2505 fl. 40 Kr. ausgerechnet, der sich für das erste Jahr durch die abzuziehenden Einrichtungskosten auf 505 fl. 22 Kr. ermäßigte. Der Herzog erteilte darauf der Karlsschule

das Kalenderprivileg unter denselben Bedingungen, wie es Cotta bisher gehabt hatte; 1570 fl. jährlich waren der Generalkasse dafür zu entrichten. Wie sich Cotta vergeblich bemühte, nun wenigstens die Kalenderschriften der akademischen Druckerei liefern zu dürfen, ist oben berichtet worden.

Auf das Jahr 1788 erschienen die ersten in der Karlsschule gedruckten württembergischen Kalender. Sie bedeuteten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem, was Cotta geboten hatte [1]). Prälat Sprenger zu Adelberg und der Karlsschulprofessor Rappolt wurden beauftragt, Verbesserungsvorschläge zu machen. Rappolt hatte gegen ein jährliches Honorar von 60 fl. sämtliche Kalender zu redigieren. Die Rechnungen der Druckerei unterscheiden 4 Sorten von Kalendern:

1. Der Quartkalender. Von diesem wurden im Rechenjahre Georgii 1789/90 56 679 Stücke, im Jahre 1792/93 57 809 abgesetzt. Er war im ganzen Herzogtum unter dem Volk verbreitet. Er zerfiel wieder in den Stadt- und Hauskalender und in den Land- und Bauernkalender. „Herzoglich-Wirtembergisch gnädigst privilegierter Stadt- und Haus-Kalender (bez. Land- und Bauern-Kalender) auf das Jahr 17 . . mit beigefügten gemeinnüzlichen Abhandlungen und Nachrichten" lautete der genaue Titel. Im Hauskalender für 1789 stand eine Abhandlung aus der Feder von Professor Rappolt über die Geschichte und Beschaffenheit des Akzises in den württembergischen Landen. Das erregte Anstoß beim Herzog, weil infolgedessen die Klagen einzelner Bürger über den Akzis vorzüglich laut geworden seien. Oberst Seeger nahm sich des Verfassers entschieden an. Die Folge war indessen die, daß die bisher zensurfreien Kalender künftig der Zensur unterstellt wurden.

2. Der Almanach- oder Schreibkalender. Von ihm wurden im Jahre 1789/90 1000, 1792/93 1025 Exemplare verkauft.

3. Der genealogische längliche Taschenkalender. Der Absatz betrug 1789/90 2511, 1792/93 2500 Stück.

4. Der Hofkalender. Er war der vornehmste und teuerste. In der Jahresrechnung 1789/90 sind 30 abgesetzte Exemplare des Jahrgangs 1788, 33 des Jahrgangs 1789, 401 des neuesten Jahrgangs 1790 gebucht. Ungebunden kostete er 36 Kr., gebunden 1 fl. Man war für einen gediegenen literarischen und künstlerischen Inhalt besorgt. Der Karlsschulprofessor Joh. Gottlieb Schott lieferte zu den Jahrgängen 1788 und 1789 Biographien der württembergischen Herzoge [2]). Pro-

[1]) Vgl. Steiff im Herzog Karl-Werk I S. 381.

[2]) Vgl. Balthasar Haug, Das gelehrte Wirtemberg (Stuttgart 1790) S. 168. Ebenda S. 133 ist erwähnt, daß Johann Rast historische Aufsätze in den Hofkalender geschrieben habe.

fessor Elben übernahm die Genealogie, die statistischen Tabellen ꝛc., wofür er ein jährliches Honorar von 50 fl. erhielt. Die Eleven der Kupferstecherschule fertigten die Kupferstiche, so Schlotterbeck und Leypold die Bildnisse von je 6 Herzogen (nach Münzen und Medaillen aus dem herzoglichen Kabinett).

Der Hofkalender auf 1791 war vorläufig der letzte. Im Frühjahr 1791 machte der herzogliche Kammerherr Freiherr F. M. F. Bouwinghausen von Wallenrode den Vorschlag, einen Taschenkalender für Pferdeliebhaber herauszugeben und auf seine Kosten und Gefahr in der Karlsschule drucken zu lassen. Da er auch eine genealogische Tabelle der größten Häuser Europas beifügen wollte, empfahl Seeger das Anerbieten und schlug vor, diesen Taschenkalender an Stelle des bisherigen Hofkalenders treten zu lassen, der sich nicht bezahlt mache. Der Herzog genehmigte es, und der Intendant konnte diesem mit Rapport vom 22. September 1791 zwei Exemplare des soeben aus der Presse gekommenen Bouwinghausenschen Kalenders auf 1792 vorlegen. Vom Jahrgang 1793 ab wurde der „Taschenkalender auf das Jahr . . . . für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter, Pferdeärzte und Vorgesezte groser Marställe“ von der J. G. Cottaschen Buchhandlung in Tübingen verlegt[1]). Die Karlsschule druckte noch den Jahrgang 1794, später wurde er wohl in der Cottaschen Druckerei hergestellt.

Um den gesamten Kalenderhandel zu monopolisieren, vermittelte die akademische Druckerei auch den Verkauf von auswärtigen Kalendern, natürlich nicht ohne Gewinn. Nürnberger Quart- und andere Kalender, der Augsburger Wandkalender, der Frankfurter Hinkende Bote, der Leipziger Futteralkalender und verschiedene gestempelte fremde Hofkalender standen dem Teil des Publikums zur Verfügung, das solche ausländische Ware vor den einheimischen Erzeugnissen bevorzugte.

Ferner zog die Karlsschule den Verlag fast sämtlicher Volksschul- und praktischen Religionsbücher an sich, der evangelischen wie katholischen. Mit ersteren wurde natürlich der stärkste Absatz erzielt. Es handelte sich hauptsächlich um die folgenden 5 privilegierten Verlagsartikel:

1. Das Konfirmationsbüchlein,

2. Das ABC-Büchlein. Durch Patent vom 3. Juli 1786 erteilte der Herzog, nachdem das Privileg der Mäntlerischen Buchdruckerei abgelaufen war, der Karlsschule für beide ein Privilegium exclusivum unter denselben Bedingungen wie früher der Mäntlerischen Druckerei. Der Preis des ersteren wurde auf $1^1/_2$, des letzteren auf 1 Kreuzer fest-

[1]) Für den Jahrgang 1793 betrug die Auflage 1500.

gesetzt. Vom Konfirmationsbüchlein wurden 1789/90 9078, 1792/93 6411 Stücke abgesetzt, vom ABC-Büchlein in denselben Jahren 10555 bezw. 12100. Dem Verkauf der ABC-Büchleins taten namentlich die sogenannten Reutlinger Hausierer Eintrag, die andere Fibeln in Handel brachten.

3. Das Spruchbuch,

4. Die Kinderlehre. Am 23. Oktober 1786 teilte der Herzog dem Karlsschulintendanten mit, daß er das gleichfalls erledigte Privileg dieser zwei Bücher der Druckerei zuwende unter Anwendung aller bisher zum Vorteil des Fisci charitativi et publici bestandenen Konditionen ratione Druck, Preis, Papier ꝛc. Die Firma J. B. Metzler in Stuttgart, die bisher das Privileg für die Kinderlehre gehabt hatte, besaß noch beträchtlichen Vorrat und schlug deshalb der akademischen Druckerei vor, ihre neue Auflage so lange zurückzuhalten, bis jener verkauft sei. Dies wurde jedoch abgelehnt. Von der Kinderlehre wurden 1789/90 8844, 1792/93 6820 Stücke losgeschlagen, vom Spruchbuch 1789/90 15968, 1792/93 15064.

5. Das Kommunikantenbüchlein. Von diesem betrug der Absatz in den beiden genannten Jahren 524, bezw. 502 Buch (= 52400, bezw. 50200 Exemplare zu je 1 Bogen).

Gegen die in der Karlsschule hergestellten Bücher wurde auf der Synodalversammlung von 1789 (laut Protokoll vom 21. November 1789) fast allgemeine Klage erhoben. Man beanstandete sowohl den blassen Druck als das schlechte Papier; besonders seien die Exemplarien des Spruchbuchs so beschaffen, daß sie keine lange Dauer versprechen. Der Beschluß wurde gefaßt, beim Karlsschulintendanten Beschwerde einzureichen.

Zu diesen 5 gangbarsten evangelischen Schulbüchern gesellten sich „Summarien, oder gründliche Auslegung der Schriften Alten (bezw. Neuen) Testaments“ in je zwei Teilen (Quart). Den Reigen der katholischen Verlagsschriften eröffnete 1784 das von Hofkaplan Werkmeister besorgte „Gesang-Buch nebst angehängtem öffentlichen Gebethe zum Gebrauche der Herzogl. Wirtembergischen katholischen Hofkapelle“, das in rascher Folge mehrere Auflagen erlebte. Daran reihten sich 1786 Werkmeisters „Gottesverehrungen in der Charwoche zum Gebrauche der herzogl. Wirtembergischen katholischen Hofkapelle“. Außerdem erschien in der Karlsschule das vom Benediktinerpater Beda (Johann Baptist Dilg) verfaßte „Lehrbuch für die herzogl. Wirtembergischen katholischen Landschulen“ (in 3 Teilen für 3 Schülerklassen) nebst alphabetischen Bogen dazu.

Ferner verlegte die akademische Druckerei mehrere in der Karlsschule eingeführte Lehrbücher, so Duttenhofers „Anfangsgründe der Arithmetik" (1785), Hausleutners Lateinische Chrestomathie, de la Veaux' „Methodischen Unterricht in der französischen Sprache" (erstes und zweites Elementarbuch in je 4 Teilen, 2 französischen und 2 deutschen; die deutsche Übersetzung von Professor Chr. Fr. Kausler). Die Autoren wurden anständig honoriert; so wissen wir, daß de la Veaux 5 fl. für den Druckbogen erhielt. Auch noch vorhandene Vorräte von Schulbüchern aus anderem Verlag nahm die Karlsschule mitunter in eigenen Vertrieb, sofern sie eigens für ihre Zwecke angefertigt waren, so namentlich ein zweibändiges englisches Lesebuch von Professor Josef Gosse (Master-Pieces of good writing, collected from the best english Authors, Stuttgart, bei C. F. Cotta, 1779/80)[1]).

Das älteste, zugleich in der Karlsschule gedruckte und verlegte Buch ist die „Beschreibung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart" (1783). Der bei der deutschen Originalausgabe verschwiegene Verfasser ist auf dem Titelblatt der 1784 erschienenen französischen Übersetzung genannt: „Description de l'Académie-Caroline de Stouttgard libremeut traduite en Français de l'Original Allemand composépar Mr. Auguste Frédéric Batz, Professeur en Droit dans cette Academie". Von weiteren Verlagswerken der akademischen Druckerei seien hervorgehoben: Hofrat Höfelins[2]) Abhandlung aus dem teutschen Staats- und Lehenrecht, Kerners „Flora Stuttgardiensis oder Verzeichnis der um Stuttgart wildwachsenden Pflanzen" (1786), „Schreiben und Antwort über die in dem Würtembergischen Marktflecken Weiltingen aus Gelegenheit

---

[1]) Von sonstigen Büchern, die aus fremden Druckereien in den Verlag der Karlsschule übernommen worden sind, seien genannt: „Johann Reinhold Forsters . . . . und Georg Forsters Beschreibungen der Gattungen von Pflanzen, auf einer Reise nach den Inseln der Südsee gesammelt, beschrieben und abgezeichnet während den Jahren 1772 bis 1775. Aus dem Lateinischen übersetzt . . . . durch Johann Simon Kerner, der Botanik Beflissenen in der Herzoglich Wirtembergischen Militärakademie. Stuttgart, gedruckt bei Christoph Gottfried Mäntler, 1779"; „Die Kunst, rohe und calcinirte Potasche zu machen, ... aus dem Französischen übersetzt von Christoph Friedrich Kausler, Zögling in der Militärakademie Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Wirtemberg. Stuttgart, bei Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Kanzleibuchdruckern. 1780". Auch die gedruckten Prüfungsschriften der Zöglinge wurden durch die Karlsschule verkauft, darunter Schillers „Versuch über den Zusammhang der tierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" von 1780 (zu 7 Kr.). Aus dem Jahre 1785 ist ein „Verzeichnis der in der Buchdruckerei der Herzogl. Hohen Karlsschule zu Stuttgart befindlichen Verlagsschriften und Kupferstiche", ein Heft von 8 bedruckten Oktavseiten, vorhanden.

[2]) Der Verfasser war Kanzleiadvokat in Stuttgart; seine Schrift ist nirgends mehr aufzutreiben.

der Anheftung der Königlich Preußischen Regierungsantritts-Patente vorgefallenen Tätlichkeiten" (1792 — in 500 Exemplaren gedruckt und das Stück zu 6 Kr. verkauft), ferner eine Rede des Professors Planck bei dem Grabe des Herrn Leutnant Walter (1783), 5 sogenannte Sittenreden über Bibelstellen, einige von Herzog Karl Eugen bei akademischen Festlichkeiten gehaltene Reden.

Endlich wurden eine Anzahl Einzelausgaben von Schauspielen und Operntexten durch die akademische Druckerei verkauft. Es handelte sich um lauter Stücke, die damals dem Spielplane des Stuttgarter Hoftheaters einverleibt waren. Die meisten waren jedoch in andern Offizinen hergestellt worden. Aus der Karlsschule selbst stammten z. B. „Der Fähndrich oder der falsche Verdacht, ein Original-Lustspiel in drei Aufzügen von Schröbern" (1786 gedruckt), „Der Adjutant, ein Lustspiel in drei Akten" (1787)[1]).

Auch von etlichen abgelehnten Verlagsanerbieten wissen die Akten zu erzählen. Im Jahre 1787 wurde der Hofadvokat Philipp Karl Mayer mit seiner „Lehre von dem Eid und der peinlichen Frage", 1790 der Renovator Schlenker in Kirchheim u. T. mit seinem „Schopflocher Torfplan" zurückgewiesen; in beiden Fällen schlug man den Autoren vor, ihre Arbeiten auf eigene Kosten in der akademischen Druckerei herstellen zu lassen. Am 9. Januar 1792 wandte sich Pfarrer Dr. Christmann in Heutingsheim, der bekannte musikalische Schriftsteller und Komponist, an Seeger mit einem Schreiben folgenden Inhalts: Man solle das Privileg für Druck und Verlag des rechtmäßigen württembergischen Choralbuchs für die akademische Druckerei erbitten und ihm, Christmann, die Ausarbeitung desselben, die das herzogliche Konsistorium ihm ohnehin zugesagt habe, gegen ein billiges Honorar anvertrauen. Er habe erst kürzlich im Auftrage des Heidelberger Konsistoriums ein Choralbuch für die pfälzisch-lutherischen Gemeinden geschrieben und damit Ehre eingelegt. Die Druckerei der Karlsschule werde davon Vorteil haben, den sonst Cotta einstecke. — Das Unternehmen kam indessen damals nicht zustande.

Die überaus zahlreichen Drucksachen, die von der Militärakademie selbst für Verwaltung, Unterricht, Repräsentation u. s. w. benötigt wurden, mußten von der Druckerei unentgeltlich geliefert werden und kamen also überhaupt nicht zur Verrechnung. Es handelte sich zunächst um Formulare und Tabellen aller Art: Rechnungsformulare, Quittungsformulare, Montierungstabellen, Küchenzettel für die Akademieküche, ferner Reglements und Statuten (deutsch und französisch), Verzeichnisse der Erfordernisse

[1]) Exemplare davon besitzt das K. Staatsarchiv.

für Neueintretende, Büchertabellen, Nationallisten, Kranken- und sonstige Rapporte. Des weiteren wurden gedruckt: Konduitetabellen, Straflisten, Lokationen, öffentliche Prüfungsordnungen und Prüfungstabellen, Vorlesungsverzeichnisse, Verzeichnisse der den Professoren zu entrichtenden Honorare, Listen der Eleven und Studierenden, Verzeichnisse der Stadtstudierenden, Adreßbücher der Hochschule, Matrikel, Doktor- und andere Diplome, Einladungsschriften, Jahrtagsbeschreibungen, Thesen zu den Disputationen am Stiftungstag im Dezember, Programme, Festreden und Festgedichte, Trauerreden auf verstorbene Professoren und Beamte, Bardilis Trauerrede auf Herzog Karl Eugen nebst Einladungsschrift zur akademischen Trauerfeier u. s. w. Doch wurde nur ein kleiner Teil der Reden auf öffentliche Kosten hergestellt, meist mußten es die Autoren auf eigenes Risiko tun; ebenso wurde es mit den Doktordissertationen gehalten. Endlich gehörten auch zu den Pflichtdrucken der Anstalt die Verzeichnisse über ihre Verlagsschriften.

Die gedruckten Formularien, die andere Beamtungen und Behörden von der Karlsschule bezogen, mußten bezahlt werden. Auch die Komödienavertissements u. s. w. von der Kasse des Hoftheaters trotz der engen Verbindung, in der dieses mit der Karlsschule stand. Ebenso, was die herzogliche Küchenverwaltung an Rechnungstabellen und ähnlichem bedurfte. Neben Rechnungen aller Art waren die Seelentabellen mit Spezialformularen ein wichtiger Artikel; davon hielt die Druckerei stets einen beträchtlichen Vorrat auf Lager. Wir hören ferner von Pflegerechnungstabellen, Weintabellen, Urkunden für die Stiftsverwaltung, die gedruckt wurden. Das Stuttgarter Reichspostamt, gelegentlich auch das Augsburger, bestellte Scheine, Quittungen, Tabellen, Verzeichnisse, Estafetten in großen Mengen. Für die katholische Hofkapelle wurden unter anderem Beichtzettel geliefert. Sowohl die württembergischen Regimenter als auch schwäbische Kreistruppenteile gaben Rapporte, Avertissements, Exerzierreglements bei der akademischen Druckerei in Auftrag. Die französische Gesandtschaft ließ sich von dieser Pässe und Avertissements anfertigen.

Für Privatleute wurden Visitenkarten, Trauerbriefe, Leichen- und sonstige Reden, Neujahrs-, Geburtstags-, Hochzeits-, Leichen- und andere Carmina gedruckt, wobei die Druckstätte auf dem Titelblatt häufig nicht genannt ist. Auch Handlungshäuser, Gastwirte und sonstige Gewerbetreibende bezogen Kopfbogen, Ankündigungen, Rechnungsformulare, Frachtbriefe, Preiskurants und dergleichen von der Karlsschule.

Zu den Büchern leiten die aus der Anstalt selbst hervorgegangenen Doktordissertationen über. Nachdem mit der Erhebung der Militärakademie zur Universität sie in den Besitz des Rechtes gekommen war,

Doktordiplome zu verleihen, legte der Herzog Wert darauf, daß davon fleißiger Gebrauch gemacht werde. Nicht nur die jungen Leute, die ihre Studien zum Abschluß brachten, sondern auch solche, die bereits früher die Anstalt verlassen hatten [1]), ferner an derselben angestellte Lehrer wurden dazu angehalten, sich den Doktorgrad zu erwerben. Sie alle ließen ihre Arbeiten in der akademischen Druckerei vervielfältigen. Doch blieben die Doktorpromotionen auf die medizinische und juristische Fakultät beschränkt, und auch von der letzteren liegen nur eine spärliche Anzahl von Dissertationen vor (darunter die von Albert Friedrich Lempp und Benjamin Ferdinand Mohl). Durch die weit größere Zahl der Doktorarbeiten auf den Gebieten der inneren Medizin, der Chirugie und der Naturwissenschaft wird die überragende Bedeutung der medizinischen Fakultät gekennzeichnet. Unter ihren Doktoranten begegnen wir z. B. Fr. W. von Hoven, K. Fr. Kielmeyer, Georg Kerner, Ferd. Autenrieth, Chr. H. Pfaff, K. Fr. Mörike, dem Vater des Dichters [2]).

Von Schubarts zweibändiger Gedichtsausgabe wurde der erste Band im Frühjahr 1785, der zweite eindreiviertel Jahr später in der akademischen Druckerei hergestellt. Der Dichter selbst beklagte sich über die teueren Preise des Instituts und rechnete für dasselbe zu einer Zeit, da der zweite Band noch gar nicht gedruckt und die Gesamtabrechnung noch gar nicht da war, einen Gewinn von 2000 fl. heraus [3]). Strauß nahm dies für bare Münze, und die späteren Schubartbiographen haben ihm kritiklos nachgeredet, heftige Anklagen gegen die Karlsschule und ihren Protektor erhebend. Die Akten klären die Angelegenheit auf. In der „Summarischen Berechnung über die Ausgaben und Einnahmen der Buchdruckerei der herzoglichen Karlsschule“ lesen wir:

	bar Auslagen	bar Einnahmen
Für Avertissements und Ankündigungsbriefe der Gedichte und Musikalischen Rhapsodien	15 fl. 45 Kr.	35 fl. 25 Kr.

[1]) Aus Schillers Leben ist bekannt, daß auch er eine Zeitlang diesen Gedanken hegte.

[2]) Bei Wagner I S. 630 ff. findet sich ein Verzeichnis sämtlicher aus der Akademie hervorgegangenen Druckschriften, das auch die Doktordissertationen, jedoch nicht lückenlos, enthält. Eine Sammlung der letzteren besitzt das K. Staatsarchiv, eine wesentlich vollständigere die K. Landesbibliothek in Stuttgart. In dieser zählt man 7 juristische und 34 medizinisch-naturwissenschaftliche Abhandlungen, die zwischen 1784 und 1794 in der akademischen Druckerei hergestellt worden sind; unter den letzteren befinden sich 2 Streitschriften zur Erlangung der Professorenwürde.

[3]) Vgl. Schubarts Briefe an seine Gattin vom 30. August und 3. September 1785 (bei Strauß gedruckt).

	bar Auslagen	bar Einnahmen
für Gedichte 1. Band (Auflage 2500)	386 fl. 45 Kr. 3 Heller	609 fl. 20 Kr.
für Gedichte 2. Band . . .	413 fl.	651 fl. 15 Kr.
für die zwei ersten Hefte der Rhapsodien	87 fl. 36 Kr.	253 fl. 30 Kr.

Demnach hatte die Druckerei an den 2 Gedichtbänden 460 fl. 49 Kr. 3 H. Reingewinn: noch nicht einmal der 4. Teil der von Schubart angenommenen Summe. Der Profit an den Rhapsodien war verhältnismäßig größer, weil der Notensatz durch einen unbesoldeten Lehrjungen besorgt werden konnte. Bei 43 fl. 48 Kr. Ausgaben belief er sich durchschnittlich für das Heft auf 82 fl. 57 Kr., also fast 200 %. Kosten und Reingewinn beim dritten Heft der Rhapsodien werden ungefähr ebensoviel betragen haben. Auch eine Anzahl Kleinigkeiten ließ Schubart in der akademischen Druckerei anfertigen: Gedichte, Prologe und Festspiele, vor allem aber seinen berühmten Obelisk auf „Friedrich den Einzigen" (1786).

Von militärischen Werken, die in der Karlsschule gedruckt wurden, sei Leutnant Franz Millers „Reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" (deutsche und französische Ausgabe, je zwei starke Bände, 1787/88) genannt, von naturwissenschaftlichen „Johann Simon Kerners.... Abbildung aller ökonomischen Pflanzen" Band 4—7 (1791—1794; Band 1—3 bei Chr. Fr. Cotta, Band 8 bei Gebrüder Mäntler gedruckt) und Joseph Gärtners „De fructibus et seminibus plantarum" erster Band (1788; zweiter Band Tübingen bei W. H. Schramm), beide mit Bildertafeln ausgestattet, von juristischen und staatsrechtlichen des Hof- und Domänenrats Johann Georg Hartmann „Geseze des Herzogthums Wirtemberg" drei Teile (1791/92; der vierte bei J. B. Metzler 1798), Karl Eberhard Wächters „Über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen" (1786), W. A. Fr. Danz' „Staatsrechtliche Betrachtungen über die Lüttichischen Unruhen, vom Jahr 1789" (1790). Auf dem Gebiete der württembergischen Heimatkunde ward unter anderem Balthasar Haugs Schrift „Das gelehrte Wirtemberg" (1790) und Hubers „Denkmal des Herzoglich Wirtembergischen Präsidenten der Regierung Eberhard von Gemmingen" (1793) in der akademischen Druckerei hergestellt. De la Beaux ließ weitere französische Bücher, darunter „Essai sur le Peuple", drucken, Magister Köhler, Präzeptor am Stuttgarter Gymnasium, ein geographisches Kinderkartenspiel[1]) u. s. w. Ein vollständiges Verzeichnis sämt-

[1]) S. J. J. Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 304.

licher aus der Karlsschule hervorgegangenen Druckwerke läßt sich um so weniger herstellen, als sich keineswegs von allen Exemplare erhalten haben oder doch in vielen Fällen der Verbleib solcher nur schwer nachzuweisen ist. Andrerseits sind durchaus nicht alle aus der Karlsschule hervorgegangenen Drucke äußerlich als solche kenntlich gemacht. Manchmal knüpfte man an die Druckübernahme geradezu die Bedingung, daß der Druckort ungenannt bleibe. Mit Rücksicht auf die Kasse übernahm man so ziemlich jeden Auftrag, fühlte sich aber doch durch den einen oder andern geniert. Erst die Ausbreitung der französischen Revolution mahnte zu größerer Vorsicht. Hohenheim den 28. Januar 1792 ließ der Herzog eine Ordre folgenden Inhalts dem Obersten von Seeger zukommen: Durch ein Reskript vom gleichen Tage sei an die Oberämter Stuttgart und Tübingen Befehl ergangen, den Buchdruckern einzuschärfen, „daß sie keine an das Volk gerichteten aufrührerischen Schriften oder wider die Religion, gute Sitten und den Staat geschriebenen Bücher dem Drucke übergeben“; dieselbe Vorschrift sei auch von der Karlsschuldruckerei zu beobachten, und Seeger solle den ihm untergebenen Buchdruckern die nötige Weisung erteilen.

Von verschiedenen Verlagsbuchhändlern erhielt die Anstalt nicht selten Druckaufträge. Die also in der akademischen Druckerei hergestellten Werke noch festzustellen, ist so gut wie unmöglich, weil auf den Titelblättern nur die Verlagshandlung, die Druckstätte aber weder dort noch sonstwo vermerkt ist. Immerhin lassen uns auch in dieser Frage die Akten nicht völlig im Stich. Wir wissen, daß die Cottasche Buchhandlung in Tübingen, der ebenda sein Geschäft betreibende Jakob Friedrich Heerbrandt, ein Bruder des Faktors Philipp Heerbrandt, mit der Druckerei der Karlsschule zusammenarbeiteten. Letzterer verlegte beispielsweise das dort gedruckte Werk Professor Jakob Friedrich Abels „Erläuterungen wichtiger Gegenstände aus der philosophischen und christlichen Moral, besonders der Ascetik durch Betrachtungen aus der Seelenlehre“ (1790)[1]). In der Cottaschen Buchhandlung erschienen 1788 des Stuttgarter Gymnasialprofessors Gottl. Friedr. Rösler „Naturhistorische und Technologische Nachrichten von der Saline zu Sulz im Herzogthum Wirtemberg“, von welcher Schrift die Akten angeben, daß sie in der Karlsschule gedruckt worden sind. Ferner bestellte der Universitätsbuchbinder Übel eine Anzahl historischer Volkserzählungen, die er auf eigene Rechnung vertrieb (z. B. eine altdeutsche Geschichte „Margret von Österreich“, eine altdeutsche Geschichte „Die heutige Welt“, „Geschichte der Gräfin Thekla von

---

[1]) Ebenso Böbels „Praktische Feldmeßkunst“ (2. Auflage 1789).

Thurn", „Kaiser Josephs Testament nebst einem Gespräch im Reiche der Toten" [1]).

Auch verschiedene Zeitungen [2]) und Zeitschriften wurden in der akademischen Druckerei hergestellt. Darunter drei politische. Schubarts Vaterländische Kronik, die seine Gefangenschaft unterbrochen hatte, wurde nach seiner Erlösung vom Hohenasperg sofort wieder aufgenommen. Anfang Juli 1787 erschien das erste Stück. Es heißt, der Gewinn, den dieses Unternehmen der Karlsschule in Aussicht stellte, sei mit ein Grund für die endliche Befreiung des Arrestanten gewesen. Am 25. Juni 1787 wurde der Akkord zwischen dem kaiserlichen Reichspostamt in Stuttgart, das den Vertrieb des Journals besorgte, und der Druckerei abgeschlossen [3]). Georgii 1789 war die Auflage bis zu 2500 gestiegen und mit dem 9. Stück des Jahrgangs 1790 wurde das dritte Tausend voll. Der höchste Stand (mit annähernd 4000 Exemplaren) muß aber erst im zweiten Semester von 1791 erreicht worden sein [4]). Nach Schubarts Tod setzte G. Stäudlin zugunsten der Witwe das Unternehmen fort. Aber die Abonnentenzahl ging unablässig zurück. Georgii 1792 betrug die Auflage noch 2100, Neujahr 1793 1600, zuletzt nur 1200. Mit dem 32. Stück vom 19. April 1793 hörte die Kronik ganz auf; am 24. desselben Monats wurde das ihr erteilte Privilegium durch ein herzogliches Dekret zurückgezogen. Als Kosten einer Nummer zu $1/2$ Bogen durfte die Druckerei nach dem erwähnten Akkord 8 fl. für das erste Tausend und 36 Kr. für jedes weitere Hundert anrechnen, also beispielsweise bei einer Höhe von 2500 17 fl. Später trat eine ganz unbedeutende Preiserhöhung ein, so daß 3000 Exemplare mit 20 fl. 18 Kr. (statt mit 20 fl. nach dem Akkord) bezahlt werden mußten. Die Rechnungen der Druckerei buchen folgende Einnahmen für die Kronik:

für 2. Semester	1788	765 fl.	43 Kr.
„ 1. „	1789	697 fl.	45 Kr.
„ 2. „	1789	997 fl.	8 Kr.
„ 1. „	1790	1087 fl.	7 Kr.
„ 2. „	1790	1149 fl.	30 Kr.
„ 1. „	1791	1036 fl.	57 Kr.
„ 2. „	1791	1347 fl.	18 Kr.
„ 1. „	1792	839 fl.	36 Kr.

[1]) Nach den Akten. Exemplare dieser Bücher ließen sich nicht auffinden.

[2]) Die „Stuttgardische privilegierte Zeitung" wurde der Cottaschen Druckerei nicht entzogen.

[3]) Gedruckt bei Wagner, Ergänzungsband S. 18 f.

[4]) Weil damals die Herstellungskosten am meisten betrugen (s. unten).

für 2. Semester	1792	765 fl. 15 Kr.
„ 1. (unvollständ. Semester)	1793	306 fl. 24 Kr.

Auch in diesen Zahlen spiegelt sich wieder der stetige Aufschwung der Kronik unter Schubarts Leitung und ihr rascher Niedergang nach seinem Tode. Wie groß der Reingewinn der Druckerei gewesen ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da die auf das Journal verwandten Ausgaben nicht bekannt sind; man kann ihn etwa auf die Hälfte der Roheinnahmen schätzen. Aber auch Schubart, der nach seinem Vertrag mit dem Reichspostamt für jedes verkaufte Exemplar jährlich 1 fl. erhielt, machte dabei ein glänzendes Geschäft.

Gleichfalls in der akademischen Buchdruckerei hergestellt wurde eine kurzlebige Zeitschrift, die in erfolglosen Wettbewerb mit der Schubartschen Kronik trat: der „Weltkurier". Herausgeber waren die zwei Karlsschullehrer Eb. Fr. Hübner und Joh. Fr. Schlotterbeck, die jedoch als solche auf dem Titelblatte nicht zeichneten. Der im Format und nach Muster der Kronik gehaltene, aber ohne Schubartschen Geist geschriebene „Weltkurier" erschien nur vom 2. Februar 1791 bis 31. Dezember 1791 jeden Mittwoch und Samstag im Umfang von 8—16 Seiten. Er brachte es im ganzen auf 96 Nummern. Nach den Wochenrechnungen der Buchdruckereikasse gingen vom Postamt, das den Vertrieb hatte, auf 27. August 1791 320 fl. 48 Kr., auf 3. März 1792 275 fl. 45 Kr. für halbjährliche Herstellungskosten dieser Zeitschrift ein. Das läßt auf eine recht bescheidene Auflage (im 1. Halbjahr nicht ganz 1000, im zweiten noch weniger) schließen.

Professor Christian Gottfried Elbens Schwäbischer Merkur, dessen erste Nummer am 3. Oktober 1785 erschienen war, wurde seit Frühjahr 1787 in der akademischen Druckerei angefertigt, während die 1786 begründete Schwäbische Kronik der Zensurfreiheit zuliebe in der benachbarten Reichsstadt Eßlingen hergestellt wurde [1]). Im November 1787 erbot sich Elben, auch seine Kronik in Verbindung mit dem Merkur ganz in der Karlsschule drucken zu lassen, wenn ihm für diese beiden Zeitungen die Zensurfreiheit auf eigenes Risiko bewilligt oder doch die Zensur auf eine akademische Zensur eingeschränkt werde. Auf Seegers Empfehlung wurde ihm wirklich durch Dekret vom 14. November 1787 die Zensurfreiheit unter der Bedingung eingeräumt, daß er auch die Kronik in der Karlsschule herstellen lasse [2]). So geriet das gesamte Elbensche Unternehmen

[1]) Vgl. O. Elben, Geschichte des Schwäbischen Merkurs S. 12 ff., K. Steiff in „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" I S. 365 f.

[2]) Näheres bei Wagner, Ergänzungsband S. 8 f.

in enge geschäftliche Verbindung mit der akademischen Druckerei. Aus deren Partikularrechnungen läßt sich die Höhe der Zeitungsauflage wenigstens für einige Jahre nachweisen. 1789 betrug sie 1100, Georgii 1792 1400, Ende 1792 1600. Von da ab trat eine plötzliche Steigerung der Abonnentenzahl ein; offenbar kam das Erlöschen der Schubartschen Kronik dem Schwäbischen Merkur zugute. Im Jahre 1793 wurden die Nummern 1—6 in 2300, 7—42 in 2400, 43—59 in 2500 Exemplaren gedruckt. Die Herstellungskosten der Zeitung beliefen sich 1789/90 bei ½ Bogen auf 3 fl. für das erste Fünfhundert, auf 10 Kr. für jedes weitere Hundert, also auf 4 fl. für 1100 Exemplare (8 fl. bei einem ganzen Bogen). Im Jahre 1792 finden wir die Grundtaxe für das erste Fünfhundert auf 3 fl. 30 Kr. (bei ½ Bogen) erhöht, so daß 2500 6 fl. 50 Kr. (bei einem ganzen Bogen 13 fl. 40 Kr.) kosteten. Im Kalenderjahre 1789 hatte Professor Elben insgesamt 1024 fl. 33 Kr. an die Druckereikasse abzuliefern, im Kalenderjahre 1792 1421 fl. 35 Kr. (darunter jedoch 112 fl. für ein 16 Bogen starkes „Urkundenbuch" in einer Auflage von 1000). Vom 1. Januar bis Georgii 1793 beliefen sich die Herstellungskosten von Schwäb. Merkur und Kronik auf 508 fl. 50 Kr. Daß dabei die Druckerei wie bei der Schubartschen Kronik mit bedeutendem Reingewinn gearbeitet hat, unterliegt keinem Zweifel.

Daran reihen sich einige weitere periodische Druckschriften. Das von dem Karlsschulprofessor Ph. W. G. Hausleutner herausgegebene „Schwäbische Archiv" brachte es auf zwei Bände (1790/93). Ein von Professor Franz und Leutnant von Scheler beabsichtigtes literarisches Blatt, das den Titel „Jahrbücher der vaterländischen hohen Schulen" führen sollte, scheint nicht zustande gekommen zu sein. Am 4. Januar 1790 dekretierte der Herzog die Erlaubnis dazu, fügte aber die Bemerkung bei, „daß solches in einem besseren Stil abgefaßt sein sollte" [1]). Wahrscheinlich fühlten sich die Unternehmer dazu außerstande [2]). Gotthold Friedrich Stäudlin ließ seinen „Musenalmanach fürs Jahr 1792" (aber nur diesen Jahrgang) in der akademischen Druckerei herstellen. Ebenda wurden auch eine Anzahl Jahrgänge des „herzoglich Wirtembergischen Adreßbuchs" (d. h. Staatshandbuchs) gedruckt, für das damals die Relikten des Rentkammerkanzlisten Georg Ernst Bürk ein Privileg besaßen.

---

[1]) „Modernen Stil" ist eigenhändig vom Herzog in „besseren Stil" korrigiert. Eine Probe des Texts muß ihm vorgelegen haben.

[2]) Nach Wagner, Ergänzungsband S. 8 stellte das Collegium academicum am 23. Juni 1790 für diese geplanten Jahrbücher nochmals den Bewilligungsantrag.

Es währte 4 Jahre, bis es die Noten- und Buchdruckerei rentabel zu machen gelang. Dann warf sie aber einen ansehnlichen, von Jahr zu Jahr wachsenden Gewinn ab. In dem für 1783/84 aufgestellten Unterhaltungsplan der Karlsschule waren für die Einrichtung der Druckerei 1679 fl. vorgesehen. Dieser Anschlag wurde weit überschritten. In dem genannten Rechenjahre betrug der Aufwand für die Anstalt insgesamt 6703 fl. 45 Kr. 3 Heller. Dem standen Einnahmen im Betrage von 1986 fl. 47 Kr. gegenüber, so daß also das Defizit 4716 fl. 58 Kr. 3 Heller betrug. In den drei nächsten Jahren gestaltete sich das finanzielle Ergebnis also:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
1784/85	2017 fl. 51 Kr. 3 H.	5264 fl. 41 Kr.	3246 fl. 49 Kr. 3 H.
1785/86	3286 fl. 19 Kr.	4265 fl. 47 Kr. 3 H.	979 fl. 28 Kr. 3 H.
1786/87	4133 fl. 30 Kr. 3 H.	5104 fl. 32 Kr.	971 fl. 1 Kr. 3 H.

Von Georgii 1787 hatte auf Verfügung der Intendanz Hausmeister Pflüger alle zur Noten- und Buchdruckerei, zur Kupferstecherei, zur Kupferdruckerei und zur Buchbinderei gehörigen Einnahmen in besondere Verrechnung zu nehmen. Deshalb wurden in der vom Kassier der Karlsschule, Rentkammerrat Ströhlin, geführten Hauptrechnung bei den Einnahmen von 1787/88 nur noch einige Rückstände vom vorhergehenden Jahr und bei den Ausgaben nur noch etliche im Rest verbliebene Posten gebucht, und in den folgenden Jahren beschränkten sich Ströhlins Einträge über die Druckerei auf die von dieser der Akademiekasse geleisteten Zahlungen. Die Intendanz hatte nämlich gleichzeitig verfügt, daß der bei der Druckerei nach Abzug der anzuschaffenden Bedürfnisse jedesmal verbleibende Erlös zur Akademiekasse abgeführt werden solle. Diese in den folgenden Jahren an die letztere abgegebenen Summen repräsentieren zugleich den ungefähren Reingewinn (nicht den ganz genauen, weil kleine Reste vom jährlichen Reingewinn in der Druckereikasse zurückbehalten wurden). Hausmeister Pflüger lieferte ab:

1787/88	704 fl. 58 Kr. 3 Heller.
1788/89	1180 fl. 49 Kr.
1789/90	2574 fl. 58 Kr.
1790/91	2124 fl. 6 Kr. 3 Heller.
1791/92	3376 fl. 57 Kr.
1792/93	3558 fl. 33 Kr.
1793/94	3607 fl. 52 Kr.
1794/95	6657 fl. 27 Kr. 3 Heller.

Die unverhältnismäßig hohen Einnahmen des letzten Jahres erklären sich aus der damals erfolgten Liquidation der Druckerei und der Ver-

äußerung des gesamten Warenlagers und Betriebsmaterials. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß der Karlsschule alles, was sie an Drucksachen benötigte, von der Druckerei umsonst geliefert und unter dem Gewinn nicht verrechnet wurde. Die zwei vorhandenen Jahrgänge der Partikularrechnungen geben einen Begriff von der Höhe, den der Umsatz allmählich erreicht hatte. 1789/90 betrugen die Einnahmen 14033 fl. 39 Kr. 3 H., die Ausgaben (einschließlich die zur Hauptkasse abgelieferten 2574 fl. 58 Kr.) 13858 fl. 47 Kr. 3 Heller, so daß 174 fl. 52 Kr. vorgetragen wurden. 1792/93 standen 13267 fl. 47 Kr. Einnahmen 12978 fl. 46 Kr. Ausgaben (darunter die zur Hauptkasse abgelieferten 3558 fl. 33 Kr.) gegenüber; 289 fl. 1 Kr. blieben übrig.

Die regelmäßigen Einnahmen der akademischen Noten- und Buchdruckerei setzten sich aus zwei Hauptposten zusammen: aus dem Verkauf der eigenen Verlagswerke und aus den Zahlungen der Besteller von Drucksachen allerart. Ein weiterer kleiner Gewinn wurde dadurch erzielt, daß anderwärts gedruckte und verlegte Werke von Buchhandlungen gekauft und an Karlsschüler, die ihrer benötigten, wieder mit Aufschlag verkauft wurden. Die laufenden Jahresausgaben bezogen sich — von den ersten Einrichtungskosten abgesehen — auf Besoldungen, auf Anschaffung von Noten- und Buchdruckerschriften, von Druck- und Papierpressen sowie Setzkästen, von Post-, Schreib- und anderem Druckpapier, von Arbeitszeug, Geschirr, Öl u. s. w., auf Porto, Fracht, Reise- und andre Nebenkosten, auf wöchentlichen Druck- und Setzerlohn. Letzterer belief sich 1783/84 auf 927 fl. 35 Kr. 3 Heller, 1789/90 auf 3842 fl. 36 Kr. 3 H., 1792/93 auf 3545 fl. 2 Kr. Für das Kalenderprivileg mußte jährlich 1570 fl. entrichtet werden.

Als nach dem Tode Herzog Karl Eugens die Karlsschule aufgehoben wurde, dachte man eine Zeitlang daran, die Druckerei ihrer Rentabilität wegen fortbestehen zu lassen. Cotta, der, gleich seinen übrigen württembergischen Buchdrucker- und Buchhändlerkollegen, bei der Hoffnung aufatmete, die lästige Konkurrenz loszuwerden, bat sofort um käufliche Überlassung der Anstalt samt dem Kalenderprivileg auf 15 Jahre[1]). Er bot einen Kaufschilling von 5000 fl. und wollte überdies jährlich 1570 Kalenderexemplare zur herzoglichen Kammer abgeben. Der Karlsschulintendant, zum Gutachten aufgefordert, erklärte sich am 4. Februar 1794 dagegen. Der dermalige vorhandene Druckereivorrat sei auf 3348 fl. 41 Kr. veranschlagt, und der jährliche Gewinn aus dem Kalender belaufe sich auf 1000 fl. Dazu geselle sich noch aus dem Privilegium des Spruchbuchs, der Kinderlehre, des Konfirmationsbuchs, des ABC-

[1]) Wagner, Ergänzungsband S. 127.

Buchs, aus der Elbenschen Zeitung und aus einigen wenigen für andere Personen gedruckten Sachen ein weiterer ganz reiner Erlös von 2962 fl. 51 Kr., so daß mit einer jährlichen Reineinnahme von 3962 fl. 51 Kr. zu rechnen sei. Überdies sei noch alles für die Akademie Benötigte frei gedruckt worden. Man könne aus der Druckerei mehr erlösen, wenn man sie öffentlich versteigere. Das zweckmäßigste aber sei ihr Fortbetrieb im gegenwärtigen Lokale. Letzteres wurde denn auch beschlossen. Trotzdem fristete die Druckerei nur noch ein ganz kurzes Dasein. Im Herbst 1794 scheint sie aufgelöst worden zu sein. Wenigstens lesen wir in der Hauptjahresrechnung der Karlsschule für Georgii 1794/95, daß durch Dekret vom 13. Oktober, bez. 13. November 1794 die bei der Druckerei der aufgehobenen Hohen Karlsschule angestellt gewesenen 3 Setzer- und 7 Druckergesellen je mit 25 fl., die zwei Lehrjungen je mit 30 fl. Lehrgeld und 13 fl. 38 Kr. Kleidergeld abgefunden worden seien. In der letzten Jahresrechnung der Karlsschule, der von Georgii 1795/96, heißt es: „Nach Aufhebung der herzoglichen Hohen Karlsschule wurde nicht nur das Kalenderprivilegium neu verliehen, sondern auch zugleich der Verkauf der Akademie-Buchdruckerei nebst allen dazu gehörigen Requisiten veranstaltet. Es geschahe dieses in Beisein des Regierungsrats, Kammerprokurator Otto, Hofrat Pfaffen und mein, des Rechners, und nachdeme der Hofbuchdrucker Cotta das Kalenderprivilegium als der Meistbietende erhielte, so wurde ihm auch die Akademie-Buchdruckerei für die zugleich anerbotene 3500 fl. überlassen." Das Datum des Verkaufs ließ sich leider nicht erheben[1]). Die Abrechnung der Generalkasse mit Cotta über die Kaufsumme schleppte sich jahrelang hin. Nach dem im März und April 1794 errichteten Inventar über sämtliche Möbel und Effekten der Karlsschule war noch ein bedeutender Vorrat an Verlagsschriften vorhanden. Die bis zum Versteigerungstermin nicht losgeschlagenen Restbestände fielen wohl dem Käufer Cotta mit zu. Wo die heute so selten gewordenen Buch- und Notendrucke hingekommen sein mögen? Gewiß wurde damals als Makulatur betrachtet, wovon heute kaum noch wenige Bibliotheken vereinzelte Exemplare besitzen. Wie der Untergang der Karlsschule selbst erweckt auch die Aufhebung der mit ihr verbundenen akademischen Druckerei, die in mehr als elfjährigem Bestehen Bedeutendes geleistet hatte, lebhaftes Bedauern; aber die Seele jener mußte fast notwendig mit dem Leben ihres Stifters und Lenkers erlöschen, und mit der Auflösung der Karlsschule hatten auch die ihr angegliederten Hilfsanstalten die Existenzberechtigung verloren.

[1]) Nach gütiger Mitteilung des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg auch nicht aus den dort aufbewahrten herzoglichen Generalkassen-Rechnungen.

Die Schlußverhandlungen über den Einfall der Guisen in Württemberg (mömpelgardsche Verwicklung), und Erhard von Kammingens badische Vermittlung nach Beendigung des „bischöflichen Krieges" (1590—1599).

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

Aus der wenig tatenreichen Regierung des Herzogs Ludwig des Frommen von Württemberg (selbständig seit 1578, gestorben 8. August 1593), des einzigen überlebenden Sohnes des Herzogs Christoph I.[1]), ist als nicht uninteressantes Ereignis die mömpelgardsche Invasion zu erwähnen, die in den Jahren 1587 und später von Truppen des Herzogs von Lothringen, speziell durch dessen Sohn, den Marquis Henri du Pont[2]), ausgeführt wurde, und über die wiederholt in Werken darstellender Art zusammenhängend gehandelt worden ist[3]).

Ihren Abschluß fanden diese, mit mancherlei unliebsamen Exzessen verbundenen Grenzstörungen, die sich wesentlich in Plünderung des wehrlosen, kaum mit einer Besatzung versehenen württembergischen Herrschaftsgebiets seitens der verwilderten Guisischen Scharen äußerten, durch eine Vermittlung, die der Kaiser Rudolf II. 1590 eintreten ließ, indem er eine Kommission niedersetzte, die aus dem Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Wolfgang, dem Bischof Ernst von Bamberg, dem Pfalzgrafen bei Rhein Philipp Ludwig und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen bestand und

[1]) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg, Bd. II, Stuttgart 1872, S. 633. Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzöge, Bd. V, Ulm 1771. L. T. Spittler, Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, Göttingen 1783, S. 183—204.

[2]) So genannt nach der Ortschaft Pont-à-Mousson.

[3]) Calmet, Geschichte Lothringens, Bd. V, S. 803. Tuetey, Les Allemands en France et l'invasion du comté de Montbéliard par les Lorrains, 1587—1588. Paris 1883. Vorher G. Bossert, Der Einfall der Franzosen in Mömpelgard und ihr Zug nach Lothringen, 1587—1588 (Württembergische Vierteljahrshefte 3, S. 9—20) gab 1880 aus dem Öhringer Archiv eine nur bis 20. Januar 1588 reichende Aufzeichnung über die mömpelgardsche Verwicklung heraus. Den Urheber des Schriftstücks sucht er in Ottweiler, als Verfasser nimmt er einen Pfarrer an.

ihre Verhandlungen in Frankfurt aufnehmen sollte. Zu den Fürsten, die als Interessenten zur Beschickung des Verhandlungstages aufgefordert wurden, gehörte auch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach[1]), auf dessen unter anderem im Jahre 1561 beim Auftreten der damaligen Kriegsbefürchtungen stattgefundenes Diplomatisieren von mir kürzlich auf Grund der Akten hingewiesen wurde in Blättern für württembergische Kirchengeschichte 12, 1908, S. 174—180.

Nunmehr, am 2. Juli 1590, teilte Herzog Ludwig dem Markgrafen Georg Friedrich von seiner Residenz zu Stuttgart aus mit, daß die Verhandlung nach Speyer verlegt und auf den 3. August 1590 anberaumt worden sei[2]). Der Grund war, daß der Lothringer, dessen persönliches Erscheinen auf dem Verhandlungstag man wünschte, eine Badekur vorschützte, die ihn vom Besuch zurückhalte. Der nämliche Grund war später für eine abermalige Verschiebung auf den 2. September maßgebend[3]).

Georg Friedrich beauftragte zunächst Bernhard von Hutten und Doktor Stephan Muhm[4]) (bzw. in seiner Vertretung Simon Eysen) mit der Teilnahme an den Verhandlungen, dann aber, als die Verlegung nach Speyer definitiv feststand, unterm 31. August 1590 seine in Speyer bereits anwesenden Räte Doktor Gronberger und Doktor Kalten[5]). Die Verhandlungen hinderten nicht, daß der Herzog von Lothringen sich Anfang September 1590 abermals einen Grenzüberfall erlaubte. Der Oberrichter des Mömpelgarder Ländchens, der sich behufs Aufnahme des Tatbestands in den Grenzort Magny[6]) begab, sandte darüber einen Bericht

[1]) Über persönliche Beziehungen zwischen Georg Friedrich und dem Herzog Ludwig vom Jahr 1587 siehe G. Sommerfeldt in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 48, 1909, S. 535, Anm. 1.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 570, Blatt 1—4. Die Antwort Georg Friedrichs an Ludwig d. d. Ansbach, 7. Juli 1590: Nr. 570, Blatt 5—6, Konzept. — Ludwigs Vetter, Graf Friedrich, der eigentliche Gebieter Mömpelgards, war von Württemberg abwesend, wurde aber aufgefordert, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen (Kreisarchiv zu Nürnberg a. a. O. Blatt 4).

[3]) Schreiben Herzog Ludwigs an Markgraf Georg Friedrich d. d. Herrenberg, 26. Juli 1590: Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 570, Blatt 8—9. Abschrift der Instruktion, die Ludwig dem nach Speier gehenden Boten mitgab, ist beigefügt.

[4]) Dr. Muhm, ein gewandter und zu Missionen vom Markgrafen besonders oft verwendeter Jurist, war auch in braunschweigischen Angelegenheiten wiederholt tätig. Schreiben der Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg an ihn d. d. Lüne, den 15. Mai 1592 (Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 504, Blatt 349—350).

[5]) Verfügung Georg Friedrichs an die Räte zu Onolzbach d. d. 31. August 1590 (Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 570, Blatt 20—21).

[6]) Bei Masmünster, (Massevaux) vgl. Bossert S. 11.

an den Grafen Friedrich von Württemberg-Mömpelgard[1]) d. d. 10. September 1590 ein[2]).

„Der Mümppellgarttische Provos G. Pommier, so von Herrn Grave Friderichen zu Württemberg naher Maigny d'Annegon[3]) abgeferttigt worden, zu erkunden, was nämblich allda durch ettliche Soldaten für ein feindtlicher Einfall geschehen, hat uf Anzaigen der Innwohner desselben Orts vollgendermaßen referiret: alß am jüngstverschinen Sonntags die Leutt bey der Morgenpredigt in der Kirchen gewesen, seindt 18 oder 20 Taische[4]) daher spornstraich gerendt, darunder ohngefharlich 16 geharnescht gewesen, welche die Kirche umbgeben haben. Ettliche under inen seindt abgestanden und mitt entblößten Wehren und ufgezogenen Haanen ungestimmiglich in die Kirchen hineingefallen und gerufen: ‚Mord, Mord'!, haben den Pfarrhern beym Bartt über die Cantzel herabgezogen, deßgleichen auch der Pauren und Innwohner bey 14 angriffen und gebunden, den Weybern ire Gürttel, Taschen, und was sie sonst kostlichers bey inen gehabt, abgenommen; sonderlich aber haben sie des Hauptmanns Saigeschwester ain silberne Gürttel und ettliche Ringe, uf 10 oder 12 Cronen wertt, genommen. Derselben Rauber zwen haben in das Schloß hinein begert; aber des ermellten Taige[5]) Diener ist inen vorkhommen und hatt die Bruckhen ufgezogen. Darnach seindt sie hinaus uffs Feld geloffen und haben Pferdt gesucht, und was sie gefunden, das haben sie hinweckh gefürt, uf 14 Stuckh an der Anzhal. Darnach seindt sie mitt den Gefangenen forttgezogen. Actum, den 10. Septembris anno 1590. G. Pommier."

Über den wenig befriedigenden Verlauf, den der Speyerer Tag genommen hat, berichtet Herzog Ludwig dann d. d. Stuttgart, 18. September 1590 an den Markgrafen Georg Friedrich[6]), unter gleichzeitiger Beifügung des ihm von seinem Vetter, dem Grafen Friedrich, übersandten Protokolls des Mömpelgarder Oberrichters vom 10. September:

„Unser freundtlich Dienst, und was wür liebs und guts vermögen, allzeit zuvor. Hochgeporner Fürst, freundtlicher lieber Vetter! Wir machen uns kainen Zweiffel, Ewer Liebden werden von Dero Abgesandten nach Speyer allberait underthenig beriechttet sein, was in bewußter kayserlichen Commissionshandlung zwischen uns und dem Herzoge von Loth-

---

[1]) Vetter des Herzogs Ludwig. Siehe Spittler, S. 202 und 205.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 504, Blatt 26—27.

[3]) Heutiges Magny d'Anignon.

[4]) d. i. Deutsche.

[5]) Des Hauptmanns.

[6]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg AA-Akten Nr. 570, Blatt 23—24.

ringen tractiert und endtlich verabschidet worden. Das nun Ewer Liebden uns mit Abordnung bemelter Dero Räth und Diener zu vetterlichem Beystandt also willfarig erschinen, das solche Ewer Liebden Abgesandte durch ihre mitgethailte rathsame Bedenkhen unsern deputierten Räthen wohlersprießliche Assistentz gethan, dessen thun wür uns gegen Ewer Liebden gantz freundtlich und fleißig bedanckhen, könnden auch dannenhero Ewer Liebden gegen uns tragende vetterliche Affection würckhlich wohl verspüren, und sollen Ewer Liebden uns hünwiderumb gegen denselben also gesinnet wissen, das wür solche erzaigte Freundtschafft umb Ewer Liebden in dergleichen und anderm nach Müglichkait zu verdienen gantz genaigt. Und wiewohl wür uns versehen, es sollte bey Lothringen nach Beschaffenhait der Sachen mehrere Schleinigkait erfunden worden sein, so müssen wir es jhedoch, weyl es nicht anderst sein wöllen, jetzmals ahn sein Orth stellen. — Was aber die Sach ahn ihr selbs und die drey in gemachtem Speyrischem Abschied fürgeschlagene Ußträge belanget, mögen wür Ewer Liebden uß vetterlichem guttem Vertrawen nitt pergen: ob wür uns wohl auß allberait fürgeloffnen Handlungen kaine andere Nachrichtung zu machen, wan daß Lothringen vielleicht wenig Lusts oder willens, sich mitt uns bißorts gütlich zu vergleichen. Weil dergleichen onfreindtliche und gewaltthetige Beginnen noch fast weitters continuiert werden wöllen, wie Ewer Liebden uß inligendem Bericht, so uns erst nach Vollendung angeregtts Commissionstages von unserm freundtlichen lieben Vettern, Grave Friderichen zu Württemberg zukhommen, mit mehrerm zu vernemen haben. Jhedoch da es jhe vermög angeregtts Speyrischen Abschiedts zu unser Erklärung khommen solle, weren wür bedacht unsers theils die ersten Wege ahn die hand zu nemen, nemblich der kayserlichen Mayestät, unserm allergnedigsten Herrn, fernere güttliche Tractation mitt wissenden Dingen, oder uff den Fall selbiges bey den Partheyen nütt stattfünden wollte, endtlichen gütlichen Entschied oder Außspruch mechtiglich haimbzustellen, und also uns solch Mittell vor den andern beeden belieben zu lassen. Jn sonderlicher Bedenckhung, das die Sach dardurch schleinige und mit wenigerm Uffhalt alß die andern beede Ußträge zu Erörtterung gelangen mag, wür uns auch kainen Zweifel machen, Jhr Kayserliche Mayestät werden hierunder, sowohl auch dero Hofräth, nach Beschaffenhait der Sachen die Billichait zu verfiegen für sich selbsten genaigt sein. — Demnach aber Ewer Liebden Dero Abgesandten empfangner Relation gantzer Handlung nunmehr gutte Jnformationen eingenommen, und wür dan in dieser Sachen gehrn mitt Ewer Liebden und anderer unserer neehst Verwandten Rathe handlen wolten, dasselbig auch umb sovil mehr, weil wür zu Ewer Liebden ain sonders vetterlichs Vertrawen tragen, und uns

kainen Zweifel machen, sie werden uns hierin Dero wolmainend Bedenckhen, alß in ainer wichtigen Handlung, gutherzig mittzuthailen unbeschwerdt sein, alß haben wür uß solchen Uhrsachen nit underlosen mögen, dieselbe umb fernere Mittheilung Dero Gutachtens hürunder freundtlich auch zu ersuchen. Gelanget hürauff ahn Ewer Liebden unser gantz freundtlich und vetterlich Pitten, Sie wöllen uns Dero rathsamb Bedenckhen, was uns diß Orths zu thun am erspießlichsten sein möchte, vertrawlich eröffnen, damitt wür uns in ainen oder andern Wege desto besser darnach zu richten wissen. Das begeren gegen Ewer Liebden wür hinwiderumb freundtlich zu verdienen. Wir würden ohne das Derselben zu angenemer wolgefälliger Diensterzaigung vorderst gewogen und erpiettig seyen. Datum Stutgartten, den 18. Septembris anno 1590; von Gottes Gnaden Ludwig Hertzog zu Württemberg und Teckh, Grave zu Mümppellgart." — (Adresse:) „Dem hochgepornen fürsten, unserm freundtlichen lieben vettern, herrn Georg Friderichen, marggraven zu Brandenburg, in Preußen 2c."; dabei Präsentationsvermerk: Onoltzbach, den 27. Septembris 1590"[1]).

Sehr zutreffenderweise hat Bossert darauf aufmerksam gemacht, wie die Franzosen schon im Jahre 1588, indem sie ihre Arme mit Begier nach dem Elsaß ausstreckten, das Bistum Straßburg vor allem an einen Franzosen zu bringen suchten, und wie Straßburg sein Interesse darin findet, mit Württemberg in enger Beziehung zu stehen und den Hof zu Stuttgart auf dem laufenden zu halten über die Vorgänge an der französischen Grenze.

Der Ansbacher Markgraf Georg Friedrich hat auch hier wiederum die Hand nicht unerheblich im Spiele, indem er am „bischöflichen Krieg", der in den Jahren 1592—1593 zum Austrag kam, nicht nur auf seiten der drei Städte Straßburg teilnahm und sie mit Truppen unterstützte, sondern auch durch den Administrator E. von Waldenfels Anfang Februar 1593, da sie in finanzielle Bedrängnis geraten waren, eine Geldbeihilfe von 20000 Gulden gewährte[2]).

[1]) Ein Schreiben Herzog Ludwigs d. d. Stuttgart, 2. Mai 1592 an den Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich (im Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg AA-Akten Nr. 525, Blatt 108—110), hat auf die mömpelgardische Sache ebenfalls Bezug. Die Antwort Friedrichs d. d. Heidelberg, 7. Mai 1592 siehe Blatt 111. Über die Reise einer württembergischen Gesandtschaft nach Heidelberg im Jahre 1592 zum Behuf der gleichen Sache: a. a. O. Nr. 262 (34 Blatt); ein Schreiben des Herzogs Ludwig von Württem- an Georg Friedrich d. d. Stuttgart, 18. September 1592: ebenda Nr. 262, Blatt 13—16. — Über die Stellung des Herzogs Ludwig zum Könige Heinrich von Navarra, bzw. dessen Bevollmächtigten Nikolaus Halans von Sanzi zahlreiche Briefe Ludwigs vom Jahre 1590 in AA-Akten Nr. 37 (234 Blatt) und Nr. 117 (32 Blatt).

[2]) Archiv der Stadt Straßburg, Ratsprotokolle XXI, 1593, Blatt 84 ff.; vgl. O. Ziegler, Die Politik Straßburgs während des bischöflichen Krieges, 1592—1593

Über die Rückzahlung kam es zu langwierigen Unterhandlungen, die sich bis 1599 hinzogen, und dadurch verwickelt wurden, daß Georg Friedrich gleichzeitig Verhandlungen nach Baden hin pflog, dessen Landesherren den Voreltern Georg Friedrichs Anlehen gewährt hatten, und deren Rückzahlung jetzt gewünscht wurde, andrerseits auch Markgraf Ernst Friedrich von Baden im bischöflichen Krieg auf seiten Straßburgs teilgenommen hatte[1]). Da über die Art und Entstehung der Schulden, die Baden gegenüber dem Markgraftum Ansbach eingegangen war, bisher kaum irgendwo etwas Spezielles mitgeteilt wurde, möge hier die in Georg Friedrichs Rentkammer zu Onolzbach unterm 19. August 1598 veranstaltete, den Gegenstand klarlegende Enquete zur Veröffentlichung gelangen[2]):

„Verzeichnus, was es mit den Haubtsummen, so bißhero Marggrave Ernst Friedrichs furstliche Gnaden järlich aus furstlicher Durchlauchtigkeit Rentmeisterey verzinst worden, für ein Gelegenheit". — „a) 16 000 Goldtgulden haben weylandt Marggraf Casimir und Marggraf Georg zu Brandenburg von Marggraf Ernsten zu Baden auffgenommen, und darfur beede Stett und Embter Crailsheim und Wassertruhendingen versetzt, vermög der Verschreibung, anno 1521 datirt. — b) 10 000 Goldtgulden seyen durch nechsthochernante beede Fürsten vom Marggraf Ernsten zu Baden entlehnet, und darfur gleichfalls Statt und Ampt Crailsheim verpfendt worden, laut der Verschreibung, anno 1524 datirt. — c) 4000 Goldtgulden gleichergestalt, darfur das Ampt Wassertruhendingen versetzt, auch anno 1524. — d) 10 000 Goldtgulden hat Marggraf Georg hochlöblicher christseeliger Gedechtnus, für sich und als Vormundt Marggraf Albrechts des jüngeren, bey Marggraf Ernsten zu Baden uffgenommen, darfur Statt und Ampt Roht versetzt, anno 1533. Und ist bey allen Verschreibungen der Termin Georgii; das Aufschreiben und Ablösung aber allein furstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, und nicht den Marggraven zu Baden, bedingt und vorbehalten; Summa summarum: 40 000 Goldtgulden. — An sollichen 40 000 Goldtgulden hat 10 000

Dissertation, Straßburg, 1906, S. 57, 76—77, 109, nach „Ratsprotokolle" im Stadtarchiv zu Straßburg 1593, 4. Februar. Vgl. auch O. Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert (Z. f. G. d. Oberrheins 18, S. 493 ff.). Über den vollständigen Niedergang Straßburgs in finanzieller Hinsicht, der schon 1593 eingetreten war, siehe Ziegler S. 99—100. Die Zinszahlung für die geliehenen 20 000 Gulden hatten die brandenb. Räte zuerst unterm 8. April 1598 verlangt (Ratsprotokolle XXI, 1598, Bl. 147).

[1]) Ziegler, S. 81, 84—86, 93—96. Vgl. dazu Ed. Gfrörer, Straßburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur, Diss., Straßburg 1906.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 10—15.

Goldtgulden Eberhardt von Weittershausen, und 4000 Goldtgulden Philips von Fleckenstein an sich gelöst, denen es verzinst würdt, also daß dem Herrn Marggraffen zu Baden noch 26000 Goldtgulden pleibt; treffen in Müntz 34666 Gulden 10 Patzen, do aber der funffte Theil, als 5200 Goldtgulden, herabgezogen werden, bestehen noch 20800 Goldtgulden, die machen 27733 Gulden, 1 Ortt, 21 Pfennig. Welliche altvatterliche Schulden, so den Verschreibungen nach richtig und bekenndtlich, die auch in der Thailung des Lands Marggrave Albrechten uffs Gebirg zugefallen, aber nach Seiner furstlichen Gnaden Absterben solche, als verpfendte Schulden, wieder herab ins Unterlandt in furstlicher Durchlauchtigkeit Cammer nach Onoltzbach kommen.

Aber nachvolgende Posten seyen kein altte, sondern newe Schulden, welliche weylandt Marggraff Albrecht zu Brandenburg gemacht, die vor Ausgang der am kayserlichen Cammergericht mit den Gläubigern schwebenden Rechtferttigung nicht wol zu zahlen, nemlich 6000 Gulden dem Closter Sultzberg, järlich uff Martini mit 300 Gulden zu verzinsen, darfur Stadt und Ampt Hoff versetzt, laut der Verschreibung, anno 1550 datirt, und 1200 Gulden dem Stifft Pfortzheim, ungefehr auch umb die selbigen Zeit järlich uff Jacobi zu verzinsen, darfur Statt und Amt Bayreuth verpfendt, laut Marggraffs Carls zu Baden Caution, den 27. May anno 1566 datirt; darinnen sich Seine furstliche Gnaden gegen Empfahung der järlichen Zinß verpunden: wann sich könfftig yemandt funde, der zu obgemelten versetzten Embtern besser Recht hette, dann Seine furstliche Gnaden, daß Sie oder Dero Erben schuldig sein wollen, furstlicher Durchlauchtigkeit und Dero Nachkommen gegen denselben zu vertretten und sie allerdings schadloß zu halten. — Dahero es dann bei sollicher Caution und lengerer Verzinsung der Hauptsummen furstlicher Durchlauchtigkeit Theils pillich verpleiben thut.

Auffgekündigt und von furstlicher Durchlauchtigkeit wegen uff negstkunfftig Petri anno 1599 zu bezalen: Erstlichen 30000 Gulden die Pfandtsgläubiger beeder Embter Zwernitz [1]), Rawen und Schlechten Culm, zweitens 10000 Gulden Georg von Kindtsperg gegen Abtrettung des Guts Klein-Zigenfeldt, beneben vierthalb hundert Gulden Baucostens, so zu Besserung berurts Guts bewilligt worden, laut der Verschreibung, so datirt den 13. Novembris anno 1572; drittens 10000 Gulden Balthasar Ruffer, Burger zu Schweinfurt, hat kein Unterpfandt, sondern uff die Cammer verschrieben, den 10. Martii anno 1589 datirt."

Nachdem Straßburg auf wiederholtes Drängen der Räte Georg Friedrichs unterm 16. August 1598 geantwortet hatte, nur die drei Stände

[1]) In Oberfranken, unweit Hollfeld.

zusammen seien in Straßburg für die Angelegenheit kompetent [1]), beauftragte Markgraf Ernst Friedrich seinen Kammerrat und gewandten Unterhändler Erhard von Rammingen, einen Verwandten des Generals Jakob von Rammingen, der sich um 1566 in kaiserlichen Diensten ausgezeichnet hatte, mit Lösung der Angelegenheit. Die Art, wie Rammingen sich des Auftrags entledigte, erhellt des genaueren aus der „Werburg", die er unterm 18. August 1598 beim Markgrafen Georg Friedrich in dessen Residenz Cadolzburg vorbrachte [2]):

„Durchlauchtigster, hochgeborner, gnedigster Furst und Herr! Zu Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit hat der durchleuchtig hochgeborn Furst und Herr, Herr Ernst Friderich, Marggraff zu Baden und Hachberg, mein gnediger Furst und Herr, mich gnedig abgefertigt, Derselben zuvorderst Ihro furstlichen Gnaden freundtschwägerlich und söhnlichen Dienst, auch was Ihro furstl. Gnaden mehr liebs und guts vermögen, underthenigst zu vermelden, gnedigst bevohlen. Und da es mit Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Deren Zustandt wegen glücklich und wollfärig bewendt seye, vernemen Ihro furstliche Gnaden solches erfrewlich und von Hertzen gantz gern. — Und dan Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit underthenigst anzufügen: demnach Dero ohnverborgen, wasgestalt Ihre furstliche Gnaden mit der Obern Marggrafschaft Baden obligenden merklichen Schuldenlasts mehr als hoch beschwerdt sein, auch von den Creditoribus villfältig importuniert, molestiert und mit allerhandt gerichtlichen Processen angefochten werden, daß sie also nottwendiglich getrungen, Mittel und Weg zu suchen, wie sie zu etwas Abbruckung desselben zu Paarschaft gelangen möchten; und nun Ewer furstliche Durchlauchtigkeit ihren furstlichen Gnaden ahn underschiedtlichen Capitaln ein zimliche Summa — welche, da sie abgeledigt, nicht wenig zur Sachen behelflich —, jährlichs verzinsen. Alß ist ahn Ewer furstliche Durchlauchtigkeit ihro furstlichen Gnaden freundtschwägerlich und söhnlich Bitten und Begeren, die wöllen solches zu freundvätterlichen und schwägerlichem Gemüt nemen, und Ihro furstlichen Gnaden in diesen Beschwernussen mit baarer Abledigung berürtter Capitaln freundtvätterlich zu statten komen, auch sich als willfärig und ohnwaigerlich erweysen, immaßen wie zu Derselben ihro furstlichen Gnaden sonderlich hoch gutt Vertrawen gestelt ist; Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit underthenigster Erhardt von Rammingen." — (Rückseite:) „Furstlich

[1]) Stadtarchiv zu Straßburg, Ratsprotokolle XXI, 1598, Blatt 344.

[2]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 43—44. Ein Schreiben Georg Friedrichs d. d. Schomberg 21. August 1598 an die Räte zu Onolzbach gibt neue Weisung, wie es mit der Schuldsache zu halten sei (a. a. O. Nr. 508, Bl. 61—62).

marggraffisch Badhnischen Gesandten Erhardten von Rammingen Werbung, praesentatem Cadolzburg, den 18. August 1598."

Der Erfolg war, daß Georg Friedrich, der sich damals zu Cadolzburg aufhielt, unterm nämlichen Datum noch die Onolzbacher Räte anwies, über die Lage dieser Schuldsache zu referieren[1]).

Ernst Friedrich seinerseits unterstützte, nachdem er Rammingens Bericht erhalten hatte, die Werbung durch das nachstehende Schreiben, das er am 14. September 1598 von Mühlberg aus an Georg Friedrich gelangen ließ[2]):

„Unser freundtlich Dienst, auch was wir liebs und guts vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Vatter! Uns hat unser Cammerraht und lieber Getrewer Erhardt von Rammingen zu seiner Wideranheimbskunfft underthenigen Bericht gethan, wellichergestaltt Ewer Liebden sich uf Seine von uns ime anbevolhene und verrichte Werbung in bewußter Sachen endtlichen erclert. Bedanckhen uns zuvorderst, daß Ewer Liebden ihne in seinem Vor- und Anbringen guttwilliglichen angehört, sich auch darauf also willfährig erwiesen haben. Wir khönnen aber gleichwol Ewer Liebden darneben nicht pergen, das zu der Zeit, als Ewer Liebden Voreltern, weilandt unser ehrengeliebter Ahnherr, Marggrave Ernst zu Baden miltseliger Dechtnus diese Summen Gelts vorgestreckht, daß Seiner Liebden etliche andere gutte Gelegenheiten dazumaln vorgestanden, dardurch sie sowol Jr selbsten, als dero gantzen Posteritet ein merdlichen Frommen und Nutzen schaffen könden. Aber wegen sonderbahrer tragender schwägerlichen Zuneigung zu dem Haus Brandenburg ein sollichs hindangesetzt, und uf obbenannter Ewer Liebden geliebten Voreltern Anlangen solliche Summen Geltes dahin verwandt und angelegt. Darumben wir verhoffen wöllen, Ewer Liebden sich nochmals mit obgemeltem unserm Cammerraht, dem von Rammingen, der Muntzsorten halber unserm zu Derselben freundlich söhnlichen Vertrawen nach also vergleichen werden, damit wir nicht so großen Nachzug an derselben erdulden und leiden dörffen. Und dieweil ime, unserm Cammerraht, auch andere Sachen zu verrichten obligen, daran uns vil gelegen, und keinen Verzug nicht leiden mögen, alß bitten wir freundtlich, Ewer Liebden denselben nicht ufhalten, sonder

[1]) Kreisarchiv zu Nürnberg 508, Bl. 41—42, Die Ordre ist unterzeichnet: E. von Waldenfels und Achatius Geyßenbörffer. — Das Kredenzschreiben Georg Friedrichs für Rammingen d. d. Schwabach, 25. August 1598 behufs seiner Rückkehr nach Baden: (ebd. Blatt 33). Die persönliche Abfertigung Rammingens durch die Räte zu Onolzbach erfolgte am 26. August, nachdem er am 24. August bei ihnen Audienz gehabt hatte.

[2]) Kreisarchiv zu Nürnberg 508, Bl. 24—25. Original, eigenhändig.

ehist immer müglich, widerumb abfertigen wollen. Hierinnen erweisen Ewer Liebden uns ein sonderbare Freundtschafft, und wir seindt es hinwider umb Ewer Liebden freundtlichen söhnlich zu beschulden, auch Derselben behägliche Dienst allezeit zu erzeigen geneigt. Datum Mülberg, den 14. Septembris anno 1598. Ernst Friderich, von Gottes Gnaden Marggrave zu Baden ꝛc." — (Adresse:) „Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Georg Friderich, Marggraven zu Brandenburg und Preußen ꝛc."

Der Endverlauf, den die Sache in der erwähnten, so viel späteren Zeit erst nehmen sollte, findet sich vorgezeichnet in einem Brief vom 19. August 1598, den die Onolzbacher Räte in Beantwortung von vier ihnen durch Georg Friedrich vorgelegten Punkten richteten. Es heißt hier ad 3[1]): „Do nun Ewer furstliche Durchlauchtigkeit Gelegenheit hetten, zu demselben auch hochgedachten Marggraven zu Baden an obberürter Seiner furstlichen Gnaden Schuldsumma der 27733 Gulden den halben Theil paar zu bezahlen, wie Ewer furstliche Durchlauchtigkeit in Dero dritten Puncten erwehnen, den andern halben Theil aber uf die Straspurgische Schulden zu verweisen und damit zu vergnügen, wer solches Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit, als welche sich dardurch des jerlichen Zinß entledigten, und daneben die versetzten Aempter der Pfandschaft befreyten, unser underthenigsten Ermessens nicht zu widerrahten, sondern könnte uf solchen Fall mit den Abgesandten Handlung versucht werden. Doch zu Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Gefallen gestellt," etc. — Nr. 4 nimmt der Brief Bezug auf eine Spezifikation der Schulden der Stadt Straßburg (35136 Gulden) gegenüber dem Markgrafen Georg Friedrich[2]).

Rammingen, der mit Ernst Friedrichs Schreiben vom 14. am 18. September 1598 in Onolzbach eingetroffen[3]) war, fand, da die Vorfragen geregelt waren, bei den Räten das gewünschte Entgegenkommen, und es erfolgte d. d. Onolzbach, 20. September 1598 der Vergleich in der Weise, daß, während 26000 Goldgulden in bar gezahlt wurden[4]), Georg Friedrich durch Zession die Summe von 10852 Gulden an den Markgrafen

[1]) Kreisarchiv zu Nürnberg a. a. O.

[2]) Das Verzeichnis dieser Schulden siehe a. a. O. Blatt 66—67. Die Schulden Straßburgs an den Markgrafen von Baden werden ebenda Blatt 34 mit 34666 Gulden in Ansatz gebracht.

[3]) Antwortschreiben Georg Friedrichs an den Markgrafen Ernst Friedrich d. d. Onolzbach, 20. September 1598 (a. a. O. Blatt 16—17).

[4]) Die durch Rammingen am 20. September zu Onolzbach ausgestellte Quittung (Konzept): Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg 508, Blatt 26—27. Bericht der Onolzbacher Räte an Georg Friedrich in der Schuldsache unterm 20. September (Konzept und Original ebenda, Blatt 18—19 und 22—23.)

Ernst Friedrich von Baden abtrat[1]), als Teilbetrag, wie ausdrücklich gesagt wird, der am 24. Februar 1593 von der Stadt Straßburg verbrieften Gesamtschuld von 35 136 Gulden. Es wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zinsen der gesamten Schuld seit 1593 noch rückständig seien.

Nachdem Ernst Friedrich in einem Schreiben aus Karlsburg vom 21. Januar 1599 dann bei Georg Friedrich Beschwerde geführt hatte, daß Zahlung auf die Zession hin von seiten der Stadt Straßburg bis dahin nicht erfolgt sei[2]), und Georg Friedrich unterm 31. Januar sich über den Gegenstand ausgesprochen hatte[3]), erscheint Rammingen hierauf am 24. Februar 1599 aufs neue in Straßburg, und es wird die durch den Markgrafen Georg Friedrich in bezug auf ihn ausgestellte Beglaubigung verlesen[4]).

Rammingen gibt im Anschluß daran die Erklärung ab, daß Georg Friedrich 10000 und einige hundert Gulden an den Markgrafen Ernst Friedrich zediert habe, die man an Baden somit schuldig sei; er wolle gegen Zahlung quittieren[5]). Nachdem die Verhandlungen noch einige Zeit weitergegangen waren[6]), kommt am 7. Mai ein Brief Georg Friedrichs, in dem er sich beschwert, daß die Zahlung der 10852 Gulden an Ernst Friedrich bisher nicht erfolgt sei[7]). Am 12. Mai beschließt der Rat der Stadt Straßburg, an Georg Friedrich zu schreiben über die Ermittelungen, die eine Kommission in der Schuldsache angestellt hat, und wonach außer den 30000 Gulden seinerzeit noch 5000 Gulden für die Reiter geliehen waren, darauf indessen 10000 Gulden durch Brandenburg behufs Bezahlung des Waldenfels in Abzug gebracht waren, der Betrag also sich auf 25000 Gulden bezifferte, von denen jetzt ein Drittel an Baden gezahlt werden solle[8]).

Indessen kommt Rammingen in einem Schreiben an die markgräflichen Räte zu Onolzbach d. d. Karlsburg, 9. Juni 1599 nochmals auf die Angelegenheit zurück, er machte zugleich Geldansprüche geltend, die

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 508, Blatt 70—73. Original; dazu auch Schreiben Georg Friedrichs an Meister und Rat der Stadt Straßburg (ebenda Blatt 74—75).

[2]) Nr. 508, Blatt 1—2.

[3]) Nr. 508, Blatt 20—21.

[4]) Stadtarchiv zu Straßburg, Ratsprotokolle XXI, 1599, Blatt 55.

[5]) Ratsprotokolle XXI, 1599, Blatt 57. Auch im April hat Rammingen zu Straßburg sich aufgehalten, wohin ihm Aufträge Georg Friedrichs zugehen.

[6]) Die Räte d. d. Onolzbach, 7. April 1599 an den Meister und Rat der Stadt Straßburg unter Bezugnahme auf das Verhalten von Georg Friedrichs Vetter, des Administrators zu Straßburg, Markgraf Johann Georg (Nürnberg Nr. 508, Blatt 3—5).

[7]) Ratsprotokolle XXI, 1599, Blatt 151 ff.

[8]) Ebd. Blatt 158.

ihm wohl infolge einer vom Markgrafen Georg Friedrich zugestandenen Pension zukamen [1]).

„Ehrnveste Hochachtbare! Euch seyen mein gantz gutwillig Dienst euserſten Vermögens zuvor. Insonders gunſtige, liebe Herrn und vertraute Freundt! Was uff des durchleuchtigſten hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Georg Friderichs, Marggraven zu Brandenburg rc., Hertzogen, meines gnedigſten Furſten und Herrn, jungſt abgangen Schreiben an ein erſamen Rath der Statt Straßburg der angewißnen 10852 Gulden halber dieſelben beantwortten, habt Ihr im Originali hiebei zu empfahen, welches Ire furſtliche Durchlauchtigkeit, oder in Dero Abweſen derſelben löblichen Räthen, einzuantwortten, ohnbeſchwert ſein werde. Dieweil dann wir aus demſelben Schreiben zu vernemen, der Streitt ſo hochwichtig meines geringfugen Erachtens nit iſt, das diſe Sache zu endtlicher Richtigkeit nitt kahn kommen, und allein umb wenig Wortt, ſo Ihre furſtliche Durchlauchtigkeit zu fernerer Anforderung garnicht präjuticierlich, wie Ihr aus beigefügtem, an mich abgegangnen Schreiben, und mitgeſchickter Copia cessionis, wie ſolches zu endern begert wurdt, zu ſehen zu thun, alß will ich dienſtfreundtlich gebetten haben, die Herren wollen Ihres Theils die Befurderung an gehörigen Ortten thun, damit furderlich gnedigſte Reſolution erfolgt, und dieſelb noch vor jetziger negſtkunfftiger Johansmeß zu Straßburg mir möge zukommen, damit zu allen Theilen diß Werck zu Endt und Richtigkeit gelangen möge; und iſt meinem gnedigſten Furſten und Herrn, Marggraff Ernſt Friderichen zu Baden und Hachberg, höchlich daran gelegen, das diſe bevorſtehende Meß ſolches alſo beſchehe. Was ſonſten die hinderſtellige Penſionen von den 26000 Goldtgulden, ſo von Georgii anno 1598 bis den 23. Septembris: 540 Goldtgulden thun, und dann von den 10852 Gulden von dem 23. Septembris vorgemeldt bis uff Johannis Baptiſtae 406 Gulden ohngevehrlich thut belangen, bin ich nochmaln der undertheniгſten Hofnung und Zuverſicht, höchſtgedachte furſtliche Durchlauchtigkeit, mein gnedigſter Herr, werde mir als einem armen Geſellen ſolches vorzuhalten nit gemeint ſein, wie ich dann deßwegen mit dem von Waldenfels [2]) jungſten zu Franckfurth gered, der hierin alle gute Befurderung mir zu thun ſich anerbotten und verſprochen, und iſt hiemit an Euch mein dienſtfreundtlich Bitt, wollet zu Euch ſondern habenden Vertrauen nach zuvorderſt bey

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 508, Blatt 76—77.

[2]) Verſchrieben ſtatt: Wallenfels. — Die markgräflichen Räte C. von Waldenfels und Achatius Geyſendörffer ſchreiben d. d. Cadolzburg, 18. Auguſt 1598 (namens des Markgrafen) an die Oberräte zu Onolzbach wegen der „Werbung“ des badiſchen Geſandten von Ramminger und fordern zum Bericht darüber auf, wie es mit der Schuldſache ſtehe. — Das Schreiben liegt im nämlichen Faszikel bei Blatt 41—42.

furstlicher Durchlauchtigkeit, dann auch bey dem von Wallenfels meinetwegen hierin das beste furzuwenden Euch willfährig erweysen; und obwohl mir jetziger Zeit, der ich in einem schweren Bau stecke, mit baarem Gelt höchlich gedient, so will ich doch gern unberthenigst zufriden sein, da es dißmahl nitt sein könnte, das es, wie ich nehermahl geschrieben, uf den Schrott[1]), das die 2000 Gulden, so an meinem innhabenden Haubtbrief abgelöst, wider ergentzt wurden; da es aber muglich, beschee mir ein große Gnadt, das ichs an baarem Geldt gehaben köndte, oder nur durch Wechsel mit Herrn Peunthnern und Regelein vergleichen wurde, darin beede Herrn, da sie wöllen, ohn Zweyfel solches richtig machen, und mir höchlich bedient sein können, das erbeut ich mich in effectu gegen beeden Herrn also und im Werckh danckbarlich zu beschulden und zu verdienen, wie auch Wallenfelser, das sie sambtlich ein Genugen daran haben, und woll zufriden sein sollen. — Sonsten halten Philips von Fleckenstein zu Rödern umb 200 Goldtgulden, item die Windeckische umb ihre Zinßbezahlung ahn, und were ich zu vorgemeltem meinem Bau meiner baldtverfallenden Zinß auch benötigt; da durch Herrn Peunthner Gelegenheit kan gemacht werden, solches Herrn Regelein zu Nurnberg zu erlegen oder in Vergleichung gut zu machen, beschehe allen Theylen große Freundtschafft und Gefallen. — Welches ich den Herrn bey Zeygern deßwegen allein abgefertigten Botten anzufugen nitt umbgehn sollen, bey demselben uf alles Dero willfärige Resolution erwartendt, bin und bleib hieneben Euch zu aller Dienst und Freundtschaffterzeigung williger dan willig; göttlicher Allmacht uns sambtlich hiemit empfehlen. Datum Carlspurg, den 9. Juni 1599, der Herren jederzeit dienst- und gutwilliger Erhart von Rammingen" [2]).

Das oben erwähnte Schreiben des Straßburger Rats vom 12. Mai 1590, das sich originaliter im Kreisarchiv zu Nürnberg erhalten hat[3]), traf zu Onolzbach am 20. Juni 1599 ein und hat folgenden Wortlaut:

„Durchleuchtigster hochgeborner Fürst! Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit seyen unser unberthänigste Dienst zuvor. Gnedigster Herr! Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Schreiben am Dato des 7. negstverflossenen Monats Aprilis, belangendt den an uns geforderten dritten Theil der anno 1593 den dreyen Ständen gelühenen 25000 Gulden ist uns von des durchleuchtigen hochgebornen, unsers gnedigen Fürsten und Herren,

---

[1]) Schrott = Abteilung, Portion.

[2]) Eine undatierte Erklärung der Stadt Straßburg in bezug auf die Schuldangelegenheit, Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 508, Blatt 65, hat das Präsentatum 22. März 1599.

[3]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 68—69. Original, mit gut erhaltenem Ratssiegel der Stadt Straßburg.

Marggraven Ernst Friedrichs zu Baden und Hachberg ꝛc. alhie gewesen Kammerrhat vor wenig Tagen wol eingelüfert worden, dessen mehrern Inhalt wir underthänigst und zur Notturfft vernommen. Sollen Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit undertheniqst darauf zu vermelden nicht underlassen, das wir niemahlen begert dessen abwendig zu sein oder in Zweyfel zu ziehen, was Derselben von uns hievor zugesagt und verschrieben worden, das wir aber in hievor gleichmeßig bey uns beschehen Suchen nit alßbaldt zu wilfahren uns erclärt. Das ist alles daher ervolgt, das wir verhofft, in Ansehung unsers dem gemeinen Wesen, furnemlich aber dem postulirten Herrn Administratoren, unserm gnedigsten Fursten und Herrn, zum besten so vilfaltigen treuwhertzigen Darsetzens, so durch uns geschehen, auch so vilfaltiger Vertröstungen, uns nit ein Schaden oder Verlust diser gemeinen Sachen wegen stecken zu lassen. Ewer furstliche Durchlauchtigkeit wurden ihr nit haben zuwider sein lassen, solchen unsern dritten Theil auf hochermelts Herren postulirten Administratoris furstlichen Gnaden anzunehmen, und uns umb sovil anderer mehrern an Seine furstliche Gnaden habenden Forderung zu erleuchtern. Damit aber Ewer furstliche Durchlauchtigkeit im Werck spüren, das wir zu schuldiger Richtigmachung unserer Gebür an uns nichts erwinden lassen, seind wir erbuttig, die 10852 Gulden hochermelts Herren Ernst Friderichs Marggraven zu Baden und Hachberg ꝛc. furstlicher Gnaden gegen Empfahung Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit Originalcession und Quittung, doch ußerhalb der darin angeregten Clausul der Unverscheidenlicheit, deren wir uns vermug unserer an Ewer furstliche Durchlauchtigkeit den 14. Martii gethanen schrifftlichen Erclärung, niemahlen obligirt, deren Copiam sie uns im Februario jungst zukommen lassen, gutt zu thun, und die deßwegen gepurlich zu befridigen. Wolten Ewer furstlichen Durchlauchtigkeit wir undertheniqst nit unvermeldet lassen, und Derselben zu angenehmester Diensterweißung underthänigst willig und bereidt. Geben Sambstag, den 12. Maji 1599, undertheniqster Georg Jacob Bock vom Erlenburg, der Meister und der Rhat zu Straßburg." — „Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren Georg Friderichen, Marggraven ꝛc., unserm gnedigsten Herren."

Die Antwort des Markgrafen Georg Friedrich d. d. Onolzbach, 13. Juli 1599 ist kurz gehalten und sagt zu, daß betreffs der beanstandeten Klausel Abänderung erfolgen solle [1]). In den Ratsprotokollen zu Straßburg ist vermerkt, daß diese Antwort am 11. August eintraf, und die abgeänderte Zessionsformel beigefügt war [2]).

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg, AA-Akten Nr. 508, Blatt 80—81. Original.
[2]) Ratsprotokolle XXI, 1599, Bl. 293.

Karl Gutzkow als württembergischer Politiker.

Von Dr. H. H. Houben, Leipzig.

Es war eine scharf hervortretende Eigenart aller Schriftsteller des weiland „jungen Deutschlands“, die Literatur stets unter dem Gesichtspunkt der Politik und Kulturgeschichte zu betrachten. Sie strebten tastend nach einer literarischen Form, die ebensoviel aktuelle Wirkung wie künstlerischen Wert beanspruchen sollte, und wenn sie damit auch nicht viel mehr erreichten als eine besondere Ausbildung der fragmentarischen Mitteilungsform in Gestalt von Briefen und Essais, so muß dieser Neigung doch nachgerühmt werden, daß sie die Literatur um manche Probleme des öffentlichen Lebens bereichert und ein neues Lesepublikum geworben hat, das nie daran gedacht hätte, sich mit lyrischen Gedichten, romantischen Novellen und Buchdramen zu beschäftigen. Wollte man aus Heines und Börnes Werken die Politik streichen, so bliebe nur ein bescheidener Rest übrig. Auch die Schriftsteller, die im engern Sinne unter jenem verhängnisvollen Sammelnamen zu verstehen sind, folgten mit Begeisterung den Spuren ihrer Vorbilder, und jeder von ihnen hat Schriften aufzuweisen, die überhaupt nur innerhalb der rein politischen Literatur eine Bedeutung beanspruchen können. Ludolf Wienbarg steckte in seinen „Ästhetischen Feldzügen“ (1834) der Literatur die weitesten weltgeschichtlichen Grenzen; in den vierziger Jahren löste sich seine ganze Produktion in politische Broschüren über Ereignisse seiner Heimat Schleswig-Holstein auf und er begann sogar eine Geschichte seines Vaterlandes, die aber in den Anfängen stecken blieb. Heinrich Laube trat mit „Politischen Briefen“ und einer Schrift über Polen zuerst an die breitere Öffentlichkeit; 1836 schrieb er eine Broschüre über die französische Revolution, deren Grenzen er mit den Jahren 1789 bis 1836 absteckte, und er ist dann später, unmittelbar vor seiner Burgtheaterlaufbahn, der Historiograph des ersten deutschen Parlaments geworden, dem er ein dreibändiges, glänzend geschriebenes Buch gewidmet hat. Eine der ersten Arbeiten von Theodor Mundt war eine Broschüre über „Die Einheit Deutschlands“ (1832) und die Zahl seiner politischen Versuche in Korrespondenzen und Aufsätzen, Flugschriften und systematischen Werken ist

überaus groß. Selbst Gustav Kühne hat zu manchem politischen Text des Tages seine Randglossen geschrieben, die er zum Teil in seinem „Tagebuch in bewegter Zeit" vereinigte.

Vor allen hat aber Karl Gutzkow, der hervorragendste dieser jungdeutschen Gemeinschaft, eine vielseitige politische Tätigkeit entfaltet. Mit einer ungewöhnlich scharfen Beobachtungsgabe ausgerüstet, die seine Zeitgenossen schon früh an ihm bewunderten, war er gewöhnt, alle Entwicklungssymptome des öffentlichen Lebens kritisch zu verarbeiten; zu allen einschneidenden Fragen seiner Zeit pflegte er mit oft bespöttelter Unvermeidlichkeit sein Votum abzugeben und so wurde er der berufene Schöpfer des zeitgeschichtlichen Romans, als der er in den „Rittern vom Geiste" und im „Zauberer von Rom" poetische Architekturwerke hingestellt hat, deren gigantische Anlage, gewaltige Dimensionen und künstlerische Details noch heute unsere Bewunderung in Anspruch nehmen.

Gutzkows politische Anschauung hat, bei der oft sprungweisen Entwickelung seines eigenen Geistes und seiner aufgeregten Zeit, natürlich manche Stadien durchlaufen. In den parlamentarisch stark bewegten Jahren nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870 oft um seine politische Parteistellung befragt, bezeichnete er sie einmal als einen Mittelweg zwischen Nationalliberalismus und Fortschrittspartei, und er würde es niemals über sich gewonnen haben, das Programm einer bestimmten Fraktion ohne zahlreiche Vorbehalte zu unterschreiben. Als junger Mann hatte er viel weiter links gestanden, und das Odium des Demokraten ist ihm da, wo sich die Möglichkeit von Amt und Würden als Theaterintendant, einmal sogar als Oberbibliothekar, flüchtig zu eröffnen schien, stets hinderlich gewesen.

Durch das Alarmsignal der französischen Julirevolution 1830 vorzeitig auf die öffentliche Bühne gerufen, hat er von der Tonart seiner ersten Anfängerrolle immer etwas zurückbehalten, und ebenso nachhaltig wirkte auf seinen politischen Idealismus der Zufall, daß er, der Preuße und Berliner, in jungen bildsamen Jahren unter süddeutschen Einfluß kam und von seinen literarischen Lehr- und Wanderjahren wichtige Abschnitte in Württemberg verlebte, das neben dem benachbarten Baden in jener Epoche des aufstrebenden Konstitutionalismus den eigentlichen Brennpunkt der parlamentarischen Bewegung bildet. Gutzkow hatte 1831 in seiner Heimat Berlin, noch halb Student, seine erste Zeitschrift „Forum der Journalliteratur" herausgegeben und der preußische Minister hatte ihm, nachdem er sich ein halbes Jahr als Redakteur makellos geführt, die Erlaubnis erteilt, auf diesem Forum auch politische Angelegenheiten zu verhandeln. Diese gefährliche Erlaubnis führte schon nach wenig

Monaten ein plötzliches Ende seines ersten redaktionellen Versuchs herbei. Der Herausgeber des Stuttgarter „Literaturblattes“ zum „Morgenblatt,“ Wolfgang Menzel, war aber auf den jungen Kritiker aufmerksam geworden und ließ ihn im November 1831 nach Stuttgart kommen, wo Gutzkow als Amanuensis des von ihm damals verehrten Polyhistors den folgenden Winter zubrachte, durch Arbeiten für Menzels Zeitschrift und andere süddeutsche Blätter wie den „Hesperus“ sich bescheiden durchschlug, sich in das süddeutsche Wesen mit Neigung einlebte und durch die Vermittelung seines mächtigen Gönners auch Fühlung mit hervorragenden Parteiführern des Württembergischen Parlamentes erlangte. Im April 1832 kehrte er dann wieder nach Berlin zurück, und das viel beschränktere öffentliche Leben in seiner preußischen Heimat lastete so schwer auf seinem freiheitslustigen Temperament, daß es nur eines Wortes von Menzel bedurfte, um ihn im nächsten Winter wieder in die freiere Luft des Südens zu ziehen. Seine frühesten theologischen Träume waren längst entschwunden; als Student schon ein tüchtiger Philologe, war er durch sein Studium auf die Laufbahn eines Oberlehrers hingewiesen, und er hatte auch versucht, sich mit diesem Beruf zu befreunden, denn er war bereits verlobt und sehnte sich nach Haus und Herd. Vor einem endgültigen Entschluß aber sträubte er sich, und die Vielseitigkeit seines Studiums und seiner Fähigkeiten ließ ihn mit dem Gedanken liebäugeln, vielleicht eine ganz andere Karriere einschlagen zu können, die ihm zugleich für seine journalistische Tätigkeit eine weitere und notwendige Grundlage bot. Er wollte nicht wieder einen Winter als literarischer Hilfsarbeiter ziellos in Stuttgart verbringen. Um aber Menzel dennoch nahe zu sein, ließ er sich in Heidelberg als Jurist immatrikulieren und besorgte neben diesem neuergriffenen Studium von dort aus die Arbeiten, die ihm Menzel für das „Literaturblatt“ reichlich zuwies. Bald schon war er denn auch so weit, seine kritische Tätigkeit auf staatswissenschaftliche Werke auszudehnen.

Menzel hatte die Nähe seines brauchbaren „Adjutanten“ gewünscht, weil er schon seit Dezember 1831 zum Abgeordneten des nächsten Landtags gewählt worden war und bei seiner bevorstehenden parlamentarischen Wirksamkeit einer redaktionellen Hilfe bedurfte. Denn endlich mußte doch der neue Landtag einmal ins Leben treten! Seit Gutzkow das erstemal in Stuttgart gewesen war, hatte sich hier die politische Lage bedeutsam zugespitzt. 1830 war der vorige Landtag auseinandergegangen; die Wahlen für den neuen waren längst erfolgt, aber noch immer verlautete nichts von seiner Einberufung. König Wilhelm schien sein verfassungsmäßiges Recht voll ausnützen zu wollen, und dieses gab ihm drei

Jahre Zeit zur Eröffnung der Kammer. Das Zögern der Regierung war wohl überlegt; seit der Julirevolution 1830 gingen die politischen Wogen allenthalben sehr hoch. Zudem waren die letzten Wahlen reichlich liberal ausgefallen und die neuen Abgeordneten zeigten bereits eine lebhafte Ungeduld, der sie durch die Boller Adresse vom 30. April energischen Ausdruck gegeben hatten, so daß sich die stürmischen Vorgänge im benachbarten badischen Landtag leicht im württembergischen wiederholen konnten. Grund genug, erst einmal abzuwarten, bis sich die Aufregung legen werde. Allem Anschein nach begannen auch die Aktien der Bewegungspartei zu fallen. In Frankreich hatte der Bürgerkönig Ludwig Philipp im Juni 1832 eine revolutionäre Erhebung kräftig niedergeschlagen; das konnte nicht ohne Einfluß auf die deutschen liberalen Politiker sein, die immer mit einem Auge nach Paris blickten. Entweder stieg die Erbitterung noch, oder man wurde vorsichtiger. Das letztere war vorauszusetzen, denn auch der Bundestag hatte wieder einmal auf Metternichs Betreiben ein Lebenszeichen von sich gegeben; die kürzlich veröffentlichten „Sechs Artikel" vom 28. Juni 1832 hatten die hauptsächlich gegen die Presse gerichteten Karlsbader Beschlüsse von 1819 in nachdrückliche Erinnerung gebracht. König Wilhelm wartete daher erst den Eindruck dieser Ereignisse ab, ehe er sich entschloß, seinen Landtag auf den 15. Januar 1833 einzuberufen.

Wolfgang Menzel war der Urheber jener Boller Adresse gewesen, und wenn sich auch die liberale Opposition seit ihrer Ergebnislosigkeit ruhig und bescheiden verhielt, so mußte im Kreise Menzels zu Anfang dieses Winters 1832/33 noch mehr als im vorigen die ungewisse parlamentarische Lage der Mittelpunkt aller Gespräche sein. Den jungen Gutzkow beschäftigte sie nicht minder und er fühlte sich berufen, die Frage, was mit dem kommenden Landtag, sobald sein endlicher Beginn in Sicht war, werden würde, auf seine Weise zu beantworten. Er tat dies in einer anonymen Broschüre „Divination auf den nächsten württembergischen Landtag", die im November 1832 in Hanau bei Friedrich König erschien.

In einem Briefe an den Verleger Cotta vom 31. Juli 1833 erwähnt Gutzkow nebenbei, daß er „einige politische Flugschriften" geschrieben habe. Eine dieser Flugschriften ist jene „Divination"; von anderen ist bisher nichts bekannt geworden. Vielleicht verstand Gutzkow unter diesem einen Aufsatz, der unmittelbar vor Unterdrückung der „Politischen Annalen" von Rotteck in deren Aprilheft 1832 erschienen war; er handelte „Über die historischen Bedingungen einer preußischen Verfassung" und Gutzkow hat sich im Vorwort zum 10. Band seiner Gesammelten Werke (1875) als Verfasser bekannt. Auch seine Autorschaft der obigen Broschüre gestand er schon 1835 ein und erzählt davon

auch in seinem Erinnerungswerk „Rückblicke“ (1875). Johannes Prölß hat demnach auch in seinem reichhaltigen Buche „Das junge Deutschland“ beide Arbeiten als jugendliche Versuche des Politikers Gutzkow herangezogen.

Es ist mir aber mittlerweile gelungen, auch die Briefe aufzufinden, die Gutzkow seiner „Divination“ halber an den Hanauer Verleger richtete; die Originale gelangten in den Besitz des Hanauer Geschichtsvereins und wurden mir schon vor einigen Jahren durch Herrn Professor Suchier freundlichst in Abschrift zur Verfügung gestellt. Solche Briefe aus Gutzkows frühester Zeit haben sich nur ganz wenige erhalten, und jede Zeile ist deshalb um so willkommener. Die hier mitzuteilenden bereichern nun unsere Kenntnis von Gutzkows Tätigkeit während seines Heidelberger Semesters nicht unwesentlich. Außerdem kann ich über die Wirkung der Gutzkowschen Broschüre und ihren tatsächlichen sensationellen Erfolg einige neue Mitteilungen machen, besonders über eine Gegenschrift, die ihr auf dem Fuße folgte. Beide Broschüren, die durch einen glücklichen Zufall in meinen Besitz gekommen sind, dürften zu den größten Seltenheiten der Gutzkowliteratur und auch der württembergischen politischen Literatur gehören. Prölß bemerkt, daß sich das einzige Exemplar nur auf der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart habe finden lassen; die Gegenschrift, die auch Prölß unbekannt blieb, ist jedoch hier nicht vorhanden.

In dem ersten an den Buchhändler Friedrich König in Hanau gerichteten Brief trägt Gutzkow ihm das eben vollendete Manuskript seiner Broschüre zum Verlag an. Er lautet:

Heidelberg, den 14. November 32.

Verehrter Herr König!

Vielleicht erinnern Sie sich, gerad' vor einem Jahre den Unterzeichneten mit Ihrer Bekanntschaft beehrt zu haben. Sie waren so gütig, mir in einem Schreiben an mich, der ich mich damals in Stuttgart aufhielt, Ihre buchhändlerische Firma für vorkommende Fälle zu empfehlen. Ich erlaube mir jetzt, von diesem gefälligen Anerbieten den ersten Gebrauch zu machen, indem ich Ihnen eine Brochüre zum Druck übergeben möchte, die sich recht eigentlich für Ihren Verlag schickt. Eine Divination auf den nächsten Württembergischen Landtag ist sehr zeitgemäß, und ich habe den Vortheil, in diesen Dingen während meines Aufenthaltes in Stuttgart zu einer gewissen speziellen u. geheimen Kenntnis gekommen zu sein. Ich vertraue auf die Liberalität Ihrer Censur, der die beschwichtigende, abrathende Tendenz der Brochüre nicht anders als willkommen sein kann. Meine Forderungen sind drei Punkte: 1) als Honorar Fl. 33, 2) die möglichst schnelle Publikation der Schrift u. Übersendung der genannten Summe, 3) die unbedingte Verschwiegenheit meines Namens gegen Nachfragen von oben, unten oder zur Seite.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen noch eine andre Bitte vorzutragen. Und zwar um Befriedigung meiner Neugier.

Hatt' Ihnen der Verfasser der Briefe aus Berlin auch die Bedingung gestellt, wie ich vorhin, seinen Namen zu verschweigen? Ich wäre sehr begierig, ihn zu erfahren. Während meines diesjährigen Sommeraufenthaltes in Berlin hat man mich allgemein für jenen Briefsteller gehalten. Ich hatte um so eher Ursache, diese Autorschaft von mir zu weisen, weil in der That auch von mir Briefe, im Verlage von Hoffmann & Campe erschienen sind, u. ich mich doch lieber zu denen bekenne, die ich wirklich geschrieben habe, als zu denen, die man mir fälschlich zuschreibt. Außerdem interessirt es mich, Leute u. besonders Federführende kennen zu lernen, denen das Herz ziemlich auf dem rechten Fleck sitzt, eine Erscheinung, die man in Berlin sehr selten antrifft. Werden Sie mich also aufklären dürfen? oder wo nicht, die Güte haben, dem Anonymus meinen Gruß zu entbieten mit der Bemerkung, daß ich mir wohlgemuth die Hände gerieben hätte, als er den berlinischen Petits Maitres so arge Schläge versetzte?

In Betreff meiner Broschüre bitt' ich Sie vor allen Dingen um einen schnellen Entschluß. Im Falle sich Schwierigkeiten finden sollten, so ersuch' ich Sie mir das Mscrpt. schleunigst zu remittiren.

Mit vollkommenster Hochachtung
Dr. Karl Gutzkow.
Adr. Mittelbadgasse bei Greul.

Der Verleger ging auf den Vorschlag Gutzkows sofort ein, wie der nächste Brief zeigt, den ich sogleich folgen lasse, um dann erst auf die von Gutzkow erwähnten „Briefe aus Berlin" zurückzukommen:

Heidelberg d. 20sten November 32.

Verehrter Herr König,

Ich bin begierig auf die Entscheidung Ihres Zensurinquisitors. Ich hoffe, er wird an einigen Strichen genug haben. Den Titel der Broschüre betreffend, bin ich Ihnen ganz zu Willen. Ich denke, die Autoren haben auf die Titel ihrer Werke nur ein halbes Recht, wie man bei der Taufe eines Kindes den einen Vornamen vom Vater, den andern vom Gevatter nimmt. Das Wort: Divination klingt Ihnen nicht populär genug. Das Populärste ist u. bleibt immer die Frage. Wenn Sie kurz auf den Titel setzen wollen: Was läßt sich von dem nächsten W. L. erwarten? so opfre ich Ihnen das allerdings sehr passende Wort: Divination recht gern. Für die Eile, mit der Sie mir nach Genehmigung des Druckes das bedungene Honorar senden wollen, muß ich Ihnen im Voraus schon sehr dankbar sein.

Ich konnt' es erwarten, daß Sie mir den Namen des Vfs. der Berliner Briefe verschweigen würden, doch ist es vielleicht möglich, daß Sie dieser bei vorkommender Gelegenheit in Betreff meiner Ihrer Verpflichtung entbindet. Die von Ihnen erwähnte Anzeige dieser Briefe in den Blättern f. l. U. ist meines Wissens schon einige Monate alt, u. ist ohne allen Zweifel ein kleines Opus des großen Wilibald Alexis. Soviel ich mich entsinne, hab' ich in meinem Schreiben an Sie nichts von dem absoluten Werth der genannten Briefe gesagt. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich ihnen auch nur einen relativen zuschreiben kann. Ich halte Berlin für einen so jämmerlichen Sitz literarischer Gemeinheit, daß man dort mit Worten, die in andrer Beziehung vielem Tadel ausgesetzt sind, Wunder ausrichten kann. Ich habe in Bezug auf die Berl. Briefe schon Einiges aus eigenem Antriebe gethan, ihnen aber nirgends einen ungetheilten Beifall schenken können. Ich habe im Morgenblatt u. in der jetzt unterdrückten Deutschen Allg. Zeitung mein Urtheil

dahin gegeben, daß es zu wünschen wäre, die Sache der Freiheit fände nicht nur begeisterte, sondern auch geschickte Vertheidiger, zu den letzten hab' ich Ihren Autor nicht zählen können. Herr Menzel trug mir auf, die beiden Theile auch im Lit. Bl. anzuzeigen, ich hab' es aber abgelehnt, weil ich nicht gern dreimal dasselbe sagen möchte, u. überdieß dem Verfasser nicht wehe tun will. Er hat mich ein halb Dutzend mal citirt, er hat ein von mir vor zwei Jahren in Berl[in]. herausgegebenes Journal mit einer Gründlichkeit studirt, die mich selbst in den Ausdrücken, die er öfter wählt, überrascht hat, er glaubt also a priori meines Beifalls gewiß zu sein, weshalb ich Anstand nehme, meinen Tadel öffentlich weitläufig auseinanderzusetzen. Hr. Menzel ist wegen des Buches in derselben Verlegenheit, Ihr Autor hat ihn beständig im Munde, er verbarrikadirt sich mit seinem Namen und wird es sich kaum erklären können, daß sein gefeierter Held mit ihm so unzufrieden ist. Doch werden die Briefe bald zur Anzeige kommen, auf die ich selbst begierig bin. Auf die gegenwärtig im Lit. Bl. fortlaufenden Artikel über französische Geschichte folgt vermuthlich unmittelbar eine Zusammenstellung der neuesten Erscheinungen in der humoristischen Literatur. Zu diesen werden die Briefe gerechnet, u. mit den Heineschen Reisebildern (2te Auflage) Saphirs Werken u. einigen anderen zusammengestellt werden.

Zu Ihrer Vermählung meinen aufrichtigsten Glückwunsch. Versichern Sie Ihre Frau Gemalin meiner achtungsvollsten Teilnahme u. unterlassen Sie nicht Ihr zu sagen, ich hätte die Absicht eine Schrift über die Kunst des Lebens herauszugeben, wo ich mir für das Capitel über die Flitterwochen ihre gegenwärtigen Erfahrungen zur discretesten Benutzung ausbitten würde.

Auf die baldige Lösung des Gordischen Knotens hoffend

Ihr Gtzkow.

Die in beiden Schreiben erwähnten „Briefe aus Berlin", die Gutzkows Neugier so sehr reizten, weil er selbst, dessen erstes Buch „Briefe eines Narren an eine Närrin" damals erschienen war, daheim für deren Verfasser gehalten wurde und weil der anonyme Briefschreiber zahlreiche Äußerungen aus Gutzkows im Eingang erwähnter Zeitschrift, dem „Forum der Journalliteratur", als Mottos zu seinen Bemerkungen gewählt, den verunglückten Versuch sogar mit lobenden Xenien gefeiert hatte, waren Ostern 1832 ebenfalls im Königschen Verlag zu Hanau erschienen. Ihr Autor war ein Jugendfreund Heinrich Heines, Friedrich Steinmann, ein Jurist, der sich vielfach poetisch versuchte, 1854 wegen seiner „Geschichte der Revolution in Preußen" seiner Stellung am Oberlandesgericht in Münster enthoben wurde und dort 1875 als Schriftsteller starb. Als Dichter von unbedeutendem Talent hat er sich einen üblen Ruf erworben, indem er in seinem Buche „H. Heine. Denkwürdigkeiten und Erlebnisse aus meinem Zusammenleben mit ihm" (1857) neben dem, was er an Briefen und Manuskripten von Heine besaß, eine Reihe frecher Fälschungen in die Welt setzte, die den Heineforschern manches Kopfzerbrechen gemacht haben. Die „Briefe aus Berlin" sind ein heute kaum mehr lesbares wüstes Buch, das höchstens als Fundgrube für mancherlei

Berliner Details und für Anekdoten besonders aus der literarischen Welt zu Anfang der Dreißiger Jahre in Berlin dem Historiker von Interesse ist. Gutzkow war, wie der zweite obige Brief zeigt, keineswegs von dem Buche erbaut. Als Kritiker tadelte er, daß der anonyme Verfasser sich nur in den kleinlichen literarischen Fehden Berlins herumtreibe und nicht viel mehr als Kaffeehausklatsch aufwärme. Er vermißte daran jeden höheren Gesichtspunkt, der seiner Polemik Weihe und Würde gebe, und nannte sowohl Sprache wie Inhalt „ein schwaches, nachhaltiges Gähren einer schon längst gekelterten Hefe". Bei allem Freisinn habe der Verfasser keine Ahnung, „daß man auch in den Tempel der Freiheit mit einem Feierkleide treten müsse". Viele Einfälle des Buches fand er im höchsten Grade trivial, und überall fehle Takt und politische Umsicht. Trotzdem der preußische König in den Briefen bis in die Sterne erhoben worden war, wurde das Buch, das übrigens in Berlin reißend gelesen wurde, bald dort konfisziert.

Ich würde Gutzkows kritisches Urteil über die „Briefe aus Berlin" hier nicht besonders hervorheben, wenn nicht der obige Brief an König vom 20. November 1832 auf bisher unbekannte Beiträge Gutzkows zum Stuttgarter „Morgenblatt" hinführte. Jene kritischen Äußerungen finden sich in der Nummer 202 des Jahrgangs 1832, und zwar als Berliner Korrespondenz. Ich habe in meinen „Gutzkowfunden" (1901) die Beiträge Gutzkows zum „Morgen- und Literaturblatt" zusammengestellt, soweit sie in der Zeitschrift selbst durch seinen Namen oder seine Chiffre, ferner durch briefliche Aufschlüsse und durch Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten späterer Schriften ersichtlich waren. Für das Jahr 1832 des „Morgenblatts" konnte ich jedoch nichts weiter nachweisen, als die größere Arbeit „Aus dem Reisetagebuche des jüngsten Anacharsis". Jener Brief an König verrät uns also, daß hier noch mehr aus Gutzkows Feder zu finden ist, und zwar unter den Korrespondenz-Nachrichten aus Berlin. Diese sind natürlich überaus zahlreich, und es ist selbstverständlich, daß eine Zeitung wie das „Morgenblatt" mehrere Korrespondenten in der preußischen Hauptstadt hielt, daß also nur ein Teil von jenen Berichten auf Gutzkows Konto kommen kann. Die oben zitierte Korrespondenz über die „Briefe aus Berlin" ist mit einem Sternchen gekennzeichnet; dieselbe Chiffre findet sich noch unter einer umfangreicheren Korrespondenz in den Nummern 131—133, diese dürfte daher auch von Gutzkow stammen. Weitere Anhaltspunkte fehlen einstweilen.

Der zweite Brief an König gibt uns aber noch eine weitere Nachricht derselben Art. Daß Gutzkow in jener Zeit für die in Stuttgart erschienene, zurzeit jenes Briefes schon verbotene „Deutsche Allgemeine

Zeitung" von Erhardt bez. Mebold korrespondierte, war aus einem Briefe an Cotta vom 19. Dezember 1833 bisher bekannt. Von der Art dieser Arbeiten wußte man jedoch nichts. Die obige Notiz, daß er auch dort über die „Briefe aus Berlin" geschrieben habe, bietet wenigstens eine Handhabe zu weiteren Forschungen. Auf solche zufällig sich bietenden Hinweise ist leider der Literarhistoriker nur zu sehr angewiesen, da die Kontobücher der Verleger solcher verschollenen Zeitungen mit wenigen Ausnahmen ebenfalls verschollen sind.

Menzel drückte sich übrigens in seiner Anzeige der „Briefe" Steinmanns in Nr. 5 des „Literaturblatts" vom 11. Januar 1833 recht gelinde aus; sie waren ihm nicht maliziös genug, doch fand er manches darin wahr und lustig. Die „Blätter für literarische Unterhaltung" dagegen hatten die beiden aufeinanderfolgenden Bände in Nr. 204 und 333 heftig heruntergerissen; sie seien wahre Pöbelliteratur, geradezu kindisch und ein „Kotabgang der Börneschen und Heineschen Muse"; der Verfasser sei vermutlich ebenfalls ein Jude. Der mit der Chiffre 140 gekennzeichnete Kritiker war aber nicht Wil. Alexis, sondern der jungdeutsche Kollege Theodor Mundt.

Nach dieser für die Gutzkowforschung wichtigen Abschweifung nunmehr zurück zu der Broschüre, die Anfang Dezember 1832 erschienen sein muß, unter Beibehaltung des vom Autor vorgeschlagenen Titels und ohne unter dem Rotstift des Zensors wesentlich Schaden zu leiden. Gutzkow hatte es naturgemäß eilig mit der Verbreitung seiner aktuellen Schrift und er richtete deshalb Anfang Dezember eine Mahnung an den Verleger in einem dritten und letzten Briefe:

Heidelberg, d. 9. Dez. 32.

Lieber Herr König,

Wir werden mit unsern Prophezeiungen post festum kommen, wenn wir uns so lange Zeit nehmen. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Censur Hindernisse in den Weg legen mag oder sonst ein Umstand Sie verhindert, mir willkommene Nachricht zu geben. Ich hätte gern gehabt, daß man das Schriftchen zu Weihnachten schon wieder vergessen hätte, weil ich um diese Zeit in Stuttgart sein werde u. ich nicht möchte, daß Manche, die mich aus meinem Stil errathen dürften, mit Fingern auf mich zeigten. Doch ich werde eine recht freche Stirne annehmen, u. mich zu Nichts bekennen. Auf jeden Fall bitt' ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, wie weit Sie mit der Sache bis jetzt gekommen sind; ich hoffe daher zuversichtlich, in einigen wenigen Tagen von Ihnen ein paar Zeilen zu erhalten.

Mit herzlichem Gruß Ihr

Gtzkow.

NB. Sollten Sie meine Adresse vergessen haben; sie war: Mittelbadgasse bei Greul.

In eben diesen Tagen dürfte die „Divination auf den nächsten Württembergischen Landtag" erschienen sein. Sie ist charakteristisch für

den sicheren Blick und das ruhige, kühle Urteil des jungen Berliners. Er nahm darin die Miene eines Diplomaten an, der zwar ziemlich radikal denkt, aber gleichwohl die unleugbaren Verhältnisse ganz objektiv abwägt. Er bestrebt sich, überschwengliche Hoffnungen zu zerstreuen, Mutlosigkeit aber aufzustacheln ohne Verhetzung, und eine gemeinsame Basis vorsichtiger Mäßigung zu finden, auf der jede Partei wenigstens etwas Befriedigendes gewinnen könne. Er rät zu einer auf Kompromissen ruhenden, aber positiven Politik. Zwei Drittel der Abgeordneten, meint er, gehöre zur Opposition. Ein Regierungswechsel sei aber deshalb nicht zu erwarten; das konstitutionelle Element sei dazu in Deutschland noch längst nicht durchgebildet genug, wie etwa in Frankreich oder England, und die Parteien selbst seien sich noch keineswegs klar und einig genug in ihrem Programm, so daß ihre Energie durch die Mannigfaltigkeit der Meinungen von vornherein gelähmt sei. Ein neuer Minister werde deshalb keineswegs der Vertreter der parlamentarischen Mehrheit sein, sondern wie bisher stets die willkürliche Schöpfung des Fürsten. Voraussichtlich werde die Regierung die Abgeordneten durch reichliche Vorschläge und Bewilligung kleiner Forderungen lokaler Art hinhalten, wichtigere Fragen in die Bahnen fachmännischer Debatten leiten und der allgemeinen politischen Beurteilung zu entziehen wissen. Damit sei das Parlament von vornherein matt gesetzt und die Regierung werde ohne viel blaue Flecken davon kommen. Sollte sich dennoch die Opposition zu politischen „Motionen" versteigen, allgemein deutsche Angelegenheiten wie Preßfreiheit, Verhältnis zum Bundestag ꝛc. in die rein württembergischen mischen wollen, so würde die Regierung einfach durch die Intervention des Bundestages (Gutzkow denkt dabei offenbar an die Aufhebung des eigenmächtigen badischen Preßgesetzes durch den Bundestag am 28. Juli 1832) dennoch stets die Oberhand behalten. Das Übergewicht der Regierung sei außerdem durch die mangelhafte Einigkeit selbst der oppositionellen Parteien gesichert. Die Abgeordneten stäken noch zu sehr in ihren Kinderschuhen. Die Advokaten zwar bildeten ein energisches Element, sie ständen unter dem Bann des französischen Liberalismus, was Gutzkow an ihnen rühmt. Aber neben ihnen habe man als Glanzpunkte des neuen Landtags zu viel „literarische Notabilitäten" aus Stuttgart und Tübingen gewählt, das sei seine schwache Seite. Die radikalen Abgeordneten würden gewiß nicht Uhland das „Patronat" übertragen wollen, Uhland sei der ihm auferlegten Rolle nicht gewachsen, ebensowenig Pfizer; ihre Opposition sei nicht stark und hartnäckig genug, sie würde bald mit ihren persönlichen Neigungen in Widerspruch geraten; rücksichtslose Wahrheit dürfe man von ihnen nicht erwarten. Statt solcher Literaten hätte man Männer wählen sollen,

„an die sich nicht alte Erinnerungen anknüpfen, sondern die jugendlich mit heiterm Blicke in die kommende Zeit blicken“. Andrerseits sei auch die Erbitterung über die sechs Artikel des Bundestags nicht stark genug, um diese verschiedenen Elemente, Advokaten und Dichter-Philosophen, dauernd zusammenzuschweißen.

Die zweite Fraktion des nächsten Landtags seien die Städter und Bauern, die sich um Schott und seinen „Hochwächter“ gruppierten. Dieses Blatt werde eigentlich vom ganzen Lande geschrieben und habe das Verdienst, die rückständigen Verhältnisse Württembergs in allen Winkeln aufgedeckt zu haben. Bei allen radikalen Ideen der neuen Zeit habe der Herausgeber Schott immer an der Spitze gestanden. Aber seit sich das Blatt nicht mehr auf die materiellen Beschwerden der Württemberger beschränke, wofür das Volk allein Sinn habe, sondern ideelle, allgemein deutsche Interessen vertrete, habe es viele Anhänger verloren. Dadurch sei auch dessen Zensur gereizter geworden und neuerdings dürfe der „Hochwächter“ nicht mehr so frei mit der Sprache heraus. Man solle sich nicht so viel um Bundestag und Souveränität der Einzelstaaten kümmern und nicht glauben, mit den Fürsten gemeinsam vorgehen zu können; auf dem sogenannten gesetzmäßigen Wege werde man überhaupt nicht den Zustand herbeiführen können, „auf den Großes und Kleines in diesen Tagen deutet“. Throne mit republikanischen Einrichtungen, Demokraten Arm in Arm mit den Fürsten, Großherzöge mit Jakobinermützen — das geht wieder auf Baden — seien Unsinn. Freiheit vom Bundestag erlange man nur durch heimische Freiheit, der man den stärksten Nachdruck geben müsse. Die Zukunft brauche nicht befreite Könige, sondern entfesselte Völker.

Die Konstellation des neuen Landtags sei also einem stürmischen Vorgehen nicht günstig. Man könne aber vielleicht, darauf läuft Gutzkows Betrachtung hinaus, aus der württembergischen Opposition eine dritte Nuance herausscheiden, die er mit dem Namen Menzel bezeichnet. Zwar seien die Ansichten über diesen Mann sehr verschieden; obgleich er der Urheber der Boller Adresse gewesen sei, wisse man noch nicht recht, was man von ihm zu erwarten habe und ob er auch als Abgeordneter die Dreistigkeit seines literarischen Stils besitzen werde. Er, der Divinator, halte Menzel für einen rücksichtslosen Freund der Wahrheit und einen Mann von Überzeugung, für keinen Phantasten, sondern für einen nüchternen Urteiler mit praktischem Blick. Seine Vergangenheit lasse das erwarten, sein bisheriges Schweigen vielleicht auf wenige, aber durchgreifende Taten hoffen. Menzel scheine deshalb nicht ungeeignet, den Vereinigungspunkt aller oppositionellen Elemente zu bilden, besonders

wenn er sich mit dem taktfesten von Wangenheim zusammenschließe, dem 1823 entlassenen württembergischen Minister, der ebenfalls in den Landtag gewählt worden war, aber später nicht bestätigt wurde, weil er nicht im Lande wohnte. Zu gewaltsamen Mitteln, wie etwa der Steuerverweigerung, fehle es an jeder gesetzlichen Handhabe und deshalb sei davor nur zu warnen. Die oben angedeutete Taktik ergäbe vielleicht eine bessere Aussicht für die Arbeiten des kommenden Landtags. Nach dessen Schluß — mit dieser Aussicht entläßt Gutzkow den Leser — wolle er in einer neuen Broschüre die erzielten Resultate mit seiner Divination vergleichen.

Gutzkow empfiehlt also den rein partikularistischen Standpunkt, der mit möglichster Umgehung des Bundestags für seine heimischen Verhältnisse allein sorgte; er taxierte die damaligen Schwaben durchaus richtig, wenn er meinte, nur eine solche egoistische Politik könne zu Energie und Beharrlichkeit führen, und auch seine pessimistische Anschauung von der möglichen Wirksamkeit des Landtags sollte nur zu recht behalten: schon am 22. März 1833 wurde der „vergebliche Landtag“ aufgelöst. Er war gerade in den Fehler verfallen, vor dem Gutzkow gewarnt hatte: unter der Führung Pfizers und der Teilnahme Uhlands, die beide von Gutzkow zu schwächlich eingeschätzt wurden, machte er Front gegen den Bundestag und stellte statt der württembergischen Angelegenheiten gerade die allgemein deutschen in den Vordergrund; Pfizers Motion vom 13. Februar 1833 verlangte gradezu die Verneinung jeder Verbindlichkeit der sechs Artikel für Württemberg; dadurch wurde der Wirksamkeit des Landtags ein vorzeitiges Ziel gesetzt, eine Gruppierung der Parteien, wie Gutzkow sie anregte, hatte überhaupt nicht Zeit sich zu entwickeln, und die Regierung erlangte, nach Gutzkows Voraussage, einen leichten Sieg.

Wie dachte nun Menzel selbst von dieser politischen Führerrolle, die ihm ein vorerst noch Unbekannter zuerteilte? Gutzkows Divination beruhte auf einer starken Überschätzung seines damaligen Gönners, von der er nur zu bald zurückkommen sollte. Menzels fast zweideutige politische Zurückhaltung nach der Boller Adresse gefiel ihm nicht; er wollte ihn durch seine Anregung aus seiner Trägheit aufrütteln und ihm dazu ein Relief geben, von dem Gutzkow später bei seinem Kampf gegen den kritischen Goliath behauptete, daß es die Basis seiner späteren Popularität geworden sei. Bis dahin habe Menzel bei den einen als „Jesuit der Freiheit“, bei den andern als „Jesuit der Religion“ gegolten, besonders bei der Opposition habe er als vermutlicher Egoist und Achselträger in üblem Rufe gestanden. Erst nachdem ihm die „Divination“ einen bestimmten Posten zugewiesen, habe sich Menzel mit den Kreisen der württembergischen

Opposition näher und offen befreundet und durch seine literarische Stellungnahme als Redakteur des mächtigen „Literaturblattes“ die Einheit der Liberalen gefördert; der Zweck der „Divination“ sei also nach dieser Richtung der liberalen Einigung hin wirklich erreicht worden. Wenn Menzel in seinen „Denkwürdigkeiten“ sagt, daß er schon 1831, als er zum Abgeordneten gewählt wurde, trotz seiner erst fünfjährigen Einbürgerung in Württemberg schon „ziemlich populär“ gewesen sei, so ist das eine offenbare Absage gegen Gutzkow, dessen Broschüre er überhaupt nicht erwähnt. Sehr wahrscheinlich fühlte sich Menzel der ihm auferlegten parlamentarischen Führerrolle durchaus nicht gewachsen und daher in größter Verlegenheit, so schmeichelhaft sie ihm sein mochte. Die Schilderung, die Gutzkow in seinen „Rückblicken“ (S. 78) von Menzels neuer unbehaglicher Situation gibt, dürfte vollkommen richtig sein. Denn die anonyme Broschüre hatte Aufsehen, ja Sensation gemacht; die Mystifikation war vollständig gelungen, man „wies keineswegs mit Fingern“ auf den „Adjutanten Menzels“, sondern die geschickt durchgeführte diplomatische Maske des Verfassers zeitigte ganz andere Vermutungen; man riet zunächst auf Wangenheim, der sich durch die Vorschiebung Menzels selbst in empfehlende Erinnerung gebracht habe, dann auf den bekannten Schriftsteller und früheren Minister des Großherzogs von Frankfurt, von Benzel-Sternau, ja ein volles Dutzend weiterer Namen dieser Art kam in Frage, und als alle Vermutungen sich als unhaltbar herausstellten, kam sogar Menzel selbst in den Verdacht, der Divinator zu sein. Menzel war daher nicht wenig und keineswegs freudig überrascht, vielmehr enttäuscht, als sein literarischer Amanuensis beim traulichen Weihnachtsbesuch in Stuttgart doch nicht die „freche Stirn“ behaupten konnte, sondern sich als Verfasser der Broschüre entdeckte. Man versprach sich gegenseitig Schweigen; Gutzkow brach es zuerst, indem er 1835 in seiner „Verteidigung gegen Menzel“ den Hergang erzählte, um seinem jetzigen Feinde, dem kein Mittel zu schlecht war, die Möglichkeit zu nehmen, dieses Erlebnis irgendwie gegen ihn auszuspielen.

Gutzkows Broschüre blieb auch nicht ohne Antwort. Mit ungewöhnlicher Promptheit, schon am 3. Januar 1833, brachten die Brockhausschen „Blätter für literarische Unterhaltung“ eine Anzeige der „Divination“, die der anonymen Flugschrift ebensoviel Geist wie allgemeines Interesse zugestand, und ziemlich deutlich auf Wangenheim als den mutmaßlichen Verfasser hinwies, ihm aber recht unlautere Absichten unterschob, als wolle er, „ein Abgesandter des bösen Feindes“, die Parteien vollends entzweien und bei aller scheinbaren radikalen Gesinnung, die sogar die „Hochwächter“-Partei noch überbiete, der Regierung die Achillesferse des

neuen Parlaments recht deutlich nachweisen. Was Gutzkow nur indirekt ausspricht, erläutert der Kritiker; nicht Uhland, sondern Menzel solle nach dem Vorschlag des Divinators Präsident der Kammer werden, ein Posten, zu dem aber Menzel noch weniger geschaffen sei. Dann widmet sich die Kritik einer energischen Verteidigung Uhlands und Pfizers, gegen die der Broschürenschreiber eine offenbare persönliche Feindseligkeit zeige. Uhlands parlamentarische Vergangenheit und Pfizers juristische Karriere straften die gegen sie erhobenen Verdächtigungen von vornherein Lügen. Der Verfasser der Kritik war denn auch, wie ich aus dem Brockhausschen Verlagsarchiv feststellte, ein Freund jener beiden Männer, Gustav Schwab, der sich, wie das einmal der Brauch jener Zeitschrift war, zwar ebenfalls unter einer anonymen Chiffre versteckte, sich aber doch nicht über „Monsieur l'anonyme" beruhigen konnte. Schwab würde, wie andere Kritiken über Schriften Gutzkows beweisen, noch ganz anders gewettert haben, wenn er geahnt hätte, daß der ihm wenig sympathische Berliner Gutzkow der Verfasser der „Divination" sei.

Schwabs Kritik war aber nur ein Vorpostengefecht. Schwereres Geschütz folgte, und zwar in Gestalt einer ebenfalls anonymen Broschüre, die fast doppelt so umfangreich ist wie Gutzkows Text: „Die Divination auf den nächsten württembergischen Landtag. Beleuchtet von einem, der weder Deputierter noch Minister werden will" (Stuttgart, Hallberger. 1833). Der streng auf Seiten der Regierung stehende Gegner vertritt energisch den Standpunkt des Bundestags, den er nur gekräftigt wissen will, hält die Wiederherstellung Teutschlands nach altem Schnitt und die Begründung einer Einheit in engerem Sinne für unmöglich, eine teutsche Förderativrepublik mit oder ohne Kaiser vollends für lächerlich. Nachdem er dem Divinator, dessen Schrift tatsächlich „Sensation" gemacht habe und mit scheinbarer großer Ruhe und Klarheit abgefaßt sei, umständlich Seite für Seite mit spitzen Worten und viel Behagen gefolgt ist, auch mancherlei ironische Schlaglichter scharf und witzig aufgedeckt hat, die dem heutigen Leser, der mit allen Details und Nüancen der Tagesgeschichte jener Zeit nicht mehr so vertraut sein kann, leicht verborgen bleiben, löst sich seine Antwort in eine heftige Philippika gegen den „politischen Wahnsinn, die Mode des Tages" auf, gegen die „verbotene Liebschaft des teutschen Nationalgefühls mit einer verdächtigen, treulosen, undankbaren und habsüchtigen fremden Politik" nach französisch-liberalem Muster, gegen das er einen besonderen Haß verrät und vor dem er seine „schlichten Württemberger" bewahren will. Für den Verfasser der „Divination" hält er Menzel selbst, der Präsident des Landtags und dann Minister werden wolle, und nimmt nun die Menzel, wenn auch unsicher,

nachgerühmten Vorzüge sehr bösartig unter die Lupe. „Nur Einer, der von sich selbst Zeugnis, gleichsam als Vorläufer und Messias, in einer Person, gibt, oder ein sehr naher Vertrauter unter unmittelbarer Aufsicht, oder ein Doppelgänger“ hätte auf wenig Zeilen so die empfehlenswerten Seiten des „geistreichen Kritikers“ ins Licht stellen können. Besonders beweiskräftig für diese Vermutung erscheine die Notiz, daß Menzel der Autor der Voller Adresse gewesen, was man bisher noch nicht gewußt habe. Der Gegner rückt dann Menzel sehr ironisch seinen männlichen „Wahrheitsmut“ gegen Goethe und so manche literarische Notabilität vor, durch den schließlich von allen anerkannten Dichtern und Philosophen Deutschlands nur J. Böhm, Görres, Tieck und Menzel selbst übrig geblieben seien, und für alles so von ihm Zerstörte böte nun Menzel seine „Geschichte der drei letzten Jahre“ zum Ersatz! Seine Stellung zum Repräsentativsystem und dessen Führern gehe aber aus manchen älteren Kritiken des „Literaturblattes“ vor der Julirevolution ganz anders hervor, als die „Divination“ glauben machen wolle.

Der anonyme Gegner, über dessen Persönlichkeit vielleicht ein Spezialhistoriker der württembergischen Parlamentsgeschichte Auskunft geben kann, traf also mit seiner Vermutung nicht so ganz daneben. War auch der ahnungslose Menzel nicht selbst der Verfasser, so sprach doch sein „Vertrauter“ Gutzkow aus, was der ältere Freund dachte; „wir beide“, heißt es 1835 in der „Verteidigung gegen Menzel“, „glaubten damals, in ganz Württemberg die einzig vernünftigen Menschen zu sein.“ Gutzkow war seit dem vorigen Winter mit Menzels Denkweise völlig vertraut, und was er nicht von ihm gehört hatte, las er ihm mit seinem angebornen Scharfsinn von der Stirne ab. Daher wohl auch die Animosität gegen Uhland und Pfizer, die Gutzkow in dieser Schärfe nicht teilte. Obgleich Menzel mit beiden freundschaftlich verkehrte, hatte er wenigstens damals manche Vorbehalte gegen ihre politische Mission, und er spricht in seinen „Denkwürdigkeiten“ ohne jede wärmere Empfindung über beide, die er gewiß nicht zurückgehalten hätte, wenn er gleich dem Divinator, seinem Echo, imstande gewesen wäre, diese Männer vollständig zu würdigen. Die „Divination“ sprach hier ganz im Sinne Menzels selbst, und Gutzkow beeilte sich denn auch schon in seiner „Verteidigung gegen Menzel“, die scharfen Worte über Uhland und Pfizer zurückzunehmen oder ihnen wenigstens die persönliche Spitze abzubrechen.

Des Baumeisters Heinrich Schickhardt Lebensende.

Von Bertold Pfeiffer.

So oft auch Heinrich Schickhardt, der neben seinem Lehrer Georg Beer trotz mancher Ausstellungen als einer der führenden deutschen Renaissancebaumeister gelten muß, biographische Behandlung erfahren hat, ist doch seine Lebensdauer bis heute nicht ganz klargestellt. Da die Kirchenbücher von Herrenberg, nach denen er am 5. Februar 1558 geboren wurde, über sein Ableben schweigen, war die frühere Annahme, er sei in seiner Vaterstadt gestorben, abzuweisen; schon vor Jahren habe ich ausgesprochen, daß ihn in Stuttgart, wo er ja ein stattliches Haus besaß (Ecke Kanzlei- und Hospitalstraße) und im Winter wohl regelmäßig bewohnte, infolge eines Überfalls durch einen kaiserlichen Soldaten der Tod ereilt haben müsse. Daß dies nicht, wie noch Lübke angibt, im Januar 1634, sondern erst nach der Nördlinger Schlacht geschehen sein kann, liegt auf der Hand. Im Vertrauen auf eine nicht zu verachtende Quelle, das von herzoglichen Archivaren geführte Württembergische Dienerbuch, habe ich nach dem Vorgang von A. Klemm und A. Wintterlin den 31. Dezember 1634 (nach unserer Datierung 10. Januar 1635) angegeben. Ich glaube auch jetzt noch, daß der Meister wirklich an diesem Tage tödlich verwundet wurde. Nun wird in den Württ. Vierteljahrsheften 1910, S. 454, ein Auszug aus dem Totenbuch mitgeteilt, wonach er „von Soldaten gestochen" am 14. Januar 1635 verschieden ist. Dabei bleibt aber unberücksichtigt, daß man damals zweierlei Datierung hatte. Am „Alten Stil" (Julianischer Kalender) hielt Württemberg zwar noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch fest. Allein bei näherer Prüfung des Stuttgarter Totenbuchs, welches mir der Vorstand des Ev. Kirchenregisteramts, Herr Pfarrer Raithelhuber, freundlichst vorlegte, fand ich, daß die Einträge, offenbar unter dem Druck der österreichischen Okkupation, vom November 1634 an nach dem Gregorianischen Kalender erfolgten, nicht durchweg mit Hinzufügung des um zehn Tage früheren Julianischen Datums; erst seit Ende Dezember 1635 wird wieder ausschließlich das letztere angegeben, was überhaupt für die württembergische Chronologie zu beachten sein wird. Schickhardts Tod fiel also auf den 4. Januar 1635 alten Stils. Die Nachricht von einem mehrwöchigen Krankenlager wird dadurch wohl auch hinfällig.

Es ist nicht richtig, daß Verzeichnisse der in jener Zeit beerdigten Personen gänzlich fehlen. Wir verdanken vielmehr eine handschriftliche Zusammenstellung der bemerkenswerten Grabschriften von sämtlichen Stuttgarter Kirchen und Begräbnisplätzen dem Sammeleifer eines Zeitgenossen, M. Johannes Schmid, Pfarrer bei St. Leonhard. (Cod. hist. Okt. 18 der K. Landesbibliothek; Cod. hist. Fol. 320 ist ohne selbständigen Wert.) Schickhardt fehlt in diesem Verzeichnis. Will man nicht ohne jeden triftigen Grund annehmen, er sei nach Herrenberg überführt worden, so bietet sich als nächstliegender Friedhof der „ad S. Catharinam", d. h. der Platz vor der Hospitalkirche; in zweiter Linie der 1604 eröffnete Ergänzungsfriedhof an der Hohenstraße, endlich der seit 1626 bestehende Hoppenlaufriedhof.

Wenn Schickhardt, wie es scheint, überhaupt kein Steingrabmal erhalten hat, so würde sich das aus den Zeitumständen unschwer erklären. Die Witwe floh offenbar nach Herrenberg, wo sie noch im gleichen Jahre starb. Welch furchtbare Not in Stuttgart herrschte, zeigt uns ein, wie es scheint, noch nicht beachteter Eintrag im Totenbuch, wonach in Stuttgart, welches am Anfang des 17. Jahrhunderts kaum über 10 000 Einwohner gezählt haben wird, im Jahre 1635 gegenüber 226 Taufen 4309 Todesfälle zu verzeichnen waren, darunter 2208 Erwachsene. In solcher Lage konnte auch ein hochangesehener Mitbürger wie Heinrich Schickhardt rasch vergessen werden.

Die ursprüngliche Bauanlage des Klosters Großkomburg.

Von A. Mettler.

Im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (III S. 159) sagt Dehio: „Trotzdem jetzt Bauwerke aus acht Jahrhunderten zusammenliegen, ist die ursprüngliche Anlage von so durchdringender Wirkung geblieben, daß Komburg, zumal die Ansicht von außen, das Bild eines befestigten Klosters aus der Blütezeit des Benediktinerordens mit so charakteristischer Kraft zur Anschauung bringt, wie es in Deutschland kaum wieder zu finden ist.“ Seit einigen Jahren besitzen wir eine vortreffliche Beschreibung der Komburg aus der Feder des Landeskonservators E. Gradmann im Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis S. 584 ff., gut veranschaulicht durch Pläne, Zeichnungen und Photographien im Atlas (Band II und III) und im Text. Wie billig, widmet der Verfasser besondere Sorgfalt und Ausführlichkeit den Resten eben jener alten Klosteranlage, dem romanischen Kern des weitläufigen und bunt zusammengestückten Werks. Aber es mußte ihm, seiner eigentlichen Aufgabe entsprechend, vor allem auf die formale Beschreibung und Erläuterung des Vorhandenen ankommen; die Frage nach dem Zweck der Baulichkeiten, nach ihrer einstigen Bedeutung für eine besondere Form klösterlichen Zusammenlebens stand erst in zweiter Linie. Zwar ist auch dieser Gesichtspunkt nirgends aus dem Auge verloren und manche treffende Bemerkung und Bestimmung eingestreut, aber auf dem Gebiet der mönchsgeschichtlichen Analyse des Klosters läßt die Darstellung im Inventar noch eine Nachlese übrig. Hier möchte die folgende Untersuchung ergänzend eintreten. Sie versucht die Verwendungsweise einiger noch nicht definierter Gebäude zu ermitteln, das Zusammenwirken der einzelnen Bestandteile der Abtei im Organismus des gemeinsamen Haushaltes und Gottesdienstes genauer festzustellen und der ganzen Anlage ihren Platz in der Entwicklungsreihe der mittelalterlichen Klosterformen bestimmter anzuweisen.

Den Ausgangspunkt und das Material der Untersuchung soll nicht die literarische Überlieferung über die Gründung und Frühgeschichte des

Klosters bilden, sondern der Bau selbst, soweit er noch steht oder sicher bestanden hat[1]).

Es dürfte zweckmäßig sein, statt mit der im 18. Jahrhundert erneuerten Kirche zu beginnen, zuerst die Konventsbauten ins Auge zu fassen. Den Schlüssel zu deren Verständnis bildet die Marienkapelle (Nr. 7 der Abbildung 1) in der Mitte des Westflügels. Sie ist zwar abgebrochen, aber im Grundriß zuverlässig überliefert. Mit Recht nimmt das Inventar (S. 626) sie schon für die Uranlage des Klosters in Anspruch und hebt die Ähnlichkeit der Bildung ihrer Apsis mit der von Kleinkomburg hervor. Eine Marienkapelle im Bereich des Kreuzgangs findet sich zuerst bei den Cluniazensern. Sie ist uns bekannt aus der cluniazensischen Literatur[2]) und aus zahlreichen Bauten des Ordens[3]). Der neben ecclesia oder capella S. Mariae übliche Name ecclesia infirmorum bezeichnet sie als Andachtstätte für die kranken Mönche; außerdem diente sie im regelmäßigen Gottesdienst als „zweiter Chor" und als Station bei den Prozessionen durch den Kreuzgang[4]). Am Ende des 11. Jahrhunderts, als das Kloster Komburg gebaut wurde, war die Errichtung einer Marienkapelle am Kreuzgang noch auf Cluni und seinen Kreis beschränkt, die Komburger Kapelle bildet daher ein sicheres Zeichen cluniazensischen Einflusses, den nur Hirsau vermittelt haben kann, wo nach dem Muster von Cluni eine Marienkapelle sowohl in den Constitutiones Hirsaugienses S. Wilhelmi vorgeschrieben, als auch im Peterskloster noch erhalten ist. In Komburg verdient noch besondere Beachtung, daß, obwohl der Ostchor des Münsters der Maria geweiht war, dennoch eine besondere Marienkapelle nicht fehlte. Über ihre spezielle Lage Näheres weiter unten.

Eine zweite typische Nummer ist der im Nordflügel neben dem Klostereingang (Nr. 3 der Abb. 1) gelegene korridorartig gestreckte Raum 2.

---

[1]) Unsere Abbildung 1 unterscheidet nicht zwischen Erhaltenem und Abgegangenem. Für diese und andere Unterscheidungen verweise ich auf den Lageplan von Schloß Komburg im Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale und auf die Grundrisse im Atlas.

[2]) Vgl. über diese meine Abhandlung „Die zweite Kirche in Cluni und die Kirchen in Hirsau" in Zeitschr. für Geschichte der Architektur III S. 274 ff. und IV S. 1 ff.

[3]) Vgl. G. Hager, Zur Geschichte d. abendländ. Klosteranlage in Zeitschr. für christl. Kunst 1901 (XV) S. 193 ff.

[4]) Im Inventar (S. 626) wird die Komburger Marienkapelle wegen der Nähe der Abtswohnung (Abb. 1 Nr. 5a) als Oratorium des Abts aufgefaßt. Nach der Klosterordnung von 1343 hat der Abt die bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Abtei mit Zubehör, darunter der Marienkapelle, zu bestreiten (Bossert, Württ. Franken III, S. 39). Aber die Zustände des 14. Jahrhunderts waren von denen der Gründungszeit himmelweit verschieden. Im 11. Jahrhundert gibt es noch keine Abtskapelle.

Im Inventar ist gesagt, daß er keinen Ausgang nach dem Kreuzgang hat. Gerade das ist kennzeichnend. Neben dem Klostereingang, der zugleich als auditorium hospitum diente, liegt im Kloster der Cluniazenser und Hirsauer die schmale, langgestreckte eleemosynaria domus, die Zelle des klösterlichen Almosenpflegers[1]). In Farfa[2]), der cluniazensischen Reichsabtei nordöstlich von Rom, die uns die bekannte, für unsere Kenntnis des Cluniazenserklosters grundlegende Beschreibung ihrer Anlage hinterlassen hat, war sie 10 Fuß breit und 60 Fuß lang, dieselbe Breite bei halber Länge besitzt unser Raum 2. Die eleemosynaria hatte u. a. die Bestimmung, zu Fuß angekommene Gäste über Nacht aufzunehmen, während Reisige in dem bequemeren hospitium Unterkunft fanden.

Über die bauliche Beschaffenheit der eleemosynaria geben zwei Stellen in Wilhelms Konstitutionen Aufschluß: I, 1 ... ad conversionem venientes non permittuntur intrare, nisi prius (iuxta verbum S. Benedicti) vel unam noctem extra claustrum morentur; pedites quidem in eleemosynaria.... Qui etiam in hora receptionis suae, sive in eleemosynaria sive in hospitali morentur, ab ostiario inde in capitulum deducuntur.... Prius autem quam intraverint, in hospitum auditorio ab eodem ostiario instruendi sunt, quemadmodum faciant petitionem suam. Danach müssen Fremde, die als Mönche ins Kloster treten wollen, eine Nacht außerhalb der Klausur zubringen, und zwar die einfachen Leute in der Almosenzelle. Ist sie nun, wie üblich, in das Klosterviereck eingebaut, so darf sie gegen den Kreuzgang, der ja zur Klausur gehört, keine Türe haben. Die Bitte um Aufnahme sodann wird persönlich im Kapitelsaal vorgebracht, der regelmäßig im entgegengesetzten Flügel am Kreuzgang liegt. In den Kapitelsaal werden die Bittsteller vom Pförtner geführt, vorher aber im auditorium hospitum, dem Eingangsern, unterwiesen, wie sie sich zu verhalten haben. Der Weg aus der Almosenzelle in den Kapitelsaal führt demnach über den Ern; natürlich, denn die Almosenzelle hat keinen Ausgang in den Kreuzgang.

Dasselbe ergibt sich aus der zweiten Stelle II, 10: Proiectus sive egressus proprio vitio de monasterio ter est recipiendus, receptusque, si caret habitu monachico, in eleemosynaria, sin autem, in hospitali servandus usque in diem, qua congregationi est associandus.... Ea vero die ostiarius et camerarius pro eo mittuntur

[1]) Über die Obliegenheiten des Almosenpflegers s. Bernardus, ordo Cluniac. I cap. 13.

[2]) Hager a. a. O. S. 167 ff. Mettler a. a. O. S. 274.

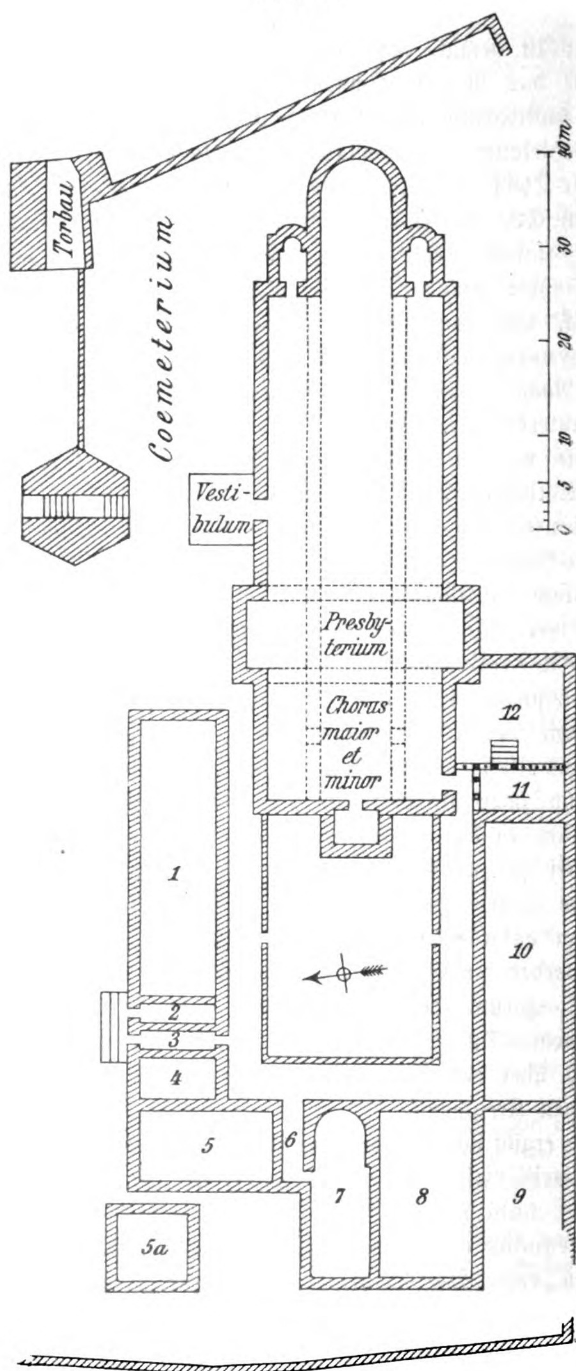


Abb. 1. Komburg.

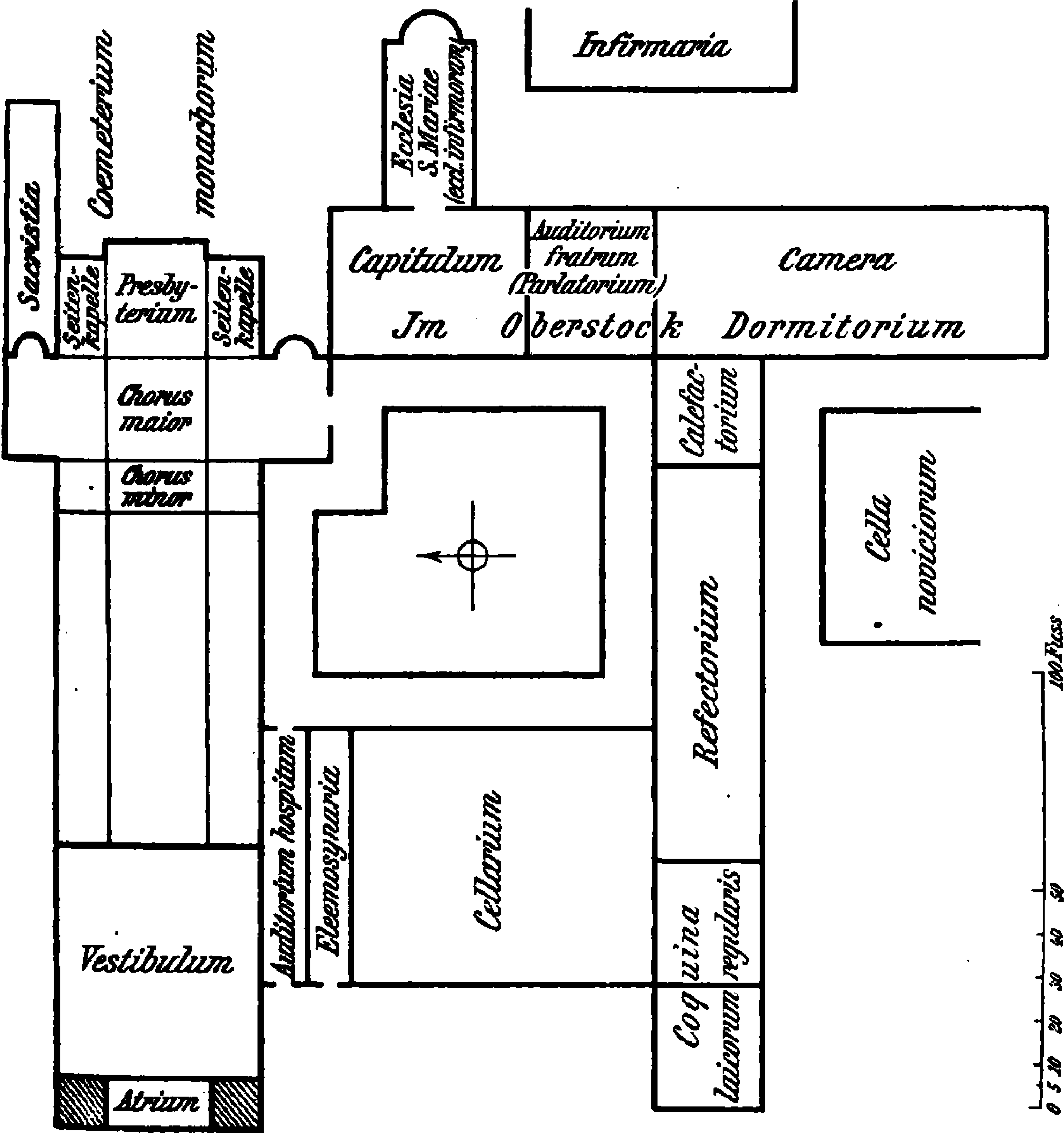

Sacristia
Coemeterium
monachorum
Seiten-
kapelle
Presby-
terium
Seiten-
kapelle
Chorus
maior
Chorus
minor
Vestibulum
Atrium
Ecclesia
S. Mariae
(eccl. infirmorum)
Infirmaria
Capitulum
Auditorium
fratrum
(Parlatorium)
Camera
Jm Oberstock Dormitorium
Calefac-
torium
Cella
noviciorum
Refectorium
Auditorium hospitum
Eleemosynaria
Cellarium
Coquina
regularis
laicorum
0 5 10 20 30 40 50
100 Fuss

Abb. 2. Farfa.

a capitulo. Ab his ergo duobus in auditorio hospitum, sicut mos est, denudetur et in capitulum . . . ducitur. Wiederum muß aus der Almosenzelle der Umweg über den Ern gemacht werden.

In dem Komburger Raum 2, der mit der türlosen Wand gegen den Kreuzgang die Lage neben dem Klostereingang verbindet, läßt sich die cluniazensische Almosenzelle um so weniger verkennen, als weder in den früheren noch in den späteren Klostertypen des Mittelalters eine ähnliche Einrichtung begegnet.

Damit ist für 2 bezeichnende Stücke, die Marienkapelle und die Almosenzelle, die cluniazensische Herkunft erwiesen. Da im Mittelalter jeder bedeutendere Orden seinen eigenen Klostertypus prägt, in dem die Bestandteile der Zahl, Funktion und Ordnung nach fest bestimmt sind, und da dieser Typus für Neugründungen verbindlich ist, so berechtigen schon diese beiden Nummern zu der Folgerung, daß der ganze Komburger Konventsbau nach cluniazensischem Schema entworfen ist, und wir dürfen zuversichtlich dieses Schema auf die übrigen Räume anwenden. Unsere Abbildung 2 gibt als Muster des normalen Cluniazenserklosters den Lageplan von Farfa, der sich im wesentlichen mit Hagers Rekonstruktion (a. a. O. S. 169 f.) deckt.

Bei der Vergleichung von Komburg und Farfa ist nun aber der Verschiedenheit der Lage der Klausur, in Komburg im Westen, in Farfa im Süden, Rechnung zu tragen. Die naheliegende Vermutung, daß die abnorme Lage in Komburg von der Rücksichtnahme auf die alte Grafenburg, die hier gestanden hatte, herrühren könnte, läßt sich nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse nicht begründen. Aus der Überlieferung ist über den genaueren Platz dieser Burg nichts Zuverlässiges zu entnehmen [1]), und Ausgrabungen haben noch nicht stattgefunden. Ein Rückgriff auf die Grafenburg ist aber auch gar nicht nötig, die Gestalt und Niveauverhältnisse der Baufläche reichen zur Erklärung der ungewöhnlichen Verlegung des Klosters auf die Westseite der Kirche völlig aus.

Der Komberg, welcher der Burg und dem Kloster den Namen gegeben hat, bildet eine Ellipse mit westöstlicher Längenachse und hat seinen einzigen Zugang über einen Sattel auf der Ostseite. Schon hiedurch war eine Abweichung von der Norm gegeben. Das mittelalterliche Kloster öffnet sich gegen Westen; hier liegt „die Welt", im Osten dagegen das Heiligtum mit dem Hauptaltar und die Wohnung der Mönche. In Komburg mußte der Eingang auf die Ostseite verlegt werden. Hier hat sich der alte Torbau des Klosters erhalten, ein schönes Werk wohl

[1]) Die Glaubwürdigkeit der Überlieferung, daß die Marienkapelle Nachfolgerin der Burgkapelle zum h. Bartholomäus sei, wird unten S. 276 f. zu prüfen sein.

aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, mit gewölbtem Torweg, auf dem eine Kapelle des h. Michael steht zwischen zwei in Arkaden aufgelösten Türmchen. Die Gründung der im Jahr 1325 zuerst erwähnten Michaelskapelle darf unbedenklich in die Frühzeit des Klosters gesetzt werden. Michaelskapellen oder -altäre über dem Eingang sind altherkömmlich. Bedeutsam ist ihr Vorkommen auch im cluniazensischen Kreis, z. B. in Romainmôtier und in Payerne in der Westschweiz. In diesen beiden Klöstern lag übrigens die Kultstätte des Erzengels über der turmbewehrten Kirchenvorhalle, nicht wie in Komburg über dem Klostertor. Doch fällt dieser Unterschied nicht schwer ins Gewicht. In Komburg war zwar auch, wie wir unten sehen werden, eine Kirchenvorhalle vorhanden, aber ihre besondere Lage verbot, sie turmartig hochzuführen oder mit Türmen zu flankieren. Beide Plätze, über der Vorhalle oder über dem Außentor, sind zweckentsprechend; der himmlische Streiter und Drachentöter sollte hier das ganze Kloster, dort sein Hauptstück, die Kirche, vor den feindlichen Mächten der Hölle und der Welt beschützen.

Die Oberflächenbildung des Hügels von Komburg erlaubte nur in der südlichen Hälfte die Erbauung eines größeren Klosters. Denn daß wir es mit einer stattlichen Anlage zu tun haben, lehrt schon ein Vergleichung der Abmessungen der Kirche mit anderen Münstern jener Zeit: die Kirche von Komburg[1]) hat eine innere Länge von 68 m, die von Farfa von nur etwa 40, St. Peter in Hirsau mißt 69, Maulbronn 67 m, je ohne Vorhalle. Hier, im Süden des Hügels, stand eine Terrasse von etwa 130 m Länge und etwa 50 m Breite zur Verfügung. Die übliche südliche oder (seltener) nördliche Lage der Konventsbauten war also ausgeschlossen; vor der östlichen, wie wir sie z. B. in Lorch haben, erhielt, wohl in erster Linie wegen der natürlichen Beschaffenheit der Baufläche, die westliche den Vorzug.

Die Anpassung an das Gelände übte auf die Anwendung des Schemas einen tiefgehenden Einfluß. Als Zugang zur Kirche und zum Kreuzgang kam nur die Nordseite in Betracht. Auf diese Seite waren also die Gebäude zu verlegen, die sonst im Westbau untergebracht sind. Folgerichtig mußte dann der südliche Flügel des Schemas hier zum westlichen, der östliche zum südlichen werden.

Im Komburger Nordbau ist Nr. 1 der innen 100 Fuß lange Keller[2]), Nr. 2, wie wir gesehen haben, die Almosenzelle und Herberge kleiner Leute, Nr. 3 der Ern mit dem ostium claustrale, zugleich audi-

---

[1]) Die Längenausdehnung der Kirche wurde durch den Umbau nicht verändert.

[2]) „Infolge seiner Lage an der Burgterrasse 2 Keller übereinander", Inventar S. 627.

torium hospitum. Diese Anordnung bedeutet eine wieder durch das Terrain bedingte leichte Veränderung des Schemas. Normal liegt der Eingangsern zwischen Kirche und Keller. In Komburg wäre aber die Lücke zwischen diesen beiden Gebäuden, wie der Plan zeigt, wenig geeignet gewesen, als Hauptzugang, durch den Fremde den Kreuzgang und das Kloster betraten, zu dienen; nach den Steigungsverhältnissen ergab sich eine bequeme Zufahrt erst weiter westlich. Übrigens hatte auch das Peterskloster in Hirsau einen Durchgang in der Mitte des nach außen gekehrten Flügels (Nr. 8 auf dem Plan von Hirsau in Weizsäckers Beschreibung des Klosters).

Im Obergeschoß des Nordflügels, wo über dem Pultdach des Kreuzgangs vermauerte Rundbogen alter Fenster sichtbar sind, vermutet Gradmann die Wohnung der Novizen. Ich möchte bezweifeln, daß die mit besonderer Sorgfalt gehüteten Probekandidaten des klösterlichen Lebens an der Außenseite des Klostervierecks untergebracht waren. Hier könnte eher Dienerschaft gewohnt haben. Falls in Komburg wie in Cluni und Hirsau die cella noviciorum ein eigenes Haus bildete, hätte dieses hinter dem Refektorium (5) seinen regulären Platz gehabt (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Arch. III S. 275, 1).

Der Raum 5, dessen Südhälfte jetzt abgerissen ist, wird im Inventar vermutungsweise als ein Speisesaal, Refektorium, gedeutet. In der ursprünglichen Anlage gab es nur ein einziges Refektorium, das in dem der Kirche gegenüberliegenden Flügel seinen üblichen Platz hat. In Betracht kommen also nur die Räume 5 und 8. Nr. 5 ist im Verhältnis zur Ausdehnung der übrigen Offizinen etwas klein, aber es läßt sich kaum annehmen, daß das Refektorium durch die Marienkapelle (7) von Küche und Keller getrennt war. Ich halte daher die Deutung des Inventars für gesichert. Mutmaßen könnte man, daß Raum 6, der als Zugang zur Marienkapelle diente, ursprünglich zum Speisesaal geschlagen war und der alte Zugang zur Kapelle und Durchgang zum Hinterhof südlich in Nr. 8 lag. Vom Refektorium führte je eine Tür in den Kreuzgang und in das Gelaß 4.

Letzteres kann nur die Küche gewesen sein. In Cluni und Farfa war die Küche zerlegt in eine Abteilung für die Mönche und für die Laien. Der starke Fremdenverkehr in dem weltberühmten Stammkloster des gewaltigen Ordens und in der von den Kaisern oft aufgesuchten Reichsabtei im Sabinerland machte die Teilung nötig, in dem abgelegenen Komburg war sie gewiß kein Bedürfnis.

Wir brechen hier die bisher eingehaltene Richtung der Periegese ab und setzen am Ostende des Südflügels wieder ein mit der Schenken-

kapelle (Nr. 12), dem einstigen Kapitelsaal[1]). Dieser hat, unter Berücksichtigung der Westlage des Kreuzgangs und des Mönchschors, seinen regelmäßigen Platz: dem Chor zunächst, als erster Raum der an die Kirche angebauten Gebäudeflucht, hier des südlichen, sonst des östlichen Flügels. Auch das entspricht der Tradition, daß der Kapitelsaal nicht von der Kirche selbst betreten wird, sondern vom Kreuzgang her, welcher in Komburg zu diesem Zweck nach Süden umgebogen und zu einem besonderen Vorraum (Nr. 11) des Kapitelsaals ausgestaltet ist.

An Nr. 11 stößt gegen Westen der „große Vikarienbau" (10). Seine westliche Fortsetzung (9) ist nicht mehr erhalten. Daß sie einst vorhanden war, geht unter anderem hervor aus der Überlieferung, Dekan Treutwein (1535—1536) habe auch die Mauer vom Schlafhaus bis zur Abtei (Abb. 1 Nr. 5 a) gemacht und wiederaufrichten lassen[2]); denn diese Mauer kann nur am Westrand des Klosterbezirks verlaufen sein. Das „Schlafhaus", benannt nach dem im Oberstock eingerichteten Dormitorium der Mönche, umfaßte nicht bloß den „großen Vikarienbau", dessen Grundfläche von nicht einmal 300 qm für den Schlafsaal des ganzen Konvents auch kaum ausgereicht hätte. In Farfa erstreckte sich das Dorment über den ganzen Flügel bis zum capitulum (Abb. 2). In Komburg war wenigstens der Vorraum des Kapitelsaals (Nr. 11) dazugezogen. Ich schließe das aus einer baulichen Eigentümlichkeit im Erdgeschoß dieses Vorraums. Von ihm gibt das Inventar (S. 627 f.) folgende Beschreibung: „An der Westseite ist vom Kapitelsaal durch eine Arkadenwand ein Vorraum abgeschnitten, dessen Fußboden um vier Stufen höher liegt als der des Kapitelsaals. Die Scheidewand ist durchbrochen mit einer Rundbogenpforte in der Mitte und sieben Fensterbögen im südlichen Abschnitt. Der nördliche Abschnitt ist durch die Wand des Barockmünsters und deren Wendeltreppe verkürzt; er war aber von Anfang an verschieden vom südlichen. Ein Pfeilerchen unterbricht hier die Reihe der Zwergsäulen, als Eckpfosten einer Bogenstellung, welche die Flucht der Rückwand des Kreuzgangs fortsetzt. Zwei Bögen von ungleicher Spannweite ruhen in der Mitte auf einer Säule. Zwischen ihr und der Brüstungswand könnte ein Zugang oder Treppenaufgang zur Kirche gelegen sein. Der Bogen, der von der Säule nach der Westwand des Vorraums gesprengt ist — Eingangsbogen vom Kreuzgang zum Vorraum des Kapitelsaals — scheint nicht mehr ursprünglich; es ist ein gedrückter Bogen, der wahrscheinlich

[1]) Der Haller Chronist Widmann hat für die Schenkenkapelle noch die Bezeichnung „altes Kapitelhaus", Ausgabe von Kolb (Württ. Geschichtsquellen VI) S. 78 und 329.

[2]) Widmann (ed. Kolb) S. 189.

nach Beseitigung einer Zwischensäule, als Ersatz für zwei engere Rundbögen, aufgeführt wurde." Auffallend und unerklärt ist die Abtrennung des nördlichen Endes des Vorraums durch diese von West nach Ost laufende Bogenstellung, von der sich noch eine Säule erhalten hat, während die zweite nach Gradmanns überaus wahrscheinlicher Vermutung bei einem späteren Umbau entfernt wurde. Diese Arkade ist nicht etwa bloß dekorativ, denn sie hinderte den Zugang zum Kapitelsaal. (Weshalb sie ja auch zum Teil nachher beseitigt wurde.) Sie ist auch nicht jünger als der Kapitelsaal, mit dessen Bauformen die noch erhaltene Säule und das Pfeilerchen übereinstimmen. Was war der Zweck dieser Bogenstellung? Mit der hier nicht bloß möglichen, sondern unumgänglich notwendigen Kirchentüre hatte sie gewiß nichts zu tun. Dieser für die Mönche wichtigste Zugang zum Chor muß bei der Erbauung der heutigen Wendeltreppe abgebrochen worden sein; ein anderer Platz stand für ihn nicht zur Verfügung. Im Inventar S. 626 wird angenommen, daß vom Schlafsaal herab eine Treppe beim Kapitelsaal in die Kirche führte. Auch aus einer solchen Treppenanlage ließe sich die Bogenstellung kaum erklären, ganz abgesehen davon, daß für die frühe Zeit ihrer Errichtung eine direkte Treppenverbindung von Dorment und Chor schwerlich bestanden hat: die Cluniazenser und Hirsauer gingen vom Schlafsaal über den Kreuzgang in die Kirche, ihre Schlafsaaltreppe lag ungefähr da, wo der der Kirche gegenüberstehende Flügel des Klosters an das Dorment stößt [1]). Es bleibt,

[1]) Das Dorment ist durch eine Treppe mit dem Kreuzgang verbunden: Consuet. Farfenses II cap. 16 post completorium nullus egredi de dormitorio in claustrum (Kreuzgang) praesumat; Constit. Hirsaug. I cap. 44: in armario, quod in claustro iuxta ascensum dormitorii est. Nirgends ist von einer zweiten Dormenttreppe die Rede. Nach dem Aufstehen begibt sich der Mönch aus dem Schlafsaal über den Kreuzgang in die Kirche. Dabei hat er folgendes zu beobachten (Const. Hirsaug. I cap. 16): in gradum dormitorii sputum non proicere; nihil omnino de vestimentis suis in claustro ponere, antequam tres orationes (zu Beginn des Offiziums in der Kirche) finiantur; tabulam (sie hängt vor der Kirche) aut antiphonarium non inspicere. Ebenso ging beim Zubettgehen nach dem Kompletorium der Weg aus der Kirche über den Kreuzgang in den Schlafsaal: Const. Hirs. II cap. 42 post completorium, si aliquis ibidem (in claustro) viderit relictos (pannos suos), in eundo ad dormitorium tollit portatque ad lectum suum.

Der Ort der Dormenttreppe ergibt sich aus Ord. Cluniac. I cap. 15: ordinantur (novicii) alius prope alium ad parietem refectorii ab ostio eiusdem usque ad gradus dormitorii und aus Const. Hirs. I cap. 72: Die Novizen müssen mit ihrer Mahlzeit in der Novizenzelle zeitig fertig sein, ut prius ad locum inclinationis veniant, quam conventus de refectorio transeat. Qui videlicet locus est ante refectorium, ubi post singulas refectiones debent inclinati stare et ordinati ab ostio refectorii usque ad gradum dormitorii. Die Situation wird klar aus der Abbildung 2. In der Gegend des Kalefaktoriums muß

glaube ich, nur die Erklärung übrig, daß die Bogenstellung, die genau in der Flucht des „großen Vikarienbaus" verläuft, den Zweck hatte, eine obere Wand zu tragen, daß also das Dormitorium mindestens bis zur Westseite des Kapitelsaals durchgeführt war.

Das Erdgeschoß von Raum 10 muß nach dem Schema als auditorium fratrum, wofür auch schon bei den Cluniazensern gelegentlich der Ausdruck parlatorium vorkommt, das von Raum 9 als camera aufgefaßt werden. Vgl. über die Bestimmung dieser Offizinen meine Ausführungen in diesen Heften XVIII (1909) S. 35 ff., 39 ff., 46 ff., wobei zu berücksichtigen ist, daß das cluniazensische auditorium zugleich die Aufgabe erfüllt, die sonst der frateria oder Brüderhalle zufällt. Das Komburger auditorium hat die außerordentliche Länge von 100 Fuß gegen 30 in Farfa, aber auch im Peterskloster in Hirsau ist der entsprechende Raum über 80 Fuß lang.

Neben der camera (9) liegt, schon im Westflügel, das abgebrochene Gebäude 8 unbekannter Bestimmung. Das Schema verlegt hieher die Wärmstube. Auch die Treppe zum Schlafsaal, der Zugang zum Hinterhof und vielleicht zur Marienkapelle mag hier angeordnet gewesen sein. Es scheint, daß gerade an dieser Stelle die spätere Zeit das alte Bild völlig verwischt hat.

Nun ist am Kreuzgang nur noch die Marienkapelle (7) übrig, an einem auf den ersten Blick völlig überraschenden Ort, der Kirche gegenüber, neben dem Refektorium. Die Kapelle hat bei den Cluniazensern ihren festen Platz östlich am Kapitelsaal, mit ihm unmittelbar zusammenhängend. Das lehren nicht nur die Monumente[1]), sondern auch Vorschriften wie Ord. Cluniac. I cap. 23: Frater infirmus, quamvis in capitulum non pergat, tamen intrat ecclesiam beatae Mariae, prope ostium manens quod in capitulo legitur auscultat. Nun hätte es in Komburg an Raum östlich vom Kapitelsaal nicht gefehlt, wie die später hier angebaute Kustorie mit der Josephskapelle zeigt. Dann mußte aber das Krankenhaus noch weiter östlich gelegt werden, denn es durfte nicht entfernt von der Kapelle liegen, sollte diese ihren Hauptzweck, eine den Kranken leicht erreichbare Gebetsstätte zu sein, nicht

ein Durchgang vom Novizenhaus zum Kreuzgang vorhanden gewesen sein, die Dormenttreppe muß in der Südostecke des Kreuzgangs gelegen haben.

Auch dem Zisterzienserkloster, das sich aus dem cluniazensischen Typ entwickelt hat, fehlte anfänglich die direkte Treppenverbindung von Chor und Schlafsaal. Zum Beweis dient Maulbronn, wo sie erst in einer späteren Periode des Kirchenbaus, nicht ohne zerstörende Eingriffe, erstellt wurde (vgl. meine Darlegungen in diesen Heften XVIII S. 82 f.).

[1]) Hager a. a. O. S. 193 ff.

verfehlen. Das Krankenhaus hätte aber hier, so hart neben dem Münster, einen üblen Platz gehabt.

Das Krankenhaus wurde von alters her am östlichen Ende der ganzen Anlage, vom Eingangstor am weitesten entfernt, untergebracht. In Komburg war die durch das Gelände gegebene entsprechende Stelle das westliche Ende der Terrasse. Hier muß das Krankenhaus gesucht werden[1]) und darum liegt die Krankenkapelle am westlichen Kreuzgangflügel.

In den ersten Zeiten des Mönchtums war die Krankenkapelle im Krankenhaus selbst eingerichtet. Auf dem Plan von St. Gallen sodann ist sie ein selbständiges Gebäude geworden, doch mit dem Krankenhaus in derselben Weise zusammengebaut, wie die Hauptkirche mit dem Kloster i. e. S. Die Cluniazenser lösten diesen Zusammenhang und stießen die Kapelle an den nahen Kapitelsaal an, um sie mit dem Kreuzgang in Verbindung zu setzen. Ihr viel reicher ausgestaltetes gottesdienstliches Zeremoniell machte ein weiteres Oratorium innerhalb der Klausur und eine weitere Station für die Sonntagsprozession durch den Kreuzgang wünschenswert. Der Weg dieser Prozession, der in Bernhards Ordo Clun. I cap. 45 mitgeteilt wird, ist auf Abb. 2 leicht zu verfolgen. Die erste Station wird gemacht in der Marienkapelle, die zweite vor dem Dormitorium, die dritte vor dem Refektorium, die vierte in der Vorhalle der Kirche und die fünfte vor dem Kreuzaltar (westlich vor dem kleinen Chor), worauf der Konvent in den Chor, von dem er ausgegangen, zurückkehrt. Es bedarf, wie eine Vergleichung von Abb. 1 lehrt, nur einer leichten, durch die besondere Lage der Marienkapelle bedingten Modifikation, um diese Vorschrift auch in Komburg durchzuführen: erster Halt vor dem „Schlafhaus", zweiter in der Marienkapelle, dritter im Nordflügel; durch die Lücke zwischen Kirche und Keller gelangt der Zug zum vierten Halt in die Vorhalle; von hier wurde der Kreuzaltar im Langhaus (fünfte Station) und schließlich der Chor (westlich von der Vierung) erreicht.

Der Chronist Widmann (S. 155) behauptet, die Marienkapelle sei die umgetaufte alte Burgkapelle zum hl. Bartholomäus. Offenbar aber hat Widmann mit dieser Angabe nur eine Stelle seiner Vorlage, der aus dem 14. Jahrhundert stammenden historia de constructoribus monasterii Kamberg, ausgebeutet. Es ist die Stelle: In huius montis

---

[1]) Der Raum an diesem westlichen Ende des Plateaus ist zwar knapp, aber ausreichend. Es stehen und standen hier westlich von der Abtei (Abb. 1 Nr. 5a) und dem Hof zwischen ihr und der Marienkapelle verschiedene Gebäude, doch läßt sich keines mehr mit Bestimmtheit als Krankenhaus bezeichnen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß Teile der Räume 8 oder 9 für die Kranken eingerichtet waren.

occidentali parte habebatur capella in honore sancti Bartholomei dedicata. (Bossert S. 9 f. und 14.) Mag diese Nachricht historisch sein und die Burgkapelle, ob sie nun gleich zu Anfang oder, wie Bossert (S. 27 f.) will, erst unter hirsauischem Einfluß dem hl. Bartholomäus geweiht wurde, auf der Westhälfte des Hügels gestanden haben —, das jedenfalls ist höchst unwahrscheinlich, daß für die Wahl des Orts der Marienkapelle die alte Burgkapelle maßgebend war, d. h. die letztere in die erstere nur umgeweiht wurde. Denn der Platz der Marienkapelle ist lediglich durch das klösterliche Bedürfnis bestimmt, durch die Forderungen der Nachbarschaft des Krankenhauses und die Heranziehung an den Kreuzgang. Diese doppelte Bedingung erfüllte sie einzig im Westbau. Irgendein Zwang der Rücksichtnahme auf ein älteres Gebäude ist ihrer symmetrischen Lage in der Mitte des Westflügels nicht anzuspüren, und es wäre wirklich ein wunderbarer Zufall, wenn die Burgkapelle gerade da gelegen hätte, wo nach den Erfordernissen der cluniazensischen Kult- und Hausordnung die Marienkapelle liegen mußte.

Der Kreuzgang hatte die Aufgabe, die einzelnen Offizinen unter sich und mit der Kirche zu verbinden und als Prozessionsstraße zu dienen. Beiden Zwecken genügt der Komburger Kreuzgang in seiner überlieferten Gestalt. Die Frage, ob einst ein östlicher Arm das Viereck geschlossen habe, verneint Gradmann, wie ich glaube, mit vollem Recht. Es war hiezu weder ein liturgisches noch ein praktisches Bedürfnis vorhanden, um so weniger, als eine Tür in der Mitte des nördlichen und des südlichen Flügels eine abkürzende Kommunikation herstellte.

Damit wäre das Kloster i. e. S. bis auf die Kirche besprochen. Zwei Gelasse, die Marienkapelle und die Almosenzelle, haben sich als spezifisch cluniazensische Programmnummern herausgestellt, von den übrigen widerstrebt keines ernstlich der Deutung nach diesem Schema. Die stärkste Abweichung, die ungewöhnliche Lage der Marienkapelle, findet ihre ausreichende Erklärung in der natürlichen Form des Bauplatzes. Kein wesentliches Stück der cluniazensischen Anlage fehlt[1]), kein vorhandener Raum ist überschüssig, zusammen bilden die einzelnen Räume ein wohlgeordnetes System, ganz dazu angetan, einen nach den Vorschriften Clunis lebenden Konvent aufzunehmen. Kein Zweifel, daß der Bauplan von Hirsau kam, das erst kurz vorher, als erstes Kloster in Süddeutschland, den cluniazensischen Ritus angenommen hatte.

Und nun die Kirche, das monasterium.

---

[1]) Wo ursprünglich die Sakristei lag, ist nicht überliefert; sie wird irgendwo in einem Anbau an die Kirche untergebracht gewesen sein.

Die unterscheidenden Merkmale des Grundrisses und der inneren Einrichtung eines cluniazensischen Münsters[1]) waren am Ende des 11. Jahrhunderts folgende:

1. Das langgestreckte Gebäude hat die Form des lateinischen Kreuzes mit östlichem Querschiff. Es zerlegt sich liturgisch in eine Osthälfte mit Presbyterium und Chor für die Mönche und in eine Westhälfte mit dem Kreuzaltar, die auch den Laien zugänglich ist.

2. Die Anlage ist einchörig, d. h. sie hat nur ein Altarhaus (presbyterium), das den Ostarm des Kreuzes einnimmt. Der Standort der Mönche (chorus) schließt sich westlich unmittelbar an das Altarhaus an und zerfällt in den maior chorus, der sich mit der Vierung deckt, und den minor chorus, der in das Langhaus eingreift.

3. Der Ostarm der Kirche ist dreischiffig, d. h. das Presbyterium wird von gestreckten Seitenkapellen begleitet, sogenannten Nebenchören, die, mit Altären ausgestattet, für die Privatmessen und besonders für die stillen Andachten der Mönche dienten.

4. Die Glocken hängen in einem Einzelturm über der Vierung oder in einem Turmpaar im westlichen Winkel zwischen Querschiff und Langhaus.

5. Die Kirche hat keine Krypta.

6. Im Westen ist ein Vorhof oder eine Vorhalle als Standort für die Prozession und als Zugang für die Laien zur Kirche angefügt. In reicheren Anlagen ist dieses Vestibulum mit zwei Westtürmen ausgestattet.

Unsere Abbildung 2 gibt das Schema, Abbildung 1 den Grundriß der Komburger Kirche mit der vermutlichen romanischen Innenteilung, soweit sie für uns in Betracht kommt[2]). Neben das Schema gehalten zeigt dieser Grundriß ein so verschiedenes Bild, daß der befremdende Anschein entsteht, als ob dem unverkennbar cluniazensisch-hirsauischen Kloster eine nach ganz anderen Gesichtspunkten angelegte Kirche gegenüberstünde. Sieht man aber näher zu, so löst sich der scheinbare Widerspruch. Wiederum gilt es, den Einfluß des Geländes, vor allem die Wirkung der ungewöhnlichen Anordnung der Klostergebäude im Westen der Kirche, sich klarzumachen.

Daß die den Mönchen vorbehaltene Kirchenhälfte in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit ihren Wohnungen stehen müsse, war eine natürliche Forderung und unverletzliche Tradition des Mönchtums. Die

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. III S. 277 ff., IV S. 1 ff.

[2]) Für die Rekonstruktion der östlichen Partie, abgesehen von der Hauptapsis, fehlt es an Anhaltspunkten; die Absidiolen der Türme sind meine freie Zutat (nach dem Muster von Klosterreichenbach OA. Freudenstadt).

Laienabteilung der Kirche durfte sich nicht zwischen Kloster und Mönchschor schieben, die Klausur mußte, was ihr Name sagt, ein geschlossenes Ganzes bilden. Aus diesem Grundsatz folgte für Komburg mit Notwendigkeit die Zuweisung der westlichen Hälfte des Kirchengebäudes an die Mönche, der östlichen an die Laien.

Das liturgisch seit alters zur Klausur zählende Querschiff mußte an dieser Vertauschung teilnehmen und mit nach Westen rücken. Ich halte es daher nicht für nötig, für seine seltene Lage sich nach auswärtigen Vorbildern umzusehen, der Zwang der Örtlichkeit ist Erklärung genug.

Beim Entwurf des Grundrisses der Westhälfte hat der Architekt kurzerhand sein Schema um 180° gedreht und die einzelnen Teile, unter Festhaltung ihrer Reihenfolge und relativen Lage, statt nach Osten nach Westen angeordnet. Daß es das cluniazensische Schema war, das er zugrunde legte, zeigen die Seitenräume des westlichen Kreuzarms[1]). Die liturgische Einteilung dieser Hälfte folgte aber der architektonischen Umdrehung nicht, sondern hielt an der üblichen Orientierung fest. Sie behandelte den bis zum Querhaus (einschließlich) reichenden Abteil der Mönche als Ganzes für sich und zerlegte ihn nach der feststehenden Formel: im Osten presbyterium, westlich daran anschließend chorus. Der Hauptaltar war demnach in der Vierung, das Gestühl der Mönche im Westarm zu errichten. Der zur Messe versammelte Konvent richtete auch in Komburg zum Allerheiligsten den Blick gen Osten. Die das Maß einer Quadratseite beträchtlich überschreitende Längenausdehnung des Westarms scheint mir auf die Anlage eines minor chorus[2]) hinter dem Hauptchor berechnet gewesen zu sein.

Entsprechend werden wir auch für die Seitenräume eine Umkehrung in der Verwendung anzunehmen haben. Was in Cluni die Seitenkapellen des Ostarms, bedeuteten hier die Flügel des Querhauses; den Querflügeln dort entsprachen liturgisch hier die Nebenchöre; lag in Cluni der Kircheneingang für die Mönche im südlichen Querschiff, so hier in dem südlichen Nebenchor: lauter Verschiebungen, die in der Westlage der Klausur ihren Grund hatten.

Im Presbyterium hing von der Decke der Vierung herab der berühmte Kronleuchter[3]). Große Hängeleuchter waren bei den Cluniazensern

[1]) Das Inventar bezeichnet es nur als wahrscheinlich, daß diese Seitenräume (Nebenchöre) schon der romanischen Kirche angehörten. Dieses „wahrscheinlich" dürfen wir streichen. Nach dem erhaltenen Akkord des Neubaus wurde die Südmauer der alten Kirche nicht abgebrochen. Auch die Lage des Kapitelsaals und besonders seines Eingangs ist nur verständlich unter der Voraussetzung von Nebenchören.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. IV S. 1 ff. und unsere Abbildung 2.

[3]) Jetzt östlich versetzt.

sehr beliebt. Coronae et phari werden in den „Gewohnheiten" des Ordens oft erwähnt. Das Münster in Cluni besaß einen triangulus, in quo centum et viginti continentur lychni (Bernhardi ordo Clun. I cap. 50).

Über den **Westturm** sagt das Inventar S. 604: „Er hat von unten herauf zwei tonnengewölbte Räume übereinander, ein Kellergeschoß (später als carnarium benützt), ursprünglich vielleicht Krypta, darüber einen Raum mit großem Fenster gegen Westen, anscheinend ein Oratorium. In welcher inneren Verbindung er mit dem Westchor stand, ist heute nicht mehr zu ersehen. Vielleicht gehörte er gar nicht der ursprünglichen Anlage an (wie z. B. der Chorturm an der Stiftskirche zu Oberstenfeld). Vielleicht war die obere Turmkapelle Altarraum einer Nonnenempore, der untere desgleichen für eine Krypta. Diese Anlage wäre aber schon früh, nach Aufhebung des Frauenkonvents, verändert worden, so daß der Chor zu ebener Erde lag. So sah ihn im 17. Jahrhundert der Chronist Wacker." Und S. 636 ist gesagt, daß „die Basilika von Komburg mit ihrem Gegenchor, dem Marienchor, und ihrem Westturm ohne Außentür von selbst den Gedanken an ein Doppelkloster nahezulegen scheint". Ich will die Hypothese, daß in Großkomburg in der ersten Zeit ein Frauenkonvent mit dem der Mönche kombiniert war, hier nicht nach allen Seiten erörtern, sondern lediglich die von der baulichen Beschaffenheit des Münsters hergenommenen Beweise prüfen. Diese scheinen mir, um es gleich zu sagen, nicht stichhaltig zu sein; sowohl der Gegenchor im Osten als auch der nur von innen zugängliche Westturm erklären sich ohne Schwierigkeit auch unter der Voraussetzung eines einfachen Mannsklosters.

Denn die **doppelchörige** Anlage ist wieder nur eine Konsequenz der Lage. Die Umdrehung des Schemas, die wir für die Westhälfte der Kirche feststellten, konnte nicht bis zum östlichen Ende rein durchgeführt, also an die Ostseite nicht der Haupteingang verlegt werden[1]), denn in Komburg verbot sich die Anbringung der Vorhalle am Ostende, von anderen Gründen zu schweigen, schon durch die Konfiguration des Plateaus. Daraus ergab sich aber die Errichtung eines zweiten Altarhauses im Osten als eine unabweisbare Forderung der kirchlichen Sitte. Oder welcher andere Ostabschluß hätte unter diesen Verhältnissen einem Bauherrn und Baumeister des 11. Jahrhunderts überhaupt in den Sinn kommen können als der in Gestalt eines Chorhauptes? Der Ostchor ist also in Komburg etwas schlechthin Selbstverständliches. Abnorm, hier

[1]) wie z. B. in Petershausen, allerdings in genauer Nachahmung der frühchristlichen, also umgekehrt orientierten Peterskirche in Rom; vgl. Hager, Die roman. Kirchenbaukunst Schwabens S. 11 f.

aber durch das Gelände gefordert, ist nur der Westchor. Die doppelchörige Anlage muß demnach nicht als Anzeichen eines doppelten Konvents genommen werden, bildet aber ebensowenig eine Instanz gegen cluniazensischen Ursprung des Plans. Auch ein Cluniazenser strengster Observanz vermochte auf der östlichen Hälfte des Hügels von Komburg kein anderes als ein doppelchöriges Münster zu bauen.

Den Westturm sodann möchte ich nicht für eine spätere Zutat halten[1]) oder aus seiner inneren Einrichtung auf Benützung durch Nonnen schließen. Der Turm ist der Glockenträger für den Bedarf des mönchischen Gottesdienstes, also ein organischer Bestandteil der Westhälfte der Kirche und zwar ein vor andern wichtiger, wenn der Gottesdienst nach cluniazensischem Ritus gehalten wurde. Welche Rolle in diesem das Läuten spielte, habe ich an anderem Ort[2]) ausgeführt. In Cluni waren die Glocken in einem Vierungsturm vereinigt, Wilhelm von Hirsau plante für sein neues Münster ein Turmpaar in den Winkeln zwischen Querschiff und Langhaus. In Komburg entschied man sich für den Einzelturm. Der Turm in Cluni erhob sich über dem maior chorus, das Hirsauer Turmpaar sollte zu beiden Seiten des minor chorus stehen. In Komburg wäre dagegen ein Vierungsturm über das Presbyterium und den Hauptaltar zu stehen gekommen: gewiß ein ungeeigneter Ort, wenn man bedenkt, daß die Glocken vom Paviment der Kirche aus geläutet zu werden pflegten. Der liturgisch passendste Platz für einen Einzelturm in Komburg war am Westende der Kirche. Und da steht er auch, mutatis mutandis an derselben Stelle wie die projektierten Chortürme in Hirsau. Daß er keine Tür ins Freie hat, ist ganz in der Ordnung, da ein östlicher Kreuzgangflügel nicht bestand. Die vorgeschobene Lage des Turmes führte darum auch außen keine Kommunikationsstörung herbei und schuf innen Raum für ein, vielleicht zwei weitere Oratorien, was sich wieder gut in das Programm der Cluniazenser fügt, die wegen der Privatmessen und Privatandachten nicht leicht genug Altäre haben konnten. Das Untergeschoß des Turms möchte Gradmann vermutungsweise für den Altarraum einer Krypta halten. Eine Krypta unter dem Mönchschor wäre nun allerdings eine entschiedene Abweichung von Clunis Baugewohnheiten. Aber ihr Vorhandensein in

[1]) Widmann (S. 160) berichtet, daß das Münster samt dem Unterbau der 3 Türme bis auf 10 Ellen Höhe noch von dem Stifter vollendet wurde. Ich lege auf diese Nachricht nicht allzuviel Gewicht, finde es aber doch beachtenswert, daß der Chronist die spätere Entstehung der oberen Stockwerke der Türme kennt. Ob man das zu seiner Zeit aus dem Stil erschließen konnte, ist mir höchst zweifelhaft.

[2]) Z. f. G. d. Archit. IV S. 4.

Komburg ist rein hypothetisch. Die literarischen Quellen wissen nichts davon. Die ursprüngliche Verwendungsweise des Turmerdgeschosses ist unbekannt. Sein Fußboden kann früher weniger tief unter dem unbekannten Niveau des alten Kirchenpaviments gelegen haben. Jedenfalls fehlt jeder Beweis für die Existenz einer eigentlichen Westkrypta.

Dagegen hat bis zum Neubau des Münsters eine Krypta unter dem Gegenchor sicher bestanden und hier scheint also wirklich eine Abweichung vom cluniazensischen Kanon vorzuliegen. Allein dieser erstreckt sich gar nicht auf die Einrichtung des Gegenchors, weil er einen Gegenchor überhaupt nicht kennt. Die Ausstattung des durch die Örtlichkeit geforderten zweiten Chors war eine Frage von untergeordneter Bedeutung, in welcher Bauherr und Baumeister freie Hand hatten und ebenso wie in der Anordnung der Osttürme der heimischen Bauweise folgen konnten.

Ein nie fehlender Bestandteil des cluniazensischen Münsters ist die Vorhalle vor dem Haupteingang im Westen. In Komburg muß sie, wenn sie vorhanden war, auf der Nordseite gelegen haben. Nach Wacker [1]) wurde im Jahr 1664 der Haupteingang der Kirche verlegt. Ein neues Portal wurde — aber nicht weit vom alten, das zugesetzt wurde, errichtet und zu diesem Zweck der Karner mit seiner Kapelle niedergelegt. Die Stelle des alten Portals wird sich annähernd mit der des heutigen gedeckt haben, wie ich aus der Richtung des durch den sechseckigen Bau geführten Aufgangs schließe.

Wie es früher hier aussah, sagt uns eine noch nicht genügend verwertete Notiz Widmanns. S. 168 f. schreibt er: „Auch haben dieß closter begabt Conradt von Santzenbach, Fridrich von Scheffaich, ... graff Engelhart von Lobenhaußen, der ist ein münch zue Chomburg, daß ist ein bertling vor seinem endte worden. Dießer gr. Engelhardt, Ludwieg sein bruder undt Heinrich Schneewaßer haben auch Unßerer Frauen altar zue Chomburg uf dem lichten chor begabt, seind zu Chomburg im fürschopff vornen bey der weitten thur, da inner 50 jahrn noch etliche stainerne särghe gestanden, begraben worden, etliche ihrer grabstein werdten nochmahlß an solchen orthen gesehen." Der Ausdruck „vornen bey der weitten thür" bezieht sich deutlich auf das Hauptportal der Nordseite, auf Wackers ostium templi maius, quod olim fuit. „Fürschopff" aber

[1]) Fol. 15: Anno 1664 ... sacellum cum ossuario remotum fuit propter novum ostium in ea parte statuendum. (Das Inventar gibt ostium ungenau mit „Vorhalle" wieder.) Fol. 232: iuxta ostium templi maius, quod olim fuit, sed anno 1664 muro clausum. Fol. 11: Eberhardus ... Eltershofen abbas XIII. Circa annum 1210 obiit ... sepultus ad fores ecclesiae Comburgensis ... Fuit autem antehac vicinum ostium ecclesiae ibidem.

ist ein im 16. Jahrhundert, da Widmann schrieb, geläufiges Wort für Vorhalle, vestibulum [1]). Damit ist ein sicheres Zeugnis für die gesuchte Vorhalle in Komburg gewonnen.

Die Sitte, verdiente Männer oder Frauen in der Vorhalle zu begraben, war im Mittelalter allgemein verbreitet; für Komburg bedeutsam ist, daß auch im Paradies der Peterskirche in Hirsau ein Steinsarg gefunden wurde (Inventar II, S. 43). Aus Wackers Bemerkung, daß der ums Jahr 1210 verstorbene Abt Eberhard von Eltershofen außen vor dem alten Nordportal begraben liegt [2]), läßt sich das hohe Alter der Vorhalle ableiten. Sie darf ohne Bedenken in die Zeit der Erbauung der Kirche hinaufdatiert werden. Ihr Umfang und ihre Gestalt sind unbekannt. Sie sollte so groß sein, daß sie den Konvent in Prozession faßte. In der Form konnte sie sehr einfach gehalten sein, so war in St. Peter in Hirsau das Vestibulum ursprünglich nur ein hallenumzogener offener Hof.

Das Komburger Münster besitzt somit sämtliche positiven Merkmale der Cluniazenserkirche. Die Abweichungen hinsichtlich der negativen Merkmale lassen sich ohne Schwierigkeit aus der eigenartigen Beschaffenheit der Baufläche verstehen, eine grundsätzliche Differenz ist nicht vorhanden. Die Disposition des Klosters und die der Kirche sind nicht heterogen. Beide Teile der Gesamtanlage sind entworfen nach einheitlichem, rein cluniazensischem Grundplan [3]), den wir uns über Hirsau hieher gelangt denken müßten, auch wenn sonst keine Anhaltspunkte für eine Verbindung Komburgs mit Hirsau vorlägen.

Nach Hirsau weist aber auf das bestimmteste der Stil der romanischen Bauten. Zwar ist es nicht mehr viel, was der stilkritischen Betrachtung sich darbietet. Das Zeitalter der Erbauung des Klosters Kom-

---

[1]) Grimm, Deutsches Wörterbuch IX, Sp. 1531 f. „Schopf" bezeichnet bald ein besonderes Gebäude, bald einen Anbau an einem Hause. Vorhalle, Vorhaus, Wetterdach vor dem Hause, porticus ... vestibulum, propylaeum. Vorschopf, Fürschopf, Fierschopf. Beispiele: under dem vorschopff an sanct Peters kirchen ... als er keinen platz in der kirchen hat, haben sie im ein cantzel under dem schopff vor der kirchen auffgericht.

[2]) Fol. 247: Circa annum 1210 obijt ... Eberhardus Philipsen de Eltershofen abbas ... iuxta antiquum ostium anno 1664 occlusum foris sepultus.

[3]) Es liegt nahe, auf diesem Boden auch die Deutung des merkwürdigen sechseckigen Gebäudes nördlich von der Kirche zu suchen. In Cluny (ord. Clun. I cap. 24) und Hirsau (Constit. Hirsaug. II cap. 66) stand auf dem Kirchhof eine capella ad S. Sepulcrum, in der am Schluß der Beerdigungen Gottesdienst gehalten wurde. Die Lage am Begräbnisplatz und der Charakter als Zentralbau lassen sich für die Vermutung anführen, daß der Oberbau des Sechsecks ursprünglich des Klosters Friedhofkapelle zum H. Grab war.

burg, die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, ging noch sparsam um mit den leichter vergleichbaren Einzelformen, es legte den Nachdruck auf die Gestaltung der Massen, auf das Raumbild, auf klare Verhältnisse in Grund- und Aufriß. Diese großen Züge sind in Komburg für die Beurteilung verloren durch den Umbau des Münsters und die Niederlegung der Marienkirche. Aber die aus der Anfangszeit noch erhaltenen Einzelglieder und Dekorationsmotive reden die echte Formensprache der Hirsauer Bauschule.

Die Tür, die aus dem Kreuzgang in den Ern (Abb. 1 Nr. 3) führt, ist abgedeckt mit einem giebelförmig zugeschnittenen Block. Analog ist der wagrechte, flachgieblige Sturz der nördlichen Tür des Aureliusmünsters in Hirsau [1]).

Der Rundbogenfries des Torbaus zeigt die hirsauischen Spitzkonsölchen. Die Schachbrettmusterung, die am Fries des Tors und an der Kämpferplatte der Säule und des gegenüberliegenden Pfeilers im Vorraum des Kapitelsaals in verschiedenen Nuancen auftritt, gehört zum Formenschatz von Hirsau, wo sie zuerst in der Peterskirche vorkommt.

Am deutlichsten offenbart sich die Abhängigkeit von Hirsau in der Bildung der Säulenköpfe. Es wäre eine interessante, zweifellos auch

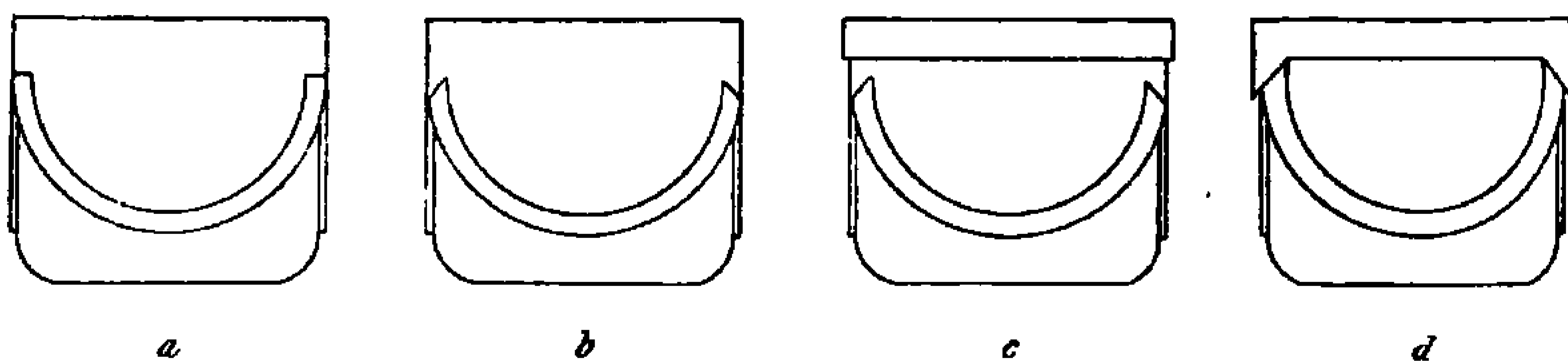


Abb. 3. Hirsauer Kapitelle.

chronologisch ergiebige Aufgabe, die Entwicklung des Würfelkapitells auf dem weiten Arbeitsgebiet der Hirsauer Schule klarzustellen. Hier soll sie nur soweit verfolgt werden, als sie für unsere Zwecke in Betracht kommt.

1. Stufe (Abb. 3, a): Der kantige, unten schwach gerundete Knauf trägt auf den senkrechten Flächen einen halbkreisförmigen, von einem etwas tiefer liegenden konzentrischen Ring gesäumten Schild, der sich an das oblonge, glatte Oberstück anschließt. Der Schildring schneidet oberwärts wagrecht ab. Diese an den Arkadensäulen von St. Aurelius in Hirsau und an den Halbsäulen der Pfeiler in Sindelfingen erhaltene Form geht wohl zurück auf das Münster in Limburg a. d. H.

2. Stufe (Abb. 3, b): Das obere Ende des Schildrings ist nach außen abgeschrägt, wodurch die für das landläufige Hirsauer Kapitell

[1]) Abgebildet im Atlas der Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Band II.

charakteristischen Eckzähne[1]) entstehen. Erstes Auftreten an den Turmfenstern von St. Peter in Hirsau.

3. Stufe (Abb. 3, c): Das obere Oblongum des Kapitells ladet etwas aus und ist gegen den unteren Teil scharf abgesetzt, so daß sich die Form einer Deckplatte ergibt. Diese Bildung ist vertreten in einem ausgegrabenen Kapitell von St. Peter in Hirsau, ferner in Neckartailfingen, Alpirsbach und sonst.

4. Stufe (Abb. 3, d): Die Eckzähne werden an das ausladende Oberstück herangezogen, der Ring wird gern verdoppelt oder verdreifacht.

In Komburg haben der Torbau und der Kapitelsaal nur Kapitelle der zweiten, die erheblich jüngeren oberen Stockwerke der Kirchtürme und die sechseckige Kapelle solche der vierten Stufe[2]).

Hirsau hat auch das Vorbild geliefert für die Fensterbildung der Westwand des Kapitelsaals. Diese Wand ist oberhalb der Brüstung in eine von Zwergsäulen getragene Arkatur aufgelöst, vgl. Abb. 1 Raum 12 und die Beschreibung oben S. 273. Dieselbe Gliederung und Auflösung zeigt die noch großenteils erhaltene Westwand des Kapitelsaals in Hirsau. Sie hat zwar bei der spätgotischen Erneuerung und Einwölbung des Kreuzgangs eine starke Veränderung erfahren, aber der ursprüngliche Zustand ist, wenigstens in der südlichen Hälfte, aus der Verbauung leicht und sicher herauszuschälen. Deutlich hebt sich unmittelbar südlich neben dem gotischen Tor, das jetzt aus dem Kreuzgang über Stufen zur Marienkirche hinabführt, das südliche Gewände und der Ansatz der im Halbkreis geschlossenen romanischen Kapitelsaaltür ab; der gotische Meister mußte sie zusetzen wegen eines Gewölbeanfängers, der gerade hieher zu liegen kam. Südlich von dieser Tür bis zur Scheidewand zwischen Kapitelsaal und Auditorium sind noch 2 einfache und ein Doppelfenster der ersten Anlage unverändert vorhanden, von 2 weiteren Fenstern stecken die Anfänge des Bogenschlusses noch an ursprünglicher Stelle im gotischen Mauerwerk und abermals 2 weitere Fenster, die der Wölbung des Kreuzgangs geopfert werden mußten, lassen sich mit Sicherheit erschließen. Die Rekonstruktion ist zweifellos: die westliche Wand des Kapitelsaals in Hirsau war zu beiden Seiten der Tür je von einer zusammenhängen-

[1]) Diese Eckzähne z. B. in Alpirsbach, Neckartailfingen, Wurmlingen (bei Rottenburg), Groß- und Kleinkomburg, Hall (St. Michael), Nufringen, Maulbronn (Herrenhaus), Degenfeld, Wimpfen (Saal der Kaiserpfalz).

[2]) An der Südostecke des Querschiffs, da wo die Küsterei an die Kirche angebaut ist, hat sich vom alten Münster noch eine Lisene mit kapitelliertem Viertelrundstab erhalten. Das Kapitell hat, soviel ich an einem trüben Tag in dem düsteren Winkel sehen konnte, die Form, die in der Stiftskirche in Ellwangen (abgebildet im Inventar Jagstkreis S. 109 und 114) vorherrscht.

den Reihe von Fenstern durchbrochen; der längere südliche Abschnitt zählte 8 Öffnungen, von dem kürzeren nördlichen ist wenigstens noch die Sohlbank erhalten. Also ganz das Bild der Arkadenwand des Komburger Saals, bis auf die fünfeckigen Gelenksteine hinaus, von denen die Fensterbögen ablaufen. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Zwischenstützen in Hirsau durch einfache vierkantige Pfosten, in dem stilistisch fortgeschritteneren Komburg[1]) durch Säulen gebildet werden. Ähnlich haben wir uns die Westwand des Kapitelsaals schon in Farfa zu denken, dessen XII balcones[2]) Hager[3]) überzeugend als 12 gekuppelte Bogenöffnungen erklärt.

Die älteren Baureste beweisen also ebenso wie die ganze Anlage des Klosters die Abhängigkeit von Hirsau. Nirgends eine Spur eines anderen als des hirsauischen Einflusses. Mit anderen Worten: Wilhelm von Hirsau ist es gewesen, der den Grundplan geliefert und seine Bauleute an den Kocher geschickt hat. Der cluniazensische Grundriß ist aber nur das äußere Kennzeichen des cluniazensischen Geistes der Gottesverehrung und Aszese, der in diesen Mauern walten sollte: Wilhelm hat der Schöpfung des Grafen Burkhard die geistliche Richtung und die äußere Form gegeben.

Ich habe die schriftlichen Quellen über die Stiftung und Frühzeit des Klosters absichtlich möglichst beiseite gelassen. Sie haben durch G. Bossert in seiner geistvollen Abhandlung „Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg“ Württ. Franken, N. F. III (1888) eine kritische Bearbeitung und historische Verwertung erfahren und sollen hier nicht nochmals des genaueren verhört werden. Aber feststellen will ich doch, daß unser Ergebnis durch die literarischen Nachrichten bestätigt wird, da gerade die zuverlässigsten Autoren Wilhelm teils die Erbauung teils die Wiederherstellung des Klosters, jedenfalls also einen maßgebenden Anteil an dem Werke zuschreiben. Und umgekehrt: Das auf dem Weg der baugeschichtlichen Analyse unabhängig gewonnene Resultat bestätigt die Quellenberichte. Hinsichtlich der Hauptsache sind die literarische und die monumentale Überlieferung im Einklang und stützen sich gegenseitig.

Zum Schluß mögen aus dem Ergebnis der Untersuchung noch einige Folgerungen gezogen werden:

---

[1]) Der Kapitelsaal in Hirsau wurde offenbar sogleich nach der Kirche gebaut, also noch in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts, der in Komburg wird mit Recht an den Anfang des 12. gesetzt.

[2]) Consuet. Farf. II, 1.

[3]) a. a. O. S. 172.

1. Wilhelm wurde, wie er im Prolog zu seinen Konstitutionen mitteilt, mit der cluniazensischen Gottesdienst- und Hausordnung durch den längeren Aufenthalt Bernhards von Marseille in Hirsau, durch den zweimaligen Besuch Ulrichs von Cluni und dessen eigens für ihn verfaßte Zusammenstellung der cluniazensischen Gewohnheiten, endlich durch dreimal wiederholte Entsendung zweier seiner Mönche nach Cluni bekannt und vertraut. Bernhards Aufenthalt fällt 1077/78 (Bertholdi ann. ad ann. 1077). Frühestens am Anfang der 80er Jahre dürfen wir also bei Wilhelm eine so genaue Kenntnis Clunis und seines Klosterschemas annehmen[1]), wie sie der Grundriß Komburgs voraussetzt. Älter als ca. 1081 kann das cluniazensisch disponierte Kloster Komburg nicht sein. Über diese Zeit zurück reicht die Tragweite unserer baugeschichtlichen Untersuchung nicht und läßt sich eine Einwirkung Wilhelms wenigstens aus der monumentalen Überlieferung nicht nachweisen.

2. Die Komburger Legende berichtet, daß Graf Burkhard zuerst nur in seinen Burganteil Mönche aufgenommen habe und daß erst später die ganze Burg von ihm in ein Kloster umgewandelt worden sei. Für diese Umwandlung berechnet Bossert (S. 28) durch Kombination mit der Zeitgeschichte das Jahr 1081. Die Richtigkeit dieser Kombination vorausgesetzt, war der naturgemäße Zeitpunkt für die Entstehung des Gesamtbauplans, nach dem dann das Kloster tatsächlich errichtet wurde, eben dieses Jahr 1081. Wir sehen, daß es mit dem unter Ziff. 1 berechneten terminus post quem nicht unvereinbar ist.

3. Der Anteil Wilhelms an der Gründung des Klosters wird, wie gesagt, von den glaubwürdigsten Gewährsmännern bezeugt, aber verschieden bestimmt. Der einen Nachricht: ex integro construxit Wilhelmus Hirsaugiensis monasterium Kamberg, steht die andere (bei Haymo) gegenüber, Komburg sei eines der 3 Klöster, die Wilhelm paene destructa restauravit. Die Differenz läßt sich m. E. folgendermaßen ausgleichen. Es darf als sicher gelten, daß ein wie auch immer beschaffener, durch Mönche ausgeübter klösterlicher Gottesdienst auf der Komburg schon bestand, als Wilhelm von Hirsau die Gebräuche Clunis annahm und verbreitete. Komburg ist also, wie Hirsau selbst, von Wilhelm cluniazensisch reformiert worden. Auf diese Tatsache der Einführung einer neuen Klosterordnung bezieht sich offenbar Haymos Angabe, deren Wortlaut nicht gepreßt werden darf, da der Schriftsteller die gewiß nicht gleich liegenden Verhältnisse dreier Klöster kurz mit einem einzigen Ausdruck bezeichnete. Aber auch jenes ex integro construxit be-

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. III S. 276 und M. Fischer, Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen (Dissert. 1910) S. 14 ff.

steht zu Recht, weil der Bau des eigentlichen, das ganze Burgplateau umfassenden Klosters, der ein völliger Neubau war, nach Wilhelms Plänen geschah.

4. Der Streit der gräflichen Brüder, der in dem Mainzer Vertrag seinen Ausgleich fand, hat auf die Gestalt dieses Neubaus nicht eingewirkt und keine monumentalen Spuren hinterlassen. Die von den königstreuen Gliedern der Familie durchgesetzten Konzessionen betrafen nicht die Form der Aszese und ließen die bauliche Anlage des Klosters unberührt. Komburg trägt das unverfälschte cluniazensisch-hirsauische Gepräge.

David Wolleber, ein Bild aus den Anfängen der württembergischen Geschichtschreibung.

Von Eugen Schneider.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts taucht eine Reihe deutscher Schriftsteller auf, die die Geschichte von Ländern und Fürstengeschlechtern in einem gewissen Zusammenhang zu schildern versuchen, während die Älteren überwiegend einzelne Ereignisse und Nachrichten verschiedenster Art der Zeitfolge nach zusammengestellt hatten. Auf die Chroniken folgt so allmählich die Geschichtschreibung. In Württemberg wandte sich ihr zuerst der Vertraute Eberhards i. B., Johann Naukler, zu, dessen Chronik — dieser Name blieb auch den Darstellungen — 1516 zum erstenmal gedruckt worden ist. Ein besonderer Eifer entwickelte sich hier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; er fand seinen Höhepunkt in Martin Crusius' 1595 erschienenen Schwäbischen Annalen. Die Hauptvertreter der Anfänge, die fast ausschließlich die Geschichte des Herzogtums Württemberg behandelten, sind der Stuttgarter Ratsherr Sebastian König (Küng), der herzogliche Leibarzt Oswald Gabelkover und der viel benützte David Wolleber. Keiner hat sich die Geschichte so wie dieser zum Lebensberuf gemacht, über keinen hat dieser Lebensberuf so viel Leid gebracht, keines Leben zeigt so deutlich, unter welchen Verhältnissen und mit welchen Hindernissen die Beschäftigung mit der heimischen Geschichte in jenen Anfängen vor sich ging. Fassen wir zunächst sein Leben[1]), dann seine Werke ins Auge.

David Wolleber ist um das Jahr 1555 geboren, wahrscheinlich zu Grunbach im Remstal, wo wenigstens sein Vater Philipp später lebte, während er selbst zu Weiler bei Schorndorf sich niederließ. Er erlernte die Schreiberei, die ihm den Zugang auch zu höheren Stellen verschaffen konnte, und war sieben Jahre in Schorndorf auf der Kanzlei des Forstmeisters, dann mit Erneuerung des Leibeigenschaftsbuchs des Amtes

[1]) Nach Akten des Staatsarchivs. Weniges über Wolleber findet sich in J. J. Moser, Wirtembergische Bibliothek, S. 70 f. (4. Aufl. 1796), und in K. Pfaff, Quellen der ältesten württembergischen Geschichte (1831), S. 30.

und mit Stellung von Jahrrechnungen beschäftigt. Er bekam dabei einen genauen Einblick in die Verwaltung und die mit ihr verbundene Rechtspflege. Gegen seinen Willen hörte die amtliche Beschäftigung auf. Das hinderte ihn nicht, sich mit Apollonia, der Tochter eines Andreas Reiter, zu verheiraten, der des gestrengen Herrn Sebastian Schertlein von Burtenbach Leutnant gewesen war und dem Grafen Georg sowie dem Herzog Ulrich Kriegsdienste geleistet hatte. Der Grund für Wolleber Entlassung aus dem Staatsdienst war wohl derselbe, der ihm auch später hinderlich war, die Neigung, sich in fremde Händel zu mischen und kein Blatt vor den Mund zu nehmen, vielleicht auch die Tatsache, daß er bald den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die württembergische Historie verlegte. Schon etwa zwanzigjährig muß er angefangen haben, sich mit dieser zu beschäftigen. 1579 legte er sein erstes Werk dem Herzog Ludwig vor, der aber offenbar damals schon gegen ihn eingenommen wurde. Da er von der Schriftstellerei nicht leben konnte, befaßte er sich mit Auskünften in Prozeßsachen und Fertigung von Klagschriften. Schon 1585 hatte der Schorndorfer Untervogt im Auftrag des herzoglichen Oberamts ihm diese „Entenmaierei" zu untersagen, was ziemlich schwierig war, da er viel in den Dörfern herum seinem Gewerbe nachzog und selten sich zu Hause treffen ließ. Als dann 1589 die Kommissarien der Visitation in die Gegend kamen, wurden wieder Klagen über Wolleber laut: er stelle den Leuten unnötige Supplikationen und verführe solche, die zuvor unruhig seien, noch weiter; auch besuche er die Predigten nicht fleißig. Die Kommissarien tadelten sein Benehmen und verboten ihm die Schreiberei von Supplikationsschriften, scheinen ihn aber auf seine Frage, was er dann treiben solle, auf die Abfassung von Historienbüchern hingewiesen zu haben, deren er, wie wir sehen werden, damals schon mehrere bearbeitet hatte. Natürlich ließ er nicht ganz von den Prozessen, und daß er Vertrauen genoß, ergibt sich aus der Übertragung einer an das Tübinger Hofgericht erwachsenen Streitsache des Junkers Hans Georg von Gaisberg. Aber vor allem schrieb er jetzt geschichtliche Bücher. Nicht nur seine drei württembergischen Hauptwerke sind in der Zeit nach dem Visitationsverweis vollends ausgearbeitet worden, sondern auch mehrere kleine Werke. Da er beim Herzog von Württemberg nicht ankam, schickte er sie an fremde Fürsten, so 1591 eine Beschreibung des Stifts Würzburg und Herzogtums Franken an den Bischof Julius von Würzburg, der sie als mit großem Fleiß zusammengetragen mit besonderem Wohlgefallen aufnahm, ihm 108 Gulden schenkte und ihn aufforderte, sich später persönlich an ihn zu wenden. Offenbar hatte Wolleber dem Bischof in der Vorrede stark geschmeichelt, wie er denn diese überhaupt ganz

nach dem Sinn der Empfänger abzufassen pflegte. Das wurde ihm zum Unglück. Denn wie er im Oktober 1591 ein Exemplar seiner neuen Chorographie (Landesbeschreibung) dem Erzherzog Ferdinand von Österreich zuschicken wollte, verursachte die Vorrede derselben in Ulm [1]), wo sie eingesehen wurde, solches Bedenken, daß die Handschrift dem Herzog Ludwig nach Stuttgart eingesandt wurde. Schon daß die Vorrede nach dem neuen gregorianischen Kalender datiert war, den die Protestanten noch nicht angenommen hatten, erregte Anstoß, noch mehr, daß die von Herzog Ulrich im Kadener Frieden Österreich gegenüber unfreiwillig eingegangene Afterlehenschaft offen anerkannt und daß demgemäß Württemberg als des Erzherzogs angeerbtes Lehen bezeichnet wurde. Denn dieses Verhältnis wurde im Lande sehr schwer empfunden; immer wieder wurde versucht, es abzulösen, was denn auch nicht lange nachher gelungen ist. Wolleber wurde zur Verantwortung nach Stuttgart vorgeladen und hier am 3. November 1591 verhaftet. Damit begann der zweite Akt seiner Leidensgeschichte.

Noch am Tage der Verhaftung erteilte der Geheimrat Melchior Jäger von Gärtringen und der Kanzler Aichmann den beiden herzoglichen Räten und Geschichtschreibern Georg Gadner und Oswald Gabelkover den Befehl, sofort ein Verhör anzustellen. Bald darauf wurde eine Haussuchung in Weiler vorgenommen. Der Bürgermeister und der Stadtschreiber von Schorndorf begaben sich in die Wohnung Wollebers, lasen seiner Hausfrau den fürstlichen Befehl vor und befahlen ihr, die Gemächer, Truhen und Kästen, darinnen seine Bücher und Schriften zu finden, aufzuschließen. Die Frau entsetzte sich und behauptete, die Schlüssel nicht zu haben. Wie ein Schlosser geholt wurde, fanden sich die Schlüssel, wenigstens zu den Behältern, in denen keine Schriften waren. Ein vom Schlosser geöffneter Kasten im Hausgang enthielt allerlei Bücher und Schriften, die in einer entlehnten Reisetruhe nach Stuttgart geschickt wurden. Die meisten derselben werden wir später als „Quellen" Wollebers kennen lernen; außerdem befanden sich darunter zahlreiche fürstliche Stammbäume, namentlich ein österreichischer, der vorher illuminiert im Druck ausgegangen und im Reich allgemein auf den Rathäusern aufgehängt worden war. Der Verhaftete suchte die Harmlosigkeit seiner Tätigkeit nachzuweisen; seine Frau wies auf die Blödigkeit seines Hauptes hin und erreichte wenigstens die Erlaubnis, ihn in Gegenwart des Vogts besuchen zu dürfen. Wie die Untersuchung sich hinzog, erklärte Wolleber feierlich, daß die beanstandete Handschrift gar nicht ganz fertig sei und

---

[1]) Pfaff a. a. O.

nicht ohne Erlaubnis des Herzogs fortgeschickt worden wäre; er bat dringend um Rückgabe seiner Schriften, vor allem auch der Chorographie, deren Herstellung ihm allein für Maler, Buchbinder, Zehrung und Botenlohn gegen 40 Gulden Unkosten gemacht habe, und versprach, dieses Werk nach seiner Vollendung an die Kanzlei in Stuttgart einzuschicken und sich die Tage seines Lebens ohne besonderen fürstlichen Befehl aller Beschreibung württembergischer Historien in Ewigkeit zu enthalten. Man sollte meinen, damit hätte er sich die Freiheit erkauft. Aber der Bericht Gabners und Gabelkovers, der leider nicht erhalten geblieben ist, muß seine Tätigkeit sehr ungünstig beurteilt haben. Wolleber wurde nur gegen eine Urfehde entlassen, nach der er sich künftig alles Advozierens und des Schreibens aller Historienbücher gänzlich enthalten und dazu die Atzung während der Haft bezahlen sollte. Mit Recht brachte er gleich nach seiner Freilassung am 16. November vor, daß er, wenn er nicht auf die seitherige Art seinen Lebensunterhalt erwerben dürfe, irgendwie als Schreiber versorgt werden möchte; denn zum Ergreifen eines andern Berufes sei er zu alt. Jedenfalls aber möge man ihm seine wertvollen Bücher und Schriften zurückgeben, um so mehr, als er sie zum Teil entlehnt habe. Dagegen hatten aber Gabner und Gabelkover Bedenken: niemand habe ihn zum Historienschreiber bestellt, was er nicht gelernt habe und nicht könne; wenn auch die gedruckten und entlehnten Bücher zurückgegeben werden, so seien doch die Schriften zu behalten, damit er sie nicht immer von neuem abschreibe und Geld daraus mache; er müsse sich auch verpflichten, alles, was er noch von Sebastian König und andern in Händen habe, abzuliefern, damit es nicht anderswohin spargiert werde. Man könnte ihm ja eine kleine Entschädigung zuweisen, doch nicht für die Mühe, die groß genug gewesen, aber unerfordert und ungeheißen. Damit war der Geheimrat Melchior Jäger einverstanden, und Herzog Ludwig genehmigte den Antrag. Inzwischen waren Wochen vergangen. Der Besitzer der entlehnten Truhe in Schorndorf drängte auf deren Rückgabe. Die herzogliche Kanzlei wollte sie mit den Büchern nach Schorndorf schicken; aber jetzt bestand Wolleber darauf, daß er wenigstens in Stuttgart selbst abgefertigt werde. Infolge der Wegführung seiner Bücher sei er in Stadt und Amt Schorndorf verschrieen und verunglimpft worden. Wenn sie ihm jetzt wieder durch die Amtleute zugestellt werden, so erneuere sich das Geschrei. Man behauptete, er sei samt seiner Frau wegen Hexerei und Teufelskunst eingezogen worden; er habe das ganze Land und den Herzog von Württemberg verraten wollen. Gegen dieses Gerede, dessen Urheber er nicht ermitteln konnte, war Wolleber machtlos. Er bat daher um ein amtliches Leumundszeugnis, das öffentlich ausgelegt und von der

Kanzel verkündigt werden sollte. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Denn es sei unnötig, daß jedermann wisse, warum er gefangengelegen sei. Da ihm aber Historienschreiben und Advozieren niedergelegt sei und er sich nicht mehr erhalten könne, sollen die Kirchenräte angewiesen werden, ihn auf zutragende Gelegenheit zu befördern, da er allein zum deutschen Schulmeister zu gebrauchen sei, der daneben auch geringe Schreiberei versehen könnte. Diese Verbindung von Lehramt und Gemeindedienst war ja damals gewöhnlich.

Auch seine Bücher erhielt Wolleber in Stuttgart ausgehändigt. Seine geschriebenen Historienbücher aber wurden in der herzoglichen Registratur zurückbehalten; später sind sie, wie wir sehen werden, in die Landesbibliothek und das Staatsarchiv gekommen, die für so gefährlich gehaltene Chorographie in die Tübinger Universitätsbibliothek. Wiederholte Vorstellungen um Entschädigung waren ohne Erfolg: da er unerlaubt das Historienschreiben für sich selbst vorgenommen, auch Sachen in die Präfation eingeführt, die ihm nicht gebührt, so seien ihm neben anderen Strafen auch solche Bücher genommen worden. Er solle damit zufrieden sein, daß die Kirchenräte ihn mit Diensten bedenken werden, — so lautete der letzte Bescheid.

Fragen wir nach den Gründen, aus denen Männer wie Gadner und Gabelkover der Tätigkeit Wollebers Schwierigkeiten machten, so springt aus der ganzen Verhandlung zunächst der Ärger der gelehrten und hochvermögenden herzoglichen Berater darüber in die Augen, daß ein ungebildeter, dilettantischer Winkeladvokat in ein Gebiet eingriff, mit dem sie sich ernsthaft beschäftigten. Und je größer ihre Gewissenhaftigkeit als Geschichtschreiber war, desto mehr waren sie geneigt, einen Menschen zu verurteilen, der, ohne Vorkenntnisse, seine eigentliche Aufgabe nicht begriff. Aber das mußten sie bei der Prüfung von Wollebers Handschriften erkennen, daß diese, wenn auch keinen selbständigen Wert, so doch die Bedeutung fleißiger Sammelarbeit hatten. Der tiefere Grund des ablehnenden Verhaltens war die Auffassung von der Bedeutung der Landesgeschichte. Für Gadner und Gabelkover bot die Landesgeschichte Tatsachen und Lehren, die für die Regierenden, nicht aber für das gemeine Volk paßten. Von den Urzeiten und von den fremden Völkern mochte man Kunde verbreiten, nicht aber vom eigenen Lande, dessen Zusammensetzung, Entwicklung, Verfassung, Hilfskräfte als Geheimnis behandelt wurden, eine Auffassung, die ihre Nachwirkung, namentlich mit Beziehung auf die Geschichtsquellen, bis auf neuere Zeiten ausgeübt hat. So hat auch einer der gelehrtesten Familiengeschichtsforscher der damaligen Zeit, Gotfried von Rammingen, gemeint, solche Dinge gehören nicht vor das

Publikum, und hat den Martin Crusius scharf getadelt, weil er seine Schwäbischen Annalen drucken ließ[1]). Als um dieselbe Zeit Simon Studion seine Arbeit vom wahren Ursprung des wirtembergischen Hauses dem Herzog Friedrich von Württemberg widmete, wurde sie gleichfalls auf Oswald Gabelkovers Rat unterdrückt[2]). Ja noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das württembergische Landbuch als Staatsgeheimnis verwahrt[3]), und bis zu Herzog Karl wurde wenigstens die Zahl der Einwohner der Städte und Ämter nicht öffentlich preisgegeben[4]).

Seit dem Anfang des Jahres 1592 verschwindet Wolleber fast drei Jahre aus der Öffentlichkeit, ohne daß er etwa die versprochene Schulstelle erhalten hätte. Er legte sich vornehmlich auf die Anfertigung von Stammtafeln angesehener Familien, um dafür Geld zu bekommen. So erfahren wir später, daß er 1593 und 1594 als fürstlich württembergischer historicus den Städten Freiburg i. Br., Bern und Zürich einen großen Stammbaum der Herzoge von Zähringen geschickt hat. Von Freiburg, der zähringischen Gründung, erhielt er 35 Reichstaler, nach dortiger Währung 43 Gulden 5 Batzen, während dem Boten 2 Gulden geschenkt wurden; Schultheiß und Rat von Bern verehrten ihm 20 Sonnenkronen, etwas über 40 Gulden, dem Diener 2 Kronen, und versprachen, Wollebers bei Gelegenheit zu gedenken; Zürich gab nur 10 Kronen und 2 Kronen Trinkgeld mit der Bitte, für gut zu nehmen, da die von Zähringen nicht ihrer Stadt Stifter seien. Daneben konnte er aber die Entenmaierei nicht lassen, und sobald er darüber wieder mit den Behörden zusammenstieß, begann der Schlußakt seines tragischen Geschicks.

Im Dezember 1594, als sich die herzogliche Kanzlei wegen der in Stuttgart herrschenden Pest gerade in Backnang aufhielt, erging von hier der Befehl nach Schorndorf, den David Wolleber wegen der Schreiberei von Supplikationsschriften, die er über das Verbot abgefaßt, zur Strafe des Ungehorsams acht Tage auf eigene Kosten in den Turm zu stecken. Am 24. Januar 1595 gelang es endlich dem Untervogt, ihn zu verhaften. Wolleber berief sich darauf, daß ihm zwar zu Herzog Ludwigs Zeiten das Abfassen von Supplikationen verboten worden sei, daß er sich dann auf Historienbücher gelegt habe, was ihm übel erschossen sei, da man ihm dieses und das Advokazieren verboten habe. Unter Herzog Friedrich aber habe niemand etwas gegen die Supplikationen gehabt.

---

[1]) Pfaff a. a. O., S. 24.

[2]) Cod. hist. der Landesbibl. f. 137, Vorbemerkung.

[3]) Ebenda Cod. hist. 107, Vorbemerkung.

[4]) Herzog Karl Eugen und seine Zeit I, 157.

Er wolle künftig ohne herzogliche Erlaubnis keinem Menschen mehr etwas schreiben. Doch diese feine Unterscheidung zwischen Advokazieren und Schreiben von Supplikationen machte bei der Behörde keinen Eindruck, und das Unglück wollte, daß, während er im Gefängnis saß, schon wieder eine scharfe und weitläufige Supplikation, die er für einen Bauer gegen einen Beamten aufgesetzt hatte, bekannt wurde. Die Folge war, daß er noch einmal acht Tage brummen mußte und eine scharfe Verschreibung für künftiges Wohlverhalten von sich geben sollte. Wenn ihm das Schreiben auch verboten werde, so klagte er, wisse er sich nicht mehr zu helfen; die Feder sei seine Wage und sein Pflug, die ihn ernähren; wenn man ihn im Lande nicht anstelle, möge man ihn seine geringe Habe in Weiler verkaufen und in die Fremde ziehen lassen. Auch der Schorndorfer Untervogt verwendete sich für ihn, da er auf das Schreiben angewiesen und als kleine vernaiselte Kruft (verkrüppeltes Männchen) zu harter Arbeit nicht fähig, allerdings voll überflüssiger Hitze sei. Die Regierung verschob das Verlangen der Verschreibung; da machte ein weiterer Fall das Maß voll. Kaum war Wolleber wieder frei, so wurde zu Winnenden ein Ehepaar aufgegriffen, das in Waiblingen mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen worden war. Das Ehepaar wollte eine Supplikation übergeben, die von Angriffen gegen den Untervogt und die Richter in Waiblingen strotzte. Im Verhör sagte es aus, es habe nur um Gnade bitten wollen; aber der Schreiber Wolleber habe erklärt, man habe in Waiblingen gegen die kaiserlichen Rechte gehandelt; er wolle den Untervogt vor dem Gericht zu Waiblingen herausnehmen wie einen Fuchs aus einem Haufen Hühner; nicht das Gericht, sondern allein der Untervogt habe Unrecht. Jetzt sollte Wolleber noch einmal acht Tage gefangengelegt und nur gegen die erwähnte Verschreibung losgelassen werden. Diesmal hatte er Wind bekommen und war entwichen.

Während er landflüchtig umherirrte, reichte seine Verwandtschaft ein Gnadengesuch beim Herzog ein. Er habe in seiner langen Tätigkeit nie falsche Briefe oder Siegel gemacht, habe, wenn er sich auch manchmal hitzig und scharf ausgedrückt, meist nur geschrieben, was ihm in die Feder diktiert worden sei. Würde er die verlangte Urfehde schwören, so wäre das für ihn, den Schreiber, wie wenn ihm beide Hände abgehauen würden. Urfehde müssen außerdem sonst nur Übeltäter schwören; da er aber unschuldig sei, würde ihm der Schwur den Verlust der ewigen Seligkeit bringen. Das Gnadengesuch wurde abgeschlagen. Als Wolleber fünf Monate vergeblich sich im Ausland um Dienste beworben hatte, wurde es erneuert. Seine Frau ging selbst zu Herzog Friedrich nach Böblingen und fiel ihm zu Füßen. Alles vergeblich. Im August 1595 mußte sich

Wolleber entschließen, von Ulm aus ein demütiges Gesuch an den Herzog abgehen zu lassen: er bekenne, daß er vielmals zu geschwind und hitzig gewesen sei und die Sachen nicht ganz verstanden habe; er habe eben jedem vertraut und geglaubt, da sich „oftmals hernach ein besserer Grund und das Widerspiel gefunden", weswegen er sich endlich vorgenommen habe, sich ferner aller solcher unruhiger Leute gänzlich zu entschlagen, dieselben ab und zur Ruhe zu verweisen, damit der Herzog selbst und seine hochlöblichen und getreuen Räte und Amtleute jederzeit, soviel möglich, unbemüht, unüberlaufen und zufrieden gelassen werden sollen. Der Oberrat beschloß, dem Bittsteller keine Antwort zu geben, dagegen der Frau zu eröffnen, ihr Mann werde, wenn er sich in Gehorsam stelle und das ihm Auferlegte leiste, auf künftiges Supplizieren gebührenden Bescheid erhalten; im Fall ungehorsamen Ausbleibens solle nach ihm gefahndet werden.

In Schorndorf hoffte man, des Flüchtlings bei einem heimlichen Besuch in der Heimat habhaft zu werden. Die Amtleute weigerten sich, einen Zinsbrief der Frau aus Anlaß einer Geldaufnahme zu besiegeln, in der Annahme, jener werde aus Mitleid mit seiner in Not geratenen Frau sich selbst zur Besiegelung einfinden. Wirklich hielt sich Wolleber einige Male im Weiler auf, zeigte sich aber nur bei Nacht. Als einmal der Obervogt Karl Herr zu Limpurg, Erbschenk und semperfrei, selbst in Weiler übernachtete, hörte er glaubwürdig, daß Wolleber mit einigen Bürgern in seinem Hause gezecht habe. Sofort befahl er dem Schultheißen, sich gefaßt zu machen und den unruhigen Gesellen beizufangen, damit endlich die herzoglichen Befehle ausgeführt werden könnten. Der Schultheiß ließ das Haus umstellen. Wie das Weib den Einlaß mit Fluchen und Schelten verweigerte, wurde er erzwungen, aber der Vogel war ausgeflogen. Auch der Stadtknecht, den der Obervogt andern Tags mit 3 Weinladern von Schorndorf hinabschickte, kehrte unverrichteter Dinge wieder um. Die Frau wurde wegen Unbotmäßigkeit einen Tag und eine Nacht in das Frauengefängnis gelegt, wobei ihr ihre Schwester Gesellschaft leisten durfte. Wolleber war nach Eßlingen entkommen und beklagte sich beim Herzog, daß ihm Leute mit Wehr nnd Waffen viermal ins Haus gefallen seien und gefährlicherweise, unverschont seines Leibs und Lebens, alles Heu und Stroh, das oben im Hause gelegen, durchstochen haben, da sie ihn darin vermutet. Davon wisse der Herzog sicher nichts. Wieder bat er um Erlaubnis, seine Armütlein verkaufen und in auswärtige Dienste sich begeben zu dürfen.

Die Entrüstung der Regierung gegen den kecken Flüchtling war so sehr gestiegen, daß im Januar 1596 an die Reichsstadt Eßlingen das

Ansinnen gestellt wurde, ihn gegen die Versicherung, daß dadurch ihren Rechten kein Eintrag geschehen solle, an Württemberg auszuliefern. Einen entsprechenden Revers sollten die Schorndorfer Amtleute nach Eßlingen schicken und den Tag der Auslieferung bereden. Aber auch aus Eßlingen entkam Wolleber; er tauchte bald nachher in Wiesensteig auf. Die Regierung entschloß sich, ihm, da man seiner im Herzogtum gar nicht bedürftig sei, die Auswanderung mit Weib und Kindern zu erlauben, aber den Verkauf seiner Güter zu untersagen und ihm nur die Erträgnisse derselben zukommen zu lassen. Darauf ließ sich die Frau nicht ein: Kinder habe sie keine, und ihr Besitztum verlasse sie nicht. Überdem verfiel die Frau in schwere Krankheit, so daß dem Mann 2 bis 3 Tage freies Geleit zugesichert wurde, um sie zu besuchen. Wieder und wieder bat Wolleber um Gnade; es blieb bei dem Bescheid, daß er sich zuerst stellen solle.

Nun versuchte er auf andere Weise, den Herzog umzustimmen. Im Collegium illustre zu Tübingen hielt sich der Erbprinz Johann Friedrich auf. Ihm schickte er einen großen Stammbaum der Fürsten von Anhalt, denen seine Mutter zugehörte, und erbot sich, die Geschichte, Brustbilder und Wappen dazu zu liefern. Zum Vermittler wählte er Martin Crusius, der sich sofort nach Empfang in das Kollegium begab und dem Präzeptor des Prinzen, M. Michael Beringer, den Stammbaum samt einem Begleitschreiben übergab. Dieser öffnete sie, und er wie Crusius bewunderten die fleißige und elegante Tafel. Auch der Prinz hatte seine Freude daran, lud den Professor auf 5 Uhr zum Essen und schenkte der Frau, die die Sendung nach Tübingen gebracht hatte, einen Gulden. Der Stammbaum werde den herzoglichen Eltern nach Stuttgart geschickt, von dort werde Wolleber belohnt werden. Aber Oswald Gabelkover, der wieder zu Rat gezogen wurde, meinte, das Zeug sei ja doch alles abgeschrieben, und es sei eine Frechheit, es entgegen dem alten Schreibverbot einzuschicken.

In dem Begleitschreiben an den Prinzen und in einigen andern Schreiben aus dem August 1597 nennt sich Wolleber einen publicus notarius. Vielleicht hat ihm ein kaiserlicher Hofpfalzgraf die Rechte eines öffentlichen Notars verliehen, vielleicht hat er sie sich auch angemaßt [1]).

Ehe in Stuttgart die Sache entschieden wurde, fiel Wolleber einem Raubmord zum Opfer. Am 8. September 1597 besorgte er in Eßlingen

[1]) Nicht ganz ausgeschlossen dürfte eine, wenn auch nicht unmittelbare, Entlehnung aus Nauclers Chronica (Köln 1579) sein, wo Männer des Altertums, die geschichtliche Aufzeichnungen hinterlassen haben, als publici notarii rerum gestarum et temporum bezeichnet werden (Einleitung A 4v).

Geschäfte und zog in Gesellschaft eines fremden abgedankten Landsknechts dem Remstal zu. Er soll gegen 40 Gulden bei sich gehabt haben. In Obereßlingen wurden sie noch gesehen. Droben im Eßlinger Wald, in einer Klinge im Zeller Hau, wurde er von seinem Gefährten erschlagen und ausgeraubt. Ein Eßlinger Forstknecht sah den Täter laufen, meinte, er habe Holz gehauen, rief ihn an und blies seinem Gesellen. Da warf der Mann einen Mantel und zwei Säcke, in denen Bücher und Schriften sowie Kleider staken, weg, und entfloh. Zufällig war am Abend des Tags der württembergische Klostervogt Engelhard aus Adelberg in Altbach; ihm meldeten die Forstknechte den Vorfall, worauf der Leichnam in die Klosterscheune zu Zell verbracht und nachher auf Weisung des Oberrats auf dem dortigen Kirchhof an einem Ort, da andere Leute nicht bald gelegt würden, beigesetzt wurde. Die Begräbniskosten samt Botenlohn beliefen sich auf 23 Batzen. Vom Mörder konnte eine genaue Beschreibung gegeben werden; Vogt Engelhard schickte sofort zur Fahndung in die nächsten Flecken; nach reichlich acht Tagen erhielten von Stuttgart aus auch die Untervögte der benachbarten Ämter entsprechende Befehle. Der Mörder wurde nicht beigebracht. Wieder mußten Wollebers Bücher zur Untersuchung nach Stuttgart wandern. Diesmal dauerte es nur ein halbes Jahr, bis die Witwe sie zurückerhielt.

Trotz der Unruhe seines Lebens hat Wolleber eine stattliche Reihe handschriftlicher Werke hinterlassen. Es ist mir gelungen, sechs Werke aufzutreiben, die alle im Original und zum Teil in zahlreichen Abschriften erhalten sind. Ein weiteres Werk, das ihm zugeschrieben wurde, ein württembergisches Landbuch (Cod. hist. fol. 107 der Landesbibliothek), kann schon deshalb nicht von ihm stammen, weil die darin enthaltenen Einwohnerzahlen auf das Ergebnis der Landesvisitation von 1623 zurückgehen. Nicht gefunden habe ich die fränkische Chronik, die er dem Bischof von Würzburg und allem nach auch der Stadt Rothenburg o. T. gewidmet hat. Seine Werke sind vielfach verschieden betitelt; ich wähle die folgenden Bezeichnungen: Historia und Zeitbuch, dasselbe in erweiterter Bearbeitung, Historische Beschreibung, Chronik, Chorographie Württembergs, dazu eine zwischen dem ersten und zweiten württembergischen Band entstandene Geschichte der Staufer.

Das Werk Historia und Zeitbuch, dessen Original in der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt (Cod. 104) erhalten und von dem keine Abschrift bekannt ist, ist am 12. November 1579 zu Weiler bei Schorndorf von dem Schreiber David Wolleber dem Herzog Ludwig von Württemberg gewidmet worden; sein Titel ist, wie bei allen Werken des Mannes, fein säuberlich mit roten Buchstaben geschmückt. Es ist vom

Herzog nicht beachtet worden, findet sich schon 1592 im Besitz des württembergischen Hofbeamten Hans Georg von Berlichingen und kam am Anfang des 17. Jahrhunderts durch Kauf an die Landgrafen von Hessen. Es will eine eigentliche und summarische Beschreibung von der Freiherren zu Beutelsbach, Grafen und Herzoge zu Württemberg Ankunft, Leben und Wesen geben, dazu Nachrichten von den Herzogtümern Teck, Irslingen, Schiltach, den Grafschaften Tübingen, Urach, Achalm, Calw, Herrenberg, Vaihingen, Pfullingen, Neuffen, Löwenstein, den Freiherren zu Weinsberg, Hohenstaufen, Ebersberg, Weißach, Winnenden, Heidenheim, Hornberg, Aichelberg, Beilstein, Brackenheim, Plochingen, Seeburg. Tatsächlich bietet die Handschrift auch noch eine Beschreibung von Klöstern, Städten und Schlössern Württembergs, von den im Herzogtum gelegenen Reichsstädten, von benachbarten Städten, wie Rottenburg und Horb, von Mömpelgard und den elsässischen Herrschaften, zuletzt noch eine Chronik merkwürdiger Ereignisse von 1480 bis zu dem schrecklichen, im November 1577 erschienenen Kometen. Das Ganze mischt kurze geschichtliche und topographische Angaben in bunter Folge untereinander.

Eine zweite Bearbeitung von Historia und Zeitbuch, deren Original gleichfalls in der Großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt aufbewahrt wird (Cod. 135), wurde von Wolleber am 8. August 1585 dem Landgrafen Ludwig IV. von Hessen und seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, gewidmet. Sie ist mit zahlreichen, nicht gerade schönen, farbigen Wappen geschmückt. Die Vorrede besagt, daß der Verfasser vor wenigen Jahren dem Herzog Ludwig von Württemberg eine württembergische Historie ohne Wappen gewidmet habe, die aber zu kurz und gering ausgefallen sei. Die vermehrte sei das Ergebnis von zehnjähriger Arbeit. Demnach hätte Wolleber seit 1575 sich mit Chronikschreiben beschäftigt. Gegenüber der ersten Fassung zeigt die zweite allerlei Umstellungen und Erweiterungen, sowie neue Abschnitte über Schwaben und Alemannien. Daß diese Arbeit Beifall fand, zeigt das Vorhandensein einer Abschrift (Cod. hist. fol. 108) auf der hiesigen Landesbibliothek, die mit Abschriften von zwei weiteren Werken Wollebers und von dem ihm zugeschriebenen Landbuch aus der Bibliothek des Frankfurter Sammlers Zacharias Conrad von Uffenbach unter Herzog Karl erworben worden ist [1]). Nach der Vorrede einer späteren Handschrift (Cod. hist. fol. 699 der L.B.) hat Landgraf Ludwig dem Verfasser eine stattliche Verehrung zukommen lassen, ebenso Pfalzgraf Johann Kasimir, dem als einem trefflichen Historikus ein zweites Exemplar zu-

[1]) Vgl. J. Giefel in Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1904, 141.

gesandt wurde. An ihn hatte sich Wolleber offenbar gewendet, weil er ein Bruder des Pfalzgrafen Ludwig war, der, ein Schwager des Landgrafen von Hessen, sich die Widmung eines anderen Werkes von ihm hatte gefallen lassen.

Dieses Werk war eine Geschichte der Staufer. Zwar unter Wollebers Namen ist keine solche erhalten. Aber in seiner späteren Chorographie gibt er an, daß er kurzverschiener Jahre dem Pfalzgrafen Ludwig ein großes Buch über die Herren von Hohenstaufen geschrieben habe und daß dieses Buch den dritten Band seines Hauptwerks — neben Chronik und Chorographie — bilden solle, und in einer kurzen namenlosen Geschichte der Herren von Hohenstaufen auf der Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 71) berichtet der Verfasser das gleiche von dem großen, dem Pfalzgrafen gewidmeten Buch und von seinem, freilich mißlungenen Vorhaben, dieses mühselige Werk an die Kaiserliche Majestät mit Hilfe hierzu anerbotener hochgelehrter Leute durch öffentlichen Druck auskommen zu lassen. Wenn wir nun in einer ausführlichen namenlosen Hohenstaufengeschichte der Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 162) unverkennbar Wollebers eigene Handschrift und Art mit farbigen Bildern und Wappen, die ihrerseits denen der obengenannten Darmstädter Handschrift gleichen, wiederfinden, so liegt uns zweifellos hier eben das große Buch Wollebers über die Staufen vor. Er schildert in ihm den Ursprung der Freiherren von Hohenstaufen und Herzoge von Schwaben von dem Friedrich an, der 930 mit Kaiser Heinrich I. gegen die Ungarn gezogen sei, bis auf Konradins Tod, den er, wie andere Chronisten der Zeit, in das Jahr 1267 setzt. Besonderen Wert hat der Band durch die älteste farbige Wiedergabe der Stauferbilder des Klosters Lorch. Wie weit allerdings in Wirklichkeit Wolleber das geistige Eigentum an dieser Staufergeschichte zukommt, werden wir bei der Betrachtung seiner Quellen sehen.

Da Pfalzgraf Ludwig, dem dieses Werk gewidmet war, 1583 gestorben ist, so muß es in die Zeit zwischen die erste und die zweite Bearbeitung von Historia und Zeitbuch fallen. Nachher legte sich der Verfasser wieder ganz auf die württembergische Geschichte. Bis zum Jahre 1590 reicht Wollebers Historische Beschreibung, bis 1588, in einigen Abschriften bis 1586 und bis 1589, seine Chronik. Ich stelle die erste voran, weil sie, wenn auch gleichzeitig entstanden, doch im Grunde eine Vorarbeit zu der zweiten und der ihr folgenden Chorographie ist.

Die Historische Beschreibung, deren Original im Staatsarchiv liegt (Hdschr. 24), sollte offenbar wieder dem Herzog Ludwig von Württemberg gewidmet werden. Wenigstens scheint mir ein Widmungsblatt von Wollebers Hand, das den Untersuchungsakten gegen ihn entstammt,

und in dem steht, daß er schon vor Jahren dem Herzog ein Historien- und Zeitbuch dediziert habe, hierherzugehören. Der Verfasser ist nicht genannt. Aber außer der Handschrift weist die in dem Band enthaltene Bemerkung (S. 593), daß eine Behausung in Weiler unter der seinigen stehe, bestimmt auf Wolleber. Der Inhalt ist sehr ungeordnet; vieles ist zusammengetragen, wie es dem Sammler in die Hand kam. Den Anfang macht die älteste Genealogie der Herren von Württemberg, von jenem fabelhaften Grafen Albert an, der König Pipins Großhofmeister gewesen sein soll, bis zu einem Grafen Albrecht von Württemberg und Löwenstein um das Jahr 1075; dann kommen Nachrichten über Graf Eberhard den Greiner und seine Nachkommen bis auf Ulrich den Vielgeliebten, worauf auf die Nachkommen des Grafen Albrecht zurückgegriffen und die Reihe bis auf Ulrich, den Bruder des Greiners, weitergeführt wird. Den Schluß dieser Abteilung macht ein Kapitel über den nachmaligen Herzog Friedrich I. Einen zweiten Teil bilden die Historia des Verheerens der Grafschaft Mömpelgard, der Anhaltische Stamm und Ursprung, eine Reihe von Urkunden, Verzeichnisse über den Nürnberger Reichstag von 1487, Nachrichten über allerlei Herrengeschlechter und Lebensbeschreibungen der Herzogin Anna Maria von Württemberg, der Gemahlin des Herzogs Christoph, seines Sohnes Eberhard und seiner, auch an einen hessischen Landgrafen vermählten Tochter Sabina. Im dritten Teil sind Beschreibungen von Herrschaften, Städten, Klöstern zusammengefaßt, die zu Württemberg gehörten oder zu ihm Beziehungen hatten. Am reichlichsten sind dabei Kirchheim, Waiblingen, Schorndorf bedacht, zweifellos, weil über sie schon ausführlichere Darstellungen vorhanden waren. Daß es zur Überreichung dieses Sammelwerks an den Herzog Ludwig kam, ist unwahrscheinlich; auch in Abschrift wurde es nicht verbreitet.

Der erste Band von Wollebers Hauptwerk ist die mit und zum Teil aus der Historischen Beschreibung entstandene Chronik, von der die Originalhandschrift im Staatsarchiv (Mscr. 2), Abschriften ebenda (Mscr. 148, I), in der Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 105, 699, 707), in der Stuttgarter Stadtbibliothek (XX, I), der Tübinger Universitätsbibliothek (M. h. 434, I) und der Leipziger Ratsbibliothek (wenigstens nach J. J. Moser, Wirtemb. Bibliothek 1796, S. 71) liegen. Die eine Abschrift ist von David Wolleber zu Weiler bei Schorndorf am 20. Mai 1589 der Stadt Stuttgart gewidmet worden, da das Werk doch nicht in den Druck komme, also offenbar, weil der Verfasser die erhoffte Unterstützung des Herzogs nicht gefunden hatte. Die Abschriften weisen außer der Widmung noch eine Vorrede, eine Einleitung und ein Kapitel über den

Namen Württemberg auf, die dem Original fehlen. Auch enthält ein Teil von ihnen die Bemerkung, daß sie nur das bieten, was von dem durch Unglück am Anfang und Ende mangelhaft gewordenen Original noch übriggeblieben sei. Was diesen Mangel betrifft, so beginnt allerdings das Original mit Seite 46 und hat zur Zeit, als Abschriften genommen wurden, mit Seite 38 begonnen. Da aber der Anfang von Lebenslauf und Regierungen der alten Grafen von Württemberg wieder mit dem berühmten Grafen Albrecht gemacht wird, so kann vom Texte der Wolleberschen Arbeit selbst kaum etwas verloren sein. Wahrscheinlich weist vielmehr die Lücke am Anfang auf das Fehlschlagen der Hoffnung auf die herzogliche Gnade. Die Landesbibliothek besitzt nämlich einen von Jakob Frischlin geschriebenen Band (Cod. hist. fol. 328)[1]), der sich als den ersten Teil der schwäbisch-württembergischen Chronik von M. Jakob Frischlin, Schulmeister zu Waiblingen, und David Wolleber, Bürger und Historiker zu Weiler bei Schorndorf, bezeichnet, wie sie vormals nie also im Druck gesehen und gelesen worden sei, und in dessen an Herzog Ludwig und Graf Friedrich gerichteter Vorrede vom 1. Januar 1589 Frischlin erzählt, sein guter Freund und wohl Bekannter David Wolleber habe sich seit langer Zeit mit der schwäbischen und württembergischen Historia bemüht und habe, da er der lateinischen Sprache nicht mächtig sei, ihn gebeten, ihm Handreichung zu tun. Frischlin behandelt in dieser Handschrift die Zeit von Chlodwig ab bis etwa zum Beginn von Wollebers Arbeit. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß die Widmung von dem Fürsten wegen der Persönlichkeit Wollebers nicht angenommen wurde, daß dann der höfische Frischlin seinen Anfang für sich behielt, Wolleber aber sein Original ohne Anfang für eine bessere Gelegenheit aufsparte, eine Abschrift mit der Einleitung versah und noch in demselben Jahre 1589 der Stadt Stuttgart überreichte.

Die Chronik ist die erste mehr systematisch angelegte Arbeit Wollebers, worin vielleicht der Einfluß Jakob Frischlins zu sehen ist. Sie führt die Geschichte der Herren von Württemberg von den fabelhaften Anfängen in ununterbrochener Reihenfolge bis auf Herzog Ludwig. Besonders ausführlich ist der Krieg Ulrichs des Vielgeliebten mit Eßlingen von 1449 und 1450 behandelt; auch die Historia des Verheerens der Grafschaft Mömpelgard von 1587 und 1588 ist in dem Buch wieder enthalten.

An die Chronik schließt sich als zweiter Band die Chorographie Wollebers, die er am 10. Oktober 1591 dem Erzherzog Ferdinand von Österreich gewidmet hat und die die Hauptursache seiner heftigen Verfolgung

---

[1]) Erwähnt bei J. J. Moser, Wirtemb. Bibliothek 1796, S. 50.

in Württemberg geworden ist. Das Original von seiner eigenen Hand befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Tübingen (M. h. 6); es ist mit schönen Wappen geschmückt, wahrscheinlich von einem Maler Hans Jörg Seitz, den wenigstens der Verfasser in dieser Zeit beschäftigt hat. Eine Randbemerkung von Oswald Gabelkover bei einer Stelle, in der Wolleber den Johann Wessel von Gröningen aus Markgrönigen stammen läßt, zeigt, daß es das Exemplar ist, das in der Untersuchung gegen ihn eine Rolle spielte. Eine kunstvolle Abschrift mit teilweise noch schöneren Wappen gehörte 1700 zur Bibliothek des Prinzen Ludwig in Pfullingen, geriet dann in die Hand einer Benigna Christina Commerell und kam zuletzt in die Landesbibliothek (Cod. hist. fol. 217). Einfache Abschriften finden sich ebenda (106), sowie zusammen mit den Abschriften der Chronik im Staatsarchiv und in der Stadtbibliothek zu Stuttgart sowie in der Universitätsbibliothek zu Tübingen. An dem Werke hat Wolleber laut Vorrede 18 Jahre gearbeitet, so daß der Beginn schon in das Jahr 1573, vor die Sammlung der Chronik, fallen würde. In der Chorographie sind die Beschreibungen aller Herrschaften, Ämter, Klöster, Städte, aus denen Württemberg zusammengesetzt war, nebst denen der wichtigsten Herrenfamilien vereinigt. Sie ist ausführlicher und ungleichartiger als die späteren Landbücher. — Den dritten Band des Hauptwerks, die Staufergeschichte, haben wir schon kennen gelernt.

Gehen wir an die Frage, aus welchen Quellen Wolleber geschöpft hat, so scheint sie deshalb sehr leicht lösbar zu sein, weil er selbst in der Vorrede zu seinem letzten Werk eine stattliche Reihe von Gewährsmännern und Büchern angibt. Unter denjenigen, denen er mündliche und schriftliche Auskunft verdankt, nennt er den Pfalzgrafen Johann, den Freiherrn Wilhelm Werner von Zimmern, Nikodemus und Jakob Frischlin, Oswald Gabelkover, Dr. Georg Gadner, Andreas Rüttel, Sebastian König, Simon Studion, Jakob Spindler, Martin Crusius; unter den benützten Druckwerken und Handschriften wieder Sebastian König und Simon Studion, dann Johann Naucler, d. h. dessen Chronik, die seit 1516 in verschiedenen Auflagen erschienen war, Sebastian Münster, d. h. seine 1559 erschienene Kosmographie, Kaspar Bruschius, d. h. sein Werk über die deutschen Klöster von 1551, Aventin, d. h. seine Bayrische Kronik von 1566 (gedruckt 1580), Johann Sleidan, d. h. seine Bücher de quatuor summis imperiis von 1556, Blondus, d. h. seine Dekaden, die 1559 zu Basel gedruckt wurden, die Chronik des Cario, fortgesetzt von Melanchthon und Peucer, Cuspinian, d. h. seine Kaisergeschichte von 1540, und die deutsche Übersetzung Kaspar Hedions von 1541, Wolfgang Lazius, d. h. wohl sein Buch de gentium aliquot

migrationibus, Basel 1557, und seine schwindelhafte habsburgische Genealogie von 1564, Adam Reißners Frundsbergische Historia von 1572, ferner eine Eßlingische Chronik und eine Gmündische Historia, beide zweifellos handschriftlich. Wir wissen, daß Wolleber von Büchern tatsächlich den Cuspinian aus dem Besitz des Pfarrers Hauff in Beuren, die Frundsbergische Historia aus dem des Schorndorfer Zollers, Münsters Kosmographie, Aventins Bayrische Chronik, eine braunschweigische und eine schweizerische Chronik, eine Übersetzung Julius Cäsars, die Chronik Melanchthons, ein Leben Luthers, Bebels Facetiae, einen Zauberteufel, ein Turnierbuch, und zwar das Rüxners, in Händen hatte, wovon das meiste vom Buchhändler Offenbach in Tübingen entlehnt war, von Handschriften den Sebastian König, des lateinischen Schulmeisters zu Schorndorf Christoph Ried Historia der drei Städte Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, eine Gmündische Geschichte und einen Büschel Übersetzungen aus Lazius.

Was zunächst die als Quellen angegebenen Bücher betrifft, so ist nicht nur bei den lateinisch geschriebenen, die Wolleber nicht verstand, sondern auch bei den deutschen sicher, daß er sie nicht benützt hat. Er war kein Gelehrter, der Forschungen anstellte, sondern ein Sammler, der nahm, was er erwischen konnte. Zudem ist es mir nur in zweien dieser Bücher, in des Lazius de gentium aliquot migrationibus (S. 503 ff.) und in Münsters Kosmographie (S. 592 ff.), gelungen, einen zusammenhängenden Abschnitt über Württemberg aufzufinden, und beide haben Wolleber nicht als Vorlage gedient; wenigstens steht das wenige, das er mit ihnen gemeinsam hat, auch in anderen Quellen und ist bei ihm mit vielem Fremdartigen vermischt. Sicher hat er, wie manche Chronisten der Zeit, nur Rüxners Turnierbuch benützt, das mit seinem fabelhaften Inhalt die klaffenden Lücken im Wissen über die älteste Zeit bequem ausfüllte. Nicht einmal eine ausführliche Stelle aus Naucler über Konradin, die ihm Martin Crusius (in einem Schreiben vom 9. November 1588) auszog und übersetzte, hat er verwertet.

Auch die Benützung von Handschriften dürfen wir uns nicht so denken, daß ihnen Wolleber einzelne Angaben entnommen hätte; vielmehr hat er sie einfach abgeschrieben und hat sich bei einigen das Verdienst erworben, sie für die Nachwelt zu erhalten. Am auffallendsten ist die Benützung der Chronik, die der Stuttgarter Ratsherr Sebastian König 1554 abgeschlossen hatte. König hatte in Tübingen studiert [1]) und war hier von dem Nauclerschen Geist beeinflußt worden; er hatte eine hand-

[1]) Er wurde am 22. Mai 1527 immatrikuliert (Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen, S. 259).

schriftliche Chronik verfaßt, die nicht ohne Kritik und mit Ansatz zu systematischer Darstellung eine württembergische Historia von den ältesten Zeiten an bot und in der Vorrede wie in einigen Kapiteln Fragen über den Stand der Geschichtschreibung, den Ursprung der Herren von Württemberg, die Herkunft der vielen Graf- und Herrschaften des Landes und die Deutung des Namens Württemberg behandelte. Alle diese Kapitel hat Wolleber anstandslos in seine beiden Bearbeitungen von Historia und Zeitbuch, die Stuttgarter Abschrift seiner Chronik und in seine Chorographie herübergenommen. Ähnlich bei anderen Abschnitten. Der Kanzler Johann Feßler hatte eine Geschichte Eberhards im Bart, namentlich seiner Erhebung zum Herzog, geschrieben; Wolleber hat sie ohne weiteres abgeschrieben. Dr. Georg Gadner, den er auch unter seinen Gewährsmännern nennt, hatte auf Weisung des Herzogs Ludwig für den Erzherzog Ferdinand von Österreich die Herzoge Eberhard im Bart und Eberhard II., später auch Ulrich und Christoph behandelt, wobei ihm die Registratoren an die Hand gingen. Die betreffenden Abschnitte Wollebers erinnern sehr stark an Gadner, wobei dahingestellt sein mag, ob er seine Darstellung selbst oder Vorarbeiten dazu benützt hat. Da wir wissen, daß er eine Handschrift des Schorndorfer Präzeptors Rieb über die Städte Stuttgart, Schorndorf und Waiblingen in Händen hatte, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die besonders umfangreichen Kapitel Wollebers über diese Städte von Rieb stammen. Ähnlich weisen die Kapitel über Gmünd und über den Krieg Württembergs mit Eßlingen in den Jahren 1449—1450 [1]) auf selbständige Schriften ungenannter Verfasser. Von der ausführlichen Geschichte der Verheerung der Grafschaft Mömpelgard durch die Franzosen [2]), die Wolleber in einige Bände aufnahm, wissen wir, daß sie sich auf Berichte der Amtleute stützt und 1588 gedruckt erschien. Von Jakob Frischlins Chorographie Württembergs, die Wolleber vorlag, hat er dagegen höchstens den Namen benützt.

Übrigens haben wir Kenntnis davon, daß der Chronist auch durch persönliche Erkundigungen sein Wissen vermehrt hat. Von Briefen, die er mit Martin Crusius gewechselt hat, war schon die Rede. Daß Crusius ihn achtete, ergibt sich aus einer Stelle in seinen Annales Suevici (III, 821). Bei der Beschreibung jener Reise im Jahr 1588, auf der er die Überreste der Burg Hohenstaufen aufnahm, gibt er an, daß er in Weiler bei Schorndorf den David Wolleber begrüßt habe, der gleichfalls der schwäbischen Geschichte nachspüre. Die Inschriften auf den badischen

[1]) Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte 3, 476 Anm. 3.

[2]) Nach einer Öhringer Handschrift gedruckt von G. Bossert in Vjh. für württ. Landesgeschichte 1880, 9 ff.

Grabmälern zu Backnang ließ sich Wolleber von dem dortigen lateinischen Schulmeister Daniel Mehradt abschreiben [1]). Einzelne Daten über den Erzherzog Ferdinand erbat er sich von Christoph Wendler von Bergenrodt, dem österreichischen Statthalter zu Rottenburg [2]). Mit den Schulrektoren Christoph Ried in Schorndorf, Jakob Frischlin in Waiblingen, Simon Studion in Marbach stand er in regem Verkehr, wahrscheinlich auch mit dem Klosterpräzeptor Jakob Walter in Lorch und mit Jakob Spindler, einem früheren Lorcher Mönch. Über vieles, namentlich Zeitgenössisches, hat er jedenfalls auch sonst Erkundigungen eingezogen.

Wir haben gesehen, daß Wolleber den Ursprung der Herren von Württemberg sehr weit zurückführt. Da diese Art der Genealogie jahrhundertelang die herrschende blieb, lohnt es sich, ihrer Entstehung nachzugehen. In der gedruckten Literatur jener Zeit finde ich nur in den schon genannten Werken von Lazius und Sebastian Münster einige Angaben über die ältesten Herren von Württemberg, die weniges Richtige mit wenigem Unrichtigen vermischen und als Quellen für unsere Frage nicht in Betracht kommen, obgleich Matthias Holtzwart von Horburg, dessen 1568 gedruckter Lustgart neuer deutscher Poeterei zu Ehren dem fürstlichen Haus Württemberg [3]) im Besitz Wollebers war, seine spärlichen genealogischen Angaben der Kosmographie Münsters entnimmt. Auch wenn wir den Verweisungen damaliger Chronisten auf gedruckte Quellen folgen, kommen wir nicht weiter. So beruft sich Simon Studion für die Hausmeier Pipins, Erbenthal und Eberhard von Württemberg, auf Peucers Chronik (lib. 3, fol. 357); wenn wir aber die Stelle auffinden, so handelt sie wohl von den Hausmeiern, nicht aber von Erbenthal und Eberhard von Württemberg. Oder wenn derselbe für den Grafen Werner von Grüningen, der nach Hessen gezogen sei, sich auf Naucler (Gener. 38, f. 178 — in der Ausgabe von 1579 f. 818) beruft, so findet sich dort wieder kein Beweis für das Gesagte. Wir müssen daher die älteren handschriftlichen württembergischen Chroniken zu Rate ziehen, und da wundert es uns nicht, wenn wir in der ersten Bearbeitung von Historia und Zeitbuch aus dem Jahre 1579 die Angaben Sebastian Königs wiederfinden, der sich seinerseits auf wenige urkundlich beglaubigte Angaben und einige aus den damals für glaubhaft gehaltenen Turnierbüchern beschränkt hat. Schon die zweite Bearbeitung desselben Werkes von Wolleber zeigt, daß dieser weitere Studien gemacht hat. Seine Gewährsmänner werden jetzt abwechselnd Simon Studion und der Hofregistrator (Archivar) Andreas

[1]) Dessen Brief vom 30. November 1589.

[2]) Schreiben vom 25. August 1597.

[3]) Ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

Rüttel (seit 1575 im Amt). Diese beiden hatten, wie es dem damaligen Brauch entsprach, das Bedürfnis gefühlt, die Lücken im Stammbaum der Herren von Württemberg auszufüllen und den Stammbaum selbst recht weit zurückzuführen. Nachdem sie im Anschluß an einen Chronisten Jakob von Mainz, von dem wir sonst sehr wenig wissen [1]), angenommen hatten, daß die Herren von Württemberg aus Frankreich stammen, war die Verbindung mit Karl d. Gr. oder schon mit Pipin gegeben. Da man keinen Württemberger fand, nahm man Namen aus anderen vornehmen Geschlechtern und behauptete deren Gleichheit mit den ersteren, weil diese doch gelebt und vornehmen Geschlechtern angehört haben müssen. So sind Graf Erlafried von Calw und namentlich manche Herren von Löwenstein bei Rüttel und Studion Herren von Württemberg geworden [2]). Daß die älteren dann am fränkischen Hofe mit den höchsten Würden ausgestattet wurden, war vollends selbstverständlich. Der naivere Erfinder war Andreas Rüttel (Mscr. 23 des Staatsarchivs S. 33 ff. und S. 1116 ff.), indem er die Reihe durch Hereinnahme einiger fremder und durch Wiederholung dieser und der echt württembergischen bildete. Simon Studion (Mscr. 1 des Staatsarchivs), der versgewandte Lateiner, verbrämte die seinige mit gelehrten Brocken und hat es glücklich dahin gebracht, daß er bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger Glauben fand. Wolleber hat zuerst sich an Simon Studion gehalten, der ihm wahrscheinlich einen Stammbaum aufgesetzt hat; in der Historischen Beschreibung folgte er plötzlich dem Andreas Rüttel, offenbar auch auf Grund eines Aufschriebs, den er von diesem erhalten hatte. In der Chronik kehrte er wieder zu Studion zurück, nicht ohne durch einzelne Einschiebungen, Umstellungen und Weglassungen zu zeigen, daß er auch noch andere Aufzeichnungen zur Verfügung hatte. Die Rüttelsche Stammreihe beginnt mit Albrecht, dem Großhofmeister Pipins, und Ebertal, dem Karls d. Gr.; die Studionsche bietet eine fortlaufende Reihe erst mit Eberhard im Jahr 893 und seinem Sohn Philipp, genannt Andreas.

Eine besondere Stellung, sowohl was den Stoff, als was die Quellen betrifft, nimmt Wollebers Staufergeschichte ein. Wolleber galt für einen Kenner der Geschichte des schwäbischen Kaiserhauses. Martin Crusius hat ihm nicht nur die schon erwähnte Mitteilung über Konradin

---

[1]) Über ihn: Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik (1874), S. 45 ff., Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 55 ff. Deutsche Geschichtsblätter 10, 72.

[2]) In einer Widmung von 1597 rühmt sich Studion, daß er in seinem 1573 geschriebenen Werk die Abstammung von den Grafen von Löwenstein und Calw aufgedeckt hat (Mscr. 1 a des St.A.).

aus Naucler gemacht, sondern auch seinerseits ihn um Nachrichten über die Königin Irene, die Maria Graeca, wie sie genannt wurde, und über ihren Gatten Philipp gebeten. Aber von der Nauclerstelle finden wir nichts in Wollebers Buch; dieses macht vielmehr, wie die größeren zusammenhängenden Kapitel seiner übrigen Werke, den Eindruck, als ob es als Ganzes übernommen worden wäre. Dies um so mehr, als es nach Inhalt und Darstellung die Fähigkeiten Wollebers weit übersteigt. Zudem zeigt das unter seinen Papieren nach seinem Tod aufgefundene Konzept nicht seine Handschrift. Wer der wirkliche Urheber ist, können wir nur vermuten. In der kürzeren Staufergeschichte nennt der Verfasser wenigstens für den Abschnitt über die Gräber in Kloster Lorch den früheren dortigen Mönch Jakob Spindler, von dem auch Crusius (Ann. Suev. 3, 445) denselben Abschnitt abdruckt. In derselben Handschrift ist eine kurze Geschichte der Herren von Rechberg, der Nachbarn der Staufer, eine solche der Herren von Ebersberg, der Stifter des unter staufischer Vogtei gestandenen Klosters Adelberg, und eine Geschichte der Stadt Gmünd mit genauer Beschreibung der durch die Schmalkaldener Bundesfürsten 1546 erfolgten Besetzung enthalten. Da wir von Spindler auch noch eine kleine Genealogie der Kaiser und Herzoge aus staufischem Stamm haben, die er als Pfarrer in Gmünd schrieb [1]), und da wir wissen, daß er auch sonst sich mit Geschichtschreibung befaßt hat [2]), so liegt der Gedanke sehr nahe, daß mindestens die kürzere Staufergeschichte mit Zugehör ein Werk Spindlers ist. Und bei der engen Beziehung, in die Wolleber selbst die kürzere und die umfassendere Darstellung setzte, ist die Vermutung erlaubt, daß auch diese von Spindler stammt, wenn sie auch in einzelnen Angaben nicht ganz mit jener übereinstimmt. Jedenfalls kann der Schorndorfer Schreiber, der in der weiten Gegend sein Gewerbe als Winkeladvokat trieb, leicht eine Arbeit des 1565 zu Gmünd gestorbenen Pfarrers in seinen Besitz bekommen haben.

Trotz der großen Unselbständigkeit sind Wollebers Werke, weil keine besseren zugänglich waren, viel benützt worden. Eine Reihe von namenlosen Handschriften des Staatsarchivs und der Landesbibliothek sind Abschriften oder Auszüge der seinigen mit kurzen Einfügungen und Nachträgen (z. B. Cod. hist. fol. 167 der L.Bibl.); eine ist bequemer Weise mit leeren Blättern durchschossen, auf denen eine Hand vom Anfang des 17. Jahrhunderts einiges beifügte (Mscr. 26 des St.A.); eine andere ist bis 1630 weitergeführt (Cod. hist. fol. 185 der L.Bibl.).

---

[1]) Staatsarchiv, Kloster Lorch S. 23.

[2]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte 4, 8.

So ist an ihm genau so gesündigt worden, wie er an anderen gesündigt hatte.

Er gelangte nach dem Ausgeführten unter den württembergischen Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts zu einer bedeutenderen Stellung, als er verdiente. Sebastian König war ein Schüler hervorragender Gelehrter. Feßler und Gadner, ähnlich auch Balthaser Mütschelin, verfaßten als hohe Beamte eine Art historischer Staatsschriften. Die vornehmen und gründlichen beiden Gabelkover sammelten unablässig urkundliches Material. Martin Crusius war ein angesehener Universitätslehrer. Wolleber war Liebhaber und Sammler, der ohne genügende Kenntnis mit Eifer gar viel zusammenschrieb und die Anfertigung von Genealogien, Orts- und Familiengeschichten berufsmäßig betrieb. Daß er dadurch ins Unglück kam, hatte seinen Grund nicht nur in seiner eigenen Unvorsichtigkeit, sondern auch, wie wir gesehen haben, in der damaligen Geltung der Geschichtschreibung als einer Art vornehmer, aber gefährlicher Geheimkunst, hat aber auch zur Folge gehabt, daß sein Bild sich deutlicher zeichnen läßt als das seiner hervorragenderen Genossen, über deren ruhige Tätigkeit keine amtlichen Akten erwachsen sind. Es ist immerhin nicht nur Mitleid mit dem viel geplagten, sondern auch Achtung vor dem tapferen und auf dem ihm vertraut gewordenen Gebiete fleißig um sein Brot ringenden Mann, was dieses Bild uns einflößt.

Zur Geschichte des herzoglich württembergischen Kommerzienrats.

Von Archivrat Dr. Wintterlin.

Namentlich in wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten[1]) ist schon darauf hingewiesen worden, daß im Herzogtum Württemberg der Errichtung eines Kommerzienrats, als einer mit der Aufgabe der Förderung von Industrie und Handel betrauten Behörde, wie sie nach dem Vorbild Frankreichs seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Reichsstädten und größeren und kleineren deutschen Territorien aufkam[2]), besondere Schwierigkeiten entgegentraten, und daß die Behörde, die dann doch unter Herzog Eberhard Ludwig errichtet worden war, mit ihrer Tätigkeit nicht eben viel erreichte. Man hat wohl auch im allgemeinen schon auf die Landstände und die altwürttembergische Verfassung als die Ursache solcher Erscheinungen hingewiesen[3]). Allein eine nähere Begründung dieser Aufstellung ist bis jetzt, soviel ich sehe, noch nicht versucht worden. Es wird sich im folgenden zeigen, daß die Zusammenhänge, um die es sich hier handelt, auf besonderen, eigenartigen Verhältnissen des altwürttembergischen Verfassungsstaats beruhen.

In dem mit wechselndem Erfolge sich abspielenden Ringen zwischen Absolutismus und Verfassung suchten seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Verfassungsfreunde auch die Behördenorganisation in den Bereich der Verfassung zu ziehen. Allen Neuerungen gegenüber dieser Organisation, die eine Abweichung von der in der 9. Kanzleiordnung vom Jahr 1660 festgesetzten Ordnung enthielten, standen sie von vornherein ablehnend gegenüber, da sie zu einer Gefährdung der dort niedergelegten Sicherungen der Verfassung zu führen schienen. Erst als man im 18. Jahrhundert in den sog. gemeinschaftlichen Deputationen Formen fand, die im Geiste des Dualismus von Herrn und Land, der den alten Verfassungsstaat

[1]) Tröltsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie und ihre Arbeiter, 1897, S. 87, 88.

[2]) Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns II, S. 429 ff.

[3]) Tröltsch a. a. O. S. 87.

beherrschte, den Ständen mehr Einfluß verschafften, stimmten sie leichter der Errichtung neuer Behörden zu.

Als die vornehmste dieser Sicherungen galt allezeit das Geheime Ratskollegium, das hier nicht als Werkzeug des Absolutismus, sondern zum Schutze der Verfassung im gemeinsamen Interesse von Herrn und Land zu wirken bestimmt war. Indem kein Kollegium und überhaupt keine Stelle Berichte an den Herzog erstatten durfte, ohne daß der Geheime Rat seinen Beibericht dazu erstattete, sollten alle Versuche einzelner Individuen, als Ratgeber im Sinne des Absolutismus aufzutreten, unmöglich gemacht werden. Alle Anhänger der alten Verfassung waren aber noch insbesondere gegen die Errichtung solcher neuen Behörden, von denen sie befürchteten, daß ihr Geschäftskreis besonders leicht Veranlassung geben könnte, unter Umgehung des Geheimen Rats Maßregeln absolutistischer Politik anzuraten, von denen der Geheime Rat, als gegen die Landesverfassung verstoßend, pflichtmäßig hätte abraten müssen.

Nächst dem Geheimen Rat schien das Regierungsratskollegium als ein Justizkollegium die Erhaltung und den Schutz der bestehenden Rechtsordnung besonders zu verbürgen. Es wurde daher von den Landständen stets beanstandet, wenn z. B. aus dem Gebiete der Verwaltung, wie wir heute sagen würden, etwa aus dem Gebiet der Gewerbepolizei, wo Rechtsfragen oder gar administrative Strafjustiz in Frage kam, neue Behörden errichtet und ihnen derartige Zuständigkeiten übertragen werden wollten[1]). Von der Gegenseite berief man sich zwar im allgemeinen stets darauf, daß in der 9. Kanzleiordnung die Errichtung neuer Behörden nicht ausdrücklich verboten sei, somit auch weitere jederzeit errichtet werden könnten, auch gelegentlich mit Zustimmung der Stände errichtet worden seien. Gerade dem Kommerzienrat gegenüber haben aber die Bedenken, ob eine solche Behörde in Unterordnung unter den Geheimen Rat zu halten sein werde, und die Abneigung, ihm die zur Möglichkeit der Entfaltung einer energischen Tätigkeit nötigen Kompetenzen zu geben, stets eine Rolle gespielt.

Ein Kommerzienrat, der im Sinne der Zeit erfolgreich arbeiten wollte, hatte sich in seinem Teil die Verwirklichung der Grundsätze des später sog. Merkantilsystems angelegen sein zu lassen. Die herrschenden wirtschaftlichen Grundsätze drangen natürlich auch in die württembergische Gesetzgebung ein[2]), und auch die altwürttembergischen Konstitutionellen konnten und wollten sich ihnen nicht entziehen, allein wo sie wichtige

[1]) Vgl. meine Geschichte der w. Behördenorganisation I, S. 173, Note 3.

[2]) Vgl. Schott, Merkantilpolitisches aus Württembergs Herzogszeit, in den Württemb. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1900, II, S. 245 ff.

Punkte der Verfassung zu gefährden schienen, haben sie stets abgelehnt, ihnen zu folgen[1]).

Das Emporbringen der Manufakturen galt auch hier als eine Hauptaufgabe landesfürstlicher Politik. Einfuhrverbote auf fremde Waren und Ausfuhrverbote für Rohstoffe waren vorzüglich das Mittel, um regalisierte[2]) und nicht regalisierte Manufakturen in die Höhe zu bringen; sie führten, namentlich in einem kleinen Lande, leicht zu einem Monopol weniger, sei es des Regiebetriebs, sei es der Admodiateure (Pächter) oder konzessionierter und privilegierter Manufakturiers, da von vornherein nur für ganz wenige gleiche Betriebe nebeneinander die Existenzmöglichkeit bestand. Zölle (die alten Wegzölle) und Akzise (aus der sich die heutigen Zölle entwickelten) wurden nur vom fiskalischen Gesichtspunkt aus, nicht als Mittel eines système protecteur betrachtet. Die erste Akziseordnung in Württemberg ist vom Jahr 1681. Es gelang den Ständen, die Verwaltung der Akziseeinnahmen so weit in ihre Hände zu bringen, daß diese in die ständische Steuerkasse, die Landschaftskasse, flossen.

Das liberum commercium, Freihandel, ist der grundsätzliche Gegensatz gegen das monopolium[3]). Es handelte sich hier zunächst nicht um Freihandel im Gegensatz gegen ein Schutzzollsystem. Das Prinzip des liberum commercium will auch nicht inländische mit ausländischen Kaufleuten gleichstellen; diese ließ man regelmäßig nur insoweit zu, als man sie reichsgesetzlich, z. B. an Jahrmärkten oder auch auf Grund besonderer Verträge, zulassen mußte. Liberum commercium bedeutet freie und gleiche Existenzbedingungen für die Inländer im Gegensatz zu Privilegien für wenige oder einzelne.

Während man in ganz Deutschland Privatmonopolen immer abgeneigt war, trat seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine Richtung von Nationalökonomen, namentlich Becher in Bayern und Österreich, für Staatsmonopole ein[4]). Gegner der Staatsmonopole fanden sich anfangs auch in anderen Territorien; so trat in Bayern der Vizekanzler Schmid eine Zeitlang gegen die staatsmonopolistischen Pläne Bechers auf[5]), aber im ganzen fanden diese Ideen doch in beträchtlichem Umfang Verwirk-

---

[1]) Vgl. auch Rümelin, Reden und Aufsätze, Bd. II, S. 406.

[2]) Vgl. über das frühe Aufkommen des Regalismus in Württemberg: Roscher, Geschichte der Nationalökonomie, S. 164, 376.

[3]) Über die Geschichte des Kampfs gegen die Monopole seit der römischen Kaiserzeit vgl. Verhandlungen des 26. deutschen Juristentags, 2. Band, Gutachten, 1902, (Landesberger), S. 294 ff.

[4]) Vgl. über Becher: Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I, 227 ff.

[5]) Vgl. Rosenthal a. a. O. S. 448.

lichung und waren ein wesentlicher Faktor der landesfürstlichen Politik des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die landständische Partei in Württemberg hat sich unter Berufung auf Reichsabschiede[1]), gemeines Recht und einzelne noch zu nennende Landesverträge stets gegen Monopole, landesherrliche wie Privatmonopole, gewendet. Die Abneigung gegen landesherrliche Monopole, wie sie zum Regiebetrieb gehörten, erklärte sich zumeist aus dem Finanzrecht des alten Verfassungsstaats. Die Einkünfte aller Regiebetriebe, die Konzessionsgelder, Pachtgelder und dergleichen aus privilegierten Privatbetrieben flossen alle in die Kasse des landesherrlichen Kammerguts; auf dessen Verwaltung bekamen aber die Stände selbst in Württemberg erst ganz am Ende des 18. Jahrhunderts einigen wenig gesicherten Einfluß. In demselben Maße, in dem sich die Kammergutseinkünfte hoben, verminderte sich das Bedürfnis nach ständischer Geldbewilligung und damit nach der Art des alten Patrimonialstaats die Garantie für die Erhaltung der Verfassungen überhaupt. Dazu kam auch noch, daß Einfuhrverbote den Ertrag der Akzise minderten und somit, da diese in Württemberg in die ständische Kasse floß, deren Mittel und Kredit schwächten.

Unter denselben politischen Gesichtspunkten wie in Württemberg wurde in England schon im 17. Jahrhundert ein Kampf gegen die Monopole und für free trade geführt[2]). Namentlich unter Elisabeth waren Monopole und Patentrechte in großer Anzahl verliehen worden. Im Jahre 1602 wurden durch eine gerichtliche Entscheidung solche königliche Patente für nichtig erklärt. Ein Gesetz vom Jahre 1623 (20, James I. Ch. 2) bestimmte, daß alle Monopole, die eine allgemeine Beschränkung der Handelsfreiheit begründen, mögen sie nun auf Verleihung oder Vereinbarung beruhen, den Gesetzen des Königreichs widerstreiten und nichtig seien. Man darf annehmen, daß auch in England jene Monopole, wenn sie meist als Gegenleistung für geleistete Dienste verliehen wurden, ebenso auch mit dauerndem Vorteile für die Krone verknüpft und daher ein Mittel waren zu der von Elisabeth erstrebten Unabhängigkeit von den Geldbewilligungen des Parlaments. Demnach müssen auch der Opposition dagegen dieselben Gründe wie in Württemberg zugrunde gelegen haben. Und beinahe zur selben Zeit, wie in England, finden wir in Württemberg zuerst „Gesetze", welche die Monopole verbieten.

[1]) Vgl. dazu auch Moser, Von der Landeshoheit in Polizeisachen, 1773, Kap. 11.
[2]) Vgl. Landesberger a. a. O. S. 356 ff.

Noch etwas früher als in Bayern unter Maximilian hat das System landesfürstlicher Machtpolitik mit seinen beiden Grundsäulen militärischer Macht und aktiver Handelsbilanz auf Grund der Errichtung von Manufakturen in Herzog Friedrich I. von Württemberg einen mindestens ebenso energischen Vertreter gefunden. Allein der Widerstand der Stände trat ihm hier gleich bei seinem ersten Auftreten mit Erfolg entgegen, insoweit dieses System die alten Landesfreiheiten gefährdete; schon der Landtagsnebenabschied vom 13. April 1607 [1]) und mehr noch des Nachfolgers Herzogs Johann Friedrich Wiederherstellung der Landesverfassung vom 23. April 1608 brachten dies zum Ausdruck. Gerade in den Plänen Herzog Friedrichs spielten Monopole, sowohl solche für herzogliche Industrien, wie die Eisenwerke, als auch Privilegien für konzessionierte Manufakturen, wie die Leinwandweberei, eine große Rolle; gegen sie richtete sich denn auch der ständische Widerstand besonders.

Herzog Friedrich I. hatte, um die Eisenwerke im Brenztal in die Höhe zu bringen, ein Einfuhrverbot auf fremde Eisenwaren erlassen, aber auf die Beschwerde der Stände im Landtagsnebenabschied vom 13. April 1607 bestimmt: „Daß Wir unsere Eisinfactoreien auf jetzkommend Georgii allerdings abschaffen, einem jeden unserer Unterthanen einen freien Kauf im Eisen nach jeder Gelegenheit gestatten und also den Eisenkauf ohne einige Verbannung in hinvorigen Stand kommen lassen ... als sollen auch unsere Unterthanen einen freien unversperrten Kauf der Seegeßen, Sichlen, Strowmesser und Wetzstein haben und also einem jeden frei und unbenommen sein, jetzt gemelte Waren inner- oder ußerhalb Lands seines Gefallens zu kaufen ... wie wir auch den Verkauf der ußlendischen Sicheln, Seegeßen, Strowmesser und Wetzstein uf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten in unserem Herzogtum hiemit gnedig vergonnen und zulassen.“ Nur sprach der Herzog die Erwartung aus, die Untertanen werden seiner „Faktoren Waren, wofern selbige Kaufmannsgut (das Geld in unserm Herzogtum zu behalten) vor andern abkaufen, weil ihnen dadurch nichts ab- oder weiter ufgeht“.

Im Landtagsabschied vom 17. August 1618 [2]) verhieß der Herzog unter Bezugnahme auf den Landtagsabschied von 1607 von neuem, „den Untertanen einen freien Kauf in Eisen nach jedes Gelegenheit zu gestatten und also den Eisenkauf ohne einige Verbannung im alten Stand zu lassen“, wiederholte aber ebenfalls die Erwartung, die Untertanen werden „das inländisch Eisen vor anderem kaufen und nit frembds Eisen ins Land bringen, damit das Geld im Herzogtum bleibe, wie auch

[1]) Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, Bd. 2, Nr. 50.

[2]) Akten des K. Staatsarchivs.

an jedermann im Land das Eisen der herzogl. Werke verkauft werden" solle.

Dieser herzogliche Eisenhandel hat auch später noch eine gewisse Rolle gespielt; es kamen auch noch Einfuhrverbote vor; die Landschaft beschwerte sich namentlich über Preiserhöhung einzelner Eisenwaren seitens der herzoglichen Werke. Gewisse Beschränkungen im Eisenhandel bestanden immer, wenn auch die Einfuhr fremder Eisenwaren später nicht mehr durchaus verboten werden konnte. Erst ein Generalreskript vom 1. Juni 1796 hob alle Beschränkungen auf.

Die Landstände haben ihren prinzipiellen Standpunkt in einer Gravaminalschrift vom 3. Dezember 1698[1]) anläßlich der Klagen mehrerer Städte wegen des „Eisenbanns" (des Einfuhrverbots zugunsten der herzoglichen Eisenwerke) einmal dahin zusammengefaßt, „obzwar ex rationibus politicis das Geld soviel möglich im Lande behalten werden solle und es ein strafbarer Eigensinn wäre, wenn ein Untertan das Geld lieber zum Land hinaustragen, als seinem gnädigen Landesherrn gönnen wollte, da es ceteris paribus geschehen konnte, so ist doch solches durch dergleichen den Landeskompaktaten zuwiderlaufende Verbannung und Einschränkung des freien Handels nicht, sondern dergestalten zu verfügen, daß dadurch die Untertanen nicht wider Gebühr gravirt werden". Der Eisenbann aber sei nicht nur der libertas commerciorum, sondern auch den vorhin erwähnten Landtagsabschieden von 1607 und 1618 zuwider.

Zeigen sich hier die Landstände wenigstens theoretisch als Merkantilisten, so haben sie sich auch gelegentlich geradezu für Einfuhrverbote erklärt. Wie in England[2]) gab es in Altwürttemberg auch einen Agrarmerkantilismus. Als befürchtet wurde, die Herrschaft Bönnigheim (jetzt OA. Brackenheim) die churmainzisch, im 18. Jahrhundert, ehe sie an Württemberg kam, an die Grafen von Stadion verpfändet war, könnte durch dessen Fürsprache das freie Weinkommerzium mit dem Herzogtum Württemberg, das sie früher gehabt hatte, wiedererlangen, da fand der engere Ausschuß in einem Anbringen vom 12. Januar 1711, daß dieser freie Weinhandel der Bönnigheimer den Akziseinnahmen der Landschaft höchst abträglich und die dadurch entstehende Konkurrenz für den württembergischen Weinhandel in den benachbarten Oberämtern höchst unangenehm sein würde.

Man sieht an diesem Beispiel deutlich, daß es unrichtig wäre, zu glauben, die Landstände hätten die wirtschaftlichen Grundsätze des Merkantilsystems durchaus abgelehnt. Grundsätzlich waren sie in wirtschaft-

[1]) Ebenso.

[2]) Oncken a. a. O. S. 197.

lichen Dingen so gut Merkantilisten wie etwa die englischen Konstitutionellen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts, z. B. Locke [1]), aber in erster Linie waren sie Politiker. Ihre Freiheitsidee war keine wirtschaftliche, wie später die der politisch absolutistischen Physiokraten [2]), sondern eine politische wie die englische [3]), ihr Ziel die Erhaltung des Mittelstands in Stadt und Land, auf dem ihre Selbstverwaltung beruhte.

Der erste Plan zur Errichtung eines Kommerzienrats ging vom Chef der Rentkammer, dem Kammermeister v. Tessin, aus. Er schlug im Jahre 1708 [4]) dem Herzog verschiedene Unternehmungen zur Hebung der Industrie des Landes, unter anderem die Errichtung einer Leinwandmanufaktur und einer Tuchfabrik mit herrschaftlichen und landschaftlichen Mitteln, die Schiffbarmachung des Neckars, vor. Zur Verwirklichung seiner Vorschläge verlangte er „ein apartes Handlungscollegium, so in einem Director, Rath und 2 Ausschuß oder Deputirte von der löbl. Landschaft bestehen könnte, welche zweimal die Woche oder so oft es nötig zusammenkommen und über diese affaires zue deliberiren hätten, welchen auch so viel pouvoir, als anderen collegiis zuegestanden werden müsse, doch unter des Löbl. Geheimen Ratscollegii dependenz, daß sie in E. Durchlaucht Namen ausschreiben und den Respect unter denen Bedienten gleich anderen Collegiis in Annehmung ihrer Bericht erfordern und auch zugleich Macht haben sollten, nach Umständen der Zeit die Preis der fabricirten Waren zue mindern und zu mehren, auch die Übertreter befindenden Dingen nach zu strafen". Die Hauptkasse — v. Tessin sah die Bildung eines besonderen Fonds vor, um die geplanten Unternehmungen ins Leben zu rufen — sollte eines der landschaftlichen Mitglieder führen.

v. Tessin sah die Bedenken, die voraussichtlich gegen derartige Einrichtungen von seiten der Landschaft erhoben werden würden, wohl voraus. Soweit sie vom Standpunkte der Behördenorganisation ausgehen konnten, suchte er sie zu zerstreuen, indem er die Unterordnung der neuen Behörde unter den Geheimen Rat ausdrücklich betonte. Er kam aber der Landschaft noch weiter entgegen, indem er die Idee der gemeinschaftlichen, aus herzoglichen Dienern und landschaftlichen Ausschußmitgliedern zusammengesetzten Behörden verwertete. Diese Einrichtung entstand vornehmlich dort, wo für neue Aufgaben neue Behörden errichtet

---

[1]) Vgl. Oncken a. a. O. S. 219.

[2]) Vgl. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution I, S. 145.

[3]) Vgl. Güntzberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten (Staats- u. völkerrechtliche Abhandlungen H. v. Jellinek u. Anschütz, VI. 3. 1907), S. 76, 78, 86.

[4]) Das folgende nach Akten aus dem ständischen Archiv über die Anordnung einer Kommerziendeputation, 1708—1761.

werden mußten, und vor allem dort, wo anders von der Landschaft kein Geld für die neuen Einrichtungen zu bekommen war. Dadurch, daß nun auch die Kasse der geplanten Unternehmungen gemeinschaftlich sein sollte, hätte auch jene Abneigung der Stände gegen den Betrieb von Manufakturen durch den Herzog, die in einer befürchteten größeren Unabhängigkeit von ständischer Steuerverwilligung und damit von ständischem Einfluß ihren Grund hatte, gemindert werden sollen. Auch schlug Tessin keine Einfuhrverbote vor, so daß also auch keine Monopole zu besorgen waren.

Allein die Landschaft lehnte in einem Anbringen vom 25. April 1708 alle diese Pläne ab. Sie erklärte die Einrichtung von Manufakturen für ganz wünschenswert, aber nur diejenige durch Private und, wie sie nicht versäumte beizufügen, nur, wenn keine Monopole beabsichtigt seien. Die nächste Folge war, daß der erste herzogliche Kommerzienrat, der alsbald dennoch errichtet wurde, keine landschaftlichen Mitglieder enthielt.

Das Generalreskript v. 13. Sept. 1709[1]), die Errichtung eines Kommerzienrats betreffend, erklärt im Eingang: „Demnach Wir zu Flor und Aufnahm Unsers Herzogtums und Landen, Verbesserung unserer Landesöconomie, Verschaffung besserer Nahrung denen Ingesessenen vor denen Ausländern, auch Vermehrung allerhand Trafiquen, Manufacturen und Handlungen, sonderlich damit das Geld nicht außer Landes geführt werden möge, uns gnädigst resolviret, einen besonderen Commercienrat zu etabliren, also daß derselbe alle Commercia, Manufacturen, Zucht-, Arbeit- und Waisenhaus, Handlungs- Krämer- und Handwerks-, Floß- und Bergwerkssachen, Tabacks Cultur, Landpostwesen, Straßenbesorgung, auch übriges zu diesem Vorhaben dienliches über sich nehmen, veranlassen, deliberiren, beschließen und vollziehen möge u. s. w.“

Nach dem Art. 1 sollten Handwerks- und Handlungssachen nach den bestehenden Ordnungen wie bisher zum Geschäftskreis des Regierungsrats oder, wie er bis 1710 hieß, Oberrats gehören, Bergwerkssachen, soweit es sich um bereits stehende Bergwerke handelte und das Kammergut dabei interessiert war, der Rentkammer verbleiben, was aber in das commercium und dessen Verbesserung einschlägt und die Errichtung neuer Bergwerke den Kommerzienrat angehen.

In Art. 3 und 4 werden Kompagnien und Fabrikanten „von Seiden, Leinwand, Leder, sonderheitlich und vor allen Dingen aber in der Wollen mit Hüten, Zeugen, worauf die Calwer Compagnie nicht specialiter privilegirt, auch gemeinen und andern Tüchern“, Privilegien nach Art der der Calwer Kompagnie erteilten in Aussicht gestellt.

---

[1]) Reyscher, Bd. XIII, S. 870.

Die Art. 5—7 treffen Bestimmungen über das Gerichtsverfahren in Handelssachen. Die ordentliche erste Instanz soll in Handelssachen nach der unter Kaufleuten herkömmlichen Manier summarisch entscheiden, wenn ihr die Sache zu schwer erscheine, sie an den Kommerzienrat zur Entscheidung ebenfalls sine ullo strepitu judicii nach dem jure mercatorio verweisen. Von dessen Entscheidung sollte es keine Appellation geben.

Bald zeigte sich, daß das Bedenken der Landstände, daß solche Behörden sich der Unterordnung unter den Geheimen Rat entziehen möchten, begründet war. Der Präses des Kommerzienrats, der Geheime Rat Seubert, der wegen anderer Geschäfte den Sitzungen öfters nicht beiwohnen konnte, mußte selbst beanstanden, daß sogar ohne sein Vorwissen der Kommerzienrat öfters unmittelbar an den Herzog berichtet hatte. Andererseits suchten auch die alten Behörden, namentlich die Rentkammer, nach wie vor einen gewissen Einfluß auf die von der neuen Behörde bearbeiteten Angelegenheiten zu erhalten. So war auf Anraten der Rentkammer entgegen dem Gutachten des Kommerzienrats die Tabakadmodiation eingeführt worden, wodurch der vor kurzem im Lande ins Leben gerufene Tabakbau und Tabakfabriken Privater wieder benachteiligt wurden, jener, weil den Admodiateuren die Einfuhr auch fremden Tabaks gestattet wurde, diese durch die neue Manufaktur. Man solle, meint Seubert, die Rentkammer nicht in Kommerziensachen mitreden lassen, „da die Rentkammern gemeiniglich auf etliche wenige tausend Gulden, die sie durch dergleichen Monopolia gewinnen, mehr Staat machen, als wenn dem Lande durch die freien Commercien und Manufacturen Millionen können genüzet werden".

Gegen das Tabaksmonopol[1]), von dem hier die Rede ist, führten die Landstände einen langen Kampf. Der Administrator Herzog Karl Friedrich plante schon im Jahr 1687 die Aufrichtung eines herzoglichen Tabakhandels- und Fabrikationsmonopols. Es kam jedoch zunächst nur zur Erlassung eines Einfuhrverbots und der Erteilung einer Generalkonzession an zwei Hauptfaktoren.

Im Jahr 1700 schloß Herzog Eberhard Ludwig mit einem Handelsmann Kornmann von Straßburg einen Vertrag ab, in dem dieser sich gegen Gewährung eines Tabakfabrikations- und beschränkten Handelsmonopols (Ankauf des im Lande erzeugten Rohtabaks) zur Einführung des Tabakbaues und der Tabakkultur im Lande verpflichtete. Man bemühte sich anfangs zugleich um Hebung des Tabakbaues und um Errichtung von Tabakfabriken. Fremde Fabrikate durften aber immer noch

[1]) Linckh, Das Tabakmonopol in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, 1893, II, S. 201 ff.

gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zoll- und Akziseabgaben eingeführt werden.

Erst in einem neuen, vor dem Ablauf des alten der Sache wenig förderlich gewesenen Vertrag mit Kornmann und einem Landsmann von ihm, namens Nikolaus List, einem sog. Admodiationskontrakt, wurde bestimmt, daß das Privilegium sich nun nicht mehr nur auf die Tabakfabrikation, sondern auch auf den Tabakhandel der ersten Hand erstrecken solle.

Die mit diesem „Tabak-Appaldo" somit verbundene Beschränkung des liberum commercium durch ein Monopol machte nun die Landschaft alsbald zu einer Beschwerde (gravamen). Das Tabaks- und andere beabsichtigte monopolia — es handelte sich namentlich noch um ein Salzmonopol — betreffend, heißt es in Art. VIII einer landschaftlichen Gravamialschrift vom 28. Jan. 1710[1]), verursacht der wider alles landschaftliche, untertänigste Remonstrieren und Bitten eingeführte Tabak-Appaldo den sämtlichen Handelsleuten und Krämern im Land großen Schaden; der Tabakhandel wird dadurch in die benachbarten Territorien getrieben und der Akziseertrag geschwächt. Alle diese Dinge seien nichts anderes als „ein formales monopolium, was durch Reichsgesetze und gemeine Rechte wie durch die Landesfreiheiten gleichermaßen verboten" sei.

Auch später noch, z. B. in einem Anbringen vom 27. März 1734[2]), trat die Landschaft den Petitionen der Kaufleute um Gestattung der freien Zufuhr fremden Tabaks unter Berufung auf das Recht des liberum commercium und die Gefährdung der landschaftlichen Akziseeinnahmen bei; ebenso wurde während des Verfassungskonflikts unter Herzog Karl Eugen in der die Kameralbeschwerden sammelnden Beschwerdeschrift vom 8. Nov. 1764[3]) (Beilage D zur Hauptbeschwerdeschrift ad imperatorem vom 16. Nov. 1764) die Aufhebung des neuerlich wieder eingeführten Tabaksmonopols verlangt, weil ein monopolium „nach des heil. Röm. Reichs Satzungen und dieses Herzogtums Freiheiten de genere prohibitorum" sei.

Der politische Gesichtspunkt der Sache wird durch die Bezugnahme auf die Akziseeinnahmen besonders deutlich. Was die Admodiateure zahlten oder die Regie einnahm, floß in die herzoglichen Kassen, die Akzise aber in die Landschaftskasse.

Unter Herzog Karl Alexander trat der Kommerzienrat äußerlich von neuem ins Leben, während man am Ende der Regierung Herzog Eber-

[1]) Akten des K. Staatsarchivs.

[2]) Akten des Finanzarchivs.

[3]) Akten des K. Staatsarchivs.

hard Ludwigs wenig mehr von ihm hörte. Als ein dringendes Erfordernis wurde auch damals die Einführung einer Wechselordnung erkannt, wie eine solche kurz zuvor in der Pfalz erlassen worden sei. Es kam aber nicht einmal zu Vorarbeiten in dieser Richtung, und alle Handels- und Industriesachen gerieten überhaupt unter den Einfluß des Geh. Finanzrats Süß Oppenheimer, an dessen Unternehmungen die eigentlichen Behörden und so auch die Kommerziendeputation indessen keinen Anteil hatten.

Zwar wurde unter dem 5. Dez. 1734[1]) eine besondere Deputation niedergesetzt, welche alle in das commercium und Verpachtungen einschlagende Vorfallenheiten besorgen solle und aus 2 Geheimen Räten, dem Kammerpräsidenten, einem Regierungsrat und 2 Rentkammerexpeditionsräten bestand. Diese Kommission fragte unterm 14. Jan. 1735 an, „ob die herzogliche Intention dahin gerichtet sei, daß alle und jede zu des Landes- und Kameralinteresse Besten einzurichten stehende Commerzien, wie nicht weniger die successive Einrichtung derjenigen Admodiation, so zu jenem Verstand anzunehmen sein möchten, verstanden oder sie einen bestimmten begrenzten Auftrag erhalten werde". Sie hatte sich indessen der Tabakseinrichtung bereits angenommen, aber dabei viele Bedenklichkeiten, namentlich wegen der landschaftlichen Rechte, gefunden.

Ein Reskript vom 18. Jan. 1735 entschied, daß die Deputation „alle nicht allein in das Commercium, sondern auch die Landes- und herrschaftl. Öconomie einschlagende Materien untersuchen, die einkommende Projecte aus jedesmahliger Zuziehung derjenigen Personen, welche in Commercien- Manufacturen und Öconomiesachen besonders erfahren, reichlich überlegen und namentlich sich des Salz- und Tabakcommerciums annehmen solle".

Herzog Karl Alexander hatte aber auch unter dem 19. August 1734 von der Rentkammer wie vom Kirchenrat ein Gutachten wegen Etablierung von Manufakturen verlangt. Beide konnten nicht anders, als die Errichtung von Fabriken „unter gehorsamster Beziehung auf die vor Augen liegende florissante Exempel anderer mit dergleichen Anrichtungen beglückten Staaten und Republiquen" im Prinzip billigen, förderten aber so viele aus den besonderen Verhältnissen Württembergs genommene Bedenken zutage, daß man wohl sieht, daß sie sich keine großen Erfolge versprachen. Manufakturen und Fabriken, führt die Rentkammer in einem Gutachten vom 13. Sept. 1734 aus, können nicht bestehen, es werde denn die Einfuhr von dergleichen Waren ins Land verboten, „diesem

---

[1]) Das Folgende nach Akten des K. Staatsarchivs und des Archivs des Innern.

aber die Landschaft jederzeit sogleich entgegenstehet, als ein monopolium ansiehet und ein gravamen formiret".

Da weder das herzogliche Kammergut noch das Privatkapital im Lande die nötigen Kapitalien zur Errichtung von Manufakturen aufzubringen in der Lage waren, war man in diesen Dingen stets auf das Kirchengut besonders angewiesen. Der Kirchenrat beurteilt die wirtschaftliche Lage des Landes viel günstiger, als das sonst geschah; er wollte an dem rein agrarischen Charakter des Landes festhalten[1]) und hoffte die Handelsbilanz durch den Wein-, Vieh- und Fruchtausfuhrhandel[2]) hinreichend günstig gestalten zu können, wenn es — die ewige Klage seit dem Dreißigjährigen Kriege — nur gelänge, den Weinhandel in die Schweiz, der seit dem Kriege an die Österreicher und Elsässer übergegangen war, wieder emporzubringen. Als ein dem Export von Manufakturwaren ungünstiges Moment hob der Kirchenrat den Mangel an schiffbaren Strömen hervor, weil infolgedessen die Frachtkosten zu hoch seien, eine Ansicht, die später noch König Friedrich teilte. „Die schädlichen monopolia omnimodo zu vermeiden, auf die Kaufleute, Handwerker, und übrige Untertanen, daß auch diese in Betracht ihrer schweren onerum dabei subsistiren können, beständig zu reflectiren" schien auch dem Kirchenrat wichtiger als die Einführung von Manufakturen, „wobei nach bisheriger Erfahrung die Entrepreneurs allein den Profit haben, schädliche Privatmonopolia anwachsen und der dem Herzog dem äußeren Ansehen nach daraus erwachsende Nutzen mit einem weit größeren und in effectu doch wieder auf den Herzog redundirenden Schaden der armen Unterthanen verknüpft werde." Als kurz nach dem Tode Herzog Karl Alexanders († 2. Febr. 1737) im Februar 1737 eine Ergänzung der Deputation nötig geworden wäre, weil mehrere Mitglieder wegen anderer Geschäfte nicht mehr an ihren Arbeiten teilnehmen konnten, schlug die Deputation selbst in einem Anbringen vom 26. Febr. 1737[3]) (der Präses Geh. Rat v. Schütz war ein Anhänger der ständisch gesinnten Partei) vor, sie, „als welche an und vor sich selbst in die cameralia einschlägt und dahero mit der Rentkammer ehedem combinirt gewesen", mit der Rentkammer zu vereinigen.

Auf dem Landtage 1737/39 nach dem Tode Herzog Karl Alexanders verlangte die Landschaft, daß „die überhäuften Nebendeputationen moderirt

---

[1]) Den vorwiegend agrarischen und kleinbürgerlichen Charakter des Landes betonten auch die Stände gelegentlich stark, so, als sie Herzog Karls Bestreben auf Einführung einer Wechselordnung entgegentraten. Vgl. Wächter, Gesch. u. Quellen des württ. Privatrechts, S. 513.

[2]) Vgl. Schott a. a. O. S. 252.

[3]) Akten des Archivs des Innern.

und die Ordinarigeschäfte dadurch befördert werden möchten". Durch ein Reskript vom 30. März 1737 wurde unter Bezugnahme auf den Inhalt jenes Anbringens vom Februar d. J. die Kommerziendeputation für die Zukunft mit der Rentkammer kombiniert, da die „bei ihr tractirten Geschäfte mit dem Cameralwesen eine unzertrennliche Connexion haben, folglich weit füglicher bei der fürstl. Rentkammer als in einer besonderen Deputation tractirt werden". So war auch hierdurch wie durch die Aufhebung aller Monopole im Landtagsabschied von 1739 der Sieg der alten Verfassung augenscheinlich gemacht.

Es war merkwürdigerweise Joh. Jak. Moser, der Herzog Karl Eugen auf die Wege des Merkantilsystems zu bringen suchte. In der eigentümlichen Rolle als Privatratgeber des Herzogs, die er als Landschaftskonsulent eine Zeitlang spielte,[1]) drang er namentlich unter Hinweis auf die Politik Friedrich Wilhelms I. von Preußen fortgesetzt in den Herzog einerseits und in die ständischen Ausschüsse andererseits, etwas zur Hebung des Manufakturwesens im Lande zu tun. Die Ausschüsse waren jetzt nicht mehr so gegen die Errichtung einer Kommerziendeputation. Moser ließ den engeren Ausschuß sagen, er sei Serenissimo dankbar, „daß Sie dem Commercienwesen im Lande aufzuhelfen gnädigst bedacht seien, indem widrigenfalls vollends alles bare Geld im Land für fremde Manufactur hinausgehen werde" und die zunehmende Vermehrung der Bevölkerung die Errichtung von Manufakturen durchaus notwendig mache. Auch nach Mosers Vorschlag, wie einst zur Zeit Herzog Eberhard Ludwigs nach dem des Kammermeisters von Tessin, sollte die Deputation eine sog. gemeinschaftliche, aus herzoglichen Beamten und Ausschußmitgliedern zusammengesetzte sein.

Bei der Errichtung der neuen Kommerziendeputation durch ein Dekret vom 29. Juni 1755 bestand sie aus 2 Regierungsräten, 2 Rentkammer- und 2 Kirchenratsexpeditionsräten, dem Landschaftskonsulenten J. J. Moser und 3 Mitgliedern von der Handelschaft. Im Jahre 1759 (Dekret vom 5. Dez.) kam noch ein Rentkammerexpeditionsrat und der Stuttgarter Gymnasialprofessor Volz als Sachverständiger in physikalischen und mathematischen Wissenschaften dazu.

Hauptaufgabe des Kommerzienrats war nach dem Errichtungsdekret „über das so sehr gefallene Commercienwesen zu deliberieren und wie solchem zum Besten des Landes etwa aufzuhelfen sein möchte, an den Herzog ihre ohnzielsetzlich unterthänigste Vorschläge zu machen". Des Herzogs Wille war (Reskript vom 10. Juli 1755) hauptsächlich dahin

---

[1]) Vgl. Adam, J. J. Moser als württ. Landschaftskonsulent, 1887, S. 25 ff.

gerichtet, „auf Mittel und Wege zu denken, wodurch das Geld innerhalb des Herzogtums bleibe, und dem bisherigen frequenten Hinausgehen desselben soviel nur möglich begegnet, hierinnen aber den erwünschten Endzweck zu erreichen nichts verträglicher sein kann, als wenn nach des Landes Naturertrag Manufacturen und was nur immer dahin einschlägt errichtet und solche emporzubringen alles Fleißes getrachtet werde."

Ein Generalreskript vom 1. Aug. 1755 forderte das Publikum zur Einreichung von Projekten auf, wie das damals z. B. auch in Hannover geschah, und der Kommerzienrat hatte denn auch eine ziemliche Anzahl solcher zu begutachten.

Man hörte zunächst auch die Ansicht der Kauf- und Handelsleute. Indessen hatten diese, deren Hauptgeschäft gerade der Import feiner ausländischer Waren war, gar kein Interesse an der Errichtung derartiger einheimischer Fabriken. Sie äußerten sich auch gar nicht über diesen Gegenstand. Auch ihnen war die Aufrechterhaltung aller bestehenden Rechte, namentlich der Verbote des Hausierhandels durch Ausländer, die Hauptsache, und ihr Bestreben ging in erster Linie auf das Fernhalten solcher ausländischer Händler, so z. B. in Eingaben der Stuttgarter Handlungsverwandten vom 29. Sept. 1755 und der Kauf- und Handelsleute von Vaihingen a. E. vom 26. August 1755.

Man war in der Zeit Herzog Karl Eugens, nach dem Urteil eines hervorragenden Sachkenners, des späteren Rentkammerdirektors Autenrieth (in einem Berichte vom 26. Juni 1797[1]) bei dem Bemühen, das Manufakturwesen zu heben, insofern nicht glücklich, als der Herzog allerlei Luxusindustrien, wie Seidenfabriken, Golddrahtziehereien, Bijouterie- u. Porzellanfabriken, mit beträchtlichem Aufwand unterstützte, ohne sie ertragreich oder überhaupt rentabel machen zu können, während rentable Industrien, wie die Leinwand-, Woll- und Baumwollindustrien, vielfach nicht genügend Kapital erhalten konnten. Indessen gelang es doch allmählich, vier Baumwollmanufakturen — in Kirchheim, Sulz, Heidenheim und Cannstatt — ziemlich in die Höhe zu bringen. Dabei zeigt sich nun auffallend, wie die Kommerziendeputation ganz im Sinne der Landstände ängstlich besorgt war, daß keine Monopole entständen. Sie suchte stets zu verhindern, daß in den Privilegien der einzelnen Fabriken Einfuhrverbote zugesichert wurden. Sie erklärte sich stets dagegen, „die Freiheit der Commercien durch Anlegung eines Monopols einzuschränken", und hielt daran fest, auch als die Manufakturiers immer dringender Einfuhrverbote verlangten.

Solange der Herzog selbst entschieden den Anschauungen des Merkantilsystems huldigte, war es ganz natürlich, daß er solche Ansichten

[1]) Staatsarchiv, Kabinettsakten.

der Kommerzienbeputation als eine Hemmung seiner Pläne empfand und dies der Deputation vorhielt. Er möchte, heißt es in einem Dekret vom 5. Dez. 1765 (es handelte sich um Einführung von Färberröte, die empfohlen wurde), wünschen, daß die Deputation „mit ebensovielem Eifer als er gewohnt sei denen Commercien im Land aufzuhelfen und solche in mehrere Aufnahmen zu bringen beflissen wäre.“ Und anläßlich der Privilegienerteilung für eine Baumwollfabrik in Schorndorf im Febr. 1766 heißt es, der Herzog könne nicht umhin, der Deputation den Endzweck ihrer Verrichtungen nochmals vor Augen zu legen, „welcher kürzlich und einig darin besteht, die Commercien und Manufacturen in diesem Herzogtum emporzubringen, alle alte leider eingewurzelte Vorurteile auf die Seite zu räumen und nicht mehr wie bisher dasjenige zu verhindern, was sie befördern sollte“.

Auch der Geheime Rat war in seiner Mehrheit stets ein Gegner aller Monopole. So auch in einem Gutachten vom 22. April 1768. Ein Oberamtmann von Sulz, Müller, der in den 1760er Jahren verschiedene Projekte zur Anlage von Fabriken eingereicht hatte, legte der Kommerzienbeputation einen Vorschlag für die Errichtung von Baumwollmanufakturen vor, der ganz auf merkantilistischen Grundsätzen beruhte. Der Geheime Rat lehnte den Vorschlag ab und sprach sich dabei über eine Reihe allgemeiner Gesichtspunkte aus. So vorsichtig es geschieht, so sieht man doch aus den Ausführungen deutlich, daß die Anschauung des Geheimen Rats über die Notwendigkeit der Errichtung von Manufakturen nicht mehr ganz fest in merkantilischen Grundsätzen wurzelte. Früher als bei der Landschaft zeigt sich hier bei dem höheren Beamtentum eine gewisse grundsätzliche Abschwächung der merkantilistischen Anschauungen, ähnlich, wie sie in Frankreich im 18. Jahrhundert schon vor den Physiokraten bei Anhängern des konstitutionellen Staatssystems zutage tritt, auf der Grundlage des Bestrebens, auf die verschiedenen Interessen innerhalb eines Landes Rücksicht zu nehmen [1]).

So richtig auf der einen Seite die Regel ist, heißt es in den Anträgen, daß an Erhaltung und Beförderung der eigenen Manufakturen in einem Land nach verschiedenen Rücksichten sehr vieles gelegen, so richtig ist auch auf der anderen Seite, daß die Art solcher Erhaltung und Beförderung allzeit sorgfältig mit anderweiten Umständen des commercii von denjenigen Waren, mit welchen die eigene fabrique okkupiert ist, abzumessen und keine solche Zwangsmittel dazu zu gebrauchen sind, welche hinwiederum dem Landesherrn in Ansehung seines herrschaftlichen Interesses, als auch sonsten dem größten Teil des Landes mehr Schaden und

[1]) Oncken a. a. O., S. 265, 266.

Nachteil bringen können, als die Vorteile von den eigenen Manufakturen importieren. Es wird dann ausgeführt, daß die zurzeit im Herzogtum bestehenden Baumwollfabriken namentlich die gebräuchlichen billigeren Waren nicht in derselben Qualität und zu demselben Preis liefern können wie das Ausland, und daran die Bemerkung geknüpft, daß, wenn alle ausländischen dergleichen Waren verboten oder ein höherer Einfuhrzoll — von dieser Möglichkeit ist hier zuerst die Rede — auf sie gelegt werden würde, es nicht nur dem Lande an dem Nötigen fehlen, sondern auch andere Kaufleute im Land, die bisher mit solchen Waren das freie commercium im Inland und Ausland gehabt, an ihrer Nahrung zurückgesetzt werden müssen, an deren Erhaltung gleichwohl dem Landesherrn und dem Land so gut als an denen Manufakturiers gelegen sei. Von Einfuhrverboten oder hohen Zöllen befürchtet der Geheime Rat Retorsion der Nachbarn gegen die inländischen Fabrikate, Erdrosselung des Transithandels, und aus der Verminderung des Verkehrs auch wieder Mindereinnahmen bei Zoll und Akzise. Er bezweifelt also den Vorteil solcher Maßregeln selbst für die inländischen Fabriken und meint, sie kommen jedenfalls nur wenigen zugute.

Der Erbvergleich von 1770, der den Verfassungskonflikt Karl Eugens mit den Landständen beendigte, erklärte ausdrücklich alle Monopole für verfassungswidrig. Das Bestehen einer Kommerziendeputation wurde jetzt nicht mehr angefochten; die landschaftlichen Beschwerdeschriften, insbesondere die Hauptbeschwerdeschrift vom 16. November 1764, und der Erbvergleich beschränkten sich auf das Verlangen, bzw. die Anerkennung der Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Unterordnung aller Kollegien und Deputationen unter den Geheimen Rat. Saßen doch nun in allen Deputationen die Mitglieder der Ausschüsse, um von dort aus jenes ständische „Mitregieren" auszuüben, das der letzten Regierungszeit Herzog Karl Eugens das Zeichen aufdrückte. Der Herzog wandte sich jetzt selbst auch physiokratischen Ideen zu, wenigstens insofern, als er sein Interesse vornehmlich der Landwirtschaft widmete. Mit den politisch absolutistischen, wirtschaftlich liberalen Ideen der Physiokraten im Bunde zu versuchen, den Kampf gegen die Stände zu führen, der verloren worden war, als er noch im Geiste des Merkantilismus geführt wurde, dazu kam Herzog Karl Eugen nicht mehr. Natürlich hörten die Bestrebungen auf Vermehrung der Manufakturen nun auf; das Diarium der Kommerziendeputation zeigt, daß man mit solchen Plänen immer weniger sich abgab.

Als dann im Jahre 1797 die badische Regierung um Mitteilungen über die Einrichtung der Kommerziendeputation bat, da man dort eben-

falls eine solche zu errichten beabsichtigte, schätzte die zum Bericht aufgeforderte Deputation ihre Tätigkeit seit 1755 überhaupt wenig hoch ein. Sie meinte[1]), die im Jahre 1755 geschehene Anordnung einer Kommerziendeputation scheine bloß eine temporelle Absicht gehabt zu haben, „wie das so sehr zerfallene und völlig stillstehende commercium in- und außerhalb Landes wieder emporzubringen sein möchte, auch mit welchen Manufakturen dem Land am besten geholfen werden könnte. In der Folgezeit habe die Kommission auch eine Reihe Gutachten über dahingehörige Gegenstände erstattet, aber ihr Wirkungskreis sei immer enger geworden, da ihr nur noch wenige Angelegenheiten überwiesen werden. Da sie von Anfang an nichts selbst vor ihr Forum habe ziehen können, ihr auch niemals durch fortlaufende Mitteilungen die Möglichkeit einer Übersicht über irgendeinen Zweig des Kommerzienwesens gegeben worden sei, so habe sie niemals das leisten können, was ein Kommerzkollegium seinem Begriffe nach leisten solle." Im März 1799 teilt der Geheime Rat der badischen Regierung einen Aufsatz mit, der entsprechend dem Gutachten der Deputation annahm, daß es sich bei deren ursprünglicher Errichtung nur um eine temporelle Einrichtung habe handeln sollen, und die Angaben über ihre Zusammensetzung mit der allgemeinen Bemerkung, daß hier die württembergische Verfassung in Betracht komme, begleitete. Sodann führte er aus, daß die Deputation zwar ein selbständiges, nur dem Geheimen Rat unterstehendes Kollegium sei, das in denselben Formen wie andere Kollegien mit anderen Behörden und den Untertanen verkehre, daß aber die Deputation nur eine vorbereitende und zum Teil vollziehende, nicht aber eine anordnende Aufgabe gehabt habe. Hiermit sollte ausgedrückt werden, daß die Deputation eine Zuständigkeit zur Erlassung von Anordnungen (Generalreskripten), wie sie nicht nur der Geheime Rat, sondern vielfach auch Regierungsrat und Rentkammer ausübten, nicht gehabt habe.

Insbesondere hob er aber hervor, daß nach der württembergischen Verfassung dem Regierungskollegium die Oberaufsicht über die Landespolizei und somit auch über die einen Gegenstand derselben ausmachenden Gewerbe übertragen sei, dergestalt, daß, wenn von der Zulässigkeit eines Gewerbes, von dessen Ausdehnung oder Einschränkung, von den dabei festzusetzenden Modifikationen und Vorsichtsmaßregeln, von der Bestimmung seiner Verhältnisse gegen andere, von der Begünstigung oder Beschränkung des Verkehrs mit dem Auslande u. dgl. die Frage entstehe, die Regierung entweder für sich oder nach vorgängigem Anbringen an

[1]) Archiv des Innern.

das Geheime Ratskollegium das Erforderliche anordne. Für Zoll-, Akzise-, Umgeld- u. dgl. Sachen seien viele eigene kameralistische Stellen vorhanden. So komme es, daß die Kommerziendeputation in der Regel auf gutächtliche Äußerungen über Gegenstände, welche Kommerzien und Manufakturen betreffen, an Regierungs- und Finanzkollegien oder auch an den Herzog selbst beschränkt sei. Wenn im übrigen die Deputation über das Kommerzienwesen eine Mitaufsicht führe in der Art, daß sie für die Beobachtung der bestehenden Verordnungen sorge, die Abweichungen abstelle und auf Anfragen der Bezirksbeamten in Anstandsfällen Bescheid erteile, so sei dies doch nur insoweit möglich, als sie durch ihre Verfügungen nicht in die Gesetze selbst oder die jura privatorum eingreife, d. h. über Rechtsfragen entscheide oder wenn Strafen auszusprechen seien, denn dies beides sei dem Regierungskollegium vorbehalten; Zunft- und Handwerkssachen gehören überhaupt nicht vor die Kommerziendeputation.

Hier werden also die Gründe, warum es die Kommerziendeputation nicht zu einer erheblichen Wirksamkeit brachte, durchaus in den eingangs erwähnten, auf die Behördenorganisation bezüglichen Teilen der Verfassung gesucht. Daß von Schwierigkeiten, die seitens der Stände einer erfolgreichen Tätigkeit des Kommerzienrats bereitet worden wären, hier gar nicht die Rede ist, bestätigt eben auch, daß, wie wir gesehen haben, die Gegensätze, die auf dem Gebiete der hier in Betracht kommenden Politik vorhanden waren, weniger zwischen den Organen der Regierung einer- und den Landständen andererseits, als zwischen Freunden und Gegnern der alten Verfassung bestanden.

Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm.

Baugeschichte und Beschreibung

von Julius Endriß, Stadtpfarrer an der Dreifaltigkeitskirche.

Einleitung[1]).

Wir haben noch keine Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche, sagt Haid 1786. Wir haben sie bis heute noch nicht; besonders die Baugeschichte liegt im argen. Das ist eine empfindliche Lücke in der sonst so reichen Ulmer Literatur, und es ist höchste Zeit, daß sie ausgefüllt wird. Was wir haben, sind meist kurze, oft dürftige Schilderungen und gelegentliche Bemerkungen. Die Probleme, die in der Baugeschichte liegen, werden da und dort wohl gefühlt, aber sie werden nirgends grundsätzlich in Angriff genommen. Dafür hat sich unbestritten bis heute eine Überlieferung festgesetzt, die (man hätte das längst erkennen sollen) in allen Hauptpunkten falsch ist; selbst der Name des Baumeisters der Kirche ist falsch überliefert. In allen Kunstgeschichten, in allen Handbüchern der Kunst oder Kunstdenkmäler, in allen Beschreibungen Württembergs und Ulms erben sich unangefochten die alten Irrtümer fort. Es hat natürlich seine Gründe, daß man bisher an einer

---

[1]) Literatur (außer den in der Einleitung genannten Quellen sowie den Ulmischen Urkundenbüchern); 1. Zur alten Spitalkirche: Weyermann, Beschreibung aller ehem. Kirchen, Klöster usw. Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter (Württ. Vierteljh. 1907). 2. Zur Predigerkirche: Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi. Kurtze Nachricht von dem alten Prediger Kloster (Arbeiten d. Gelehrten im Reich 1734). Veesenmeyer, Versuch einer Gesch. des ehem. Dom.klosters in Ulm 1803. Weyermann (s. oben). Haßler, Ulms Kunstgesch. im Mittelalter 1864. Mauch, Bausteine zu Ulms Kunstgesch. (Verh. d. V. f. K. u. A. 1874). Kornbeck, zur Gesch. des Pred.-klosters in Ulm (Mitt. d. V. f. K. u. A. 1891). 3. Zur Dreifaltigkeitskirche: Beschreibung der Neuen K. zur h. Dreyf. (Zufällige Relationen IV. 1717.) Haid, Ulm mit seinem Gebiet 1786. Dieterich, Besch. der Stadt Ulm 1825. Mauch, Beitr. z. schwäb. Kunstgesch. (Organ f. chr. K. 1859). Klemm, Württ. Baum. u. Bildh. (Württ. Vierteljh. 1882). Löffler, Ulm. Renaissance 1885. Derselbe, Marx Otto (Württ. Vierteljh. 1902). Lübke, Gesch. d. deutschen Renaissance. Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltert. 1888. Gurlitt, Historische Städtebilder: Ulm 1904. Dehio, Handb. d. deutschen Kunstdenkm. III. 1908. Beschr. d. Oberamts Ulm II. 1897. Das Königreich Württemberg IV. 1907.

Arbeit vorbeiging, die eigentlich von höchstem Interesse ist und ein gut Stück Ulmer Geschichte aus verschiedenen Jahrhunderten in sich birgt.

Der Hauptgrund ist der, daß es aussieht, als ob keine Quellen vorhanden seien. Sieht man auf der Stadtbibliothek den großen Sachkatalog, das Generalrepertorium, durch, so findet sich der Titel Dreifaltigkeitskirche oder Spitalkirche überhaupt nicht. Ein böses Mißgeschick muß die unter diesen Titel gehörenden Akten betroffen haben. Zwar was die Akten des Predigerklosters bzw. der Predigerkirche betrifft (denn die Dreifaltigkeitskirche ist in gewissem Sinn die Prediger- oder Dominikanerklosterkirche), so ist hier das Dunkel etwas gelichtet: die Mönche sind 1531 aus der Stadt ausgezogen; mitgenommen haben sie nichts als das Nötigste; dagegen sind ihnen 1539 alle Akten nach Rottweil ausgeliefert worden, „nichts ausgenommen" [1]). Wo diese Akten heute sind, ob sie überhaupt noch vorhanden sind, weiß niemand; es ist bis jetzt nicht gelungen, eine Spur von ihnen zu finden. Aber er ist doch erklärt, warum sie in Ulm nicht zu finden sind. Etwas anderes ist es mit den Urkunden über den Bau der Dreifaltigkeitskirche. Man sollte meinen, auf ihm als einem Bau des 17. Jahrhunderts liege das volle Licht der Geschichte. Das ist nicht der Fall. Man hat nicht mehr den Abriß, der vor Beginn des Baus dem Rat vorgelegt wurde, nicht mehr den Kostenvoranschlag, nicht mehr die Rechnungen. Hier hat alles Suchen keinen Erfolg gehabt und konnte keinen haben. Man hat früher vermutet, die Urkunden seien im Schwörhausbrand 1785 zugrunde gegangen. Ich habe gefunden, daß sie schon 1704, als man nach Suso grub, nicht mehr vorhanden waren.

Sucht man dennoch nach Nachrichten, die urkundlichen Wert haben, so greift man wohl zuerst nach den Chroniken: sie versagen fast vollständig; denn sie geben höchstens eine Beschreibung der Kirche, noch mehr der Kirchweihe. Auch einige Drucke vom Jahr 1621 sind vorhanden über die Kirche: so die Einweihungspredigt von Konrad Dieterich, die Nachmittagspredigt des ersten Pfarrers, Balthasar Gockel, sowie ein lateinisches Gedicht auf den Bau und die Weihe der Kirche vom Rektor des Gymnasiums Joh. Baptist Hebenstreit. Aber auch diese Quellen ergeben für die Baugeschichte der Kirche nicht viel. Dagegen sind mir nun einige glückliche Funde gelungen. Nicht rechnen kann ich freilich dazu die Rats-

[1]) Vorhanden ist immerhin das Kopialbuch des Klosters: „Einkommen des Gottshaus zu den Predigern alhie beym Spital". — Nachdem die Arbeit bereits abgeschlossen war, hat sich noch eine einzigartige Urkunde aus Klosterzeiten gefunden, eine Handschrift Consuetudines Conventus Ulmensis von 1488; sie ist in den Nachträgen zum 2. Abschnitt verarbeitet.

protokolle, die jedermann zur Hand sind. Jedoch hat sie niemand gelesen; sonst hätte sich nicht eine so falsche Überlieferung bilden und behaupten können. Es war doch eine Entdeckung, daß diese Protokolle von 1616—21 ein fast vollständiges Bild vom Verlauf des Baus geben und damit eine Widerlegung der herkömmlichen Anschauung. Neu gefunden habe ich 1. unter den Rathausakten, wo ihn niemand vermutete, den Grundriß der alten Spitalkirche, der Vorläuferin der Dreifaltigkeitskirche, während noch 1907 der letzte Erforscher der Ulmer Spitalverhältnisse schreibt: von der Kirche ist keine Spur und kein Plan, kaum noch eine Erinnerung vorhanden; 2. unter denselben Akten den Grundriß der Predigerkirche oder, um weniger zu sagen, einen Riß, der vom alten Bestand noch einiges zeigt, nämlich die zwei Reihen von Säulen, die die Kirche früher in drei Schiffe geteilt haben; endlich 3. auf der Stadtbibliothek das Schriftstück, das den Anstoß zum Bau der Dreifaltigkeitskirche gegeben hat: des ministerii Vorschlag betreffend Reparierung der zerfallenen Predigerkirchen. Diesen Funden sind einige Grabungen der letzten Zeit entgegengekommen. So wurde im Mai 1909 im Spitalhof gegraben; dabei sah man Spuren der alten Spitalkirche. Und im Oktober desselben Jahres, wie man auf der Westseite der Kirche grub, sah man das dortige Fundament der Kirche aufgedeckt und sah senkrecht darauf zustoßende Mauern, die nach allem die Grundmauern des alten Turmes waren. Endlich darf man nicht vergessen, die alten Stadtpläne und Stadtansichten, die noch lange nicht genügend verwertet sind, als Quelle zu nennen und zu gebrauchen.

Und nun zur Sache: wir wollen von einer Kirche erzählen. Dazu müssen wir in diesem Fall, um es parador auszudrücken, von dreien berichten: von der Spitalkirche, der Predigerkirche und der Dreifaltigkeitskirche. Eben in dieser Tatsache liegt ein wesentliches Stück der Baugeschichte der einen Kirche. Man heißt die Dreifaltigkeitskirche gern die Spitalkirche, genau genommen mit Unrecht; denn die Spitalkirche war eine andere und stand wo anders. Erst als sie nicht mehr länger zu brauchen war, hat man zum Ersatz für sie an anderer Stelle die Dreifaltigkeitskirche erbaut. Dabei hat man diese selbst nicht neu gebaut, sondern aus den Trümmern einen verfallenen Kirche herausgeholt, aus den Trümmern der Predigerkirche, der einstigen Klosterkirche der Prediger oder Dominikaner. Und dieser wieder aufgerichteten Predigerkirche hat man einen neuen Namen, den Namen Dreifaltigkeitskirche gegeben. So ist zur Geschichte dieser Kirche ein Rückgang auf die beiden andern als ihre Vorläufer unentbehrlich.

I. Die alte Spitalkirche.

Das städtische Hospital zum hl. Geist ist im 13. Jahrhundert entstanden; zum erstenmal findet es sich in einer Urkunde von 1240. Es stand zunächst außerhalb der Stadt unmittelbar vor dem Glöcklertor. Als es im Jahr 1297 abbrannte, wurde es auf seinem heutigen Platz neu erbaut.

Von Anfang an muß eine Kirche, eine Spitalpfarrkirche, vorhanden gewesen sein. Bei unserer Darstellung ist es uns allein um diese zu tun. Eine solche wird bei allen Ablaßverleihungen und Jahrzeiten vorausgesetzt; aber wir wissen nichts über sie. Ins Licht der Geschichte tritt die Spitalkirche erst im Jahr 1372. In diesem Jahr stiftete die Familie der Roth die Kirche zum hl. Geist. Eine Neugründung, sagt Greiner[1]), kann dies nicht gewesen sein; es kann sich nur um einen Neubau oder eine Vergrößerung der schon vorhandenen kleineren Kirche handeln. Für diese Kirche wurde im Jahr 1376 die erste sog. neue Pfründe, im Jahr 1392 eine zweite gestiftet. Weitere, die im Unterschied von diesen beiden an bestimmte Altäre gebunden waren, folgten. Es werden uns sechs Altäre genannt: der Altar des hl. Geistes, der der Jungfrau Maria und der hl. Elisabeth, der Peter- und Paulsaltar, der Altar beim Umgang, der Andreas- und der Johannesaltar. Das Präsentationsrecht für alle Stellen und die Oberaufsicht hatte der geistliche Spitalmeister, hospitalarius, ein großer Herr, der vierspännig fuhr, zur Zeit der Reformation der vornehmste Prälat Ulms. Er hatte das Recht eines Bischofs über verschiedene Pfarreien, seit 1446 auch das Recht, den Propst im Augustinerkloster zu den Wengen zu investieren.

Nach der Reformation wurde die Kirche zunächst und fast ein Jahrhundert lang für den evangelischen Gottesdienst weiterbenützt und von einem Pfarrer und einem Helfer versehen.

Aber wie sah diese Heiliggeistkirche aus? Von vornherein können wir annehmen, daß sie keinen großen Umfang gehabt hat; da sie zwischen den Spitalgebäuden stand, hatte sie wenig Raum zur Entfaltung. Einige Aufschlüsse gibt uns darüber eine wieder aufgefundene Urkunde ersten Ranges, die für einen anderen Zusammenhang noch bedeutsamer sein wird, der Vorschlag der Geistlichkeit betreffs Reparierung der zerfallenen Predigerkirche vom Jahr 1616. Hier wird die Spitalkirche geschildert als eng, niedrig, unbequem und viel zu klein für die zahlreiche Gemeinde, so daß sie „an Sonn- und Festtagen nicht alle sitzen können und dadurch viel des gemeinen Gesindleins vom Gottesdienst ab-

---

[1]) Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter (s. o.).

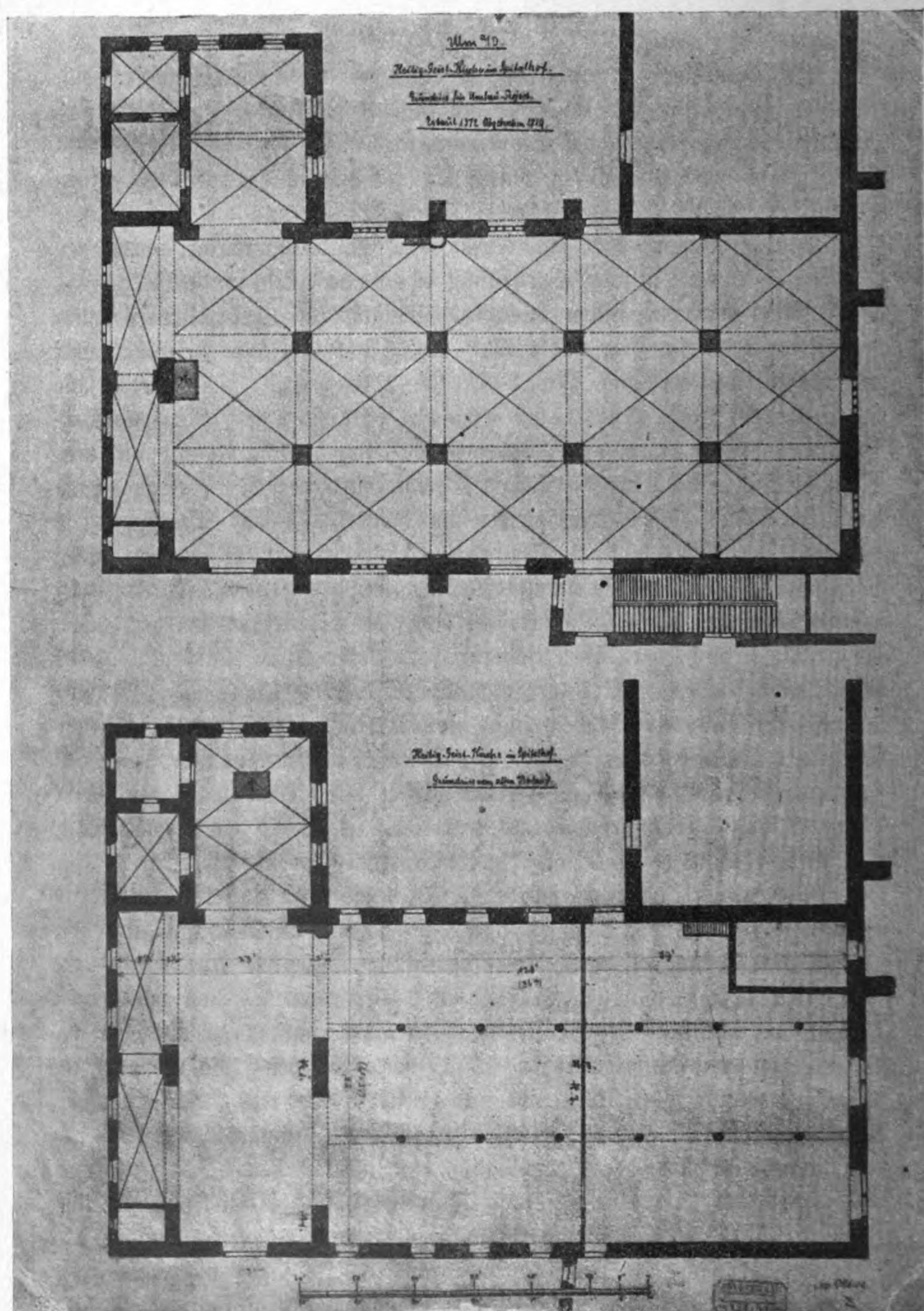
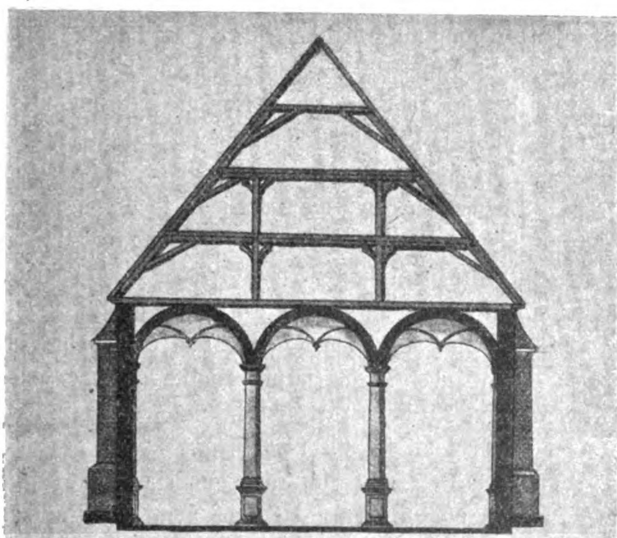
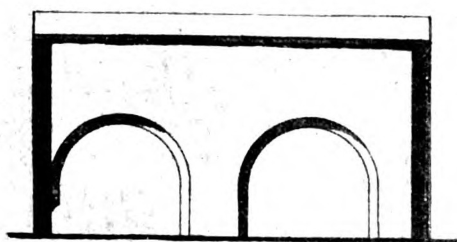


Abb. 1. Grundrisse der alten Spitalkirche, unten der wirkliche Bestand, oben der Plan für den Umbau.





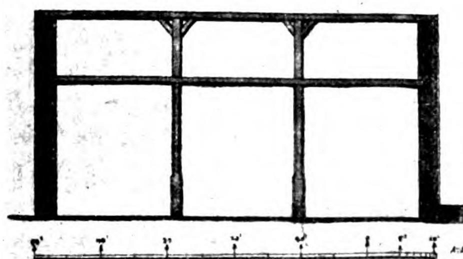


Abb. 2. Durchschnitte der alten Spitalkirche
(oben nach dem Plan für den Umbau).

gehalten und zu spazieren veranlaßt werden, wie wir denn vernehmen müssen, daß unter der sonntäglichen Morgenpredigt ein großes und hochärgerliches Auslaufen nach Pfuhl, Söflingen, Jungingen und andern Orten sein soll". Insbesondere fehlt es der Kirche an Luft und Licht; sie hat einen „dämpfigen üblen Geschmack"; woher das kam, wird sich bald zeigen. Als eine besondere Zier hat man dieses Gotteshaus offenbar nicht angesehen. Vielmehr nehmen die Geistlichen in ihrem oben genannten Vorschlag darauf bezug, daß von etlichen der päpstischen Widerwärtigen die Kirche als eine alte veräußerte Schwitz- oder Badstube ausgeschrieen werde, und sie meinen, dies möge laut des Augenscheins nicht allerdings ohne sein, weil, wo nur das Chor sollte davon abgesondert werden, es einer gemeinen evangelischen Kirche wenig ähnlich aussehe, und es werde ohne allen Zweifel eine Kirche derart schlecht und gering in keiner Stadt, geschweige einer Reichsstadt, im Gebrauch sein.

Ganz dasselbe Bild ergibt sich uns aus einer andern, unter den Rathausakten wieder ausgegrabenen Urkunde vom Jahr zuvor, dem Bericht der Werkleute des Rats, den Kirchenbau im Spital betreffend von 1615. Danach ist der Befund einer fleißigen Besichtigung, daß dieser Ort oder Kirch zu einer solchen großen communion, so sich bei den Predigten göttlichen Worts darinnen befindt, nicht allein viel zu eng und klein, sondern auch gar zu dämpfig, feucht, finster, nieder und unbequem, ja ganz ungesund ist, indem alles Volk mit nicht geringer Beschwerung einander gleichsam auf den Hälsen sitzen und stehen muß.

Und nun hat sich unter denselben Akten auch noch der Grundriß der Kirche vom Jahr 1615 vorgefunden: ein unerwarteter Glücksfall, da bis heute kein Plan der Kirche bekannt war. So sind wir in der Lage, mit Zuhilfenahme von erklärenden Notizen, die beigegeben sind (2 Bogen Text), uns ein einigermaßen sicheres Bild dieser bisher kaum gekannten Kirche zu machen. Zwar will es nicht gelingen, alle Einzelheiten der Pläne — im ganzen sind es sechs Stück — und der Angaben widerspruchslos zu vereinigen; aber das meiste ist doch deutlich. Gleich am Eingang gegen den Predigtstuhl zu ging eine 2 ½ Schuh dicke Mauer in der Höhe von 30 Schuh, d. h. bis an die Decke, quer durch die Kirche, in zwei Rundbögen sich öffnend; dadurch war ein Raum der Kirche recht ungünstig abgeschnitten. Es war „eine sehr dicke und unbequeme Schiedmauer, welche vielen Personen zur Hörung und Vernehmung der Predigten ganz verhinderlich" war. Der noch übrige Raum — es blieben noch 89 Schuh — war durch eine weitere, aber dünne Querwand (wohl eine Bretterwand) annähernd in zwei Hälften geteilt. Diese überraschende Erscheinung wird darin ihre Erklärung finden, daß Bett-

stellen der Dürftigen in einem Teil des dadurch abgeschnittenen Raumes aufgestellt waren. Der Vorschlag der Geistlichkeit erwähnt, daß von den armen Spitalern viele im Bett liegend die Predigt anhören können, und macht (in anderem Zusammenhang) geltend, wenn die Kirche in die Höhe erweitert werden sollte, daß dann unterschiedene Zimmer und Schlafkämmern der armen Leut abgingen. Nach dem Bericht der Werkmeister stehen dürftige Bettstellen unten auf dem Boden wie auch gerade darob auf einem hölzernen Stockwerk. Hierzu gehört auch, was gleich nachher über den Einsturz einer Mauer im Spital berichtet wird. Offenbar haben wir es also mit einer echten „Spitalkirche" zu tun. Eine weitere Überraschung bietet der Chor; dieser erscheint nicht als Abschluß des Schiffs und steht nicht im Osten, wie man bisher nach alten Stadtansichten angenommen hat, sondern im Süden der Kirche (Südosten) in der Verlängerung der obigen Schiedmauer und schließt rechtwinklig. An ihn lehnen sich zwei kleinere, gleich ihm kreuzgewölbte Räume, darunter die Sakristei; und noch zwei langgestreckte schmale Räume, ebenfalls gewölbt (wahrscheinlich Kapellen), ziehen sich an der Schmalseite der Kirche hin. Diese eigentümliche Anlage wird sich am besten erklären, wenn der kleinere, durch jene unbequeme Mauer abgetrennte Teil der Kirche samt Chor und Kapellen ursprünglich eine Kirche für sich war; auch das, daß diese Mauer als Giebelmauer bezeichnet wird, führt auf diese Annahme. Dadurch würde sich die obige Vermutung bestätigen, daß es sich bei der Gründung von 1372 nicht um eine Neugründung, sondern nur um die Vergrößerung einer schon bestehenden kleineren Kirche handle. Die Länge der ganzen Kirche betrug im Lichten 126, die Breite 55, die Höhe 30 Schuh, also ungefähr 36, 15,7, und 8,5 m. Im einzelnen bleibt mancherlei unsicher[1]). Aber so viel ist alsbald ersichtlich, daß ein solcher Raum für eine wachsende Gemeinde nicht genügen konnte. Dennoch hat

[1]) Im Innern sind 12 hölzerne Säulen, die sich in 2 Reihen gegenüberstehen, 18 Fuß von der Wand entfernt. Auf einem besonderen Plan ist die Emporkirche gezeichnet: auf der nördlichen Langseite 5 Reihen von „Schranden", gestaffelt; Länge 40 Fuß, Tiefe 12 Fuß. Daran anstoßend auf der Westseite „die alten Vorkirchen ob dem Gang, so man drunter durchgeht in die dürftigen Stuben und Kuchen", mit gleichfalls 5 Schranden; dahinter wohl die Bettstellen, ob auch eine Orgel? Möglicherweise ist auf dem Plan eine 3. Empore auf der Südseite angedeutet. Man denkt, die Säulen tragen Empore und Decke. Nach der Verschiedenheit der Maße (18 Fuß und 12 Fuß) ist ersteres bei der nördlichen und südlichen Empore nicht möglich. — Als Orientierung ist angegeben: die eine Langseite geht gegen den dürftigen oder Spitalhof, die andere gegen die Küche. Auf dieser Seite stößt die Kirche an die alte Siechstube. Aber auch auf der Westseite ist ein anstoßendes Mauerwerk angedeutet. Vom Turm ist seltsamerweise keine Spur zu finden.

man sich so lange als möglich mit diesem unbefriedigenden Zustand beholfen. Aber eben in dem Jahr 1615 hat man ernstlich den Plan verfolgt, dem Übelstand durch Erweiterung der Kirche zu begegnen. Am 23. Februar (nachdem man am 28. Dezember 1614 zum erstenmal davon geredet hat) beauftragt der Rat die Herren Spitalpfleger, mit den Werkleuten den Augenschein einzunehmen und miteinander zu bedenken, ob und welcher Gestalt die jetzige Spitalkirche zu erweitern sein möchte. Daraufhin ist der bereits erwähnte Bericht nebst Abriß und Kostenüberschlag eingegangen. Die Werkleute haben umfassende Pläne, die eine völlige Umgestaltung der Kirche bedeuten. Sie meinen, die Kirche könnte ganz leicht um den halben Teil oder wohl ein mehreres erweitert, viel lichter oder heller, als sie jetzo sei, gemacht, mit schönen Vorkirchen ringsum geziert und dann auch um 11, 12 oder 13 Schuh erhöht werden, und zwar ohne daß man über die bisherige Grundfläche (außer mit 4 Pfeilern) hinausgehe. Zu dem Ende müßte einmal der Boden, auf dem dürftige Bettstätten stehen, „zur Kirche eingefangen“ werden, und die Bettstätten selbst oder doch etliche davon, die hier und auf dem hölzernen Stockwerk stehen, müßten hinweggetan und über sich in das andere Stockwerk (auf die Bühne?) transferiert werden, dazu man dann gar gute Gelegenheit habe. Sodann müßte die hinderliche Schiedmauer niedergelegt werden. Es ist klar, wie durch diese beiden Maßregeln die Kirche innerhalb des gegebenen Raums bedeutend vergrößert würde. Weiter geplant war u. a. die Wegräumung „des Stockwerks zusamt den 12 hölzernen Säulen“, die Wölbung der Kirche (statt der Balkendecke) auf 8 Steinsäulen, die Ausfüllung und Erhöhung des Kirchenbodens, damit also vielem Dampf und Feuchtigkeit gewehrt werde, auch die Erneuerung eines großen Teils der Seitenmauern und des Dachstuhls. Die Unkosten dieses Umbaus werden auf 1235 fl. 55 kr. berechnet. Unterzeichnet ist der Bericht von Gedion (Gideon) Bacher Baumeister, Laux Hynnerd Werkmeister, Mart. Bantzenmacher, Baste Miller Balier. Von diesen ist der erste wohl bekannt, besonders durch den Befestigungsbau beim Gänstor, womit er freilich allerlei Unglück hatte; der Name des dritten der Genannten wird uns beim Bau der Dreifaltigkeitskirche noch oft begegnen.

Der Bericht ist am 13. März an den Rat gekommen. Seine Wirkung war der Beschluß von eben diesem Tag, es solle der Augenschein der Kirche noch einmal eingenommen und alsdann weiter von solchem Bau geredet werden. Aber weiter ist nicht mehr darüber geredet worden, d. h. der Plan, die Spitalkirche zu erweitern, ist nicht zur Ausführung gekommen. Im Jahr darauf findet es keinen Widerspruch, wenn gesagt wird, es

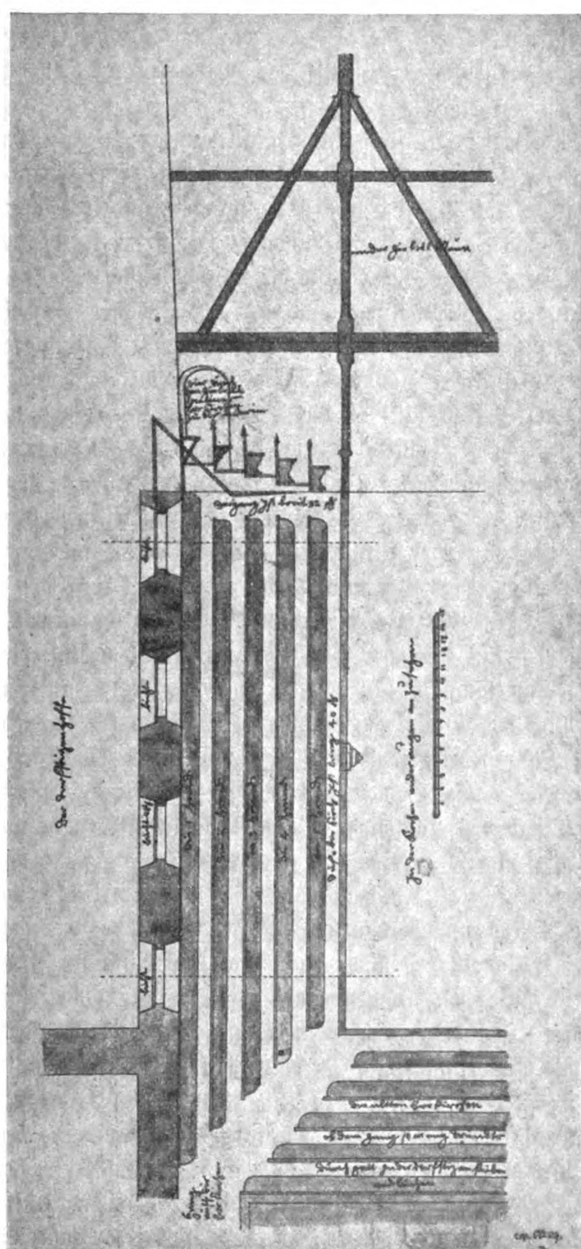


Abb. 3. Die Emporen der alten Spitalkirche.

wäre eben ein Flickwerk, wenn die Kirche erweitert würde. So blieb zunächst alles beim alten, bis ein Unglück geschah, das gründliche Abhilfe nötig erscheinen ließ und das der Anfang vom Ende dieser Kirche war.

Am 21. März 1616 fiel „im Spital an der Kirchen hart an dem Spitalturm“ eine Mauer ein und stürzte in das Spital auf der armen Leute Bettstätten, die an der Emporkirche standen, und traf über 30 Betten. Dabei wurde eine alte Frau von über 80 Jahren, Katharine Voglerin, zu Tod getroffen. Nun hat man die Emporkirche, um weiterem vorzubeugen, untersprießen müssen, und den Turm, „weil er ohne das nit viel nutz“, hat man abgebrochen. Aber schon am 13. Mai wurde beschlossen, diesen wieder aufzuführen. Weiter wurde vom Rat angeordnet, daß man wegen drohender Gefahr statt in der Spitalkirche in der neu hergerichteten Barfüßerkirche predigen solle. Es hat zunächst den Anschein, als sei nun in der Spitalkirche überhaupt nicht mehr gepredigt worden; das wird auch von Weyermann und vielen Chroniken vorausgesetzt. Aber nach den Ratsprotokollen war die Einstellung der Predigt nur vorübergehend. Schon am 3. Mai wird bestimmt, daß man auf künftigen „uffartag“, d. h. Auffahrts-Himmelfahrtstag, mit der Predigt in der alten Kirche wieder anfangen solle. Also war der Schaden rasch behoben und die Verlegung der Predigt dauerte nicht länger als vom 24. März bis zum Himmelfahrtsfest. Von da ab bis gegen Ende des Jahres 1621 wurde die Kirche nach wie vor zum Gottesdienst benützt; auch wurde das Jubelfest des Jahres 1617 zum Gedächtnis der Reformation Luthers, das am 2. November und den folgenden Tagen „hochfeierlich“ begangen wurde, in dieser Kirche ebenso gefeiert wie im Münster.

Aber bereits 1616, in dem Jahr, in dem das Unglück geschah, ging man an die Erstellung einer neuen Kirche. Man hatte eingesehen, oder im Blick auf später ist zu sagen, man war zur Einsicht gebracht worden, daß man sich mit der Ausbesserung des Schadens oder mit einer Erweiterung der alten Kirche nicht zufrieden geben dürfe. Und im Jahr 1621 mit der Einweihung der Dreifaltigkeitskirche hatte die Spitalkirche als Kirche ausgedient.

„Das Kirchle“ — so nannte man sie ebenso wie die Barfüßerkirche — wurde nun als Nachtlager der dürftigen Männer im Spital gebraucht. In der Sakristei kleidete sich der Geistliche an, der in der dürftigen Stube predigte. Auch saß der Diakonus vom Spital darin zur Beichte. „Im Chor steht noch der Altar; auch sind noch einige runde Wappenschilde da (von der Rothschen Familie). In der Kirche selbst ist noch eine Kanzel; auch bemerkt man noch, daß verschiedene Malereien

sich darinnen befanden. Die Kirche hat auch noch ihre Glocke, welche, so oft man Gottesdienst hält, geläutet wird." So 1786 bei Haid. Aber die Tage des alten Gebäudes waren gezählt. Im Jahr 1819 im Februar wurde es wegen Baufälligkeit ganz abgebrochen. In der Sitzung des Magistrats vom 19. Januar präsentierte die Armenstiftungsverwaltung ein höchstes Dekret, den Abbruch des Gangs [1]), der Kirche und des Turms an der Spitalamtswohnung betreffend. Der Abbruch wurde gutgeheißen; damit war das Todesurteil über das Kirchlein gesprochen. Aber die Sache schließt mit einer Ergötzlichkeit, sofern der Abbruch unter Beiziehung von Spitälern gegen eine Ergötzlichkeit von 12 Kreuzern täglich vorgenommen wurde: der Rat beschloß die in Antrag gebrachte Ergötzlichkeit passieren zu lassen. Beim Abbruch selbst wurden fünferlei Arten alter Silbermünzen gefunden.

Aber wo stand diese alte Heiliggeist- oder Spitalkirche? Auf jeden Fall im Spitalhof. Man ist versucht, sie in dem Gebäude der heutigen Hospitalverwaltung zu suchen, wie es auch die Oberamtsbeschreibung tut. Aber diese Annahme läßt sich nicht halten, schon darum nicht, weil die Kirche, wie eben berichtet, vollständig abgebrochen wurde. Von der Kirche ist keine Spur und kein Plan, kaum noch eine Erinnerung vorhanden, sagt Greiner 1907. Was den Plan betrifft, so liegt das jetzt anders. Auch eine Spur fand sich bei Legung einer Wasserleitung quer über die Straße im Mai 1909; dabei stieß man auf eine $1^1/_2$ m dicke Mauer, die durchbrochen werden mußte. Sie gehörte sicher zu den Grundmauern der Kirche. Danach und noch sicherer nach alten Abbildungen mögen wir sie uns etwa vor dem östlichen Flügel des Krankenhauses quer an diesen gelehnt denken; nur stand damals an Stelle dieses Flügels, aber in derselben Richtung die alte Siechstube. Dabei haben wir uns von dem Gebäude der Hospitalverwaltung den doppelten Kanzleianbau wegzudenken. Sonst hätte weder Kirche noch Kirchhof, von dem man bei der obigen Grabarbeit ebenfalls manche Überreste fand, ausreichend Raum gehabt. Von unten herauf freilich drängte das frühere Pfründnerhaus, das oberhalb des heutigen Männerhauses stand; im Jahr 1858 wurde es abgebrochen und ist heute teilweise Garten.

Das Gebäude der Hospitalverwaltung, um das noch sicherzustellen, war nicht die Heiliggeistkirche, sondern die Wohnung des hospitalarius. Das erklärt die Eigenart des Baus, seinen noch heute gleichsam kirchlichen Charakter. Außen findet sich eine Tafel von 2 Engeln gehalten mit der

[1]) Gemeint ist der Verbindungsgang, ein „auf Säulen gestandenes Kommunikationsgebäude" zwischen der Kirche und der Spitalamtswohnung, wie es auch auf Plänen zu finden ist.

Inschrift: Wer was (war) uf erd, der darauf blib, Den nit die sünd vertrieb und mit der Jahreszahl 1570; außerdem eine neuere Inschrift, wonach das Gebäude 1779 und 1881 renoviert wurde. Im Innern finden sich farbenprächtige Überreste von Freskomalereien in dem Raum der früheren Hauskapelle des Spitalmeisters.

II. Die Predigerkirche.

Als man im Jahr 1616 daran denken mußte, für die baufällige Heiliggeistkirche einen Ersatz zu schaffen, lenkte sich die Aufmerksamkeit auf eine leer und ungebraucht dastehende, aber verfallene Kirche, auf die einst zum Dominikaner- oder Predigerkloster gehörige Predigerkirche. Man beschloß, sie wieder aufzubauen und in Gebrauch zu nehmen. Sie stand, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht; diese ist eben die wieder aufgerichtete Predigerkirche.

Die Geschichte dieser Kirche ist natürlich aufs engste verknüpft mit der Geschichte des Ordens. Nach der Überlieferung, wie sie bei den Predigermönchen bestand, d. h. nach dem Bericht Fabris aus dem 15. Jahrhundert, sind die Prediger im Jahr 1281 nach Ulm gekommen. Jedenfalls beginnen die Urkunden ihres Klosters mit diesem Jahr. Sie haben willige Aufnahme gefunden und gleich den anderen Orden erfahren, daß Ulm, wie Marchtaler in seiner Chronik ein bekanntes Wort Fabris übersetzt, der Mönch und Pfaffen Äckerlein oder Schmalzgrüblein war. „Eine fromme Dienerin Christi“, Mechtildis Hunrärin, überließ ihnen ihren Garten beim Spital. Als eigentlicher Gründer, fundator, erscheint urkundlich (auf dem Grabstein im Chor der Dreifaltigkeitskirche) der alte Krafft. Er förderte die Brüder wie seine liebsten Söhne; mit seiner Hilfe bauten sie die Kirche und das Kloster und erhielten einen ziemlich großen Platz der Stadt. Außer den Krafft haben sich von Ulmer Familien besonders die Ehinger und Umgelter um die Neugründung verdient gemacht. Auch die Grafen von Kirchberg, Helfenstein, Wiesensteig und Montfort sollen reiche Beiträge geliefert haben. Im Jahre 1284 war, wie einer Urkunde zu entnehmen ist, der Ausbau des Klosters noch nicht vollendet. Nach einer Inschrift an der Wand neben der Umgelter-Kapelle, die noch im 18. Jahrhundert zu lesen war und die von zuverlässigen Zeugen überliefert ist, wurde die Kirche im Jahre 1305 geweiht, und zwar in der Ehr Gottes und der allerheiligsten Jungfrau Maria, auch der Heiligen Johannis des Täufers und Johannis des Evangelisten. Gurlitt glaubt annehmen zu dürfen, daß sich diese Nachricht nur auf Teile beziehe; jedenfalls sei die Kirche längst vorher im Gebrauch gewesen. Das erstere hat sich nun bewahr-

heitet, aber in anderer Weise, als es gemeint ist. Es hat sich nämlich noch eine weitere urkundliche Nachricht gefunden, die mit der ersten in gewissem Sinn konkurriert. Nach einer Urkunde im Kopialbuch hat Bruder Johannes, Bischof von Retrea und Vikar zu Konstanz, Chor und Hauptaltar der Prediger in Ulm im Jahr 1321 am Tag der seligen Jungfrau und Märtyrerin Lucia (das ist der 13. Dezember) zu Ehren der glorreichen, heiligen Jungfrau Maria geweiht. Diese Urkunde ist wohl ins Urkundenbuch aufgenommen, aber fehlerhaft gelesen[1]), so daß sie für unsern Zusammenhang noch nie benützt worden ist. Diese beiden einander scheinbar widerstreitender Nachrichten, von denen jede sicher verbürgt ist, werden sich leicht dahin vereinigen, daß im Jahr 1305 das Schiff der Kirche, 1321 der Chor geweiht worden ist, der Chor also weit später, als man bisher angenommen hat.

Über den Umfang der Gebäulichkeiten wird in späterer Zeit angegeben, sie haben alles begriffen, was die Dreifaltigkeitskirche samt Kirchhof, Binderhof und Wall bis an die Stadtmauer heran umfaßte. Es haben die Prediger, sagt Fabri, einen ziemlich weiten Raum innerhalb der Mauern, und von der Mauer der Stadt besitzen sie 165 Schritt in der Länge, wobei über 40 Zinnen oder Mauern unter den Schlüsseln und der Hut der Brüder gegen die Donau hin sind. Merkwürdig ist, daß man genau genommen nicht einmal weiß, wo eigentlich das Kloster stand. Auf Grund des ältesten Stadtplans — der wohl nach den Festungsanlagen aus der Zeit nach 1581 zu datieren ist — hat man bisher, Kornbeck folgend, als feststehend angenommen, das Konventshaus sei mit der Langseite gegen die Donau gelegen, aber nun nicht hinter der Kirche, gleichsam durch sie gedeckt, sondern seitwärts nach Westen zu von ihr abgerückt; weiter habe ein Kreuzgang Konventshaus und Kirche miteinander verbunden, und zwar habe dieser die Kirche im Westen der Südseite getroffen. Es muß bei genauer Prüfung des Plans, zumal des Originals, als möglich bezeichnet werden, daß diese ganze Auslegung falsch ist; zum mindesten ist sie sehr fraglich. Jedenfalls fehlt gerade bei der in Betracht kommenden Partie des Plans manches, das damals noch gestanden haben muß. Eine Stadtansicht von Süden aus dem Jahr 1570 zeigt zwei auf die Kirche senkrecht zustoßende Gebäude, ähnlich wie heute, nur daß sie bis an die Stadtmauer heranzutreten scheinen; die

---

[1]) Urk.buch II, 1 Nr. 29 . . . . sub anno domini m° ccc° XXI° in die beate Lucie virginis et martiris thorum et altare maius religiosorum virorum fratrum ordinis Predicatorum in Ulma Constantiensis diocesis in honore gloriose sancte virginis Marie duximus consecrandum. Statt thorum, das sinnlos ist, ist im Original richtig chorum zu lesen.

Giebel der Häuser blicken über die Mauer. Das ergebe ein anderes Bild, als bisher angenommen ist. Doch zeigt sich auch auf dieser Stadtansicht neben den zwei Giebeln nach Westen zu ein mit der Langseite gegen die Donau liegendes Gebäude; nur sieht das weniger einem Konventshaus, eher einem Kreuzgang ähnlich. Nach dem Inventarverzeichnis von 1531 enthielt das Kloster 46 Zellen, eine Pfisterei (Bäckerei), eine Bad- und Siechstube, eine Liberei (Bücherei), sowie Küche, Keller und Kammern. Nach demselben Verzeichnis hatte die Kirche eine Vorkirche. Eine Urkunde von 1532 zählt auf Chor, Kapellen, Kreuzgang, Liberey und das andere oben Genannte.

Kaum daß sich so die Dominikaner recht eingerichtet und festgesetzt hatten, kam es zu einem ernsten Zusammenstoß mit der Stadt. Während der Kämpfe Ludwigs des Baiern mit den Päpsten verließen sie als treue Parteigänger des Papsttums die mit dem Interdikt belegte Stadt; sie wollten ihre Kirche nicht öffnen, sondern hielten den Gottesdienst bei verschlossenen Türen. Vor ihrem Auszug, dessen Jahr ungewiß ist, sagten sie nach Weyermann zum Magistrat: wer den allerheiligsten Vater verachtet, verachtet Gott; für solche Verächter ist keine Messe, kein Sakrament und keine Weihe; während die Ulmer gesagt hatten: ihr habt von uns eure Wohnungen und Kirchen, Nahrung und Unterhalt, und selbst Überfluß habt ihr von uns, das aber, damit ihr uns betet, singet, Messe leset, unsre Pfaffen seid — für beide Teile höchst bezeichnende Worte. Nach dem Tod Ludwigs kehrten sie im Jahr 1348 zurück und wurden wieder angenommen, da sie gelobten, sie wollten wieder nach ihrer Schuldigkeit des Gottesdiensts pflegen.

Von da an hatten sie fast zwei Jahrhunderte Ruhe, die sie neben anderem auch dazu benützten, sich zu bereichern und zu verweltlichen. Das Kloster gehörte zu den gut fundierten. Im 15. Jahrhundert mußte es eine Reformation über sich ergehen lassen; die Reformation des 16. Jahrhunderts fegte es hinweg.

Folgen wir den Akten im Archiv: das Wesen der Predigermönche in Ulm von 1525—1580, so stellen sich die entscheidenden Vorgänge folgendermaßen dar. Schon im Jahr 1525 nahm der Rat Anlaß, sich etwas genauer mit den Predigermönchen zu befassen. Er untersagte ihrem Kaplan Peter Huz, genannt Nestler, einem streitbaren Bekämpfer der evangelischen Bewegung, das Predigen, da er die Jungfrau Maria und andere Heilige zu hoch erhoben, und als dieser gegen das Verbot weiterpredigte, wies man ihn aus der Stadt. Im Jahr darauf wurden ihnen wie auch den Barfüßern unter anderem folgende Beschränkungen auferlegt: sie sollten niemand mehr in ihren Klöstern und Kirchhöfen be-

graben, in der Stadt kein Almosen sammeln, die Anzahl der Konventualen nicht über 13 erhöhen, niemand ohne Wissen eines Bürgermeisters im Amt über Nacht beherbergen. Im Jahr 1528 wurde ihre Bewegungsfreiheit noch mehr beschränkt: es wurden ihnen Pfleger gesetzt zur Beschreibung ihrer Güter und zur Kontrolle ihrer Einnahmen und Ausgaben; sie sollten in kein Haus in der Stadt oder sonstwo hingehen, außer auf den Markt unter den Kramen, den Fisch- und Weinmarkt; auch nicht mehr predigen und außerhalb ihres Klosters keine Messe mehr lesen. Als man im Jahr 1531 die Reformation durchführte, kam es zum völligen Bruch. Der Rat erklärte, es werde keinem Teil länger beisammen zu hausen geraten sein, und erbot sich; ihre Behausung, Grund und Boden, auch alle ihre Gefäll, Rent, Zins und Gülten — außer Kirche und Kirchhof, die ihm sowieso gehören — um gebührenden Wert käuflich zu erwerben. Als das abgelehnt wurde, kam der Befehl, sie sollten nicht mehr aus dem Kloster herausgehen, außer zur Notdurft und in Laienkleidern, zur Verhütung von Schmach und Ungemach, die ihnen wider eines Rats Willen leichthin widerfahren möchten. Deshalb wird ihnen ein Pförtner gesetzt und das hintere Tor verschlossen. Schließlich werden ihnen die Schlüssel abgefordert, und das Regiment im Kloster wird einem Vogt mit zwei Gehilfen übertragen. Dabei verwahrt sich der Rat feierlich, keinen Konventual zum Abzug zu zwingen oder zu bringen — nach all dem Vorangegangenen sicher mit Unrecht; vielmehr war das der offenbare Zweck aller Plackereien. Endlich erklären die Mönche, sie seien des willens, das größere bei dem kleinen und das kleine bei dem großen zu lassen und allein mit notwendiger Bekleidung und Büchern einhellig im Frieden abzuscheiden, alle Handlungen und Sachen ihrer Obrigkeit zu befehlen und zu überlassen und anderswo Unterschlupf zu suchen. So verließen sie am 12. September 1531 die Stadt durch das Glöcklertor.

Um ihre Hinterlassenschaft gab es noch langjährige unerquickliche Streitigkeiten. Ende 1538 kam es zu einem Vergleich, wonach Prior und Konvent — sie hatten sich inzwischen in Rottweil niedergelassen — ihr Zins- und Gülteinkommen aus dem Ulmer Gebiet auf ewige Zeiten und ohne Wiederkauf um 3000 fl. an das Spital verkauften und der Rat die Gefälle des Klosters außerhalb seines Gebiets bis auf ein Konzil ihnen verabfolgen lassen zu wollen versprach. Ungefähr 10 Jahre später schien der Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs die Predigermönche wieder in die Stadt zu bringen. Sie machten die größten Anstrengungen, um ihre Restitution zu erlangen, hatten aber keinen Erfolg. Doch hatte man wegen einiger strittigen Zinse noch lange mit ihnen zu verhandeln, bis man im Jahr 1580 zu einer völligen Ablösung kam. Ist also ein

Ehrsamer Rat mit diesen Leuten in die 50 Jahre mit höchstem Ungemach beschleppt, zu Bank gehauen, mit Kaiserl. poenalmandatis belegt und im geringsten nichts unversucht gelassen worden: so urteilen die alten Chronisten. Der Rat selbst hat gelegentlich zugegeben, es sei etwas Ungerades gegen Prior und Konvent vorgenommen worden.

Was war nun nach dem Abzug der Mönche das Schicksal der Klostergebäude, insbesondere der Kirche? Wenn wir die oben genannten Akten auf diese Frage hin durchgehen, erfahren wir manches bisher unbekannt gebliebene. Die Gebäude standen öd und verlassen und verfielen, da niemand bessernde Hand an sie legte. In der Kirche wurde kein Gottesdienst gehalten, obwohl der Rat Kirche und Kirchhof als selbstverständlich ihm gehörig in Anspruch nahm. Schon im Jahr 1537 klagt der Prior, daß das Kloster dermaßen und so baufällig, daß es einfallen wolle. 1538 schrieb der Rat an den Prior daselbe, daß das Kloster dermaßen zergangen, daß zu besorgen, es möchte lange Zeit nicht also stehen, sondern gar zu Hauff fallen; ebenso an den Bischof von Augsburg speziell über die Kirche, welche ganz baufällig und von derowegen er Beschwerd habe und zu sorgen stehe, daß sie möchte, wo sie nit unterhalten, zergehen und einfallen. In Notfällen wurden die leerstehenden Räume benützt: so wurden 1546/48 und wieder 1552, als in den Kriegen das Waisenhaus zugrunde ging, die Waisenkinder in das Predigerkloster gelegt. Nach einer Erklärung von 1561 hat sich der Rat durch den Abzug der Mönche verursacht und gedrungen gefühlt, sich des Klosters alsobald anzunehmen und denselben Platz dem Spital des hl. Geistes zum Teil einzugeben, in dem übrigen arme Schuler, Fundenkinder, Predikanten u. a. dergleichen Personen zu enthalten und damit solches Kloster zu milden und gottseligen Sachen zu gebrauchen.

Ein vorübergehender Glanz fiel auf die Kirche, als Kaiser Karl V. 1547 (zum zweitenmal) nach Ulm kam. Da wurde in der Predigerkirche Messe gelesen, während man das Münster vorläufig damit verschonte. Weiter ließ der Kaiser die Leichenfeierlichkeiten für die auswärts verstorbene Gemahlin des Königs Ferdinand in ihr begehen. Der Chronist und Schuhmacher Sebastian Fischer, dem es die anderen nacherzählen, gibt uns davon eine ausführliche Beschreibung. Er war selbst Augenzeuge: hat ihn der Fürwitz getrieben, sagt er, damit er auch etwas davon könnt sagen, wie es in Wahrheit gegangen. Nach seiner Schilderung hat man die Kirche ringweis mit schwarzen Tüchern verhängt, Papierschilder mit König Ferdinands Wappen an die Tücher geheftet, eine — leere — Totenbahre aufgestellt und ein Gerüst gebaut, höher, als „die Borkirch ist“, 1116 Kerzen, nicht mehr und nicht weniger, ange-

bracht. Über der Bahre zu Häupten schwebten zwei Engel mit einer königlichen Krone in den Händen, an den vier Ecken des Gerüsts je ein Engel mit einem besonderem Wappen, und zu oberst war eine goldene Krone. Neben der Bahre zur Rechten war dem Kaiser der Thron gerichtet. Am 24. Februar morgens 9 Uhr gingen der Kaiser, der junge König Maximilian, Ferdinands Sohn, der Herzog von Savoyen und viele andere Fürsten und Herren, Ritter und Knechte, in die Kirche zur Besingnuß. Die Lichter brannten so hell, „daß alles zwitzeret und einem weh in den Augen tat". Ein Bischof — es war der von Konstanz — hielt Messe. Ein Augustinermönch hielt die Predigt auf einem neuen Predigtstuhl. Nach 11 Uhr war die Feierlichkeit zu Ende, und der Kaiser ging wieder nach Haus. Er hatte ein schwarz Hütlein auf, schwarze Stiefel bis zum Knie und einen schwarzen Mantel mit einem langen Schlepp, den ihm ein großer Herr nachtrug. Der Schuhmacher hat sich seinen Kaiser offenbar genau angesehen.

So war der verödeten Predigerkirche große Ehre geschehen. Nachher begannen für sie wieder Tage der geringen Dinge. Der Verfall schritt bei ihr wie beim Kloster unaufhaltsam weiter. Im Jahr 1561 wird geklagt, das Kloster wolle Alters halber endlich und dermaßen verfallen, daß gemeine Stadt, deren Burger und Inwohner, besonders die Nachbarn, sich des Einfallens und des Ungeziefers halben — in selbigen alten Mauern und Dächern — nicht wenig befahren und daß die Stadt Ulm dadurch für den öffentlichen Anblick deformiert sei. Anderthalb Jahrzehnte später lesen wir, die Kirch sei zu Hauff gegangen, das Kloster und sonderlich die Kirche sei gar verfallen. Wie nicht anders zu erwarten, hat man öfter die Absicht gehabt, die Gebäude für den Gebrauch wieder herzurichten. So besteht 1561 der Plan, dasjenige vorzunehmen, damit solch Kloster zum Teil und sonderlich die Kirche erhalten, in wesentlichen Bau wiederum gericht und zu milden und gottseligen Sachen hinfüro desto stattlicher und bequemlicher möchte gebraucht, auch die angedeutete Beschwerde und Gefahr abgeschafft werden. In späteren Jahren wird das dahin ausgelegt, es habe die Absicht bestanden, das Predigerkloster zu einem Predigerhaus zuzurichten und die ministeria der Kirchen Augsburgischer Konfession gemäß darin anzustellen und zu erhalten. Geschehen ist freilich nichts. Warum dasselbige bis daher verblieben, heißt es 1576, tragen wir unseres Teils kein Wissen. Ebensowenig ist etwas geworden aus der erneuten Anregung im genannten Jahr, den früheren Beschluß auszuführen und Kirche und Kloster wieder aufzubauen, was freilich — und das wird das Hindernis gewesen sein — nicht ohne große Unkosten hätte geschehen können. Zuletzt hat man die bestimmte Absicht gehabt,

die Kirche einfach ihrem Schicksal zu überlassen. Im Jahr 1611 am 4. März bringen die Herren vom Kriegsamt beim Rat an, sie seien zum Bau der Roßmühle etlich hundert Stein bedürftig; ihres Erachtens wären diese in dem Predigerkloster von der Kirche zu bekommen, welche ohne das gar baufällig, auch etwa einfallen und jemanden beschädigen möchte. Der Rat hat das nicht zugegeben, sondern entschieden, daß solche Kirch aus allerlei Ursachen und Bedenken in altem Stand gelassen und zugesehen werden solle, ob selbige vielleicht selber bald einfallen möchte. Zu den allerlei Ursachen und Bedenken wird auch das gehört haben, daß man die Nachreden der Gegner fürchtete, wenn man zum Verfall der Kirche selbst beitrüge; sie ohne eigenes Zutun verfallen und einfallen zu lassen schien weniger bedenklich.

So war Kirche und Kloster offenbar hoffnungslos dem Untergang geweiht. Das Kloster ist schließlich auch abgetragen worden. Über Zeit und Art des Abbruchs war bisher nichts Aktenmäßiges bekannt. Nun hat sich in den Ratsprotokollen unter dem 18. August 1609 ein entscheidender Beschluß gefunden: das auf dem Predigerkirchhof stehende Alt Binderhaus solle abgebrochen werden, da es so baufällig, daß zu besorgen, es möchte einfallen. Und unter dem 7. Juni 1611 bringen die Spitalpfleger an, daß die Fässer, die in des Spitals Keller im Predigerkloster liegen, durch das Abbrechen des darob stehenden alten Hauses vom durchdringenden Regenwasser, das durch den Urbau herkomme, beschädigt werden. Also ist in den Jahren 1609/11 ein Stück des Predigerklosters nachweislich gefallen. Veesenmeyer nimmt an, beim Abbruch seien nur einige Gewölbe und Keller gelassen worden, soweit sie der damals vorgenommenen Neubefestigung der Stadt nicht hinderlich oder gar zuträglich waren. Er weiß auch zu berichten, im Jahr 1803 habe die Abtragung des Walls hinter der Dreifaltigkeitskirche die Entdeckung einiger Mauerwerke, Gänge und Gewölbe veranlaßt, welche Reste des ehemals an diesem Platz gestandenen Predigerklosters gewesen seien. Dabei habe man im Juni des genannten Jahres ein Stück des Kreuzgangs entdeckt; an der westlichen Wand seien Thomas von Aquino, St. Vincentius und, wie es schien, eine Heilige oder Nonne gemalt gewesen. Wie die Kirche am Ende des 16. Jahrhunderts ausgesehen hat, zeigt ein hochinteressantes Dokument, die Stadtansicht im Gewerbemuseum aus der Vogelschau gegeben[1]). Hier haben wir geradezu die Ruinen der Kirche vor Augen. Danach stehen insbesondere vom Mittelschiff die Mauern noch in ziemlicher Höhe mit den Fenstern; das Dach bezw. die Dächer sind verschwun-

[1]) Wiedergegeben im Chr. Kunstblatt 1910, 5.

den, ebenso der Turm. Nur der Chor ist intakt. Noch eine kurze Zeit und die Kirche war wie das Kloster unrettbar verloren. Da kam die Hilfe in dem Beschluß des Rats, der im Unterschied von früher alsbald ausgeführt wurde, die verfallene Kirche wieder aufzubauen. So blühte neues Leben aus den Ruinen.

Ehe wir aber an diesen Wiederaufbau der Kirche und ihren Ausbau zur Dreifaltigkeitskirche gehen, ist noch die Frage zu verhandeln: wie hat die Predigerkirche ursprünglich ausgesehen? Zur Beantwortung dieser Frage muß, damit sich hier ein Gesamtbild ergibt, einiges vorweggenommen werden, wofür erst im nächsten Abschnitt der Beweis erbracht werden kann.

Der heutige kreuzgewölbte Chor ist nichts anderes als der alte Chor der Predigerkirche; ebenso hat die Sakristei und der Raum daneben schon zur alten Kirche gehört. Das Langhaus hatte in Länge und Breite dieselben Abmessungen wie heute; das Fundament ist alt, zum Teil auch die Mauern. Ein Fenster auf der Südseite scheint noch aus der frühgotischen Periode zu stammen. Von Strebepfeilern findet sich (mit Ausnahme von zweien an der Westwand) keine Spur; so wird man annehmen dürfen, daß das Langhaus im Unterschied vom Chor flachgedeckt war. Aber nun ergibt sich doch noch ein anderes Bild, als man bisher in Erinnerung an die frühere Barfüßerkirche angenommen hat. Wenn das Bild mit den Ruinen der Kirche auch nur einigermaßen zuverlässig ist, so ist kein Zweifel möglich, daß wir es mit einer Basilika zu tun haben. Auch sonst sind für das Innere der Kirche „Säulen oder Pfeiler mit Bogen" bezeugt. Die Predigerkirche war also eine dreischiffige flachgedeckte Basilika. Somit bietet sich im ganzen das Bild der älteren Dominikaner- oder Bettelordenkirchen: das gotische System ist vereinfacht und vernüchtert; ein Querhaus fehlt. Es ist ein großer weiter Raum geschaffen, ein leiblicher Predigtraum. Nur was sonst von solchen Kirchen gerühmt wird, die Helligkeit des Raums, scheint, wie sich später zeigen wird, nicht gerade der Vorzug der Predigerkirche gewesen sein.

Die Frage, wo der Turm stand, macht Schwierigkeiten. Sieht man die alten Stadtansichten durch, die den Turm noch haben, so findet man auf der von 1570, der warhafften Abconterfeyung Ulms, daß der Turm nicht an der jetzigen Stelle im Nordosten gegen den Chor, sondern an der Westseite der Kirche steht; er ist durch mächtige Strebepfeiler verstärkt, das erhöht den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Trotzdem kann man dieser Abbildung nicht ohne weiteres folgen; denn es gibt eine andere Stadtansicht, auf der — wie es wenigstens scheint — der alte Turm an seinem heutigen Platz steht, so auf dem Gemälde im Ratssaal vom Jahr

1552. Außerdem befindet sich auf der Stadtbibliothek ein Plan der Stadt von 1603, auf dem anstatt eines Turmes ein Dachreiter aufgesetzt erscheint. Entscheiden können also nur Grabungen, verbunden mit Untersuchungen am heutigen Turm. Sieht man sich den Turm an, so meint man wohl im Innern einen Absatz von altem und neuem Mauerwerk zu erkennen; aber eine Sicherheit ist nicht zu gewinnen. Nun ist erst im Oktober 1909 auf der Westseite der Kirche zur Legung eines Kabels nicht eben viel, aber doch etwas gegraben worden. Dabei wurden 3 auf den westlichen Giebel senkrecht zustoßende Grundmauern aufgedeckt, davon zwei 120 und 110 cm breit, in einer Entfernung voneinander und an Stellen, daß sie gerade als Unterlage für den Turm hätten dienen können. Besonders bestechend für diese Annahme wirkt folgende Beobachtung: die mittlere Westwand der Kirche ist gegenüber den andern Wänden verstärkt, und nun treffen gerade die aufgedeckten Mauerwerke mit dieser Verstärkung zusammen (die Entfernung der äußeren Kanten dieser Mauern ist gleich der Breite der Verstärkung). Dennoch hat man vorsichtig zu sein mit dieser Deutung. Auf dem eben angeführten Bild mit den Ruinen der Kirche sieht man an der Westwand zu beiden Seiten der Türe je einen Strebepfeiler; so werden die gefundenen Grundmauern zunächst auf diese Strebepfeiler zurückgehen. Aber es ist wahrscheinlich, daß man diese aufgeführt hat zur Verstärkung der Westwand, als der Turm abgebrochen wurde. So könnten es doch zugleich die Grundmauern des Turms sein. Entscheiden können erst spätere umfassendere Grabungen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist überaus groß, daß der alte Turm auf der Westseite gestanden ist. Nehmen wir noch hinzu, was wir in den Susoakten, von denen später die Rede ist, an gelegentlichen Bemerkungen gefunden haben. Danach hat im Jahr 1668 ein 75jähriger Mann die Aussage gemacht, man habe nach 1613 die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit bauen wollen und habe zu deren Turm den Grund gesucht. Und 1704 sagt ein alter Werkmeister aus, er habe von dem ehemaligen Stadtbecker Jakob Schmid vor Jahren gehört, daß der alte Kirchenturm an einem andern Ort gestanden sei als der jetzige. Das ist offenbar gute Erinnerung.

In welchem Jahr der Turm abgebrochen wurde, ist zweifelhaft. Mauch nimmt an, es sei 1590 geschehen, aber ohne seine Quelle zu nennen. Chroniken nennen das Jahr 1538, in welchem Jahr zugleich auch der Turm der Barfüßerkirche, der höchste nach dem Münsterturm, abgebrochen worden sei; Sebastian Fischer freilich scheint nur von dem Abbruch des letzteren etwas zu wissen. Zu dem Zustand der Kirche im Jahr 1538, wie wir ihn aus obigen Klagen kennen, würde dieses Datum

nicht übel passen. Dann wäre der Turm auch schon 1552 und 1570 nicht mehr gestanden und es würde sich erklären, warum die Stadtansichten die Lage des Turms verschieden bezeichnen.

Das Aussehen der Predigerkirche war wesentlich auch bestimmt durch mehrere heute nicht mehr vorhandene Kapellen. Eine St. Johanneskapelle stand an der südöstlichen Chorseite. Nach der Tradition, sagt Kornbeck, bildete das östliche Fenster der Sakristei den Eingang von der Kirche in die Kapelle; ihr Ausgang ging nach dem Binderhof. Sie wurde gleichzeitig mit der Kirche erbaut und diente zum Erbbegräbnis der Familie von Krafft. Der alte Krafft, der Gründer des Klosters, verlegte, wie Fabri erzählt, hieher seine Grabstätte und stiftete zum ewigen Gedächtnis eine tägliche Messe mit 2 ewigen Lampen und dankenswerter reichlicher Fürsorge für die Mönche. Er wurde in der Kapelle beerdigt in einer unterirdischen gewölbten Gruft, die er für sich und die Seinigen hatte herrichten lassen. Im Jahr 1616 bei dem Umbau der Kirche stellte die Krafftsche Familie den Antrag, ihre Kapelle ins Bauprogramm mitaufzunehmen, was aber abgelehnt wurde. So hat sie 1621 wenigstens den alten Stein in den Chor der neuen Kirche hinübergerettet. Im Jahr 1819 wurde die Kapelle abgebrochen (an einer Seite, heißt es, waren Freskomalereien); dabei stieß man in einer Tiefe von 2 Schuh auf tönerne Röhren von einer Wasserleitung, die unter dem Boden der Kapelle ins Kloster ging.

Auf der Nordseite des Schiffs der Kirche stand (nach den meisten Stadtplänen nicht angrenzend) die Ehingerkapelle, 1375 durch den Bürgermeister Johannes Ehinger gen. Habvast, der bei Gründung des Münsters mitbeteiligt war, gestiftet und zum Erbbegräbnis der Familie bestimmt. Im Jahr 1704 wurde sie für den damaligen französischen und bayrischen Kommandanten zum Messelesen geöffnet, aber nach deren Abzug wieder geschlossen. 1776 wurde sie wegen Baufälligkeit abgebrochen; sie überlebte also wie die vorige Kapelle den Umbau der Predigerkirche zur Dreifaltigkeitskirche um einige Zeit.

Weiter werden folgende Kapellen erwähnt: die Dominikuskapelle neben dem Chor gelegen, die Thomas- oder Geßlerkapelle, die Matthäus- oder Umgelterkapelle. Von einem Kirchhof bei der Predigerkirche ist oft die Rede. In späterer Zeit, als längst die Dreifaltigkeitskirche stand (Wollaib 1714), war ein solcher auf der Süd- und Westseite der Kirche. Er war von einer Mauer umgeben; drin war eine Hütte der Steinmetzen, in der gearbeitet wurde, weshalb der Kirchhof manchmal mit Steinen belegt war. Es waren 3 Eingänge, einer wurde nur geöffnet, wenn man in die Kirche ging; die beiden andern standen den ganzen Tag

offen, nur des Nachts schloß man sie. Noch zu Dieterichs Zeiten (er erwähnt es in einer Predigt) stand neben einem der Tore ein gemaltes Marienbild mit 4 Augen, je 2 übereinander; was es aber bedeute, könne man nicht wissen, dieweil die Schrift darum erloschen.

Nachträge.

Die vorliegende Arbeit war bereits abgeschlossen, da hat sich im Archiv noch eine hochbedeutsame Urkunde gefunden in einer Handschrift von 10 Quartseiten mit dem Titel: Consuetudines Conventus Ulmensis 1488 (am Schluß sind noch ein paar Zusätze von 1489). Niemand hat je daran gedacht, das Schriftstück auf den Predigerkonvent zu beziehen, und doch geht es auf diesen und nicht etwa auf die „Sammlung". Hier findet sich nun eine Schilderung der Gottesdienstordnung bis ins einzelnste oder Anweisungen für diese und Neuordnungen. Hier hat man alle die Dinge, um die sich der Forscher lange vergeblich müht, zum Greifen nahe. Wir gewinnen einen Einblick in die Kirche mit ihren Altären und Kapellen; auch über die Klosterräumlichkeiten erfahren wir endlich einmal etwas. Es reicht nicht aus, ein vollständiges und deutliches Bild zu gewinnen von alledem, was bisher unbekannt war; aber doch ist es eine unschätzbare Quelle. In unserem Zusammenhang sei sie nur soweit verarbeitet, als sie auf die hier verhandelten Fragen Licht zu werfen geeignet ist; das andere, vielleicht noch wichtigere über die gottesdienstlichen Verhältnisse sei für einen andern Zusammenhang aufbehalten. Man muß diese neue Urkunde mit dem Kopialbuch zusammennehmen, und dabei letztere Quelle noch genauer durcharbeiten, als es Kornbeck getan hat. Dann wird sich im wesentlichen folgendes als neu ergeben [1]).

1. Der Chor der Kirche.

Mehrmals ist den Cons. (einigemal auch im Kopialbuch) von cancellis die Rede. Das kann die Schranken bedeuten, die das Schiff vom Chor trennen, aber auch die Kanzel, die ursprünglich an den Chorschranken stand. Aufschluß geben folgende Stellen: die Brüder sollen in den Chor hinabsteigen und nicht warten oben in cancellis; oder der Konvent soll, was zu singen ist, in cancellis singen. Danach ist es außer allem Zweifel, daß damit ein Lettner gemeint ist, daß die Kirche einen Lettner gehabt hat.

[1]) Um diesen Fund, seine nicht leichte Entzifferung und Verarbeitung hat sich Herr Stadtvikar Theodor Hermann überaus verdient gemacht. Ich sage ihm auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank.

Auf diesen Lettner führte eine Treppe von der nebenanliegenden Dominikuskapelle aus. Bei den Vorschriften über die Feier des Karfreitags heißt es, die Brüder sollen die Treppe herabsteigen, die man zu dem Lettner hinaufsteigt, durch die Dominikuskapelle zurückgehen, die Treppe ins Dormitorium hinaufgehen und sich dort zur Kreuzanbetung fertigmachen. Noch deutlicher ist die Fortsetzung: an diesem Tag ist das Betreten des Chors allen zu gestatten; während der Kollatio aber soll der Mesner die Weiber austreiben und die Türe schließen (also hatte der Lettner eine Türe). Auch soll er dafür sorgen, daß die Türen rings um den Chor überall geschlossen seien, damit nicht die Weiber die Dominikuskapelle betreten und den Lettner besteigen.

Daß es eine Art Sakramentshäuschen im Chor gab, geht aus dem Kopialbuch hervor. Nach dem Lampenverzeichnis daselbst brennen 2 Lampen im Chor vor dem verehrungswürdigen Sakrament (vor unsres Herrn Fronlicham, heißt es in einem Stiftungsbrief), abgesehen davon, daß vor dem Hochaltar ebenfalls 2 Lampen brennen. Und im Jahr 1418 wird ein Ablaß ausgeschrieben für alle, die das verehrungswürdige Sakrament des Leibes Christi, das für die Kommunion der Prediger in Ulm in ihrem Chor aufbewahrt wird [1]), andächtig anbeten und mit Lichtern oder andern frommen Almosen beehren. Ein solches Licht wird 1421 von Hans Renz dem Jüngeren und seiner Frau gestiftet, ein zweites wird unterhalten „seit Anfang der Reformation" des Klosters, die ins Jahr 1465 fällt.

Der Hauptaltar oder Hochaltar im Chor war ein Marienaltar, wie denn die Kirche überhaupt öfters geradezu Marienkirche genannt wird: ecclesia beatae Mariae virginis. Der Altar ist wie der Chor 1321 geweiht; 2 ewige Lichter brennen davor, eines „gegenüber dem Bild" der Maria(?) für die Seele der Gattin des Ludwig Krafft.

2. Die Altäre im Schiff der Kirche.

Im Lampenverzeichnis des Kopialbuchs sind folgende genannt: (außer dem Marienaltar im Chor) die Altäre s. crucis, apostolorum, Petri martiris, Andree, innocentum; im Messenverzeichnis ebendort: s. crucis, apostolorum, s. Ottilie, innocentum, omnium sanctorum. Das sind 7 verschiedene Altäre. Bei dieser Zahl wird es wohl auch sein Bewenden haben. In den Cons. kommen nur 6 vor, da der Kreuzaltar fehlt.

1. Der Kreuzaltar wird in den Registern und Überschriften des Kopialbuchs, also ziemlich spät mit dem Arlabus- oder Arlapusaltar gleich-

[1]) quod pro communione fratrum predicatorum in oppido Ulmensi in choro eorundem reservatur.

gesetzt. Dieser ist vor 1364 von Liuprant Arlapus gestiftet worden; davor war auch der Arlapus Begräbnis, über dem ein ewiges Licht brannte. Über die Lage dieses Altars wird nichts mitgeteilt; aber wenn es der Kreuzaltar war, wird er wie üblich zwischen Chor und Schiff, also vor dem Lettner gestanden sein. Und wirklich findet sich auch, ohne daß die Urkunde selbst vorhanden wäre, der Vermerk: littera de consecratione altaris in cancellis ecclesie nostre et de indulgentiis ejusdem, aber mit der Jahreszahl 1508.

2. Der Apostel- oder Zwölfbotenaltar wird am frühesten erwähnt, bereits 1307 (nachdem 1305 das Schiff der Kirche geweiht worden) in einem Vermächtnis der Frau Adelheid von Griesingen, wonach unter anderem ein Licht ewiglich brennen soll alle Nacht vor der zwelf Boten Altar. Der Altar hat eine große Bedeutung gehabt, aber scheint zum Messelesen oder hören nicht günstig gelegen gewesen zu sein. Wenigstens wird durch Beschluß von 1489 eine Messe vom Apostelaltar an den innocentum verlegt propter majorem aptitudinem; ferner wurde das Licht der Griesinger im Lauf der Zeit an den Hochaltar übertragen, und die Margarethe Herin oder Medlerin stiftete zwar ein Licht an den Apostelaltar, aber eine Messe an den Altar innocentum. Weiter erfahren wir im Jahr 1449, daß ein Altar, der an einem weniger bequemen Platz stehe, an einen geschickteren und passenderen gebracht werden solle. Welcher Altar das ist, wird nicht angegeben; man möchte an den Apostelaltar denken.

3. Schon aus dem obigen geht hervor, daß der Altar innocentum oder sanctorum innocentum als der wichtigste erscheint. Er ist alt, wie der Apostelaltar, läuft schon in alten Registern und wird am häufigsten genannt.

4. Der Altar, für den man sich später am meisten interessiert hat, weil mit ihm das Grab Susos in Verbindung gebracht wird, ist der Petersaltar, der Altar des Dominikanerheiligen Petrus Martyr von Verona — einmal findet sich auch ein der Maria Magdalena und dem Petrus geweihter Altar, wohl derselbe. Man hat sich bisher vergeblich bemüht, dessen Lage zu bestimmen. Auf Grund der Cons. läßt sich das mit ziemlicher Sicherheit tun. In einer Hauptstelle daselbst wird angeordnet, wie man an Allerheiligen bei der Räucherung der Kirche, der Kapellen und des Kirchhofs verfahren solle. 3 Paare von Brüdern sollen diese vornehmen und sie sollen sich so ordnen, daß ein Paar beim St. Petersaltar beginne und durch das Seitenschiff zum St. Ottilienaltar weitergehe; das andere Paar soll durch die Mitte der Kirche gehen und acht haben, daß es die St. Matthäuskapelle nicht übergehe; das dritte

soll zur Kapelle St. Johannis des Täufers gehen und so weiter zur Kapelle des St. Thomas, des Georg und der Heiligen Trinität weiter unten, und von da heraus durch den Kirchhof ziehen [1]). Danach ist der Petersaltar vom Chor aus der erste auf der Seite, in einem Seitenschiff gewesen, und zwar lag er wie aus einem andern Zusammenhang hervorgeht, auf der Nordseite. Nimmt man noch die Notiz des Kopialbuchs dazu, daß ein ewig Licht brennt vor St. Peters Altar in der Ecke bei der Bitterlin Begräbnis, so ist durch das: in der Ecke aller Zweifel gehoben. Ob man damit die Begräbnisstätte Susos gefunden hat, ist aus den Cons. nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist es nicht, weil ja dort der Bitterlin Begräbnis war und weil im Lampenverzeichnis des Kopialbuchs außer der einen Lampe vor dem Petersaltar eine Lampe vor dem Grab des seligen Heinrich Süß verzeichnet ist.

5. Der Ottilienaltar wird nach obiger Stelle ebenfalls im nördlichen Seitenschiff gestanden sein als der entfernteste vom Chor aus. Er wurde vor 1364 von dem Vater eines Predigermönchs gestiftet, von Heinrich dem Alten von Giengen, Bürger zu Ulm, und zwar wie es in einer Meßstiftung heißt, in Ere der ailff tusend meyde, der 11000 Jungfrauen.

6. Der Andreasaltar stand nicht, wie Kornbeck meint, in der Dominikuskapelle, sondern ebenfalls im Schiff der Kirche: „eine Lampe in der Dominikuskapelle hing früher beim St. Andreasaltar". Bei diesem Altar war die Begräbnisstätte der Familie des Wilhelm Ehinger.

7. Der Allerheiligenaltar kommt bei Zusammenstellungen regelmäßig am Schluß. Aber nun erscheint einmal, weder im Lampen- noch im Messenverzeichnis genannt, der Seelaltar: die Messe, die Johannes Stockar, der Arznei Doktor, Stadtarzt zu Ulm, in Sankt Dominikus Kapelle neben dem Chor gelegen, gestiftet hat, soll auf dem Seelaltar in unserer Kirchen, daselbst es dem gemeinen Volk am gelegensten und bequemlichsten ist, gelesen werden. So mag einer der genannten 7 Altäre zum Seelaltar, zum Messelesen für die Seelen der Verstorbenen gedient haben.

3. Die Kapellen.

1. Über die Johanneskapelle, die auch capella Krafftorum genannt wird, findet sich nicht viel Neues. In einer Urkunde von 1357

[1]) Original: et sic se ordinent, ut unum par incipiat circa altare S. Petri transeundo per latus ad altare S. Ottilie, aliud per medium ecclesie transeundo et illi videant, ut non relinquant capellam S. Matthei; tertii vadant ad capellam S. Johannis baptiste et sic consequenter ad capellam S. Thome Georii et S. trinitatis inferius et tunc exeundo girent hinc per cymiterium.

ist die Rede von dem Altar über dem Grab des Lutz Krafft, auf dem täglich eine Messe gelesen wird. 2 Lichter brennen in der Kapelle.

2. Die Dominikuskapelle ist ad latus chori oder neben dem Chor gelegen, sie ist also in einem Teil der heutigen Sakristei und des Raums daneben zu suchen. Es überrascht, daß sie erst spät erwähnt wird und aus später Zeit stammt. Als Gründer erscheint der beim Seelaltar genannte Stocker, arcium et medicine doctor, ipsiusque capelle fundator. Erwähnt ist die Kapelle in den Cons. von 1468, und schon im Jahr 1480 wird eine Lampe auf sie übertragen. Im Jahr 1499 wird sie mit dem Altar de novo konsekriert in honore sancti Dominici, Augustini et Nicolai confessorum, Laurencii et Vincencii. 1501 erfolgt die Ablaßverleihung. Immerhin läßt das de novo auf eine Vorgeschichte schließen. Daß von dieser Kapelle aus die (Wendel)Treppe auf den Lettner führt, ist oben bewiesen.

3. Über die Lage der Thomaskapelle findet sich nichts Sicheres. Aber man wird kaum fehlgehen, wenn man sich folgenden Situationsplan konstruiert: was heute Sakristei und Heizraum ist, war damals von West nach Ost Thomaskapelle (an das südliche Seitenschiff anstoßend), Dominikuskapelle, Sakristei (denn eine solche wird in den Cons. aufgeführt) und an diese anstoßend die heute verschwundene Johanneskapelle. Die Thomaskapelle heißt capella s. Thome de Aquino oder auch nach den Stiftern der Gäßler oder Geßler Kapell. In ihr brennt ein immerwährend unabgänglich ewig Licht.

4. Die Matthäuskapelle ist 1406 „von newen" erbaut von Wilhelm dem Umgelter, 1408 geweiht in honore Jesu Christi et virginis Marie et Matthei apostoli et Georgii martiris, Anthonii confessoris, Alexii confessoris, Dominici confessoris, undecim millium virginum; 1408 wird sie mit einem Ablaß ausgestattet. 2 Lampen brennen in der Kapelle für die Seelen Wihelm Umgelters und seiner Familie. Nach der oben angeführten Bestimmung, bei der Räucherung der Kirche solle das zweite Paar der Brüder durch die Mitte der Kirche gehen und acht haben, daß es die Matthäuskapelle nicht übergehe, mag man sie sich etwa unten im südlichen Seitenschiff gelegen denken.

5. Die Georgs- oder die Ehingerkapelle ist im Kopialbuch bezeichnet als continua seu conjuncta imo verius inclusa monasterio seu ecclesie fratrum Predicatorum in Ulma. Das kann nur bedeuten, daß sie zum Bezirk des Klosters und der Kirche gehört; denn mit der Kirche selbst ist sie nicht unmittelbar verbunden. 1375 bestimmt Bürgermeister Hans Ehinger von Mailand 200 ℔, um damit weiter zu machen und zu bauen die Ehingerkapelle zu den Predigern und daselbst eine neue

Messe zu gründen mit einem Prediger oder Laienpfaffen. 1378 wird die Kapelle geweiht in honore athlete Christi martiris Georii, sanctorum Augustini, Gregorii, Jeronimi et Ambrosii doctorum. Vor einem Marienbild, das darin ist, brennt ein ewiges Licht, außerdem brennen noch 2 in der Kapelle und 2 weitere an dem Eingang der Kapelle. Wenn die Kapelle 1375 weiter gemacht und gebaut werden soll, so geht sie offenbar noch über 1375 hinauf. In einer Urkunde von 1366 macht derselbe Ehinger eine Stiftung an das Licht, das er an seinen Altar in der Abseiten in der Prediger Kloster geordnet und gestiftet habe. Dieses Licht wird in der späteren Überschrift als in der Georgskapelle hängend aufgeführt. So ist diese Abseite des Klosters zweifellos die Vorläuferin, die erste Gestalt der Ehingerkapelle von 1375.

Aber nun steht zu der Ehingerkapelle weiter in eigentümlicher Beziehung die Trinitatiskapelle; diese ist um so mehr von Interesse, als sie ihren Namen an die heutige Dreifaltigkeitskirche abgegeben hat. Über sie gibt eine Urkunde im Kopialbuch von 1451 genaue Auskunft[1]). Danach ist die Trinitatiskapelle die jüngere gegenüber der alten Ehingerkapelle und wurde von Walther Ehinger gestiftet und eben im Jahr 1451 geweiht. Mit der alten Kapelle ist sie verbunden, nach den Cons. lag sie unterhalb von ihr. Sie kann nicht klein gewesen sein; denn sie hatte 3 bezw. 4 Altäre, 1 stand im Chor, 2 im Schiff (davon der eine der Straße, der andere der Kirche zu). Dazu hatte sie eine Gruft als Begräbnisstätte mit einem weiteren Altar. Für die Seele des Stifters brannte in der Kapelle eine Lampe.

4. Sonstiges über die Kirche.

1. Begräbnisstätten in der Kirche oder den Kapellen sind ausdrücklich genannt: von der (und den) Arlabus beim Kreuzaltar, von der Bitterlin bei St. Peter, von Wilhelm Ehinger dem Älteren und seiner Familie bei St. Andreas, von der Familie Weickmann und von Heinrich Süß an nicht näher bezeichneten Stellen, von Lutz Krafft in der St. Johannes- und von Matth. Ehinger in der Ehingerkapelle.

[1]) capellam honorati discreti et providi viri Waltheri Ehinger (continuam seu conjunctam capelle antique dictorum Ehinger, imo verius inclusam monasterio seu ecclesie fratrum predicatorum in Ulma) consecravimus et dedicavimus cum altari in choro ejusdem capelle in nomine sanctissime trinitatis et altare in ipsa capella versus plateam civitatis in honore s. Johannis baptiste, altare autem versus ecclesiam et monasterium in honore sancti Martini. Item in crastino consecravimus inferius in krufta sepulturam seu cimiterium et altare in honore assumptionis dei genitricis Marie.

2. Vom Gestühl ist in Veesenmeyers Regesten zweimal die Rede: Hildegard und Ursula Löwin bekommen auf Lebenszeit einen Stand in der Kirche vor St. Endrisaltar zwischen der Schermayr und der armen Leut Geländer (1518); und im selben Jahr erhält J. Weyckmann von den Predigern ein Gestühl zwischen der armen Leut und der Witwen der Layin Gestühl, nämlich das 3. Geländer am neuen Gestühl vor St. Andresen Altar.

3. Eingänge hatte das Schiff der Kirche (wie noch heute) 2. Das ist aus der Bemerkung zu erschließen, daß am Kirchweihfest 2 Personen mit 2 Brüdern mit dem Opferbecken an den Türen der Kirche sitzen.

4. Der Turm wird mehrfach erwähnt. Er hat 2 Glocken gehabt; denn einmal heißt es, es solle mit der größeren Glocke geläutet werden.

5. Eine interessante Stelle in den Cons. besagt, für Karfreitag und Karsamstag sei in betreff der Verehrung des Sakraments angeordnet, daß es nicht hinausgetragen werde zum Grab. Das solle in Zukunft eingehalten werden; denn es kommen häufig viel mutwillige Dinge vor in der Kapelle und die Leute umschwärmen das Grab und tun dem Sakrament durchaus keine Verehrung. Also gab es ein heiliges Grab in einer Kapelle, worin früher das Allerheiligste ausgesetzt wurde.

6. Endlich ist oft die Rede vom cimiterium, vom Kirchhof, der an Allerheiligen geräuchert wird.

5. Klosterräumlichkeiten.

Über das Klostergebäude und seine Räumlichkeiten erfahren wir aus den Cons. folgendes oder können es erschließen.

1. Das Kloster grenzte an die Dominikuskapelle, also an die heutige Sakristei (offenbar nicht anders, als wie das heutige Katharineninstitut an die Sakristei grenzt); denn die Mönche gehen durch die Dominikuskapelle ins Kloster. Das ist ein überaus wichtiges Ergebnis.

2. Das Dormitorium, also ein gemeinsamer Schlafsaal, ist öfters erwähnt. Es lag, wie nicht anders zu erwarten, einen Stock höher als die genannten Räumlichkeiten. Die Mönche steigen eine Treppe zum Dormitorium hinauf.

3. Gar nichts findet sich über den Kreuzgang. Aber davon ist die Rede, daß die collatio, die Abendlektion gelesen werden soll, und diese wird im Kreuzgang gelesen. Daß es einen solchen gab, ist gesichert nicht etwa durch die Überlieferung, sondern durch die bereits oben verwendete

(aus den Reformationsakten stammende) Urkunde von 1532. Dort wird auch eine Bibliothek, eine Liberey aufgeführt.

4. Das Sommerrefektorium refectorium estivale lag, wie ausdrücklich gesagt ist, gegen Süden. Über seine Lage im Verhältnis zum Kapitelsaal ist eine Andeutung in der Bemerkung gegeben, es sei klar, daß nach der Lage des Refektoriums das Evangelium gegen das Kruzifix des Kapitelsaals hin gelesen werden müsse, weil das Refektorium gegen Süden liege. Daraus soll hier vorläufig nur das geschlossen werden, daß Refektorium und Kapitelsaal nebeneinander liegen. Auch von einer nola capituli, einem Kapitelglöckchen ist zu lesen.

III. Die Baugeschichte der Dreifaltigkeitskirche.

Ursache und Anlaß des Baus.

Die Ursache des Baus führt uns wieder zurück zur Heiliggeistkirche. Diese Kirche hat je länger je weniger genügt; und nach allem, was wir gehört haben, konnte sie auf die Länge nicht genügen. „Nachdem — die Herren von der Obrigkeit — gesehen, wie ein Christliche Gemein allhie von Tag zu Tag durch Gottes Gnad und Segen zunehme, dargegen aber die Kirch im Spittal zu eng und klein und also dardurch ihrer viel vom Gottesdienst abgehalten, hat ihnen Gott der allmächtig ihre Hertzen gerühret, daß sie ein neuen Kirchenbau auffzuführen gedacht." So Dieterich in der Kirchweihpredigt von 1621. Damit verbindet sich das andere, wovon allerdings in dieser Predigt geflissentlich nicht geredet wird (es paßte nicht zu dem Ton einer Festbetrachtung), daß die alte Kirche baufällig war. Immerhin ließ sich der Schaden vom 21. März 1616 in kurzer Zeit wieder heilen, und man mochte daran denken sich nun wieder zufrieden zu geben.

Daß dies nicht geschah, ist das Verdienst des ministerium, d. h. der Geistlichkeit, die bald nach jenem Unglück mit einem wohlerwogenen und wohlbegründeten Vorschlag beim Rat vorstellig wurde. Das Schriftstück, das diesen Vorschlag enthielt, hat sich auf der Stadtbibliothek unter Nr. 5967 der Ulmensia wenigstens in Abschrift wieder finden lassen. Es ist 17 Folioseiten stark, ist datiert vom 8. April 1616 und unterzeichnet von Cunrad Dieterich Doktor Superintendent, M. Petrus Huber, M. Ludovikus Bischoff, M. Balthasar Kerner, M. Nikodemus Sitzlinus, M. Balthasar Gockelius, M. Johann Meckel und M. Jakobus Funckius. Es trägt den Titel: des ministerii Vorschlag betreffend reparierung der zerfallnen Prediger Kirchen. Eine Urkunde von großem Wert, sofern sie den Anstoß zum Bau der Dreifaltigkeitskirche

gegeben hat und sofern sie einen sicheren Einblick in die entsprechenden Verhältnisse gewähren muß. Deshalb verdient ihr Gedankengang eine eingehendere Darstellung.

Den Ausgangspunkt bildet der sorgliche Mauerbruch im Spital, der dessen Kirch zum hl. Geist genannt nicht wenig zerrüttet und es notwendig gemacht habe, die gewohnten Predigten bis auf weiteres in die erneuerte Barfüßerkirche zu verlegen. So sei es außer allem Zweifel, daß etwas geschehen müsse, sowohl um der volkreichen Gemein als auch der baufälligen unbequemen Spitalkirchen wegen. Nach Ansicht der Geistlichkeit gibt es nun zwei Möglichkeiten: entweder man verbessert und erweitert diese Kirche oder man sucht für sie ein anderes Gotteshaus. Die erste Möglichkeit wird zunächst erwogen und abgelehnt. Denn die Spitalkirche ist ein alt baufällig Werk: wo man da in einem oder anderem zu brechen anfangen wollte, würde ohne allen Zweifel mehr denn lieb von selbst hernach folgen. Sodann fehlt es an Platz, die Kirche in die Länge oder Breite oder Höhe zu vergrößern; und auch wenn das möglich wäre, bliebe es doch nur Flickwerk und das Geld wäre umsonst ausgegeben.

So bleibt nur die andere Möglichkeit; und alsbald wird der Vorschlag gemacht, die nächst an dem Spital stehende großenteils verfallene Kirche zu den Predigern wieder aufzurichten und in ein brauchliches Kirchenwesen zu bringen. Die Begründung dieses Vorschlags nimmt in der Eingabe den größten Raum ein. Voran steht der Hinweis auf die Ehre Gottes und auf die Intention der christlichen Vorfahren, die den Raum für den Gottesdienst bestimmt haben: diese Bestimmung sei zu respektieren. An zweiter Stelle steht die Berufung auf die Pflicht der christlichen Obrigkeit für Kirchen und Schulen zu sorgen; diese schließe ein, daß für den Gottesdienst ausreichend und bequeme Gelegenheit geschaffen werde, was auf die Spitalkirche keineswegs zutreffe. Drittens wird die Aufmerksamkeit auf die boshaften Nachreden der Gegner, der Papisten und Jesuiten gelenkt, die insgemein die evangelischen Stände für vermessene, rohe, gottlose Kirchenstürmer ausschreien, sofern sie die von den Alten aufgerichteten Kirchen, Sacellen und Klausen entweder verwüsten und zu Steinhaufen machen oder zu Korn-, Holz- und Kohlstädeln verwenden oder sonstwie verfallen lassen; „daran sie denn uns eben so unrecht nicht tun“. Viertens wird ins Feld geführt das Exempel anderer evangelischer Reichsstädte, wie Nördlingen, Eßlingen und Schwäbisch-Hall, die ihre Kirchen sämtlich im Bau und Wesen erhalten, ebenso der Papisten Exempel, die wie landkündig den Jesuiten, Mönchen und Pfaffen königliche Kirchen, Paläste und Sacellen mit unsäglichen Unkosten mehr denn willig aufzurichten

pflegen. Fünftens kommt die Sorge zum Ausdruck, die Predigerkirche könnte einmal, wenn sie nicht benützt würde, den Jesuiten, „denen ohne des lang der Atem nach dem Ulm gestunken", oder den Kapuzinern oder einem andern Orden eingeräumt werden: denn der jesuitische unruhige Geist feiert nicht, der Teufel ist durch sie geschäftig, Zeit und Stund sind ungleich, die Gemüter der Menschen unbeständig. Zuletzt erscheint noch der Hinweis auf den fast allgemeinen Wunsch der Gemeinde, daß eben dieser Kirchenbau möchte fürgenommen und ausgeführt werden.

Der Schlußteil der Eingabe sucht die Bedenken zu zerstreuen, die man gegen den Vorschlag haben könnte. Was die finanzielle Seite betreffe — es werden sich die Unkosten ja wohl auf etliche 1000 fl. belaufen — so solle man in solchen Sachen nicht eben die Augen in den Beutel und Geldkasten richten. Das Verhältnis der neuen Kirche zum Münster werde sich ohne Anstand von selbst regeln: wer den Prediger im Münster wohl vernehmen könne und dort seinen Stand und Sitz habe, werde dort bleiben wollen; wer nicht, möge ruhig in die neue Kirche gehen. Zudem könne man auch die Zeit der Morgenpredigt in beiden Kirchen verschieden legen. Die Einrede, man könne sich mit der Spitalkapelle wie bisher so auch weiter behelfen, werde hoffentlich auf keinen Verständigen Eindruck machen. Endlich wenn man von der schuldigen Rücksicht auf die armen Spitaler rede, die die Kirche bisher so nahe gehabt haben, so sei ja auch die neue Kirche für die Gesunden unter ihnen nicht abgelegen und die Kranken haben sowieso ihre wöchentlichen Predigten. Außerdem würde die geplante Veränderung den Kranken und Armen zum Vorteil ausschlagen, wenn man die jetzige Kirche — den Chor ausgenommen — für ihre Bett- und Lagerstätten verwendete. Kurzum mit dem Wiederaufbau der Predigerkirche würde der Rat nicht nur einen allgemeinen Ruhm in der Gegenwart erlangen, sondern es würde ihm das auch bei der lieben christlichen Posterität zu sonderbaren Ehren und lobwürdigem Gedächtnis gereichen.

Diese Eingabe hat einen vollen Erfolg gehabt. Sie ging zunächst an das Kirchenbaupflegamt; in dessen Akten ist sie bezeichnet als des ministerii Bericht und Ansuchen von wegen der Erbauung der zergangenen Kirch im Predigerkloster anstatt der vorhabenden Reparation im Hospital. Der Bericht wurde dort in dem Sinn entgegengenommen, daß man gern das beste hiezu befördern wolle; man wolle ihn mit Gelegenheit bei den Herrn Religionsverordneten anbringen, zuvor aber etlichen der vornehmen Herren um besserer Information willen zum Lesen zustellen. Am 17. Mai ist dann die Eingabe vom Rat in Behandlung genommen worden und hat den Anstoß gegeben zur sofortigen Inangriff-

nahme des Werks. Auf der Eingabe selbst ist noch vermerkt: Ein Ers. Rat hat's bewilligt und hat man gleich in diesem 1616 Jahr an dieser zerfallenen Kirchen wiederum angefangen aufzubauen.

Übrigens ist der Gedanke, die Predigerkirche wieder aufzurichten (abgesehen von den Anregungen im 16. Jahrhundert), auch vor dieser Eingabe einmal im Rat zur Verhandlung gestanden. Schon damals, als man den Plan der Erweiterung der Spitalkirche faßte, also am 23. Februar 1615, ist auch der Vorschlag aufgetaucht, die Predigerkirche wiederaufzubauen. Unter dem genannten Datum findet sich im Ratsprotokoll: soviel aber die Predigerkirchen belangen tut, dieweil dieselbige sehr übel zergangen und großen Unkosten erfordern würde, wo man selbige wieder zurichten sollte, so solle solcher Bau eingestellt verbleiben und ist dagegen den Herren Spitalpflegern aufgetragen worden, daß sie eines Ehrs. Rats Werkleute zu sich ziehen, den Augenschein mit denselbigen einnehmen und miteinander bedenken sollen, ob und welcher Gestalt die jetzige Spitalkirch zu erweitern sein möchte. Damals also, im Jahr 1615, hat das Projekt mit der Spitalkirche über das mit der Predigerkirche den Sieg davongetragen. Es ist nicht zur Ausführung gekommen, und das Jahr darauf 1616 hat das seinerzeit verworfene Projekt über das früher angenommene und offenbar auch jetzt wieder aufgetauchte gesiegt und ist nun auch ausgeführt worden.

Wir verfolgen nun die Geschichte des Baus aktenmäßig nach den Ratsprotokollen.

Die Geschichte des Baus nach den Ratsprotokollen.

1616.

1. Am 17. Mai 1616 hat der Rat auf des ministerii allhier langausführlich Bedenken, die Reparierung und Wiedererbauung der Predigerkirche beim Spital betreffend den verordneten Herren zum Bau aufgetragen den Augenschein einzunehmen und mit Zuziehung der Werkleute einen Überschlag zu machen, was solcher Bau in allem kosten und anlaufen würde. Bereits am 12. Juni ist ein Abriß und Überschlag vorgelegt; auf Grund dessen wird der endgültige Beschluß gefaßt mit Reparation und Wiedererbauung der zergangenen Predigerkirche „fürzufahren" und die Materialien zum Bau zu beschaffen. Unter dem 28. Juni ist zu lesen, der Bericht des Meisters Martin Bantzenmacher wegen Renovation und Erbauung der Predigerkirchen solle, wenn die Herren Herrschaftspfleger wieder im Rat seien, noch einmal angebracht und alsdann weiter darum geredet werden.

2. Offenbar hat es Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten gegeben. So werden am 12. Juli zur Einnehmung des Augenscheins die Herren Stättrechner und die Bauherren deputiert, die zugleich das Werk miteinander bedenken und hernach dem Rat referieren sollen, weil derselbige nicht willens solchen Bau zu verdingen, wie und welchergestalt derselbe dem Taglohn nach zu richten, desgleichen ob die Kirche mit einem Gewölb oder Decken zu machen und wie es sonst mit solchem Bau anzuordnen sein möchte. Schließlich erscheint es unumgänglich, daß sich der Rat selbst an Ort und Stelle begibt, und das Ergebnis dieses dritten Augenscheins ist der Beschluß vom 2. August: daß mit Wiedererbauung der Predigerkirchen nunmehr fortgefahren, daß es bei dem alten Fundament gelassen und dieselbige weder breiter noch länger, weder sie jetzo ist, gemacht und daß solche Kirch oben mit einem sauberen Däfer beschlossen werden soll; aber mit dem Turm ist noch inzuhalten, bis Meister Martin Bantzenmacher wieder allher kommt; alsdann solle durch die verordneten Herren mit Zuziehung der Werkleute weiter beratschlagt werden, wie derselbige zu bauen und zu richten sein möchte. So sollen auch mit Gelegenheit die Soldatenhäuslein daselbst abgebrochen und selbige den Leuten, die darin wohnen, aufgekündigt werden.

3. Am 30. Oktober ist die Rede von einem Tor an der Kirche — gemeint ist die nördliche Kirchtüre: das Tor an der Neuen Predigerkirchen solle an dem andern Bogen, weil es sich bei dem dritten wegen Nähe der Kanzel und des Predigers nit tun lassen will, gehängt werden. Am 1. November: was anheut der Bogen und Pfeiler in der Predigerkirchen, wie auch der Herren Kräfft Kapell halben angebracht worden, solle schriftlich verzeichnet und bis Montag wieder angebracht werden. Zunächst kommt am 15. November nur die Sache der Krafftschen Kapelle zur Verhandlung — das ist die oben beschriebene St. Johanneskapelle am Chor; danach hatte die Familie Krafft den Antrag gestellt, in das Bauprogramm auch diese ihre Kapelle „miteinzuschließen"; aber der Rat lehnte das ab, da es zu große Unkosten erfordere: vielmehr möge sie selbst mit Aufbauung berührter ihrer Kapellen auch ihrer Gelegenheit nach fortfahren. Erst am 6. Dezember kommt man neben den Fragen, wie Vorkirche und Turm zu bauen, wieder an die Frage der Pfeiler, nämlich ob die Pfeiler allda zu lassen oder hinwegzutun seien, damit es desto lichter und heller und der Prediger desto besser und bequemer zu hören sein möchte. Am 13. Dezember wird die Entscheidung getroffen: weil sich auf der Herren Deputierten mündlich Relation befunden, daß wann die Säulen in der Predigerkirche heraußer getan werden, das Gewölb etwas weiter, man auch durch die Kirchen viel mehr

sehen und den Prediger besser hören würde und daß man es droben mit dem Holzwerk also versehen könnt, daß kein Schaden oder Gefahr dabei zu gewarten sei, so solle man die Säulen heraustun. Aber des Turm, Vorkirchen und Lichter halben solle noch nit geredet werden, bis Meister Martin Vantzenmacher und Meister Sebastian Miller Pallier wieder von Dillingen allhier kommen, die dann mit ehestem dahin ziehen und den Augenschein oder Erkundigung der Fenster in der Kirchen daselbst genugsam einnehmen.

Über die Vorkirche, über die noch nicht geredet werden soll, ist außer am 6. Dezember bereits am 22. November geredet und beschlossen worden: weil für nützlich geachtet werden will, daß die Vorkirche mit einem Gewölb oder Bogen, von Säulen oder Holzwerk gemacht werde, so sollen die Bauherren einen Überschlag auf das Papier bringen, was solch Gewölb und Vorkirch ungefähr koste.

1617.

In diesem Jahr laufen die Nachrichten spärlich. Am 15. Januar wird beschlossen, mit Bauung der Kanzel, Turm und Fenster zu der Predigerkirchen solle nunmehr fortgefahren werden — also ist Vantzenmacher (und Miller) inzwischen zurückgekehrt —; soviel aber die Vorkirchen belangt, solle mit Machung derselbigen noch zur Zeit ingehalten werden, bis man sehe, ob und wieviel man Platz haben werde. Ein paar andere Einträge beziehen sich auf die Beschaffung des Holzes und auf das Verlangen der Maurer, Zimmerleute und Tagwerker, den Taglohn zu erhöhen, weil sie albereit — 24. Oktober — an dem Dachdecken seien und dasselbige mehrerer und schwerer Arbeit als sonsten erfordere. Am 24. Dezember wird berichtet, daß der Dachstuhl über dem Chor gar nichts mehr wert und ganz verfault sei, und beschlossen, an des alten Statt einen neuen zu machen. Aber zu der Vorkirchen sollen, wenn es nötig sei, 2 Stiegen gemacht werden, die eine von der Roßmühle her, daß man gleich auf die Vorkirche hineingehen könne; bei der andern wenn sie nicht hell genug, sollen oben einfallende Lichter gemacht werden, und weil es mit den 2 Pfeilern, wie man in die Kirchen hineingeht, einen Übelstand gibt, so sollen dieselbigen auch hinweggetan werden. — Hiezu gleich die Bemerkung, daß noch 1786 bei Haid ein Eingang durch den nebenan gebauten fremden Almosenkasten führt, „durch welchen man eine Treppe hinauf und auf die Emporkirche kommt". Noch heute ist davon ein Überrest vorhanden.

1618.

1. Am Anfang des Jahres steht die Decke zur Verhandlung. Meister Martin Vantzenmacher hat einen Bericht nebst Visierung vor-

gelegt, der von den dazu deputierten Herren in reife Beratschlagung gezogen werden soll; sie sollen auch Meister Bastian und Jorgen Miller und wen sie sonst für nötig erachten, darüber verhören. Daraufhin beschließt man am 20. Januar den bisherigen Plan einer Täferung, der noch am 24. Dezember vorigen Jahres festgehalten wurde, aufzugeben, da die Kirche ohne alle Sorg und Gefahr anstatt des Täfers mit einer Döckhen, als wenn es von Gips zugericht wäre, gemacht werden kann. Auch 2 Werkmeister von Augsburg, die zufällig in Ulm waren, hat man in der Sache befragt. Wegen des Täfers solle man mit den Schreinern Handlung pflegen und sich mit ihnen vergleichen, damit keinem Teil zu viel Schaden und Abgang zugefügt werde. So wird der Bau der Decke an Bantzenmacher verdingt und am 9. März seine Forderung von weniger nit den 450 fl. genehmigt. Am 4. Mai redet man bereits von der Ausschmückung der Decke mit Rosen.

2. Auf den Turm beziehen sich folgende Beschlüsse. 4. März: der Turm solle, wie der Abriß zu erkennen gibt, aufgeführt, aber das obere Teil herunten gelassen und kein Uhrwerk darin gerichtet werden. Am 8. April redet man vom Gerüst und seiner Gefahr; als Rüstmeister erscheint Karl Memminger. Nach dem Beschluß vom 4. Mai soll der Turm der kleinen Visierung nach gemacht und mit Kupfer gedeckt werden — später, da ein schlechter Vorrat an Kupfer vorhanden, will man Blech nehmen; zuletzt kommt man wieder zum Kupfer, weil man bei weitem nicht soviel brauche als man angenommen. Am 3. Juni ist die Rede von der bevorstehenden Arbeit an der Predigerkirche und Turm, zu der es Meister Sebastian Müller vergönnt sein solle, 2 Meister anzunehmen, denen solche Arbeit überhaupt verdingt werden solle. Am 14. August kommt man erstmals an die Glocken: Meister Hans Braun der Rothschmied solle die 3 Glocken in der alten Spitalkirchen besichtigen und einen Anschlag machen, wieviel Glocken der neue Kirchturm, 2 oder 3, auch wie groß und schwer an Gewicht ertragen möchte.

3. Wegen Machung des Chors und Dachstuhls in der Predigerkirchen soll mit den Zimmerleuten verhandelt werden: wenn Martin Wibersatz und Jakob Miller, beide Zimmerleut, die 160 fl., die ihnen für ihre Arbeit des Chors und Dachstuhls bewilligt, nit nehmen wollen, so solle der Bau andern Zimmerleuten verliehen werden (12. und 15. Juni). Eine Notiz auf dem Rand besagt, daß sie's also angenommen. Aus einem Beschluß vom 2. September erfährt man, daß der Dachstuhl bereits aufgerichtet ist — es handelt sich um den erbetenen Aufrichtwein — sowie daß der über dem Schiff früher fertig war als der über dem Chor.

4. Am 10. Juli kommt man an die Kanzel: sie soll der vorgezeigten Visierung gemäß von Tannen- und Lindenholz gemacht und mit weiß überstrichen werden; auch soll man mit Hans Wörtzen dem Schreiner handeln und ihn befragen, ob er sich getraue, diese Kanzel ohne Zutun eines Bildschnitzers also zu machen, daß ein Ehr dabei einzulegen sei oder ob er wegen der Bilder, weil man dieselbigen gar zierlich und hübsch haben wolle, eines Bildschnitzers dazu bedürfe. Wörtz erklärt am 17. Juli, daß er die Kanzel allein machen wolle, um 200 fl. oder wenn er es nit verdiene, um weniger. Der Rat bewilligt seine Forderung, läßt ihm aber sagen, er solle dafür auch eine saubere Arbeit machen.

5. Schließlich findet sich unter dem 20. Juli ein Beschluß die Portale betreffend: die Bauherren sollen mit beiden allhiesigen Stadtschreinern der 2 Portal halber in der Predigerkirch handeln, daß ein jeder eins machen soll und ob sie von jedem 40 fl. nehmen, dabei das Holz selbst dazu geben und es also machen, daß es einen guten Bestand habe.

1619.

1. In diesem Jahr wird an der Emporkirche gebaut. Aber bald begegnen wir der Sorge, ob der Bau einen Bestand habe. Zunächst meinte man daran bessern zu können; es sollen unparteiische Meister Maurerhandwerks. die sich darauf verstehen, gehört werden. Daraufhin beschließt man am 2. Juli: da bei der Vorkirchen Gefahr zu gewarten, so solle dieselbige sowohl auch die gemauerte Säulen wieder abgetragen und ein Neubau von Holzwerk gemacht werden. Offenbar hat Bantzenmacher diesen Beschluß rückgängig machen wollen, aber vergeblich; denn am 28. Juli heißt es: Meister Martin Bantzenmachers einkommener Anzeig ungeacht verbleibt es der Vorkirchen halben noch bei vorigem Bescheid und soll mit Abbrechung derselben fortgefahren werden. Damit ist der Plan vom November 1616, die Vorkirche mit einem Gewölb oder Bogen zu machen, gescheitert. Im Dezember d. J. liegt ein neuer Plan vor und wird ein neuer Anfang gemacht: auf vorgelegte Visierung wird den Stättrechnern und andern Herren die Verfertigung der Vorkirche gänzlich aufgetragen, daß sie dieselbige ihrem Gutachten nach machen und zurichten lassen und mit dem Meister (kein Name!) so gut sie könnten, deswegen abkommen mögen.

2. Danebenher geht die Frage des Gestühls. Schon im Mai wird den Herren Älteren und Geheimen wie auch den Herrn Spitalpflegern samt. den alten und neuen Herrn Stättrechnern freundlich aufgetragen, den Augenschein einzunehmen, welchermaßen solch Gestühl zu richten, damit Gleichheit mit demselben gehalten. Aber die Sache wird

wie auch das Weißen der Kirche wegen der Emporkirche zunächst vertagt und erst Ende des Jahres wieder aufgenommen.

1620.

Es werden Zweifel laut (6. November), ob das Gemäld an der Kanzel von gutem Gold gemalt und ob der Grund gut und beständig sei. Als Maler erscheint Hans Denzel; wenn aber von der Malerarbeit in der Kirche noch etwas übrig sei, möge man auch Jörg Ludwig Schaler, dem Stadtmaler, etwas widerfahren lassen. Am 24. November wird berichtet, daß es für diesen keine Arbeit mehr in der Predigerkirche gebe.

1621.

1. Das Malwerk an der Kanzel hat keinen Bestand; so solle dem Maler Hans Denzel die befundene Beschaffenheit angezeigt und auferlegt werden, daß er es also machen solle, daß es einen Bestand habe.

2. Über das Chorgestühl, das in diesem Jahr begonnen wird, erfährt man folgendes. 20. April: mit dem neuen Gestühl in dem Chor solle die Köstlichheit (d. h. die großen Kosten) eingestellt verbleiben und dasselbige allein fein, schlecht und gerecht, doch daß es sauber und etwas Ansehen habe, gemacht werden. 3. September: es solle mit Machung des neuen Gestühls nunmehr wieder fortgefahren, wie es angefangen und keine Änderung damit vorgenommen werden, dieweil es sich nit tun lassen will. So solle es auch mit dem Altar allerdings verbleiben, wie derselbige anjetzo ist, und das Gestühl auf beiden Seiten auch also von neuem gemacht werden, damit es allerdings in einer Form und Größe verbleibe.

Am 7. August wird die Austeilung des Gestühls im Schiff der Kirche den Spitalpflegern aufgetragen: sie sollen ein besonderes Buch anlegen, in das sie die Personen eintragen, die sich um einen Sitz anmelden.

3. Erwähnung verdient schließlich noch der Beschluß vom 8. August, den Grabstein des Gründers des Dominikanerklosters betreffend, den Herren Kräfften zuzulassen, ihren alten Stein, der sich in der Kirche befunden, in den Chor oder wohin sie wollen, legen zu lassen, wenn es nur dem Gestühl keine Verhinderung gebe.

Ergebnisse der Ratsprotokolle und anderer Quellen.

Das vorgelegte Aktenmaterial gewährt uns einen ziemlich genauen Einblick in die Baugeschichte. Wir gewinnen daraus ein Bild, das von der Überlieferung überraschend stark abweicht. Nach der Überlieferung,

nach alten und neuen Darstellungen ist die Dreifaltigkeitskirche von 1617 ab gebaut worden, und zwar zur Erinnerung an die 100jährige Feier der Reformation; man weiß vielfach von einer Grundsteinlegung aus diesem Anlaß zu erzählen. Als Baumeister wird Martin Buchmiller (oder Buchmüller), neben ihm etwa auch noch sein Bruder Leonhard genannt. Über das Verhältnis der Dreifaltigkeitskirche zur Predigerkirche weiß man nicht viel zu sagen; Gurlitt ist sich bewußt, daß es an einer genaueren Untersuchung darüber, welche Teile des Baus alt sind, noch fehlt. Demgegenüber ergibt sich uns aus den Quellen folgendes Bild:

1. Zeit und Verlauf des Baus.

Die Arbeit an der Kirche beginnt im Jahr **1616**. In dieses Jahr fallen die entscheidenden Beschlüsse und fällt auch der Anfang des Kirchenbaus. Überraschen muß, daß Dieterich in seiner Kirchweihpredigt von 1621 den Anfang in das „nächst verflossene evangelische Jubeljahr als ins Jahr 1617“ verlegt. Hier liegt auch die Quelle aller späteren Mißverständnisse. Was das Jahr betrifft, so mag man vermittelnd annehmen, daß man 1616 mit der Niederlegung der alten Kirche, das Jahr darauf mit dem Aufbau der neuen begonnen habe. Aber die Akten selbst machen diesen Unterschied nicht; nach ihnen hat man bereits 1616 an der zerfallenen Kirche wiederum angefangen aufzubauen. So ist es also vornweg nichts mit der Meinung, der Kirchenbau sei zum Reformationsjubiläum unternommen worden. Das ist auch in der oben angeführten Äußerung Dieterichs nicht enthalten, ebensowenig darin, daß er den Kirchenbau ein publicum gratiarum monumentum, ein öffentliches Denkmal des Dankes nennt im Zusammenhang mit den Segnungen der Reformation. Darin liegt nicht, daß die Kirche zum Gedächtnis der Reformation wieder aufgerichtet wurde. Aufschluß geben müssen die Akten des ersten evangelischen Jubelfests von 1617. Man wird in ihnen, d. h. in den 14 Predigten, die aus diesem Anlaß gehalten wurden, und in Beschreibungen des Verlaufs des Festes vergeblich nach einer Bestätigung der hergebrachten Annahme suchen; höchstens wird man eine Anspielung auf den Bau oder auf die Gedanken der Eingabe der Geistlichkeit in ein paar Wendungen finden. Wenn man die Ratsprotokolle von 1616 gelesen hat, wird man auch nicht mehr erwarten, im Jahr 1617 etwas von einer Grundsteinlegung, vollends zum 31. Oktober zu hören.

Der Verlauf des Baus stellt sich folgendermaßen dar: es wird gearbeitet

1616—17 an Mauern und Fenstern, im Innern an der Niederlegung der Bogen und Pfeiler,

1618 an der Decke, beiden Dachstühlen, Turm, Portalen, im Innern an der Kanzel,

1619 an der ersten Empore,

1620 an der zweiten Empore, dem Gestühl im Schiff: weiter wird die Kirche geweißt, die Kanzel bemalt.

1621 ist man am Chor, beginnt das Gestühl und arbeitet am Altar.

Über die Arbeit an der Decke gibt ein Denck Zetul waß für Maurer an dieser Deckhin gearbeitet haben, außer dem auch noch die Notiz: Anno sallutis 1618 am S. Jakobi ist valete, am Ostertag der Anfang. Dieser Zettel existiert nur in einer Abschrift von Veesenmeyer; das Original ruht höchstwahrscheinlich in einer der Birnen im Fries der Kirche. Ein Gerücht weiß davon zu melden, daß man dort — jedenfalls 1888 bei Erneuerungsarbeiten — eine Urkunde entdeckt und wieder vermauert habe; die bisherigen Nachforschungen haben allerdings nichts ergeben.

2. Der Baumeister der Kirche.

Eine hervorragende Rolle spielt bei dem Bau der — fast vergessene — Meister Martin Bantzenmacher. Er legt zu Beginn des Baus einen Bericht wegen Renovation und Erbauung der Predigerkirchen vor. Wenn man dem Zusammenhang, in dem davon die Rede ist, gerecht werden will, wird man darin nicht wohl, wie ich zunächst noch von der Tradition befangen anzunehmen geneigt war, nur ein Gegengutachten sehen dürfen; vielmehr muß der Bericht der am 17. Mai in Auftrag gegebene, am 12. Juni erstmals dem Rat vorliegende Abriß und Überschlag sein. Jedenfalls ist dieser Bericht im allgemeinen maßgebend geworden, entsprechend dem, daß sein Verfasser maßgebenden Einfluß auf den Bau gehabt hat. Sein Urteil erscheint beim Turm, der Emporkirche und den Fenstern unentbehrlich. Selbst ausgeführt hat er die Decke; dabei hat er noch in letzter Stunde die Aenderung eines schon lang bestehenden, fast schon in Ausführung begriffenen Planes durchgesetzt. Keinen Erfolg hatte er mit seinem Eintreten für die erste Empore, deren Ausführung allem nach auch in seinen Händen lag. Danach ist Bantzenmacher auf jeden Fall als einer der Baumeister, ja geradezu als der Baumeister der Kirche anzusehen; eine einzige Chronik des 18. Jahrhunderts, die Hizlersche nennt ihn und außer ihm niemand als den Baumeister der Kirche.

Damit wird die bis heute unwidersprochen bestehende Überlieferung hinfällig, daß Martin Buchmiller den Bau der Kirche geleitet habe. Die Unsicherheit der Überlieferung zeigt sich schon darin, daß er bald allein, bald mit seinem Bruder Leonhard als Baumeister erscheint. Im einzelnen werden auf ihn die Kanzel und die Dachstühle zurückgeführt:

die Kanzel deshalb, weil über ihr, aber nahe der Decke, die Inschrift M. B. 1618 (und zwischen M. und B. ein Künstlerzeichen) angebracht ist. Diese Inschrift wird allgemein auf Buchmiller gedeutet und mit der Kanzel in Verbindung gebracht, so daß diese als ein sicheres Werk von ihm angesehen wird. Wir finden diese Auffassung in gleicher Weise bei Haid 1786, bei Klemm 1882, bei Gurlitt 1904. Ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt, daß die Kanzel nicht von Buchmiller ist. So ist die Inschrift vielmehr auf die Decke und auf Martin Bantzenmacher zu beziehen, und das Zeichen ist nicht das Meisterzeichen Buchmillers, sondern das Bantzenmachers. Es ist für letzteren verhängnisvoll geworden, daß die Anfangsbuchstaben seines Namens dieselben waren, wie die von Buchmiller. Da dessen Name öfter genannt wird, hat man bald auf ihn bezogen, was ursprünglich auf einen andern ging. Wie mit der Kanzel, ist es nun aber auch mit den Dachstühlen. Auch die haben nicht die Buchmiller gemacht (während sie für die Erneuerung des Glockenstuhls im Münster 1626 sicher nachgewiesen sind), sondern die beiden Zimmerleute Martin Widersatz und Jakob Miller, der letztere nach Löffler am 30. August 1620 als Stadtwerkmeister genannt. Nicht ganz ausgeschlossen ist durch den Wortlaut der Protokolle, daß der Dachstuhl des Schiffs von jemand anders herrührt als der des Chors — übrigens beide gleich ausgezeichnet konstruiert. Auf jeden Fall ist es überraschend, daß der Name des angeblichen Baumeisters der Kirche in den Akten überhaupt nicht genannt ist.

Über Martin Bantzenmacher, der bei Weyermann nicht vorkommt, war noch folgendes zu finden. Er ist seines Handwerks Maurer. Von 1605 ab erscheint er zunächst als Ballier des Baumeisters Gibeon Bacher. 1615 steht sein Name mit unter dem Bericht betreffend die Erweiterung der alten Spitalkirche. Im selben Jahr soll er mit Meister Sebastian Miller von der Kirche in Türkheim Augenschein nehmen und dann berichten, wie es mit derselbigen und mit dem Turm beschaffen; es war nämlich auf Erweiterung und Bauung der dortigen Kirche angetragen worden. Daß er 1616 eine Zeitlang in Dillingen abwesend war, geht aus obigem hervor. Aber er hat nicht nur in Dillingen seine Studien zum Kirchenbau gemacht, wo allerdings am Schloß beim Westeingang dieselben Türme sind wie der an der Dreifaltigkeitskirche (derselbe Turm findet sich auch in Bachhagel, Bezirksamt Dillingen und sonst viel). Nach der Gundelfingerschen Chronik wurde er 1608 zunächst freilich wegen der Frage des Festungsbaus vom Rat nach Straßburg und Nancy, auch nach Mömpelgard, 1609 nach Dresden und Breslau geschickt. Auf dem oben genannten Denckh Zethul, der sich auf die Decke bezieht, steht als

erster Maister Marthin Bantzenmacher Werckmeister alhie, als zweiter Jerg Ludwig Miller sein Dochtermann (auch ein Merti Buomiller ist unter den Maurern, während der obige Zimmermann ist). Gleichzeitig mit dem Bau der Dreifaltigkeitskirche arbeitet Bantzenmacher am neuen Bau, d. h. an der neuen niederländischen Befestigung, die in den Jahren 1617—22 durchgeführt wurde. Er ist ein Feind dieses Befestigungsplans. So wird verständlich, daß ihm am 20. April 1621 des Rats Mißfallen angedeutet wird, weil er zu des Rats großem Schaden und Nachteil gebaut und ihm großen Vorteil und Gewinn dabei gesucht; schließlich wird ihm diese Arbeit ganz genommen.

3. Weitere Meister, die an der Kirche gearbeitet haben.

Neben Bantzenmacher ist von Einfluß Meister Sebastian Miller (oder Müller), Ballier. Meister ohne Namen begegnen uns beim Turm und bei der zweiten Empore. Die Kanzel hat der Schreiner Hans Wörtz gemacht. Das ist bisher ganz unbekannt geblieben; doch konnte man das richtige auch aus dem 1908 herausgegebenen Memorial- und Reisebuch des Hans Schad ersehen, in dem der Verfasser (unter Nr. 192) schreibt, den 17. Juli 1618 habe er Meister Hannsen Wörtzen dem Schreiner die Kanzel in der neuen Predigerkirchen um 200 fl. verdingt. Dabei ist, wie in den Ratsprotokollen ausdrücklich betont ist, kein Bildschnitzer zugezogen worden, während die Überlieferung die Schnitzarbeiten auf Sigmund Heschler zurückführt. Immerhin ist Wörtz nicht der Vergessenheit verfallen; dafür sorgte sein anderes Werk in der Kirche, das Gestühl im Chor. Eine Inschrift am fünftletzten Stuhl gegen die Sakristei auf der Südseite lautet . 1. 6. 2. 3. H. W. und kann nur auf ihn gedeutet werden. Die Chroniken kommen dieser Deutung zu Hilfe: eine gute Chronik des 17. Jahrhunderts berichtet, Meister Hans Wörtz der Schreiner im Aychelens Gäßlen sei am 10. November 1623 mit dem Gestühl im Chor fertig geworden und. es seien ihm für jeden Stand 20 fl., also 51 × 20 = 1020 fl. bezahlt worden. Daß auch der Altar von ihm herrührt, ist nicht gesagt, aber wahrscheinlich.

Die 2 Portale stammen von den beiden Stadtschreinern, eine sehr interessante Angabe der Ratsprotokolle. Löffler hat vermutet, die Türen, namentlich die auf der Nordseite, seien von Marx Otto, von dem die Münstertüren stammen, da die technische Behandlung dieselbe sei und sich auch die ganz gleichen Motive nachweisen lassen. Nun erfahren wir wohl nicht die Namen der Stadtschreiner, aber das, daß die beiden Türen von verschiedenen Händen sind. Darin liegt die Erklärung ihrer starken Verschiedenheit. Möglich ist immer noch, daß eine Türe

von Marx Otto ist, wenn dieser auch da, wo er urkundlich genannt ist, nicht als Stadtschreiner, sondern eben als Schreiner bezeichnet wird. Ein Namenszug oder ein Bildhauerzeichen hat sich an den Türen nicht auffinden lassen, an der westlichen auch nicht bei der letzten Auffrischung vom Oktober 1909. Maler ist Hans Denzel; er bemalt die Kanzel (weiß mit Gold), vielleicht auch die Brüstungen der Emporen und den Altar. Die Glocken sind von Meister Hans Braun, dem Rothschmied; anfangs sind es nur 2, eine dritte wird am 10. September 1621 bei ihm nachbestellt. Die Zimmerleute Martin Widersatz und Jakob Miller sind als die Verfertiger des Dachstuhls bereits genannt.

4. Das Verhältnis der Dreifaltigkeitskirche zur Predigerkirche.

Wie die Predigerkirche mutmaßlich ausgesehen hat, ist oben in einem Gesamtbild dargestellt worden. Aus dem nun mitgeteilten Aktenmaterial erfahren wir nicht eben viel. Es gibt zu denken, daß gleich anfangs die Frage aufgeworfen wird, ob die Kirche mit einem Gewölb oder einer Decke zu machen sei. Aber es fehlt jede Andeutung, wie die Kirche früher beschaffen war. Dagegen erfahren wir, daß im Innern Säulen oder Pfeiler mit Bogen standen: diese werden abgebrochen, damit es weiter und heller und der Prediger besser gehört werde. Dieser frühere Bestand wird uns durch einen glücklichen Fund geradezu zur Anschauung gebracht. Unter den bereits genannten und verwerteten Rathausakten fand sich auch ein Grundriß, der von späterer Hand als Grundriß der Spitalkirche oder Neuen Kirche bezeichnet ist. Hier sind die früheren Pfeiler noch eingezeichnet: es sind 2 Reihen in der Verlängerung der Chorwände, auf jeder Seite 6 und ein Halbpfeiler, der Grundriß achteckig. So ist der erste Eindruck der, daß sich hier nichts weniger als ein Plan der Predigerkirche in ihrer früheren Gestalt gefunden habe. Aber Einzelheiten und zweifellose Ungenauigkeiten — abgesehen von dem Fehlen der Kapellen — machen es wahrscheinlich, daß es ein erster, anfänglicher Entwurf zum Wiederaufbau der Predigerkirche ist, der dann so nicht ausgeführt wurde. Aber auch bei dieser Deutung ist es noch eine Urkunde von großem Wert[1]).

[1]) Das Verhältnis dieses Grundrisses zum heutigen ist folgendes. Der Chor hat, da kein Turm angebaut, ein Fenster weiter anstelle des heutigen Blendfensters; 4 nördliche Fenster sind schmäler als die übrigen, haben nur 1 Pfosten; eine Türe fehlt. In der Sakristei läuft die östliche Wand anders und die Südostecke ist abgeschrägt. Im Schiff der Kirche sind die 2 Pfeilerreihen. 2 Portale finden sich am heutigen Platz, als das Vorderportal und das Nebenportal bezeichnet. Auf der Nordseite fehlt 1 Fenster, das äußerste gegen Osten, auf der Westseite die Verstärkung der

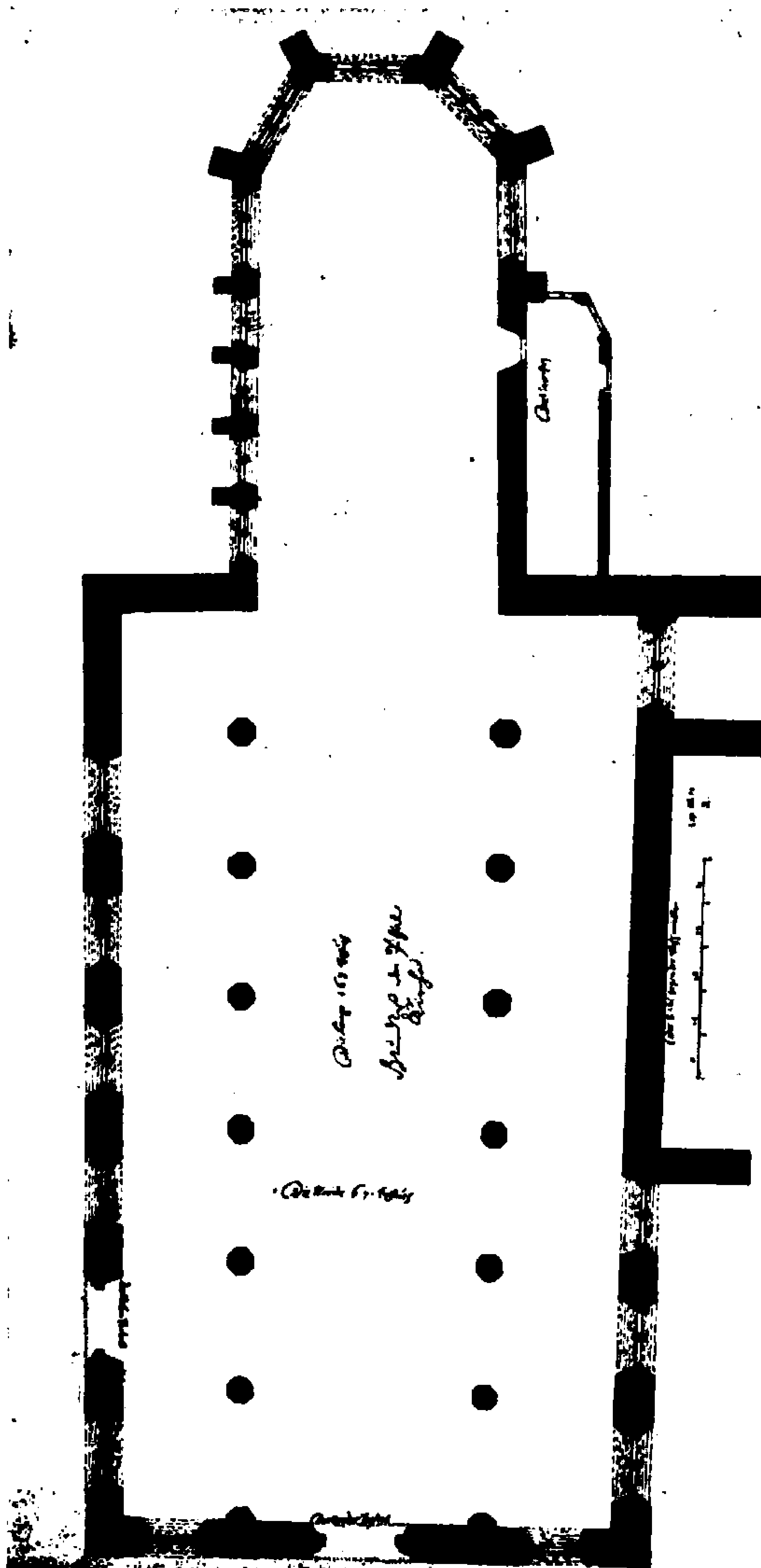


Abb. 4. Grundriß der Predigerkirche oder erster Entwurf zu ihrem Wiederaufbau.

Über die Frage, in welchem Zustand die Kirche unmittelbar vor dem Wiederaufbau war, erfahren wir aus den Ratsprotokollen eben das, daß sie zerfallen oder sehr übel zergangen ist. In dem Vorschlag der Geistlichkeit heißt es, sie sei großenteils verfallen, und sie wird sehr bezeichnend ein steinerner Stumpf genannt. Nach der Hizlerschen Chronik ist sie durch das Wetter in so langer Zeit gänzlich verzehrt worden und fast meistenteils eingefallen. Das gibt alles ein und dasselbe Bild; die Anschauung dazu liefert die Stadtansicht im Gewerbemuseum.

Und nun die Hauptfrage: was ist an der Dreifaltigkeitskirche alt? Diese Frage muß jetzt auf Grund des mitgeteilten Quellenmaterials endgültig entschieden werden können — eben soweit sie aus Akten entschieden werden kann. Was den Chor und die Sakristei mit Nebenraum betrifft, so ist über deren Alter oder Zugehörigkeit zur Predigerkirche kein Zweifel möglich. Aber aus den Ratsprotokollen erfahren wir weiteres über das Schiff der Kirche.

Danach ist vor allem das Fundament alt. Man blieb — offenbar waren auch andere Vorschläge aufgetaucht — beim alten Fundament und bei den alten Maßen in Länge und Breite; die Kirche sollte „weder breiter noch länger weder sie jetzo ist", gemacht werden. Damit fallen die vielen Angaben dahin, daß man ein neues Fundament gegraben, einen neuen Grund gelegt habe[1]).

Aber wie steht es mit den Mauern und Fenstern? Ob man diese, wie sie nach obiger Stadtansicht noch vorhanden waren, beibehalten konnte oder niederlegen mußte, läßt sich von vornherein nicht ausmachen. Das Ratsprotokoll redet nur vom Fundament, das bleiben soll; desgleichen Dieterich in der Kirchweihpredigt: „diese neue Kirch vom Fundament aus ausgeführt", ebenso die Denkmünze, die man geprägt hat:

---

mittleren Wand, auf der Südseite das schmale frühgotische Fenster, das durch den Anbau an der „Seith gegen der Roßmülle" verdrängt ist. Die Fenster der Langseiten haben sämtlich einen, die der Schmalseite gar keinen Pfosten. Von einem Turm zeigt sich überhaupt keine Spur, ebensowenig von den damals noch vorhandenen Kapellen. Die Länge ist mit 163, die Breite mit 67 Schuh bezeichnet.

[1]) Die kürzlich vorgenommene Grabung auf der Westseite unmittelbar an der Giebelmauer hat uns eine Anschauung von dem dortigen Fundament gegeben. Dabei fand sich ein 70 cm tiefer und 17 cm über den Sockel hervorragender Fundamentvorsprung, der im allgemeinen in Backstein ausgeführt ist, während auf einer Strecke von 3,50 m bis zur südwestlichen Ecke sauber behauene Quader zum Vorschein kamen. Man glaubte anfangs, daß die 70 cm die ganze Fundamenttiefe vorstellen. Bei genauerer Untersuchung jedoch ergab sich, daß mit 2 m unter dem Pflaster eine Fundamentierung aus Bruchsteinmauerwerk (aber zurückstehend gegen die andere) noch nicht aufhört, so daß zu einer Besorgnis wegen des Grunds der Giebelmauer kein Anlaß vorhanden ist.

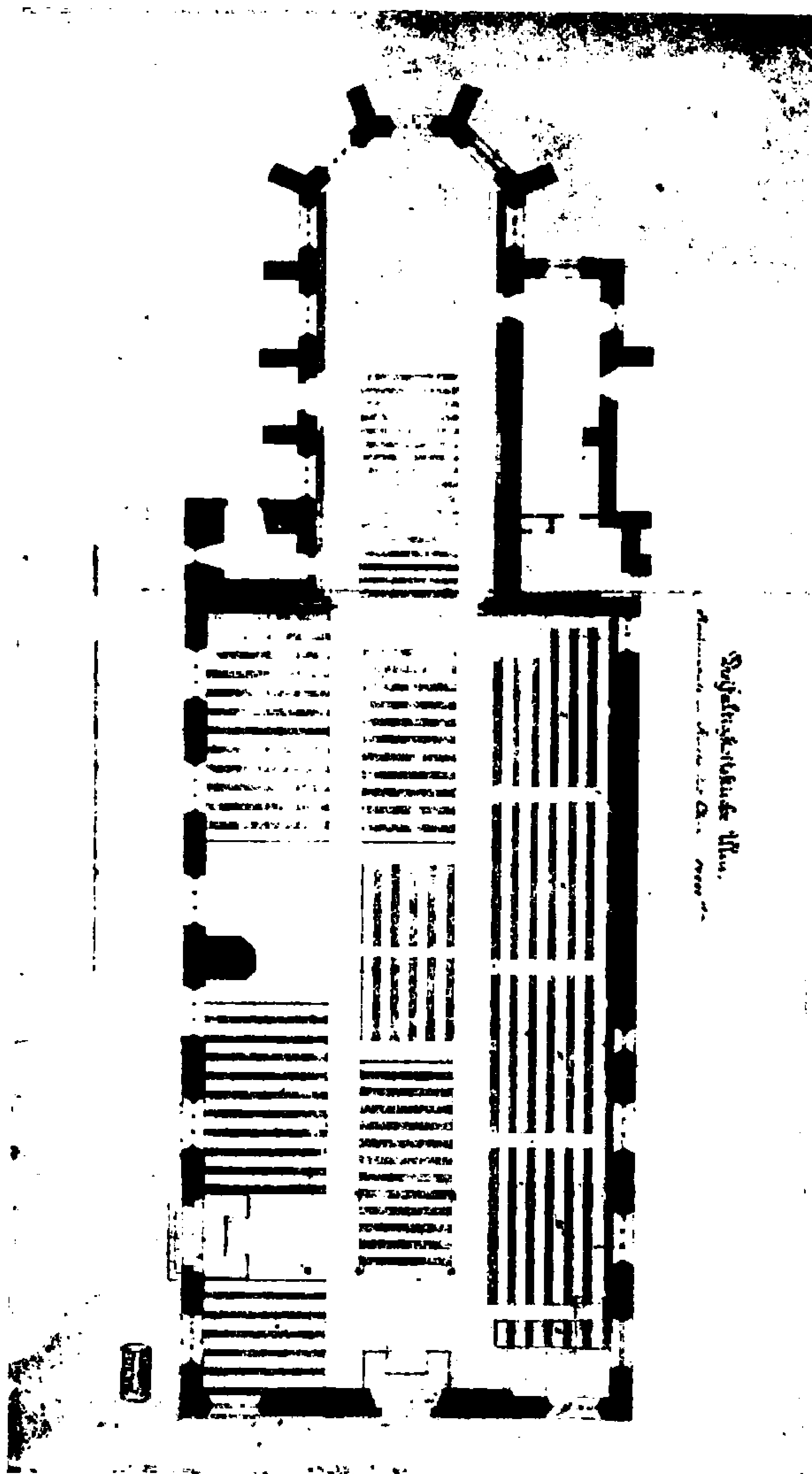


Abb. 5. Grundriß der heutigen Dreifaltigkeitskirche.

templum a fundam. extructum. Damit stimmt, wie es scheint, die Darstellung der Chroniken überein, wonach das alte Gebäude ganz abgetragen wurde. Nach Wollaib wurde die Klosterkirche und das Kloster abgebrochen, die Erde planiert und das Fundament ausgegraben. Nach einer andern guten Chronik hat man am Montag den 10. Juni 1616 das alte Gebäu in dem Predigerkloster angefangen abzubrechen, ein Datum, das sich in die Darstellung der Ratsprotokolle nicht schlecht einfügt. Bei dieser guten Bezeugung kann demnach nicht daran gezweifelt werden, daß die Kirche im großen und ganzen niedergelegt wurde. Dennoch muß bei dem Abbruch einiges stehen geblieben sein. Zum mindesten die südliche Mauer hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie großenteils alt ist. Das ist schon wegen des an diese Seite anstoßenden Gebäudes, der damaligen Roßmühle anzunehmen. Sobann wie man bei Durchsicht des Gestühls unter der Empore im Jahr 1906 einen Teil der Mauer bloßlegte, fanden sich Spuren und Reste von alten Durchgängen, Türen und dergl., und man sah deutlich, daß es altes Mauerwerk sei. Ebenso beweisend ist wohl das schmale vierte Fenster auf der Südseite von Westen her, das sich als frühgotisch von allen andern Fenstern im Schiff stark unterscheidet, und das in seiner ganzen Höhe mit dem anstoßenden Mauerwerk alt sein kann.

Daß an den Fenstern gebaut wurde, zeigen die Protokolle. So werden die andern Fenster neu sein und was sie an Gotischem haben, wird Gotik der Renaissance sein und auf die Erfindung Martin Banzenmachers zurückgehen.

Nach der Darstellung, die oben gegeben wurde, ist vom Turm, wie er heute ist, nichts alt; denn der alte Turm stand wohl auf der Westseite der Kirche. Also hat der Baumeister nicht, wie man gewöhnlich liest, über den Grundlagen des alten einen neuen Glockenturm aufgeführt.

5. Die Baukosten.

Über die Kosten des Baus enthalten die mitgeteilten Akten nichts als Klagen über die Unkosten. Die Baurechnungen sind nicht aufzufinden. Unter den Überresten von Akten, die auf der Hospitalverwaltung (Bühne und Archiv) noch vorhanden sind, sind sie nicht zu finden, ebensowenig auf der Stadtbibliothek und dem städtischen Archiv oder dem Rathaus. Auch von auswärts, von München, Stuttgart und Ludwigsburg kam der Bescheid, daß angestellte Nachforschungen nichts ergeben haben. Die Überlieferung redet von 18000 fl., die der Bau gekostet habe. Nach Chroniken sollen es 22000 fl. gewesen sein. Die Annahme der Geistlichkeit in ihrer Eingabe von 1616 wird eingetroffen sein, daß viel frommer gutherziger

eifriger Leut hiebei das ihre auch tun und aus treuer christlicher milder wohlmeinender Affektion zu diesem Kirchenbau ein jedes nach seinem Vermögen ein ansehnliches willig und gern zulegen werde, daß also auch dieses Falls die gemeinen Unkosten um ein merkliches geringert werden. Erstaunlich bleibt doch, wie die Stadt den Umbau dieser Kirche durchführen konnte zu einer Zeit, wo sie sonst viele Ausgaben hatte: wo sie seit 1617 mit dem neuen kostspieligen Festungsbau beschäftigt war und sich für den Krieg rüsten mußte. Auch die Veränderung der lateinischen Schule, die viel Kosten machte, fällt ungefähr in diese Zeit. So ist dieser Kirchenbau wie ein Zeugnis der Frömmigkeit so auch der Leistungsfähigkeit der Stadt.

Einweihung und Vollendung der Kirche.

Der Bau der Kirche ist nicht ohne einen Unglücksfall verlaufen. Montag den 5. Mai im Jahr 1617, morgens früh, da man an die Arbeit ging, so erzählt eine zuverlässige Chronik, sind die Maurer samt ihren 7 Buben, so die Neue Kirch in dem Predigerkloster gemacht, an ihre Arbeit gangen, und da sie auf das Gerüst gestiegen, ist es mit den 7 Buben gebrochen. Einer davon hat sich an einem Aufrichtbaum erhalten und ist ohne Schaden herabgefahren, die 6 aber sind herabgefallen, also daß man sie für tot umgezogen hat, dann sie alle fast tötlich verletzt worden.

Im Jahr 1621 konnte man an die Einweihung der Kirche denken. Zuvor galt es der Neuen Kirche, wie man sie zunächst nannte, einen Namen zu schöpfen. In der Sitzung des Rats vom 22. August wurde beschlossen, daß dieser neuen Kirche der Name zur heiligen Dreifaltigkeit gegeben werden solle. Wie man auf diesen Namen kam, ist nicht angedeutet; er legte sich wohl dadurch nahe, daß es eine capella s. trinitatis auf der Nordseite der Kirche gab. Dieterich hat — nach einer Notiz auf der Tagesordnung für die Ratssitzung — den Namen ad s. spiritum, zum hl. Geist, also die Übertragung des Namens der alten Spitalkirche auf die neue vorgeschlagen.

Die Einweihung der Kirche fand am 16. September 1621, am 16. Sonntag nach Trinitatis, statt und wurde „mit großer Solennität" gefeiert. 8 Tage zuvor war auf den Kanzeln die Erinnerung und Ermahnung getan worden, daß sich männiglich alles Drängens und Überlaufens enthalten und aller Bescheidenheit gebrauchen solle. Am Kirchweihtag selbst wurden etliche Gassenknechte zur Abtreibung des Volks und großen Überlaufens aufgestellt; sie hatten die äußern Tore auf dem Kirchhof, der die Kirche umschloß, zu verwahren. Den Spitalern war

angezeigt worden, sie sollen für diesmal zu Haus bleiben. Zuerst war Gottesdienst im Münster, nur früher als sonst, um 7 Uhr. Die Predigt mußte etwas gekürzt werden; auch mit der Uhr hat man ein wenig nachgeholfen. Nachdem dieser Gottesdienst um 8 Uhr zu Ende war, versammelte sich der Rat bei dem Taufstein und zog in ansehnlicher Prozession in die neue Kirche — die Geistlichkeit ging hinter dem Rat — und nahm dort seinen Platz auf der Empore in der vordersten Reihe. Eine vielgerühmte Vokal- und Instrumentalmusik machte den Anfang. Die Eingangsgebete sprach der Diakonus M. Georg Mündler; die Kirchweihpredigt hielt „unser hochverdienter Herr D. Dieterich" sagt Marchtaler, der als Ratsherr zugegen war, über den Text 1. Könige 8, 63 und führte aus 1. wie und welcher Gestalt von alten undenklichen Jahren her die Kirchen jederzeit von den Rechtgläubigen eingeweiht worden, 2. wie und welcher Gestalt solche Einweihung der Kirchen mit der Zeit schändlich verkehrt und nochmalen die Kirchen im Papsttum eingeweiht werden, 3. wie und welcher Gestalt diese unsere neue Kirche einzuweihen sein werde (die Predigt liegt im Druck vor, 40 Quartseiten stark). Nachmittags 1 Uhr predigte der Pfarrer der Kirche M. Balthasar Gockel über 1. Könige 9, 1—9 (26 Seiten im Druck). Jeder der 3 Pfarrer erhielt vom Rat eine Renumeration, der Superintendent 100 fl. — der Bürgermeister Daniel Schad brachte sie ihm persönlich noch vor dem Mittagessen ins Haus — der Pfarrer 25, der Helfer 12. Auch die Musikanten gingen nicht leer aus. Zu immerwährendem Gedächtnis des neuerbauten Tempels wurde eine Denkmünze in Silber in der Größe eines Talers gefertigt und je 1 Stück den Ratsverwandten und Prädikanten verehrt. Solche „Gedenkpfennige" sind heute auch in privatem Besitz noch manche vorhanden. Auf der Vorderseite ist das Bild der Kirche; darüber steht der Gottesname des alten Bundes in Wolken, von denen Strahlen ausgehen. Die Umschrift lautet: NOMEN · TVVM · INVOCATVM · EST · SVPER · DOMVM · HANC. (dein Name wurde angerufen über diesem Haus); dazwischen drin ist das Ulmer Wappen. Auf der Rückseite ist zu lesen: NVMVS MEMORIALIS: CVM SS. TRINITATI. TEMPLVM. A. FVNDAM. EXTRVCTVM · SOLENNITER · CONSECRASS · SENAT · REIP · VLM. A. C. MDCXXI. XVI. VIIBR (September) — auf einigen Münzen fehlerhaft PR — (Denkmünze, als der hl. Dreifaltigkeit die von Grund aus aufgebaute Kirche feierlich geweiht hatte der Rat der Stadt Ulm, im Jahr Christi 1621, den 16. September). Den Bau und die Einweihung der Kirche besang alsbald der Rektor des Gymnasiums, M. Johann Baptist Hebenstreit in einem lateinischen Gedicht. Besonders gefielen die „Weihungsreimen", die Dieterich gemacht und in der Predigt vorgetragen hatte:

Als man zahlt 1621. Jahr,
Diß Kirch von newm erbawet war,
Von eim Ehrsam Wohlweisen Rath,
Dieser deß Römischen Reichs Statt;
Zu Ehrn der Heylign Dreyfaltigkeit
Geweicht, Christlicher Zierlichkeit.
Daß man darinn Gotts reine Wort,
Von nuhn an lehre immerfort,
Vnd brauch der Heylgen Sacrament,
Laut Christi Stifftung, biß zu End.
Komm, Siehs, vnd hörs, so wirstu sehn,
Daß diß sey recht vnd wol geschehn!
Gott geb, daß diß new Kirchenhauß
Florier vnd grüne gleich hinauß!
Gott geb, daß Evangelsche sein,
Die allzeit drin gehn auß vnd ein!
Gott geb, daß die Dreyfaltigkeit
Drin g'ehret werd in Ewigkeit!

Mit dem Tag der Einweihung war die Kirche noch nicht vollständig fertig. Das Chorgestühl wurde erst 1623 fertig. Eine Orgel fehlte gegen 20 Jahre. Erst im Jahr 1640 wurde die Kirche „aus unverdrossener Mühe und Emsigkeit Herrn M. Samuel Edels damaligen Helfers, auch christlicher Bürgerschaft Freigebigkeit und Zuneigung gegen den Gottesdienst mitten in langjährigen Kriegsdrangsalen mit einem schönen Orgelwerk geziert und begabt“. Eingeweiht wurde es am 16. Trinitatissonntag, an dem 19 Jahre vorher die Kirche geweiht wurde. Samuel Edel hat für seine „Mühe und Emsigkeit“ vom Rat manchen Verweis bekommen; dafür hat man ihm später in Aussicht gestellt, man wolle ihm auf einen ob Gott will erfolgenden guten Herbst ein Fäßlein Wein verehren. Mit ihm hat sich um das Werk auch Joseph Furtenbach verdient gemacht; ihm wird dessen „Forms Erfindung“ zugeschrieben, d. h. er hat die Orgel entworfen. Ausgeführt hat sie der kunstreiche Meister Hans Ehemann; Lienhard Buchmiller machte das Postament, Sigmund Heschler, den die Überlieferung mit Unrecht schon bei der Kanzel nennt, schnitzte die Bilder. Nach 50 Jahren wurde das Orgelwerk verbessert und im Jahr 1713 mußte es fast ganz erneuert werden. „6. Dezember 1710 ist allhier eine gemeine Sage gegangen, daß die Orgel in der Spitalkirche von selbst des Nachts etliche Sterblieder geschlagen, welches aber ohne Grund gewesen.“ Offenbar war es aber doch das Sterblied der Orgel. Auf den alten Abbildungen erscheint sie als ein köstliches, reich geziertes Werk von großer Schönheit, ein wahres Kleinod der Kirche.

Erwähnt sei hier noch eine immerhin interessante Urkunde, die man in unseren Tagen anläßlich einiger Erneuerungsarbeiten unter dem

Chorgestühl gefunden hat: ein Schächtelchen mit einer Ulmer Kupfermünze (4 Heller) und einem Schriftstück folgenden Inhalts: Alß man Anno 1621. dise kirchen außgebawet, Vnd den 16. September eingeweyhet, ist der erste Pfarrer gewesen, M. Balthasarus Gockelius, der erste Helffer M. Georgius Mündlerus, der erste Mesner Hanß Leibheymer, da dan in gleich folgenden 2 Jahren, eine solche Vnerhörte thewrung mehrerteil wegen deß Bösen gelts, eingerißen, daß ein Jme korn 48 fl., ein ℔ schmaltz $1^1/_2$ fl., ein Maß wein 24 Bl. golten, Vnd sind fast in der gantzen Welt große Vnd Beschwerliche krieg gewesen. Diß hat zuo immerwehrender gedächtnuß geschriben Johan Georg Gockelius, bonarum artium Studiosus Tubing. Anno 1623, den 23. Sept.

Erste Kirchenordnungen.

Die folgenden Ordnungen wurden zumeist schon am 22. August 1621 erlassen, gleichzeitig mit der Namengebung und der Anordnung der Feierlichkeiten bei Einweihung der Kirche.

Predigtordnung: Prediger an der neuen Kirche werden die beiden Spitalpfarrer. An Fest-, Sonn- und Feiertagen sollen sie in der Dreifaltigkeitskirche predigen, aber in der Wochen an den bestimmten Tagen und Stunden ihre Predigten in der dürftigen Stuben halten.

Abendmahlsordnung: Ausdrücklich wird festgesetzt, wenn man des Herrn Nachtmahl in solcher Kirchen reichen würd, solle es allwegen damit also gehalten werden, daß die Männer zuvor zu dem Altar gehen und dasselbige empfahen, hernach aber erst, wenn es mit den Mannspersonen vorüber, die Weiber aufstehn, solches nehmen und also Mann und Weib auf der einen Seite gegen dem Spital wärts hinauf zum Altar und von demselbigen an der andern Seiten wiederum herabgehen sollen. Wegen der Vorbereitungspredigten solle dem Pfarrherrn angezeigt werden, daß er es damit allwegen am Samstag zuvor, wenn man am Sonntag darauf kommuniziert, bei dem alten verbleiben lassen und dasselbige nit einstellen solle, weil es fürnehmlich auf die Bürgerschaft und nit auf die Spitaler angesehen.

Getauft wurde in der neuen Kirche in der Regel nicht, ein Taufstein fehlte.

Opferwesen: An hohen Festtagen sitzt man bei allen Kirchentüren mit dem Becket, an Sonn- und gemeinen Feiertagen hält man allein das Säcklein; das anfallende Almosen wird ins Spital geliefert. Auch sollen neue Almosenstöcke aufgerichtet werden, und es wird darüber verhandelt, wo man sie anbringen solle, innerhalb der Kirche oder außerhalb am Eck gegen das neue Almosenhaus oder bei dem äußern Tor, wie man

in den Predigerkirchhof hineingeht. Noch heute befindet sich ein Almosenstock an genannter Südwestecke der Kirche.

Das Gestühl betreffend hat der Rat auf jeden, es sei Manns- oder Frauensitz zunächst 6 Kreuzer geschlagen; 8 Tage später wird die Gebühr auf 3 Batzen = 12 Kreuzer erhöht. Die Gelder sollen auf St. Johannistag im Winter bezahlt und ins Steuerhaus geliefert werden, bis die Unkosten der Kirche bezahlt sein würden, dann sollen sie dem Spital zufallen. „Und dessen niemand befreit sein solle, denn allein die Herren Prädikanten in ihren eingegebenen Amts Gestühlen und des Spitales Beamten. Und obwohl auch etliche alte Geschlecht vor Jahren ihre sonderbare alte Gerechtigkeiten in der alten Predigerkirchen gehabt und daher vor andern in dieser Neuen Kirchen ein Prärogativ zu haben verhoffen, dieweil aber solcher Bau einen Ehrsamen Rat viel gekost, derselbige auch die Predigermönch aus und an sich gelöst, dieser Ort auch ein locus desertus gewesen, also hat ein Ehrsamer Rat beschlossen, daß hierinnen durchaus Gleichheit gehalten und keinem mehr als dem andern Gerechtigkeit darinnen gestattet werden solle".

Die Grabungen nach Suso und die Baugeschichte.

Die Grabungen nach Suso scheinen eine Sache für sich zu sein; aber sie gehören auch in unsern Zusammenhang und verdienen den Abschluß der Darstellung der Baugeschichte zu bilden. Denn aus dem Anlaß, daß man nach Suso grub, sind viele der Baufragen, die uns beschäftigt haben, bereits einmal auf der Tagesordnung gestanden. Damit sind nicht gemeint die kurzen Erörterungen bei Gelegenheit des Fundes von 1896, sondern die gründlichen Untersuchungen im Jahr 1704, wobei man ebenso gründlich wie man grub, auch nach den Akten der Baugeschichte suchte: es war das erstemal und wie es scheint bisher einzigemal. Die Darstellung der Ereignisse von 1668 und 1704 geschieht auf Grund der wenig gekannten Susoakten im Ulmer Stadtarchiv und der kurzen „Bischöflich-constanzischen Correspondenzen" im Staatsarchiv in Stuttgart.

Heinrich Suso ist wohl im Jahr 1348 ins Ulmer Predigerkloster gekommen von Konstanz her und ist daselbst 1366 am 25. Januar gestorben. Nach alten Zeugnissen ist er in der Kirche neben oder vor dem St. Petersaltar begraben worden; die Nachricht, daß er im Kreuzgang begraben worden sei, ist späteren Datums. Suso ist einer der großen deutschen Mystiker, ein Schüler Meister Eckharts, der Mann mit dem „minnereichen Herzen", wie er selbst sagt, der sich den Namen Jesus als bleibendes Malzeichen in die Brust eingegraben hat, eine Dichter- und

Künstlernatur, der Minnesänger in Prosa und auf geistlichem Gebiet nach Wackernagels treffender Bezeichnung. Man hat ihn, der zu Lebzeiten viel verleumdet wurde, nach seinem Tod bald allgemein als Heiligen angesehen, wiewohl er bis heute nicht heilig, sondern nur selig gesprochen ist (und erst 1831)[1]. Es sind mehrere Versuche gemacht worden, seinen Leichnam ausfindig zu machen oder ausgeliefert zu bekommen.

1. Der Versuch von 1668.

In diesem Jahr hat der Bischof von Konstanz einen entschiedenen Versuch gemacht, den Leichnam Susos ausgeliefert zu bekommen. Er wurde dazu veranlaßt hauptsächlich durch die Darstellung Heinrich Murers in der Helvetia sancta (erschienen 1648), wonach im Jahr 1613 im Kreuzgang des Predigerklosters, als man dort grub und etwas bauen wollte, Susos Leichnam gefunden worden sei. Und zwar sei er noch ganz unversehrt gewesen, in seinen gewöhnlichen Ordenskleidern, habe auch einen lieblichen Geruch von sich gegeben. Die Werkleute seien erschrocken ob diesem Wunder, seien zu dem Bürgermeister der Stadt gegangen und haben ihm angezeigt, was sie gefunden haben. Dieser habe geantwortet, er habe die Tage seines Lebens gehört, man solle die Toten ruhen lassen, sie sollen deswegen gehen und das Grab wieder zuwerfen und kein weiteres Geschrei daraus machen. Dieweil aber die Werkleute sich bei dem Bürgermeister säumten, sei eine andächtige Person in das Grab hinabgestiegen und habe aus altem katholischem Eifer von seinem langen Mantel und weißen Skapulier ein Teil abgeschnitten und habe es etlichen katholischen Personen verehrt, und er, Murer, erfreue sich höchlich, auch ein Stücklein zu haben. Nach diesem Bericht rechnete der Bischof sicher darauf, daß man auch jetzt noch — nach über 50 Jahren — den Leichnam ohne Mühe finden werde. Der Dekan zu den Wengen, dessen sich der Bischof zunächst bediente, machte geltend, es könne ohne allen Unkosten und leichtlich geschehen. Wo dieser Leib Heinrich Susos liegen möchte, sei leicht zu erfahren, weil noch allhiesige Bürger am Leben, die mit und dabei gewesen und den Ort noch wohl wissen, wo er gefunden worden, daß also in wenig Stunden alles und in der Stille könnte verrichtet werden. Dabei wies er (neben andern ungeschichtlichen Beispielen) auf Magdeburg hin, das den Leib des hl. Norbert — im Jahr 1626 — habe ausgraben und den Prämonstratensern (in Prag) ausfolgen lassen. Dem Rat war die Sache überaus peinlich und unbequem, besonders als der Bischof direkte Vorstellungen erhob. Man ging die Geistlichen

[1] Weiteres über ihn in der vorzüglichen Einleitung von Bihlmeyer in Heinrich Seuse, Deutsche Schriften 1907.

und die Juristen um verschiedene Gutachten an; auch kam es dazu, daß die Augen- und Ohrenzeugen des angeblichen Vorgangs von 1613, die noch am Leben waren, 4 alte Leute, eidlich vernommen wurden. Lienhard Buchmiller, Stadtwerkmeister, gegen 70 Jahre alt, hat dabei folgendes ausgesagt: man habe einen Sarg gefunden, worin der Leichnam eines Geistlichen gelegen in weiß und schwarzem Habit, das Angesicht verhüllt; doch könne er nicht sagen, ob der Leichnam eigentlich noch ein Angesicht gehabt habe oder schon ganz verwesen gewesen sei. Ins Grab selbst sei er nicht hinuntergestiegen, habe aber von oben hinabgesehen. Von andern Totenbeinen am selben Ort habe er nichts gesehen. Wo es gewesen sei, ob innerhalb oder außerhalb der Kirche, ob unter dem Fundament oder dem Almosenkasten, könne er jetziger Zeit nicht bei 30 Schritten wissen; auch könne der Körper anderswohin gebracht worden sein. Er sei damals ein Mertelbub von 10 Jahren gewesen und er meine, der Sarg sei nicht gefunden worden, als man einen Grund der neuen Kirche, zur hl. Dreifaltigkeit genannt, gegraben, sondern wie man den fremden Almosenkasten habe bauen wollen, was zwischen 1609 und 10 seines Behalts geschehen. Wer es gewesen sei, den man gefunden habe, könne er natürlich nicht wissen; allein es sei damals das Geschrei gegangen, es möchte wohl Felix Faber (Fabri) sein.

Vor dieser eidlichen Vernehmung scheint Buchmiller die Sache etwas ausführlicher und sicherer dargestellt zu haben: er wisse sich wohl noch zu erinnern, daß man damals einen Geistlichen angetroffen habe, dessen Habit wie er mit seinen eigenen Augen gesehen, sei zwar noch wenig versehrt, der Leichnam selbst aber schon verwesen befunden worden, habe auch seines Wissens keinen lieblichen Geruch von sich gegeben. Ohne sei nicht, daß der Geschirrmeister, Huckerle genannt, ein Stück von dem Rock abgeschnitten, welches er, Buchmiller, in seinen Händen gehabt habe. Das Grab habe man dann wieder zugeworfen, vermutlich auf des regierenden Bürgermeisters Befehl. Es könne auch sein, daß man ein Gewölbe oder einen Bogen darüber gemacht habe. Er habe sich damals nicht groß um dergleichen Sachen bekümmert, wisse also den Ort so eigentlich nicht mehr zu finden, doch halte er dafür, es sei besagter Körper nicht in dem Kreuzgang, sondern in der alten Kirchen selbst gelegen gewesen. Ein andermal meinte er, daß er auf seiten der Kanzel liegen möge. Dabei verlegte er den Vorgang anfänglich ins Jahr 1613, als man gegen der Ehingerischen Kapelle gegraben.

Die Geistlichkeit machte mit Nachdruck den evangelischen Standpunkt geltend. Sie habe nicht auf die Gnade oder Ungnade von Konstanz zu sehen, sondern auf Gottes Wort und Ehr, auf ihr und ihrer Zuhörer

Gewissen: sie wollen sich bei ihrer Kirchenfreiheit, die sie haben in Christo Jesu, niemand gefangen nehmen lassen, noch jemand weichen eine Stunde untertan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei ihnen bestehe. So hat der Rat beschlossen, dem Ansuchen des Bischofs nicht zu willfahren, nicht bloß wegen der Unwahrscheinlichkeit das Gewünschte zu finden, sondern auch deshalb, weil „bei unserer evangelischen Religion die Ausgrabung der Toten nicht üblich und Herkommen ist". Damit war die Sache für diesmal erledigt.

2. Die Grabungen von 1704.

Ganz anders verlief die Sache einige Jahrzehnte später, 1704, als der Kurfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, Herr von Ulm war. Er hat, wie er sagt von verschiedenen Seiten her, besonders von dem Predigerorden sehr inständig gebeten, die Grabungen nach Suso ernstlich betreiben lassen nnd dabei erklärt, daß er gewiß nicht nachlassen werde, wenn auch die ganze Kirche um und um gegraben werden müßte, er wolle aber nicht gern ein öffentliches Geschrei daraus machen. Dem Rat war das sehr beschwerlich zu vernehmen; aber diesmal war es nicht möglich, die Haltung von 1668 einzunehmen. Es blieb ihm nichts übrig, als sich ins Unvermeidliche zu schicken. Er erklärte seinerseits, er wolle keine Schwierigkeiten machen, sondern dem Werk gern seinen Fortgang lassen. Seine Sorge war nur die, daß die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste nicht gestört werden möchten — die täglichen Betstunden dagegen ließ man ausfallen — und daß die Kirche nicht den Katholiken gegeben würde, was besonders dann befürchtet wurde, wenn etwa katholische Besucher „die Schönheit und Helle der Kirche" rühmten. Die Leitung der Grabarbeiten lag in den geschickten Händen des bayrischen Kriegsrats und Intendanten Herrn von Ammann; beigezogen wurde von ihm der Prälat zu den Wengen. Der Rat schickte zur Überwachung und Berichterstattung einen Ratsherren und Pfarrkirchenbaupfleger sowie einen Kanzlisten, der ein Diarium, ein Tagebuch über den Verlauf der Arbeiten führte, so daß wir darüber vorzüglich unterrichtet sind. Die Grabungen dauerten vom 26. März bis zum 8. September, also gegen 1/2 Jahr, und wurden nur deshalb aufgegeben, weil die Stadt von den Kaiserlichen belagert und zur Übergabe gezwungen wurde.

Wir fragen zuerst: wo hat man gegraben? Man begann in der Sakristei; dann suchte man da, wo man den früheren Kreuzgang vermutete, also beim fremden Almosenkasten, in diesem und vor diesem auf dem Kirchhof, vorübergehend auch unter dem Komödienhaus. In der Kirche grub man zunächst unter der Kanzel, wobei man den dortigen

Singstuhl entfernen mußte. Als man hörte, Suso solle vor dem Petersaltar begraben sein, machte man sich an den Hochaltar im Chor. Eingehend arbeitete man unter der südlichen Empore zumal an der Wand und an den Säulen, sodann auf der andern Seite zwischen Kanzel und Chormauer, später auch zwischen Kanzel und Kirchentüre. Besonders eifrig suchte man an den Stellen der früheren Pfeiler der Predigerkirche in der Meinung, an einem dieser Pfeiler sei der Petersaltar gestanden. Aus dem Kanzelpfeiler riß man einige Quaderstücke. Endlich grub man noch unter der Orgelempore und ruhte nicht, bis man ringsum die ganze Kirche umgegraben hatte. Dann ging's an die Durchsuchung der Mitte der Kirche, von der man allerdings nicht viel erwartete. Es war fast so, wie ein Chronist sagt: die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit wurde also umgraben, daß kein Winkelein, es mochte auch so klein sein als es immer wollte, ungegraben blieb.

Was man suchte, hat man trotz aller Mühe nicht gefunden und konnte es wohl nicht finden. Woran wollte man eigentlich den Leichnam Susos erkennen? Wahrscheinlich hoffte man einen ganz unversehrten Leichnam zu finden, wie man ihn fast 100 Jahre früher gefunden haben sollte. Der bayrische Intendant rechnete darauf, daß man an dem Körper den Namen Jesus finden werde, meinte aber, wenn das je nicht der Fall sei, werden sich doch solche Umstände erzeigen, aus denen ganz genugsam abzusehen, daß daselbst des hl. Suso Begräbnis sei. In dieser Erwartung bestärkten ihn Franziskanermönche, die sagten, es werden dergleichen religiosi nicht begraben, ohne daß man ihnen etwas von einem Kreuz oder sonst etwas mitgebe, und zwar von Gold oder anderem Metall. Nichts derartiges hat man gefunden, aber Totenköpfe und Gebeine genug, oft in Haufen zusammengeordnet, besonders viel auf der Südseite unter der Empore, weniger auf der Nordseite, hie und da auch Reste von Särgen und Kleidern.

Dreimal glaubte man das Gesuchte selbst gefunden zu haben. Gleich am zweiten Tag des Grabens schien das Ziel erreicht. Als man in einem Gewölb am fremden Almosenkasten grub, fand sich in der Mauer ein Bogen, der wegen der Aussage Buchmillers sehr verheißungsvoll war. Als man ein Loch darein machte, so hat sich, erzählt der Kanzlist des Rats, eine Höhle gezeigt und ist der Herr Ammann sehr darüber erfreut und in voller Hoffnung gewesen, es möchte sich des Heiligen Körper an diesem Ort befinden, zu dem Ende er selbst in die Grube hinuntergesprungen und mit seinem Stock in das Loch gelangt. Wie man aber noch einen andern Stein gezogen, so ist ein solcher übler Gestank entstanden, daß man nicht zweifeln konnte, man habe eine ganz andere Grube ge-

funden als das Grab eines Heiligen, wie denn der Herr Prälat sich hierüber selbst mokiert und gesagt: der Heinrich Suso solle einen lieblichen Geruch von sich gegeben haben, aber der Heilige stinke sehr übel. Und zu diesem Final ist eben der französische Generalkommandant Herr Marquis de Blainville mit vielen vornehmen Offizieren gekommen, hat sich aber nicht lang dabei aufgehalten und nur dieses zu dem Herrn von Ammann geredet, daß er große Mühe haben werde, diesen heiligen Körper zu finden, item er glaub's nicht, daß man ihn finden werde. Ganz so drastisch, wie sie die Chroniken erzählen, ist die Sache also doch nicht verlaufen. — Später, als man unter der Empore an der sechsten Säule an der Wand grub, hat sich von der Wand an in die Kirche herein ein Bogen von gebrannten Steinen und neben demselben ein altes Mäuerlein gezeigt; aber man hat „nichts als 8 Totenköpfe und viele Gebeiner beisammen gefunden." Gegen Ende, als man an der Mitte war, fand sich wieder ein Gewölbe mit mehreren Totenköpfen: wie man den ersten hervorholte, hat man schon einen lieblichen Geruch zu vernehmen gemeint; wie aber noch mehrere zum Vorschein kamen, hat er sich rasch wieder verloren.

Wenn sich so das Gesuchte nicht gefunden hat, so doch anderes, das dem, der die Baugeschichte der Kirche erforscht, überaus wichtig ist. In der Sakristei fand man 3 Grabsteine, den noch heute erhaltenen des Heinrich von Weißenhorn, einen zweiten, der keine Umschrift hatte, nur die Jahreszahl 1518 und unter dieser Zahl einen Kelch zeigte, einen dritten von Marmor, auf dem nie ein Buchstabe gegraben gewesen. Außerdem kamen Reste von Mauern, Gewölben, Türen zutage, lauter Hinweise auf den früheren Bestand des Klosters und der Klosterkirche: so fanden sich an der Südwand auch noch Spuren von einer Türe (2 marquen von einer Tür oben und unten) aus der Kirche in den Kreuzgang hinaus, und außerhalb der Kirche vor dem fremden Almosenkasten ein rotes Pflaster und eine Mauer, was ebenfalls mit dem Kreuzgang in Beziehung gebracht wurde.

Am meisten interessiert, nach was für Anhaltspunkten die Grabungen angeordnet wurden. Vorausgesetzt wurde zunächst der Bericht über die Vorgänge des 17. Jahrhunderts, natürlich vor allem das Protokoll über die Aussagen des Lienhard Buchmiller. Aber man lieh das Ohr auch den verschiedensten Gerüchten, die zugetragen wurden, und den zufälligen Mitteilungen von solchen, die etwas wissen wollten. Nichts wußte oder gab vor zu wissen der Enkel des alten Buchmiller, der von dem Intendanten fleißig ausgefragt wurde. Eine neue Wendung gab es der Untersuchung, als man erfuhr, was William Cave, ein englischer

Theologe, in seiner Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria (I 1688, II 1698) auf Grund anderer Quellen berichtet: Suso sei vor dem Petersaltar beigesetzt worden. Aber wie erfuhr man, wo dieser Altar früher stand? Der Leiter der Grabungen hat — das ist für uns unschätzbar — alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in den Besitz von Akten und Urkunden über Predigerkloster und Kirche wie auch über den Bau der Dreifaltigkeitskirche zu kommen. Es schien ihm unbegreiflich, daß so wenig zu finden sei. Der Rat hat wiederholt den schärfsten Befehl gegeben, sowohl auf der Kanzlei und Registratur als auf dem Steueramt, Hospitalamt, Pfarrkirchenbaupflegamt und Bauamt aufs genaueste und fleißigste nach Akten zu suchen. Der Intendant hat nicht recht trauen wollen; aber es ist durchaus glaubhaft, daß es vom Rat ernst gemeint war und daß wirklich auch ernsthaft gesucht wurde. Es lag im Interesse der Stadt, wie es auch öfters ausgesprochen wurde, daß man etwas fand, weil dadurch die völlige Durchwühlung der Kirche, ihre „Ruinierung" verhindert worden wäre. Gesucht hat man vor allem nach einem Situationsplan der Klostergebäude. Was die Akten des Predigerklosters betrifft, so hat der Rat damals den urkundlichen Beweis erbracht, daß im Jahr 1539 die sämtlichen Briefschaften, Freiheiten, Register und anderes, „nichts ausgenommen" dem Prior und Convent des Ordens nach Rottweil ausgeliefert wurden. Aber auch die Beschreibung aller und jeder Tafeln, Bilder und Altäre der Predigerkirche, die der Rat 1531 hat anlegen lassen, hat sich nicht gefunden damals wie heute. Verwunderlicher ist, daß auch über den Bau der Dreifaltigkeitskirche ganz wenig Akten zu finden waren. Gefunden oder zur Verfügung gestellt hat man 1. die Ratsdekrete aus den Jahren 1616 und folgende; 2. einige Relationen des Martin Bantzenmacher, der sotanen Bau geführt; 3. ein paar Risse, aber nicht den Hauptriß (auch bei einem Privatmann hat man solche gefunden, dagegen nichts bei den Familien Faulhaber, Bantzenmacher, Moll); 4. einen Riß, der den innerlichen situm der alten Kirche samt den geweßten Pfeilern akkurat vorstellt; 5. wie es scheint einige alte Stadtansichten: einen Abriß der ehemaligen Predigerkirche, welcher von der in der Gerichtsstuben auf dem Rathaus hangenden Tafel genommen worden; auch hieß es, in dem Zeughaus solle sich auch noch ein Modell von der alten Stadt finden, woraus etwa die Situation des alten abgebrochenen Predigerklosters zu ersehen sein möchte; 6. hat man auch auf die Chroniken verwiesen. Nicht zu finden war der Hauptriß, der am 12. Juni 1616 „vor dem wirklichen Anfang" des Baus dem Rat vorgelegt wurde, auch andere Akten nicht, also jedenfalls auch nicht der Kostenvoranschlag und die

Rechnungen. Sonach war, was die Akten der Baugeschichte der Dreifaltigkeitskirche betrifft, der Stand der Dinge bereits 1704 derselbe wie heute. Was der Forscher von heute sucht und nicht findet, das hat man schon damals gesucht und nicht gefunden. Und was man damals gehabt hat, ist im allgemeinen dasselbe, was von mir wieder neu ausgegraben worden ist (abgesehen von Nr. 1 besonders Nr. 3 und 4). Der Kanzlist, der uns über das alles Bericht gibt, schließt damit: so hat sich nebst andern gottlob überstandenen Drangsalen und Gewalttätigkeiten auch dieses verdrießliche Heiligengraben geendigt. Seinen Bericht zu lesen mit der Frage, welches Licht dadurch auf die Baugeschichte fällt, war uns in keiner Weise verdrießlich.

3. Der geheimnisvolle Vorgang im Jahr 1776.

Damals hat man die Ehingerkapelle auf der Nordseite der Kirche abgebrochen. Dabei hat sich nach Weyermann folgendes ereignet: als man am 21. März anfing die Kapelle, so neben der hl. Dreifaltigkeitskirche stund, abzubrechen und am 29. d. M. des Nachts gegen 10 Uhr die Profosenwache bei der Kapelle vorbeiging, so erblickte sie Licht und bemerkte, daß Leute in einem unteren Gewölbe arbeiteten. Des andern Tages sah man, daß schon $2^1/_2$ Schuh gegraben wurde; auch fand man mehrere Gebeine zerstreut liegen. Und daß Katholiken nach dem Körper Susos gegraben haben, war damals eine allgemeine Sage.

4. Der Fund von 1896.

Als man in dem genannten Jahr in dem an die Sakristei anstoßenden Raum aus Anlaß einer neuen Heizungsanlage grub, fand man daselbst 3 menschliche Skelette und unmittelbar daneben einen Pferdekiefer und den Ansatz eines mächtigen Hirschgeweihs. Die Fundstätte lag genau unter dem einen Schlußstein des Gewölbes, der mit einem Bild geschmückt ist, das man lange Zeit für das Bildnis Susos gehalten hat. So war vielfach die Meinung, unter dem Gefundenen müßten sich die Gebeine Susos befinden. Das katholische Stadtpfarramt richtete die Bitte an den evangelischen Kirchengemeinderat, die Gebeine als solche von Mitgliedern des ehemaligen Dominikanerklosters der katholischen Gemeinde zur Bergung in der Gruft der Wengenkirche zu überlassen. Die Bitte wurde abgelehnt, und die Gebeine wurden in möglichster Nähe der Fundstätte, unter dem Fußboden der Sakristei beigesetzt. Genauere Erwägungen führen darauf, daß sich unter dem Gefundenen die Gebeine Susos höchstwahrscheinlich nicht befinden. Das Medaillonbild, unter dem die Gebeine lagen, ist nicht das Susos. Es ist das Bild eines Dominikaners in

Ordenstracht, mit Heiligenschein, in der Hand Buch und Kelch mit Hostie, auf der Brust eine strahlende Sonne. Die Attribute weisen mit Sicherheit auf Thomas von Aquino; dagegen kann der Heiligenschein nicht wie geschehen als Beweis gegen Suso verwendet werden, da auch von diesem, obwohl er kein offizieller Heiliger ist, ein Bild mit Heiligenschein vorkommt. So geht es also auch nicht an, wie es Mauch getan hat, den in Frage stehenden Raum als Susokapelle zu bezeichnen; viel eher hätte man ein Recht ihn die Kapelle des hl. Thomas zu nennen, und er wird in der Tat die Thomaskapelle gewesen sein. Sodann man mag die Nachricht, Suso sei vor dem Petersaltar in der Kirche, oder die andere, er sei außer der Kirche im Kreuzgang begraben worden, zugrunde legen: keine dieser Überlieferungen trifft auf die Fundstätte zu. Denn diese liegt weder in der Kirche, noch kann der Kreuzgang des Klosters bis an sie herangereicht haben. Schließlich machen es die Tierüberreste, die sich bei den Menschengebeinen gefunden haben, wahrscheinlich, daß der Raum überhaupt nicht zum Begräbnis von Mönchen, sondern als Erbbegräbnis einer weltlichen Adelsfamilie gedient hat. So hat man in der Nähe dieser Fundstätte einige Jahre vorher das Grabdenkmal des kaiserlichen Rittmeisters von der Reck (1547) gefunden, und in der von dem Fundort durch die Sakristei getrennten St. Johanneskapelle befand sich, wie schon ausgeführt, das Erbbegräbnis der Familie von Krafft.

IV. Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche.

Eigenart und Charakter der Kirche.

Die Zeitgenossen des Baus sind voll Lobs über die Kirche. Dieterich nennt sie „ein schöne herrliche Kirch, mit einer stattlichen Cantzel, mit einem prächtigen Altar, mit einer lustigen Vorlauben, mit hällen liechten Fenstern, mit feinen Schranden und bequemen Gestülen, auffs künstlichst und ansehenlichste herauß gebutzet und geziehret, daß dergleichen inn keiner Evangelischen Statt in unser Nachbarschaft herumb, ja, wil wol sagen, auch an vilen Fürsten Höfen nicht zu finden sein wirdt“. Und an anderer Stelle meint er, es sei nächst Erbauung des Münsters in den nächsten 200 Jahren kein herrlicher und nutzlicher Bau in Ulm als eben dieser der H. Dreyfaltigkeit Kirchenbau aufgeführt worden. Gerne wird insbesondere die Helligkeit der Kirche gerühmt. So schreibt Wollaib: auf allen 4 Seiten seyn hohe Fenster, durch welche soviel Lichts einfallet, daß es so helle darinnen ist, als wenn allerdings keine Maur wäre, die der Helle Hindernis bringen könnte. Oder es wird darauf hingewiesen, daß das Balken- und Dachwerk dergestalt eingerichtet, daß die Kirche

keine Säulen habe. Wir werden heute mit unserem Lob zurückhaltender sein, aber das dürfen wir sagen, daß es eine Kirche ist, deren sich Ulm nicht zu schämen braucht.

Die Eigenart der Kirche besteht in der Verbindung von Gotik und Renaissance. Nicht bloß, sofern der Chor der Gotik, das Langhaus der Renaissance angehört; sondern im Langhaus selbst haben diese beiden Stilformen eine seltsame Verbindung eingegangen. Wir haben gotische Fenster mit Spitzbogen und Maßwerk, aber diese Fenster sind eingestellt in den Rahmen einer toskanischen Pilasterordnung, und über diesen Pilastern zieht sich ein Triglyphen-Fries hin. Also ein Ineinander von Antike bezw. Renaissance und Gotik[1]). Wie haben wir dieses Ineinander zu beurteilen? Die einen sagen kurzweg: geschmacklos; so Keppler, früher Mauch. Andere, wie Gurlitt, sagen: originell und bewundern die Art, wie sich der Architekt mit der Gotik abfand. Das 17. Jahrhundert, meint dieser, bildete hier die Gotik fort, ohne sich in Nachahmung zu verlieren; man knüpfte an das Alte an, ohne Sorge es durch Neues zu stören und zu schädigen. Wir können den vorliegenden Tatbestand, wenn wir ihn überhaupt verstehen und nicht gleich wegwerfend urteilen wollen, nur aus der Baugeschichte verstehen. Der Baumeister fand gotische Fensterüberreste vor und wollte sie stilgerecht vollenden (ein frühgotisches Fenster konnte er wohl ganz beibehalten). Und er hatte die innere Freiheit in einer Zeit, wo man in Ulm den Renaissancestil längst angenommen hatte, der Gotik nicht aus dem Weg zu gehen. So kam es zu einem Kompromiß zwischen Altem und Neuem.

Wenn sonach hier die neue Weise durch fremde Rücksichten in ihrer Betätigung gehindert war, so konnte sie sich in der Innenausstattung der Kirche schrankenlos entfalten, und sie hat sich auch an Altar und

---

[1]) Dieses Charakteristische der Fassade war im Jahr 1810 unter der bayrischen Herrschaft bedroht. Auf der Stadtbibliothek liegt ein Entwurf von Voit „Dessein zum Abputz der Außenseiten der Hospitalkirche zu Ulm", auf dem die Wandpfeiler und Triglyphen verschwunden sind und vor allem das Giebelfeld der Westseite merkwürdig gestaltet ist. Dieser Entwurf ist im Mai d. J. 1810 im allgemeinen bereits gutgeheißen gewesen, da eine „würdigere Herstellung der Fassade der ehemaligen Hospital- und nunmehrigen zweiten Pfarrkirche" geplant war und man sich von dieser Umänderung einen „bedeutenden Einfluß auf die Verschönerung der Kirche sowohl als der Stadt Ulm selbst" versprach. Zur Ausführung ist der Entwurf nicht gekommen, offenbar deshalb, weil noch im Mai des genannten Jahres die Abkunft geschlossen wurde, die dann Ulm an Württemberg brachte. Wenn auch den Bauten Voits nachgerühmt wird, daß sie alle eine edle Einfachheit und reine Formen an sich tragen, so ist es doch ein Glück, daß dieser Umbau nicht zustande gekommen ist.

Chorgestühl, an Kanzel, Orgel — nicht der heutigen —, Emporen und Gestühl in reicher Fülle geoffenbart.

Aber außer dem Stil ist noch etwas anderes zu beachten (Gurlitt weist mit Recht darauf hin) nämlich das, wie sich hier ein seiner Art bewußter Protestantismus in die Kirche der Predigermönche eingefügt hat. Also protestantischer Charakter des Kirchenbaus! Dazu müssen wir rechnen, daß man die Pfeilerreihen im Innern niederlegte mit dem ausgesprochenen Zweck, daß es desto lichter und heller und der Prediger desto besser und bequemer zu hören sein möchte. Sodann das andere, daß man eine Empore einbaute, die den dritten Teil des Kirchenraums einnimmt. Doch ist dabei nicht zu vergessen, daß schon die Predigerkirche als Predigtkirche gedacht war. Aber der einheitliche freie Predigtraum, den das Schiff der Kirche heute darstellt, ist erst durch diese beiden Maßregeln gewonnen worden[1]).

Der Chor und die Sakristei.

Der Chor ist ein Denkmal der in unserem Land nicht gerade reichlich vertretenen Frühgotik aus der Zeit der Wende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Er ist gegenüber dem breiten Schiff stark eingezogen und tief, und wirkt wuchtig und ruhig mit seinen einfachen Streben, den schlanken Raumverhältnissen, den hohen schmalen Fenstern, deren Maßwerk im ganzen noch die reinen geometrischen Formen der Frühperiode zeigt; doch sind auch Abweichungen und spätere Bildungen unverkennbar. Die Gewölbe und Wände sind 1888 von Maler Loosen unter Belassung oder Benützung alter Überreste neu bemalt worden. Beachtung verdient im Mittelfenster hinter dem Altar (im obersten Feld) ein sehr schönes Stück von Glasmalerei: die Madonna, die Krone auf dem Haupt, mit dem Kind, zweifellos alt.

1. Das Prunkstück des Chors, freilich nicht das geschmackvollste, ist der Altar, als Hochaltar in 3 Stockwerken aufgebaut. Am Fuß ist die Inschrift angebracht: Der Mensch prüfe aber sich selbs, vnnd also esse er von disem Brot vnnd trincke von disem Kelch, denn welcher vnwirdig isset vnnd trincket, der isset vnnd trincket ihm selber das Gerichte, damit das er nicht vnterscheidet den Leib deß Herren. In der Ersten Epistel an die Corinther am Ailfften Cap. — Unterstes Stockwerk: in der Mitte beherrschend das Altarbild, Einsetzung des hl. Abendmahls, wie der erste Blick zeigt, modern, von der M. Sprandel 1858 gemalt (laut

[1]) Als eine dritte kann man noch nennen, daß man die Kanzel in den Mittelpunkt gerückt hat. Vgl. dazu meinen Artikel im Christl. Kunstblatt 1910, 5: Eine protestantische Saalkirche des 17. Jahrhunderts.

Vermerk in der Ecke links). Rechts und links davon 2 kleinere Gemälde in Medaillonform, alt, alttestamentliche Typen auf das Abendmahl vorstellend: Das Passah (Zurichten des Osterlamms durch den Hohepriester), darunter EXODI XII CAP. und das Manna EXODI XVI CAP. Drüber als Holzskulptur auf der einen Seite ein Pelikan, sich die Brust öffnend, auf der andern ein Phönix, sich aus den Flammen erhebend: bekannte mythologische Sinnbilder des Opfertodes und der Auferstehung Christi. — Mittleres Stockwerk: in der Mitte wieder ein Gemälde, Christus am Kreuz; Haid sagt kühnlich: eine Malerei von Rembrand. Auf jeder Seite sitzt ein Engel in Holz geschnitzt mit den Marterwerkzeugen: Kreuz, Speer, Rohr mit Schwamm, Zange sowie Leiter, Nägel, Hammer. Über dem Gemälde schwebt ein Engel mit dem Spruchband: PAX (Friede). — Oberes Stockwerk: lauter Holzschnitzereien. Christus tritt aus einer Nische heraus als Auferstandener, als Sieger über Sünde, Tod und Teufel, die sich unter seinen Füßen winden. Zu beiden Seiten Engel, in der einen Hand einen Palmzweig, in der andern eine Fahnenstange, daran auf der Nordseite 2 gekreuzte abgebrochene Speere („so gut gemacht, daß man vermutet, sie seien mit Fleiß abgebrochen worden“) und die Inschrift Col. 2 V. 14 (und ausgetilget die Handschrift, so wider uns war . . . und an das Kreuz geheftet), auf der Südseite als Erklärung dieses Textes die Gesetzestafel, drüber ein Totenkopf und eine Schlange, die sich um einen Ast windet. Besonders diese oberen Partien sind überladen und wirken unruhig.

Noch mehr war das der Fall bei der ursprünglichen Gestalt des Altars. Von dieser gibt uns eine Anschauung eine alte Zeichnung auf der Stadtbibliothek, gefertigt von J. C. M. Hienach bildete den Abschluß des Ganzen eine mächtige, unschöne Sonne mit dem Gottesnamen des A. Test. (heute auf der Bühne der Kirche zu finden). An den Fahnenstangen waren Fahnen, vexilla, mit der Inschrift: Victoria. (Die Figuren waren zum Teil umgestellt.) Das alles entbehren wir gerne; aber das alte Altarbild wäre uns möglicherweise lieber als das heutige. Nach der alten Zeichnung war es ebenfalls ein Abendmahlsbild, in höchst naiver Auffassung. Zugleich aber war, wie sicheren Nachrichten zu entnehmen, außer dem Abendmahl „in der Entfernung Christus am Ölberg vorgestellt“. Wo ist dieses Bild hingekommen?

Wer die Gemälde und wer die Bildhauerarbeiten gefertigt hat, lassen die zuverlässigen Quellen nicht erkennen; sie zeigen nur, daß 1621 am Altar gearbeitet wird. Die Chroniken nennen als Maler Hans Denzel oder Tenzel, als Bildschnitzer Hans Mertz den Schreiner, meinen aber zweifellos Hans Wörtz. Danach wären es die beiden, die miteinander

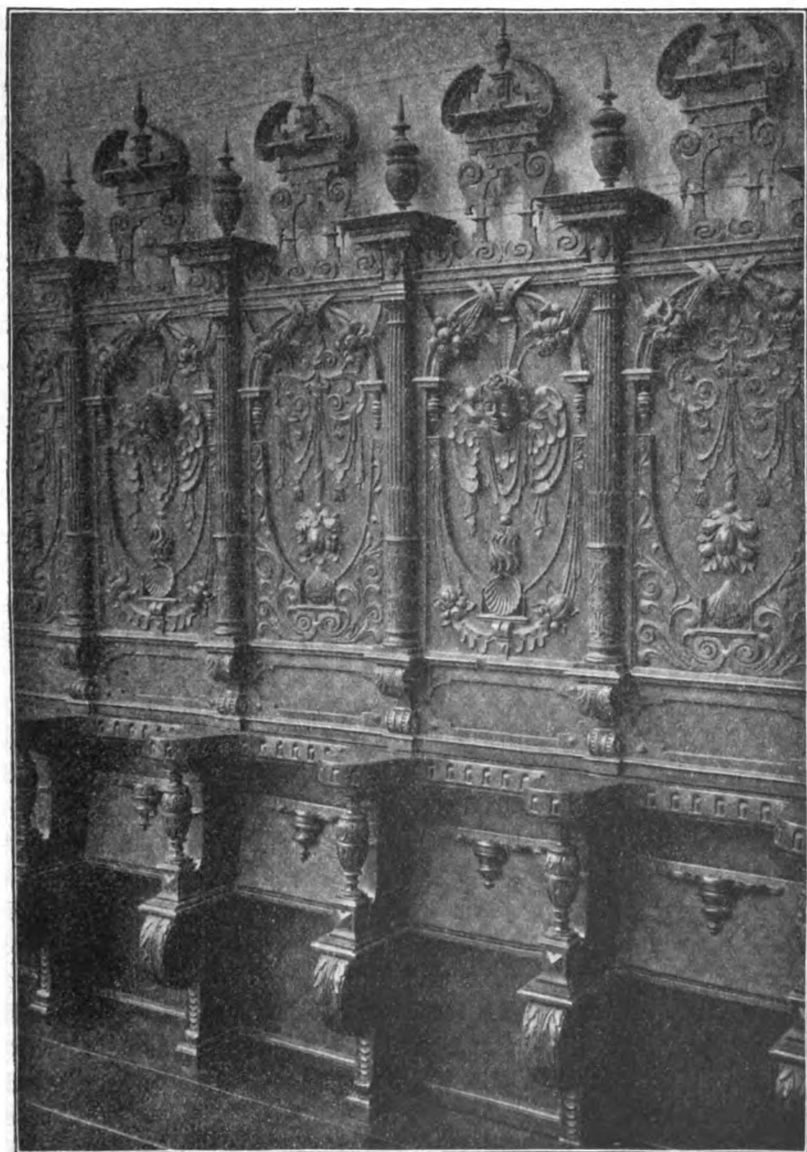


Abb. 6. Das Chorgestühl von 1623.

an der Kanzel gearbeitet haben; das hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, da sich in den beiden Werken derselbe Geschmack verrät. Der Altar ist stark barock, für unser Gefühl teilweise phantastisch. Aber er birgt in sich auch eine Fülle von Feinheiten, einen Reichtum von Bildungen (besonders an prächtigen Säulen), eine Mannigfaltigkeit von Motiven und verrät ein sicheres Können. In beiden Beziehungen ist er ein klassisches Werk der Kunstepoche, der er entstammt.

2. Ruhiger und maßvoller wirkt das Chorgestühl, ein Schmuck der Kirche, auch von Hans Wörtz in den Jahren 1621—23 hergestellt. Auf der nördlichen Seite sind es 24 Stühle mit 2 Unterbrechungen durch Türen, auf der südlichen 27 mit einer Unterbrechung. Auf dieser Seite bemerke man am 5. letzten Stuhl gegen die Sakristei die Inschrift ·1·6·2·3· H. W. Die hohen Rücklehnen sind durch schlanke toskanische Säulchen gegliedert; die einzelnen Felder abwechselnd mit geflügelten Engelsköpfchen und barocken Laubgewinden geschmückt, bei aller Ähnlichkeit der Figuren keine genaue Wiederholung: die Köpfe sind im Gesichtsausdruck und in der Haartracht verschieden. Die Krönung der Felder bilden graziöse Aufsätze, barock geschweift. Lübke (in der Geschichte der deutschen Renaissance) kommt mehrmals auf diese Chorstühle zu sprechen und gibt auch eine Abbildung davon. Sie sind ihm gegenüber der argen Überladung, die sich oft zeigt, ein Beispiel edler Dekoration und maßvoller Gliederung, eines der schönsten Beispiele ihrer Art.

3. Die (Grab-)Steine.

a) Der bemerkenswerteste ist der südlichste, der Grabstein des Gründers des Predigerklosters, des oben genannten alten Krafft aus dem Jahr 1298, bisher für das älteste datierte Steindenkmal Ulms gehalten [1]. Die Schicksale des Steins gehen aus dem früheren hervor: aus der alten St. Johanneskapelle nebenan ist er 1621 an seinen jetzigen Platz gekommen. Erwähnung verdient, wenn auch nicht ohne weiteres Glauben, die Annahme Kornbecks, da diese Versetzung jedenfalls mit Verständnis geschehen sei, werde der Grabstein noch heute die Ruhestätte des Toten bezeichnen, nur daß er jetzt an der inneren Chorseite stehe, anstatt wie früher an der Außenseite. Der Chronist Marchtaler hat einst mit Mühe die Umschrift gelesen; seitdem ist sie leserlicher geworden, d. h. die Schrift und auch das Wappen zeigen deutlich Spuren einer Erneuerung. Die Schrift lautet (in der Original-Majuskel): † ANNO · DOM · CC · LXXXXVIII · IN · DIE · EPIPHANIE · OBIIT · DOMINUS ·

[1] Das fällt jetzt dahin, da Rabbiner Straßburger im Münster einen jüdischen Grabstein aus dem Jahr 1243 nachgewiesen hat, mit hebräischer Schrift und Zeitrechnung: „im 3. Jahr des 6. Jahrtausends“, das ist das genannte Jahr.

KRAFTO · ANTIQVUS · SCRIBA · FV̄(N)DATOR · N̄R · (noster) — im Jahr 1298 am Epiphanientag (6. Januar) starb der Herr Kraft, der Alte, der Schreiber, unser Gründer. Aus der letzten Wendung geht hervor, daß der Stein von den Predigermönchen dem Gründer zu Dank und Ehren errichtet worden ist. Auf dem Stein ist das Kraftsche Wappen in mächtiger Ausführung. Es ist noch nicht allzu lange her, da zeigte es noch seine Tinkturen: im roten Schild den goldenen Schrägbalken (so noch 1876). Auch die Schrift war ursprünglich in Gold gefaßt. Heute sind bis auf einen geringen Rest in einem Buchstaben die Farben verschwunden, ebenso eine alte Inschrift über dem Stein an der Wand, die von der Versetzung im Jahr 1621 Kunde gab.

Wer war nun dieser Herr Kraft, der Alte, der Schreiber? Schon die Predigermönche sahen in ihm eine hervorragende Persönlichkeit. So deutet Fabri die Grabschrift folgendermaßen (mit einigen Kürzungen): obgleich dieses Epitaphium einfach und ohne rhetorischen Schwung gesetzt ist, drückt es doch die Bedeutung des Mannes in wenigen Worten lichtvoll aus; denn es verrät 3 Zierden von ihm. Erstens seinen angeborenen durch den Kriegsdienst gezierten Adel darin, daß es ihn Herr Kraft nennt; denn da er ein Geschlechter war, so war er von Adel, und weil er ein Kriegsmann war, wurde er Herr genannt. Zweitens zeigt das Epitaphium, daß dieser Mann einen hohen Grad von Klugheit und Erfahrung, geschmückt mit der Würde eines ehrenvollen Dienstes gehabt hat; das kommt darin zum Ausdruck, daß er der Alte und der Schreiber genannt wird. Es war nämlich dieser bedeutende Mann ein bejahrter Gelehrter und kaiserlicher Schreiber; denn scriba (Schreiber, Sekretär) wird jemand nicht genannt vom Dienst des Schreibens, sondern vom Dienst des Auslegens und Urteilens. Drittens zeigt das Epitaphium bei diesem Mann die aufrichtigste Liebe zur Religion in denkwürdiger Wirkung, indem er unser Gründer genannt wird. Denn wenn er nicht von großer Liebe zur Religion beseelt gewesen wäre, hätte er gewiß nicht soviel Geld bei der Gründung unseres Klosters aufgewendet. Soweit Fabri; aber darin, daß er auf die Auslegung der Grabschrift angewiesen ist, verrät sich, daß auch er keine Kenntnis des Mannes mehr hat. Die Chronisten folgen ihm in seiner Auslegung willig, machen gleich ihm aus dem scriba einen scriba imperatoris, einen kaiserlichen Schreiber, und erklären etwa: scriba aber war damals soviel als cancellarius, Kanzler oder ein großer und vornehmer minister, durch den alle geheimsten und wichtigsten Sachen gegangen. Man kann es verstehen, wenn man gegen diese Deutung später mißtrauisch war und wenn man die Kanzlerstellung Krafts ins Reich der Sage verweisen wollte. Aber die genaue Untersuchung der

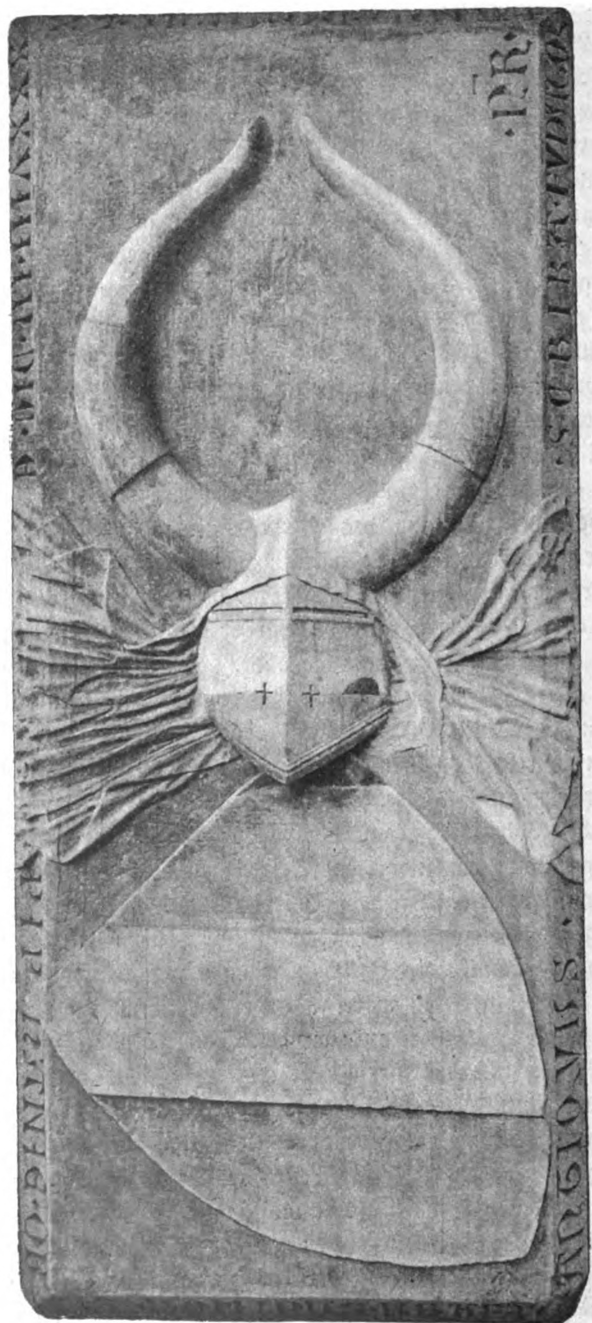


Abb. 7. Der Grabstein des alten Krafft von 1298.



Abb. 8. Der Grabstein des Dr. Stocker und seiner Frau von 1513.

Urkunden, Wappen und Siegel hat, wenn wir Kornbeck folgen dürfen, ergeben, daß er identisch ist mit dem vielberühmten Otto am Steg. Unter anderem weist der Schrägbalken oder Steg im Wappen in diese Richtung. Sonach haben wir in unserem Grabstein das Denkmal einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Ulmer Geschichte. Otto am Steg war minister, Ammann von Ulm und stand bei Kaiser Rudolf von Habsburg in hoher Gunst; er wird im Urkundenbuch von 1271 an viel genannt.

b) Der obere der beiden Steine daneben zeigt die Umrisse einer Gestalt im priesterlichen Meßgewand, der Kasel, einen Kelch in der Hand haltend; links unten ist ein Wappen in kleiner Ausführung, auf dem nichts mehr zu erkennen ist. Die Inschrift ist sehr abgeschliffen und scheint auf den ersten Blick unleserlich. Sie hat sich aber, soweit sie überhaupt noch vorhanden ist, entziffern lassen; als sie entziffert war, fand sich, daß man sie bereits früher einmal gelesen hatte, 1704 als man nach Suso grub und als sie noch um einiges leserlicher war. Der Anfang mit der Angabe des Jahres fehlt unten; das übrige lautet (in gotischer Minuskel): primo · die · septembris · obiit · venerabilis · dominus · petr(us) · hainr(ich) · de · wyssenhor(n) · recto(r) · eclesye . in . ullen . Cuius . ani (ma) · requiescat. (in pace); auf deutsch: am ersten September starb der ehrwürdige Herr Peter Heinrich von Weißenhorn, Kirchherr in Ulm. Seine Seele ruhe im Frieden! Dieser Heinrich von Weißenhorn ist eine auch sonst genannte Persönlichkeit. Im Ulmer Urkundenbuch kommt er öfters vor, als maister Hainrich oder magister Hainricus de Wissenhorn oder Wizzenhorn, dictus Hesner. Er selbst bezeichnet sich als Priester oder als rector ecclesiae, aber nun nicht in Ulm, sondern (nach einer Urkunde von 1344) in Attenhausen. Er war nur ansässig in Ulm, war civis Ulmensis, Ulmer Bürger und wohnte in einem Haus vor dem Spital, das von seinem Eigentümer dem Spital vermacht wurde. Im Zusammenhang mit diesem Vermächtnis wird er mehrmals genannt; später deshalb weil er viele Jahrzeiten stiftete: so 1352 ins Barfüßerkloster, in die Deutschhauskirche und ins Söflingerkloster, 1353 ins Kloster Wiblingen. 1356 bekennen der Spitalmeister und der Konvent des Spitals, daß er ins Spital eine Jahrzeit gestiftet. 1358 beurkunden Prior und Konvent der Prediger, daß da der Priester Sifrid von Wissenhorn und Maister Hainrich von Wissenhorn selig wie auch Maister Johans Wissenhorn selig ihnen viel Treu und Guts erzeigt, auch jetzo viel Gelds gegeben haben, sie ihre Jahrzeit begehen wollen usw. (der Maister Johans ist sein Bruder, weiland Schulmeister zu Ulm; der Priester Sifrid wird auch Capellan oder Frühmesser genannt). Das Todesjahr des Meisters

Heinrich ist nirgends angegeben; nach den Urkunden über ihn muß er zwischen 1353 und 56, wahrscheinlich 1356 gestorben sein. Die Deutschordensherren nennen ihn ihren speziellen Freund (noster specialis amicus). Aber auch die Prediger rühmen, daß er ihnen viel Treu und Guts erzeigt; offenbar hat er sie auch in seinem Testament reich bedacht und hat in ihrer Kirche beigesetzt sein wollen.

c) Der dritte Stein, unter dem vorigen angebracht, zeigt folgende Aufschrift: Constructum · est · cellarium · istud · expensis · eximy · theologie . p(ro)fessoris . theutonieq(ue) . provincialis . Ac . haeretice · pravitatis · i(n)quisitoris · patris . petri · siber · Ad · merita · et · insitanciam · expertissimi · medicine · doctoris · dom(in)i · Johannis · stochker · sub · prioratu · venerabilis · p(at)ris · udalrici · köllin · the(o)logie · lectoris · 1505. Zu deutsch: gebaut wurde dieser Keller auf Kosten des ausgezeichneten Professors der Theologie, deutschen Provinzials und Ketzerinquisitors des Pater Peter Siber, nach den Verdiensten und dem Eifer (?) des überaus erfahrenen Doktors der Medizin, des Herrn Johannes Stocker, unter dem Priorat des ehrwürdigen Priors und Lektors der Theologie Ulrich Köllin im Jahr 1505. Also ein Denkstein des im genannten Jahr von den Predigermönchen erbauten großen Kellers, des sog. oberen Kellers im Binderhof unter dem Komödienhaus. Ursprünglich war er natürlich im Keller selbst eingemauert (Marchtaler in seiner Chronik beschreibt die Stelle); seine Versetzung in die Kirche, in der er gewiß nichts zu tun hat, hat ihn vor dem Untergang bewahrt. 3 Namen begegnen uns in der Inschrift: Peter Siber, Provinzial des Predigerordens deutscher Provinz, war bis 1503 Prior des Ulmer Predigerklosters; Ulrich Köllin, offenbar sein Nachfolger im Priorat und Prior bis 1531, d. h. bis zum Abzug der Mönche, Bruder des Konrad Köllin, eines heftigen Widersachers von Luther; von Johannes Stocker, dem Arzt, ist alsbald weiter zu reden.

d) Der vierte Stein, im Unterschied von den andern roter Marmor, ganz in die Wand eingelassen, in der Mitte das Stockersche Wappen (Adler), prächtig ausgeführt, ist der Grabstein des eben erwähnten Dr. med. Stokker und seiner Frau. Anno · dom. 1513 · die · 27. mesis · maij · obiit · Johannes . Stockar · arciu(m) · et · medici(n)ē · doctor. — hier ein Steinmetzzeichen — anno 15 · · die · · mes · · obiit · uxor · sua · Ba(r)bara · helvartin · vivant · deo · Im Jahr d. H. 1513 den 27. Mai starb Johannes Stocker der Künste und der Medizin Doktor. Im Jahr 15 . . den . . . . starb seine Frau Barbara Helvartin. Mögen sie Gott leben! Für die Angabe von Jahr, Tag und Monat des Todes der Frau sind Lücken gelassen, die nie ausgefüllt wurden, vielleicht weil die

Frau nach 1531 starb, als die Mönche fort waren, oder weil die Mönche die Zeit ihres Todes, der auswärts erfolgte, nicht in Erfahrung brachten. Johannes Stocker war ein berühmter Ulmer Arzt, der oft zu auswärtigen Fürsten berufen wurde. Im Jahr 1503 ging er mit dem Herzog von Bayern als dessen Arzt nach Ingolstadt. So ist er, wie es scheint, auch nicht in Ulm gestorben. Zu seinen früheren Verdiensten hinzu vermachte er laut Urkunde den Predigern seinen „beträchtlichen Hof zu Tal", der ihnen 1514 von Stockers Schwager übergeben wurde: Anlaß genug für sie ihm einen Denkstein zu errichten. Im Jahr 1803 lag dieser noch in der St. Johanneskapelle, kam also wahrscheinlich 1819 mit dem Abbruch der Kapelle an seinen jetzigen Platz.

e) Schade, daß keine weiteren Grabsteine mehr vorhanden sind, insbesondere nicht der des Ludwig Fuchs[1]) und der Felix Fabris. Fuchs war Prior und Professor der Theologie und reformierte den Predigerkonvent, Fabri neben Suso der berühmteste Konventuale, berühmt durch seine zweimalige Palästinareise und durch seine schriftstellerische Tätigkeit. Beider Grabsteine — und noch ein dritter — sind alten Nachrichten zufolge 1734 aufgefunden worden. Dagegen berichtet Veesenmeyer 1803: Diese Steine sind nicht mehr vorhanden. Sie wurden ehemals in der Steinmetzenhütte auf dem Spitalkirchhofe aufbewahrt; allein da bei der im letzten Kriege vorgenommenen Erweiterung und Verbesserung der Festungswerke unserer Stadt alle dienlichen Steine requiriert wurden, so hatten sie noch das besondere Unglück, einem Menschen unter die Hände zu geraten, dem Zerstörung der Denkmäler Lust gewesen zu sein scheint. Mit blutendem Herzen sahen wir den Menschen unserer dringenden Bitten spotten, den ersten Stein, den wir noch ganz zwischen dem Gänstor antrafen, zu schonen — gemeint ist der oben als dritter bezeichnete Stein des Fr. Hans Barsebon und des Melchior Wysteg —; unter höhnenden Reden zerschlug er boshaft den Stein in mehrere Stücke. Die anderen beiden sahen wir nicht mehr. Allen Anzeigen nach sind sie bei dem Ausfall am Gänstor angebracht worden. Aber Ehre, dem Ehre gebühret! Der K. K. Zeugwart, Krämer, gab sich auf unsere ihm gemachte bittliche Vorstellung wegen dieser Denkmale alle Mühe. Sie waren nicht mehr aufzufinden. So hat der böse Krieg auch bei uns Denkmale vernichtet.

---

[1]) Nachträglich hat sich der Grabstein des Fuchs doch noch gefunden. Er steht im Hof des Gewerbemuseums (Nr. 33). Oben fehlt ein Stück vom Stein und der Inschrift. Zu lesen ist noch: ... in · die · s · clemētis · obiit · reverēd(us) · pr · ludwicus · fuchs · sacre · theo · pro(fe)ssō · hui(us) · (con)vēt(us) · reformator.

f) Dagegen hat sich im Oktober 1909 außerhalb der Kirche auf der Westseite (60 cm von der südwestlichen Ecke entfernt und 70 cm unter dem Trottoir) eine Grabplatte aus Keupersandstein gefunden, 1,76 m lang und 0,74 m breit. Auf dieser war ein Bronzeschildchen mit einem Herz (möglicherweise ist es auch ein Brot) aufgesetzt und mit Blei vergossen. Eine Inschrift enthielt weder Platte noch Schildchen.

4. Der jetzige Taufstein ist stil- und schwunglos: fecit Schwithelm 1838, lautet die Inschrift am Fuß. Ursprünglich fehlte ein solcher ganz, da in der Kirche in der Regel nicht getauft wurde; außerordentlicher Weise taufte man am Altar. Erst im Jahr 1809 hören wir von einem sogenannten hölzernen Taufstein.

5. Die Bilder an den Wänden stammen aus der Barockzeit und sind zum Teil schlecht und unbedeutend, so das Abendmahlsbild über dem Eingang zur Sakristei und das lebensgroße Christusbild darüber. Wirkungsvoller und besser ist das Bild daneben: Christus trägt das Kreuz. Diesem gleichartig ist das noch interessantere Bild auf der Gegenseite, ein großes Kreuzigungsbild, szenen- und figurenreich: in der Mitte beherrschend Christus am Kreuz mit einer den ganzen Oberkörper umhüllenden Strahlenglorie; rechts davon wird das Kreuz des einen Schächers aufgerichtet, links der andere Schächer ans Kreuz geschlagen. Das ganze ist keck und geschickt arrangiert; besonders stimmungsvoll wirkt die rötliche Färbung des Himmels. Aber mit dem Reichtum der Komposition, mit dem äußeren Pomp kontrastiert empfindlich die Armut an geistigem Gehalt, an seelischem Ausdruck. Ein kleineres Gemälde behandelt noch einmal Christus am Kreuz weich und pathetisch. Nehmen wir gleich hieher das Bild im Schiff der Kirche, eine Beweinung Christi. Es ist von der Mathilde Sprandel, von der das Altarbild stammt, gut gemalt, 1855 von ihr dem Stadt- und Stiftungsrat zur Aufstellung in der Spitalkirche vermacht zum Dank dafür, daß ihr zu ihrer Ausbildung als Malerin — sie war Schneiderstochter — 3 Jahre vorher 75 fl. aus der Stadtkasse verwilligt worden waren. Es wurde angenommen als „eine sehr gelungene Kopie eines wertvollen Bildes in der Münchner K. Galerie", der Pinakothek. Das Original ist von Lambert Sustermann (oder Sutermann), der von Haus aus Niederländer durch seinen römischen Aufenthalt zum Italiener wurde. Das Allg. Künstlerlexikon bezeichnet ihn als einen der vorzüglichsten niederländischen Meister des 16. Jahrhunderts (1506—1560), der in Italien seine heimische Richtung mit solchem Glück verließ, daß sich seine Werke von nun an durch eine schlichte und edle Sinnesweise auszeichnen und wenige andere seiner Landsleute ein so reines Gepräge der römischen Schule

tragen. Von dem Gemälde selbst (es sind nur wenige von ihm bekannt) wird gerühmt, es sei alles mit deutschem Fleiß vollendet.

6. Die Sakristei mit Nebenraum ist gleich dem Chor ein Überbleibsel der alten Predigerkirche; sie hat aber anders als dieser manche Veränderung über sich ergehen lassen müssen. Einst lag sie drei Schuh tiefer (es führte vom Chor eine Treppe in sie hinunter). Im Jahr 1813 ist sie wegen Feuchtigkeit aufgefüllt und auch sonst ist manches geändert worden, da sie nun zu Katechismuslehren und Taufen im Winter, auch zum Beichten benützt wurde. Vor allem war sie vorher wohl um die Hälfte kleiner; die Scheidewand gegen den andern Raum ist damals (und zwar noch weiter als heute) zurückgesetzt worden. So ist 1786 bei Haid das Verhältnis der Räume noch folgendes: „Aus dem Chor kommt man in die Sakristei, welche aus zwei Gebäuden zusammengesetzt ist. Das gegen Morgen ist ein schönes Gewölbe und nun zu einem bequemen Stübchen eingerichtet. Der andere Teil ist weit größer, mit einem höheren Gewölbe, und hat zur Seiten einige alte Freskomalereien. Es liegen auch einige Grabsteine darinnen."

Heute ist das einzig noch erhaltene Freskogemälde innerhalb der Sakristei. Es ist ein vorzügliches Gemälde. Unter einem Baldachin auf blauem Hintergrund sitzt Maria, eine Krone auf dem Haupt, in der rechten Hand einen Zweig von Eichenlaub, mit der linken den Jesusknaben haltend, der auf ihrem Schoß steht. Ein Vogel fliegt an ihnen vorüber, wohl nicht aus der Hand des Knaben, sondern von dem Zweig oder Baum her. Zur Seite knien zwei Gestalten mit jetzt leeren Spruchbändern. Der Gegenstand wie seine Ausführung sind gleich köstlich. Freilich ist ein moderner Restaurator stark darüber gegangen [1]).

Der Raum neben der Sakristei ist seit 1897 leider Heizraum. Sonst wäre es vielleicht der interessanteste Raum der ganzen Kirche. In der Mauer zeigen sich Spuren eines alten, jetzt zugemauerten Torbogens. Auf den zwei Schlußsteinen des Gewölbes sind zwei Medaillonbildnisse: das eine ist ein Bischof mit Mitra und Stab, in einer Hand ein mit einem Pfeil durchbohrtes Herz haltend, also ist's Augustin. Das andere vielberühmte, lange Zeit für das Susos gehalten, ist in Wirklichkeit das des hl. Thomas von Aquino; darauf weisen die Attribute: der Heiligenschein, in der Hand Buch und Kelch mit Hostie, auf der Brust eine strahlende Sonne. Gerade unter diesem Bild hat man 1896 bei den Grabarbeiten für die Heizungsanlage Gebeine gefunden, was die

[1]) Unter dem Bild findet sich eine Jahreszahl, scheinbar MCCCX (1310); man sieht aber auch noch den Anfang eines 2. Zehners, und es mag noch ein 3. oder gar 4. gefolgt sein.



Abb. 9. Das Freskogemälde in der Sakristei.

Susofrage, nachdem sie längere Zeit geruht, wieder hat aufleben lassen. Die Skelette sind damals unter dem Fußboden der Sakristei beigesetzt worden. Der Raum, nach dem obigen früher größer als heute, darf nicht als Susokapelle, viel mehr als Thomaskapelle bezeichnet werden (vgl. den vorigen Abschnitt: Die Grabungen nach Suso und die Baugeschichte).

Das Schiff der Kirche.

Das Schiff der Kirche stellt einen einheitlichen weiten Raum dar. Auf der Südseite ist eine mächtige Empore eingebaut, auf der Westseite die Orgelempore. Die Decke ist flach, gegipst, in Felder gegliedert mit Rosetten. Oberhalb der Fenster zieht sich ein Triglyphenfries hin, der dem äußeren entspricht; aber hier sind die Metopen gefüllt mit Blumenguirlanden und dergl. Auf der Südseite gegen Osten tritt eine Birne auffallend aus dem Rahmen des Frieses heraus. Ein Gerücht hat wissen wollen, in ihr seien Urkunden der Kirche aufbewahrt; aber sie hat sich als nicht hohl erwiesen. (Dagegen ist möglicherweise auf der Nordseite eine leere Birne aus Ton mit einer Urkunde, die in Abschrift beim Münsterbauamt vorhanden ist, vgl. Baugeschichte, Ergebnisse.) Das vierte Fenster auf der Südseite von Westen her unterscheidet sich als frühgotisch und als außerordentlich schmal von allen andern Fenstern im Schiff. Daneben ist in der anstoßenden breiten Wand eine vergitterte Öffnung, ein Gangfenster des angebauten Nachbarhauses, offenbar an der Stelle, wo einst ein Zugang zur Emporkirche von außen, von der Roßmühle oder dem fremden Almosenkasten her war, und trotz mancher Veränderung dieses Hauses noch ein Überrest davon. Auf der entgegengesetzten Seite über der Kanzel sieht man das Ulmer Wappen (schwarzweiß) in einer Metope des um den Kanzelpfeiler sich herumziehenden Frieses; darüber die bisher allgemein falsch gedeutete Inschrift M. B. (und dazwischen ein Künstlerzeichen) 1618, das Monogramm des Baumeisters der Kirche Martin Bantzenmacher: die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem von ihm die Decke gefertigt wurde.

1. Wir beginnen mit der Beschreibung der Kanzel. Sie ist aus Holz, von dem Schreiner Hans Wörtz verfertigt, dem Künstler des Chorgestühls und wahrscheinlich auch des Altars; die frühere Malarbeit war von Hans Denzel. Ein Engel, auf einem Postament stehend, scheint sie auf dem Kopf zu tragen. An der Brüstung sind fünf gute Eckfiguren, die vier Evangelisten und Paulus. Ursprünglich stand der Apostel vorn in der Mitte der Evangelisten; heute ist die Reihenfolge von Ost nach West (an den herkömmlichen Symbolen zu erkennen): Lukas, Matthäus, Johannes, Markus, Paulus. Den turmartigen Aufbau des Schalldeckels

deutet die Wollaibsche Chronik sinnig folgendermaßen aus: Zu oberst machet den Beschluß des Deckels das Bild Mosis mit seinen zwo Tafeln und Wunderstab, und stellet die ernste Gesetzpredigt vor, welche gelindert wird durch das Bild Johannis, welches mit Fingern auf das Lämmlein Gottes zeiget, wodurch die Prediger auf der Kanzel erinnert werden, daß sie das Gesetz und Evangelium auf der Kanzel fleißig treiben sollen, und gibt dessen auch ein Anzeig die eherne Schlange an dem Kreuz hangend (im Innern angebracht). Und daß solche Predigt nicht nur im Winkel und verborgen, sondern frei und öffentlich sollte gehalten werden, wird angedeutet durch die unterschiedenen Engel, die hin und wieder zu sehen mit Posaunen, und Palmzweige in den Händen haltend, welche zugleich für Schutzengel des Predigtamts mögen angesehen werden. Alles dieses, fährt der Chronist fort, ist solcher gestalt künstlich und zierlich durch die Bildschnitzerkunst vorgestellt, als ob es von weißem Marmor oder Alabaster gemacht wäre, ohne was hin und wieder des Malers Kunst daran verrichtet hat: das geht darauf, daß auch Gold und Farbe daran nicht gefehlt hat. Also ist der heutige braune Ton nicht ursprünglich (erst seit 1891). Es ist doch schade, daß man hieran geändert hat; da auch der Altar, die Brüstung der Emporen und anderes ebenso wie die Kanzel getönt war, muß das Innere der Kirche einen ganz andern, einen lebhafteren Eindruck gemacht und den Geschmack der Renaissance- und Barockzeit noch besser zum Ausdruck gebracht haben. Was den Stil der Kanzel betrifft, so gilt für ihn dasselbe, wie für den des Altars. Haid hat aber doch nicht unrecht, wenn er meint, Liebhaber der Kunst werden sie mit Vergnügen betrachten; sie sei zwar nur von Holz, aber von vortrefflicher Arbeit. — Zur Kanzeltreppe führt eine Türe, die mit einem eigenartigen Aufsatz geziert ist: daran ist ein Totenkopf mit Stundenglas, drüber ein nach oben zeigender Engel zu sehen. Unter der Kanzel ist ein von Bänken freier Raum mit einem Lesepult an Stelle des früheren Singstuhls.

2. Die Emporen: Die südliche ruht auf vierzehn, die westliche auf sechs dorischen (toskanischen) Holzsäulen, die mit Steinfarbe (!) gestrichen sind. Die Brüstungen zeigen treffliche Reliefs, Masken und Laubwerk. Einst war, wie oft gerühmt wird, das Ganze auf weißem Grund durch sparsame Anwendung von Gold und Farbe fein dekoriert. Die Orgelempore war ursprünglich um die Hälfte weniger tief als heute und stand auf nur drei Säulen. Sie wurde 1895/96 erweitert, um für musikalische Darbietungen Raum zu schaffen. Der Dirigentenstand wurde erst 1906 ausgebaut; daran findet sich die Jahreszahl 1640: ein Beweis, daß das betreffende Stück schon zur alten Orgelempore gehört hat und

daß diese möglicherweise erst 1640 gleichzeitig mit der Aufstellung der Orgel errichtet wurde.

3. Das Gestühl: Rechts und links von der Kanzel finden wir noch das alte Gestühl; es ist einer Durchsicht bedürftig — eine solche ist bereits in Aussicht genommen. Das Gestühl in der Mitte des Schiffes ist 1897 erneuert worden. Das unter der Empore ist das alte; nur wurde es im Jahr 1906 gründlich instand gesetzt, und es kommt nun in seiner schlichten Schönheit (in Aufbau, Gliederung und Verzierung) gut zur Geltung.

Wenig beachtet und doch eine Zierde der Kirche, zugleich ein Stück ihrer Geschichte sind die Namen- und Wappenschildchen am Gestühl. Das Verdienst, auf sie aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Meister Herrenberger, der seit Jahren an der Arbeit ist sie aufzunehmen und zu zeichnen und der sie dann durch Frl. Flock malen läßt. Was bis jetzt mit viel Hingabe und großer Kunst fertiggestellt ist, läßt uns ahnen, welche Farbenpracht diese Schildchen einstens gehabt und welchen Reiz sie dem Gestühl verliehen haben müssen. Aber auch die Originale lassen das noch deutlich erkennen. Gerade in der Dreifaltigkeitskirche sind viele, die hervorragend ausgeführt und noch vorzüglich erhalten sind; vielfach stammen sie aus dem Jahr, in dem die neue Kirche erstmals benützt wurde, aus dem Jahr 1621. Sie sind zum Teil wahre Kunstwerke der Miniaturölmalerei, der Treib- und Gravierkunst, auch der Einlegekunst. Manche sind abgerieben, abgeblättert oder sonst beschädigt, andere auf recht- oder unrechtmäßige Weise verschwunden. Bei der Erneuerung des genannten Gestühlblocks wurden 290 Stück an das Gewerbemuseum weggegeben[1]); heute sind in der Kirche noch über 400 vorhanden. Was die technische Ausführung betrifft, so sind die meisten aus Eisen- oder Kupferblech geschnitten, bemalt und aufs Holz genagelt. In größerer Anzahl finden sich gravierte Zinnplatten oder Messingplatten; besonders wertvoll sind getriebene Messingschilde. Die Schilde tragen Namen, Initialen, Wappen, Hausmarken (das sind Hauszeichen derer, die sich kein eigentliches Wappen beigelegt haben), Handwerkszeichen, Genrebildchen und dergl. Die Wappen der Geschlechter sind vielfach an den Wangen bzw. Türen des Gestühls oder innen an den Stühlen oder an beidem zugleich angebracht. Ganze Gestühlsreihen sind oft mit dem gleichen Schild oder Wappen bezeichnet. Die alten Geschlechter waren

---

[1]) Neulich sind 111 davon, die nicht aufgehängt waren, zurückerbeten und zurückgegeben worden. Davon sind 60 einigermaßen brauchbare auf einer im Archiv aufgehängten Tafel aufgemacht. Die dem Gewerbemuseum verbliebenen 179 Stück sind dort an einem guten Platz angebracht.

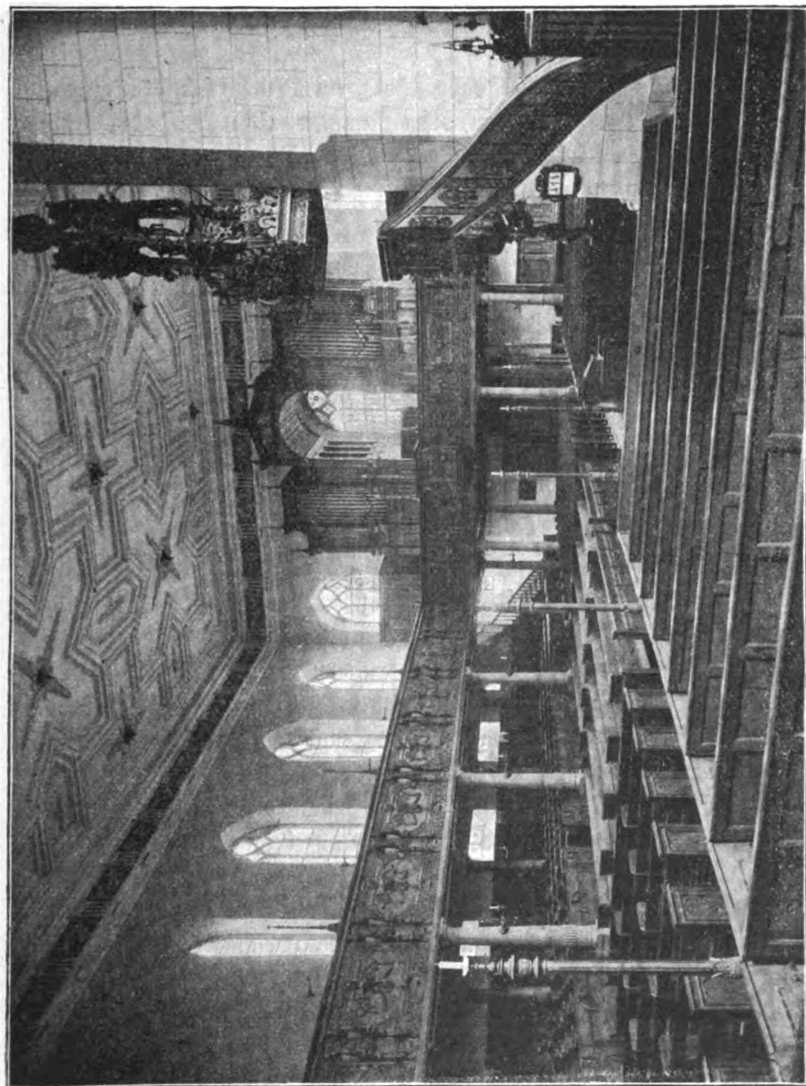


Abb. 10. Inneres der Dreifaltigkeitskirche.

sämtlich auch in der Dreifaltigkeitskirche vertreten, wie ein Überblick zeigen wird. Geht man der Spur dieser Schildchen auch nur ein wenig nach, so wird man bald gefesselt sein und wird zu seiner Überraschung ein Stück der Geschichte der Kirche und ein Stück erloschenen Lebens neu vor sich entstehen sehen.

Nehmen wir zuerst die Frauenstühle links von der Kanzel, als Block A bezeichnet (die Nummern dran stimmen nicht, d. h. die Türen sind heute verhängt). Die zweite Bankreihe von unten, vom Chor her gerechnet, ist die Baldingersche: hier finden sich noch 8 Wappen (mit dem Windhund), darunter das der Fraw Helena Anthoni Schermarin Gebornen Baldingerin, zweimal, und das der Fraw Veronica Baldingerin gebohrnen Schadin Wittib 1660. Die dritte Reihe mit 10 Schildchen vereinigt (die zwei vordern Wappen sind unsicher) Scheler (mit der Rose), Strauß, Neubronner (mit dem Brunnen) und hat mehrere Allianzwappen. Die vierte Reihe war ursprünglich, 1621, wie außen bezeichnet ist, der S. Cleßische Frawen Sitz — eine einst einflußreiche Familie; innen finden sich fünf Weickmann (mit rotem Pfeil), sodann das Wappen des Johann Eitel Fingerle 1646, das hinterste (Löwe mit Brunnen) H. H. H. 1621 ist noch nicht sicher bestimmt. Die fünfte Reihe enthält unter anderem einen Kolbschen Sitz und mehrere der bürgerlichen Familie Rebelin. Die nächste ist außen als Sitz der Familie Ritter bezeichnet; innen sind acht Wappen beisammen: Fingerle, mehrere Zorn, Hänel oder Hünel, und Neubronner. Der siebte Sitz enthält einen schönen italienischen Renaissanceschild der Böhlin mit den rätselhaften drei P, und (mit A — st bezeichnet) einen Sitz der Stammler, beides alte Patrizierfamilien. Der dritte Sitz von oben her enthält einen Seutter (mit Maulkorb).

Die Gestühlsgruppe B rechts von der Kanzel gibt ein einheitlicheres Bild und ist deshalb ein klassisches Beispiel. Hier ist die Numerierung richtig; nur fehlt, wie sofort ersichtlich, die ganze erste Stuhlreihe. Die zweite enthält fünf Sitze der Schermar und zweimal dieselbe bürgerliche Hausmarke von 1640. Nr. 3 ist zur Hälfte der Stuhl der Neithart, zur andern der der M. S. verbunden mit A. R. M., d. h. der Seutter und der berühmten Gelehrtenfamilie Miller. Alle folgenden Stuhlreihen sind schon an den Türen bezeichnet; Nr. 4 ist der Sitz der Roth (Einhorn), Nr. 5 und 6 der Schad (Adler mit Fisch), Nr. 7 und 8 der Krafft (Schrägbalken), Nr. 9 und 10 der Besserer (Doppelbecher). — Der kleinere Block C in der Ecke enthält viele und schöne Wappen, auf der äußeren Vorderwand unter vier Wappen Seutter und Scheler. Die erste Reihe war der Stuhl der Wickh (Stern), die zweite ist

schon außen als Stuhl der Riechel bezeichnet (Rad), die dritte enthält sieben Wappen der Miller (Löwe), die vierte unter anderem einen Löschenbrand (angesehene bürgerliche Familie), die fünfte zwei Schilde der Pfarrfamilie Bischoff, die sechste unter mehreren Wappen das der Kaufmannsfamilie Weyenmeier.

Im Männergestühl unter der Empore finden wir gegenüber der Kanzel im Block J zuerst die Krafftsche Sitzreihe, eine ganze Stuhlreihe von 11 Sitzen; das Wappen war an beiden Wangen außen und an jedem einzelnen Sitz an der Rückseite angebracht. Heute sind es noch 12 Wappen, eines fehlt. Dahinter kamen die Baldinger, die gleichfalls eine ganze Reihe inne hatten, hinter diesen die Harsdörfer, ebenfalls eine Patrizierfamilie (mit dem Turm) und die Stammler, weiter zurück die Weickmann (Pfeil) und die Ritter (Kometen). In der fünften Reihe folgen u. a. Gienger, in der sechsten Seutter-Miller und Reiser. — Links anstoßend an die Krafft im Block K saßen die Besserer. Diese hatten einen noch größeren Komplex von Sitzen, nämlich zwei Reihen hintereinander, also 22 Sitze (heute noch 24 Schildchen). In der dritten Reihe kommen die Schermar und Seutter, in der vierten die Wickh (mit 11 Wappen), in der fünften Neubronner; in der sechsten findet sich ein Ehingerwappen. — In dem nächsten Block L hatten die Schad ähnlich wie die Besserer die zwei ersten Sitzreihen inne (Erhardt Schad 1621). In der zweiten Reihe haben sich später viele bürgerliche Familien niedergelassen. In der vierten Reihe finden wir die Riechel mit fünf Wappenschildern vertreten, auch die Bischoff. — In den wenig Bänken unter M finden wir vorn wieder die Schad. — Es bleibt noch oben gegen den Chor der Gestühlsblock H. Hier finden wir in der ersten Reihe nach dem Wappen außen die Roth. Also haben die vorderen Sitze unter der Empore eingenommen die Roth, Krafft, Besserer und Schad. In der zweiten finden sich Strauß und Scheler; im ersten Sitz sehen wir jetzt den Elias Zacharias Wanner 1671 mit der Schere. In der vierten Reihe ist eines der schönsten Schildchen, das einen Gärtner anzeigt, in der sechsten vielleicht das farbenfrischeste, ein Mohrenwappen mit ausgeprägter Physiognomie, 1771.

Auch auf der Empore finden sich noch über 100 Schildchen, z. B. in der vordersten Reihe ein Kauffahrteischiff, in der vierten eine Sirene und ein kunstvoll eingelegter Schild (auch ein direkt auf das Holz gemalter findet sich hier oben), in der sechsten Reihe noch einmal ein Kauffahrteischiff, besser erhalten als das erste, ein zierliches Genrebildchen.

4. Die alte Orgel von 1640, von der noch Abbildungen vorhanden sind, war ein köstliches Werk von großer Schönheit und gutem Geschmack.

Man merkt daran die Hand Furtenbachs, der sie entworfen hat. Das heutige Orgelwerk ist von Weigle 1857 erstellt. Unter der Orgelempore hängt in Glas und Rahmen eine „wohlmeinende“ Erinnerung von 1721. — Wir nennen in diesem Zusammenhang noch die Wappenschilde an der Wand, 10 Stück, einander gleich bis auf eines, das in der Form ein wenig abweicht und eine etwas spätere Jahreszahl trägt. Sie sind sämtlich von Holz, bemalt, zeigen ein Wappen oder etwas ähnliches und Inschriften. Was sollen diese Schilde? Das Jahr 1640 oder 1641, aus dem sie meist stammen, weist auf einen Zusammenhang mit dem Orgelbau dieser Jahre, und richtig hat sich ergeben, daß sie einst an der Orgel angebracht waren als Wappen derer, die zu ihrem Bau viel beigesteuert haben: „bsonders deren Wappen dran hangen, thaten viel Thaler herlangen.“ Die Inschriften enthalten also die Namen der Stifter und lauten (angefangen an der Wand gegen den Chor) folgendermaßen:

a) Ulrich Weihenmair 1641.

b) Ciprianus Ubelhaupt 1641.

c) Joseph und Abraham Furtenbach Gebrüder 1640.

d) Auersche stifftung; im Wappen steht florebit, um das Wappen: verwalter H. M. Marcus Wollaib. H. Veit Marchtaler des Raths. H. Georg Sandtberger 1640.

e) Philipus Roth 1641 (mit Fisch im Wappen).

f) Franciscus und Hans Georg Scheler Gebrüder 1640.

g) am Kanzelpfeiler: Johannes Gerle Buochhendler 1644, drüber steht: Ditabit servata fides (gehaltene Treue lohnt); im Bild 2 sich entgegenstreckende Hände über züngelnden Schlangen und der alttestamentliche Gottesname.

h) M. Samuel diaconus et Jacobus Cerevisiarius Edelii, Fratres Ulmenses anno Christi MDCXL, mit der Umschrift: non nobis domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam Ps. 115 (nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre).

i) Johannes Mayer, Flosmann und Johann Fischer Ambtmann von Bermaringen 1640. Inschrift über dem Wappen: Im Glück sei nit übermütig, im Unglück auch nit kleinmütig. Denn Gott ist so ein großer Mann, der's geben oder wenden kann.

k) Schämen müssen sich alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen, bettet ihn an alle Götter. Psalm 97. Hannß Jacob schuomacher 1640.

Gang um die Kirche.

1. Der Turm steht auf der Nordseite der Kirche zwischen Chor und Schiff und ist, wie die Baugeschichte zeigt, 1618 von Grund aus neu aufgeführt worden und an anderer Stelle als der alte. Er ist im Verhältnis zu den Proportionen des Langhauses überaus schlank geraten und zeigt den Stil seiner Zeit: das Achteck trägt ein geschweiftes Kuppeldach, eine sogenannte wälsche Haube. Es ist wie auch das Viereck mit toskanischen Pilastern gegliedert, auf denen ein Triglyphenfries ruht, also eine genaue Wiederholung der Gliederung des Langhauses. — Die alten Glocken waren von Meister Hans Braun, dem Rotschmied. Das Geläute klang wenigstens dem 19. Jahrhundert wegen der fast ganz gleichen Größe der beiden tieferen Glocken so unharmonisch wie selten eines, und es schien unbegreiflich, wie man diesen Mißklang so lange ertragen konnte. Die Glocken trugen folgende Inschriften, die beiden von 1619 die gleiche: Auß dem Feur bin ich geflossen Hanß Braun in Ulm hat mich gegoßen. Anno 1619; die dritte von 1621: In der Ehr der Hailigen Dreyfaltigkeit läut ich, Hannß Braun in Ulm goß mich. Anno 1621. Die heutigen Glocken sind 1897 von Heinrich Kurtz gegossen; zugleich wurde in diesem Jahr der Glockenstuhl von Eichenholz durch einen eisernen ersetzt. Das Geläute ist auf den Dreiklang e, gis, h gestimmt, damit es dem des Münsters nicht zu fremd sei und doch auch in sich selbst eine abgerundete Tonfülle besitze. Aber das Geläute kommt nicht zur Geltung, da die Glocken zu tief hängen und die Töne nicht aus den Schallöchern herauskommen. Die Inschriften lauten 1. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. 2. Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. 3. Alles was Odem hat, lobe den Herrn. Hallelujah! — Eine Uhr war ursprünglich nicht angebracht. 1819 kam die der Stadt gehörige Schwörhausuhr von dem Schwörhaus, damals einem „kgl. Eigentum" auf den Dreifaltigkeitskirchenturm. 1897 wurde von der Firma Philipp Hörz ein neues Uhrenwerk aufgestellt.

2. Die Portale sind rundbogig, aber man bemerkt noch an ihnen die gotische Profilierung und die durchschneidenden Rundstäbe. Die Türflügel sind reich und prächtig in barocken Formen geschnitzt. Besondere Bewunderung verdient die Türe auf der Nordseite, die feiner und edler als die etwas derbe der Westseite ist; sie ist gut und harmonisch gegliedert und zeigt einen hübschen Fries und treffliche Masken. Auch die Eisenarbeit ist vorzüglich ausgeführt und verrät eine vollendete Technik. Die beiden Türen sind von verschiedenen Meistern, wie sich aus den Akten ergibt, von den beiden Stadtschreinern, deren Namen allerdings nicht

genannt sind. Sie sind im Jahr 1618 in Auftrag gegeben worden. Ein Bildhauerzeichen oder ein Namenszug ist an ihnen nicht oder nicht mehr zu finden.

3. Auf dem nördlichen mit vier Kastanienbäumen prächtig geschmückten Kirchplatz steht ein Brunnen mit einer Petrusstatue, der Peterskasten genannt. Der Statue scheint in letzter Zeit ein Unglück passiert zu sein, da der Schlüssel, den Petrus früher hielt, mitsamt dem rechten Oberarm abhanden gekommen ist. Der Brunnen verdient Beachtung. Hören wir, was Lübke in der Geschichte der deutschen Renaissance über ihn zu sagen weiß: oben auf der Säule steht die noch gotische Figur des h. Petrus, neu bemalt und vergoldet (heute nur noch Reste davon). So gering die Steinhauerarbeit an der Säule ist, so ausgezeichnet sind unten am Fuß die vier (in Wahrheit fünf) in Bronce ausgeführten, als schnurrbärtige Männerköpfe behandelten Masken samt den ebenfalls ehernen Ausgußröhren. Mit ihren Voluten, die in phantastischer Weise mit den Halskrausen und der übrigen Ornamentik des Kopfputzes verwebt sind, wahre Musterbeispiele originell stilisierter Barockdekoration.

4. Wenden wir uns schließlich noch der Südseite der Kirche zu, wobei wir im Vorübergehen an der Südwestecke einen Almosenstock bemerken, der aus alter Zeit stammt, aus dem Jahr 1621. Hier finden wir zwei Häuser angebaut, deren Geschichte zu erforschen ebenso interessant wie schwierig ist, interessant, weil sie möglicherweise mit den früheren Klostergebäulichkeiten zusammenhängen, schwierig, weil die Überlieferung die größte Verwirrung und Verwechslung zeigt. Das erste Haus gegen Westen, heute das Wunderlichsche Haus, ist auf der oben angeführten Stadtansicht im Gewerbemuseum vom Ende des 16. Jahrhunderts nicht vorhanden; es wird also später, aber noch im 1. Jahrzehnt gebaut worden sein. Es war im 17. und 18. Jahrhundert der fremde Almosenkasten — noch 1617 und 1621 wird er als neu bezeichnet. „Fremd" heißt er im Unterschied vom bürgerlichen Almosenkasten. Hier erhielten die Handwerksburschen, die „zu keinem geschenkten Handwerk" gehörten, auch andere arme Reisende ein Reisegeschenk von 8 Kreuzern; außerdem holten hier die „Unverbürgerten" wöchentlich ihr Almosen. Dann und wann wurden auch einzelnen Städten Beiträge zur Erhaltung von Kirchen und Schulen übersandt. Neben dem Almosenkasten stand eine Roßmühle, d. h. eine von Rossen getriebene Mühle, später die alte Roßmühle genannt. An dieser wird nach urkundlichen Nachrichten 1611 gebaut; 1613 lesen wir (in den Ratsprotokollen), daß sie auf Verlangen der Bürgerschaft in Betrieb genommen werden soll, da diese bei der beharrlichen Winterszeit von den Müllern mit dem

Mahlen nicht gefertigt (abgefertigt) werden könne. Interessant ist dabei auch die Bestimmung: es sollen die dazu genommenen Roß länger aneinander nit als zwo Stund gebraucht, nachher mit denselben gewechselt und den Rossen, so darein gestellt, auch Brillen gemacht und angezogen werden — also Tierschutz! 1617 wird in der Roßmühle für die Herren beim neuen Almosen eine Amtsstube eingerichtet, weil das dazu gebaute Stüblein sich als zu eng und als untauglich erwiesen. Auch das ganze an die Kirche anstoßende Gebäude wurde als die Roßmühle bezeichnet. Seit 1803 ist das Haus im Privatbesitz; damals ist es nach Weyermanns Urteil geschmackvoll umgebaut worden. Aber der Anschluß an die Kirche ist geblieben, und auch der einstige Zugang zur Emporkirche durch den fremden Almosenkasten ist noch in der Form eines Ganges und eines Gangfensters vorhanden, das sein Licht von der Kirche erhält.

Das andere Gebäude gegen Osten, heute unter anderem die Karl-Olga-Heilanstalt beherbergend, war im 19. Jahrhundert Waisenhaus mit dem Namen Katharinenschule. 1817 wurde hier (und in dem angekauften Haus des Storchenwirts Maiser, dem Krafftschen Haus) eine Industrieschule eingerichtet mit dem Zweck, arme verlassene Kinder zu unterrichten, zu beschäftigen und in ihnen „den Geist nützlicher Arbeitsamkeit" zu wecken. Die Knaben wurden mit Spinnen, Fertigung verschiedener Strohhüte, Korbflechten, die Mädchen mit Nähen, Stricken, Sticken und andern Arbeiten beschäftigt. Jedoch sollte die Schule keine Fabrik- und Erwerbsschule, sondern eine Bildungsanstalt sein. Gänzliche Verpflegung und Unterkunft wurde zunächst nicht gewährt. Aber die Erfahrung zeigte bald, daß man dabei nicht stehen bleiben konnte: 1820 ging man dazu über, Kinder auch für ganz aufzunehmen, und zwar solche, die physische oder moralische Waisen waren. So hatte Ulm wieder wie in früheren Jahren sein Waisenhaus, nur an anderer Stelle, bis es 1894 auf 3 Jahre (und weiter bis heute) suspendiert wurde. Aber was war das Haus in früheren Zeiten? Wahrscheinlich war es das Komödienhaus, das Furtenbach 1641 im Binderhof „gleich neben der Neuen Kirchen" einrichtete. Es war zunächst für die lateinische Schuljugend bestimmt — dann und wann haben auch fremde und einheimische Schauspieler darauf gespielt — und es hatte den Zweck, die liebe Jugend im Reden herzhaft zu machen, wozu es kein besseres Mittel gebe, als sie auf einem Theater öffentlich agieren zu lassen. (Das erste Stück, das über die Bretter ging, war die sehr anmutige und denkwürdige Komödie von dem Leben und Geschichten Moysis, besonders von der Ausführung des israelitischen Volkes aus der Dienstbarkeit Egypti; es dauerte 6 Stunden und 120 Personen spielten mit; die Bürgerschaft,

wird versichert, habe insgesamt große Freude und Ergötzlichkeit daran gehabt.) Übrigens wurde das Theater im Jahr 1702 von den Bayern in eine Kaserne verwandelt und blieb es später auch fürs ulmische Militär. Aber Furtenbach hat das Haus nicht neugebaut, sondern innerhalb 6 Wochen aus einer Kornbühne, einem schon vorlängst gebauten Stadel umgebaut. So geht die Geschichte des Hauses noch weiter hinauf. Und wirklich finden wir es bereits auf der Stadtansicht vom Ende des 16. Jahrhunderts (während das andere Haus dort fehlt); sogar auf einer Ansicht aus dem Jahr 1570 (von Süden gegeben) ist es schon vorhanden. Freilich muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß es mit Niederlegung des Klosters abgetragen wurde, zumal wenn man den im zweiten Abschnitt aufgeführten Beschluß vom Jahr 1609 kennt, das auf dem Predigerkirchhof stehende „Alt Binderhaus" abzubrechen. Jedoch ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Marchtaler recht berichtet ist — und man sollte das der Zeitlage wegen erwarten — wenn er in seiner Chronik schreibt: nachdem sich die Prediger Mönch anno 1531 aus dem Staub gemacht und nachgehends deren Kloster ganz verkehrt und zur Kornschütten ward, hat es sich auf Angeben H. Joseph Furtenbachs anno 1641 wieder geändert und die Gestalt eines italienischen Spielhauses mit sonderbaren Verwendungen angenommen. Dann ginge das Haus bis auf Klosterzeiten zurück, wie der Chor und die Sakristei, an die es angebaut ist.

Die Weiber von Weinsberg.

Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Paderborner Annalen.

Von Robert Holtzmann.

I.

Vestigia terrent. Es gehört heute einiger Mut dazu, sich der Weiber von Weinsberg anzunehmen und zu bekennen, daß man die oft nacherzählte Geschichte von der treuen List, mit der sie ihre Männer und Geliebten als ihr teuerstes Gut auf den Schultern gerettet haben, für historisch beglaubigt und bei der Einnahme Weinsbergs durch König Konrad III. im Dezember 1140 wirklich geschehen halte. Nicht als ob es den Weibern ganz an Verteidigern gefehlt habe. Aber wer im letzten halben Jahrhundert für sie in die Schranken getreten ist, fand bei der gelehrten und ungelehrten Mitwelt Ablehnung und mußte alsbald erkennen, daß er vor ungläubigen Richtern plaidiert habe. Bereits Scheffer-Boichorst, der im Jahre 1870 die Verteidigung mit besonderer Schärfe und Wärme geführt hat, fürchtete damals, daß „die unliebenswürdige Kritik der Neueren, welche die Treue der Weinsbergerinnen verdächtigt hat", auch über „das lyrische Intermezzo" in seinen trockenen Untersuchungen lächeln werde. Und in der Tat hat nicht nur er sofort erfahren, daß diese Befürchtung gerechtfertigt war, sondern auch einem nicht minder gelehrten Nachfolger, den er im Jahre 1903 in dieser Zeitschrift gefunden hat, ist es nicht besser gegangen. Das ist kein Wunder. Denn zieht man die zahllosen Geschichten und Anekdoten in Betracht, die durch die historische Kritik seit mehr als einem halben Jahrhundert aus der Zahl der beglaubigten

Ereignisse gestrichen worden sind, so mag die Ansicht, daß es um die Sage von der Weibertreu nicht besser stehe, von vornherein geneigte Ohren finden.

Ehedem dachte man anders. Derjenige, welcher die Geschichte von den Weinsberger Weibern in die Literatur eingeführt hat, war Johann Trithemius zu Beginn des 16. Jahrhunderts[1]). Er hatte sie einem handschriftlichen Geschichtswerk des 13. Jahrhunderts entnommen, der Chronik des Kölner Klosters St. Pantaleon, und danach in seiner Hirsauer Chronik und in seinen Hirsauer Annalen gebucht. Von hier aus ging die Erzählung dann noch im 16. und 17. Jahrhundert in eine ganze Reihe weit verbreiteter und viel gelesener Werke über, nicht ohne auf diesem Weg allmählich allerhand schmückende Zutaten zu erhalten; so namentlich in die Weltchronik des Nauclerus, die Melanchthon 1516 herausgab, so ferner in die Schwäbische Chronik des Crusius[2]), in eine Schrift des älteren Meibom über die sagenhafte Rettung des Herzogs Welf VI. aus Weinsberg[3]) und in die Bayerischen Annalen von Adlzreiter[4]). Die Tat der Weiber wurde mithin ein Gemeingut historischer Kenntnis, noch ehe sie durch eine im Druck vorliegende mittelalterliche Quelle verbürgt war. Das wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Anlaß zu einigen ersten Zweifeln[5]), die aber alsbald behoben waren, als jene Kölner Pantaleonschronik 1723 durch Eccard herausgegeben wurde[6]) und für das im Jahre 1140 geschehene Ereignis einen freilich noch immer etwa 100 Jahre später[7]) geschriebenen quellenmäßigen Beleg bot. Fol-

---

[1]) Vgl. über ihn und Nauclerus den unten noch ausführlich zu besprechenden Aufsatz von Weller in den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. XII (1903), 110—114. Ebenda Hinweis auf eine Kölner Chronik von 1499, in der sich gleichfalls eine Anspielung auf unsere Geschichte aus der Pantaleonschronik findet. Zu ihrer Benützung bei Trithemius: August Paul, De fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis (Diss. Halle 1867), 42; [Isidor] Silbernagel, Johannes Trithemius (1868) 168 f.; K. E. Hermann Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Teile seiner Hirsauer Annalen benützt hat (1871), 8 f. Für die späteren Ausschmückungen ist besonders eine Abhandlung des Veit Winsheim von 1539 verantwortlich; vgl. Weller 114, 120.

[2]) M. Crusius, Annales Suevici II (1595), 382; Schwäbische Chronik I (1733), 568 f.

[3]) 1616; vgl. S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881), 107.

[4]) [J. Adlzreiter] Boicae gentis annalium pars I (1662), 562.

[5]) Bei Leibniz (1707) und A. H. v. Treskow (1709); vgl. Weller 114 f. In der ersten kritischen Geschichte der Kaiserzeit von Simon Friedrich Hahn, Vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats-, Reichs- und Kayser-Historie III (1723), 210 f. ist der Weiber von Weinsberg daher nicht gedacht.

[6]) J. G. Eccard, Corpus historicum medii aevi I (1723), 683 ff.

[7]) Eccard druckt die Chronik nur bis 1162, weil die anschließenden späteren Teile

gendermaßen lautet danach [1]) die Erzählung in ihrer Urgestalt, die hier natürlich allein zur Debatte steht, da alle späteren Zutaten ohne quellenmäßige Unterlage sind:

„Der König [Konrad III.] belagerte eine Burg des Herzogs Welf von Bayern namens Weinsberg [2]) und brachte sie zur Übergabe, nachdem er den Ehefrauen und übrigen Weibern [3]) in königlicher Güte die Erlaubnis gegeben hatte, mit herabzutragen, soviel sie auf den Schultern könnten. Sie nun bedachten die Treue ihrer Gatten und das Heil der übrigen, ließen ihren Hausrat zurück und stiegen herab, die Männer auf den Schultern tragend. Als aber Herzog Friedrich [von Schwaben] widersprach und das nicht geschehen lassen wollte, sagte der König, indem er die List der Frauen gelten ließ, ein Königswort dürfe nicht geändert werden."

Unter Berufung auf die Pantaleonschronik wurde diese Erzählung nunmehr als genügend beglaubigt in zahlreiche grundlegende Werke übernommen, so in Scheids Welfengeschichte [4]), so vor allem in Mascous treffliche Darstellung der Regierung Konrads III. [5]). Und in ähnlicher Weise, zum Teil sogar wieder mit allerhand Ausschmückungen, ist sie noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts allgemein nacherzählt worden [6]), insonderheit auch in der viel gelesenen und aufgelegten Geschichte der Hohenstaufen von Raumer [7]). Eine vereinzelte Anfechtung von Behrens [8]) blieb unberücksichtigt, da der Verfasser in ganz unkritischer Weise den Be-

---

schon früher von Freher veröffentlicht waren, und erweckte dadurch bei einigen flüchtigen Benützern allerdings die Meinung, sie sei um 1162 geschrieben.

[1]) Eccard a. a. O. 931. Ich lege, unter Nichtachtung kleiner Varianten, der folgenden Übersetzung gleich den ältesten Wortlaut des Textes, wie ihn G. Waitz in seiner Ausgabe der Chronica regia Coloniensis (1880), 77 bietet (vgl. unten S. 426), zugrunde.

[2]) 5 km ostnordöstlich von Heilbronn (Württemberg).

[3]) „matronis ac ceteris feminis", entsprechend den „mariti" und „ceteri" nachher.

[4]) Ch. L. Scheidius, Origines Guelficae II (1751), 361 f.

[5]) J. J. Mascovii, Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario secundo et Conrado tertio (1753), 140 f. mit Anm. 9.

[6]) Vgl. z. B. J. C. Pfister, Gesch. v. Schwaben II, 1 (1805), 192 mit Anm. 394; A. v. Geusau, Gesch. der römischen Kaiser IV (1806), 220; F. Kohlrausch, Die deutsche Gesch. I (1816), i. d. 13. Aufl. (1851) S. 197; C. A. Menzel, Die Gesch. der Deutschen III (1818), 22 f.; C. W. Böttiger, Heinrich der Löwe (1819), 64 Anm. 70; F. Niemann im Allgemeinen Anzeiger 1820 Nr. 239 (vgl. Württembergisches Jahrbuch, herausg. v. J. D. G. Memminger, 3. u. 4. Jahrg., 1821, S. 275 ff.); K. Jäger, Die Burg Weinsberg genannt Weibertreue (1825), 33 ff.

[7]) F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit I (1823), 396 f. = 2. Aufl. (1840), 373 = 4. Aufl. (1871), 241.

[8]) F. W. Behrens, Herzog Welf VI. (1829), 103 ff.

richt der Pantaleonschronik nicht von den späteren Zutaten der neueren Zeit schied, sondern zugleich mit diesen für widerlegt hielt. Erst im Jahre 1835 versuchte der bekannte radikale Historiker Luden auch den Kern der Erzählung ernstlich als unglaubwürdig zu verwerfen, brachte es aber dabei doch nur zu einem leicht hingeworfenen Räsonnement, das durch den überlegenen Ton des Spottes ersetzen wollte, was ihm an innerer Begründung abging[1]; denn was hier sachlich gegen den Bericht der Pantaleonschronik vorgebracht wurde, war kaum der Rede wert: die Chronik sei schlecht unterrichtet, da sie anderes, was sich vor Weinsberg ereignet habe (die Niederlage Welfs), nicht wisse, und da die anderen Quellen über die Tat der Weiber schwiegen — zwei Argumente, mit denen wir uns noch beschäftigen werden, denen man aber von vornherein keine große Kraft beimessen wird. Es war daher nicht verwunderlich, daß auch dieser Angriff erfolglos blieb[2]. Noch im Jahre 1845 hat der treffliche, kritisch zuverlässige Jaffé in seiner Geschichte Konrads III. den Weibern von Weinsberg auf Grund der Pantaleonschronik ihr Recht werden lassen und die Erklärung hinzugefügt: „Was Luden gegen den Bericht vorbringt, kann doch dessen Glaubwürdigkeit nicht erschüttern“[3].

Dann aber wandte sich das Blatt. Und zwar durch die Kritik eines mit Recht angesehenen schwäbischen Geschichtsforschers, des älteren Stälin, der seitdem immer wieder als Kronzeuge gegen die Geschichte von der Weibertreu angerufen worden ist, und dessen Verdikt in der Tat alle neueren Rechtfertigungsversuche überdauert hat. Im zweiten Band seiner bekannten, verdienstvollen Würltembergischen Geschichte hat Stälin 1847 die Erzählung von den Weinsbergerinnen als eine unglaubwürdige Sage bezeichnet, da sie nur in einer Quelle stehe, der Pantaleonschronik, die ein Jahrhundert nach den Ereignissen geschrieben sei und zudem zu 1159 noch einmal „ein ganz ähnliches Geschichtchen“ bringe[4]; d. h. also diese Ge-

---

[1] H. Luden, Gesch. des teutschen Volkes X (1835), 588 f. Note 14.

[2] Vgl. z. B. W. Zimmermann, Die Hohenstaufen I (1838), 48 f. = 2. Aufl. (Gesch. der Hohenstaufen, 1865), 76 f.; J. Sporschil, Gesch. der Hohenstaufen (1843, 2. Aufl. 1848), 141 mit Anm. 3. Nur J. L. Ideler, Leben und Wandel Karls des Großen beschrieben von Einhard I (1839), 20 Anm. 1 meinte gleichfalls „die Frauen von Weinsberg dürften der Sage angehören“, mit der seltsamen Vermutung, daß der Name der Burg Weibertreu den Anlaß zur Erzählung geboten habe. Eine ähnliche Unmöglichkeit äußerte noch neulich O. Jäger, Deutsche Gesch. I (1909), 214.

[3] Ph. Jaffé, Gesch. des Deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten (1845), 36 mit Anm. 23.

[4] Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II (1847), 71 mit Anm. 2. Das „ähnliche Geschichtchen“ zu 1159 betrifft die Einnahme Cremas im J. 1160; vgl. unten S. 422, 469 ff.

schichtchen seien Eigengut des Mönchs von St. Pantaleon, nicht der Geschichte. Daß die Kritik Stälins Bestand hatte, muß auffallen angesichts der Tatsache, daß G. H. Pertz zehn Jahre später (Oktober 1857) unsere Anschauungen über die Pantaleonschronik auf eine neue Basis gestellt hat durch den glücklichen Fund eines Kodex des 12. Jahrhunderts, der eine erste Gestalt des Werkes bis 1175 enthielt und diesen Teil als eine Kölner Chronik erkennen ließ, die keinesfalls lange nach 1175 geschrieben war, die früheren Partien aber (einschließlich des uns interessierenden Jahresberichtes von 1140) vermutlich schon um 1170 gebucht hatte; auf Grund dieses Kodex hat K. Pertz, der Sohn seines berühmteren Vaters, das ganze Werk im Jahre 1861 in den Monumenta Germaniae historica unter dem Titel „Annales Colonienses maximi“ gedruckt [1]; wir bezeichnen es im folgenden indes besser gleich mit dem zutreffenden Namen der „Kölner Königschronik“ (Chronica regia Coloniensis), den Waitz ihm bei der Neuausgabe 1880 gegeben hat. Die Bedeutung der Pertzschen Entdeckung für unsere Frage liegt auf der Hand: die Quelle, welche von der Tat der Weinsbergerinnen erzählte, lag nicht 100 Jahre, wie noch Stälin gemeint hat, sondern nur etwa 30 Jahre nach dem Ereignis. Gewiß ein beträchtlicher Unterschied! Aber um dieselbe Zeit machte sich eine andere Beobachtung geltend, die, ohne daß ihr Entdecker das eigentlich beabsichtigt hätte, tatsächlich ihr gutes Teil dazu beigetragen hat, die These Stälins trotz der neuen quellenkritischen Erkenntnis in Geltung zu lassen. Auf Grund einer Mitteilung des Schriftstellers Wolfgang Menzel, der sich viel mit Sagenkunde beschäftigt hat, richtete der verdiente Dekan Dillenius 1860 in seiner Weinsberger Chronik die Aufmerksamkeit darauf, daß die Geschichte von der Weibertreue in gleicher oder ähnlicher Weise noch von 22 anderen deutschen Burgen erzählt werde [2]. Er hob dabei allerdings ausdrücklich hervor, daß Weinsberg unter ihnen die Priorität habe, und scheint trotz einiger Bedenken die Wahrheit der Weinsberger Erzählung nicht bezweifelt zu haben. Aber er hat durch seine Bemerkung einen neuen, den Ver-

[1]) Mon. Germ. hist., Scriptores XVII (1861), 723 ff. K. Pertz meinte gar (in den wenig präzisen Ausführungen S. 724 Z. 36 ff.), die Chronik werde schon 1140 oder bald nachher gleichzeitig. Lehmann begründete in seiner unten S. 418 Anm. 4 zitierten Dissertation die Ansicht, sie sei erst nach dem Frieden von Venedig (1177), vielleicht sogar erst nach 1180 geschrieben; seine Erwägungen sind aber durch die gleich (S. 418 f.) zu nennende Schrift von Scheffer-Boichorst hinfällig geworden. Wie Bernheim, Forschungen zur Deutschen Gesch. XV (1875), 242 zu der Behauptung kam, das Werk sei „etwa 1187 geschrieben“, weiß ich nicht. Vgl. über die Abfassungszeit jetzt am besten G. Waitz in seiner Neuausgabe (unten S. 421), Einl. S. X.

[2]) „Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württ. Oberamtsstadt. Chronik derselben von F. L. J. Dillenius“ (1860), 16 ff.

teidigern der Frauen ungünstigen Begriff in die Debatte geworfen: die Weinsberger Erzählung war eine „Wandersage", d. h. eine Sage, die von zahlreichen Orten erzählt wurde, und gegen die Geschichtlichkeit einer Wandersage herrscht ein unverkennbares Vorurteil; auch von denen, welche die selbstverständliche Maxime zugeben, daß eine Wandersage sehr wohl sich wirklich einmal an einem Ort zugetragen und von hier aus dann später nach anderen verbreitet haben könne, denken manche doch lieber an irgend eine geheime Kraft im Volksgemüt, die sie spontan erzeugt habe. Genug, wir haben die seltsame Erscheinung zu verzeichnen: während vor 1847 gerade die ernsteren Forscher die Erzählung, wenngleich sie ihnen nur in einer um 100 Jahre jüngeren Überlieferung vorzuliegen schien, für genügend beglaubigt ansahen, wollte jetzt niemand mehr etwas von ihr wissen, obwohl die Quelle so stark hinaufgerückt war. Mag nun im einzelnen hier der kritische Zweifel Stälins, dort der wandersagenhafte Charakter der Erzählung im Vordergrund gestanden haben; jedenfalls haben Waitz[1]), Prutz[2]), Philippson[3]), Lehmann[4]), v. Heinemann[5]) u. a. Forscher in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Geschichte von den Weinsbergerinnen verworfen und als eine Erdichtung der Volkssage bezeichnet.

Doch nun folgte im Jahre 1870 die erste „Rettung". Und wieder war es kein leichtgläubiger Vielschreiber, sondern einer unserer schärfsten Kritiker, der sich der Weinsbergerinnen annahm: Scheffer-Boichorst in seinem Buch über die Paderborner Annalen[6]). In dieser glänzenden Quellenuntersuchung hat Scheffer-Boichorst eine verlorene Schrift des 12. Jahrhunderts aus ihren Ableitungen nachgewiesen, beschrieben und

---

[1]) G. Waitz, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian (1862), 45.

[2]) H. Prutz, Heinrich der Löwe (1865), 441 f. (Exkurs I).

[3]) M. Philippson, Gesch. Heinrichs des Löwen I (1867), 335 (c), im Anschluß an Prutz.

[4]) M. Lehmann, De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae (1867), 32 f. 42; die Glaubwürdigkeit der Kölner Annalen (Königschronik) sei für diese Jahre überhaupt gering.

[5]) O. v. Heinemann, Lothar der Sachse und Konrad III. (1869), 182. — Die ganz kritiklose Darstellung in der von dem Frauenverein zu Weinsberg herausgegebenen „Geschichte der Burg zur Weibertreue" (1868), 5 ff. konnte diesen Arbeiten gegenüber natürlich nicht in Betracht kommen.

[6]) P. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jh. aus Bruchstücken wiederhergestellt, 1870. Die uns interessierende Stelle S. 168 f.; dazu die Untersuchung S. 59 f. und die 4. Beilage S. 199—202. Scheffer-Boichorst liebte unsere Erzählung, die er schon als Schüler in einem Gedicht besungen hat; vergl. F. Güterbock in den Gesammelten Schriften von P. Scheffer-Boichorst I (= Historische Studien, veröff. v. E. Ebering 42, 1903), 38.

wiederhergestellt, die Paderborner Annalen, die ein Mönch des Klosters Abdinghof zu Paderborn noch zu Lebzeiten des Abtes Gumbert († 1114) zu schreiben begonnen und — nach Scheffer-Boichorst [1]) — bis zum Jahre 1144, den Ereignissen ziemlich gleichzeitig, fortgeführt hat. Zu den Ableitungen aus den Paderborner Annalen aber stellte er unsere Kölner Königschronik und vertrat die Ansicht, daß auch der Bericht über das Jahr 1140 mit der Erzählung von den Weinsberger Frauen den Paderborner Annalen entnommen sei. Deren Bericht über 1140 hat er aus zwei Ableitungen zusammengesetzt, nämlich aus der Kölner Königschronik und aus der Chronik des Klosters Pöhlde im Harz (Annales Palidenses), einer Quelle, die 1859 zum erstenmal herausgegeben worden ist [2]) und ebenfalls der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. Die beiden Quellen, die nicht nur an dieser Stelle, sondern auch sonst sehr häufig zur Wiederherstellung der Paderborner Annalen herangezogen werden konnten, stimmen zu 1140 allerdings nur in einem kurzen Satz über die Belagerung und Einnahme von Weinsberg überein; außerdem bringt der Pöhlder Chronist einen Bericht über die Schlacht bei Weinsberg, in der König Konrad das Entsatzheer des Herzogs Welf VI. in die Flucht schlug, der Kölner den Bericht über die Weinsberger Frauen. Beide Erzählungen hat Scheffer-Boichorst den Paderborner Annalen zugewiesen und dieses Verfahren in einem besonderen Exkurs gerechtfertigt. Danach stammte also die Geschichte von den Weinsbergerinnen aus einer Quelle, die nicht nur zuverlässig, sondern auch völlig gleichzeitig war, und Scheffer-Boichorst sprach sich mit Entschiedenheit für ihre Glaubwürdigkeit aus; denn sie war nunmehr so gut verbürgt wie alles andere, was wir über die Vorgänge vor Weinsberg (von denen Näheres eben nur die Kölner und die Pöhlder Quelle berichten) wissen.

Aber auch diese, mit dem Rüstzeug moderner Quellenkritik unternommene Rettung hat den Weinsbergerinnen nichts geholfen. Noch im Jahre 1870 hat Waitz in einer Anzeige der Schrift Scheffer-Boichorsts zwar deren Hauptresultate durchaus anerkannt, aber im einzelnen allerhand Abstriche gemacht und insonderheit die Erzählung von den treuen Weibern der Paderborner Quelle abgesprochen [3]). Was die Paderborner Annalen über die Weinsberger Vorgänge enthalten haben, liege in der Pöhlder Chronik vor, während die Geschichte von den Weibern nicht dazu gehöre; denn erstens hätte sie sonst der eben solche Geschichten liebende Pöhlder gewiß nicht weggelassen, und zweitens entbehre die Ka-

[1]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 86.
[2]) Von G. H. Pertz, Mon. Germ. hist., SS. XVI, 48 ff.
[3]) Göttingische gelehrte Anzeigen 1870, II, 1790 f. Statt 1142 lies natürlich 1140.

pitulationsbedingung, zu der sich Konrad herbeigelassen haben soll, aller inneren Glaubwürdigkeit. Diese Kritik ist maßgebend geblieben, obgleich sich Scheffer-Boichorst alsbald gegen sie wandte und seine Aufstellungen mit Geschick verteidigte[1]). Lehmann[2]), Giesebrecht[3]), und vor allem Bernheim[4]) haben in den folgenden Jahren die Zugehörigkeit des Berichtes über die Weinsbergerinnen zu den Paderborner Annalen aufs neue bestritten und seine Glaubwürdigkeit in Zweifel gestellt. Bernheim, der die Untersuchung in umfassendem Maße aufnahm, gelangte dabei zu folgenden, von den späteren Forschern zumeist restlos übernommenen Ergebnissen: Die Erzählung von der Weibertreue sei unglaubwürdig, da sie sich in keiner einzigen gleichzeitigen Quelle finde, erst über 40 Jahre[5]) nach dem Ereignis in der Kölner Königschronik auftauche. Sie stamme nicht aus den Paderborner Annalen, da sie sonst der Pöhlder Chronist bei seiner staufenfreundlichen Gesinnung und bei seiner Freude an allem Sagen- und Anekdotenhaften gewiß nicht weggelassen hätte. Die Paderborner Annalen seien von einem streng welfischen Standpunkt aus geschrieben und hätten deshalb zu 1140 weder den königsfreundlichen Schlachtbericht des Pöhlder Chronisten noch die für Konrad ebenso rühmliche Weibergeschichte des Kölners enthalten, sondern nur jenen kurzen, den beiden Ableitungen gemeinsamen Satz über die Belagerung und Einnahme von Weinsberg: „Rex urbem[6]) Welphonis, ducis Baioariorum, Winesberg dictam, obsedit et in dedi-

---

[1]) Forschungen zur Deutschen Gesch. XI (1871), 490 ff.; wieder abgedruckt bei P. Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II (= Hist. Studien a. a. O. 43, 1905), 284 f.

[2]) M. L(ehmann), Historische Zeitschrift 27 (1872), 155.

[3]) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV (1875), 189 f. 463; 2. Aufl. (1877) 189 f. 464. Der Verf. drückt sich nicht so entschieden wie Waitz, Lehmann und Bernheim aus, würdigt insonderheit den Vorfall von Crema 1160 schon ganz richtig, meint aber doch, die Erzählung sei „schwer zu verbürgen", und hält die Ablehnung entschieden für wahrscheinlicher.

[4]) E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg und der Zusammenhang sächsischer Annalen, Forschungen zur Deutschen Gesch. XV (1875), 239 ff.

[5]) Zu diesem sicher übertriebenen Ansatz kam Bernheim durch seine in der Luft schwebende Behauptung, die Kölner Königschronik sei etwa 1187 geschrieben, vgl. oben S. 417 Anm. 1.

[6]) So mit Recht die Kölner Quelle, während die Pöhlder „castrum" hat, das aber durch das auch in ihr folgende Femininum „dictam" sich als Änderung erkennen läßt. Schon Scheffer-Boichorst hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen, so daß das Schwanken und die falsche Variantenangabe bei Bernheim 244, 250, 288 unbegreiflich erscheint. Vgl. auch H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik (1890), 57 Anm. 1 unten (wo aber oben und S. 56 derselbe Fehler; dadurch scheint Weller 135 Anm. 2 zu seiner falschen Behauptung gekommen zu sein).

tionem accepit". Auch sonst habe Scheffer-Boichorst in diesen späteren Jahren zuviel für die Paderborner Annalen in Anspruch genommen. Diese hätten vielmehr ursprünglich nur zum Jahre 1137 (Tod Kaiser Lothars) gereicht und seien erst geraume Zeit später um einige flüchtige Notizen über die Jahre bis 1144 vermehrt worden. Den Schlachtbericht zu 1140 habe der Pöhlder Chronist aus einer anderen verlorenen Quelle, die auch dem sogenannten Sächsischen Annalisten vorgelegen habe, und die Bernheim ihres Charakters wegen als „Staufische Nachrichten" bezeichnet; die Erzählung von den Weinsbergerinnen aber gehöre ausschließlich der Kölner Königschronik an und sei ein Produkt der deutschen Volkspoesie.

Damit war den Weibern von Weinsberg aufs neue das Urteil gesprochen, und was die weitere Forschung brachte, schien das Verdikt nur zu bestärken. Zu Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts haben sich — um von unbedeutenderen Schriften[1]) hier abzusehen — drei grundlegende Arbeiten den Ergebnissen Bernheims angeschlossen und die Frage als vollständig erledigt behandelt, nämlich: die Neuausgabe der Kölner Königschronik von Waitz[2]), die Biographie Welfs VI. von Adler[3]) und die Jahrbücher Konrads III. von Bernhardi[4]). Nur Bernheim selbst scheint noch nicht ganz beruhigt gewesen zu sein. Er hatte aus der Neuausgabe der Königschronik ersehen, daß hier der Bericht über die Einnahme von Weinsberg nicht „über 40", sondern nur 30 Jahre (um 1170) nach dem Ereignis aufgezeichnet worden ist, und begann sich nun allmählich eine Frage vorzulegen, die er in seinem ersten Aufsatz gar nicht berührt hatte. Nämlich auch wenn die Erzählung von den Weinsberger Weibern nicht aus den Paderborner Annalen stammt, sondern Eigengut des Kölner Chronisten ist, folgt denn daraus wirklich so unmittelbar ihre Unglaubwürdigkeit? Könnte nicht auch die Kölner Königschronik

[1]) Wie der Schrift von Merk, Gesch. der Stadt Weinsberg (1880), 26 f., wo, ähnlich wie früher bei Behrens, der durch die Kölner Königschronik verbürgte Kern der Erzählung mit den späteren Ausmalungen unkritisch vermengt und beides verworfen wird. Auch M. Gaster in der Germania XXV (1880), 285—287 behandelt unsere Geschichte als Sage. Sie war allerdings schon von den Brüdern Grimm in ihre Deutsche Sagen II (1818), 180 Nr. 481 = 3. Aufl. (1891), 105 Nr. 493 aufgenommen worden, aber unter Berufung auf Pfister, der sie für historisch hält.

[2]) Chronica regia Coloniensis, recensuit Georgius Waitz, 1880 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi), Einl. S. IX f. (mit IX Anm. 5 und X Anm. 2), Text S. 77 Anm. 2.

[3]) S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881), 13 f., 106 ff. Anm. 36.

[4]) W. Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Gesch.) I (1883), 192 Anm. 17.

eine gute Überlieferung gehabt haben? Um diesem möglichen Einwand zu begegnen, veröffentlichte **Bernheim** 1884 einen zweiten Aufsatz über die „Sage" von den Weinsbergerinnen[1]). Er glaubt hier, geradezu einen Einblick in die Werkstatt der schaffenden Volksphantasie tun zu können, und empfiehlt seine Untersuchung einem breiteren Publikum als ein Musterbeispiel, an dem Art und Verläßlichkeit historischer Methode erkannt und erprobt werden könne. Es war die Zeit, da Bernheim an die Ausarbeitung seines Lehrbuchs der historischen Methode ging, und auch in diesem wurde unserer Erzählung daher ein Platz unter den charakteristischen Fällen unglaubwürdiger Wandersagen angewiesen[2]). Zwar an sich, erklärt Bernheim mit begründeter Vorsicht, sei die Tatsache, daß die Geschichte von den ihre Männer rettenden treuen Frauen noch etwa 30—40mal in Frankreich, Italien und namentlich in allen Gegenden Deutschlands zu den verschiedensten Zeiten wiederkehre, kein Beweis dafür, daß sie nicht da, wo sie zum erstenmal auftrete, nämlich in Weinsberg, auch wirklich passiert sei. Aber daß es diesmal doch anders liege, glaubt er durch den Hinweis auf ein ähnliches Ereignis dartun zu können, das sich 20 Jahre später, bei der Eroberung Cremas durch Friedrich I. (1160), zugetragen hat, und über das uns gleichfalls die Kölner Königschronik berichtet. Auch andere Forscher (Pfister, Raumer, Stälin, Prutz, Lehmann, Waitz, Giesebrecht) hatten schon auf diesen Cremasker Vorfall aufmerksam gemacht; doch waren nicht nur Pfister und Raumer, sondern sogar Lehmann und Giesebrecht der Ansicht gewesen, daß er nicht gegen, sondern eher für die Glaubwürdigkeit des Weinsberger Ereignisses spreche. Nach Bernheim zu Unrecht; denn es sei deutlich, daß der Kölner Chronist das, was er zu 1140 von Weinsberg erzähle, nach seinem Bericht über die Vorgänge, die sich 1160 zu Crema zutrugen[3]), gebildet d. h. erfunden habe[4]). Bernheim glaubt, ihn „mitten in seiner sagenbildenden Arbeit belauscht und ertappt" zu haben.

Diese Ausführungen Bernheims haben zwei Jahrzehnte lang allgemeine Anerkennung gefunden; sie wurden in wissenschaftlichen und po-

---

[1]) E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, Historisches Taschenbuch 6. Folge III (1884), 13 ff.

[2]) E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode (1889), 222 ff. 228; 5. u. 6. Aufl. (1908), 352 ff. 358.

[3]) Sie werden hier nämlich auch durch andere Quellen verbürgt (vgl. unten S. 468), was Stälin nicht beachtet hat, als er nicht nur die Weinsberger, sondern auch die Cremasker Geschichte als Erfindung des Kölner Chronisten behandelte.

[4]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 24. Bernheim setzt sich hier in Gegensatz zu Waitz, der Chronica reg. Col., Einl. X mit Anm. 2 die Ansicht vertrat, daß der Chronist „ex populi ore" geschöpft habe.

pulären Werken durchweg rezipiert [1]), ja sie gingen infolge der Aufnahme in das vielbenutzte Lehrbuch der historischen Methode sogar in die Hand- und Schulbücher über [2]). Das mag erklärlich scheinen angesichts der Tatsache, daß auch die nächstfolgende quellenkritische Forschung die Ergebnisse, die Bernheim in seinem ersten Aufsatz gewonnen hatte, anerkannte und in der gleichen Richtung weiter ausbaute. Eine Dissertation von Herre untersuchte 1890 die Quellen der Pöhlder Chronik und begründete die Ansicht, daß die Pöhlder Chronik fürs 12. Jahrhundert verlorene Ilsenburger Annalen (die bis 1164 gereicht haben sollen) benutzt habe, und daß aus dieser verlorenen Quelle auch der Bericht über die Schlacht bei Weinsberg sowie die anderen von Bernheim als „Staufische Nachrichten" ausgeschiedenen Partien stammten [3]). Die Ergebnisse Scheffer-Boichorsts erkannte Herre nur mit den Einschränkungen Bernheims an, so daß also für ihn auch die Kölner Erzählung von der Tat der Weiber nicht aus den Paderborner Annalen herrührte [4]).

Wie schwer die Ansicht Scheffer-Boichorsts über diese Erzählung durch Bernheim und die Zustimmung Herres erschüttert war, zeigte sich, als im Jahre 1903 ein zweiter Forscher daran ging, die Treue der Weiber von Weinsberg für die Geschichte zu retten. Der Schwabe Karl Weller hat sich in einer ausführlichen, fesselnden und ergebnisreichen Untersuchung dieser Aufgabe unterzogen [5]), trat dabei aber von vornherein auf einen anderen Boden als Scheffer-Boichorst, indem auch er den Bericht der Kölner Königschronik über die Frauen nicht aus den Paderborner Annalen ableitete, sondern diesen mit Bernheim und Herre nur jenen kleinen, der Kölner und Pöhlder Quelle gemeinsamen Satz über die

---

[1]) Vgl. z. B. C. J. v. Hefele, Conciliengesch. V, 2. Aufl. v. A. Knöpfler (1886), 435 Anm. 2 (ein Interesse, das Scheffer-Boichorst in seiner, Gesammelte Schriften II, 366 wieder abgedruckten Kritik mit Recht vom Thema des Buchs gar sehr abseits liegend fand); L. v. Heinemann, N. Archiv XIII (1888), 54 Anm.; H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, Diss. Leipzig (1890), 3 und passim; J. Jastrow und G. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I (1897), 365 f. (wo es sehr leichtfertig heißt: „Auch die Sage von den treuen Weibern . . ., die bald von dieser bald von jener Burg erzählt wurde, knüpfte man zuletzt [!] am liebsten an die Einnahme der Burg Weinsberg").

[2]) Ich nenne z. B. das in den höheren Schulen von Elsaß-Lothringen eingeführte Lehrbuch der Geschichte v. W. Martens, 3. Aufl. I (1903), 5. Ebenso W. Herbst, Historisches Hilfsbuch II (1884), 70; H. Brettschneider, Geschichtliches Hilfsbuch f. Lehrer- und Lehrerinnenseminare II, 2. Aufl. (1909), 73; u. viele andere.

[3]) H. Herre a. a. O. (oben Anm. 1) 22 f. 52 f. 56 f. 67.

[4]) Wiewohl er sich nicht ausdrücklich über die Kölner Königschronik äußert.

[5]) K. Weller, Die Weiber von Weinsberg, Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. XII (1903), 95 ff.

Belagerung und Einnahme von Weinsberg (oben S. 420 f.) zusprach. Die Erzählung von der Weibertreue ist für ihn also in der Tat nur durch eine, etwa dreißig Jahre nach dem Ereignis geschriebene Quelle verbürgt, die Kölner Königschronik, deren Bericht ihm Eigengut ihres Verfassers ist [1]). Aber diese Kölner Nachricht verdient nach Weller durchaus Glauben. Denn ihre Isoliertheit könne nicht auffallen bei der Dürftigkeit der Überlieferung und der Bedeutungslosigkeit des Vorfalls für die politische Geschichte [2]). Daß die Quelle vom Ort des Hergangs so weit entfernt sei, trage nichts aus, da die Kölner Königschronik keine Lokalgeschichte, sondern Reichsgeschichte bringen will [3]). Die Erzählung als Wandersage oder Märchen abzulehnen, sei ganz grundlos und schon von Bernheim mit Recht verworfen worden [4]). Aber auch der Versuch Bernheims, sie als eine Erdichtung nach Muster der im Jahre 1160 vor Crema vorgefallenen Ereignisse nachzuweisen, sei durchaus mißglückt, sofern Bernheim einmal überhaupt nur die Möglichkeit und nicht die Notwendigkeit des Zusammenhangs der beiden Vorgänge dartue und außerdem den Bericht der Kölner Königschronik über die Kapitulation von Crema an der für ihn entscheidenden Stelle mißverstanden und dadurch eine Beziehung zu dem Bericht über Weinsberg konstruiert habe, der in Wahrheit gar nicht existiere [5]). Schließlich aber — und darauf muß Weller das Hauptgewicht legen — verdiene die Nachricht der Kölner Quelle über die Weinsberger Vorgänge besonderen Glauben deshalb, weil ein Kölner bei der Belagerung von Weinsberg nachweislich in der Umgebung König Konrads gewesen ist, der Kanzler Arnold aus dem Geschlecht der Grafen von Wied, der zugleich Kölner Dompropst war und später Erzbischof von Köln (1151—56) wurde: von diesem Augenzeugen habe der Chronist direkt oder indirekt die Erzählung erfahren.

Nachdem also Scheffer-Boichorst mit seinem Nachweis der Geschichtlichkeit unserer Erzählung keinen Glauben gefunden hatte, versuchte es hier Weller auf einem anderen Weg. Aber der Erfolg blieb der gleiche. Einige wenige zustimmende Äußerungen [6]) sind rasch verklungen, und un-

---

[1]) Weller a. a. O. 101 Anm. (100 Anm. 1), 118, 130.

[2]) Ebd. 107 f. 129 f.

[3]) Ebd. 108.

[4]) Ebd. 123—129.

[5]) Ebd. 119, 132. Es handelt sich um die Worte „permissu caesaris", vgl. unten S. 469—471.

[6]) Namentlich von D. Schäfer, Historische Vierteljahrschrift VI (1903), 559 f. Auch K. Hampe, Deutsche Kaisergesch. in der Zeit der Salier und Staufer (1909), 105 Anm. 1 meint wenigstens, nach den Ausführungen Wellers „möchte man zum

bedenklich verharrten die Historiker bei ihrer ablehnenden Haltung. Gerdes verwies 1908 in seiner Geschichte des deutschen Volkes die Weiber von Weinsberg aufs neue, als wenn nichts geschehen wäre, in das Gebiet der Sage [1]). Und was er ohne kritische Erörterung vorgetragen, das wiederholte im Jahr darauf Güterbock mit ausdrücklichem Bezug auf die, seiner Meinung nach mißglückten Rettungsversuche. „Selbst ein so kritisch veranlagter Geschichtsforscher wie Scheffer-Boichorst," erklärt Güterbock [2]), „neigt meines Erachtens allzusehr dazu, legendenhafte Erzählungen für bare Münze zu nehmen: ich erinnere nur . . . an die märchenartige Geschichte der Weiber von Weinsberg, die ich ebenfalls [3]) für unglaubwürdig halte, obgleich sie noch jüngst einen neuen Verteidiger gefunden hat". Diese Äußerung scheint für den derzeitigen Stand der Frage um so mehr symptomatisch, als Güterbock als einer der besten und treuesten Schüler Scheffer-Boichorsts bekannt ist. Dessen These ist somit zurzeit fast überall aufgegeben [4]); aber widerlegt hat sie eigentlich noch niemand. Denn man sollte doch meinen, daß die Frage, ob eine Stelle der Kölner Königschronik den Paderborner Annalen angehört habe oder nicht, noch nach verläßlicheren Kriterien als bisher geprüft werden könne und müsse.

II.

Wir stellen zunächst die beiden Berichte der Pöhlder Chronik und der Kölner Königschronik zu 1140 hier zusammen.

---

mindesten an einen historischen Kern glauben". Die Anzeige des Wellerschen Aufsatzes in der Historischen Zeitschrift 91 (1903), 352 (von A. Werminghoff) war abwartend gehalten.

[1]) H. Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes III (1908), 45.

[2]) F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen (1909), 27.

[3]) Güterbock verwirft nämlich auch die vielfach und gut beglaubigte Nachricht von einer Zusammenkunft Kaiser Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen vor der Schlacht bei Legnano, worin ich ihm gleichfalls nur unrecht geben kann. Er hält diese Art von Geschichten für eine Ausgeburt mündlicher Überlieferung, wie sie namentlich durch die Bänkelsänger gepflegt worden sei. Einer Verurteilung aus solch allgemeiner Erwägung hätte aber natürlich die sorgsame kritische Prüfung des Einzelfalls vorauszugehen.

[4]) Doch äußerte Schäfer a. a. O. 560 gegen die übliche Verwerfung der Ableitung der Pöhlder und Kölner Chronik zu 1140 aus den Paderborner Annalen Bedenken; „wirklich Durchschlagendes" scheint ihm gegen Scheffer-Boichorsts quellenkritisches Ergebnis von den Gegnern nicht vorgebracht zu sein. — Ich füge hinzu, daß mir H. Breßlau mitteilte, bereits vor einigen Semestern bei einer Untersuchung unserer Frage in seinen seminaristischen Übungen das Ergebnis gewonnen zu haben, daß die beiden Berichte aus den Paderborner Annalen stammen. Die vorliegende Arbeit ist selbständig entstanden; doch verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer manchen wertvollen Hinweis.

Pöhlder Chronik: Rex castrum Welfi ducis Bawariorum Winesberg dictam[1]) obsedit. Dux autem congregato exercitu super regem uti sperabat negligentius agentem meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum ducem Fridericum a se paulo ante profectum misit, et quos in vicino poterat adtingere collectis, hostium opperiebatur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula et venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit; in quo non segniter agens magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis, plures fugae remedium quaerentes fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant, absorbuit, nonnullis praeter hos captis. Rex vero demum voti compos effectus castrum in deditionem accepit.

Kölner Königschronik: Rex urbem Welponis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit et in deditionem accepit, matronis ac ceteris feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei maritorum quam sospitati ceterorum consulentes, obmissa suppellectili descendebant viros humeris portantes. Duce vero Friderico ne talia fierent contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutare.

In diesen beiden Berichten sind die gesperrt gedruckten Worte durch ihre Übereinstimmung als aus der gemeinsamen Quelle, d. h. den Paderborner Annalen, geflossen, erwiesen, wie allgemein anerkannt wird[2]). Die Frage ist aber, ob außer ihnen noch mehr der gemeinsamen Quelle angehört hat. Scheffer-Boichorst führte den ganzen Tenor sowohl der Pöhlder als der Kölner Chronik auf die Paderborner Annalen zurück. Dieselben hätten nach ihm also enthalten: 1. Den Satz über die Belagerung Weinsbergs (Rex — obsedit, = Pöhlder und Kölner Chronik); 2. den Bericht über die Schlacht bei Weinsberg (Dux — compos effectus, = Pöhlder Chronik); 3. die Notiz über die Übergabe der Burg (urbem in deditionem accepit, wieder = beide Chroniken); 4. die Erzählung

[1]) So die Pöhlder Chronik, die „urbem" der Vorlage in „castrum" verändert hat; vgl. oben S. 420 Anm. 6.

[2]) Vgl. oben S. 420 f., 423 f. Daß Bernheim, Forschungen XV, 249 daneben auch die Möglichkeit erörtert, daß der Pöhlder wegen des „hergebracht technischen Ausdruckes" in deditionem accepit „wohl nicht erst ängstlich zu der Paderborner Quelle zurückzukehren brauchte", ist nur ein Zeichen großer Verlegenheit und methodologisch durchaus zu verwerfen. Die Wendung „in deditionem accepit" ist bei den Paderborner Annalen sehr beliebt (vgl. zu 1102, 1107, 1115, 1121, 1130), wie schon Scheffer-Boichorst Ann. Path. 85 hervorgehoben hat.

von der Tat der Weiber (matronis — immutare, = Kölner Chronik). Der Kölner Chronist hätte danach also seine Vorlage um den Schlachtbericht, der Pöhlder um die Weibergeschichte gekürzt. Dieser Konstruktion haben alle Neueren, einschließlich Wellers, die Zustimmung versagt. Nach ihnen enthielten die Paderborner Annalen nur jenen kurzen, den eben mit Nr. 1 und 3 bezeichneten Notizen entsprechenden Satz, während der Pöhlder Chronist den Bericht Nr. 2 aus den verlorenen Ilsenburger Annalen, der Kölner die Erzählung Nr. 4 aus eigener Kenntnis geschöpft haben soll.

Wir betrachten zuerst Nr. 2, den Bericht der Pöhlder Chronik über die Schlacht bei Weinsberg. Daß der Pöhlder Chronist ihn aus einer anderen Quelle als den vorangehenden Satz Nr. 1 und die folgende Notiz Nr. 3 genommen habe, erscheint an sich wenig wahrscheinlich; denn wir müßten dann annehmen, daß er zuerst die Paderborner Annalen benutzt habe, dann auf die Ilsenburger Annalen übergegangen sei, um schließlich allein der Wendung „in deditionem accepit“ wegen wieder zu seiner Paderborner Quelle zurückzukehren, während doch die andere Quelle nach ihrem Bericht über die Weinsberger Schlacht aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls der Übergabe gedacht hätte. Kommt nun hinzu, daß die Diktion des Berichtes über die Weinsberger Schlacht vollkommen dem Stil und Wortgebrauch der Paderborner Annalen entspricht, so dürfte die Ableitung der fraglichen Stelle aus den Paderborner Annalen als erwiesen gelten. Von der Gleichheit des Stils aber kann sich jeder Leser der Paderborner Annalen sofort mit Leichtigkeit überzeugen. Ich führe nur folgende, zum Teil recht singuläre Wendungen aus dem immerhin kurzen Bericht an:

Dux autem congregato exercitu super regem .. meditabatur irruere = Paderborner Annalen 1123 (Ausgabe von Scheffer-Boichorst S. 143): dux motis castris super Daventere irruit; ib. 1131 (S. 157): super rebellantes Sclavos irruit; vgl. ähnlich irruunt ib. 1114 (S. 128) und 1116 (S. 132).

post fratrem suum . . . misit = 1104 (S. 108): post imperatorem Leodium ituros; vgl. auch 1138 (S. 167): post dominum suum regem exulare coegit.

quos .. poterat adtingere collectis = 1107 (S. 117): collectis .. quam plurimis.

hostibus obviam factus = 1123 (S. 142): quibus dux obviam .. procedit; vgl. 1105 (S. 108): obvii aderant.

cum paucis = 1105 (S. 110): cum paucis.

non segniter = 1074 (S. 95), 1115 (S. 129): haud segniter.

magnificum triumphum = 1137 (S. 164): legati . . magnifice veniunt, quos ipse magnificentius suscepit; (S. 165): magnificentius; 1139 (S. 168): ut . . magnifice quasi dux patriae susciperetur.

congressi fuerant = 1098 (S. 106): congrediuntur.

absorbuit = 1117 (S. 134): absorbtus est.

praeter hos = 1097 (S. 104): praeterque hos; vgl. 1096 (S. 103): praeter paucos.

voti compos effectus = 1123 (S. 143): voti sui compos; 1116 (S. 132): tristiores effecti; 1124 (S. 144): gravem et adversum eis effectum.

Was hier gesagt wird, ist in der Hauptsache nicht neu. Schon Scheffer-Boichorst[1]) hat die innere Unwahrscheinlichkeit der Zweiquellentheorie sowie die beiden wichtigsten stilistischen Übereinstimmungen (post zur Bezeichnung der Richtung, voti compos) hervorgehoben. Aber es mußte noch einmal gesagt werden, um die etwas eiligen Worte, mit denen Bernheim[2]) diese methodologisch scharfen und schlüssigen Ausführungen abtun zu können glaubt, ins rechte Licht zu stellen. Daß der Pöhlder sich nach dem angeblich einer anderen Quelle entnommenen Schlachtbericht ganz zwecklos nochmals seiner Paderborner Quelle zugewandt habe, ist ihm ein Verfahren „durchaus nicht ungewöhnlich bei den Annalisten des Mittelalters, ja so gewöhnlich, daß es ganz überflüssig ist, Beispiele anzuführen". Vielleicht wäre es doch besser gewesen, einige dieser massenhaften Beispiele wenigstens in einer Anmerkung kurz zu erwähnen. Sie müßten allerdings nicht eine einfache Kompilation mehrerer Quellen, sondern ein überflüssiges Zurückspringen von der zweiten auf die erste betreffen; denn darauf kommt es an. Vorläufig möchte ich dabei bleiben, ein solches Verfahren zwar auch nicht für schlechterdings unmöglich, aber immerhin für unwahrscheinlich zu halten. Und die stilistische Untersuchung, die mir ein bindender Beweis dafür zu sein scheint, daß das Unwahrscheinliche hier nicht Ereignis geworden ist? Bernheim erklärt sie für „noch bedenklicher" und bedauert seinen Gegner, weil dieser sich hier „auf das von ihm sonst[3]) als zweischneidig

[1]) Ann. Path. 200.

[2]) Forschungen XV, 249; vgl. auch oben S. 426 Anm. 2.

[3]) An anderem Orte ziehe nämlich Scheffer-Boichorst selbst mit berechtigter Ironie gegen eine solche „Buchstabenphilologie" oder „Düftelei" zu Felde. Mit Verlaub! Die „Buchstabenphilologen", gegen die Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 65 sich wendet, mühen sich um die Orthographie der Eigennamen in verlorenen Codices ab und häufen zu diesem Behuf „ein Halbtausend Lesarten" an; und der Düftler, von dem er Historische Zeitschrift XXVIII (1872), 428 f. redet, erachtet „Mitteilungen gleicher Tatsachen, ein vielleicht zufällig übereinstimmendes Wort" in zwei Quellen für genügend, auf Ver-

mit Takt vermiedene Prinzip der sprachlichen Übereinstimmung" stütze; in Wahrheit sei die Ausschlachtung der einmaligen Analogie in einem Germanismus (post) und einer stehenden Redensart mittelalterlicher Latinität (voti compos) ein Mißbrauch, vor dem man sich nicht genug hüten könne. Wäre es nicht besser gewesen, Bernheim hätte die Diktion des Schlachtberichtes etwas genauer betrachtet, ehe er ein so unerhörtes Urteil über das Prinzip der Sprachvergleichung abgab? Mit solchen Bemerkungen könnte man nicht nur jede gewissenhafte Quellenkritik, sondern z. B. auch die ganze moderne Urkundenlehre kurzerhand abtun. Man wird vielmehr unschwer erkennen, wie hier alle Methode der aus anderen Gründen gewonnenen Überzeugung, daß der Schlachtbericht der Pöhlder Chronik nicht aus den Paderborner Annalen stamme, geopfert ist. Um so begieriger wird man nach diesen positiven Gründen fragen. Sie bestehen lediglich in der mehrmals vorgetragenen Beobachtung, daß der Schlachtbericht königsfreundlich gehalten sei, während die Paderborner Annalen sonst den welfischen Standpunkt vertreten [1]). Allerdings modele der Pöhlder an anderen Orten seine Paderborner Quelle „mit vollem Bedacht, sogar mit sorgfältiger Überlegung" aus dem Welfischen ins Staufische um. Daß er so aber auch bei unserem Schlachtbericht gehandelt habe, sei undenkbar, „weil der Bericht nicht in einzelnen Wendungen, sondern in der ganzen Disposition so sehr antiwelfisch ist, daß er nicht aus einem in welfischem Sinne abgefaßten entstanden sein kann". Dies also das für Bernheim entscheidende Argument, das wir zunächst etwas näher betrachten wollen.

Der Standpunkt der Paderborner Annalen ist, wie feststeht [2]), sächsisch-partikularistisch; diese Bezeichnung trifft den Kern der Sache besser als das mißverständliche Wort „welfisch". Der Verfasser nimmt sich entschieden der aufständischen Sachsen gegen Heinrich IV. an (vgl. zu 1073 und 1074), er rühmt Otto von Nordheim, den Heinrich zu Unrecht abgesetzt habe (1083), und tadelt die Vertreibung der heimischen, die Einsetzung der kaiserlichen Bischöfe in Sachsen (1085). Wo solche sächsischen Interessen aber nicht mitsprachen, wird der Kaiser durchaus gerecht und wohlwollend behandelt; ein Zug gegen die Ungarn (1074) und gegen Flandern (1102), ja sogar die Züge gegen die Gre-

---

wandtschaft zu schließen. Ein solcher Düftler würde also z. B. die Pöhlder Chronik zu 1140 mit den Annalen von Disibodenberg zusammenbringen (vgl. Bernheim, Forschungen XV, 275, 285); daran aber, die Stilvergleichung aus dem kritischen Apparat zu streichen, hat Scheffer-Boichorst natürlich nie gedacht.

[1]) Bernheim, Forschungen XV, 246 f., 249 f., 285, 288.

[2]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 87 f.

gorianer in Italien (1081, 1084) sind mit Anerkennung gebucht. Die Gregorianer sind dem Annalisten nur gelegentlich, aus politischen Gründen, willkommene Bundesgenossen, während ihm ihre kirchlichen Bestrebungen ganz fern liegen; die aufständigen Fürsten haben allerdings mit Recht vom Kaiser die Lösung vom Bann und den Gehorsam gegen den Papst verlangt (1076), aber Heinrich hat durch seine öffentliche Buße die königliche Würde verletzt (1077), Hildebrand (wie Gregor VII. immer genannt wird) hat trotz dieser Unterwerfung die Wahl Rudolfs von Rheinfelden in Szene gesetzt (1077), gegen ihn erhebt Heinrich „durch aller Wahl [1])" den Wicbert von Ravenna zum rechtmäßigen Papst (1084). Die beiden Gegenkönige Heinrichs erfreuen sich durchaus keiner besonderen Beliebtheit [2]), und trotz ihrer Wahl behält Heinrich seinen königlichen und kaiserlichen Titel. Starke Betonung aber verdient die Behandlung des Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich im Lauf der 80er Jahre zum Vorkämpfer der Gegner Heinrichs in Sachsen aufwarf und als solcher zu 1085 auch von unserem Paderborner Annalisten anerkannt wird. Da muß es doch gewiß auffallen, wenn wir zu 1087 ebenda (Ausgabe S. 101) folgenden Bericht lesen: „Der Kaiser unternahm eine Heerfahrt nach Sachsen, zog sich aber auf den Rat seiner Freunde nach Hersfeld zurück. Dorthin kam im Auftrag der Sachsen Markgraf Eckbert zu ihm, um Frieden zwischen ihnen zu machen. Da er dem Kaiser alles Gute von sich versprach, entließ der Kaiser das Heer; und Eckbert machte alles Gute, was er versprochen hatte, zu nichts und erwies sich dem Kaiser in der Folge nicht als heimlichen, sondern offenen Feind." Auch der Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater wird mit bemerkenswerter Objektivität geschildert; der Sohn gilt dem Verfasser zwar als rechtmäßiger König, aber aus den beiden ausführlichen Jahresberichten zu 1105 und 1106 gewinnt der Leser fast mehr Sympathie für den alten Kaiser [3]) als für den aufständischen Sohn und jedenfalls ein durchaus ruhiges und im allgemeinen auch richtiges Bild. Heinrich V. wird dann in den ersten Jahren seiner Alleinherrschaft zwar nicht überschwenglich gefeiert, aber durchaus wohlwollend behandelt. Erst durch die Verhaftung Ludwigs von Thüringen 1114 (S. 127) hat er viele Fürsten gegen sich aufgebracht. Doch werden deren Räubereien im Bistum Münster alsbald mit scharfen

[1]) „electione cunctorum", wobei das erste Wort allerdings in dem uns erhaltenen Bruchstück der Iburger Annalen, aus denen die Stelle rekonstruiert ist, nicht steht, sondern von Pertz (gewiß zu Recht) ergänzt wurde.

[2]) Ich halte daher auch die von Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 101 Anm. 4 erwogene Emendation für unzulässig.

[3]) Vgl. z. B. S. 111 die Schilderung seiner Gefangennahme.

Worten getadelt, während noch 1115 (S. 129) die Tapferkeit Hoyers von Mansfeld, 1122 (S. 142) die Treue des trefflichen Berthold III. von Zähringen („iuvenis egregius imperatori fidissimus“) bei ihrem Tod in der Schlacht rühmende Erwähnung finden. Inzwischen ist freilich bereits der eigentliche Held unserer Annalen mehr und mehr in den Vordergrund getreten: Lothar von Supplinburg, der Herzog von Sachsen und spätere Kaiser. Lothars Heldentaten werden von unserem sächsischen Mönch wieder und wieder gepriesen: „als Sieger kehrte er zurück, wie er es immer gewohnt war“, so lesen wir z. B. zu 1123 (S. 144), und mit Stolz und Liebe sind alle die kleinen Erfolge dieses Herrschers als große Ruhmestaten gebucht, die Erstürmung der Klausen von Lodrone 1133 (S. 159), die Unterwerfung des Magnus von Dänemark, der zu Ostern 1134 „in schönem, niemals vordem erhörtem Schauspiel“ dem Kaiser das Schwert vorantrug (S. 160), u. a. m. Ja zweimal holt der Verfasser zu einem ausführlichen, zusammenhängenden Lobgesang auf diesen Kaiser aus, das erste Mal anläßlich seiner Wahl 1125 (S. 146), wo er ihn als den immer siegreichen Kriegshelden mit Julius Cäsar vergleicht, das zweite Mal bei seinem Tod 1137 (S. 165), wo er seine Regierung als eine Zeit des segensreichsten Friedens preist und ihm den Titel „Vater des Vaterlands“ zubilligt. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, daß er sich gelegentlich nicht einmal diesem seinem Helden gegenüber scheut, die Wahrheit zu sagen und ein mißlungenes Unternehmen als unrühmlich und schadenvoll zu bezeichnen. Im Jahre 1127 belagerte Lothar das staufische Nürnberg; „aber nichts Berichtenswertes wurde da vollbracht, sondern er kehrte ohne Erfolg mit Verlust der Seinen zurück“ (S. 151). Diese schlichten Worte sind doch gewiß ein Beweis dafür, daß der Verfasser Gerechtigkeit üben und ein Unglück seiner Partei nicht verschleiern wollte! Lieber ist es ihm freilich, wenn er Unfälle der Gegner Lothars melden kann, insonderheit solche, die Herzog Friedrich II. von Schwaben erlitt; schon die Bedrängnis, in die dieser 1116 zu Worms geraten ist, erzählt er mit sichtlichem Behagen (S. 132), und zu 1131 wirft er ihm die Verwüstung des Kirchenguts vor und freut sich, daß Lothar einige seiner Burgen zerstören konnte (S. 156), wie ähnlich auch 1134 (S. 161). Friedrichs Bruder Konrad, den die staufische Partei im Dezember 1127 zum Gegenkönig erhob, ist dem Paderborner natürlich ein Usurpator (1128, 1135). Noch Konrads endgültige Wahl im März 1138 wird ungern und mit Mißgunst verzeichnet; der Verfasser, der den Thron offenbar lieber Heinrich dem Stolzen, dem welfischen Herzog von Bayern und Sachsen, gegönnt hätte, hebt geflissentlich hervor, sie sei „heimlich“ durch den Erzbischof Adalbero von Trier

und wenige Fürsten inszeniert worden, während viele Große gar nicht gefragt wurden (S. 166). Doch beruhen diese Angaben auf Wahrheit; eine wirkliche Entstellung der Tatsachen liegt nicht vor. Auch die „schlaue" Gewinnung der Reichsinsignien und vor allem den Versuch, Sachsen dem Welfen zu entreißen und Albrecht dem Bär zu geben, bucht unser Autor mit Mißbilligung, und in lebhafter Klage gedenkt er der schrecklichen Verwüstung, die durch den Krieg 1138 nach Sachsen getragen wurde (S. 167). Wieder aber finden wir nirgends eine Unwahrheit oder Unwahrhaftigkeit, und es ist kein Zweifel, daß schon Scheffer-Boichorst die Paderborner Annalen ganz richtig gezeichnet hat, wenn er sie zwar sächsischen Charakters, aber „von einem maßvollen, gerechten Sinne durchdrungen, ohne Leidenschaft und Entstellung geschrieben" nennt [1]). Man könnte also vielleicht schon danach die Akten schließen und es ganz natürlich finden, daß diese Quelle, genau wie sie zu 1127 die unrühmliche und verlustreiche Niederlage Lothars vor Nürnberg gebucht hatte, zu 1140 die Niederlage Welfs vor Weinsberg berichtet. Ich zweifle nicht, daß Scheffer-Boichorst sich etwa so verteidigt hätte, wenn er seine Absicht, den Aufsätzen Bernheims zu erwidern [2]), noch hätte ausführen können.

Ich glaube aber, daß man hier noch einen Schritt weiter kommen kann, und berühre damit einen Punkt, in dem ich den Bemerkungen Bernheims teilweise beistimme, nur daß sie zugleich erheblich eingeschränkt und präziser gefaßt werden müssen und für die Weinsberger Vorgänge zu ganz anderen Schlüssen führen. Es handelt sich um die Frage, ob die Paderborner Annalen in ihrem ganzen Hauptteil bis zum Schluß „gleichzeitig" abgefaßt, d. h. unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben sind, oder ob sich hier Schwankungen nachweisen lassen.

III.

Über die **Abfassungszeit der Paderborner Annalen** hat Scheffer-Boichorst [3]) die Ansicht vertreten, daß sie von einem Abdinghofer Mönch, der sich bereits zu 1096 als Zeitgenosse zu erkennen gebe und zu dem Abt Gumbert (1083—1114) persönliche Beziehungen gehabt habe, seit etwa 1110 bis zum Schluß 1144 gleichzeitig niedergeschrieben worden seien. In diesem gleichmäßigen Fluß der Arbeit glaubte Scheffer-Boichorst nur wegen einiger Fehler in den Berichten über die Jahre 1127—30 die Möglichkeit einer zeitweiligen, vorübergehenden Stockung zugeben zu dürfen: „Will man wegen der erwähnten Irrtümer einen

[1]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 88.

[2]) Vgl. N. Archiv XXVII (1902), 679 mit Anm. 3.

[3]) Ann. Path. 82—87.

Abschnitt annehmen, — man mag denken, daß der unglückliche Anfang Lothars, zu seinem früher verherrlichten Glücke so wenig stimmend, dem Verfasser die Lust am Schreiben einstweilen benommen. Aber bald müßte er sich ermutigt haben, seine Arbeit wiederaufzunehmen. Bis 1144 ist er ihr treu geblieben." — Bernheim hat sich für die Frage, ob um 1127—30 die gleichzeitige Abfassung eine Schwankung erfahre, nicht interessiert. Dagegen hat er, wie erwähnt, die Ansicht vertreten, daß mit dem Tod Kaiser Lothars 1137 ein Abschnitt in den Paderborner Annalen zu machen sei. Bis dahin reiche der, seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts gleichzeitig geschriebene Hauptteil des Werkes, endigend mit der schönen Würdigung des Kaisers (also bis „aeterna beatitudine perfruatur" S. 165 der Ausgabe). Erst „nach längerer Pause" seien dann (von demselben Verfasser, wenn ich recht verstehe) noch einige flüchtige Bemerkungen über die Jahre 1137 (Bestattung Lothars) bis 1144 nachgetragen worden, „in mehr notizenhafter Art", eine „große Konfusion" verratend und mit mehreren chronologischen Fehlern. Diese Tatsache sei leicht erklärlich: „das Interesse des Paderborners, dieses leidenschaftlichen Anhängers der Welfen, für die Reichsangelegenheiten ist dahin, als mit der Wahl und Thronbesteigung Konrads der Gegner der Welfen triumphiert [1])".

Bei einer Untersuchung der hier aufgeworfenen Fragen kommt es in erster Linie darauf an, die Fehler der Paderborner Annalen zu betrachten nach dem Gesichtspunkt, inwieweit sie die von Scheffer-Boichorst im allgemeinen nachgewiesene Gleichzeitigkeit der Niederschrift für einzelne Partien ausschließen oder unwahrscheinlich machen. Man muß dabei mit einiger Vorsicht zu Werke gehen. Denn nicht jede Ungenauigkeit, die sich der Annalist zuschulden kommen läßt, spricht für spätere Abfassungszeit [2]). Irrtümer sind auch bei einem gleichzeitig schreibenden Historiker nicht eben selten, und wir finden solche denn auch in der Tat über den ganzen hier zur Debatte stehenden Teil [3]) der Paderborner Annalen ziemlich gleichmäßig ausgebreitet, nicht allzu häufig, aber doch auch nicht gar zu vereinzelt. So wird zu 1122 (S. 141 der Ausgabe) der Abschluß des Wormser Konkordats nach Speyer verlegt [4]),

---

[1]) Bernheim, Forschungen XV, 287 f.; vgl. ebd. 251 f.

[2]) Auch Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83 f. unterscheidet zwischen einfachen Versehen und Irrtümern des Annalisten und solchen Fehlern, die schwerer wiegen.

[3]) Der erste, nicht gleichzeitig geschriebene Teil ist natürlich viel reicher an fehlerhaften Angaben.

[4]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83, 195; Giesebrecht III, 5. Aufl. (1890), 1238; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und

zu 1125 (S. 146 f.) die Königsweihe Lothars zu Aachen mit der seiner Gemahlin Richenza zu Köln in einen Akt zusammengezogen[1]), zu 1129 (S. 152) schon an Mariä Reinigung (2. Februar) von einem Aufenthalt Lothars in Köln gesprochen, während der König erst ein paar Tage später dahin kam[2]), und es wird (S. 153) der Beginn der Belagerung Speyers um einige Wochen zu früh angesetzt[3]); zu 1130 (S. 154) ist als Osteraufenthalt Lothars Goslar statt Bamberg genannt[4]), zu 1135 (S. 161) wird in der Datierung des Bamberger Reichstags eine Verwirrung angerichtet[5]) und gleich darauf (S. 162) Ungarn mit Polen und der Fürstentag von Magdeburg mit demjenigen von Merseburg verwechselt[6]). Also zwei Versehen zu 1122 und 1125, drei Irrtümer zu 1129 und 1130, ebensoviel zu 1135. Dazu kommen dann in der Schlußpartie noch zwei ganz entsprechende Ungenauigkeiten zu 1142 und 1143. Zu 1142 (S. 169) wird der Frankfurter Fürstentag irrig auf das Pfingstfest (7. Juni) verlegt, während König Konrad tatsächlich bereits am Sonntag Misericordias (3. Mai) in Frankfurt eingetroffen ist, hier in den folgenden Wochen den Frieden mit den Sachsen zum Abschluß gebracht hat und am 28. Mai schon wieder in Nürnberg war, von wo er einen Feldzug gegen Böhmen antrat, der ihn zu Pfingsten nach Prag führte[7]). Und ähnlich lesen wir zu

---

Heinrich V. VII (1909), 205 f. mit Anm. 21, 22. — Zu 1123 nahmen Scheffer-Boichorst 83 Anm. 5, 144 Anm. 1 und Giesebrecht 1243 eine Verwechslung der Mark Meißen mit der Lausitz an. Doch sind die neueren Forscher geneigt, hier den Paderborner Annalen recht zu geben. Vgl. W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879), 834 f.; O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin (1881), 282 f. mit Anm. 229; Meyer von Knonau VII, 254 f. mit Anm. 41.

[1]) Ph. Jaffé, Gesch. des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen (1843), 38 mit Anm. 50; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83; Giesebrecht IV, 12, 420 (= 2. Aufl. 12, 419); Bernhardi, Lothar 51 f. mit Anm. 5 (mit der unwahrscheinlichen Vermutung, daß der Fehler nur der Kölner Königschronik angehöre).

[2]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83, 152 Anm. 2; Giesebrecht IV, 33, 424 (= 2. Aufl. 33, 423); Bernhardi, Lothar 213 f. mit Anm. 8. Vgl. unten S. 437.

[3]) Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83 (wo Z. 24 Speyer statt Nürnberg zu lesen ist), 153 Anm. 1; Giesebrecht IV, 35, 425 (= 2. Aufl. 35, 424); Bernhardi, Lothar 244 mit Anm. 29.

[4]) Jaffé, Lothar 83 Anm. 48; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 83, 154 Anm. 1; Giesebrecht IV, 36, 425 (= 2. Aufl.); Bernhardi, Lothar 255 f. mit Anm. 5.

[5]) Jaffé, Lothar 160 mit Anm. 15; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 161 Anm. 2; Bernhardi, Lothar 560 mit Anm. 2.

[6]) St. Katona, Hist. critica regum Hungariae IV (stirpis Arpadianae III, 1780), 487 Nr. 388; Jaffé, Lothar 162 mit Anm. 30; Bernhardi, Lothar 568 mit Anm. 19, 574 mit Anm. 31. Anders dachte sich Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 84 Anm. 1, 162 Anm. 1 die Verwechslung; wieder anders Giesebrecht IV, 442 (= 2. Aufl.).

[7]) Jaffé, Konrad 43 f., 51; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 61, 169 Anm. 5;

1143 (S. 170), daß Konrad „zur Fastenzeit" (17. Februar bis 3. April) nach Sachsen zog und bis Goslar und Hildesheim kam, während er tatsächlich schon in der zweiten Hälfte des Januar in Goslar, Hildesheim und Braunschweig weilte und Mariä Reinigung (2. Februar) in Quedlinburg feierte[1]). Auch die Angabe, daß die Herzogin Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, in Königslutter beigesetzt wurde (1143), wäre hier zu nennen, wenn man sie mit Recht angefochten hätte; doch halte ich die Zweifel an dieser Nachricht für ganz unstatthaft[2]).

Andere Bedeutung als den bisher betrachteten Fällen wohnt indes einigen größeren Verschiebungen bei, die nicht die Nennung eines

---

Giesebrecht IV, 195 f., 206 (= 2. Aufl.); Bernhardi, Konrad I, 277 mit Anm. 40, 294; F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert (1897), 18; J. Lampel, Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschforsch. XXXII (1911), 253. Vgl. die Urkunde Stumpf, Reg. 3445 und zu ihr Erich Graber, Die Urkunden König Konrads III. (1908), 80 f. Die von Scheffer-Boichorst erörterte Möglichkeit, daß erst der Kölner Chronist das Versehen begangen habe, gegen die sich schon Bernheim, Forschungen XV, 252 ausgesprochen hat, ist heute mit Bestimmtheit abzulehnen, seit Bruchstücke zweier Braunschweiger Annalen bekannt geworden sind, die (mittelbar) gleichfalls auf die Paderborner Annalen zurückgehen und denselben Fehler enthalten; Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1 (1896), 14 Z. 28, 19 Z. 5 (vgl. unten S. 445 f.).

[1]) So nach der Pöhlder Chronik mit Recht Giesebrecht IV, 207, 466 (= 2. Aufl. 207, 467) und Bernhardi I, 312 f. mit Anm. 7 gegen Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 170 Anm. 3. Giesebrecht bezieht die Zeitangabe der Paderborner Annalen in ansprechender Weise auf das Eintreffen der Nachricht von den neuen Unruhen Welfs, so daß nur eine ungenaue Ausdrucksweise vorläge. Über den Pöhlder Bericht vgl. auch Herre 93.

[2]) Die erheblich spätere (um 1200 geschriebene) Angabe Arnolds von Lübeck, wonach Gertruds Grabstätte sich im Jahre 1172, als Heinrich der Löwe durch Österreich nach Jerusalem pilgerte, zu Klosterneuburg an der Donau (wenig oberhalb von Wien) befunden habe (Mon. Germ. hist., SS. XXI, 116 f.), würde an sich gegen die Paderborner Annalen überhaupt nicht in Betracht kommen (so gegen Lehmann, De annalibus 33 mit Recht Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 198, während Giesebrecht IV, 208 zwar gleichfalls Königslutter als Ort des Begräbnisses nennt, aber auf die Möglichkeit hinweist, daß man Herz und Eingeweide nach Klosterneuburg gebracht habe). Dagegen glaubt man neuerdings, das Grabmal Gertruds in der Zisterzienserabtei zu Heiligenkreuz im Wiener Wald (25 km südwestlich von Wien) wieder aufgefunden zu haben; L. v. Heinemann, Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII (1882), 218—223 und ihm folgend Bernhardi I, 316 mit Anm. 14. Wenn das, wie es scheint, richtig ist, so hat also Heinrich (Jasomirgott) von Österreich, Gertruds zweiter Gemahl, ihre Leiche später nach Heiligenkreuz überführt, wo sie dann 1172 geruht und den lübischen Chronisten zur Verwechslung zweier, 30 km auseinander liegender österreichischen Klöster veranlaßt haben mag. Die ausdrückliche Angabe der Paderborner Annalen, wonach Gertrud zunächst „bei ihrem Vater und ihrer Mutter und ihrem ersten Gemahl Heinrich (dem Stolzen) unter Trauer ganz Sachsens" in Königslutter beigesetzt worden ist, wird von keiner Quelle bestritten und ist unter allen Umständen festzuhalten.

falschen Feiertags oder eine Verspätung um einige Wochen betreffen, sondern Ereignisse zu einem falschen Jahr bringen, sie um ein Jahr zu früh oder zu spät buchen. Es liegt auf der Hand, daß hier von ganz gleichzeitiger Aufzeichnung nicht mehr die Rede sein kann. Wir finden solche Schwankungen in der Tat sowohl in den Berichten über die ersten Jahre Lothars als in denjenigen über die ersten Jahre Konrads III. Und zwar sind größere Fehler aus der Zeit Lothars nicht nur in den Jahren 1127 und 1130 enthalten, wie Scheffer-Boichorst meinte, sondern auch im Bericht zu 1126. Drei ähnliche Verschiebungen hat man dann wieder in den Berichten über die Jahre 1138, 1141 und 1142 feststellen zu können geglaubt, von denen Scheffer-Boichorst freilich nur eine zugeben wollte [1]). Eine nochmalige Untersuchung aller dieser Berichte dürfte nicht nur zu verläßlicheren Ergebnissen im einzelnen kommen, sondern auch für die Frage nach der Entstehung und Gestalt der Paderborner Annalen von Bedeutung sein. Wir betrachten die Fälle der Reihe nach.

Zum Schluß des Jahres 1126 (S. 149), nach zwei Todesfällen vom 13. und 29. Dezember [2]), berichten die Annalen, daß in Trier zu St. Eucharius unter dem Johannesaltar die Gebeine des heiligen Matthias wieder aufgefunden wurden und nach würdiger Aufstellung in der Folge beim ganzen deutschen Volk ein Gegenstand größter Verehrung geworden sind. Schon diese Fassung scheint eine wirklich gleichzeitige Niederschrift der Notiz auszuschließen. Wir wissen aber zudem durch die Trierer Hagiographie genaueren Bescheid über das Ereignis: die Wiederauffindung der eine Zeitlang verlorenen Gebeine des heiligen Matthias geschah am 1. September 1127 [3]).

Zu 1127 (S. 150) berichten die Annalen, zwischen Ereignissen vom 1.—2. März und vom Juni [4]), daß ein Frevler namens Giselbert, der das Bistum Utrecht schwer geschädigt hatte [5]), ergriffen und auf Befehl

---

[1]) Scheffer-Boichorst erkannte nur den Fehler zu 1138 an. Die beiden anderen, die schon Lehmann, De annalibus 33 in den Kölner Annalen festgestellt hatte, werden aber von fast allen Neueren, insonderheit von Bernhardi, ebenfalls als Fehler angesehen.

[2]) Heinrichs des Schwarzen und seiner Gemahlin Wulfhild. Vgl. über die (von den Paderborner Annalen nicht genannten) Daten Bernhardi, Lothar 113 f. Anm. 30. Da die Paderborner Annalen das Jahr nach Weihnachtsanfang zählen, hätte der Tod Wulfhilds streng genommen zu 1127 gestellt werden sollen.

[3]) Inventio S. Mathiae, Acta Sanctorum Febr. III (1658), 450 und Mon. Germ. hist., SS. VIII, 229. Auch die Indiktion und der regierende Erzbischof (Meginher) stimmen allein zu dem angegebenen Inkarnationsjahr 1127.

[4]) Vgl. zu ihnen Bernhardi, Lothar 125, 133.

[5]) Die Paderborner Annalen haben schon zu 1122 (S. 140 f.) über diese Unruhen berichtet.

des Königs hingerichtet wurde. („Quidam nefarius homo, Gisilbertus dictus, qui dominum suum episcopum Traiectensem et ecclesias dei sub eo positas superioribus annis saepius infestabat, comprehensus iussu regis capitalem sententiam accepit.“) Desselben Ereignisses gedenken die Annalen von Disibodenberg erst zu 1129, indem sie es mit einem Aufenthalt, den König Lothar an Mariä Reinigung (2. Februar) dieses Jahres in Elten am Niederrhein nahm, folgendermaßen in Verbindung bringen[1]: „Rex purificationem sanctae Mariae apud Altenam fecit, ubi Gisilbertum Traiectensis ecclesiae oppressorem decollare fecit 4. Idus Ianuarii.“ Hier liegt allerdings gewiß eine Unstimmigkeit vor; denn daß Lothar am 10. Januar (4. Id. Ian.) 1129 zu Elten den Giselbert habe enthaupten lassen und noch am 2. Februar am gleichen Ort geweilt habe, ist ausgeschlossen, schon allein durch die Tatsache, daß Lothar sich im Januar dieses Jahres am Oberrhein aufhielt[2]. Man hat daher in dem Wort „Ianuarii“ einen Schreibfehler für „Februarii“ sehen wollen[3]. Aber auch am 10. Februar 1129 hat Lothar in Elten keine Hinrichtung vollziehen lassen, da das ein Sonntag war[4], und da der König sich zudem an diesem Tag in Köln (125 km oberhalb von Elten) nachweisen läßt[5]. Andererseits aber läßt sich die Nachricht der Disibodenberger Annalen auch nicht einfach unter Verweis auf die Paderborner Annalen ganz ins Jahr 1127 verlegen. Denn an dem Eltener Aufenthalt Lothars am 2. Februar 1129 ist unter allen Umständen festzuhalten, da wir von ganz anderer Seite her, durch eine urkundliche Notiz, erfahren, daß der König am 3. Februar dieses Jahres in seiner Gegenwart zu Elten durch den Bischof

---

[1]) Mon. Germ. hist., SS. XVII, 24 Z. 19 f. Elten liegt 7 km nordwestlich von Emmerich, 20 km östlich von Nijmwegen.

[2]) Giesebrecht IV, 33; Bernhardi, Lothar 211—213. Vgl. die Urkunde Stumpf, Reg. 3239; Urkundenbuch der Stadt Straßburg I (1879), bearb. von W. Wiegand, 61 f. Nr. 78.

[3]) So schon Jaffé, Lothar 78 Anm. 22, wo aber wegen der aus den Paderborner Annalen stammenden Angabe, daß Lothar Mariä Reinigung 1129 in Köln gefeiert habe (oben S. 434), die unmögliche Annahme vertreten wird, daß er an diesem einen Tag von Köln nach Elten gereist sei. Die Emendation des Januar in Februar auch bei Scheffer-Boichorst, der im übrigen den Disibodenberger Annalen hier Glauben schenkt und die Paderborner Jahresangabe verwirft; Ann. Path. 150 Anm. 3, 152 Anm. 2.

[4]) Darauf wies zuerst hin Bernhardi, Lothar 119 Anm. 6.

[5]) Bernhardi, Lothar 214 f. mit Anm. 9. Über die Urkunde Stumpf, Reg. 3240 vgl. zu den bei Bernhardi zitierten Bemerkungen von W. Schum (1874) und J. Ficker (1877) jetzt auch Johannes Schultze. Die Urkunden Lothars III. (1905) 23, 99 Anm. 1, 100 Anm. 3, 108 Anm. 2, 127. Die Urkunde ist in ihrem Kontext vom Empfänger angefertigt, aber durchaus echt.

von Minden und in Anwesenheit des Bischofs von Utrecht die neue Klosterkirche weihen ließ[1]). Sonach bleibt eine doppelte Möglichkeit. Entweder Lothar war zweimal in Elten, am 10. Januar 1127 zur Hinrichtung Giselberts (Paderborner Annalen, kombiniert mit dem Schluß der Disibodenberger Nachricht) und am 2.—3. Februar 1129 zur Weihe der Klosterkirche (Hauptsatz der Disibodenberger Annalen und urkundliche Notiz). Das ist die Meinung von Bernhardi[2]), der sich die Vermengung zweier verschiedener Ereignisse in den Disibodenberger Annalen folgendermaßen zurechtlegt: „Der Verfasser der Ann. Disib. erinnerte sich bei der Erwähnung von Lothars Aufenthalt zu Elten 1129, daß derselbe dort früher (1127) Giselberts Hinrichtung befohlen hatte, und fügte diese Nachricht nachträglich hinzu, so daß vor 4 Id. Ian. zu ergänzen wäre Anno MCXXVII." Diese Auskunft erscheint aber doch sehr gekünstelt. Es erweckt schon an sich immer Bedenken, eine Unstimmigkeit zwischen zwei offenkundig zusammengehörigen Nachrichten dadurch zu lösen, daß man zwei verschiedene Ereignisse konstruiert. Und warum sollte König Lothar, der am 6. Januar 1127 noch in Aachen weilte und hier einen Aufstand zu dämpfen hatte[3]), nun gerade eilends nach dem, in der Luftlinie 125 km entfernten Elten gegangen sein, um den Lütticher Bösewicht dort hinrichten zu lassen? Im Februar 1129 kam er zur Weihe der Kirche. Vor allem aber ist die, durch jene urkundliche Notiz ausdrücklich verbürgte Tatsache, daß auch der Bischof von Utrecht der Eltener Kirchweihe beiwohnte, obgleich nicht er, sondern der Bischof von Minden die Weihe vollzog, ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß hier in der Tat die Angelegenheit Giselberts ihre Erledigung gefunden hat[4]). Sonach bleibt nur übrig, einen einmaligen Aufenthalt Lothars zu Elten am 2.—3. Februar 1129 anzunehmen, hierhin auch die Hinrichtung Giselberts zu verlegen, das von den Disibodenberger Annalen dafür gebotene Datum 4. Idus Ianuarii aber überhaupt fallen zu lassen. Schon Giesebrecht, der die gleiche Ansicht vertritt, hat die Vermutung ausgesprochen, daß dieses Datum in den, uns nur in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts[5]) vor-

[1]) Vgl. die Urkunde Stumpf, Reg. 3243, deren Jahresdatum durch eine frühere Giebelinschrift der Eltener Kirche sichergestellt ist: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, herausg. von Th. J. Lacomblet I (1840), 203 Anm. 1. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 152 Anm. 2; Bernhardi, Lothar 213 f. Anm. 8. Vgl. Schultze 94.

[2]) Lothar 119 mit Anm. 6, 213 f. mit Anm. 8.

[3]) Ebd. 118 nach den Paderborner Annalen 1127 (S. 149) und Anselm von Gembloux (Mon. Germ. hist., SS. VI, 380 Z. 32—39).

[4]) Jaffé, Lothar 78 Anm. 22 hat durch Sperrdruck bereits auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

[5]) Waitz, Mon. Germ. hist., SS. V, 483 f. Nr. 3. XVII, 4.

liegenden Disibodenberger Annalen verderbt und irrig mit dem Vorangehenden (Hinrichtung Giselberts) statt mit dem Folgenden (Einnahme Speyers, Anfang Januar 1130) verbunden sei[1]). In der Tat fällt es doch schon an sich schwer, zu glauben, daß der Annalist einen Satz geschrieben habe wie diesen: „Lothar war am 2. Februar in Elten, wo er den Räuber Giselbert enthaupten ließ am 10. Januar." Im übrigen aber sind die Disibodenberger Annalen eine, gerade in Reichssachen recht verläßliche Quelle[2]). Und da die Paderborner Annalen erwiesenermaßen schon zu 1126 ein Ereignis vom September 1127 gebucht haben, kann der Nachweis, daß sie zu 1127 ein Ereignis von 1129 bringen, nicht zu sehr auffallen. Der Jahresbericht 1127 ist also frühestens nach zwei Jahren, eher aber noch etwas später, niedergeschrieben.

Der Jahresbericht 1130 enthält (S. 153) zwischen Ereignissen vom 6. Januar und vom 13. oder 14. Februar die Nachricht, daß der Erzbischof Meginher von Trier aus Feindschaft gegen König Lothar ohne dessen Vorwissen nach Rom gereist sei, um dem König beim Papst zu schaden, daß er aber auf der Reise von dem Gegenkönig Konrad, auf dessen Seite er stand, „durch ein wunderbares Urteil Gottes" gefangen genommen und ins Gefängnis geworfen worden und hier in der Gefangenschaft gestorben sei. Ich lasse die Frage beiseite, ob der Annalist hier über die Gesinnung Meginhers und den Zweck seiner Romreise Zutreffendes berichtet. Trierer Quellen, insonderheit die sehr gut unterrichtete Geschichte der Trierer Erzbischöfe (Gesta Treverorum) begründen die Feindschaft Konrads gegen den aus anderen Gründen nach Rom reisenden Meginher im Gegenteil mit dessen Eintreten für Lothar[3]). Aber es mögen allerhand Gerüchte über den bei seiner eigenen Geistlichkeit sehr unbeliebten Erzbischof kursiert haben, und die Frage, welches recht hatte, kommt für die Abfassungszeit unserer Quellen nicht in Betracht. Wich-

---

[1]) Giesebrecht IV, 425 (= 2. Aufl. 424). Auf die Hinrichtung Giselberts folgt in den Disibodenberger Annalen zu 1130: „Spira deditione subacta". Nach den Paderborner Annalen übergab sich Speyer „in natali sanctorum Innocentum" (28. Dez. = V. Kal. Ian.); nach Anselm von Gemblour nahm Lothar die Stadt am Freitag d. 3. Januar (III. Non. Ian.), wobei wahrscheinlich an den Einzug des Königs gedacht ist. Schon vorher hatten die Disibodenberger Annalen zu 1129 gemeldet: Speyer wird zum zweiten Male belagert „ab Idibus Iulii usque Kalendas Ianuarias", womit aber, genau wie bei einer ähnlichen Angabe zu 1128 über die erste Belagerung, nur eine ungefähre Zeitangabe gemacht sein sollte. Vgl. Jaffé, Lothar 82 f. mit Anm. 45; Bernhardi, Lothar 194 f. mit Anm. 19, 245 f.

[2]) Waitz a. a. O. XVII, 5 Z. 14.

[3]) Gesta Trev. Kap. 28 (Mon. Germ. hist., SS. VIII, 199); vgl. Balderich, Gesta Alberonis archiepiscopi Kap. 15 (ebd. 252 Z. 6—9).

tiger ist in dieser Hinsicht, festzustellen, daß Meginher (nach den Gesta Treverorum) seine Reise bereits im November 1129 angetreten hat, im gleichen oder spätestens im folgenden Monat von Konrad in Italien aufgefangen und nach Parma ins Gefängnis gebracht worden ist, wo er dann nach fast einjähriger Gefangenschaft am 1. Oktober 1130 starb[1]). Die Paderborner Annalen haben also hier zusammenfassend berichtet. Der Anfang ihrer Erzählung gehört in das Jahr 1129, und das Ganze kann, obgleich nun erst eine Reihe von Ereignissen aus dem Februar, März, Mai und September oder Oktober 1130 folgen, erst gegen Ende des Jahres abgefaßt sein.

Dies die erste Gruppe von Nachrichten, die nicht ganz gleichzeitig niedergeschrieben sein können. Sie betrifft die Berichte von Ende 1126 bis Mitte 1130, aus der ersten Hälfte der Regierung Lothars. Wir schließen gleich die zweite Gruppe an, welche mit der Regierung Konrad III. 1138 einsetzt.

Der ganze Schluß des Jahresberichtes 1138 über den Einfall Heinrichs des Stolzen in Sachsen und andere kriegerische Ereignisse daselbst (S. 167, von „Unde Heinricus dux" an) gehört, wie allgemein anerkannt ist[2]), ins Jahr 1139. Scheffer-Boichorst meinte freilich, das habe nicht viel zu bedeuten, da es sich um Vorfälle aus dem Anfang des Jahres 1139 handle, die zudem in innerem Zusammenhang mit dem Vorangegangenen (Beginn des Krieges in Sachsen) stünden. Die Ereignisse gehören aber zum Teil erst dem Mai und dem August oder September 1139 an[3]), und der Annalist pflegt sonst die Jahre keineswegs in dieser Art zu vermengen. Zudem zeigt der Beginn des Berichtes über 1139 (Weihnachtsfeier, d. h. 25. Dezember 1138 nach unserer Jahreszählung), daß auch hier die chronologische Ordnung eingehalten sein soll.

Zum Schluß des Jahres 1141 (S. 169) wird der Tod des Bischofs Siegward von Minden gebucht; in Wahrheit ist aber Siegward schon am 28. April 1140 gestorben. Das Jahr 1140 ist hier durch drei verläßliche Quellen, unter denen sich der über die Mindener Bistumsgeschichte vorzüglich unterrichtete Hermann von Lerbeck befindet, absolut sichergestellt, und der Versuch Scheffer-Boichorsts, die eine dieser Quellen

---

[1]) Jaffé, Lothar 250; Giesebrecht IV, 42 f. (= 2. Aufl.); Bernhardi, Lothar 208.

[2]) Jaffé, Konrad 20 mit Anm. 13; Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 167 Anm. 2; Giesebrecht IV, 180, 459 (= 2. Aufl. 180, 460); Bernhardi, Konrad I, 78 f.

[3]) Flucht Albrechts des Bären aus Sachsen im Mai 1139 (Bernhardi I, 79 f. mit Anm. 10); Anschluß Bernhards von Plötzkau und Hermanns von Winzenburg an die Welfen nach dem 15. August 1139 (ebd. 115 mit Anm. 31).

zu eliminieren und die andere (Lerbeck) gar auf das Jahr 1141 umzubiegen, ist ganz verfehlt [1]).

Einen dritten Fall der gleichen Art glaubte man schließlich noch am Schluß des Jahresberichtes 1142 (S. 170) nachweisen zu können. Hier ist von einer Neubesetzung des Bistums Osnabrück die Rede. Erst wurde ein Münsterer Kanoniker Wezel gewählt, gegen den aber der Erzbischof von Köln (als Metropolit von Osnabrück) und einige andere Widersacher erfolgreichen Einspruch erhoben, so daß die Osnabrücker zu einer Neuwahl schreiten mußten und nunmehr den Propst Philipp von Deventer zu ihrem Bischof erkoren. Dies der Bericht der Annalen von Paderborn zu 1142. Da nun Bischof Udo von Osnabrück, durch dessen Tod damals das Bistum erledigt war (der aber in den Paderborner Annalen nicht genannt ist), vermutlich schon am 28. oder 29. Juni 1141 gestorben ist [2]), und da wir andererseits eine Urkunde des Bischofs Philipp besitzen, die von 1141 datiert ist [3]), nehmen die meisten an, daß der Bischofswechsel nicht 1142, sondern 1141 stattgefunden habe [4]). Die Jahresangabe der

---

[1]) Vgl. gegen Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 197 f. Bernhardi I, 200 Anm. 33, dessen Bemerkungen vollständig zutreffen. Unmöglich ist insonderheit der Versuch Scheffer-Boichorsts, die ausdrückliche Angabe Lerbecks bei Gottfr. Wilh. Leibniz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tom. II (1710), 175, daß Siegward im Jahre 1140 gestorben ist, mit Hilfe seiner ebenda auf 20 Jahre, 1 Monat und 16 Tage bestimmten Regierungsdauer auf 1141 umzudeuten. In der Diözese Minden zählte man die Jahre nach dem Weihnachtsanfang. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I (1891), 143, 205; Westfälisches Urkundenbuch VI: Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahre 1201—1300, bearb. v. H. Hoogeweg (1898), Vorw. S. VI f. Siegwards Vorgänger Withelo, als dessen Todestag der 28. Dez. 1120 genannt wird, ist also am 28. Dez. 1119 (nach unserer Jahreszählung) gestorben. Siegwards Episkopat begann, nach obiger Regierungsdauer vom 28. April 1140 nach rückwärts berechnet, am 12. März 1120, was aufs beste paßt. Und ebenso ergibt sich aus der Regierungsdauer von Siegwards Nachfolger Heinrich, daß dieser schon im Sommer 1140 Bischof wurde. Lerbeck, ein Mindener Dominikaner, der etwa von 1355—1415 lebte, hat für die Geschichte der Mindener Bischöfe gute alte Nachrichten benützt. Mit ihm nennen 1140 als Todesjahr Siegwards die Annalen von Magdeburg und Albert von Stade (Mon. Germ. hist., SS. XVI, 187, 324), und so daher mit Recht u. a. Jaffé 283; H. A. Erhard, Regesta historiae Westfaliae II (1851), 14 Nr. 1615; A. Huber bei J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum IV (1868), 497 (vgl. Vorrede S. VII); Bernhardi I, 199; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV (1903), 920, während Hauck ebenda III (1896), 989 = 3. u. 4. Aufl. (1906), 996 den Paderborner Annalen folgt.

[2]) Erhard II, 15 Nr. 1623; Bernhardi I, 232; Osnabrücker Urkundenbuch, bearb. von F. Philippi I (1892), 212 Nr. 264; Hauck IV, 921.

[3]) J. Möser, Sämtliche Werke VIII (1843 = 2. Aufl. 1858), 314 Nr. 253; Osnabrücker Urkundenbuch I, 213 Nr. 266.

[4]) So Jaffé 284; Erhard II, 15 Nr. 1624; Bernhardi I, 232; Osnabrücker Urkundenbuch I, 212 Nr. 265; Hauck IV, 921.

Urkunde, die aller weiteren Daten allerdings entbehrt, möchte ich nicht in Zweifel ziehen [1]). Aber man muß beachten, daß die Diözese Osnabrück bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts die Jahre, wenn nicht ausschließlich, so doch in der Regel nach Osteranfang zählte [2]), so daß eine Urkunde, die als Zeit ihrer Ausstellung nur das Jahr 1141 nennt, zwischen Ostern 1141 (30. März) und Ostern 1142 (19. April) anzusetzen ist. Nehmen wir also an, daß die Wahlen Wezels und Philipps in Osnabrück zwischen den 25. Dezember 1141 (die Paderborner Annalen zählen nach Weihnachtsanfang) und den 19. April 1142 fallen, so lassen sich alle Angaben aufs beste vereinigen. Daß auf den Tod Udos 1141 zunächst ein halbjähriges Interregnum folgte, ist angesichts der Schwierigkeiten, die sich bei der Wahl seines Nachfolgers ergaben, wohl zu begreifen [3]). Und auch daß der Annalist die Neubesetzung des Bistums 1142 am Ende seines Jahresberichtes bringt, während sie nach unserer Annahme in die vier ersten Monate des Jahres und vor die anderen Nachrichten vom Mai und Juni 1142 gehört, hat nichts Auffallendes, da die Paderborner Annalen auch sonst am Schluß ihrer Jahresberichte öfters Ereignisse, die nach der chronologischen Ordnung keineswegs erst ans Ende gehörten, nachholen [4]).

---

[1]) Wie das Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 198 tut.

[2]) Vgl. über den Jahresanfang in der Kirchenprovinz Köln und der dazugehörigen Diözese Osnabrück Grotefend I, 142 f., 205; Philippi in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück XV (1890), 228, 230 Anm. 5. XVI (1891), 23—32, sowie im Osnabrücker Urkundenbuch I, Einl. S. XX. Es steht dahin, ob die Einschränkungen, die Philippi am letzten Ort gegenüber seinen früheren Ergebnissen macht, zu Recht bestehen, da die Indiktionsangaben wenig zuverlässig sind; auf Nr. 403, eine Urkunde Bernhards von Paderborn, hätte hier überhaupt nicht verwiesen werden dürfen.

[3]) Immerhin kann man auch an die Möglichkeit denken, daß die erste Wahl (diejenige Wezels) schon Ende 1141 stattgefunden hat. So erwähnt der Annalist auch zu 1126 den Tod des Erzbischofs Ruger von Magdeburg († 19. Dezember 1125) zusammen mit der Nachfolge Norberts (Juli 1126), und den Tod der Wulfhild zusammen mit demjenigen ihres Gemahls, Heinrichs des Schwarzen (vgl. oben S. 486 Anm. 2).

[4]) So wird zu 1123 (S. 144) an Ereignisse vom November und wohl auch Dezember (Herzog Lothar siegreich in der Lausitz, vgl. Giesebrecht III, 5. Aufl. 974 und Meyer von Knonau VII, 255 f. mit Anm. 41) die Aussöhnung Godebalds von Utrecht mit Kaiser Heinrich V. und der Tod Hugos von Dagsburg angehängt; das Datum des letzteren ist nicht bekannt (Meyer von Knonau VII, 243 Anm. 19), die Aussöhnung Godebalds aber gehört bestimmt vor den 2. August (ebd. 251). Die Schlußnotiz zu 1131 (S. 157) bringt den Zug König Lothars gegen Dänen und Slawen nach dem Tod des Erzbischofs Friedrich von Köln (25. Oktober), obgleich er schon vorher (vermutlich im August und September) stattfand; vgl. Giesebrecht IV, 70 f. (= 2. Aufl.) und Bernhardi, Lothar 406—409. Ebenso gehört die Nachricht über Dänemark am

Sind somit die Jahresberichte von Ende 1126—1130 und von Ende 1138—1141 nicht ganz gleichzeitig geschrieben, so haben wir bei dem Verfasser unserer Annalen ein zweimaliges Stocken der Arbeit festzustellen. Zweimal brach er sein Werk ab, um es nach kurzer Zeit wiederaufzunehmen und unter Nachtragung der inzwischen verflossenen Jahre fortzusetzen. Der Grund zu dieser Unterbrechung der Arbeit ist beide Male unschwer zu erraten: er liegt in dem Unmut, der den Anhänger Lothars wegen des Gangs der Reichsangelegenheiten befallen mußte. Für die erste Unterbrechung hat schon Scheffer-Boichorst richtig darauf hingewiesen (vgl. oben S. 432 f.). Mit der Wahl Lothars zum deutschen König schienen 1125 die höchsten Wünsche des Paderborner Annalisten verwirklicht. Aber gar zu schlecht entsprach zunächst der Fortgang der Dinge den hohen Erwartungen, denen er sich hingegeben hatte. Die mühseligen Anfänge Lothars sind bekannt. Die ganzen ersten Jahre seiner Regierung waren erfüllt von einem beständigen Kampf mit seinen zahlreichen Gegnern, und zunächst reihte sich da ein Mißerfolg an den anderen. In diesen trüben Jahren ist unserem Paderborner die Lust an der Geschichtschreibung ein erstes Mal entschwunden. Die schwere Niederlage seines Königs in Böhmen (Februar 1126) hat er noch beschrieben und, so gut es ging, mit der geringen Zahl des Heeres und der Enge des aufgezwungenen Schlachtortes entschuldigt. Daran fügte er traurigen Herzens eine Notiz über den ersten, völlig ergebnislosen Zug Lothars gegen Friedrich von Schwaben (Sommer 1126), und vielleicht gehört auch noch die Nachricht über den Tod Heinrichs des Schwarzen und seiner Gemahlin Wulfhild (Dezember 1126) diesen gleichzeitigen Nachrichten an. Dann aber entsank ihm der Mut, und die Fortsetzung unter-

Ende von 1133 (S. 160) vor das vorangehende Ereignis vom 26. Oktober d. J.; denn die Mißhandlung der Deutschen durch König Niels von Dänemark hatte während der Romfahrt Lothars stattgefunden (Bernhardi, Lothar 538 mit Anm. 34), und von dieser ist der Kaiser schon im August zurückgekehrt. Weiter ist hier nochmals auf den Tod Siegwards von Minden am Ende von 1141 zu verweisen; denn selbst wenn das Jahr stimmte, würde die Meldung an den Anfang und nicht an den Schluß gehören. Zu 1143 (S. 170) schließlich folgt auf Nachrichten vom Sommer und Herbst (Papstwechsel 24.—26. September) der Tod des Abtes Adalbero von Corvei und die Wahl seines Nachfolgers Heinrich, Ereignisse vom 29. Mai und 1. Juni (Bernhardi, Konrad I, 328—330). — Zweifelhaft bleibt, ob die Ermordung Burchards von Lokkum auf Veranlassung Hermanns von Winzenburg Ende 1130 (S. 154 f.) an ihrem richtigen Platz steht. Jaffé, Lothar 83 f., Giesebrecht IV, 39 und Bernhardi, Lothar 257, 262 Anm. 14 setzen sie mit Rücksicht auf die Chronik von Gosek vor Pfingsten (18. Mai). Doch hat Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 154 f. Anm. 4 recht, wenn er die Urkunde Stumpf, Reg. 3244 als echt behandelt und zu 1130 setzt; Schultze 135 f. Dann aber scheint die Chronik von Gosek über Hermanns Verurteilung irrig zu berichten.

blieb vier Jahre lang. Das Scheitern der Belagerung Nürnbergs und die Wahl Konrads III. zum Gegenkönig 1127, der für Lothar durchaus unerfreuliche Gang der Dinge in den beiden folgenden Jahren waren nicht geeignet, ihn zur Arbeit zurückzuführen. Erst das Jahr 1130 brachte den Umschwung [1]: den Einzug Lothars in das bezwungene Speyer (Januar), die Schlichtung des Haders, der sogar zwischen einigen sächsischen Fürsten ausgebrochen war, zu Quedlinburg (Mai) und den endlich erreichten Fall von Nürnberg (September oder Oktober). Unter solchen Eindrücken griff im Herbst 1130 der Paderborner Annalist wieder zur Feder, trug das Ausgelassene nach und begleitete von nun an, wie früher, aufs neue die Taten seines Helden durch seine historiographische Tätigkeit. Er hatte es nicht zu bereuen; denn die Macht Lothars ist nicht mehr ins Wanken geraten.

Nicht anders steht es mit der zweiten Unterbrechung, die das Werk Ende 1138 erfuhr; ja fast selbstverständlich erscheint diesmal der Grund, und noch deutlicher können wir auch das Ereignis erkennen, das den Geschichtschreiber 1142 abermals an die Arbeit gehen ließ. Er war durch den Tod Kaiser Lothars im Dezember 1137 seines Helden beraubt worden und erlebte nur mit Unlust das Emporkommen des bis dahin verachteten Usurpators Konrad. Mißgünstig wird daher zu 1138 dessen Wahl und die Gewinnung der Regalien erzählt, vermutlich auch der Beginn des Feldzugs in Sachsen noch gleichzeitig erwähnt. Dann aber legte der Verfasser aufs neue die Feder nieder [2], wie 1126, verdrossen über den Gang der Reichsangelegenheiten. Vier Jahre später kam auch diesmal die Zeit, wo er wieder Freude an ihnen gewinnen sollte. Es ist nämlich kein Zweifel, daß er den Frieden, den die Staufer und Welfen im Mai 1142 zu Frankfurt schlossen, aus vollem Herzen mitmachte. Folgendermaßen berichtet er über ihn (S. 169 f.):

„Der König feiert Pfingsten [3] zu Frankfurt in Versammlung der würdigsten Fürsten von Bayern und Sachsen. Hier vereinigte er nach dem Rat einiger seiner vertrauten Fürsten die Frau Gertrud, die hochberühmte sächsische Dame, die Tochter Kaiser Lothars und Witwe des Herzogs Heinrich, in Ehe mit einem seiner [Halb-]Brüder namens Heinrich, in der klugen und für das ganze Reich sehr nützlichen Absicht, durch eine

---

[1] Auch Giesebrecht beginnt mit diesem Jahr den Abschnitt „Lothars Übergewicht".

[2] Ich vermute also, daß er die Arbeit bis einschließlich „Hinc caedes, rapinae, incendia per totam Saxoniam facta sunt" (S. 167) gleichzeitig geführt hat.

[3] Vgl. oben S. 434.

Frau [1]) alles befrieden zu können. Das geschah auch. Denn die Fürsten, welche sich bisher widersetzt hatten, versöhnten sich da mit dem König, indem sie ihm jegliche Treue gelobten; und er selbst, mit ihnen versöhnt, stellte jedem wieder zu, was zu seiner Würde gehörte, und sorgte dann, wie es dem König ziemt, daß die Fürsten, welche miteinander haderten, Frieden schlossen. Seiner neuen Verwandten aber schenkte er dreihundert Mark, die sie tags vorher, um seine Gnade zu erlangen, zu zahlen versprochen hatte, und so besorgte er vierzehn Tage hindurch mit königlichem Aufwand die Hochzeitsfeier."

Bernheim [2]) zählt diese, in der Kölner Königschronik erhaltene Schilderung zu den Stellen, die schon durch ihren Ton verrieten, daß sie unmöglich aus den welfenfreundlichen Paderborner Annalen stammen könnten. Hier ist seine Ansicht jetzt aber in einer jeden Einwand unmöglich machenden Weise zu widerlegen. Im Jahre 1896 haben nämlich v. Heinemann und Holder-Egger Bruchstücke zweier verlorenen Braunschweiger Annalen veröffentlicht [3]); das eine dieser Bruchstücke bezeichnen sie als Exzerpte von Annalen des St. Ägidius-Klosters zu Braunschweig, das andere als Fragmente von Annalen des St. Blasius-Klosters derselben Stadt. Die beiden verlorenen Annalen hängen eng miteinander zusammen, sofern sie beide auf einer (ebenfalls verlorenen) Kompilation beruhen, die auch dem Sächsischen Annalisten vorlag, und die ihrerseits außer bekannten Quellen drei wichtige verlorene Werke, nämlich die Paderborner, Ilsenburger und Nienburger Annalen, benützt hat [4]). Da nun die Kölner Königschronik mit den Ilsenburger und Nienburger Annalen nicht zusammenhängt, ist klar, daß die Stellen, welche die Königschronik mit den Braunschweiger Bruchstücken gemein hat, auf die Paderborner Annalen zurückzuführen sind. Eben das aber ist der Fall bei dem Bericht über den Frankfurter Frieden von 1142, wie auch bei dem Bericht über den Tod Gertruds im folgenden Jahr. Man vergleiche:

---

[1]) Lies „femina" statt „feria"; Chronica reg. Col. 78. Fünf Worte vorher muß es natürlich „consilio" heißen.

[2]) Forschungen XV, 251 f. Ihm folgt Waitz in seiner Ausgabe der Chronica reg. Col. 78 Anm. 3; vgl. Einl. S. X Anm. 2.

[3]) Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1. S. 6—15 (Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta, ed. L. v. Heinemann) und 16—19 (Annalium S. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta, ed. O. Holder-Egger).

[4]) Vgl. über die Annalen von St. Ägidien L. v. Heinemann, N. Archiv XIII, 33 f. und Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1. S. 6 f. (mit wichtigem Zusatz von Holder-Egger 6 Z. 22—28); Herre 7 ff. 19 ff. 24 ff. (von Holder-Egger berichtigt). Über die Annalen von St. Blasien Holder-Egger, Mon. Germ. hist., SS. XXX, 1. S. 16 f.

Kölner Königschronik	Exzerpte der Annalen von St. Ägidien	Fragmente der Annalen von St. Blasien
1142. Rex pentecosten Frankenvort celebrat..Ibi...domnam Gertrudam, .. filiam Liutgeri imperatoris et predicti ducis Heinrici viduam, uni e fratribus nomine Heinrico matrimonio copulavit, prudenti et satis necessario omni regno usus consilio, quo animadvertit posse una femina pacificare omnia. Quod et factum est. Nam principes, qui hactenus resistebant, regi ibi reconciliantur . .; quibus et ipse reconciliatus, quod cuiusque dignitatis erat, restituit..nuptias per se amministravit.	Sequente anno rex Conradus pentecosten Franconevort celebrat. Ibi Gertrudis, filia Lotharii imperatoris, predicti ducis Heinrici vidua, Heinrico fratri regis in matrimonio copulatur; et huiusmodi nupciis omnis controversia, que catinus inter regem et Saxones [versabatur], sedata est.	1142. Rex Conradus Vrankenvorde in penthecosten Gerthrudem, filiam Lotharii imperatoris, relictam Henrici ducis, Henrico fratri regis matrimonio copulat, et omnis controversia inter regem et Saxones terminatur.
1143. Domna Gertrudis .. ob difficultatem partus diem clausit extremum.	Que quidem Gertrudis ob difficultatem primi partus sequenti anno finivit vitam.	Eodem anno Gerthrudis in partu obiit.

Die gemeinsame Vorlage der Annalen von St. Ägidien und der Annalen von St. Blasien stimmte hier also mit der Kölner Königschronik in wesentlichen Zügen überein: nicht nur vielfach im Wortlaut, sondern auch in der fehlerhaften Zeitangabe (Pfingsten) und in der ganzen Auffassung von der völligen Versöhnung der Parteien zu Frankfurt. Das alles muß aus den Paderborner Annalen stammen[1]), die demnach auch hier in der Kölner Königschronik einfach ausgeschrieben sind[2]). Übri-

[1]) Es ist unbegreiflich, wie Herre 36, 57, dem die Exzerpte aus den Annalen von St. Ägidien schon zur Verfügung standen, der aber nur die Pöhlder Chronik, nicht auch die Kölner Königschronik zum Vergleich heranzog, dies verkennen und von Herkunft aus den Ilsenburger Annalen sprechen konnte. Schon L. von Heinemann, N. Archiv XIII, 54 Anm. hatte unter Hinweis auf die Königschronik richtig geurteilt.

[2]) Denn daß im einzelnen die Kölner Königschronik und nicht etwa die gemeinsame Vorlage der Annalen den Wortlaut der Paderborner Quelle bietet, ergibt sich

gens wird dieses Resultat auch durch die Stilvergleichung vollauf bestätigt [1]).

Über die Stellung des Verfassers der Paderborner Annalen zu dem mit so sichtlicher Emphase und Befriedigung geschilderten Frankfurter Vertrag vom Jahre 1142 kann also kein Zweifel bestehen; er freute sich über den Ausgleich, billigte das Verhalten des Königs und der Fürsten und sah in dem Friedensschluß die endgültige Beilegung des Zwistes zwischen Staufern und Welfen. Und hatte er nicht volle Ursache zu solcher Befriedigung? Sachsen, worauf es ihm doch in erster Linie ankam, behielt Heinrich der Löwe, während der staufische Gegenherzog Albrecht der Bär darauf verzichten mußte. Auch die neuere Geschichtschreibung erblickt in dem Frankfurter Abkommen „im Grunde genommen eine Niederlage des Königtums durch das partikulare Element" [2]). Gewiß paßt alles, was wir schon oben (S. 429—432) über den sächsisch-partikularistischen, im übrigen aber ruhigen und nach Gerechtigkeit strebenden Charakter des Paderborner Annalisten dargelegt haben, vortrefflich zu der Beobachtung, daß der Frankfurter Frieden vom Mai 1142 ganz nach seinen Wünschen war.

Haben wir nun festgestellt, daß die Berichte der Paderborner Annalen von Ende 1138 bis Ende 1141 nicht ganz gleichzeitig geschrieben sind, sondern daß der Verfasser im Herbst 1138 aus Unlust über die politischen Ereignisse die Feder aus der Hand legte, so stimmt dazu aufs beste, wenn er sie eben im Jahre 1142, nach dem Frankfurter Frieden,

---

aus der Art, wie die Königschronik sie benützt. Die Königschronik läßt manchmal etwas weg, arbeitet aber nichts um und fügt nichts hinzu; vgl. unten S. 450 und Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 14 f. 62 f.

[1]) Rex pentecosten Frankenvort celebrat: vgl. ganz ähnlich 1139, 1136, 1135, 1134, 1132, 1131, 1130, 1129, 1128, 1127, 1120 und noch sehr oft früher; coadunare z. B. 1114 (Ausgabe S. 128); satis necessarius: vgl. 1107 (S. 119), 1114 (S. 128) und 1137 (S. 164) satis munitus, 1109 (S. 120) satis clarus; omnem fidelitatem: vgl. 1076 (S. 96), 1115 (S. 131) und 1138 (S. 166) omne servitium, 1087 (S. 101) omne bonum, 1105 (S. 108) omnem fidem, 1107 (S. 117) omnem obedientiam; reconciliare: vgl. 1068 (S. 94), 1120 (S. 137), 1129 (S. 153), 1135 (S. 162), 1138 (S. 167); restituere: vgl. 1105 (S. 110 f. dreimal), 1107 (S. 117 f. zweimal), 1111 (S. 125), 1112 (S. 126), 1113 (S. 127); principes inter se dissidentes: ebenso 1130 (S. 154) und ähnlich 1116 (S. 132); ut decuit regem: vgl. 1110 (S. 122) ut regem decet, und ähnlich decere 1076 (S. 96) und 1105 (S. 109), dazu der unten S. 461 zu besprechende Fall von 1140; cognatus: 1107 (S. 118) und 1138 (S. 167); marcas persolvere: 1124 (S. 145) und 1131 (S. 157); pro obtinenda gratia sua: 1106 (S. 115 vorletzter Absatz) und ähnlich öfters (S. 108, 110, 115, 126 f.); regio apparatu: 1110 (S. 123).

[2]) Bernhardi, Konrad I, 278. Ähnlich Giesebrecht IV, 197 (= 2. Aufl.).

wiederaufgenommen hat. Er setzte seine Arbeit fort, indem er zunächst wiederum die Ereignisse seit Ende 1138 nachtrug und hierbei sich einige chronologische Versehen zuschulden kommen ließ. So gleich am Anfang, wo er irrig zu 1138, aber mit deutlich nachklingender Genugtuung, der Erfolge Heinrichs des Stolzen in Sachsen gedachte. Dann buchte er mit ähnlicher Befriedigung zu 1139, daß neue Versuche des Königs und Albrechts des Bären auf Sachsen zurückgewiesen wurden[1]); dabei spricht wieder für seine Leidenschaftslosigkeit, daß er beim Tod Heinrichs des Stolzen das übliche Gerede von einer Vergiftung ausdrücklich als Gerücht bezeichnet („ut fertur"). Es folgen 1140 die Vorgänge bei Weinsberg, die hier zur Erörterung stehen, dann 1141 ein ruhiger und objektiver Bericht über den Würzburger Reichstag und eine Fehde am Niederrhein[2]), 1142 der mit freudigster Anteilnahme erzählte Frankfurter Frieden, alles mehrfach untermischt mit kurzen Nachrichten von Todesfällen, Neubesetzungen, Festfeiern. Zu 1143 beginnt die Stimmung wieder unfreundlicher zu werden. Wenigstens sieht der Verfasser den Aufenthalt Konrads in Sachsen nur ungern; denn er betrachtet ihn fast wie einen Kriegszug[3]) und meldet mit einiger Erleichterung den neuen Einfall Welfs in Schwaben, durch den der König wieder nach Süden gerufen wurde. Mit dem Tod Papst Cölestins II. und der Wahl seines Nachfolgers Lucius II. (8. März 1144) brechen die Paderborner Annalen ab. Vielleicht ist der Verfasser im Jahre 1144 gestorben; vielleicht nahm ihm aber auch die Erkenntnis, daß der Frankfurter Frieden sich auf die Dauer als ein Scheinfrieden erwies und den Zwiespalt der Parteien nicht überbrücken konnte, zum drittenmal und endgültig die Lust an der Fortführung seines Geschichtswerkes[4]).

[1]) Ganz zu Unrecht liest Bernheim, Forschungen XV, 251, dem Herre 53 folgt, aus der Darstellung der Vorgänge bei Kreuzburg eine Entstellung der Tatsachen heraus. Vgl. Giesebrecht IV, 182 f. (2. Aufl.); Bernhardi I, 112—114.

[2]) Vgl. Bernhardi I, 230 f.

[3]) „Rex in quadragesima partes Saxoniae iterum intrare attemptans"; vgl. über die Zeit oben S. 435 mit Anm. 1. Daß gleich nachher Welf noch „Herzog von Bayern" genannt wird, scheint einfach auf Unkenntnis der Übertragung Bayerns an Heinrich (Jasomirgott) von Österreich zu beruhen. Zu 1138 haben die Paderborner Annalen (S. 167) nämlich gemeldet, daß Heinrich der Stolze seinem Bruder Welf das Herzogtum Bayern überlassen habe, und seitdem heißt Welf bei ihnen „Herzog von Bayern" (so schon 1140), was eigentlich ganz unrichtig ist; vgl. Bernhardi I, 78 Anm. 5. Im Frankfurter Frieden 1142 hat Konrad nach Ansicht unserer Annalen (s. oben S. 445, 446) seinen Gegnern alle ihre Würden restituiert; weiteres ist ihnen über Bayern nicht bekannt.

[4]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 89 f.

Was den Bericht über die Schlacht bei Weinsberg 1140 angeht, so hat sich uns mithin ergeben, daß er im Jahre 1142 abgefaßt worden ist, zu einer Zeit, wo der Paderborner Annalist an eine Aussöhnung der Parteien glaubte, den Verlauf der Reichsangelegenheiten mit freudigster Anteilnahme verfolgte und (wie alles aus seinem Bericht über den Frankfurter Frieden unzweideutig hervorgeht) auch mit gerechtem Lob König Konrads nicht zurückhielt. Und da soll es auffallen, daß der Verfasser, genau wie er zu 1127 die unrühmliche und verlustreiche[1]) Niederlage Lothars vor Nürnberg gebucht hatte, zu 1140 die Niederlage Welfs vor Weinsberg berichtet und dem König das Lob zubilligt, daß er zuversichtlich den Kampf gegen ein überlegenes Heer begonnen und einen großartigen Triumph davongetragen habe? Soll so auffallen, daß mit diesem einzigen Argument die sonst ganz augenscheinliche Provenienz des Pöhlder Berichtes aus den Paderborner Annalen widerlegt werden kann? Wer den Charakter und die Entstehungsart der Paderborner Annalen kennt, wird eine solche Beweisführung für ganz unmöglich halten.

Wir bleiben sonach dabei: der Bericht der Pöhlder Chronik über die Schlacht bei Weinsberg stammt aus den Paderborner Annalen. Es spricht schlechterdings alles dafür und nichts dagegen.

IV.

Wir kommen nunmehr zu der Frage nach der Herkunft des Berichtes der Kölner Königschronik über die Weiber von Weinsberg. Stammt er aus den Paderborner Annalen oder ist er Eigengut des Kölner Chronisten? Man hat sich auch hierbei von vornherein darüber klarzuwerden, daß zunächst die Provenienz aus der Paderborner Quelle das ungleich Wahrscheinlichere ist, während der Bericht eine ganz außerordentliche Sonderstellung einnehmen würde, wenn wir ihn dem Kölner zusprechen müßten. Die in den uns interessierenden Teilen vermutlich um 1170 geschriebene und in ihrer ersten Gestalt bald nach 1175 vollendete[2]) Kölner Königschronik beruht nämlich für die früheren Jahre durchaus auf anderen Quellen. Zuerst hat sie bis zum Jahre 1106 die bekannte Weltchronik des Frutolf-Ekkehard ausgeschrie-

---

[1]) „cum dampno suorum rediit". Auch sonst verschweigt der Paderborner Annalist nicht die Verluste der ihm befreundeten Partei; vgl. 1075 „captio multorum nobilium", 1080 „.. Meinfrith comes caesi sunt pluresque alii." Schon aus diesem Grunde kann es also nicht auffallen, daß auch 1140 die großen Verluste Welfs gebucht sind.

[2]) Vgl. oben S. 417.

ben[1]). **Dann wandte der Kölner Chronist sich den Paderborner Annalen zu und hat von 1106—1144 seine sämtlichen Nachrichten, ohne jede Ausnahme, diesen entnommen;** erst von 1144 an, wo die Paderborner Annalen schlossen, beginnen seine selbständigen Nachrichten. Diesen Sachverhalt hat zuerst Scheffer-Boichorst[2]) festgestellt, und auch Bernheim mußte ihn im wesentlichen anerkennen. Nur zwei Stellen will Bernheim in diesem Teil der Kölner Königschronik den Paderborner Annalen absprechen: zu 1140 die Erzählung von der List der Weinsberger Frauen und zu 1142 den Bericht über die Aussöhnung der Parteien im Frankfurter Frieden[3]). In beiden Fällen zeige der staufenfreundliche Ton, der hier plötzlich auftrete, daß das nicht aus der Paderborner Quelle geflossen sein könne. Der übrige Bestand der Kölner Königschronik aber stammt für ihn nach wie vor aus Paderborn. Allerdings glaubt Bernheim „noch eine zweite Veränderung" in der Königschronik vom Tod Lothars an feststellen zu dürfen: die „chronologische Unsicherheit" und „Verworrenheit", die er zuerst 1138 bei den Nachrichten über die Kämpfe der welfischen Partei gegen Albrecht den Bären beobachtet, und über deren Art und Grund wir bereits oben (S. 434 f., 440 ff.) ausführlich gehandelt haben. Aber „daß diese Nachrichten aus der Paderborner Quelle stammen, ist nicht zu bezweifeln", und es läßt sich nach Bernheim auch sonst noch zeigen, daß der Kölner Chronist bis 1144 die Paderborner Annalen benützt hat[4]). Daher galt es denn für Bernheim, eine andere Erklärung für die chronologischen Unstimmigkeiten der Kölner Königschronik in den nächsten Jahren nach 1137 aufzusuchen, und wir wissen, wie er sie eben in den Paderborner Annalen finden wollte: diese hätten ursprünglich nur bis zum Tod Lothars 1137 gereicht, während der Schluß bis 1144 erst später flüchtig und schlecht hinzugefügt worden sei[5]).

Ich habe diese Ansicht Bernheims über die Paderborner Annalen und die Kölner Königschronik noch einmal genau reproduziert, um sie gegen ein seltsames Mißverständnis in Schutz zu nehmen, das sie bei Wattenbach und Waitz gefunden hat, und das danach in die allgemeinen

---

[1]) Das hat Liebermann zuerst festgestellt; vgl. Waitz in der Vorrede seiner Ausgabe der Chronica reg. Col. S. VI.

[2]) Ann. Path. 8, 17 f.

[3]) Forschungen XV, 251 f.

[4]) Weshalb Bernheim ebd. 276, 279 f. die Berichte der Kölner Königschronik zu 1140—1144 dazu benützt, in den Berichten anderer Quellen die Provenienz aus den Paderborner Annalen festzustellen.

[5]) Vgl. oben S. 421, 433.

Anschauungen übergegangen ist. Wattenbach meint in seiner bekannten Quellenkunde [1]) über die Kölner Königschronik, der Chronist beginne bis 1106 mit einem Exzerpt aus Ekkehard, den er aus einigen anderen Autoren ergänze [2]), und schreibe dann weiterhin, wie Scheffer-Boichorst nachgewiesen habe, die Paderborner Annalen aus; doch habe Bernheim (Forschungen XV, 251—253) „sehr wahrscheinlich gemacht, daß schon von 1138 an vorwiegend eine andere Quelle benutzt ist, welche in scharfem Gegensatz zu der vorher waltenden welfischen Auffassung entschieden staufisch gesinnt ist, zugleich aber unzuverlässig in der Chronologie". Und unter Berufung auf diese Worte Wattenbachs und den gleichen Aufsatz Bernheims versichert uns Waitz in seiner Ausgabe der Kölner Königschronik [3]), der Kölner Chronist habe allerdings die Paderborner Annalen ausgiebig benützt, „so jedoch, daß er über König Konrad teils aus einer anderen Quelle, teils aus eigener Sachkenntnis nicht wenig hinzufügte". Hier liegt ein starkes Mißverständnis vor. Denn nicht von der Kölner Königschronik, sondern von der Pöhlder Chronik hat Bernheim [4]) den Nachweis geliefert, daß sie seit 1138 vornehmlich eine andere, staufisch gesinnte Quelle benützt habe, die von ihm so genannten „Staufischen Nachrichten", die aber mit der Kölner Königschronik nichts zu tun haben. Die chronologische Unzuverlässigkeit der Kölner Königschronik in den auf 1137 zunächst folgenden Jahren ist von ihm nicht durch Benützung einer chronologisch unzuverlässigen staufischen Quelle (wie Wattenbach behauptet), sondern durch Benützung der, nach Bernheim von Ende 1137 bis zum Schluß 1144 nicht mehr gleichzeitigen und daher chronologisch unzuverlässigen Paderborner Annalen erklärt worden. Was Waitz in der Kölner Königschronik nicht auf die Paderborner Annalen zurückgeführt wissen wollte, läßt sich aus seiner Ausgabe der Königschronik ersehen. Er druckt hier nämlich (S. 43—80) die Partie von 1106—1144 unter der Überschrift: „Zweiter Teil, aus den Paderborner Annalen genommen", verzeichnet

[1]) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh., 4. Aufl. II (1878), 338 = 5. Aufl. II (1886), 404 = 6. Aufl. II (1894), 442.

[2]) Auch das ist unrichtig, bezieht sich auf den, in der zweiten Redaktion von einem Mönch des Pantaleonklosters nachträglich hinzugefügten, nicht auf den ursprünglichen Anfang; vgl. Chronica reg. Col., herausg. von Waitz, Einl. S. VI. XIVf.

[3]) Chronica reg. Col. Einl. S. IX mit Anm. 5. Die von Waitz, Gött. gel. Anz. 1870, 1789 vorgetragene Ansicht beruhte z. T. auf der irrigen Annahme, daß in der ersten Rezension der Kölner Königschronik vor 1106 außer Frutolf-Ekkehard noch andere Quellen benützt seien, und ist von ihrem Verfasser später stillschweigend fallen gelassen worden; vgl. Scheffer-Boichorst, Forschungen XI, 492f. = Schriften II, 282f. und N. Archiv XXVII (1902), 679—681.

[4]) Forschungen XV, 281ff. 286f.; vgl. oben S. 421. 423.

aber in den Anmerkungen diejenigen Stellen, welche seiner Meinung nach anderswoher stammen. Der Leser seiner Einleitung, der „nicht wenige" sucht, wird erstaunt sein, nur zwei bis drei zu finden, nämlich eine zweifelhafte zu 1119 und zwei, bei denen der Paderborner Ursprung bestimmt geleugnet wird, zu 1140 und 1142; die beiden letzteren sind die in der Tat schon von Bernheim der Paderborner Quelle abgesprochenen Berichte über die Weinsberger Weiber und den Frankfurter Frieden. Die Behauptung, daß noch anderes nicht den Paderborner Annalen angehöre, ist also nie im Ernst aufgestellt worden und wäre auch ganz unsinnig. Wie aber steht es mit den drei von Waitz hervorgehobenen Fällen?

Daß der letzte von ihnen, der Bericht der Kölner Königschronik über den Frankfurter Frieden 1142, mit absoluter Sicherheit den Paderborner Annalen zuzusprechen ist, wurde bereits oben (S. 444—447) in anderem Zusammenhang nachgewiesen. Eine neue, erst nach den Untersuchungen von Bernheim und Waitz bekannt gewordene Ableitung der Paderborner Annalen, in welcher der gleiche Bericht benützt worden ist, läßt keinen Zweifel mehr zu. Und man kann sich nur nachträglich noch darüber wundern, daß man diese Darstellung, deren Stil durchaus den Paderborner Annalen entspricht, und deren Inhalt den Verzicht der Staufer auf Sachsen und den Versuch enthält, durch die Ehe Heinrichs (Jasomirgott) von Österreich mit der „hochberühmten sächsischen Dame" Gertrud eine Aussöhnung der Parteien herbeizuführen, jemals der Paderborner Quelle hat absprechen wollen.

Mit einigem Bedenken wird man sich danach dem ersten Fall zuwenden, den Waitz selbst nur als zweifelhaft bezeichnet hat. Zu 1119 enthält die Kölner Königschronik[1]) folgenden Satz: „Imperator a Coloniensibus honorifice excipitur, episcopo absente: unde episcopus divinum officium Coloniensibus interdicit." Nun darf man sich an dem Kölner Charakter dieser Nachricht nicht stoßen; denn ähnliche Kölner Ereignisse waren sehr häufig in den Paderborner Annalen gebucht und sind dann von hier aus in die Kölner Königschronik übergegangen[2]). Zu unserer Stelle aber bemerkt Waitz[3]), er zweifle, ob dies aus den Paderborner Annalen genommen sei, und stellt — offenbar zur Begründung

[1]) Chronica reg. Col. 59. Übernommen von Scheffer-Boichorst in die Ann. Path. 137.

[2]) Vgl. z. B. die Ann. Path. zu 1106, 1107, 1109, 1110, 1114, 1116, 1118, 1125, 1127, 1129, 1131, 1132, 1134, 1135, 1137, 1138, 1142. Dazu gegen Platner Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 18 Anm. 1.

[3]) Chronica reg. Col. 59 Anm. 2. Vgl. auch Gött. gel. Anz. 1870, 1789 und dazu Scheffer-Boichorst, Forschungen XI, 494 = Schriften II, 283 f.

— folgende Worte aus einem Schreiben des Erzbischofs Friedrich von Köln vom Jahre 1119 als Parallele daneben: „divinum officium in civitate fieri prohibuimus“. Er will also die Möglichkeit betonen, daß der oben zitierte Satz der Königschronik oder wenigstens sein zweiter Teil (unde — interdicit) Kölner Ursprungs und von dem Kölner Chronisten den Paderborner Nachrichten hinzugefügt worden sei. Das scheint mir aber sehr weit hergeholt, um die doch ganz unauffällige Erwähnung der gleichen Tatsache in dem Brief und der Königschronik und die Übereinstimmung in den beiden wenig charakteristischen Worten divinum officium zu erklären. In Wahrheit entspricht der Satz der Königschronik nach Art und Stil durchaus dem Brauch der Paderborner Annalen, aus denen er in keiner Weise herausfällt. Man vergleiche z. B. in den Paderborner Annalen zu 1107 (Ausgabe S. 118): „Coloniensis episcopus Frithericus .. ab officio divino suspenditur.... Peracta sinodo papa Romam regreditur ibique honorifice excipitur“; zu 1113 (S. 126): „Imperator absente episcopo Halverstad venit“; zu 1129 (S. 152): „Rex festum purificationis .. Coloniae celebrat, absente episcopo“; oder andere Stellen dieser Art[1]). Die Vermutung von Waitz, die von ihm ja auch durchaus nicht als Gewißheit vorgetragen wird, dürfte damit als unbegründet erwiesen sein.

Bliebe also als einzige Zutat des Kölners zu seiner Paderborner Vorlage die Stelle zu 1140, d. h. der uns speziell interessierende Bericht über die List der treuen Weinsbergerinnen. Nun wird man gewiß allerseits zugeben: wenn es feststeht, daß die Kölner Königschronik im übrigen ihren ganzen Inhalt von 1106—1144 ausschließlich den Paderborner Annalen entnommen hat, so spricht zunächst alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch die Stelle zu 1140 aus dieser Quelle stammt. Das Gegenteil ist ja an sich nicht ausgeschlossen, aber es müßten doch starke Gründe vorliegen, wenn wir wirklich daran glauben sollen. Die Beweispflicht liegt jedenfalls bei dem, der die Behauptung vertritt, daß die Erzählung von der Weibertreue im Gegensatz zu allem, was wir vorher und nachher in der Königschronik finden, nicht aus den Paderborner Annalen stamme. Zwei Gründe nun hat man vorgebracht, um diese Behauptung zu stützen[2]): 1. Den staufischen Charakter unserer Erzählung,

---

[1]) Zu divinum officium: 1105 (S. 109 f.), 1106 (S. 113 u. 115), 1107 (S. 117); zu honorifice excipitur: 1111 (S. 123 f.), 1123 (S. 143), 1132 (S. 157).

[2]) Namentlich Bernheim, Forschungen XV, 245—248, 250 f. Waitz und Lehmann hatten nur das zweite Argument angeführt; vgl. oben S. 419 f. Die Späteren schlossen sich einfach Bernheim an, ohne neue Gründe, auch Weller 118. Über die

der nicht zu der welfischen Gesinnung der Paderborner Annalen passe. 2. Die Tatsache, daß die Erzählung in der Pöhlder Chronik fehlt; denn diese sei staufenfreundlich und liebe gerade das Anekdotenhafte, wäre also an dieser Geschichte gewiß nicht vorbeigegangen, wenn sie in den Paderborner Annalen gestanden hätte. Was ist von einer solchen Argumentation zu halten?

Den ersten Grund hatte Bernheim in ganz ähnlicher Weise gegenüber dem Bericht über den Frankfurter Frieden 1142 geltend zu machen gesucht. Und wie dort, so haben wir auch hier festzustellen, daß dabei der Charakter der Paderborner Annalen im allgemeinen und ganz besonders der hier in Betracht kommenden Partie nicht richtig gewürdigt ist. Der ganze Bericht über die Weinsberger Vorgänge 1140 ist, wie wir sahen (S. 444, 447 f.), im Jahre 1142 geschrieben, nachdem der Verfasser unter dem Eindruck des von ihm so lebhaft begrüßten Frankfurter Friedens wieder zur Feder gegriffen hatte. Und in diesem Augenblick, wo er mit Freuden an eine endgültige Aussöhnung der Parteien glaubte, soll es ihm unmöglich gewesen sein, den Weibern von Weinsberg einen Platz in seinen Annalen einzuräumen? Ist das Ereignis denn wirklich nur für den staufischen König, nicht auch für die Gegenseite rühmlich? Bernheim denkt einseitig nur an die Rolle Konrads, wenn er betont, daß der Bericht ihm „jenes königliche Wort" *regium verbum non decere immutare* in den Mund lege. Als ob damit Wesen und Tendenz unserer Erzählung erschöpft wäre! Ihr Hauptinhalt ist doch wohl vielmehr die Treue der belagerten Weinsbergerinnen und die dadurch listig erzwungene Rettung der welfischen Besatzung, so daß derjenige, welcher in dieser Geschichte überhaupt eine Tendenz sucht, sie weit eher auf welfischer als auf staufischer Seite finden könnte. Die List der treuen Frauen raubt dem König einen Teil seines Erfolgs. Das war allerdings nur möglich, wenn er sein Wort hielt. Ein verbissener welfischer Fanatiker hätte ihm ja wohl dennoch kein Lob darob gespendet. Ein solcher verbissener welfischer Fanatiker aber ist der Paderborner Annalist niemals und am wenigsten im Jahre 1142 gewesen. Er, der gerade für die Ritterlichkeit seiner Gegner auch sonst warme Anerkennung hat, der die Tapferkeit Hoyers von Mansfeld und die Treue Bertholds von Zähringen lobt (vgl. oben S. 431), sollte sich gescheut haben, nach dem Frankfurter Frieden jenen Ausspruch Konrads 1140 zu buchen? Das scheint mir eine ganz haltlose Annahme. Der Verfasser der Paderborner Annalen

innere Glaubwürdigkeit der Erzählung, die Waitz gleichfalls vermißte, die aber mit der quellenkritischen Seite der Frage eigentlich nichts zu tun hat, vgl. den Abschnitt V (S. 462 ff.).

mag vielmehr dem König um so eher das Zugeständnis des Worthaltens gemacht haben, als Konrads Bruder Friedrich von Schwaben, dem er ja auch sonst nicht gewogen ist (S. 431), eine keineswegs schöne Rolle in der Erzählung spielt.

Der zweite Grund, den Bernheim und andere mit besonderer Betonung [1]) vorgebracht haben, scheint mir an sich noch weniger zu bedeuten. Gewiß, die Paderborner Annalen sind auch in der Pöhlder Chronik benützt, hier aber fehlt die Geschichte von den treuen Weibern. Doch hat der Pöhlder seine Vorlage überhaupt nicht allzu stark ausgebeutet, erheblich weniger jedenfalls als der Kölner. Denn er liebt es auch sonst, die Annalen, die er benützt, zu kürzen. Man nehme ein paar beliebige Jahresberichte, um das sofort zu erkennen, z. B. die Regierungszeit Lothars, für die der Pöhlder die Paderborner Annalen verhältnismäßig stark heranzieht [2]). Man hat dabei allerdings zu beachten, daß er daneben und mehr als sie noch die (bis 1137 reichenden) Hildesheimer Annalen benützt, in denen gleichfalls die Paderborner Annalen ausgeschrieben und zum Teil schon gekürzt sind. Aber auch an den Hildesheimer Annalen hat er noch weitere Kürzungen vornehmen zu sollen geglaubt. Zu 1126 fehlt in der Pöhlder Chronik zunächst die Weihnachtsfeier Lothars in Straßburg, die Verurteilung Friedrichs von Schwaben und die Rückkehr des Königs nach Sachsen; alle drei Nachrichten stehen in den Paderborner, die erste und die dritte auch in den Hildesheimer Annalen. Dagegen beginnt der Pöhlder mit der Nachricht von der Nachfolge Norberts im Magdeburger Erzbistum, die er namentlich durch Hinweis auf die Erneuerung der Benediktinerregel durch Norbert selbständig erweitert. Die dann in den Paderborner Annalen folgenden Bemerkungen über die Überschwemmung der Weser und den Fürstentag zu Goslar läßt er weg, um wie der Hildesheimer Annalist sofort zu Lothars Böhmenkrieg zu gelangen; den Bericht über diesen Böhmenkrieg hatte der Hildesheimer am Schluß bereits verkürzt, der Pöhlder aber streicht ihn noch erheblich mehr zusammen. Darauf gedenkt der Pöhlder des vergeblichen Zuges Lothars gegen Friedrich von Schwaben nach den Hildesheimer Annalen, übergeht mit diesen den Tod Heinrichs des Schwarzen und seiner Gemahlin und schließt das Jahr mit der Auffindung der Reliquien des heiligen Matthias in Trier, wobei er aber wiederum seinen beiden Vorlagen gegenüber eine starke Verkürzung eintreten läßt. Auf die Art, wie der Böhmenkrieg

[1]) Bernheim nennt ihn Forschungen XV, 245 sogar „entscheidend".

[2]) Wie auch Bernheim anerkennt; Forschungen XV, 267, 281, 285 f. (wo aber die direkte Benützung der Hildesheimer Annalen in der Pöhlder Chronik übersehen scheint).

Lothars erzählt wird, möchte ich besonderen Wert legen; denn wie bei den Weinsberger Vorfällen von 1140, so handelt es sich auch hier um den Bericht über eine kriegerische Begebenheit, den der Pöhlder Chronist verkürzt. Und zwar streicht er nicht nur, wie der Hildesheimer, den Schluß der Paderborner Annalen (über die Tapferkeit des besiegten deutschen Heeres, den Tod Ottos von Olmütz, die Gefangennahme Albrechts des Bären und den Friedensschluß), sondern selbst die Erzählung in den Hildesheimer Annalen, die den ersten Teil des Paderborner Berichtes wörtlich wiederholt, ist ihm noch viel zu lang. Sie lautet[1]:

„Rex, rapta acie admodum parva, in Boemiam pro restituendo Ottone, qui iniuste privatum se honore predictae provinciae querebatur, tendit, incaute quidem. Tria enim milia, non plus, secum assumpsit; hostium vero 20 milia aut amplius erant. Ducenti vero expeditiores regem precedebant, ad precidendas indagines silvae, quae Boemiam a Saxonia disterminant, dispositi. Cumque hi per invia et abrupta silvae quasi repentes laborarent, tum nivium magnitudine, tum indaginum incisione fatigati, hostium insidiis ex improviso circumveniuntur. Obtruncantur ibi plerique terrae meliores, viri fortes et nobiles, domi militiaque clari."

Statt dessen hat die Pöhlder Chronik nur[2]: „Rex Lotharius Bohemiam peciit pro restituendo Ottone inde expulso; ubi milites eius in silva hostium insidiis circumventi, obtruncati sunt plerique terre potiores viri fortes et nobiles." Alles oben gesperrt Gedruckte ist mithin weggelassen. Und zwar einzig aus dem Grund, daß die Beschreibung der Schlacht dem Chronisten zu lang war. Denn es ist nicht etwa Feindschaft gegen den König Lothar, was ihn bestimmte, die genauen Angaben über die Stärke der Heere und die Überlegenheit der Böhmen zu streichen. Die Pöhlder Chronik ist nämlich keineswegs eine staufische Parteischrift, sondern eine sächsische Quelle mit sächsischen Interessen und der Gesinnung nach schlecht und recht königlich. Solange Lothar regiert, steht sie durchaus auf seiner Seite. Sie übernimmt zu 1125 nicht nur eine Reihe preisender Bemerkungen dem Paderborner Annalisten, sondern erweitert sie noch beträchtlich durch eine selbständige Lobeserhebung über die Vorzüglichkeit seines Geschlechts, seiner Taten und seines Charakters, sowie über den zuverlässigen Schutz, den er der

---

[1]) Annales Hildesheimenses, herausg. von G. Waitz 1878 (Scriptores rer. Germ. in usum schol. ex Mon. Germ. hist. recusi), 66.

[2]) Mon. Germ. hist., SS. XVI, 78 Z. 10—12.

Kirche, dem Frieden und der Gerechtigkeit zuteil werden ließ, so daß sein Andenken bis ans Ende der Welt gesegnet sein werde. Von dem staufischen Gegenkönigtum will die Pöhlder Chronik nichts wissen, und mit Genugtuung bucht sie[1]) zu 1135, daß endlich Herzog Friedrich von Schwaben, seiner Sache mißtrauend, die Gnade des Kaisers gesucht und darauf auch sein Bruder Konrad Frieden gemacht habe. Erst seit der Thronbesteigung Konrads 1138 tritt sie entschieden auf die Seite der Staufer und nimmt in dieser Richtung sogar kleine, aber bezeichnende Änderungen an ihrer Paderborner Vorlage vor[2]).

Das gleiche Ergebnis wie zu 1126 tritt uns auch bei einer Betrachtung der folgenden Jahresberichte entgegen: die Pöhlder Chronik hat eine entschiedene Tendenz, ihre Quellen zu kürzen. Man betrachte nur einmal Jahresberichte, wie diejenigen zu 1130, 1133, 1135, 1136 und viele andere, die gegenüber den Paderborner und Hildesheimer Annalen erhebliche, eines erkennbaren Planes und Zweckes zumeist gänzlich entbehrende Kürzungen aufweisen. Man beachte, wie häufig sogar Daten oder andere, nur wenig Raum in Anspruch nehmende Worte mit Ortsangaben u. dgl. in der Pöhlder Chronik gestrichen sind[3]). Einen besonderen Grund anzugeben, ist da ganz unmöglich. Der Pöhlder Chronist hat eben einen Hang zum Kürzen. Und deshalb sollte niemand[4]) daran Anstoß nehmen, daß er beim Jahre 1140, nachdem er den Paderborner Annalen seinen Bericht über die Schlacht bei Weinsberg entnommen hatte,

---

[1]) Im Anschluß an die Paderborner Annalen, welche den auf Friedrich bezüglichen Satz aber schon zum Schluß des Jahres 1134 brachten.

[2]) Bernheim, Forschungen XV, 246 f.

[3]) In der Pöhlder Chronik fehlen Zeit- (zumeist Tages-)Angaben, die in der Hildesheimer Vorlage zu 1128 (zweimal), 1129, 1130, 1133 (zweimal), 1135 und 1136 stehen; solche der Paderborner Vorlage zu 1134 und 1135, der von Herre nach Ilsenburg verlegten Vorlage zu 1128, 1130 und 1134 (vgl. zu letzteren die Zusammenstellung bei Herre 32 f.). Ortsangaben fehlen zu 1130 (Aschersleben in Herres Ilsenburger Annalen) und 1135 (Mülhausen in den Paderborner und Magdeburg in den Hildesheimer Annalen), ähnliche kurze Notizen wurden außerdem 1126 u. 1134 bei Benützung der Hildesheimer, 1127 u. 1128 bei Benützung der Ilsenburger, 1130 bei Benützung der Paderborner Quelle weggelassen. Wie wenig aber darin ein System liegt, beweist die Tatsache, daß an anderen Orten Daten und Angaben dieser Art in die Pöhlder Chronik Aufnahme gefunden haben, ja daß einmal zu 1131 und zweimal zu 1137 der Pöhlder Zeit- und Ortsnotizen hat, die wenigstens Scheffer-Boichorst (vgl. Ann. Path. 155 Anm. 2, 165 Anm. 3 u. 4) nicht in die Paderborner Annalen aufgenommen hat.

[4]) Am wenigsten Bernheim, der solchen Wert darauf legt, daß die Pöhlder Chronik nach 1137 die Paderborner Annalen nicht mehr so stark wie früher benützt habe; Forschungen XV, 286.

befriedigt war und die Erzählung von der Weibertreue wegließ. Er hat zu diesem Jahr sowieso schon mehr aufgezeichnet als zu anderen Jahren der nächsten Umgebung: unter den Jahresberichten von 1138 bis 1145 ist derjenige zu 1140 der längste.

Aber freilich, hier folgt nun ein Einwand, der diesem ganzen Argument der Gegenseite erst Kraft verleiht. Die Pöhlder Chronik, so heißt es, hat eine besondere Freude an allem Anekdotenhaften, insonderheit an Kaisersagen. Und deshalb hätte sie die Geschichte von den treuen Weibern und dem, sein Wort haltenden König Konrad gewiß nicht weggelassen, wenn sie sie in ihrer Vorlage gefunden hätte. Schon Waitz[1]) erklärte: „Jeder, der den Charakter der Palidenses [d. h. der Pöhlder Chronik] kennt, muß es im höchsten Grade als unwahrscheinlich ansehen, daß der Autor eine so romantische Geschichte weggelassen hätte"; und Bernheim[2]) schloß sich dem vollkommen an. Es kann wohl kein Zweifel sein, daß eben dieser „gefährliche Einwurf" besonderen Eindruck hinterlassen und das Urteil, wonach unsere Erzählung nicht den Paderborner Annalen angehört habe, so allgemein gemacht hat. Allerdings hat ihn schon Scheffer-Boichorst[3]) zurückzuweisen versucht, aber er ist dabei, zum mindesten im Ausdruck, nicht sehr glücklich gewesen. Er meinte, die Sagen, die den Pöhlder interessierten, seien Kaisersagen, während ihm für anderes, insonderheit für die Treue deutscher Frauen, der Sinn abgehe; „daß er uns erzählt, wie Lothar mit seiner alten Richenza nicht unter Einer Decke schlief, finde ich ganz in seiner Art: keineswegs kann ich mich überzeugen, daß ihm die Tat der Weinsbergerinnen gleich bemerkenswert erscheinen mußte". Dem erwidert Bernheim[4]) mit einem doppelten Einwand. Er weist auf eine Reihe von Sagen oder Anekdoten in der Pöhlder Chronik hin, die nichts mit einem Kaiser zu tun haben, und er erklärt andererseits, daß eben die Geschichte von den Weinsbergerinnen den Charakter einer Kaisersage trage; sie verherrliche doch „mindestens ebensosehr den worttreuen Herrscher wie die männertreuen Weiber". Das ist also gewissermaßen eine Beweisführung mit doppeltem Boden, und es kann sich jetzt jeder das seiner Auffassung von der Pöhlder Chronik und der Weinsberger Geschichte entsprechende Argument heraussuchen.

Daß die Pöhlder Chronik viele Kaisersagen und andere anekdotenhafte Geschichten enthält, ist gewiß und allgemein anerkannt. Man kann indes zweifeln, ob das mehr ein Ausfluß der Geistesart des Chronisten

[1]) Gött. gel. Anz. 1870, 1790.

[2]) Forschungen XV, 247 f.

[3]) Ann. Path. 200.

[4]) Forschungen XV, 248.

oder eine Folge der Beschaffenheit seiner Quellen war. Die vielen Kaisersagen jedenfalls entstammen, wie Waitz[1]) zuerst nachgewiesen und Bernheim[2]) gegen allerhand Einwände sichergestellt hat, einer verlorenen sächsischen Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts, die solche Sagen in ziemlicher Fülle enthielt, und die außer in der Pöhlder Chronik auch noch bei dem sogenannten Sächsischen Annalisten (Annalista Saxo, dem anonymen Verfasser eines kompilatorischen Annalenwerks von 741—1139) benützt worden ist. Allerdings hat der Pöhlder einen viel reicheren Gebrauch von ihr gemacht als der Sächsische Annalist, aber wir können doch auch hier erkennen, daß er keineswegs alles, was seine Vorlage enthielt, übernommen hat. Denn der Sächsische Annalist bringt nicht nur einige dieser Erzählungen in größerer Breite als er[3]), sondern er entnimmt seiner anekdotenhaften Quelle auch einige Geschichten, die der Pöhlder überhaupt nicht hat. Zu 968 erzählt uns der Sächsische Annalist[4]), was Kaiser Otto der Große täglich zu verzehren hatte: tausend Schweine und Schafe, zehn Fuder Wein und zehn Fuder Bier, tausend Malter Getreide und acht Rinder, außerdem noch Hühner und Ferkel, Fische, Eier, Gemüse und sehr viel anderes. Das stammt ganz sicher aus der genannten Kaiserchronik[5]), wurde von dem Pöhlder Chronisten aber aus unbekanntem Grunde verschmäht. Und zu 1009 berichtet der Sächsische Annalist[6]) eine ganz lange Geschichte von Heinrich II. und dem Bauern Gundelkarl, der es verstand, sich mit dem Rammelsberg im Harz belehnen zu lassen, hier dann die Stadt Goslar gründete und die berühmten Erzadern öffnete. Auch diese Erzählung geht anerkanntermaßen auf die gleiche Quelle zurück[7]), fehlt aber in der Pöhlder Chronik, obgleich man doch eben in dem Harzkloster Pöhlde, das nur 35 Kilometer von Goslar

---

[1]) G. Waitz, Über eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen, Abhandlungen der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen XII (1864—66), Hist.-philol. Klasse 3 ff.

[2]) E. Bernheim, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, N. Archiv XX (1895), 51 ff.

[3]) Namentlich die Gründung des Bistums Elze-Hildesheim Ann. Saxo 815 (Mon. Germ. hist., SS. VI, 570 f.) = Ann. Palidenses 814 u. 817 (SS. XVI, 58), vgl. Bernheim, N. Archiv XX, 61 f., 74; aber auch anderes, z. B. in der Erzählung über Hildebrand, Ann. Saxo 1074 (SS. VI, 701 f., namentlich 702 Z. 23—25) = Ann. Palidenses 1046 (SS. XVI, 69).

[4]) SS. VI, 622 Z. 41—43.

[5]) Was Bernheim übersah; der Annalist beruft sich hier aber mit den Worten „sicut scriptum invenitur“ geradezu auf seine schriftliche Quelle.

[6]) SS. VI, 660 Z. 19—52.

[7]) Bernheim, N. Archiv XX, 60, 98.

entfernt ist, ein besonderes Interesse für sie erwarten sollte. Wahrlich ein lehrreicher Fall und eine Warnung davor, aus dem Fehlen einer anekdotenhaften Geschichte in der Pöhlder Chronik irgendwelche Schlüsse auf deren Quelle zu ziehen! Und so könnten wir uns denn auch bei den Weinsbergerinnen bescheiden und es als einen Zufall hinnehmen, daß sie aus den Paderborner Annalen nicht in die Pöhlder Chronik übergegangen sind. Aber ich glaube, wir dürfen darüber hinausgehen und vermögen gerade in unserem Fall noch einen ganz bestimmten Grund, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, für das geringe Interesse des Pöhlders anzugeben. Ich vermute: ihm mißfiel eben das, was den Paderborner für unsere Geschichte einnahm, ihr eigentlicher Inhalt. Als diesen haben wir schon oben (S. 454) hervorgehoben: die Rettung der welfischen Besatzung, die durch eine List herbeigeführte Schmälerung des königlichen Erfolges. Der schlechthin königstreue Pöhlder, der seit 1138 durchaus auf der staufischen Seite steht und seine Paderborner Vorlage von da ab gelegentlich sogar in staufischem Sinne umfärbt, hat die Geschichte von den Weinsberger Frauen weggelassen, da sie ihm nicht gefiel. Er erkannte ganz richtig ihren eigentlichen Sinn, der sie dem Paderborner Annalisten empfohlen hatte, und empfand auch über die Tatsache, daß König Konrad schweren Herzens sein Wort halten mußte, weniger Stolz als Mitleid. Im Grunde ist das ja auch die Meinung bei den Ausführungen Scheffer-Boichorsts, wonach unsere Geschichte gar keine eigentliche Kaisersage sei, da dieser Begriff „anderes verlangt, als daß ein Kaiser bloß sein Wort hält". Trifft meine Ansicht über den Sinn, den der Paderborner und der Pöhlder mit der Geschichte von den Weinsberger Frauen verknüpften, das Richtige, so dürfen wir also durch diese Untersuchung über die Treue der Weinsbergerinnen noch einen zweiten rühmlichen Zug deutschen Wesens feststellen: daß der König sein Wort hält, ist den beiden mittelalterlichen Geschichtschreibern so selbstverständlich, daß sie gar kein besonderes Aufheben davon machen; der sächsische Partikularist bucht es und der Anhänger Konrads läßt es weg, beide stellen es hinter den anderen Inhalt der Erzählung zurück.

Des weiteren bietet auch der Wortlaut der Sätze über die Tat der Weinsbergerinnen, obgleich die Paderborner Annalen sonst keine ähnliche Geschichte von Frauen, die ihren Hausrat stehen lassen und mit List ihre Männer auf den Schultern forttragen, erzählen, doch genug Anklänge an den sonstigen Stil und Wortschatz der Paderborner Annalen, daß wir auch hieraus ein positives Argument für den Ursprung des Berichtes aus den Paderborner Annalen gewinnen können. Schon die häufige Anwendung des Ablativus absolutus und der Partizipialkonstruktion stimmt

zu der an zahlreichen Orten hervortretenden Gepflogenheit des Paderborners[1]). Dazu im einzelnen:

matronis, vgl. Paderborner Annalen 1142 (Ausgabe S. 169) matronam.

regali liberalitate licentia concessa, vgl. 1130 (S. 153) regalibus donis liberaliter ditata, und zu licentia 1087 (S. 100), 1123 (S. 143).

sospitati consulentes, vgl. 1126 (S. 148) vitae consulere, 1123 (S. 142) consulente.

descendebant, vgl. 1106 (S. 113), 1123 (S. 142) descendit.

ne talia fierent contradicente, vgl. 1116 (S. 132) ne aliquid statueretur satagebat, 1123 (S. 143) ne congrederentur eos detinet, auch 1105 (S. 109) ut ad se veniret invitaverunt.

favens subdolositati, vgl. 1130 (S. 153) cui favebat.

regium verbum non decere immutare, vgl. 1110 (S. 122) de his vero, quae regii iuris sunt, se nichil imminuere ... honorifice ut regem decet sponsam suscepit, 1142 (S. 170) ut decuit regem, sowie die oben S. 447 Anm. 1 zu decere zitierten anderen Stellen.

Endlich das unvermittelte Auftreten des dux Fridericus, auf das schon Scheffer-Boichorst[2]) mit Recht hingewiesen hat. Herzog Friedrich von Schwaben erscheint in der Kölner Königschronik, entsprechend dem Brauch der Paderborner Annalen, stets mit der genauen Bezeichnung „dux Alsaciae" (so zu 1117, zu 1126 zweimal, zu 1128, 1131, 1134 und 1135) oder als Bruder König Konrads III. (so zu 1128, 1135, 1152). Da muß es sehr auffallen, daß zu 1140, während Welf, der Gewohnheit des Annalisten gemäß, seinen vollen Titel „Herzog von Bayern" erhält, Friedrich, obgleich nun schon lange nicht mehr von ihm die Rede war, einfach als dux, ohne weiteren Zusatz, auftritt, und zwar auch sonst ganz unvorbereitet. Woher kommt er denn auf einmal? Wir haben doch gar nicht gehört, daß er beim König vor Weinsberg war. Hätte der Chronist seine Erzählung selbst verfertigt, so hätte er den Herzog gewiß nicht so unvermittelt und schmucklos auftreten lassen. Aber er hat eben einfach seine Vorlage abgeschrieben, und in der stand alles, was wir vermissen, unmittelbar vorher in dem Bericht über die Schlacht

---

[1]) Vgl. z. B. die Berichte zu 1124, 1135 und viele andere.

[2]) Ann. Path. 201. Nur zu 1130 heißt es in den Paderborner Annalen und in der Kölner Königschronik einfach „coniux ducis Friderici"; hier ist aber nicht von Friedrich, sondern nur von seiner Gemahlin (vermutlich der ersten, Judith, Schwester Heinrichs des Stolzen) die Rede.

bei Weinsberg, den der Kölner fortgelassen hat. Sowie König Konrad merkte, so hieß es da, daß Welf ihn überfallen wollte, rief er „seinen Bruder, den Herzog Friedrich" herbei, der sich kurz vorher von ihm getrennt hatte. In den Paderborner Annalen hat es also nichts Auffallendes, wenn dann bei der Erzählung von den treuen Frauen derselbe Herzog Friedrich ohne weiteres wieder genannt wird; in der Kölner Königschronik ist es nur verständlich, wenn sie diese Erzählung aus den Paderborner Annalen entlehnt hat.

V.

Glauben wir sonach den Beweis erbracht zu haben, daß die Kölner Königschronik ihren Bericht über die List und Treue der Weinsberger Frauen den Paderborner Annalen entnommen hat, so könnten wir damit eigentlich unsere Aufgabe als erfüllt ansehen und die Feder hinlegen. Denn wenn es feststeht, daß der Bericht einer vortrefflichen Quelle angehörte und hier nur zwei Jahre nach dem Ereignis aufgezeichnet worden war, so dürfte auch seine Glaubwürdigkeit feststehen, solange nicht seine Unglaubwürdigkeit ausdrücklich nachgewiesen wird. Wir haben in den Paderborner Annalen gelegentliche Irrtümer in einzelnen Angaben und chronologische Fehler festgestellt; nirgends aber enthalten sie ein größeres Ereignis, das unhistorisch wäre, eine sagenhafte Erzählung, wie es bei der Geschichte von den Weinsbergerinnen der Fall sein soll. Und was gegen deren Glaubwürdigkeit an sich bisher vorgebracht worden ist, erscheint recht irrelevant und ist zum größten Teil auch nur unter der Voraussetzung, daß der Bericht über die Tat der Weiber Eigengut des Kölner Chronisten sei, aufgestellt und verteidigt worden. Insonderheit beruht Bernheims angeblicher Nachweis von der „Entstehung unserer Sage" auf der Annahme, daß die Kölner Königschronik die Erzählung nicht aus den Paderborner Annalen geschöpft habe, und fällt ohne diese Annahme von selbst zusammen. Wir wollen aber ein übriges tun und uns in diesem letzten Abschnitt doch auch mit den gegen die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung erhobenen Bedenken befassen. Vielleicht ergibt sich hierbei nicht ihre Unglaubwürdigkeit, sondern ein direkter Beweis ihrer historischen Realität.

Zunächst hat man sich natürlich nach anderen Berichten über die Eroberung Weinsbergs umgesehen, und dabei ist dann schon von Luden, Stälin u. a. mit Kopfschütteln konstatiert worden, daß die Geschichte von der Weibertreu in keiner einzigen Quelle außer in der Kölner enthalten sei (vgl. oben S. 416, 420). Also ein „Argumentum ex silentio", das man gegen den Bericht des Kölners erhob, und

das auch bei Bernheim[1]), obgleich Scheffer-Boichorst[2]) inzwischen mit sehr verständigen Erwägungen dagegen aufgetreten war, noch eine gewisse Rolle spielt. Es ist bei Bernheim allerdings nicht mehr das entscheidende, sondern nur mehr ein vorbereitendes Argument, das unseren Glauben an die Geschichtlichkeit der Erzählung erst einmal erschüttern soll, damit dann nachher eine andere Erwägung ihm gänzlich den Todesstoß versetzen kann. Aber ist es auch nur einer solchen abgeschwächten Wirkung fähig? Mir scheint: in keiner Weise. Denn die Sache verhält sich nicht etwa so, daß wir über die Weinsberger Vorgänge eine Fülle ausführlicher Berichte hätten, wo dann das Fehlen der Weibergeschichte auffallen könnte, sondern wir sind über sie überhaupt nur außerordentlich dürftig unterrichtet. Die einzige Quelle, die etwas eingehender die Schlacht und die Kapitulation von Weinsberg behandelt hat, waren die Paderborner Annalen, die uns in der Pöhlder und Kölner Chronik erhalten sind. Was sonst noch dieser Ereignisse gedenkt, ist wenig und ganz kurz: Otto von Freising[3]), der in einem kleinen Satz die Niederlage Welfs bei Weinsberg beiläufig erwähnt, von der Kapitulation der Burg aber überhaupt nicht spricht und zudem in seinem auf der Höhe einer philosophischen Staats- und Weltbetrachtung einherschreitenden Geschichtswerke für solch kleine Anekdoten gar kein Interesse hat; die Regensburger Kaiserchronik[4]), die aber gleichfalls nur über die Schlacht selbst etwas ausführlichere Nachrichten hatte, während sie die Übergabe der Burg mit einem einzigen Vers abmacht („Wînesberc man dô regap") und also über die Kapitulationsbedingungen und den ganzen Hergang bei Belagerung und Übergabe nichts Näheres wußte; schließlich die ganz dürren Annalen von Disibodenberg[5]) und Weingarten[6]), von denen dasselbe gilt (die Weingartener wissen überhaupt nur von der Schlacht, während sie die Belagerung und Übergabe der Burg gar nicht erwähnen). Damit ist die Aufzählung der originalen und brauchbaren Quellen über das, was sich vor Weinsberg ereignet hat, erschöpft; spätere Ableitungen und Ausmalungen kommen nicht in Betracht[7]). Das Argumentum ex

---

[1]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 17—19.

[2]) Ann. Path. 201 f.; vgl. im gleichen Sinne Weller 107 f. 129 f.

[3]) Chronik VII, 25 (Mon. Germ. hist., SS. XX, 262 Z. 11 f.).

[4]) Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken I, 392 Vers 17237—17247.

[5]) Mon. Germ. hist., SS. XVII, 26 Z. 9—12. Hier heißt es nach einem kurzen Bericht über den Sieg des Königs in der Schlacht lediglich: „ac non longe post castrum cepit".

[6]) Ebd. 309 Z. 3 f. Diese beiden Quellen nennen den Tag der Schlacht (21. Dezember), dem die Übergabe der Burg folgte.

[7]) Die Historia Welforum Weingartensis (Mon. Germ. hist., SS. XXI,

silentio ist überhaupt in der historischen Methode mit Recht in starken Mißkredit gekommen; Scheffer-Boichorst spottet eben in seinem Exkurs über die Frauen von Weinsberg über „diese Krücke einer lahmen Forschung". In unserem Fall ist es bei der Dürftigkeit des Materials ganz besonders unzulänglich. Aber wenn auch eine größere Anzahl von Quellen die Tat der Weiber verschweigen würde, wäre das kaum auffallend. Man bedenke doch, daß es sich hier um einen sachlich ganz unbedeutenden, für die kriegerischen Operationen, den Kampf der Parteien in keiner Weise belangreichen Vorfall handelte. Wir müssen uns glücklich schätzen, daß wenigstens eine Quelle ihn in Erfahrung gebracht und gebucht hat. Weinsberg war eine kleine Burg, die Besatzung gewiß gering und nur bei dem Tiefstand der Belagerungskunst befähigt, sich über einen Monat lang [1]) zu halten; die Zahl der Frauen in der Burg wird man sich daher auch nicht hoch zu denken haben, vielleicht gegen 20 oder 25. Daß ein solches Ereignis kein allzu großes Aufsehen erregte, ist begreiflich. Und steht es denn mit den Einzelheiten, die wir über die vorangegangene Schlacht bei Weinsberg wissen, anders? Auch hier ist das meiste lediglich durch die Paderborner Annalen auf uns gekommen; die ganze anschauliche Schilderung von dem Versuch Welfs, den König zu überrumpeln, der alsbaldigen Zurückrufung des Herzogs Friedrich durch den bedrohten Konrad, der Verbrennung der Zelte, dem Kampf am Neckar, dem Ertrinken der Fliehenden und anderem mehr findet sich nur in dieser einen Quelle.

---

467 Z. 39—41) erweitert den Bericht Ottos von Freising und weiß so wenig wie dieser etwas davon, daß die Burg kapituliert hat; Gottfried von Viterbo erwähnt und besingt in seinem (nicht vor 1185 geschriebenen) Pantheon Kap. 48 u. 49 (SS. XXII, 261 Z. 1—3 u. Z. 32—262 Z. 3) gleichfalls nur die Schlacht, über die er bereits einige Zutaten höchst zweifelhafter Art bringt (z. B. daß Konrad im Kampf dem Fahnenträger Welfs mit der Rechten das Haupt abgeschlagen habe, was Bernhardi, Konrad I, 190 ruhig übernimmt — derselbe Bernhardi, dem die Geschichte von den Weibern zu schlecht überliefert ist!), während ihm die Belagerung und Kapitulation der Burg unbekannt ist; die Sächsische Weltchronik (Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken II, 211 Z. 26—29) hat ihre Nachrichten lediglich aus der Pöhlder Chronik; Andreas von Regensburg schließlich handelt in seiner 1425 verfaßten Chronica de principibus terrae Bavarorum (Sämtliche Werke, herausg. v. G. Leidinger 1903, 538 f.) gleichfalls nur über die Schlacht, über die er allerhand ganz sicher unrichtige Fabeln weiß (Schlachtrufe „Hye Welf! Hye Gybelingen!", Tod Welfs, Schlachtort Ellhofen, an dem Weller 101 f. zu Unrecht gegen die Angabe der Pöhlder Chronik „fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant" festhalten will; in den Flores temporum haben die Fabeleien des Andreas noch nicht gestanden, wie Weller aus der Ausgabe Holder-Eggers SS. XXIV, 239 hätte sehen können).

[1]) Schon am 15. November ist Konrad urkundlich vor Weinsberg nachweisbar; Stumpf, Reg. 3419 (vgl. Graber 79).

„Wer sich hier sicher fühlt, ohne durch den Wall der Parallelstellen gedeckt zu sein, wird auch den folgenden Angaben [über die Tat der Weiber] vertrauen; wer die Absicht Herzog Welfs, die Rückberufung Herzog Friedrichs, den mutigen Aufbruch des Königs, die Begegnung am Neckar, die schmähliche Niederlage Welfs, — wer diese ‚unverbürgten' Einzelheiten bezweifelt, mag auch die Treue der Frauen verdächtigen" (Scheffer-Boichorst).

Nur ein ganz kurzes Wort verdient ein zweiter Einwand, den man gegen die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung erhoben hat: ihr Charakter als Wandersage. Wir haben schon oben (S. 417 f.) darauf hingewiesen, daß die Erzählung von der Rettung der Männer durch ihre, sie auf dem Rücken forttragenden Frauen und Geliebten zum erstenmal eben in unserem Weinsberger Fall auftritt, und daß es kein Beweis gegen die Geschichtlichkeit dieses Ereignisses ist, wenn es erheblich später von einigen anderen Burgen so oder ähnlich gleichfalls erzählt wurde. Hier befinde ich mich durchaus im Einklang mit Bernheim [1]), der es entschieden ablehnt, aus dieser Tatsache irgendeinen Gewinn für seine These, auch nur ein ganz kleines Wahrscheinlichkeitsargument zu gewinnen. Wohl noch 30—40mal [2]), so erklärt er, kehre die Geschichte später wieder, aber ihr erstmaliges Auftreten werde dadurch gar nicht berührt, und von den Weinsbergerinnen werde das Abenteuer nicht nur zum ersten Male auf europäischem Boden berichtet, sondern sogar die indischen und anderen orientalischen Märchensammlungen durchsuche man vergebens nach einem Analogon. Wir fügen dem noch hinzu, daß die späteren, mehr oder weniger ähnlichen Geschichten frühestens dem 16. Jahrhundert angehören [3]), mithin aus einer Zeit stammen, wo die Weinsberger Geschichte bereits durch die Literatur bekannt war. Damit ist also gar nichts zu machen, und es beruht wohl nur auf einer unglücklichen Formulierung dieses ganz hinfälligen Arguments in den Jahrbüchern Konrads III. von Bernhardi [4]), daß

---

[1]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 19—22. Vgl. auch Scheffer-Boichorst, Forschungen XI, 495 = Schriften II, 284 f.; Weller 123—129.

[2]) Weller 123 rechnet gar „wohl gegen 50 Burgen in Deutschland, auch einige außerhalb des deutschen Sprachgebiets" heraus. Indessen ist zu bemerken, daß bei einigen dieser Analoga die Ähnlichkeit mit der Weinsberger Geschichte sehr zweifelhafter Art ist.

[3]) Weller 124.

[4]) Konrad III. I, 192 Anm. 17. Der Band ist vor dem Aufsatz Bernheims im Hist. Taschenbuch erschienen und hebt, im Anschluß an die kurze Bemerkung Bernheims Forschungen XV, 242, nur hervor, „daß von ungefähr dreißig Burgen und Städten ganz ähnliche Vorgänge erzählt werden".

in den populären Werken neuerer Zeit die Geschichte von den Weibern von Weinsberg kurzweg als Wandersage abgetan zu werden pflegt [1]).

Bleibt noch ein Einwand, der Haupteinwand, den man seit der „Rettung“ unserer Geschichte durch Scheffer-Boichorst besonders stark betont und gegen sie vorgebracht hat: ihre innere Unglaubwürdigkeit. Die Geschichte von den Weinsberger Frauen sei schon an sich gänzlich unglaubwürdig; so erklärt bereits Waitz [2]). „Viel erheblicher“ als die Gründe, die Scheffer-Boichorst vorbrachte, scheint es ihm, „daß die Sache aller inneren Glaubwürdigkeit entbehrt“; denn, so frägt er verwundert: „Wann ist je eine Kapitulation unter solcher Bedingung erfolgt? Wie sollten die, welche die Stadt oder Burg verteidigten, darauf kommen, sie zu stellen? etwa um den König zu betrügen?“ Aber der Eindruck dieser rhetorischen Frage wird doch alsbald sehr abgeschwächt, wenn Waitz darauf selbst zugeben muß, daß eine Kapitulationsbedingung, wonach den Männern und Frauen der freie Abzug gewährt wurde mit dem, was sie tragen konnten, allerdings auch sonst nachweisbar sei und also den Gewohnheiten der Zeit entspreche; nur die Rettung des Mannes durch die Frau sei etwas ganz Singuläres und gehöre der Sage an. Man fühlt sofort, wie dadurch das ganze Argument an Wert verliert. Natürlich, die Rettung des Mannes durch die Frau war eine List, die dem eigentlichen Sinn der Kapitulationsbedingung nicht entsprach, und die nur einmal gelingen konnte. Aber wenn ähnliche Bedingungen in der Tat nachweisbar sind, weshalb sollen sie nicht auch in der bei Weinsberg bezeugten Form gewährt und ausgenützt worden sein? Mit Recht fand Scheffer-Boichorst [3]) bei der Waitzschen Argumentation außer acht gelassen, daß auch die Belagerer die Bedingungen vorschreiben konnten, daß ferner Fälle, in denen bei einer Kapitulation Frauen und Kinder abziehen durften, während die Männer Gefangene wurden, gleichfalls unter Friedrich I. nachweisbar sind, und daß auch sonst Geschichten, die einen uns auf den ersten Blick vielleicht sagenhaft erscheinenden Zug tragen, manchmal als sicher historisch erweisbar sind [4]). Daß Waitz keinen Nachweis der Unglaubwürdig-

---

[1]) So z. B. A. Baldamus in Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte, 21. Aufl. II (1902), 380: „Zunächst die Sage von den treuen Weibern.... Es ist eine schöne Erzählung, sie findet sich indes ähnlich noch bei etwa dreißig anderen Burgen.“ Weber selbst hatte sich erheblich vorsichtiger ausgedrückt; Allgemeine Weltgeschichte, 2. Aufl. VI (1884), 630 f., und Lehrbuch der Weltgesch., 20. Aufl. I (1886), 694. Vgl. auch Jastrow-Winter, oben S. 423 Anm. 1.

[2]) Gött. gel. Anz. 1870, 1791.

[3]) Forschungen XI, 494 f. — Schriften II, 284 f.

[4]) Auf die Waitzsche Bemerkung, daß die Rettung des Mannes durch die Frau der Sage gehöre, erwidert Scheffer-Boichorst: „Die Rettung des Herrn, die der treue

keit geliefert hat, ist denn auch allgemein zugegeben worden, und ebendeshalb hat sich im Jahre 1884 Bernheim daran gemacht, in einem besonderen Aufsatz das Versäumte noch einmal und gründlicher nachzuholen. Er meint, der Kölner Chronist habe unsere Geschichte durch Umbildung und Ausmalung seines eigenen Berichtes über die Kapitulation von Crema 1160 angefertigt, und hat damit bei allen, denen die Weinsberger Frauenlist ins Gebiet der Sage gehört, Glauben gefunden. Man sieht, diese Erklärung ist in der Tat von vornherein unmöglich, wenn der Kölner die Weinsberger Erzählung aus den Paderborner Annalen hat. Aber wer durch die Darlegungen Bernheims überzeugt war, sieht in ihnen vielleicht ein neues, gewichtiges Gegenargument gegen das Ergebnis meiner Quellenkritik, und so will ich denn auch aus diesem Grunde mich zum Schluß mit dem Angriff Bernheims auf die Glaubwürdigkeit der Weinsberger Erzählung auseinandersetzen.

Daß die Einwohner eines belagerten Ortes bei der Kapitulation freien Abzug erhielten mit der Erlaubnis, daß jeder von ihnen beim Auszug so viel von seinem Besitz, als er könne, auf den Schultern mit forttragen dürfe, während das übrige dem Sieger anheimfiel, ist eine Bedingung, die im 12. Jahrhundert an den verschiedensten Orten und namentlich während der Kriegszüge Kaiser Friedrichs I. nachgewiesen ist [1]). Die Bewohner der Stadt Tortona ergaben sich im April 1555 dem König „unter der Bedingung, daß sie alle, sowohl die Männer als die Frauen, aus der Stadt herauszögen mit allen Dingen, die sie tragen könnten, daß sie aber alle anderen Sachen, die sie nicht von da forttragen könnten, dem König und seinem Heer gänzlich überließen; und nachdem alle

---

Diener ermöglicht, indem er sich statt des Herrn in dessen Bett legt, — sie gehört auch der Sage; so wird Friedrich I., Friedrich II., Konrad IV. und noch mancher gerettet; so wurde auch Aribert von Mailand [1037] gerettet; er aber in solcher Wirklichkeit, daß nicht allein der Zeitgenosse Wipo, sondern in kaum mißzuverstehenden Worten der Erzbischof selbst davon spricht." Vgl. das oben S. 465 über die Wandersagen Bemerkte. Bei der Weinsberger Geschichte aber, fährt Scheffer-Boichorst fort, „käme noch das Unerklärliche hinzu, daß der erste Fall die Sage gleich in ihrer höchsten Entwicklung vorführte, daß jeder spätere nur eine matte Kopie in Duodez wäre: alle Frauen Weinsbergs tragen ihre schlechtere Hälfte auf dem Rücken, später ist es immer nur Eine Frau, welche die treue Tat vollbringt".

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Weller 104—106. Daselbst sogar folgender ferne Fall: „Als König Balduin I. von Jerusalem im Jahr 1101 die Stadt Arsuf [Arsouf] in Palästina belagerte, kam eine Friedensgesandtschaft aus derselben und bot unter der Bedingung, daß den Einwohnern der freie Abzug mit aller ihrer Habe verwilligt werde, die Übergabe an; der König aber erlaubte ihnen nur, soviel mitzunehmen als sie tragen könnten." Nach Albert von Aachen VII, 54; Recueil des historiens des croisades, hist. occid. IV (1879), 542 f.

aus den Toren gezogen waren mit denjenigen Dingen, die sie tragen konnten, rückte das Heer des Königs, des Herzogs [Heinrichs des Löwen] und der Pavesen in die Stadt ein" [1]). Ganz ähnlich wie hier waren ferner die Bedingungen, unter denen sich im Januar 1160 die Stadt Crema nach mehr als halbjähriger Belagerung dem Kaiser übergeben mußte; aus vier, ziemlich ausführlichen, voneinander unabhängigen Berichten [2]) erfahren wir, daß die Einwohner ihre ganze Habe verloren mit Ausnahme dessen, was sie beim Auszug aus der eroberten Stadt mit sich forttragen konnten: „Die armen Bürger," so lesen wir z. B. bei Burchard von Ursberg, der dabei wahrscheinlich auf das verlorene gleichzeitige Geschichtswerk eines Italieners (Johannes von Cremona) zurückgeht, „boten ihre Unterwerfung an unter der Bedingung, daß sie ihre Personen [d. h. Leben und Freiheit] retteten. Ihnen erlaubte der Kaiser in seiner Milde und Gottesfurcht gnädig, daß sie mit ihren Frauen und Kindern die Festung und das Land verließen; von ihrem Besitz und Vermögen aber sollten sie nichts mitnehmen außer so viel als ein jeder von ihnen auf einmal auf seinen Schultern oder Achseln mitnehmen konnte. Möge der denkende Leser erwägen, wie groß da das Unglück gewesen ist, wo da eine Frau ihre Kleinen, weil sie noch nicht gehen konnten, heraustrug lieber als ihre Habe, dort ein Mann seine fiebernde Frau oder eine Frau ihren Mann in ehelicher Treue, eine Schwangere in der Geburt ihren halblebenden Sohn herausführte. O welches Elend! Die Festung und die Beute wird ihren Feinden überlassen, wie die arg treulosen Bürger das verdient haben. Und die Beute wird unter die Soldaten verteilt, die Festung von Grund aus zerstört." Wieder den gleichen Hergang finden wir im Juni 1186 bei der Übergabe der Burg Castel-Manfredo (heute Castelleone südwestlich von Crema): „Die Insassen der Burg gingen heraus mit sich tragend, was sie auf einmal tragen konnten; die Burg wurde nach dem Willen des Kaisers zerstört [3])." Die Kapitulationsbedingung unterscheidet sich in allen diesen Fällen von der Weinsberger nur dadurch, daß die Männer und die Frauen mit dem, was sie tragen konnten, frei abziehen durften, während vor Weinsberg nur die Frauen diese Erlaubnis erhielten. Die

[1]) Otto Morena, Mon. Germ. hist., SS. XVIII, 594 Z. 24—28. Vgl. Giesebrecht V 1 (1880), 50; H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. I (1908), 301.

[2]) Otto Morena a. a. O. 618 f.; Rahewin, Gesta Friderici I. Imp. IV, 72 [62] (herausg. von G. Waitz 1884, S. 252); Burchard von Ursberg, Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 351; Chronica reg. Col., herausg. von Waitz, 102. Vgl. Giesebrecht V 1, 213 f.; G. Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit I (1886), 68.

[3]) Unterwerfungsurkunde Cremonas; Mon. Germ. hist., Constitutiones I, 435 Z. 18 f.

Weinsberger Bedingung war also härter, stellt aber doch ganz gewiß nicht, wie Waitz behauptete, ein ganz unmögliches Unikum dar! Daß man die wehrhaften Männer gefangennahm, Frauen und Kinder dagegen freiließ, ist gleichfalls häufig nachzuweisen [1]). Warum soll da nicht auch einmal den Frauen die Erlaubnis gegeben worden sein, von ihrer Habe so viel mit fortzunehmen, als sie beim Auszug tragen konnten? Ich glaube, man wird vielmehr unbedenklich urteilen, daß der Brauch der Zeit an sich durchaus für die Glaubwürdigkeit unserer Weinsberger Geschichte spricht.

Daß bei solchem kläglichen Auszug der Besiegten wohl auch einer der Abziehenden einen lieben Anverwandten trug, haben wir in dem Bericht von der Übergabe Cremas im Jahre 1160 soeben gelesen; wer nicht selbst gehen konnte, entging nur dann der Gefangenschaft, wenn er unter seinen Leidensgenossen einen Träger fand [2]). Daß es hier vor Crema in der Tat vorgekommen ist, daß eine Frau ihren kranken Mann trug, wird auch durch die Kölner Königschronik bestätigt, und eben der Bericht, den die Kölner Königschronik darüber hat, soll nach Bernheim die Entstehung ihrer Weinsberger Erzählung, die „sagenbildende Arbeit" des Chronisten erkennen lassen. Der Bericht über Crema steht in der Kölner Königschronik zum Jahr 1159 (da die Belagerung der Stadt schon im Juli dieses Jahres begann) und lautet [3]): „Endlich ergaben sich die Cremasker, da sie der Heeresmacht [des Kaisers] nicht standhalten konnten, und überlieferten sich und die Stadt der kaiserlichen Gewalt. Der Kaiser aber erteilte den einzelnen die Erlaubnis, was sie auf der Schulter schleppen könnten, mit herauszutragen; da hat eine Frau unter Zurücklassung ihrer Schätze ihren gebrechlichen Mann mit Erlaubnis des Kaisers *(permissu caesaris)* auf die Schultern geladen und aus der Stadt gebracht." Der Fallstrick, in dem Bernheim den Chronisten hier fangen will, sind die Worte *permissu caesaris.*

---

[1]) Die beiden Fälle, auf die Scheffer-Boichorst aufmerksam macht, betreffen die Kapitulation von Spoleto im Juli 1155 (Giesebrecht V 1, 68; Simonsfeld I, 363 f.) und diejenige von Trezzo im Juli 1158 (Giesebrecht V 1, 156). Beide Male erzählt Burchard von Ursberg, wahrscheinlich nach Johannes von Cremona, daß der Kaiser den Frauen und Kindern gnädig Leben und Freiheit ließ (Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 346 Z. 10, 347 Z. 23 f.). Auch vor Weinsberg dürften nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder freien Abzug erhalten haben.

[2]) Otto Morena erwähnt auch als ein besonderes Zeichen christlicher Liebe bei Friedrich, daß er bei der Übergabe Cremas einen der Ausziehenden, der unter seiner Last zusammenzubrechen drohte, unterstützte und so mit seinen eigenen Händen herausführen half; SS. XVIII, 619.

[3]) Chronica reg. Col. 102.

Folgendermaßen argumentiert er[1]): „Mit Erlaubnis des Kaisers? fragen wir befremdet. Eine solche Erlaubnis hatte die Frau ja gar nicht nötig, da der Autor selbst angibt, es konnte jeweder so viel mitnehmen, als er zu tragen vermochte; wenn die Frau lieber ihren Mann als ihre Habseligkeiten fortschaffte, war das ihre Sache, einer Erlaubnis bedurfte es dazu in keiner Weise. Diese hat nur einen Sinn unter der Voraussetzung, daß der Abzug den Männern nicht erlaubt gewesen wäre, eine Voraussetzung, welche hier nicht zutrifft, aber — Pointe und Kern der Weinsberger Geschichte ist. Nun dürfen wir glauben, der Entstehung unserer Sage auf die Spur gekommen zu sein; denn der Autor, welcher so von Crema erzählt, ist unser Kölner Annalist, der einzige, der die Weinsberger Geschichte überliefert hat! Was seine Phantasie bei der Eroberung von Crema nur schüchtern anzudeuten wagte, weil das Ereignis noch zu frisch im Gedächtnis der Zeit lebte, das gestattete er sich ungestraft bei der schon im Dämmerlicht der Vergangenheit liegenden Eroberung Weinsbergs mit behaglicher Breite auszuspinnen: aus der einen Frau, die mit Erlaubnis des Kaisers ihren Mann fortträgt, sind die sämtlichen Frauen geworden, welche die beschränktere Kapitulationsbedingung ausnützen, um ihre Männer zu retten, indem sie die Erlaubnis des Kaisers durch ihre erheiternde List gewinnen."

Man lese diese Darlegung mit besonderer Aufmerksamkeit, um genau zu verstehen, wie Bernheim sich die Sache denkt. Der Kölner Bericht über Crema ist ihm wahr mit Ausnahme der Worte „mit Erlaubnis des Kaisers", die hier keinen Sinn haben, aber das Verlangen des Chronisten nach einer Geschichte, in welcher eine Frau ihren Mann oder, noch besser, die Frauen ihre Männer gegen den eigentlichen Willen des Kaisers forttragen, erkennen lassen; der Fall Crema war ihm zu solcher Sagenbildung noch zu jung, deshalb wählte er den um 20 Jahre weiter zurückliegenden Fall Weinsberg. Seltsame Argumentation! Als der Kölner Chronist die Übergabe Cremas beschrieb, hatte er diejenige Weinsbergs doch schon lange erzählt! Und nachdem er hier, im Falle Weinsberg, seiner sagenbildenden Phantasie bereits in ausgiebigem Maße gefrönt hatte, soll er sie später noch einmal verraten, aber doch gleichzeitig gezähmt haben durch die Worte „mit Erlaubnis des Kaisers", hinter denen also eine Art von Seelenkampf liegen muß. Wahrlich eine merkwürdige methodologische Verirrung, den früheren Fall aus dem späteren ableiten zu wollen! Sie führte zu einem Ergebnis, dem jede Anschaulichkeit vollkommen abgeht, während der umgekehrte Gedankengang, das spätere Ereignis an das

[1]) Hist. Taschenbuch 6. F. III, 23 f.

frühere anzuknüpfen, doch nahe genug hätte liegen sollen. Bernheim scheint ihn keinen Augenblick in Erwägung gezogen zu haben. Und doch läßt sich nur in solch umgekehrter Richtung die Lösung des Problems finden.

Weller meinte [1]), Bernheim habe die Worte *permissu caesaris* falsch interpretiert. Sie seien nicht als eine Sondererlaubnis für die einzelne Frau aufzufassen, sondern bedeuteten nur eine nochmalige Erwähnung der allgemeinen Erlaubnis. Man hätte dann also nicht „mit Erlaubnis des Kaisers“ zu übersetzen, sondern „mit der (eben genannten) Erlaubnis des Kaisers“. Ich glaube nicht, daß Weller hier das Richtige trifft, und möchte mich in der Frage der Interpretation durchaus auf die Seite Bernheims stellen. Eine nochmalige Erwähnung der eben erst berichteten allgemeinen Erlaubnis des Kaisers wäre ja vollkommen zweck- und sinnlos. Die Verbindung der Worte *permissu caesaris* mit dem Weinsberger Fall scheint mir vielmehr einem ganz richtigen Gefühl entsprungen. Nur haben wir — muß es wirklich ausdrücklich gesagt werden? — selbstverständlich auch hier das Verhältnis von Grund und Folge in den Ereignissen derart zu suchen, daß der Grund in dem früheren, die Folge in dem späteren Ereignis enthalten ist, und nicht umgekehrt, wie es nach Bernheim scheint. Die List der Weiber von Weinsberg war einmal gelungen, im Jahre 1140. Der König hatte sein Wort gehalten, aber es versteht sich, daß er in allen kommenden Fällen sich vorsah; d. h.: das Heraustragen der Männer durch die Frauen war seither verboten. In welcher Form, ist unbekannt; vielleicht daß in der Kapitulationsbedingung nur mehr das Heraustragen leblosen Gutes gestattet wurde. Die Sache jedenfalls ist ganz gewiß: eben unser Bericht über die Kapitulation Cremas beweist es. Jene Frau, die ihren gebrechlichen Mann aus Crema heraustrug, bedurfte dazu einer besonderen Erlaubnis des Kaisers, die ihr begreiflicherweise nicht versagt wurde, die aber immerhin erst erbeten werden mußte. Die Worte *permissu caesaris* sind also keine sinnlose Zutat des Chronisten, sondern sie entsprechen ebenso wie alles übrige dem wahren Hergang der Dinge. Und diese Worte allein sind bereits eine Bürgschaft dafür, daß auch die treuen Weiber von Weinsberg der Geschichte und nicht der Sage angehören: hätten sie nicht im Jahre 1140 durch eine unerwartete List ihre Männer gerettet, so hätte die nicht minder treue Cremaskerin im Jahre 1160 nicht einer besonderen Erlaubnis des Kaisers bedurft, als sie die gleiche Last sich auf die Schultern lud.

---

[1]) a. a. O. 132.

Und noch ein anderes lehrt uns die Cremaskerin, sofern solche Lehre notwendig wäre: diese Italienerin steht den deutschen Frauen zwar nicht an Erfindungsgabe und Wagemut, aber an ehelicher Treue gleich. Es liegt uns gewiß fern, die Treue hier als eine deutsche Spezialtugend preisen zu wollen. Einseitige Schlagworte eines rasch fertigen Nationalismus weisen wir zurück in dem durch tausendfältige Erfahrung gewonnenen Bewußtsein, daß menschliche Tugenden und menschliche Fehler in ungefähr gleicher Weise durch alle Völker und Rassen verbreitet sind. Aber darum freuen wir uns doch nicht minder der Weinsberger Frauen, die in der Blütezeit des Mittelalters einen so rührenden und bis dahin einzigartigen Beweis ihrer Liebe und Treue gegeben haben. Nicht weil sie uns über andere erheben, aber weil sie an ihrem Teil Zeugnis dafür abgelegt haben, daß auch deutsches Wesen unter den Völkern dieser Erde mit Ehren besteht. Die Weiber von Weinsberg können begründeten Anspruch auf einen Platz im Ehrensaal unserer deutschen Geschichte erheben.

Miszellen.

1. Die römischen Inschriften von Osterburken im Renaissancehaus in Schwäb. Hall. Von Prof. Dr. Fehleisen. In Württ. Franken 1872, S. 273 ff. hat F. Haug eingehend die in der Sammlung des histor. Vereins für württ. Franken befindlichen röm. Inschriften vom Castrum Osterburken besprochen, von Schuhmacher werden sie in „Kastell Osterburken" S. 37—39 aufgeführt [1]). Die erste Inschrift (nach Haug) In honorem etc. bietet keine Schwierigkeiten; zu bemerken ist nur, daß nach Agricola veteranus Zangemeister ex beneficiario, Haug ex centurione hinzufügt. Auch die nächste (Nr. 4 bei Haug) bietet keinen Anlaß zu weiterer Erörterung. Daß AVR S. XAND zu Aurelius Severus Alexander zu ergänzen ist, ist klar; sicher ist auch, daß die Buchstaben (genau 5 cm) für eine Bauinschrift zu klein sind, es ist also, nach Haug wohl zu lesen (Pro salute Imp. M.) Aur(elii) S(everi Ale)xandri. Größere Schwierigkeiten erheben sich bei der von Haug als Nr. 3 bezeichneten: GENIO $\overline{\text{AQ}}$ SEV PRO S˅. Daß hier die dritte aquitanische Kohorte gemeint ist, ist sicher. Die letzten Buchstaben hat Haug zuerst erklärt: pro sua suorumque salute; jetzt neigt er der Ansicht zu, daß die auf einer anderen Inschrift als Philippiana bezeichnete Kohorte auch den Beinamen Severiana (und zwar nach Severus Alexander) gehabt hat. Ich kann nach wiederholter Besichtigung des Originals versichern, daß über dem S ein nicht ganz wagrechter Strich eingehauen ist. Prof. Dr. Hertlein hat nach eingehendem Augenscheine erklärt, daß hiebei ein Versehen ausgeschlossen sei, daß die Reste eines Buchstabens nach S unbedingt auf ein A hinweisen, daß also pro salute zu lesen ist. Die ganze Inschrift würde dann lauten: Genio (cohortis III) Aquitanorum Sev(erianae) pro sa(lute), genau wie Schuhmacher S. 87 bietet. Die größten Schwierigkeiten macht die letzte Inschrift (bei Haug Nr. 2) DEO MART TARI PIRV MESTV LE. Deo Marti militari ist sicher; aber Piru Mestu? Haug sagt: „Mit den barbarischen Namen weiß ich nichts anzufangen" und bei Schuhmacher steht: „Die Ergänzung militari ist sicher, die der Namen und Charge unmöglich." Nach wiederholter Besichtigung des Steins habe ich mir den Namen zurecht gelegt als: Piruinus Mestuleius, eine Vermutung, die Hertlein nach genauer Prüfung als durchaus wahrscheinlich bezeichnet hat. Ob der Ansatz LEG auf die (22.) Legion hinweist oder als legatus zu lesen ist, muß unentschieden bleiben.

2. Zur Geschichte der württ. Kalender. Die Mitteilungen von R. Krauß über die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule (W. Vjh. 20, 2 S. 209—234, bes. 200 ff.) machen den Wunsch rege, es möchte doch einmal eine Geschichte des Kalenders in Württemberg veröffentlicht werden. Die K. Landesbibliothek hat sich in neuerer Zeit mit Erfolg bemüht, ihre Sammlung württ. Kalender zu vermehren. Auf Kanzleiregistraturen werden da und dort noch alte Kalender aufzutreiben sein. Schon die

[1]) Von Kropatscheck, Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen II 5.

Titel und die Titelbilder sind für die Kulturgeschichte wie für die politische Geschichte im höchsten Maße lehrreich; dann erst der Inhalt. Ist es doch sogar vorgekommen, daß der amtliche Kalender wegen einer Geschichte, die sittlich anstößig befunden wurde, wieder eingezogen wurde. Mit den modernen Vervielfältigungsverfahren wäre es ein leichtes, eine Sammlung der bezeichnendsten Titelblätter zu veranstalten. Eine Geschichte des künstlerischen Geschmacks und der politischen Zeitströmungen ergäbe sich daraus von selbst. Mit Berufung auf Steiff im Herzog-Karl-Werk I, 381 führt Krauß an:

„Auf das Jahr 1788 erschienen die ersten in der Karlsschule gedruckten württembergischen Kalender. Sie bedeuten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem was Cotta geboten hatte.“

Ein von Cotta 1780 hergestellter Kalender hatte noch den Titel:

Der Wahrsagende Hahn, oder privilegierter Land- und Haus-Kalender, vor das Herzogthum Würtemberg . . . Worinnen . . . auch weiteres beygefügeb sind zerschiedene schöne und lehrreiche Erzählungen.

Auf dem Umschlag ein Dorfbild mit Kirche, Bäckerladen, strohgedeckter Scheuer und dem großen „Wahrsagenden Hahn“ auf dem Schuppen.

Ein Kalender von 1782 heißt:

Der Kluge Feldmann, Oder Herzoglich-Würtembergisch privilegirter Haus-Kalender.

Umschlagbild: ein vornehmer Herr unter einem Torbogen im Gespräch mit zwei Bauern mit Hacke und Schaufel.

Derselbe Umschlag bleibt, bis 1788 erstmals in der Buchdruckerei der Herzoglichen Hohen Karlsschule erscheint

Herzoglich-Wirtembergisch gnädigst privilegirter Stadt- und Hauß-Kalender . . . mit beigefügten gemeinnuzlichen Anmerkungen und Nachrichten.

Der Umschlag zeigt jetzt eine behaglich eingerichtete Wohnstube. Die Frau am runden Tisch nähend, die Magd das Eßgeschirr hereinbringend, der Mann am Schreibpult, der Knabe sein Steckenpferd reitend. Das auf dem Schreibpult liegende Blatt mit dem Namen des Zeichners Donnhäusser fecit.

Neben dem „Stadt- und Hauß-Kalender“ erscheint gleichzeitig:

Herzoglich-Wirtembergischer gnädigst privilegirter Land- und Bauer-Kalender . . . worinnen zugleich verschiedene dem Landmann nöthige und nüzliche Kenntnisse mitgeteilt werden.

Der Umschlag zeigt ein Dorfbild mit Bauer und Krämer, Hahn, Katze und Hund. Die Typen sind dieselben wie im Stadt- und Haus-Kalender, aber frisch gesetzt, mit einzelnen Unterschieden. Z. B. bei der vermutlichen Witterung heißt es — wohlgemerkt für das gleiche Jahr —

	Stadt-Kalender	Land-Kalender
4. Jan.	Nebel, Wind	Nebel, Schnee
5. „	nebelich	Nebel, Wind
6. „	trüb, Schnee	nebelich

Mit der Rückkehr des Kalenders an Cotta 1796 kommt ein neues Umschlagbild, wieder ein Familienzimmer; eine junge Mutter, ein kleines Kind auf dem Arm, es wohl stillend, den einen Fuß mit Stöckelschuh auf dem hohen Schemel, ein Knabe mit Holzpferdchen, ein zweites Frauenzimmer mit sehr ausgeschnittenem Kleid, bügelnd. D. V. sind die Anfangsbuchstaben vom Namen des Zeichners.

Auch der Land- und Bauern-Kalender erhält 1796 ein anderes Umschlagbild (Kornaufladen). Die Bilder bleiben fast bis zur Königszeit.

Im Jahr 1806 zeigt der „Churfürstlich-Würtembergische gnäd. priv. Land- und Bauern-Kalender“ einen Bauern, der aufs Feld geht, 1807 der Königlich Würtemb. g. p. Stadt- und Haus-Kalender — wie schon der vorhergehende bei A. J. Macklot gedruckt — zwei Männer im Gespräch vor einer Burg (Hohen-Neuffen? Rotenberg?).

In den folgenden Jahren steht schon unter dem Umschlagbild:

Mit allergnädigstem Privilegium für die Kreise: Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Öhringen, Schorndorf und Ellwangen.

Von 1811 an liegen mir Reutlinger Kalender vor, mit einem sehr hübschen Bild: Reutlingen und die Achalm von der Mittagseite (1816), viel schlechter 1812 Reutlingen und die Achalm von der Abendseite. Vom Jahr 1811 gibt es auch schon

Königlich-Würtembergischer Kalender für die Katholiken. Mit Kgl. allergnädigsten Privilegio für die 6 Kreise: Calw, Rothenburg, Rothweil, Urach, Ehingen und Altdorf. Reutlingen, bey Lorenz, Fischer und Fleischhauer.

Von 1813—22 zeigt wenig Veränderung ein gleichfalls in Reutlingen gedruckter:

K. W. allgemeiner Land-Kalender für Protestanten und Katholiken.

Von 1822 heißt er nur noch

K. W. Kalender.

Die Umrahmung bleibt gleich von 1823—1837 (Bauer und Bäuerin, unten Reutlingen). Neue, zum Teil recht hübsche Umrahmungen treten auf 1838, 1839, 1840, ebenso 1841 auf den von K. J. Hering & Komp. in Stuttgart verlegten Kalender, 1842 in katholisierendem Geschmack, wohl die Begründung des Christentums in Württemberg darstellend. Dann 1843 setzt sich die Geschichte fort mit den Bildern des Conradus Comes de Wirtemberg und Bruno Abbas Hirsaug., damit eine geschichtliche Streitfrage aufrollend, die erst in diesem Jahr wieder aus Anlaß der silbernen Hochzeit unseres Königspaares in den Blättern erörtert wurde. Der Kalender von 1844 zeigt Eberhard III. 1286, Ludwig II. 1208; 1845: Ulrich 1380, Eberhard d. Greiner 1392; 1846: Eberhard den Milden 1417 und Henriette von Mömpelgard 1444, das Schwert in der Hand mit sehr kriegerischem Gesichtsausdruck.

Mit den Jahren 1847 und 1848 verschwinden die fürstlichen Bilder: 1847 kommen nur Vertreter der Landwirtschaft auf den Titel (9 Bauern), 1848 4 Mädchen, aber darunter die Vorkämpfer der Aufklärung und Freiheit, Keppler und Schiller, unten das Bild des Rosensteins mit einem über die Neckarbrücke in den Tunnel einfahrenden Eisenbahnzug. Nachdem die Revolution vorüber, fangen die geschichtlichen Bilder an mit Kaiser Friedrich I. u. II.

Mit der heute noch für den amtlichen Kalender gebrauchten Bezeichnung:

Königlich Württembergischer Landes-Kalender

liegt uns erstmals einer von 1850 vor. Amtliche Ausgabe mit dem monatlichen und alphabetischen Marktregister unter dem Schutze des Nachdruckgesetzes. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn. Preis: 3 Kreuzer. Mit Anhang, Preis: 6 Kreuzer. Dieser Anhang, im Jahr 1850 aus 32 Seiten bestehend, ist betitelt:

Das Zeitverderben und seine Heilung, oder: Ein Wort über Kinderzucht an die Herren- und Volkspartei. Kalenderanhang auf's Jahr 1850 nach A. Stolz.

Mit dieser flüchtigen Übersicht möge es hier genügen: erinnert sei nur noch an die Jahre 1866 und 1870, für welche unsere Kalender gleichfalls wertvollste Aufschlüsse bieten. Nimmt man die erst später württembergisch gewordenen Landesteile hinzu,

dann beginnt die Geschichte der bei uns gedruckten Kalender schon mit dem 15. Jahrhundert. Die allgemeine Buchdruckergeschichte hat sich dieses Gebiets schon seit längerer Zeit bemächtigt. Diese Zeilen möchten Anregung geben, daß die Landesgeschichte sich ihm auch zuwende. Neben den amtlichen Verordnungen über den Kalender, die mehr nur für den Forscher von Wert sind, werden Mitteilungen aus dem populären Inhalt dieser Kalender kulturgeschichtlichen Lesestoff für die weitesten Kreise bieten.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Nachtrag zu 1910, Seite 458.

Franz Joseph Roth war Fuchsenwirt in der Burggasse zu Mergentheim.

Nachtrag zu Seite 294.

Zu David Wollebers Zähringer Genealogie ist zu vergleichen der Aufsatz von P. Albert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 16, 543.

Besprechungen.

A. Rapp, Fr. Th. Vischer und die Politik (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Dr. A. Wahl, Heft 3. Tübingen, Mohr, 1911).

Es ist ein eigenartiger Genuß für jeden, der von der Charaktergestalt Vischers eingenommen ist, den Politiker in ihm an der Hand eines so ruhigen und gerechten Schilderers zu betrachten. Daß der theologisch und philosophisch veranlagte Vischer unter die Politiker geraten ist, ist nicht zu verwundern. Denn sein Freiheitsdrang und seine Liebe zum Waffenhandwerk trieben ihn 1848 in die vorderen Reihen der Kämpfer und sein berechtigtes Selbstgefühl nötigte ihn, neben so vielen unbedeutenden Bewerbern sich zur Wahl in die Paulskirche zu stellen. Er durfte Reutlingen-Urach vertreten, während sein politisch so konservativer Freund Strauß in Ludwigsburg unterlag. Aber damit begann für Vischer eine qualvolle Zeit. Gleich die ersten Eindrücke gaben das trübe Bild der Verschleppung der einfachsten Dinge durch Geschwätzigkeit. Ihm selbst war die Republick Ziel, die konstitutionelle Monarchie nur kurze Übergangsstufe; bei der Wahl des Reichsverwesers stimmte er für Gagern. Aber nüchterne Erwägungen hielten ihn vom Beitritt zum Märzverein ab. Daß seine radikalen Wähler diesen von ihm verlangten, hat ihn innerlich von ihnen getrennt. Immer klarer wurde ihm, daß in Frankfurt überhaupt nichts zustande kommen werde. Für ihn stand fest, daß Österreich als Kaiserstaat bestehen müsse, daß aber nur seine deutschen Länder zur nationalen Gemeinschaft gehören, daß also ein engerer und ein weiterer Bund geschaffen werden müsse. Jedenfalls ohne Österreich kein Deutschland. Daß der König von Preußen deutscher Erbkaiser werde, sieht er kommen; denn die Dorier des Nordens mit ihrem gemütlosen, aber straffen, dezidierten, konzisen Geist und Organisationstalent werden das abstringierende Element für Deutschlands Masse bilden müssen. Bei der entscheidenden Abstimmung brachte er es nicht über sich, seine Stimme abzugeben. So wenig war er im Grunde Politiker; überall überwog der systematische Philosoph, der höchstens durch Patriotismus beeinflußt ist. Vorerst sah er in dem preußischen Erbkaiser das Parteihaupt des Adels, einer mythischen Menschenrasse, die auf ein Phantom stolz sei, das nur in ihrer und der Umwelt Einbildung bestehe. Aber schon die Frage, ob sich Württemberg der Union unter Führung Preußens anschließen solle, riß ihn von der Seite der Demokraten. Immer mehr trat ihm die Einheit der Nation in den Vordergrund, wenn er auch noch kein rechtes Vertrauen zu Preußen fassen konnte. Auch daß dieses 1859 nicht Österreich beistand, schmerzte ihn so, daß er den Gedanken eines Mittelstaaten-Deutschlands vertrat. Österreichs Einladung zum Frankfurter Fürstentag belebte seine Hoffnungen. Die schleswig-holsteinische Frage schien ihm das Recht der Mittelstaaten auf Einfluß zu erhöhen, der Streit von 1866 die Bildung einer dritten, mittleren Macht vollends notwendig zu machen. Als es zum Krieg kam, meinte er, es müsse zu einer deutschen Erhebung für das Recht kommen. Sein sittliches Gefühl

zwingt ihn zu bitterem Schweigen, bis der große Aufschwung von 1870 unter Preußens Führung mit der ersehnten Einigung Deutschlands ihn ganz hinriß. Er ließ sich sogar als nationaler Kandidat für den Landtag gegen einen Partikularisten aufstellen, allerdings ohne Erfolg. Als er freilich als „Schartenmeyer" 1873 sein Heldengedicht auf den deutschen Krieg herausgab, hatte er schon manches zu rügen und die Nachgiebigkeit Preußens gegen die katholische Kirche war ihm ein Greuel; aber Bismarcks Politik ist ihm trotzdem ein Kampf gegen den zersetzenden Atomismus, der so lange die Kräfte Deutschlands gelähmt hatte.

Mit Recht bezeichnet Rapp Vischer als keinen hervorragenden Politiker, aber als den Humanisten, der auf der Zeitenscheide von der unpolitischen zur politischen Nation selbst politisch wird, und von ebenso leidenschaftlichem wie tiefblickendem Patriotismus getrieben mit aller geistigen Habe und der ganzen Energie des Charakters der nationalen Aufgabe dient. Rapps Schrift nimmt einen ehrenvollen Platz unter den Darstellungen unserer politischen Geschichte und Fr. Th. Vischers ein. E. S.

Alfons Jehle, Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrhunderts. Freiburger philosophische Inaug.-Dissertation. Druck des literar. Instituts von Haas u. Grabherr in Augsburg 1911, 106 S. 8°.

Zu einer Stadt im Sinne des Mittelalters ist Ulm unter Kaiser Friedrich I. geworden. Durch die letzte Bezeichnung von Ulm als villa, die in der Reichenauer Urkunde von 1163 zu finden ist (nicht schon in der kaiserlichen von 1155, wie Jehle anzunehmen scheint) und durch die erste als civitas in der Beurkundung über einen Vorgang des Jahrs 1181 ist dieser Zeitpunkt noch genauer begrenzt. In der Frage nach dem damaligen Verhältnis Ulms zum Kloster Reichenau rückt Jehle von dem extremen Standpunkt Mollwos mit Recht ein Stück ab. Jehles Argumente ließen sich hier wohl noch vermehren und verstärken; einzelne wichtige Anregungen, die er gibt, hätten noch weiter verfolgt und ausgenützt werden können. Die Darlegungen über die Ulmer Pfarrkirche vor der Gründung des Münsters schließen sich an die Ausführungen von Pressel an, gelangen aber in der einleuchtenden Erklärung des Verhältnisses der Allerheiligenkapelle zur alten Pfarrkirche über Pressels Ergebnisse noch hinaus. Die Lage dieser alten, 1092 schon genannten Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauern wäre vielleicht für die weitere Aufhellung der Verhältnisse Ulms in der Zeit vor der Stadtgründung zu verwerten gewesen. Sie könnte dahin gedeutet werden, daß die ursprüngliche villa Ulm diese Kirche zum Mittelpunkt hatte. Träfe dies zu, so wäre die villa in räumlicher und rechtlicher Beziehung ebenso getrennt zu halten von dem palatium oder castrum und seinen beim anonymus Weingartensis erwähnten suburbia, wie von der ersten Stadtansiedlung, und diese letztere, deren Örtlichkeit und Umfang Jehle richtig bestimmt haben wird, hätte den Raum zwischen palatium und villa eingenommen. Der Abgang der villa mit Ausnahme der Pfarrkirche wäre dann entweder mit der Zerstörung Ulms in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts, die nach dem annalista Saxo unter Schonung der Kirchen erfolgte, oder wahrscheinlicher eben bloß mit der Konkurrenz der neuen Stadtansiedlung zu erklären. Über Kombinationen wird man hier allerdings nicht hinauskommen, und Jehle zeigt in seiner ganzen Arbeit die im allgemeinen rühmenswerte Neigung, seine Quellen nicht auszupressen, sondern unter Verzicht auf Erwägungen und Ableitungen sich an ihrem klarfließenden Inhalt genügen zu lassen. Was die im Jahr 854 zum erstenmal genannte Ulmer Pfalz betrifft, so

hebt Jehle hervor, daß alle Angaben, die Ulm vor der Stadtgründung als befestigten Ort erscheinen lassen, sich nicht auf die villa, sondern auf die Königspfalz beziehen. Die Stellen des annalista Saxo und der Erfurter Annalen zum Jahr 1134, die dieser Auffassung einige Schwierigkeiten bereiten, hätten aber hier nicht ohne Erläuterung übergangen werden dürfen. Daß die curtis regia Wehibilingna der Annalen von Fulda und andrer Quellen nicht mit Wiblingen bei Ulm zu identifizieren ist, wie es bei Jehle geschieht, darauf hat schon die Anmerkung von Pertz zu einer entsprechenden Stelle des Hermannus contractus hingewiesen.

In der zweiten Hälfte seiner Arbeit schildert Jehle die Verfassungszustände Ulms von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Die Quellen sind das Ulmer Urkundenbuch und das rote Buch der Stadt Ulm mit seinen Anhängen; ihr Inhalt ist in zuverlässiger Weise systematisch verarbeitet. Das Hauptgewicht legt Jehles Darstellung auf die internen Verhältnisse, die rechtlichen Beziehungen der Stadt zu ihren Bürgern und namentlich die Verwaltungsorganisation, während das Verhältnis der Stadt zu Kaiser und Reich, dessen Entwicklung an den interessanten und inhaltsreichen Ulmer Kaiserprivilegien des 14. Jahrhunderts zu verfolgen ist, und die Entstehung der Ulmer Gebietshoheit mehr oder weniger unerörtert bleiben. Eine erschöpfende Ulmer Verfassungsgeschichte ginge aber auch weit über den Rahmen einer Dissertation hinaus, und der Titel, den Jehle gewählt hat, weist wohl schon darauf hin, daß Vollständigkeit nicht beansprucht wird, daß insbesondere mehr von dem Walten der Stadt, wie es praktisch in die Erscheinung trat, ein Bild gegeben, als die rechtliche Grundlage ihrer Zuständigkeiten aufgedeckt werden wollte.

Das Gesamturteil über Jehles Arbeit hat durchaus günstig zu lauten, sie verdient in der gegenwärtigen Literatur über die Entstehungs- und Verfassungsgeschichte Ulms und der schwäb. Reichsstädte überhaupt eine wohlgeachtete Stelle einzunehmen. A. P.

Th. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrhundert mit 30 Lichtdrucktafeln (= Studien zur Kunstgeschichte Heft 129). Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1910 (M 14).

Ein Buch, bei dem man sich nur wundern muß, daß es nicht schon längst geschrieben ist. Freilich wer den Nachweis liest (S. 85, 156, 168), wie solche Fragen früher, abgesehen von A. Wintterlins Studien, behandelt worden sind, muß froh sein, daß sie jetzt einen so tüchtigen Bearbeiter gefunden haben.

Der erste Teil des Werks bietet die Ergebnisse archivalischer Forschung über die Denkmäler, der zweite die kunstgeschichtliche Wertung ihrer Meister.

Es steht fest, daß Herzog Ulrich den Entschluß gefaßt hat, die Chöre der beiden bedeutendsten Kirchen seines Landes, der Stiftskirche zu Stuttgart und Tübingen, zu Grablegen seines Hauses auszugestalten. Doch kam es unter ihm nur zu vorbereitenden Schritten. 1550—1555 war in Tübingen zuerst Joseph Schmid von Urach tätig; auch wurde der ältere Grabstein der Gräfin Mechtilde aus Güterstein dahin übergeführt. Fünf Jahre später schuf Jakob Woller noch bei Lebzeiten Herzog Christophs dessen Grabmal, wieder fünf Jahre später Sem Schlör das seiner Mutter Sabina, zuletzt Leonhard Baumhauer das seines Sohnes Eberhard und seiner Gemahlin Anna Maria. Mit der Stuttgarter Grablege ist schon von Herzog Christoph begonnen worden; unter Ludwig wurden zuerst eiserne Gedenktafeln geplant, für Graf Heinrich wurde schon ein

Holzmodell zum Guß gefertigt, das noch heute im Schloß zu Urach zu sehen ist; 1578 erhielt Sem Schlör den Auftrag zur Fertigung der Statuen.

Der kunstgeschichtliche Teil behandelt Leben und Lebenswerk der Bildhauer Joseph Schmid, Jakob Woller, Leonhard Baumhauer, Sem Schlör und stellt ihre württembergischen Grabdenkmale in die Reihe ihrer anderen Schöpfungen. Von Schmid ist das Denkmal des Balthasar von Gültlingen in der Kirche von Berneck hervorzuheben, von Woller Jakob von Kaltental in der Kirche zu Mühlhausen a. N., von Baumhauer die Denkmäler in der Leonberger Stadtkirche, von Schlör die Reliefdarstellung zu den Glaubensartikeln für den Altar der Schloßkapelle in Stuttgart, die jetzt im Hof des alten Schlosses außen an der Kapelle angebracht ist. Ganz vortrefflich ist die Schilderung und Kennzeichnung der elf Grafenstatuen Schlörs in der Stuttgarter Stiftskirche. Nur hätte die Deutung der einen auf Ulrich II. weniger mißverständlich ausgedrückt werden sollen, denn dem Zusammenhang nach muß er gemeint sein, wenn auch die Inschrift irrtümlicherweise einen andern Ulrich nennt.

Die Abbildungen sind recht gelungen. Störend ist die große Zahl von Druckfehlern. E. S.

Fr. Bauser, Geschichte der Moser von Filseck. 1911.

Es war ein Lieblingsgedanke des Staatsrats Rudolf von Moser, eine Geschichte seiner Familie zum Druck zu befördern. Nach seinem zu frühen Tode hat der Sohn den Gedanken zur Ausführung gebracht und damit zugleich dem Vater, von dessen Geistes Hauch in dem Buch manche erfrischende Spur zu finden ist, ein schönes Denkmal gesetzt. Schon die äußere Ausstattung an Papier, Druck und guten Abbildungen ist hervorragend und der beigegebene Stammbaum zeichnet sich durch musterhafte Klarheit aus. Aber auch die Anlage des Ganzen, die fleißige Sammlung und geschickte Gruppierung des Stoffs ist zu loben. Das Buch zerfällt in Darstellung und Regesten. Jene behandelt Ursprung und älteste Geschichte, Genealogie und Lebensbeschreibung der einzelnen Familienmitglieder, zuerst den gemeinsamen Stamm, dann die Valentinische und Balthasarische Linie mit ihren Unterlinien, die sich bis zu portugiesischen Grafen erstrecken, zuletzt den Güterbesitz und statistische Verhältnisse.

Der älteste Name der Familie war, seit etwa 1400, Marstaller, was das von ihr bekleidete Hofamt bezeichnete. Der früheste sichere gemeinsame Stammvater ist der Vogt Balthasar Moser, genannt Marstaller, aus der Zeit Herzog Ulrichs. Seine Söhne Valentin und Balthasar wurden 1573 als Moser von Filseck und Weilerberg in den Reichsadelstand erhoben, von dem allerdings manche Nachkommen keinen Gebrauch machten. Waren sie doch großenteils herzogliche Beamte und Geistliche gleichwie die zahlreichen Angehörigen anderer Familien, mit denen sie in verwandschaftliche Beziehungen traten. Das bekannteste Mitglied der Familie ist der große Staatsrechtslehrer und Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser; an ihn schließt sich sein Sohn, der politische Schriftsteller und Staatsmann Freiherr Friedrich Karl von Moser.

Der Text des Buches ist sehr sorgfältig. Nur S. 22 Anm. zu 6 ist nominales als moniales zu lesen. E. S.

Edward Freiherr v. Hornstein-Grüningen, Die von Hornstein und von Hertenstein, Erlebnisse aus 700 Jahren. 1. Teil (Konstanz, 1911).

Vielleicht die am meisten erschöpfende und die übersichtlichste Familiengeschichte, die wir besitzen. Nach Generationen und Linien getrennt, mit fortlaufenden Nummern

bezeichnet, erscheinen die einzelnen Glieder des Geschlechts. Bei jedem ist eine geschichtliche Darstellung der Regestenreihe über die aufgefundenen Urkunden vorangestellt. Das Ganze ist durch treffliche Abbildungen von Siegeln, Wappen, Bildern geschmückt. Da das Buch ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde sein will, ist der Inhalt der Regesten nicht auf das Notwendigste beschränkt.

Die Geschichte der Familie beginnt mit einem Albrecht von Hornstein (1194 bis 1228) und ist zunächst bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts geführt. Nach Abschluß der ganzen Reihe soll der Zusammenhang der Geschichte der Familie mit der der Zeit beleuchtet werden.

Wir dürfen demgemäß ein wertvolles Werk erwarten. Um so bedauerlicher wirken Entgleisungen, wie die in ihrem Gedankengang kaum verständliche Vorrede und die vielen kleinen Ungenauigkeiten. Gleich auf der ersten Seite erscheinen die Brüder Heinrich und Albert von Hertenstein durch Weglassung des Zeitworts als iurati, d. h. Geschworene, während es sich doch um eine eidliche Aussage handelt; Seite 6 ist von einem „Vorzeichen" des Klosters Zwiefalten die Rede; Seite 9 wird die Umschrift eines Siegels als Horestai wiedergegeben, während doch sicher ein Strich über dem i die Abkürzung für n bot. — Lehrreich dafür, wie falsche Wappen entstehen, ist die Abbildung auf Seite 13, in deren Vorlage die Hornsteinsche Hirschstange statt auf einem Dreiberg auf einer Laubkrone wiedergegeben ist. E. S.

A. Brinzinger, Die katholische Stadtpfarrkirche St. Eberhard in Stuttgart. Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt", 1911.

Die Zentenarfeier der Einweihung (1. Oktober 1911) und der baldige Abbruch der Kirche hat einem früheren Kaplan an derselben, dem wir schon manche fleißige Arbeiten verdanken, Anlaß gegeben, alles, was sich über ihre Geschichte und über die an ihr tätigen Baumeister und Geistlichen finden ließ, zu klarem Bilde zusammenzutragen. Er schildert nach einer Darstellung der früheren Verhältnisse der Katholiken die Versetzung der Kirche von der Solitude nach Stuttgart, ihre Ausstattung, Einrichtung und Einweihung, ihre Versorgung durch Geistliche. Neun gute Abbildungen erhöhen den Wert der hübschen Schrift, bei der nur allerlei Wiederholungen entbehrt werden könnten. E. S.

A. Holder, Dr. Friedrich von Hack, Oberbürgermeister von Stuttgart (Selbstverlag des Zabergäuvereins, Geschäftsstelle Erligheim, 24 Seiten mit 5 Bildern, 50 Pf.).

Es ist persönlich Vertrautes im Rahmen des äußeren Lebens, was uns hier geboten wird. Ausgehend von dem Satze, daß sich der Beamtenstand in allen Kulturstaaten von jeher aus dem Volke heraus verjünge, wird der Lebensgang des Meimsheimer Bauernsohns als „Incipient" bei seinem Schultheißen, als vielseitig interessierter Student in Tübingen, als Beamter und Oberbürgermeister von Stuttgart, wie als Mitglied der Landessynode mit Wärme geschildert. Rührend ist die Mitteilung, wie ein Gewinn, der auf ein von dem Landsmann Wilhelm Kohlhammer geschenktes Los fiel, ihm überhaupt die Fortsetzung des Studiums ermöglichte. Es ist ein wirkliches Verdienst des schriftstellerisch so vielfach tätigen August Holder, eine unentbehrliche Vorarbeit zur Biographie des bedeutenden Mannes geliefert zu haben. E. S.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1910.

(Mit Nachträgen von 1907—1909.)

Zusammengestellt von Hofrat Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Führer durch die Sammlung vaterländischer Altertümer, herausgegeben von der Direktion. Eßlingen, P. Neff (M. Schreiber). — L. Balet, Zur Geschichte der Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 241, 9; Die neuen Skulpturen der K. Altertumssammlung in Stuttgart. Ebendas. Nr. 505, 9—10. — Rückerwerb württ. Altertümer. Ebendas. Nr. 171, 1—2. — P. W., Die eiszeitlichen Höhlenbewohner Schwabens. Ebendas. Nr. 538, 5. — A. Schliz, Aus der Zeit der Ringwälle, Ältere Hallstattzeit 900—800 vor Christi. Aus dem Schwarzwald, 18, 14—16. — J. Bizer I, Rätselhafte Burgreste im Schwarzwald I. Ringwälle. Aus dem Schwarzwald 18, 28—30. — M. Frh. Geyr v. Schweppenburg, Hügelgräber im Illerthal bei Tannheim. Eßlingen, E. Neff (M. Schreiber). — 3 alemannische Reihengräber aus dem 7. und 8. Jahrh. Schwäb. Kronik 493, 9. — R. Knorr, Die verzierten Terra-Sigillata-Gefäße von Rottenburg-Sumelocenna. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Gößler, Fundberichte aus Schwaben, 17. Stuttgart, E. Schweizerbart. — G., Fundberichte. Ellwanger Jahrbuch 116—118. — P. Gößler, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Fundberichte aus Schwaben 17, 59—62.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. Eb. Nestle, Einiges über Eberhard im Bart. Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 96. — Löffler, 2 Handschriften aus dem Besitze Eberhards im Bart und ihre Irrfahrten. Ebendas. 121—124. — Th. Schön, Herzogin Maria Augusta v. Württemberg. Schwäb. Archiv 28, 27—30, 107—112, 168—172. — R. Kümmel, Aus der Fürstengruft in Ludwigsburg. 14. der reg. Herzog Karl von Württemberg 7—8, 19—20, 30—31, 42—43, 55, 63—64, 75—78, 90—91, 102—103, 129—144. — W. 2, Fürstliche Selbsteinquartierung zu Herzog Karls Zeiten. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 335—336. — M. T., Franziska v. Hohenheim. Schwäb. Kronik Nr. 602, 9. — A. Bechler, Zum 100jährigen Geburtstag Franziskas v. Hohenheim. Ludwigsburger Zeitung Nr. 304. — Ungedruckte Franziskabriefe. Besond. Beilage des Staatsanzeigers f. Württ. 1—4. — G. Schleicher-Rüdinger, Eine württ. Prinzessin die Vorläuferin der Organisation des Roten Kreuzes.

---

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich ist, die sämtlichen in Lokalblättern erschienenen Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern in seine Wohnung, Stuttgart, Neckarstraße 11 a, 3.

Das Rote Kreuz in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — H. Kappner, Silvius Nimrod Herzog von Württemberg zu Öls. Öls, H. Kappner, 1907. — Derselbe, Karl Herzog v. Württemberg zu Öls. Öls, R. Siegert. — Derselbe, Die Erbgruft der Herzogsfamile Württemberg-Öls, Öls. — Derselbe, Die württ. Herzogsgruft in Öls. „Schlesien", Band 4, Heft 17, 176—177. — Fürst Karl v. Teck Schwäb. Merkur Nr. 492, 493. — Sanitätsrat Dr. Melchior Willm, Gemahl der Herzogin Pauline v. Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 254, 4. — Depinyi, Graf Alexander v. Württemberg. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis 1907/08. Budweis, Selbstverlag des Staatsgymnasiums. — Gräfin Wilhelmine von Württemberg. Neues Tagbl. Nr. 46, 3; Württ. Zeitung Nr. 46, 5. — Zur Erinnerung an Graf Wilhelm v. Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 304, 7—8. — Fürstin Mathilde Altieri, geb. Prinzessin v. Urach. Illustrierte Zeitung Nr. 129, 160. — Über die zweite morgan. Ehe des Herzogs Alexander v. Württemberg. Frankf. Blätter 3, 111—112. — Graf Bernhard v. Crayenberg. Vossische Zeitung vom 25. Dezbr. 1907; Nationalzeitung vom 24. Dezbr. 1907. Abendausgabe. — Der Damenorden von Totenkopf, gestiftet 1652 von Herzog Silvius v. Württemberg-Öls. Neues Tagbl., Generalanzeiger Nr. 19, 1.

Adels- und Wappenkunde. Frhr. F. v. Gaisberg-Schöckingen (G. A. Closs und Th. Schön), Das Königshaus und der Adel von Württemberg, Lieferung 6—10. — R. Gudenatz, Schwäb. und fränk. Freiherren und Ministerialen am Hofe der deutschen Kaiser. Bonner Inaugural-Dissertation. Bonn, C. Georgii 1909. — A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 1—154. — F. Bauser, Grundzüge des in Württemberg geltenden Rechts an adeligen Familienfideikommissen, Lehen und Stammgüter. Pforzheim, Generalanzeiger 1909. — Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Adelsvereine. Herald. genealogische Blätter f. adel. und bürgerl. Geschlechter 7, 11—15, 56—58. — C. Straub, Württ. Standeserhöhungen und Gnadenakte. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 99—122. — Th. Schön, Weitere Nachträge zu dem Aufsatz Angehörige adeliger Geschlechter aus Kur-, Liv- und Esthland in Württemberg. Jahrb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1907 und 1908. Mitau 1910, 17—26. — Frhr. F. v. Brusselle-Schaubeck. Wappenkalender der freien Reichsritterschaft in Schwaben. Herald.-geneal. Blätter f. adel. und bürgerl. Geschlechter, 7, 77—79.

Politische Geschichte. M. Bach, Friedrich Barbarossa in seinen Beziehungen zu Württemberg. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 263—273. — Die Historia von den letzten Herzogen von Schwaben. Aus einer Chronik von dem Jahre 1599. Schwabenspiegel 3, 345—346, 357, 359, 366—367. — A. Landenberger, Herzog Bernhard v. Weimar und Württemberg. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 278—284. — E. Seidel, Politik und Literatur in Württemberg von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu Schillers Jugenddramen. Württ. Jahrb. 108—165. — M., Die politische Gliederung Schwabens in der vornapoleonischen Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 384, 9. — J. N., Aus Württembergs schwerer Zeit im Sommer 1796. Ebendas. Nr. 548, 7. — Marie Louise auf ihrer Brautfahrt in Württemberg (19.—21. März 1810). Schwäb. Kronik Nr. 130, 9—10. — Württembergs Gebietsvergrößerungen vor 100 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 37, 2. — A. Bertsch, Württembergs Anteil an den revolutionären Umtrieben des Jahres 1833. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 128—140, 154—157. — A. E. Adam, Württ. Landtagsakten, 2. Reihe, 1. Band 1593—1598

— Lauffer, Landeskunde von Württemberg. Stuttgart, A. Lang. — E. Brandenburg. Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. Berlin. Gebr. Pätel. — Egelhaaf, 18 Briefe Fr. Th. Vischers aus der Paulskirche (Schluß). Deutsche Revue 35. Jahrg. Bd. 2 S. 106—121. — Fr. Th. Vischers Briefe aus der Paulskirche. Schwäb. Kronik 140. — Nachträge zu den Regesten Karls IV. aus dem Stuttgarter Staatsarchiv. Mitgeteilt von Adolf Pischek. N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde 35. Bd., 1910, S. 541—560.

Kriegsgeschichte. K. Bauder, Die ältesten Schwabenstreiche, Schwabenspiegel 4, 68—70, 1058, 1148, 1189—1192. — H. Häring, Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten v. Württemberg in den Jahren 1310—1316 und seine Stellung in der allgemeinen Landesgeschichte. Württ. Jahrb. 43—70. — H. Wundt, Die Schlacht bei Altheim am 7. April 1372. Württ. Zeitung Nr. 79, 9. — S. Englert, Der Bauernkrieg 1525. Die Erhebung in Schwaben und Franken. Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek 31. — Böhmer, Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern von 1525. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 14, 1—14, 97—118. — F. Keller, Die Schlacht bei Nördlingen. Blätter des schwäb. Albvereins 22, 107—110. K. Maier, Aus dem 30jährigen Krieg. Unterländer Volkszeitung. Nr. 99, 106; Fürs traute Heim (Remszeitung) Nr. 231, 232, 234—240; Laupheimer Verkündiger Nr. 104, 111, 121, 125, 127, 132. — M. Duncker. Ein Offiziersquartier im 30 jähr. Kriege. Reutl. Gesch.-Blätter 20, 45—47. — G. Mehring, Schädigungen durch den 30 jähr. Krieg in Alt-Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte N. F. 19, 447—452, 537. — v. Schempf, Die Verteidigung der Schwabenschanze auf dem Roßbühel. Schwabenspiegel 3, 249—251. — Eine Werbeinstruktion des Schwäbischen Kreis-Generalfeldmarschallieutenants Freiherrn vom Stain aus dem ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich. Von A. v. Sch. Schwäb. Merkur, Kronik, Nr. 10. — G. Ruffert, Belagerung und Einnahme der Festung Neisse i. J. 1807. Neisse, F. Bär. (Beilage zum Jahresbericht des kathol. Gymnasiums.) Neisse 1908. — Die Württemberger vor Wilna. Württ. Zeitung Nr. 258, 9. — Yelin, in Rußland 1812. Stuttgart. — D. Springer, Die Schwaben im Winterfeldzug 1814. Schwabenspiegel Nr. 3, 137—138, 147—148. — P. Dorsch, Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. Calw-Stuttgart, Vereinsbuchh. — K. K., Vor 40 Jahren, Ernstes und Heiteres aus dem Garnisonsleben im Lande während des großen Krieges. Kathol. Sonntagsbl. 61, 147—148, 369—370, 378—380, 390—391, 401—402, 410—411, 421—422, 423—424, 443—444, 454—456, 467—468, 479—480, 491, 492, 505—506, 529—530, 540—541, 553, 570, 583—586, 601—602, 614—616, 628—630. — Aus meinem Kriegstagebuch 1870/71. Von einem Veteranen des 2. württ. Inf.-Reg. Ebendas. 187—188, 198—199, 210—211, 223—224, 234—235, 248, 259, 271—272. — O. Griesinger, Aus dem Tagebuch eines Freiwilligen. Eßlingen, Selbstverlag. — H. Köstlin, Aus meinem Feldpredigerleben. Bes. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 208—218, 225—235 241—247, 257—264, 273—278, 289—298, 305—314, 321—328. — A. Fausel, Ein Ritt in Feindesland. — H. Kunz, Die Schlacht bei Wörth am 6. August. Aus dem Nachlaß bearbeitet v. Balck. Berlin, E. S. Mittler, 1909. — Die Württemberger vor Paris. Stuttgart, K. A. E. Müller. — Die Schlacht bei Champigny. Neues Tagbl. Nr. 278, 11—12, 279, 17—18, 280, 17—18. — Ein französ. Bericht über die Schlacht bei Champigny. Ebendas. Nr. 234, 12, 235, 19—20, 236, 13—14, 237, 11—12. — Vor 40 Jahren, Die Schlachten von Champigny und Villiers, 30. November und 2. Dezember 1870. Württ. Zeitung

Nr. 280, 9. — W. B., Meine Feldzugserinnerungen a. d. J. 1871. Schwäb. Kronik Nr. 557, 9. — K. Geyer, Verwundet und kriegsgefangen in Paris unter dem Schutz des Roten Kreuzes 1870/71. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Unter der Flagge Schwarz-weiß-rot, vom Seekadetten bis zum Oberleutnant zur See. Erlebnisse eines Marineoffiziers in den Jahren 1900—1905. Nürtingen, A. Kautter. — Festschrift 1809—1909 für die 100jähr. Feier des Inf.-Reg. König Wilhelm I. (6 württ.) Nr. 124. Ravensburg, F. Ulrich. — Fromm, Geschichte des Inf.-Reg. König Wilhelm I. (2. württ.) Nr. 124. Stuttgart, Uhlandsche Buchh. 1909. — K. Bleibtreu, Die Vergangenheit der württ. Reiterei. Württ. Zeitung 1909 Nr. 145, 5. — Zur Jubelfeier der gelben Ulanen. Ebendas. — Gleich, Die ersten 100 Jahre des Ulanen-Reg. Nr. 20.

Kirchengeschichte. Reiter, Aus der Welt der Heiligen. St. Leonhard. Schwäb. Archiv 28, 93—95. — A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Tübinger Dissertation. Köln, J. P. Bachem 1908, 8. — J. Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Tübinger Dissertation. Tübingen 1909. — G. S., 2 Anekdoten aus Württemberg aus der Zeit der Reformationskriege. Bes. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 372. — G. Bossert, Briefe aus dem Reformationsjahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. N. F. 14, 147—153. — Hummel, „Deutsche Taufen" aus der Zeit des Interim. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 14, 93—94. — G. Bossert, Schwäb. Stundenhalter. Deutsch-Evangelisch 1, 4. — Deplazierter Predigttext (beim Dankgottesdienst wegen Annahme der Königswürde). Neues Tagbl. Nr. 211, 14. — E. Nestle, Zum Magisterium. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 14, 87—90. — A. Hinderer, Was zur Tat wurde. Bilder aus der inneren Mission in Württemberg. Stuttgart, Ev. Gesellschaft 1909. — Personalkatalog des Bistums Rottenburg. Rottenburg, W. Bode. — Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen. Von Max Fischer. Stuttgart, Scheufele (Tüb. Dissertat.). — Der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer Briefwechsel 1509—48. Bearb. von Treugott Schieß. Herausgeg. von der bad. hist. Kommission. 2. (Schluß)band 1538—48. Freiburg i. Br., Fachsenfeld. — A. Schnizlein, Rothenburger Kirchenvisitationen auf dem Lande in den Jahren 1642—1669. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 16. Bd. 1910. S. 216 ff., 267 ff. (Kommt viel Württembergisches vor.)

Schulwesen. A. König, Württ. kathol. Lehrer als Dichter und Schriftsteller. Der schwäb. Schulmann. Herausgeg. von Josef Karlmann Brechenmacher. 1. Heft, Stuttgart, Verlag des kathol. Schulvereins für die Diözese Rottenburg. — E. Geck, Der mathematische Unterricht in den höheren Schulen im Königreich Württemberg. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. — Adolf Diehl, Speculum grammaticae und Forma discendi des Hugo Spechtshart von Reutlingen. Mitteil. d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Begründet von Karl Kehrbach 20. Jahrg. S. 1—26. — Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Eßlingen. Von Rektor Mayer. (Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasiumgebäudes. 29. Juli 1910.) Eßlingen. — Zum 50jährigen Bestand der Mädchenmittelschule Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 149.

Kulturgeschichte. A. Bühler, Beiträge zur Geschichte der größern Waldgebiete in Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 383—396. — N. Paulus, Württemberger Hexenpredigten aus dem 16. Jahrhundert. Hexenwahn und Hexenprozesse vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg. Herder,

S. 100 ff. — A. G., Der Hexenglaube im Schwabenland. Württ. Zeitung Nr. 300, 9. — Frh. H. H. v. Ow-Wachendorf, Geständnis einer Hexe. Reutl. Gesch.Bl. 21, 10—11. — G. F., 2 Kometenreskripte Herzog Eberhards III. Schwäb. Kronik Nr. 70, 9. — E., Ein interessantes Reskript (Herzog Eberhards III. gegen die Kometen vom 17. Februar 1665). Württ. Zeitung Nr. 7, 9. — Kometen in Württemberg. Generalanzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 19, 1. — Schwäbisch-hohenzollerische Volkskunde 4. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. — H. Höhn, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferung in Württemberg. Württ. Jahrb. 1909, 256—279. — R. Krauß, Martinibräuche. Schwabenspiegel 4, 44—45. — W. Mayer, Fahrendes Volk. Blätter des schwäb. Albvereins Nr. 22, 179—186. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Liefer. 25. — Derselbe, Hagelfeier, Hagelfeuer, Gerstenkorn, Hechinger Latein. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 381—382. — S. Rielzer, Die bayer. und schwäb. Ortsnamen auf ing und ingen als histor. Zeugnisse. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, philosoph., philolog. und histor. Klasse. München, G. Franz, 1909. — Hartmann, Berliner Eindrücke eines Schwaben aus dem Jahre 1829. Die Post 10, Nr. 320. — Eine Wasserfahrt nach St. Petersburg (von Orgelbaumeister Johann Spaich, damals Altmeister bei Eberh. Friedr. Walker in Ludwigsburg). Neues Tagbl. Nr. 245—246, je S. 11—12, 247, 19—20. — O. Wendel, Die Vettern der Schwaben in Portugal. Schwäb. Kronik Nr. 534, 9—10. — H. Brugger, Die deutschen Siedelungen in Palästina ,ihre Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung. Neujahrsblatt der literar. Gesellschaft Bern auf 1908. Bern, K. J. Weiß 1908. — Graf Hans Hermann v. Schwerin, Helenendorf, eine deutsche Kolonie im Kaukasus. Berlin, Vossische Buchhandlung; Schwäb. Kronik Nr. 136, 9. — Schwäb. Dörfer im Kaukasus. Schwabenspiegel 4, 72. — E. Triebnigg, Die schwäb. Türken (in Südungarn). Schwäb. Merkur Nr. 369, 1. — Th. Heuß, Die Schwaben in Ungarn. Neues Tagbl. Nr. 264, 1. — A. Wenke. Junghegeltum und Pietismus in Schwaben. Ein Kulturbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. Bern 1907.

Kunstgeschichte. Die Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg. Eßlingen, Paul Neff (M. Schreiber). Lieferung 59—60. — L. Balet, Die Glasgemälde in der Altertumssammlung. Schwäb. Kronik Nr. 93, 13—14. — Gr(admann), Neu entdeckte Wandgemälde. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5. — P. Hartmann, Die gotische Monumentalplastik in Schwaben. München, F. Bruckmann 1910. — Marquart, Zur Glockenkunde. Archiv f. christl. Kunst 28, 78—80. — M. Geisberg, Das Kartenspiel der Staats- und Altertümersammlung in Stuttgart. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, H. 132. — Th. Demmler, Die Grabdenkmäler des württ. Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrhundert. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 129. Heft.) Straßburg. — Th. Demmler, Der Augsburger Bildhauer Paul Maier (ca. 1540—1615) und seine Tätigkeit in Württemberg. (Dissertat.) Straßburg. — Th. Bossert, Drei neue Gemälde [in Wolfegg] von Hans Mutschler. Monatshefte f. Kunstwissenschaft. 3. Jahrg. S. 491—497. — Erich Grill. Der Ulmer Bildschnitzer Jörg Syrlin d. A. und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäb. Plastik am Ausgang des Mittelalters. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 121.). — Ph. M. Halm, Der Kargaltar im Münster zu Ulm. Monatshefte für Kunstgeschichte. 3. Jahrg. S. 97—102. — H. Klaiber, Zur Entstehungsgeschichte der schwäbischen Gotik. Repertorium für Kunstwissenschaft. 33. Bd. S. 498—508. — M. Diez, Der

niederländische Hausaltar der Walcher'schen Sammlung in der K. Gemäldegalerie. Schwäb. Kronik 240. — Katharina Köpchen. Die figürliche Grabplastik in Württembergisch-Franken im Mittelalter und in der Renaissance. (Halle-Wittenberger Dissert.) 1909. Druck von H. Hermann in Berlin. — Die graphische Kunst unserer Zeit. 1. Stuttgart im Kgl. Kupferstichkabinett. Schwäb. Kronik Nr. 33.

Musik und Theater. G. Bossert, Die Hofkapelle unter Herzog Christoph 1593 bis 1606. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 317—374. — Singer, Denkwürdigkeiten. Neue Musikzeitung 32, Heft 1 ff.

Literaturgeschichte. K. Steiff und G. Mehring, Die geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs, Lieferung 6. — Eine Dichterfahrt Freiligraths durch Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 140, 13—14. — R. Kr(auß), Wilhelm Raabe und Schwaben. Schwäb. Merkur Nr. 533, 3. — J. Prölß, Fritz Reuter in Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 528, 9. — E. Mann, Schwabenland und seine Dichter. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1908. — E. G. Ghibellinus, Streifzug durch die schwäbische Dialektdichtung. Neues Tagbl. Nr. 174, 13—14, 199, 11—20, 223, 15, 286, 17—18. — A. Marquard, Zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens. V. Literatur. Generalanz. des Neuen Tagbl. 1909 Nr. 291, 1. — C. Löffler, Zur Provenienzfrage der Weingartener Handschriften mit Stalafragmenten. Zentralblatt für Bibliothekwesen. 27. Jahrgang S. 435—441. — C. Löffler, Stuttgarter handschriftliche Kataloge der Weingartener Klosterbibliothek. Zentralblatt für Bibliothekwesen. 27. Jahrg., S. 141—158. — F. Wittenberg, Die Hohenstaufen im Munde der Troubadours. Diss. von Münster. Münster i. W. 1908. — R. Krauß, Die Druckerei der hohen Karlsschule. Zeitschrift für Bücherfreunde. N. F. Heft 11, S. 376—381. — Justinus Kerner auf der Wanderstraße Stuttgart—Waldenbuch—Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 105. — A. Renz, Zur Geschichte des Schwarzwälder Boten. Schwarzwälder Bote Nr. 1. — R. Weltrich, Schillers neuaufgefundenes Gedicht auf Wiltmaister. Allg. Zeitung S. 425 f. — Reide, Gottlob Heinrich Rapps „Beschreibung des Gartens in Hohenheim" als schriftliche Quelle für Schillers Spaziergang. (enthalten in Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Gymnasiums Landsberg a. W. Heft 2, S. 37—63). — A. Nutzhorn, Neue Schubartgedichte. Schwäb. Kronik 237. — S. Nestriepke, Schubart als Dichter. Ein Beitrag zur Kenntnis Chr. Fr. D. Schubarts. Pößneck, Thüringen. — Eduard Mörike und sein Verhältnis zur schwäbischen Romantik. Schulprogr. von Georg Berger. Kempen i. Pos. — Ein Kampf für Mörike. Mit Benutzung ungedruckter Briefe Emanuel Geibels, dargestellt von Julius Schwering. Süddeutsche Monatshefte. 7. Jahrg., S. 555—568. — A. Mannheimer, Die Quellen zu Hauffs „Jud Süß". (Diss. von Gießen.) — K. Th. Zingeler. Karl Anton von Hohenzollern und Berthold Auerbach. Deutsche Revue. 35. Jahrg. Bd. 2, S. 309—328.

Recht und Verwaltung. F. Wintterlin, Württ. Rechtsquellen I: Die östlich-schwäbischen Landesteile. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. S., Ein altes Duellreskript (von 1794). Besondere Beilage des Staatsanz. f. Württemberg 176. — H. Knapp, Das Übersiebnen der schädlichen Leute in Süddeutschland. (Ein rechtshist. Beitrag und Nachtrag.) Berlin, Guttentag. — Karl Otto Müller, Zur Geschichte des peinlichen Prozesses in Schwaben im späteren Mittelalter. Ellwanger Halsgerichtsordnung von 1466. Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. Herausgeg. von Thudichum. Bd. 2. 3. Heft. S. 22—79. —

E. v. Stohrer, Die Regentschaft in Württemberg. (Diss. von Leipzig.) Borna-Leipzig.

Gesundheitsgeschichte. J. Krauß, Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg. 3. Ausgabe. Stuttgart, J. B. Metzler. — (P.) Beck, Ein fataler Hodenschneider (1502). Med. Corr.Blatt 80, 589—590. — Th. Schön, Geschichte des württ. Militärkrankenwesens. Ebendas. 137—139, 182—185, 329—330, 777—780, 882—875. — A. M., Vorschriften f. die Ärzte über ihr Verhalten bei Legalinspektionen. Ebendas. 117—119. — (P.) (B)e(ck), Vorkehrungen des schwäb. Kreises gegen die Pest i. d. J. 1721—23. Ebendas. 570—71. — Derselbe, Ärzte als Bücherfiskale (um 1815 in Württemberg). Ebendas. 732. — Das medizinische Missionsinstitut vor 69 Jahren. Missions-Magazin 54, 10. — G. Schleicher-Rüdinger, R. Deckinger, E. v. Falch, Das Rote Kreuz in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Württ. Ärztebuch, 4. Aufl. Stuttgart, Verlag des ärztl. Landesvereins.

Wirtschaftsgeschichte. Th. Knapp, Über Marksteine und andere Grenzbereinigungen. Separatabdruck aus den Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1909, 135—146. — M. Duncker, Ein Mandat gegen den Ankauf fremder Weine von 1599. Reutl. Gesch.Blätter 21, 12—13. — F. Ruoff, Die ländl. Verfassung des Nordostens des Königreichs Württemberg im 18. Jahrhundert. 1909, 191—255. — K. J. Paulus, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen Württembergs, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens überhaupt. Eßlingen, S. Mayer, 1907. — O. Reinhart, Die Grundentlastung in Württemberg. Ergänzungsheft XXXIII der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. — H. Eckert, Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters (= Abhandlungen zur mittleren und neuen Geschichte. Herausgegeben von Below, Finke, Meineke, Heft 16). Berlin und Leipzig 1910. — A. Marquard, Zum 100jährigen Bestehen der mechanischen Baumwollspinnerei in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 384, 9—10. — E. Rübling, 10 Jahre Währungs- und Wirtschaftsgeschichte (1891—1900). Mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Ulm, Gebrüder Rübling. — B. Kaulla, Die Organisanition des Bankwesens im Königreich Württemberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Stuttgart, F. Enke 1908. — C. F. Huber, Großindustrie und Großhandel in Württemberg. (2. Band der Festschrift der Handelskammern Württembergs.) — W. Köpf, Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon mit besonderer Berücksichtigung des Anteils der oberdeutschen Städte im 16. Jahrhundert. (Diss. aus Leipzig.) Ulm, Druck von L. Reiser.

Vereinswesen. P. Beck, Katholizismus, Korps und Burschenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Tübinger Blätter. Akademische Monatshefte XXVII, 1—11; Schwäb. Kronik 28, 49—62. — C. Wieland, Chronik der Akad. Verbindung Gaudeamus in Stuttgart. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei (F. Krais). — Geschichte des Korps Rhenania in Tübingen. Tübingen, G. Scheuerlen, 1908.

2. Ortsgeschichte.

Aalen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Eberhart. K. Maier, Kriegskostenverzeichnis 1628; Grenzbote (Heidenheim) Nr. 92. — G. Stitzel, Erinnerungen aus der guten alten Zeit. Aalen, Stierlinsche Buchdruckerei.

Adelberg. K. Maier, Aus dem Kloster A., OA. Schorndorf (aus den Jahren 1579 und 1580). Fürs traute Heim (Remszeitung) Nr. 24.

Ahelfingen. S. Lupfen.

Aistaig. S. Lupfen.

Alb. Alblimes und Hegaustraßen. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 331—343. — E. Birkholdt, Der Albbauer, was er ist und ißt. Neues Tagbl. Nr. 196, 13. — E. v. Ellyguden, Die Alblerinnen im Werktag„häs“ und im Sonntags„staat“. Neues Tagbl. Nr. 231, 11. Dieselbe, Wie der Albbauer in Gleichnissen redet. ebendas. Nr. 213, 6.

Allgäu. Blätter aus dem Allgäu. Herausg. v. F. Karrer.

Alpirsbach. K. A. Koch, Schwarzwaldburgen. Alte Burg von A. Aus dem Schwarzwald 18, 223—227. — M. Bräuhäuser, Altwürtt. Bergbau im Alpirsbacher Klosteramt. Württ. Jahrb. 341—365.

Altheim. S. Allg. Landesgesch. unter Kriegsgeschichte.

Altshausen. Schäfer, Reliquarium in der Pfarrkirche von A. Archiv f. christl. Kunst 28, 36—38.

Alzenberg bei Calw. K. Jäckle, Kirchweihbrauch in A. bei C. Aus dem Schwarzwald 18, 250—252.

Aurich. S. Biograph. u. Fam.Geschichtliches unter Müller.

Backnang. G. Hildt, Backnanger alte Häuser und ihre Bewohner. Blätter des Murrgauer Altertumsvereins Nr. 36—39, 1858—1908. — Turnverein Backnang. Backnang, F. Stroh 1909.

Balingen. F. Veit, Die Ortsnamen des Oberamts B. Balingen, Adolf Daniel. — Derselbe, Zur Kunde des Oberamts B. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 347 bis 350. — G. Bossert, Aus den ersten Tagen der Reformation in Balingen. Blätter f. württ. Kirchengesch.. N. F. 14, 72—87.

Baustetten, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 135.

Belsen. M. Duncker, Die Lichtöffnung der Belsener Kapelle. Reutl. Gesch.Blätter Nr. 21, 77—79.

Berg bei Friedrichshafen. Seifriz, Die Glocken von B. bei F. Archiv f. christl. Kunst Nr. 28, 31—32.

Berg, OA. Stuttgart. R. Knorr, Gesch. des Jugendvereins Berg. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Bermaringen, OA. Blaubeuren. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 170. — Derselbe, Aus dem 30jährigen Kriege. Trautes Heim Nr. 248. — Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde in der Kirche zu B. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Besigheim. A. Breuning. Besigheim.

Biberach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Gunz, Klock, Pflummern; K. Maier, Das Jahr 1628. Anzeiger vom Oberland Nr. 159. — Derselbe, Kriegskostenverzeichnis i. J. 1628. Ebendas. Nr. 128. — Kirchenregister der kath. Stadtpfarrei Biberach f. d. J. 1909. Biberach 1908 (Gratisbeilage des Kath. Kirchenanzeigers). — Rummel, Stiftung und Erbauung des Kapuzinerklosters in B. Schwäb. Archiv 28, 129—137, 154—159.

Bissingen, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jährigen Kriege. Trautes Heim Nr. 248.

Blaubeuren. Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde im unteren Ern des Spitals in Bl. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Blönried b. Aulendorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Reber.

Böblingen. G. Wacker, Der Bezirk B. einst und jetzt. Böblingen, W. Schlecht, 1910

(vordatiert). — Kraut, Festschrift zur 50jähr. Jubiläumsfeier der Böblinger Freiw. Feuerwehr am 23.—27. Juli 1908. Böblingen, W. Schlecht.

Boll, OA. Göppingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Ludw. Uhland. — Th. Mauch, Bad Boll im OA. Göppingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 96—105.

Bopfingen. K. Maier, Kriegskosten. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 192, 199.

Brackenheim. Beschreib. des OA. Brackenheim. G. Knapp, 1908. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schweitzer.

Brenz. J. Ebner, Eine württ. Münzstätte in B. Schwäb. Kronik Nr. 265, 9—10.

Brettheim, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Brühl. G. Dörtenbach, Die Württ. Baumwollspinnerei und Weberei Br. b. Eßlingen a. N. Ihre Entstehung u. Entwicklung. Stuttgart, J. B. Metzler.

Buchau. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kuttner. — E. Müller, B., Reichsstift, Reichsstadt und Federsee. Blätter d. Schwäb. Albvereins 22, 198—204.

Buchhorn. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Obser. E. Knapp, Die älteste Buchhorner Urkunde. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 155—265. — Derselbe, Aus dem alten Buchhorn. Besondere Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 353—365.

Calw. K. J., Das Bäckerläuten in C. (an Martini). Aus dem Schwarzwald 18, 99.

Cannstatt. S. Stuttgart und Biogr. u. Fam.Gesch. unter Nast, John Späth. — Knorr, Eine Cannstatter terra sigillata. Fundberichte aus Schwaben 17, 26—30. — E. Kapff, Zu dem neuen römischen Inschriftfund in C. Schwäb. Kronik Nr. 118, 9. — A. Rieke, Der große Brand in C. am 20. April 1810. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Kunstmalers Friedr. Aug. Seyffer. Neues Tagbl. Nr. 89, 11—12. — Einiges aus der Geschichte des Cannstatter Volksfestes. Neues Tagbl. Nr. 221, 4.

Crailsheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Karl Friedr. Faber.

Degerloch. F. Keidel, Das kirchl. und sittl. Leben Degerlochs um 1750. Blätter f. württ. Kirchengesch. 14, 168—188.

Derendingen. M. Duncker, Der Bau der Derendinger Kapelle. Reutl. Gesch.Blätter 21, 93—96.

Dietenheim, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 121.

Dietfurth. S. Lupfen.

Dunningen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Obrecht.

Dürbheim, OA. Spaichingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schlosser.

Dürnau, OA. Göppingen. G. Bossert, Die Reformation in Dürnau, OA. Göppingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 14, 49—63.

Dürrmenz. Haug, 2 neugefundene römische Skulpturen aus Dürrmenz und Marbach. Fundberichte aus Schwaben 17, 30—31.

Ebingen. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Männergesangvereins von E. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.

Echterdingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Bubeck.

Ehingen a. D. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Preyß. — Burkhardt, Frühhallstadtfunde aus E. Fundberichte aus Schwaben 17, 10—12.

Ehrenstein, OA. Ulm. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 170.

Elchingen. (P.) Beck, Die letzten Zeiten der Benediktiner in Elchingen. Nach dem Tagbuch des Priors P. Benedikt Baader (enthält vieles über württ. Ortschaften). Separatabdruck aus dem Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 1910.

Ellwangen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Adalbert Grimaldus, Ortbert. — J. Zeller, Aus dem Ellwanger Urkundenbuch. Ellwanger Jahrb. 111—118. — Derselbe, Rückblick auf frühere Jahrhunderte. Ebendas. 10—14. — Derselbe, Kleine Beiträge zur Heimatkunde. Ebendas. 62—66. — Schloßvorstadt, Schloßtor, Schloßsteige. Ebendas. 108—109. — Vögelesberg. Ebendas. 1909—110. Molvei, Sebastiansgraben. Ebendas. 110. — Stadttore, Polizeitore. Ipf- und Jagstzeitung vom 16. Juni 1909; Gymnasialglieder. Ebendas. vom 3. Juli 1909; Unteres Schulgebäude und dessen bemerkenswerte Lehrer. Ebendas. vom 12. Juli 1909. — Kirche der unbefleckten Empfängnis in E. — J. Braun, Die Kirchenbauten der Jesuiten. Freiburg, Herder 1909. — Aus dem Ellwanger Fastnachtsarchiv. Ellwanger Jahrb. 119. — O. Häcker (und A. Gerlach), Heimatpflege in Ellwangen. Ebendas. 37—61. — Staudacher, Aus der Rechtsgeschichte der Propstei Ellwangen (Einführung der taxischen Post). Feierabend (Ipfzeitung) Nr. 37, 41. — J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters E. in ein weltl. Chorherrenstift (1460) und die kirchl. Verfassung des Stifts. Württ. Geschichtsquellen, Bd. 10. — G. Bossert, Die Gründung des Klosters E. Ellwanger Jahrb. 15—36. — Aus der Ellwanger Fastnacht. Ebendas. 119. — Kirche der unbefleckten Empfängnis in E. J. Braun, Die Kirchenbauten der Jesuiten. Freiburg, Herder 1909. — K. O. Müller, Zur Geschichte des peinlichen Prozesses in Schwaben im späteren Mittelalter. Ellwanger Halsgerichtsordnung von 1466. Tübinger Studien zur schwäb. Rechtsgeschichte. Herausg. von Thudichum II, 3. Heft, 22—79. Tübingen, H. Laupp. — Derselbe, Ellwanger Urgichten aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Schwäb. Archiv 28, 17—19, 36—45, 69—75.

Ennabeuren, OA. Münsingen. A. Marquard, Wie die Franzosen noch vor 100 Jahren auf der Alb gehaust haben. Gen.Anz. des Neuen Tagbl. Nr. 255, 1.

Eßlingen. S. Stuttgart und Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schaller, Senger, Späth. — W., Französ. Unterricht im Ausgang des Mittelalters. Schwäb. Merkur Nr. 579, 16. — Th. E(bner), Fahrendes Volk und Theater. Schwabenspiegel 3, 405—407. — Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde im Chor der ehem. Franziskanerkirche in E. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Fellbach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Pfander.

Feuerbach. Geschichte des Turnvereins F. 1883—1908. Feuerbach, E. Weber, 1908.

Fildern. G. Mehring, Bauernhochzeit auf den F. zu Anfang des 18. Jahrh. Württ. Jahrb. 78—79.

Finsterlohr, OA. Mergentheim. S. Gammesfeld.

Flochberg. J. B. Neher, U. L. Frau auf dem Roggenacker bei F. im Ries. Mergentheim, C. Ohlinger, 1909.

Gaildorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Justinus Kerner.

Gammesfeld, OA. Gerabronn. A. Schnizlein, Rothenburger Kirchenvisitationen auf dem Land in den Jahren 1642—1669. S. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Herausg. von Th. Kolde. Bd. 16. S. 216ff.

Gaisburg. E. Müller, Das Schlößlein in G. Neues Tagbl. Nr. 211, 4.

Geislingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schubart.

Gerabronn. Denkschrift der Landwirtschafts- und Gewerbebank G. 1869—1909. Gerabronn, A. Wankmüller.

Gerlingen, OA. Leonberg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Krell.

Giengen a. d. Brenz. K. Maier, G. a. Br. auf dem Ulmer Städtetag 1628. Grenzbote (Heidenheim). Nr. 186.

Glemstal. E. Schübelin, Aus dem Glemstal. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 147—152, 375—378.

Gmünd. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Geiger, Herlikofer, Holbein, Franz Anton Kullinger, Stahl, Werner, Wustenrieth. Gmünder Chronik. II. 1908—1909. Gmünd, Bernhard Kraus. — R. Weser, Gmünd und Umgebung vor 120 Jahren. Das traute Heim (Remszeitung) Nr. 73. — Derselbe, Ein Rangstreit in G. Remszeitung 1910 Nr. 112. — Derselbe Confraternitas minor in G. Schwäb. Archiv 28, 161—166, 182—192. — Derselbe, Geschichte der Marianischen Kongregation in Schwäb. Gmünd. Gmünd, Druck der Remszeitung. — Derselbe, Der Hochaltar der Stadtpfarrkirche zum hl. Kreuz in G. Kirchenanzeiger des kathol. Stadtpfarramts G. 43, 44. — Derselbe, Die Totenschilde in der Heiligen Kreuzkirche zu Schwäb. Gmünd. Ebendas. — Derselbe, Die Augensteindreher und Kristallarbeiter in G. Remszeitung Nr. 297—299. — Derselbe, Alte Gmünder. VII. Musiker aus G. Ebendas. Nr. 140, 141.

Gögglingen, OA. Laupheim. K. Maier, Die Jahre 1629—30. Laupheimer Verkündiger Nr. 111.

Gomadingen. P. Gößler, Römisches von der Alb bei G. Fundberichte aus Schwaben 17, 32—34.

Groß-Sachsenheim. B., Aus Gr. Schwäb. Kronik 137, Nr. 373.

Gruibingen. Die Schanze bei Gr. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 106—107.

Gündringen. Die Altartafeln aus der Kirche von G. Staatsanzeiger 1910. Nr. 28. Beilage S. 193.

Gutenzell. P. Beck, Kurze Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters G. Bregenz, J. N. Teutsch.

Hall. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Seufferheld. K. Maier, Kriegskosten vom Jahre 1622 bis 1636. Haller Tagbl. Nr. 124, 126, 130. — Beschreibung des Siederhofs in Hall. Schwäb. Hall, Hörger (1908). — Germann, Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäb. Hall. Schwäb. Merkur Nr. 543, 7.

Härtsfeld. S. Ries.

Haslach. P. Beck, Kurze Geschichte der Pfarrei Haslach. Anzeiger vom Oberland Nr. 228.

Hauerz. P. B(e)ck, Das Heilbad Hauerz (Hawartz) in Oberschwaben. Med. Korr.Bl. 80, 709.

Hausen. K. A. Koch, Burg H. im Donautal. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 207—210; Edelmann, ebendas. 210—212.

Hausen am Bach, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Heggbach, Kloster, OA. Biberach. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 132. — P. Beck, Das Heggbacher Gewitter unter der Äbtissin Barbara Ellenbogen. Anzeiger vom Oberland Nr. 86.

Heilbronn. A. Maier, Kriegskosten i. J. 1621—1630. Unterländer Volkszeitung Nr. 106. — M. v. Rauch, Fastnacht im alten Heilbronn. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 15. — Dürr, Die hebräische Inschrift am Hochaltar der Kilianskirche zu Heilbronn. Neckarzeitung Nr. 5, 3 Bl.

Heiligkreuztal. Hauber, H., ein Zisterzienserkloster. Bes. Beilage des Staatsanz. f. Württemberg 71—77.

Herrenalb. Mehlis, Römerstraßen und Klosterwege bei Herrenalb. Aus dem Schwarzwald 18, 210—211.

Heslach. Kirchweih in H. vor 60 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 248, 11—12.

Hildrizhausen, OA. Herrenberg. A. Marquart, Ein Münzfund im Jahre 1817 in H. Reutl. Gesch.Blätter 20, 78—79.

Hirsau. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Adilhardus. — M. Fischer, Studien vor Entstehung der Hirsauer Konstitutionen. Stuttgart, Chr. Scheuffele. — A. Fischer, Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen. Inauguraldissertation. Stuttgart, Chr. Scheuffele, 1910.

Hohenbeilstein. A. Benz, Die Burg H., ihre Geschichte und ihre Wiederherstellung. Herald.-geneal. Bl. f. adel. u. bürgerl. Geschl. 7, 149—153, 168—170, 185—188.

Horb. Daser, Die Frauenklöster in Horb. Schwäb. Archiv 28, 33—36. — Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde am Turm der Ringmauer zu H. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Horben. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter H.

Humlangen, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 127.

Jagsthausen. A. Mettler, Das Kastell J. Der obergerm.-rätische Limes des Römerreichs, IV B Nr. 41.

Jsny. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Wolff. — K. Maier, Kriegskostenrechnung vom Jahre 1628. Stadt- u. Landbote Nr. 108. — Derselbe, Das Jahr 1627. Ebendas. Nr. 111. — Jsny. Geschichtliches zur Eröffnung des Krankenhauses Wilhelmsstift, 19. Okt. 1908. Jsny, Münst.

Kapfenburg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Lehrbach.

Kochendorf, OA. Neckarsulm. Alemannengrab bei K. Schwäb. Kronik Nr. 135, 5.

Komburg. H. Müller, Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloß Komburg. Herald.-geneal. Bl. f. adel. u. bürgerl. Geschl. 7, 52—56, 86-90, 100—107, 119—124, 133—137, 153—156, 172—175, 190—192. — F. X. M(ayer), Interessante Einzelheiten aus der Kirchengeschichte Komburgs. Schwäb. Archiv 28, 141-143.

Köngen. Römische Niederlassung auf dem Burgfelde bei K. Schwäb. Kronik Nr. 274, 8.

Königsbronn. K. Maier, Vom Kloster K., OA. Heidenheim, aus der Zeit der kathol. Restauration 1630—1631. Das traute Heim (Remszeitung) Nr. 60.

Korntal. J. Hesse (in Verbindung mit Gemeindevorsteher Baur), Korntal einst und jetzt. Stuttgart, L. Gundert. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Hoffmann.

Kusterdingen. M. Duncker, Aus der guten alten Zeit. Reutl. Gesch.Blätter 21, 16.

Lampoldshausen. Gr(admann), Neuentdeckte Wandgemälde im Turmtor der Kirche zu L. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Langenau, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Kriege. Trautes Heim Nr. 248.

Langenburg. G. Bossert, Recht und Brauch in L. im 16. u. 17. Jahrh. Württ. Jahrb. 80—107.

Lauchheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Biener, Alb. Hofmann. — A. Gerlach, Aus 2 alten Lauchheimer Gemeinde-Ordnungen. Beitrag zur Lauchheim-Kapfenburger Gesch. Nr. 2.

Laupheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Biener. Wetzel, Grabungen im Oberamt L. Fundberichte aus Schwaben 17, 19—23.

Leutkirch. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Haider. — M. Gut, Das ehemalige kaiserl. Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs. Tübinger Inauguraldissertation. Berlin, E. Weber, 1907.

Leuzendorf, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Lichtel, OA. Mergentheim S. Gammesfeld.

Liebenzell. Weitbrecht, Bad und Luftkurort L. und seine Umgebung. Liebenzell, Verlag der Kurverwaltung.

Lorch, Kloster. K. Maier, Aus dem 30jähr. Kriege. Trautes Heim Nr. 234. — Derselbe, Der Kaiserl. subdelegierte Kommissionar vor dem Kloster Lorch. Ebendas.

Ludwigsburg. S. Stuttgart L. und Solitude. Blätter des Schwäb. Albvereins Nr. 22, 280. — L. Balet, Die Neuaufstellung der Ludwigsburger Porzellanfiguren in der Stuttgarter Altertumssammlung. Schwäb. Kronik Nr. 297, 247—248. — A. Reitz, Ludwigsburger Porzellan. Neues Tagbl. Nr. 2, 1.

Lupfen. K. A. Koch, Schwäb. Burgen. 1. Lupfen, 2. Burg Aistaig, 3. Dietfurt im Donautal, 4. Wasser-, Hohen- und Niederalfingen. Blätter d. Schwäb. Albvereins 22, 23—30, 43—45, 45—55.

Marbach. S. Dürrmenz. — F., Eine Marbacher Erinnerung (Buchhändler Hermann Schaffert in Bremen, der die Erwerbung des Schillerhauses anregte). Schwäb. Kronik Nr. 154, 5.

Marchtal. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Riedgasser.

Maulbronn. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Johannes. — F. Geßl, Maulbronn, olim Cist. einst und jetzt. Akademiker, 5. Heft. — A. Rehbein, M. Württ. Zeitung 1909, Nr. 143, 9.

Mergentheim. H. Schmitt, Rückblicke auf die letzte Zeit der Hoch- und Deutschmeister in M. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 19, 455—463.

Mittelbiberach. Rummel, Reformation in M. Schwäb. Kronik Nr. 28, 65—69, 81—85.

Möhringen, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Kriege. Trautes Heim Nr. 248.

Monrepos. O. Paret, Das Steinzeitdorf bei M. Schwäb. Kronik Nr. 253, 9.

Mössingen. M. Duncker, Wie Mössingen zu einem Jahrmarkt kam. Reutl. Gesch. Bl. Nr. 21, 77—80.

Mühlen a. N. Wolff, Eine Toleranzidylle aus dem Anfang des 19. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 14, 90—92.

Mühlheim a. D. K. A. Koch, Stadt und Schloß M. a. D. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 67—78. — Edelmann, Die Stadt M. im 30jährigen Krieg. Ein Auszug aus der auf dem Rathaus befindlichen Stadtchronik S. 31—36. Ebendas. S. 73—78.

Munderkingen. M., Mitglieder- und Beibringensverzeichnis des Franziskanerklosters St. Anna in M. von 1418—1474. Schwäb. Archiv 28, 172—175.

Münsingen. S. Schwieberdingen. Zur Altertumskunde M's. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 307—308. — Leube, M. wie es war. Ebendas. 297—302.

Neresheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Lehrbach.

Neuenbürg. F. Holzapfel, Denkschrift zu dem 30jähr. Jubiläum der Freiw. Feuerwehr N. Neuenbürg, C. Meeh, 1909.

Neufra a. D. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter John.

Neuhausen a. E. Höhn, Die Reformation in N. a. E. Grenzbote (Tuttlinger Tagbl.) 1908 Nr. 78, 80, 82, 84, 86.

Nippenburg. K. A. Koch, N. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 152—153.

Nordheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Uhland.

Nürtingen. Haller, 1859—1909. Festschrift zur Feier des Stiftungsfestes der Turngemeinde N. i. J. 1909. Nürtingen, J. G. Senner, 1909.

Oberaspach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Frank.

Obereßlingen. Eine römische Niederlassung in Obereßlingen. Neues Tagbl. Nr. 24, 1.

Oberkirchberg, OA. Laupheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 127.

Oberndorf. F. X. Singer, Oberndorf a. N. und seine Umgebung. Stuttgart, C. Grüninger. — Derselbe, Das alte Schlößchen bei O. a. N. Schwäb. Kronik Nr. 223, 5. — Brinzinger, Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters (jetzt Waffenfabrik Mauser) O. 1567—1806. Oberndorf, Selbstverlag.

Oberstetten, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Ochsenhausen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Bernhard.

Ostdorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Haug.

Oetisheim. S. Biogr. u. Fam.Geschichtliches unter Gwinner.

Pfahlheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Mößner.

Pfullingen. G. Maier, Pf. und Reutlingen. Was erzählen uns die großen Marksteine mit dem Abtsstab. Pfullingen, G. Knapp.

Ravensburg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Fugel. G. Merk, Das Ravensburger Bürgerbuch. Frankfurter Blätter 3, 156—159, 172—175, 186—189. — Derselbe, Ravensburgs Schul- und Kirchenordnung. Schwäb. Archiv 28, 145—151. — G. Schöttle, Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter. Sep.Abdr. aus den Mitteil. der Ver. f. Gesch. des Bodensees, 38 Heft. — G. Merk, Kirchenordnung. Schwäb. Archiv 28, 145—151.

Reichenberg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Niethammer.

Reinsbronn. M. Schlenker, Die Reformation in R. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 139—146.

Reubach, OA. Gerabronn. S. Gammesfeld.

Reute, OA. Waldsee. Gr(admann), Neue Wandmalereien an der Wallfahrtskirche zu R. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Reutlingen. S. Pfullingen. — Th. Schön, Wappenträger in R. Reutl. Gesch.Bl. 26, 33—40, 48—55, 65—69, 81—83. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schiller. — K. Maier, Aus dem 30jähr. Krieg (R. auf dem Städtetag in Ulm). Reutl. Gesch.Bl. 21, 54—58. — Th. Schön, Theater in der Reichsstadt R. Reutl. Gesch.Bl. 20, 93—95. — Kulturgeschichtl. aus Reutlingens Vergangenheit. Ebendas. 21, 13—15. — Pomologisches Institut in R. 1860—1910. Reutlingen. — Th. Schön, Kulturgeschichtl. aus R. (Was die Reutlinger im 18. Jahrh. alles zu besehen bekamen. (Glücks- und Hazardspiele in der Reichsstadt R. Der erste Perückenmacher der Reichsstadt R.) Reutl. Gesch.Bl. 21, 13—15. — R. Yelin, Glasgemälde in der Eingangshalle der Marienkirche in R. Die Kirche 7, 3. — Th. Schön, Kartenmaler in den Reichsstädten Ulm und R. Reutl. Gesch.Bl. 21, 87—88. — Wagner, Die Kanzleisprache Reutlingens von 1300—1600. (Progr. der Wilhelms-Realschule in Stuttgart.)

Riedlingen. Th. S(el)ig, Die Bruderschaften des Dekanats Riedlingen. Schwäb. Archiv 28, 23—27, 63—64, 124—127, 159—160.

Ries. F. Gruhler, Unsere Heimat das Ries. Cannstatt, G. Hepf, 1909. — (P.) Beck, Künstler aus dem R. und Härtsfeld. Schwäb. Archiv 28, 137—141.

Rosenstein. Hermelink, Altes vom R. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 211—214.

Roßfeld, OA. Crailsheim. Erhardt, Ein altes Festgedicht zu einer Kirchweih. Blätter f. württ. Kirchengeschichte 14, 188—192.

Rötenberg. E. Nägele, Die römische Station auf dem Brandsteig (Schänzle) bei Rötenberg, OA. Oberndorf. Fundberichte aus Schwaben 17, 38—52. — R., Aus

der Beschr. und Gesch. von Rötenberg i. J. 1840 verfaßt. Aus dem Schwarzwald 18, 98.

Rottenburg. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Hohenberg. Diehl, Hallstattfunde aus dem Oberamt Rottenburg. Fundber. aus Schwaben 17, 15—18. — Paradeis. Neue röm. Funde aus R. Ebendas. 52—57. — Derselbe, Terra sigillata. Reutl. Gesch.Bl. 21, 46. — Derselbe, Ein Befestigungswerk in Rottenburg aus den ersten Jahrhunderten. Ebendas. 17—28. — Derselbe, Die nachrömische Sigillata und der Rottenburger Kelch in der Sammlung. Reutlinger Geschichtsblätter 10—11. — R. Knorr, Die verzierten Terrasigillata-Gefäße von Rottenburg-Sumelocenna Stuttgart, W. Kohlhammer. — Ein Stück Staatsgeschichte a. der Brunnensäule. Unterhalt.Blatt des Neuen Tagbl. Nr. 219, S. 11—12. — (Gr)admann, Neuentdeckte Wandgemälde in St. Moritz zu R. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5. — B. Pfeiffer, Die neuentdeckten mittelalterlichen Wandmalereien in der Stiftskirche zu St. Moritz in R.-Ehingen. Reutl. Gesch.Bl. 21, 28—35. — G. Schöttle, Die erste Finanzrechnung des österr. Amtmanns zu Rottenburg a. N. Sonntag nach Pfingsten 1392 bis ebendahin 1394. Ebendas. 21, 1—5.

Rottenmünster. Brinzinger, Die Porträts der 4 Äbtissinnen und das Konventsbild in R. Schwäb. Kronik 28, 67—69.

Rottweil. A. M., Aus Rottweil. Aus dem Schwarzwald 18, 96—97. — K. Maier, Rs. Kriegskosten im 30jähr. Krieg. Schwarzwälder Volksfreund Nr. 108.

Saulgau. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Störck.

Scheer. Brehm, Der Scheerer Katechismus von 1744. Schwäb. Archiv 28, 151 bis 154.

Schelklingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Föll.

Schenkenzell. K. A. Koch, Schwarzwaldburgen. Ruine Schenkenzell. Aus dem Schwarzwald 18, 221—223.

Schloßberg. A. Neher, Wirtschaftsleben der Gemeinde Schloßberg bei Bopfingen, 1850—1909. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Schmerbach, OA. Mergentheim, s. Gammesfeld.

Schöntal. Fr. Traub, Geschichte des Schöntaler Seminars. Programm des kgl. württ. Seminars in Sch. Zum Schluß des Kursus 1908—10. Stuttgart, Vereinsdruckerei. — (Fr.) Tr(aub), Zum Schöntaler Seminarjubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 173, 9.

Schorndorf. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Rösler und Speer.

Schrezheim. A. Clavell-Wetten, Das Schrezheimer Fayencealtärchen und seine Madonna. Archiv f. christl. Kunst 28, 8—10, 18—20.

Schwaigern. O. Frhr. v. Stotzingen, Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Sch. Jahrb. der k. k. herald. Ges. Adler. N. F. 20, 54—74.

Schwarzwald. J. Bitzer, Rätselhafte Burgreste im württ. Schwarzwald. I. Ringwälle. III. Sogenannte Burstell. IV. Andere merkwürdige Baureste. Aus dem Schwarzwald 18, 28—30. — K. A. Koch, Schwarzwaldburgen. Ebendas. 221 bis 227. — G. A. Volz, Ein Blick in die Fleischtöpfe der Schwarzwälder. Beitrag zu den Sitten und Gebräuchen im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 18, 164 bis 168.

Schwenningen. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Turngemeinde Sch. Schwenningen, J. Eller. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schlenker. — M. Schlenker, Das Veesenrecht der Schwenninger im Staatswald Kaufholz. Aus dem Schwarzwald 18, 7—10, 30—33; Nachtrag dazu von B. Ebenda 207—209.

Schwieberdingen. K. A. Koch, Aus Schw. und Münsingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 28, 378—380.

Solitude. Siehe Ludwigsburg.

Sontheim. Alemanische Reihengräber bei S. Neues Tagbl. Nr. 25, 4.

Spielbach, OA. Gerabronn, s. Gammesfeld.

Stammheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Schertel v. Burtenbach.

Staufeneck. St. einst und jetzt. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 167—170.

Steinenkirch, OA. Geisl. K. Maier, Das Jahr 1626. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 174.

Steinhausen. (P.) B(e)ck, Kurze Geschichte der Pfarrei St. Anzeiger vom Oberland Nr. 67.

Steinheim, OA. Heidenheim. K. Maier, Das Jahr 1630. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 134.

Sterneck. K. A. Koch, Schwarzwaldburgen-Sterneck. Aus dem Schwarzwald 18, 227.

Stetten i. R. G. B(ossert), Zur Baugeschichte des Schlosses St. Besond. Beilage des Staatsanz. f. Württemberg 287—288.

Stubersheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 174. — Derselbe, Die Ausschreitungen der Kronburger Soldaten. Trautes Heim Nr. 237, 239.

Stuppach, OA. Mergentheim. K., Die Grünwaldsche Madonna in der Pfarrkirche zu St. OA. M. Schwäb. Kronik Nr. 392, 5. — M. Escherich, Eduard Steimle und die Stuppacher Madonna Grünwalds. Archiv für christl. Kunst 28, 103 bis 104.

Stuttgart. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Cotta, Gauß, Hempel, Luxemburg. — J. K. Kühnle, Unsere Heimat. St. und Cannstatt mit Vorstädten und Vororten. 3. Auflage. Stuttgart-Cannstatt, G. Hopf 1909. — J. Bazlen, Stuttgart und Cannstatt, Ludwigsburg und Eßlingen nebst Umgebungen. Stuttgart, W. Seifert 1909. — Vom Stuttgarter Stadtsiegel. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 298 S. 1. — R. G., Bilder aus Stuttgarts Vergangenheit. Schwabenspiegel 3, 125—126, 136. — Th. Schön, Ein Urteil über Stuttgart aus fürstlichem Munde (Landgr. Friedr. V. von Hessen-Homburg) von 1827 und Schilderung der Stadt von 1740. Neues Tagbl. Nr. 245, 9—10. — A. Rapp, Beiträge zur Gesch. der Stuttgarter Stiftsmusik. Württ. Jahrb. 1910, 211—250. — A. Druckenmüller, Der Buchhandel in Stuttgart seit Erfindung der Buchdruckerei bis zur Gegenwart. Stuttgart, J. B. Metzler 1908. — M. Sachs, Das Krankenkassenwesen bis 1904. Tübinger Inauguraldissertation. Bielefeld, A. Gerisch u. Co. 1907. 8°. — Vom Stuttgarter Rathausbau im 16. Jahrh. Neues Tagbl. Nr. 223. 14. — G. B(arth), Aus der Geschichte eines alten Hauses (Stiftsstraße Nr. 5). Ebendas. Nr. 226, 4. — M. Bach, Das ehem. Fürstenhaus in St. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 27, 1. — W. Widmann, Zur Geschichte der Stuttgarter Policey. Schwäb. Merkur Nr. 310, 5—6. — H. Arend, Bilder aus der Gefängniswelt. 1908. — C. B. Klunzinger, Geschichte der Stuttgarter Tiergärten. — M. G., Zur Geschichte der Orangerie in Stuttgart. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 255, 1. — M. Bach, Stuttgarter Spaziergänge vor 70—80 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 53, 9. — Th. Dietrich, Die Geschichte der Stuttgarter Fleischerinnung. 1882—1908. Stuttgart, Decker u. Hardt 1908. — C. G. Molt, Allgem. Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart, gegründet auf Gegenseitigkeit 1875. Stuttgart, Greiner u. Pfeifer 1908. Siehe Ludwigsburg, Urspring, Weingarten. — E. Lempp,

Geschichte des Stuttgarter Waisenhauses. Stuttgart, Evangel. Gesellschaft. — A. Bechler, Die Kunst im Stuttgarter Waisenhaus vor 100 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 170, 9—10. — Der verhexte Bäckergeselle. Neues Tagbl. Nr. 287, 4. — W. Widmann, Stuttgarter Neujahrsfeier in alter und neuer Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 608, 9—10. — Deutsche Renaissance-Medaillen aus dem Stuttgarter kgl. Münzkabinett und Privatbesitze. Eßlingen, M. Schreiber 1909. — W. W(idmann), Björnson auf der Stuttgarter Hofbühne. Schwäb. Kronik Nr. 191, 9 bis 10. — A. Bechler, Schauspielerelend (um 1830 in Stuttgart). Neues Tagbl. Nr. 244, 17—18. — R. Sch., Platen in Württemberg und Stuttgart. Schwäb. Merkur Nr. 538, 1. — Wilhelm Raabes Stuttgarter Wohnung. Neues Tagbl. Nr. 276, 1. — F. Hartmann, Aus Raabes Stuttgarter Zeit. Ebendas. Nr. 276, 21. — A. M., Zur Geschichte des Stuttgarter Zeitungswesens. Schubarts Chronik und fremde Zeitungen in St. Neues Tagbl. Nr. 37, 2. — Derselbe, Die Schubartsche Chronik Nr. 28, 1. — F. Endell, Stuttgarter Inkunabelnschätze. Schwäb. Kronik Nr. 313, 9—10.

Sulz am Neckar. Buob, S. zu Römerzeiten. Aus dem Schwarzwald 18, 5—7, 33—36. — Der Fackeltanz in Sulz a. N. Aus dem Schwarzwald 18, 17—18.

Talheim. M. Duncker, Geschichte von T. Reutl. Gesch.Blätter 20, 40—44, 56 bis 60, 70—77, 83—93; 21, 6—10, 58—64, 68—77, 88—93.

Teinach. Eb. Nestle, Etwas von Teinach. Aus dem Schwarzwald 8, 113—115. — H. Wanner, Zum Teinacher Jakobifest. Württ. Zeitung Nr. 169, 9.

Tübingen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Justinus Kerner, Klüpfel. Hesselmeyer, T. und Umgebung. Stuttgart, Walter Seifert. — E. Bossert, Das Tübinger Stift. Christl. Welt 2436, Spalte 846—852. — K. Gußmann, Das Tübinger Stift. Daheim 40, 52. — A. Rienhardt, Der Silberschatz der Universität Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 190, 11—12. — G. Schöttle, Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft T. Jahrb. des numismat. Vereins zu Dresden (S. B.) 1910. — Schleich, Vor 100 Jahren. Ein Stück aus der Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität T. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 68, 1.

Tuningen. F. X. Singer, Der große Brand in T. vor 50 Jahren. Gränzbote (Tuttlinger Tagebl.) Nr. 289.

Tuttlingen. Geschichte des Verschönerungsvereins T. Tuttlingen, J. F. Bofinger.

Überkingen. (P.) (B)e(ck), Prüfung eines Arztes. Med. Korr.Blatt 80, 785—787. — Mineralbad u. Luftkurort Ü. Leipzig, Meisenbach 1909. — Zur Geschichte des Bades Ü. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 351—354.

Ulm. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Clanner, Fingerlin, Saltzmann, Syrlin. — E. Nübling, Ulm und Neu Ulm und Umgebung. Stuttgart, Walter Seifert, 5. Aufl. — T., Eine vorgeschichtliche Wohnung im Donautal bei Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 405, 5. — K. Maier, Wollenstein in der Reichsstadt Ulm. Fürs traute Heim (Remszeitung) Nr. 231. — Derselbe, Die Abdankung der kronburgischen Reiter im Herrschaftsgebiet der Reichsstadt Ulm. Ebendaselbst. Nr. 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240. — P. Beck, Ulm am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 10, 11. — Greiner, Ulm im ersten Jahrhundert unter der Krone Württemberg. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 73—90. — (P.) B(e)ck, Der König von Schweden Gustav IV. in Ulm. Schwäb. Archiv 28, 26. — Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration in der Reichsstadt Ulm. Das traute Heim (Remszeitung) Nr. 112—116. — Endriß, Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Neues

Tagbl. Nr. 52, 4. — P. Beck, Frauenklöster in Ulm. Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 15—17. — Derselbe, Übersicht über abgegangene Kirchen und Kapellen in Ulm. Kath. Sonntagsblatt 60, 192, 203—204, 215, 61, 248—249, 259, 272, 293—294. — G., Die Grabenhäuschen in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 67, 8. — Das Schwörhaus in Ulm. Ebendas. Nr. 33, 13. — G. Schöttle, Der Münzbetrieb von Ulm und Augsburg in den Kriegsjahren 1703 und 1704. Mitteil. der bayr. numismat. Gesellschaft Nr. 28. — Derselbe, Das Werden und Vergehen einer städtischen Bankanstalt in Ulm. 22, 117—120. — Ulmer Schützengilde. Schwäb. Kronik Nr. 84, 6. — K. Maier, Die religiösen Kämpfe der Deutschherren in Ulm mit der Reichsstadt Ulm seit der Reformation. Schwäb. Archiv 28, 875, 102—109, 120—124. — Derselbe, Was der hochlöblich Ritterlich-Teutsch Orden in U. für Pfarreien und Frühmessen zu verleihen hatte. Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 1, 2, 4—6. — P. Beck, Das Deutschordenshaus in Ulm mit der Kirche St. Elisabeth. Frankfurter Blätter 3, 177—180. — Tz., Aus der Hexengeschichte Württembergs. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 34, 1. — (P.) Beck, Redensarten in und um Ulm herum. Schwäb. Archiv 28, 86—87. — Siehe Reutlingen. — H. Klaiber, Zur Baugeschichte des Ulmer Münsters. Repertor. für Kunstwissenschaft 32, 6. — J. Baum, Die Ulmer Plastik um 1500. Schwäb. Kronik Nr. 162, 6. — Pfleiderer, Der Ulmer Kargaltar. Christl. Kunstblatt 52, 74—86. — M. B(ach), Der Kargaltar in U. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 8, 1. — Kurt Habicht, Das Ulmer Hüttenbuch von 1417—21. Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 33 S. 412—417.

Ummendorf. M. Schermann, Eine Benediktinerschule in U. um 1623. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 350—351.

Unterbalzheim. K. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 125.

Unteriflingen. J. Bitzer, Rätselhafte Burgreste im württ. Schwarzwald. — II. Die Altstadt bei U. Aus dem Schwarzwald 18, 49—51.

Unterkochen. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Hefele.

Unterregenbach. M., Kirche in U. Staatsanzeiger für Württemberg 5.

Urach. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kerler.

Urspring, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Krieg. Trautes Heim Nr. 248. — J. Baum, Kloster Urspring und die Neuerwerbungen der Stuttgarter Altertümersammlung. Schwäb. Kronik Nr. 253, 9.

Vaihingen a. d. E. Gößler, Eine Schussenrieder Landesiedlung bei V. Fundberichte aus Schwaben 17, 5—9. — Derselbe, Vaihingen im Lichte alter und neuer Bodenfunde. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 79—90.

Wain, OA. Laupheim. K. Maier, Die Jahre 1628—1630. Laupheimer Verkündiger Nr. 104.

Waldenbuch. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Justinus Kerner.

Waldhausen, OA. Geislingen. K. Maier, Das Jahr 1628. Grenzbote (Heidenheim) Nr. 174. — Derselbe, Die Ausschreitungen der Kronburgischen Soldaten. Trautes Heim Nr. 237, 239.

Walheim, OA. Besigheim. Teil eines römischen Gebäudes in W., OA. Besigheim. Schwäb. Kronik Nr. 309, 6.

Waldsee. (P.) B(e)ck, Zur Geschichte von W. und Wangen. Schwäb. Archiv 28, 95—96. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Angerer.

Wallhausen, OA. Gerabronn. (P.) (B)e(ck), Zahlreiche Nachkommenschaft. Med. Korr.Blatt 22, 576.

Wanghausen im Algäu. S. Waldsee und Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kolb. — G. Haßl, Die Wallfahrt zum „Gefangenen Jesus" in der Spitalkirche von Wangen im Algäu. Wangen, J. Mayer, 1909.

Weidenstetten, OA. Ulm. K. Maier, Aus dem 30jähr. Krieg. Trautes Heim Nr. 248.

Weil der Stadt. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Eble. E. Gradmann, W. d. St. Schwäb. Kronik Nr. 157, 5. — Derselbe, Die Urkunden des Altertumsvereins der schwäb. Reichsstadt W. Aus dem Schwarzwald 18, 109—113.

Weiler, OA. Geislingen. K. Maier, Die Ausschreitungen der Komburg. Soldaten. Trautes Heim Nr. 237, 239.

Weingarten. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Walacho. M. Bach, W. und die Staufer. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 153—155, 249. — P. Lindner, 5 Profeßbücher süddeutscher Benediktinerabteien. II. Profeßbuch der Benediktinerabtei W. Kempten, J. Kösel. — E. Drescher, Der Blutfreitag in W. olim mon. O. S. C. Augsburger Postzeitung Nr. 97. — K. Löffler, Stuttgarter handschriftliche Kataloge der Weingarter Klosterbibliothek. Zentralbl. für Bibliothekswesen 27, 4. — (P.) Beck, Ein Werk (Altarbild) aus der alten Klosterkirche von W. Schwäb. Archiv 28, 143—144.

Welzheim. G. Kirchner, Heimatskunst für den Bezirk W. Stuttgart-Cannstatt, G. Hopf, 1909. — G. Hoffmann, Reformation und Gegenreformation im Bezirk W. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 14, 15—49, 119—138.

Wiblingen, OA. Laupheim. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Kanemann. Maier, Das Jahr 1628. Laupheimer Verkündiger Nr. 127.

Wiesensteig. B. Boppel, W. und seine nächste Umgebung. Altenstadt, E. Mögle, 1909.

Wildentierbach, OA. Gerabronn, s. Gammesfeld.

Winzeln, OA. Oberndorf. J. Roh, Der Hochaltar in W. Archiv für christl. Kunst 28, 89.

Zwiefalten. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Volkart. B. Schurr, Das alte und neue Münster in Zwiefalten. Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen und Kapellen. Ulm.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abel, Gustav, Chemiker G. A. Prof., Vorstand des chem. Labor. der Zentralstelle für Gewerbe u. Handel. Naturwiss. Rundschau 1908, 196.

Adalbert, Abt von Ellwangen. J. Zeller, 2 Ellwanger Äbte des 11. und 12. Jahrhunderts. 2. Abt Adalbert 1136 (?)—1173. Schwäb. Archiv 28, 99—102.

Adelhardus, Mönch in Hirsau. C. J. Baudenbacher. Kathol. Sonntagsbl. 61 S. 336.

Alber, Matthäus, Reformation. J. Hartmann, Kommen und Gehen. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 93—95.

Althamer, Andreas. J. Zeller, Andreas A. als Altertumsforscher. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. 19, 428—446.

Andreä, Jakob, Theologe. W. Lücke, Ein Schmähgedicht gegen J. A. Zeitschr. für Kirchengeschichte 30, 4.

Angerer, Gottfried (aus Waldsee). Musikdirektor, Tonsetzer. Württ. Jahrb. IV.

Arand, Cäcilie geb. Schuhmacher, Schriftstellerin. A. König, C. A., geb. Sch.

Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) 1909 Nr. 20; Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage vom 7. Februar 1909.

Arnold, Julius, Fabrikant. Württ. Zeitung 1909 Nr. 295, 5, Nr. 297; 3, Neues Tagbl. 1909 294, 3.

Auberlen, siehe Öhler.

Auberlen. A. Bopp, Eine schwäbische Musikerfamilie. Schwäb. Kronik Nr. 552, 9—10.

Auerbach, Berthold, Auerbach und Tolstoi. Neues Tagbl. Nr. 275, 12.

v. Autenrieth, Edmund, Baudirektor. Schwäb. Kronik Nr. 585 u. 586, je S. 5.

Bacmeister, Lukas Adolf, Von Julius Hartmann. Allgem. deutsche Biographie Bd. 55 S. 434—437.

Bargher, Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Mitau 1910, 17.

Bauer, Dr., Ferd. Ch., Professor. L., Zur Erinnerung an —. Schwäb. Kronik Nr. 559, 7.

Bauer, Marie, Schriftstellerin. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 298—302.

Bauer, Richard, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 408, 6; Württ. Zeitung Nr. 203, 5.

Beer, Georg, Baumeister. Carolus Suevicus, Das Leben und Wirken hervorragender württ. Baumeister: Georg Beer. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 17 und 18, je Seite 1.

Beeri, Gottlieb, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 9, 10.

Benedict, Julius, Komponist. Neues Tagbl. Nr. 129, 12.

Bengel, Joh. Albr., Theologe, F. Baun, Joh. Albr. Bengel, Der Vater des schwäb. Pietismus. Stuttgart, Ev. Gesellschaft.

Bentheim, Fürsten v. Th. Schön, Stammbaum der F. v. B. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 133—134.

Bentinck und Waldeck-Limpurg, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Gr. B. und W.-L. Frhr. Friedr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 209—211.

v. Bequignolles, Oberst. Erinnerung an meine Gefangennahme bei Montereau den 18. Februar 1814 von Oberst v. Bequignolles. Schwabenspiegel 3, 157—158.

Bernhard (aus Ochsenhausen), Abt von St. Gallen. A. Schneider, Die Vorgeschichte Abts B. von St. Gallen. Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 2, 1908, 81—101.

Bernritter, Friedrich, Rentkammerrat, A. Holder, F. B. und seine schwäbischen Briefe. Schwabenspiegel 4, 10—11.

Bertram, Theodor, Opernsänger. Frhr. v. Mensi, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 89—91. — Pester Lloyd vom 9. Dez. 1907. — Vossische Zeitung vom 25. Nov. 1907. — Illustrierte Zeitung 1907, 129, 1003 (A. v. Wander).

Biel, Gabriel, Theolog. F. W. E. Roth, Ein Brief des G. B. 1462. Neues Arch. der Ges. für altdeutsche Geschichtskunde 35, 2.

Biener, Kanzler von Tirol. (P.) (B)e(ck), Der Tiroler Kanzler B. nicht von Laupheim, sondern Lauchheim. Schwäb. Archiv 28, 128.

Bilfinger, Ferdinand Ludwig, Forstmeister. Schwäb. Kronik Nr. 75, 7; Württ. Zeitung Nr. 38, 5.

Blankenhorn. C. A. Stattmann, Bl. Stammbaum. Stuttgart 1908.

Blarer, Ambrosius und Thomas, Theologen. Fr. Schieß, Briefwechsel der Brüder

Ambrosius und Thomas Bl. 1509—1548. Herausgegeben von der bad. hist. Kommission. Band. II. Aug. 1538 bis Ende 1548. Freiburg, B. G. Fehsenfeld. — R. Lechler, Blaurer-Blarer. Monatsschr. für Gottesdienst und christl. Kunst 15, 1, 29.

Blumhardt, Christoph [als sozialdemokratischer Pfarrer]. Von K. Vorländer. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 30. Band S. 467—471.

v. Bopfingen, Johann, O. v. Zingerle, J. B., Ein unbekannter Dichter des 14. Jahrhunderts. Euphorion 17, 469—473.

Börne, Ludwig. A. Tänzer, Ludwig Börnes Vorfahren. Frankfurter Zeitung (Feuilleton) vom 16. Februar 1910.

Brandecker, Erinnerungen ans Haus Br. Von W. Wolf. Schwarzw. Bote Nr. 1.

Brandenburg. B. Pfeiffer, Das Biberacher Geschlecht v. B. und seine Kunstpflege. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. 19, 156—316.

Brandenstein-Zeppelin. H. Fieker, Deutsche Standeserhebungen. Württemberg. Roland, 51, gothaisches gen. Taschenb. d. gräfl. Häuser 84 S. 140; C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 102—103.

Breitschwert, Frhr. Otto, Kreisger.Rat. Württ. Zeitung Nr. 163, 5.

Brenz. C. L(otter), Brenzsche Nachkommen. Schwäb. Kronik Nr. 468, 9.

Brinzinger, C. A. Stattmann, B., Stammbaum.

v. Brockmann, Heinrich, Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5, Schwäb. Merkur Nr. 492, 3; Württ. Zeitung Nr. 297, 5.

Brüggemann, Marinestabsarzt. Neues Tagbl. Nr. 89, 3.

Bubeck, Theodor (aus Echterdingen), Professor am Konservatorium in Moskau. Schwäb. Kronik Nr. 29, 3.

Bucelin. (P.) (B)e(ck), Die Bucelinische Gemäldesammlung. Schwäb. Kronik 28, 113—120.

Bucher, Hermann. Ellwanger Jahrbuch 76.

v. Burkhardt, Hermann, Obermedizinalrat. Vossische Zeitung vom 3. April 1907 Abendausgabe und 5. April 1907 Morgenausgabe.

v. Camerer, Hugo, Generalmajor. Ellwanger Jahrbuch 80.

Camerer, Wilhelm, Medizinalrat. Zur Erinnerung an J. Fr. Wilh. C., Med.Rat. Urach, Bühler. — P. v. Grützner, Med. Korr.Blatt 80, 621—628. — Schwäb. Kronik Nr. 138, 9, Nr. 140, 5, Nr. 155, 9.

v. Carben. Stammbaum der Familie v. C. Frankf. Blätter 3, 44—45.

Cellarius siehe Kelle.

Cherbon, K. S., Gemeinderat in Aalen. Schwäb. Kronik Nr. 36, 5.

Chyträus. David, Theolog, Klutt, D. Ch. als Geschichtslehrer und Geschichtschreiber. Inauguraldissertation. Rostock 1908.

Cloß, Friedr., Fabrikdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 326, 5; Württ. Zeitung Nr. 163, 5.

Cotta. Gothaisches gen. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 133—134. — N. M. Zur Geschichte der Stuttgarter Zeitungspresse. VII. Die Cottaische neue Weltkunde und deren Zensurfreiheit. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 53, 1.

Dannecker, Heinrich, Von Wilhelm Lang. Deutsche Rundschau. 36. Jahrg. Heft 6 S. 469—472.

Debach, Fried., Gasdirektor. Württ. Zeitung Nr. 306,5.

Decker, Gottlieb, Werkmeister. Schwäb. Kronik Nr. 33, 10. — Neues Tagblatt Nr. 17, 3.

Deckinger, Nathanael, Hausgeistlicher am Karl-Olga-Krankenhaus. Mitteil. aus dem

Mutterhaus der Olgaschwestern Nr. 2. — Blätter für das Armenwesen 63, 24. — Neues Tagbl. Nr. 25, 3. — Württ. Zeitung Nr. 27, 5.

Degenfeld-Schomburg, Graf Christoph Martin. Deutscher Ordens-Almanach 1906/7 S. 207.

v. Diefenbach, Emil, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 148, 7.

Dillmann, August, Orientalist. Gunkel, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Doll, Karl, Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 604, 5; Württ. Zeitung Nr. 303, 5.

v. Dömming, Eugen, Generalmajor. Schwäb. Merkur Nr. 385, 3; Neues Tagbl. Nr. 194, 3.

Dorrer. E. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 100, 106—107.

v. Dorrer, August, Staatsrat. v. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 143; Herders Jahrb. 1907, 455. Vossische Zeitung vom 17. November 1907 Morgenausgabe.

Eberhardt, Stadtgeometer. Schwäb. Kronik Nr. 162, 5.

v. Ebingen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 32.

Eble, Michael (aus Weil der Stadt), Prof., Mathematiker. Schwäb. Kronik Nr. 465, 8.

Eder, Marie, Hofopernsängerin. Neuer Theateralmanach 1909, 170.

Effenberger, Wilhelm, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 370, 5, Nr. 372, 7; Neues Tagbl. Nr. 184, 3.

Efferenn. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 33—36, 69—70.

Egen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 36—37.

Eglinger. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 37—38.

v. Ehingen I, Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 38.

v. Ehingen II. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 38—39.

Ehringer. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 33—40.

Eisele. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 9—50.

Eisengrein, Martin. Greving, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Eisenlohr. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 52—54.

Elben, Wilhelm, Großkaufmann in St. Petersburg. Schwäb. Kronik 1909, 174.

Elwert. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 54—55.

Elwert, Theologe. Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Emeringen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 55, 65.

Emhard. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 65—66.

Engel. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 66—67.

v. Engstingen. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 67.

Engelhorn, J., Buchhändler. Jubiläum der Verlagsbuchhandlung von J. E. Neues Tagbl. Nr. 160, 1. — Ein buchhändlerisches Jubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 322, 5.

Enslin. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 67—69.

Enßlin, Robert, Forstrat. Schwäb. Kronik Nr. 491, 7; Neues Tagbl. Nr. 247, 3; Württ. Zeitung Nr. 247, 5.

Epp. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 81—82.

Erbach-Erbach v. Wartenberg-Rot, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. E.-E. v. W.-R. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 245—247.

Ernst. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 82—83.

Ernst, Adolf, Oberbaurat, Professor an der Techn. Hochschule. Vossische Zeitung vom 31. August 1907 Abendausgabe; Illustr. Zeitung 129, 403.

Eyth, Max, Ingenieur, Schriftsteller. J. v. Diefenbach, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 13, 343—353.

Faber, Eduard, Justizminister. Illustr. Zeitung 128, 129.

Faber, Johannes (Heigerlin), Theologe. Greving, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Faber, Karl, Kommerzienrat in München (aus Crailsheim). Schwäb. Kronik Nr. 505, 11.

Fabri, Felix, Chronist. Heresi, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Fabriczy, Kornelius, Priv.Gelehrter. Schwäb. Kronik Nr. 465, 5.

Fasolt. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 38.

Faßnacht, Andreas, Pfarrer. Ellwanger Jahrb. 79.

Fechter, Pfarrer in Schönaich. Neues Tagbl. Nr. 45, 3.

Federer, Karl, Generalkonsul. Neues Tagbl. Nr. 283, 3; Württ. Zeitung Nr. 283, 5.

Feucht, Badinspektor. Schwäb. Kronik Nr. 459.

Finckh, Gotthold, Rechnungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 426, 5.

Fingerlin. Rieber, Die Familie F. in Ulm. Frankf. Blätter 3, 10—13. — K. Kiefer, Die Fingerlin in Frankfurt am Main. Ebendas. 14. — Th. Schön, Das Geschlecht F. Ebendas. 68—70, 81—84, 97—101.

Firbs, Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie u. Sphragistik. Mitau 1910, 17.

v. Fischer, Reinhard, General der Infanterie. Militärzeitung 1908, 610; Woche 45, 1036.

Fischer-Weikersthal. Gothaisches gen. Taschenb. der briefadel. Häuser 206—208. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 102, 107—111.

Flad, Christoph Rudolf. F. Zehle, Geistl. Liederdichter. Ev. Kirchenbl. 71, 13.

Flatt, Joh. Friedr. und Karl, Theologen. Eck, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Flattich, Joh. Friedr., Theologe. R. Kapff, Alte schwäbische Originale III. Joh. Friedr. Fl. Neues Tagblatt Nr. 153, 13—14, Nr. 154, 18. — Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Fock, Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Mitau 1910, 17.

v. Forster, Karl Ant., Arzt. Med. Korr.Blatt 80, 53.

Forsthuber, Joseph, kathol. Missionar in der Wallachei und Bulgarien. C. A. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 401, 412—413.

Frank-Oberaspach, Karl, Privatdozent an der Techn. Hochschule. Schwäb. Merk. Nr. 221, 3.

Frecht, Martin, Reformator. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Freihofer, Alfred, Journalist. Litterar. Zentralblatt 1909 252.

Fridolin, Fritz, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 581, 7; Neues Tagbl. Nr. 293, 3.

Friese, Fr., Hoflieferant. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 157.

v. Fuchs, Wilhelm, Staatsrat. Deutsche Bauzeitung 42, 80, Vossische Zeitung vom 10. September 1908 Abendausgabe.

Fugel, Maler. L. Bauer, Die Fugelschen Fresken in der kathol. Stadtpfarrkirche zu R. Archiv für christl. Kunst 28, 65—66, 73—76, 81—82.

v. Fugger, Grafen. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 234—236.

Funk, Franz Xaver, kath. Theologe. Kübel, Religion in Geschichte und Gegenwart. Zur Erinnerung an Franz Xaver Funk. Von Anton Koch. Theolog. Quartalschrift, Jahrgang 90. 1908. S. 95—137.

Fürstenberg, Fürst v. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten v. F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 138—141.

Furtenbach. (P.) Beck, Eine Furtenbachsche Hochzeit. Schwäb. Kronik 28, 177—182.

v. Gaupp, Robert, Staatsrat. Vossische Zeitung vom 31. August 1908; Deutsch-Ordens-Almanach 1908/09, 431.

Gauß, Ernst Franz Ludw. (aus Stuttgart), Vorstand der Chicagoer öffentl. Bibliothek-Deutsch-amerikan. Gesch.Bl. 8, 41.

Gebert, Friedr., Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 96, 5; Neues Tagbl. Nr. 49 S. 3.

Geiger, Joh. Bapt., Stiftsherr. Siehe Stahl.

Gemmingen. C. Straub, G. Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 38, 100, 103.

v. Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld, Oberst und Flügeladjutant. Württ. Zeitung 1909 Nr. 260, 5.

Gerbert v. Hornau, Martin, Abt von St. Blasien. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Gerok, Karl, Dichter. M., Religion in Geschichte und Gegenwart. — Gerok und Sedan. Neues Tagbl. Nr. 208, 14. — O. Hardeland, Zu Geroks Gedächtnis. Der alte und der neue Glaube 11, 17.

v. Geß, Friedr. Ludw., Reichsgerichtsrat. Ellwanget Jahrbuch 93.

Geß, Wolfgang, Theologe. Andrä, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Gifftheil, Abraham, Theologe. Mehlhorn, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Gößlingen, Hailwig. C. J. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. 61, 529.

Gottschick, Johannes, Dr. theol., Prof. der Theologie. Literar. Zentralbl. 1907, 75.

Gräter, Kaspar, Theologe. O. Clemen, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Griesinger, Geo. Fr., Theologe. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Grimaldus, Sakristan in Ellwangen. C. J. Baudenbacher. Kath. Sonntagsbl. 368.

Gronbach, Magdalene. Th. Rohleder, Das Mädchen von Orlach. Lorch, K. Rohm, 1908.

Grub, Friedrich, Ökonomierat. Vossische Zeitung vom 3. Dezember 1908 Morgenausgabe.

Grüneisen, Karl, Hofprediger. Andrä, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Grunert, Karl, Schauspieler. Zur Erinnerung an K. G. Schwäb. Kronik Nr. 21, 9; Neues Tagbl. Nr. 11, 1—2.

Gültlingen-Schleppegrell. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 102.

Gundelfinger, S., Geh. Hofrat, Prof. an der Techn. Hochschule. Württ. Zeitung Nr. 292, 5.

Gundert, Hermann, Missionar. M., Religion in Geschichte und Gegenwart.

Gunz, Hieronymus, aus Biberach, Zwinglins Freund. Burchard-Biedermann, Zwingliana 1908 Nr. 1 und 2.

Gunzenhauser, Emil, Architekt. Württ. Zeitung Nr. 218, 5.

Guth, Oberamtstierarzt. Schwäb. Kronik Nr. 171, 6.

Gwinner (aus Ötisheim). Gothaisches gen. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 255.

v. Haag, Oberst. Württ. Zeitung Nr. 255, 5.

Hafenreffer, Matthias, Theologe. Moldanke, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Haffner, Paul, Bischof von Mainz. Religion in Geschichte und Gegenwart.

Hahn, Joh. Michael, Pfarrer. Reichel, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Hahn, Th. M., Pfarrer. Zsch(arnack), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Haider, Ursula, von Leutkirch, Äbtissin zu St. Klara in Feldkirch. K. Killer, Die selige Abt. Ursula H. zu St. Klara in F. Frankf. 1908. — C. J. Baudenbacher, Kath. Sonntagsbl. 41, 281—282, 303.

Halmhuber, Heinr., Prof. an der Baugewerkschule. Mitteilungen der Baugewerkschule 1908.

v. Hamm, Hermann, Oberst. Neues Tagbl. Nr. 160, 3; Württ. Zeitung Nr. 159 und 160, je Seite 5.

Happel, Theodor, Philantrop. Schwäb. Kronik Nr. 589, 7.

Happold, Joh. Bapt., Lehrer in Westhausen. A. Gerlach, Aus dem Leben eines Dorfschullehrers im 18. Jahrh. Beiträge zur Lauchheim-Kapferburger Gesch. Nr. 3.

Harlacher, August, Hofrat. Allgemeine Musik-Zeitung 1907, 536; Musik. Wochenblatt 1907, 674.

v. Harnach, W. Höflinger, Gen. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 4, Otto Maaß Söhne, 145—149.

Hartenstein, G. M. H., Banquier. Zum 1. März 1908. Cannstatt, Druck der Cannstatter Zeitung.

Hartmann, Albert, Kommerzienrat. Staatsanz. 1909, 300; Schwäb. Kronik 1909, 512; Schwäb. Merkur 1909, 597; Neues Tagbl. 1909 Nr. 298, 3, Nr. 300, 4.

Hartmann, Israel. Waisenhausschullehrer. A. Bertsch, Ein Schulmeisterleben aus dem 18. Jahrh. Stuttgart, Ev. Gesellschaft. — Derselbe, Aus der Chronik eines Schulmeisters, 1775—1805. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 191 bis 192. — A. L., Stilling und Hartmann. Kirchl. Anzeiger 80—82, 89—91.

Härtter, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 371, 5.

Hartung, Ferdinand, Musikdirektor. Neues Tagbl. Nr. 21, 3.

Hauber, Gustav, Oberstudienrat. Schwäb. Kronik Nr. 176, 7, Nr. 179, 7—8; Württ. Zeitung Nr. 89, 5.

Haug, Martin, Orientalist. F. Beit, Festschrift zur Haugfeier in Ostdorf am 29. August 1909. Tübingen, G. Schnürlen.

Haußer. E. A. Stattmann, H., Stammbaum 1906.

Hebich, Samuel, Missionar. W. Hörr, S. H., der große Seelengewinner. Friedrichshagen bei Berlin, Jugendbuchhandlung.

Hedinger, August, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 93, Neues Tagbl. Nr. 48, 3; Württ. Zeitung Nr. 48, 5.

Hedinger, Joh. Reinh., Theologe. Zsch(arnach), Religion in Geschichte und Gegenwart.

Heerbrand, Jakob, Theologe. Hermelink, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Hefele, Karl Joseph, Bischof von Rottenburg. J. Zeller, Ellwanger Jahrbuch 68 bis 72. — Merkle, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Hefele. J. Zeller, Die Familie H. Ellwanger Jahrbuch 107—108.

Hegel, Wilhelm, Philosoph. Eck, Hegel, Religion in Gegenwart und Geschichte, Sp. 1916—23. — Siehe Hölderlin.

Hegler, Alfred, Theologe. Kübler, Religion in Geschichte und Gegenwart.

Heinz, Joh. J. H., Meine Erlebnisse als Fremdenlegionär, im Krimkrieg und in Afrika. Cannstatt, Selbstverlag 1908.

Helding, Michael, Theologe. O. Clemen, Religion in Geschichte und Gegenwart.

v. Hempel (aus Stuttgart). W. Höflinger, Gen. Taschenb. der adel. Häuser Österreichs. Wien, O. Maaß Söhne 4, 165—167.

Henne, W., Inspektor der Taubstummenanstalt. Neues Tagbl. Nr. 7 S. 3.

St. Heriolf, Gründer von Ellwangen. L. Zöpf, Das Heiligenleben des 10. Jahrh. — W. Götze, Beitr. zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance. Heft 1. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner 1908.

Herlikofer. R. Weser, Alte Gmünder. 8. Eine Mesnerfamilie in Gmünd. Remszeitung 215, 216.

v. Hertzberg, General. Schwäb. Merkur Nr. 5, S. 3; Neues Tagbl. Nr. 4 S. 3.

v. Hermann, Heinrich, Landgerichtsdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 416, 5; Neues Tagbl. 209, 3.

G. Herwegh, Dichter. R. Günther, 2 Schwaben im Kampf gegeneinander. Eine Erinnerung an das Jahr 1849. Schwabenspiegel 3, 409—410. — Herweghs Flucht. Neues Tagbl. Nr. 67, 18. — M. Walberg und H. Ebendas. Nr. 79, 1. — Georg Herwegh, Sein Leben und sein Schaffen. Von Adolf Trampe. Borna-Leipzig.* (Diss.).

Herwig, Sophie. S. C., Eine früh vollendete Dichterin. Stuttgart, Ev. Sonntagsblatt 44, 390—391.

Herzog, Ernst, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 457, 9; Neues Tagbl. Nr. 230 S. 5.

Heyting. Th. Schön, Jahrbuch für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Mitau 1910, 17.

Hezel, Ludw., Professor. Staatsanz. für Württemberg 131.

Hiemer, Karl, Professor. Ellwanger Jahrbuch 79.

Hiller v. Gärtringen. F. W. Frhr. Hiller v. Gärtringen, Familiengeschichte der Frhr. Hiller v. Gärtringen. Berlin, Weidemann.

Hirzel, Karl, Schulmann. Grünwald, Karl Hirzel 1808—1873. Das humanistische Gymnasium 21, 3, 103 ff.

Hitzler, Georg, Stadtpfarrer. Siehe Beringer.

v. Hochstetter, Ferdinand. Von Günther. Allgem. deutsche Biographie Band 55, S. 500—502.

Hofacker. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 105, 111—113.

Hofacker, Ludw. Th. Jäger, L. H. Stuttgart, Ev. Gesellschaft.

Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, Gemeindevorsteher. Etwas von Korntals erstem Gemeindevorsteher. Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt 44 S. 265.

Hoffmann, Joh. Christian Konr. R., Ev. Sonntagsbl. 71, 409—411.

Hofmann, Albert, Stadtschultheiß von Lauchheim. Ellwanger Jahrbuch 81.

v. Hohenberg, Graf Adalbert der Heilige. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 129.

v. Hohenberg, Graf, Albert. Herter, Graf Albert von H. Reutl. Gesch.Bl. 21, 35—39.

Hohenlohe, Fürsten v. Th. Schön, Stammbaum der F. v. H. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 149—161. — Die Hohenlohe-Langenburg. Württ. Zeitung Nr. 122, 9.

Hohenlohe-Öhringen, Prinz Friedr. Karl. Schwäb. Merkur Nr. 605, 3.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst Karl. Herders Jahrbuch 1907, 441; Illustrierte Zeitung 128, 947; Vossische Zeitung vom 18. Mai 1907; Woche 21, 894.

Holbein, Joh. Christoph. P. Beck, Ein bedeutender Gmünder Goldschmied. Deutsche Goldschmiede-Zeitung. Nkr. von Wilh. Diebener Nr. 17, 146—147.

Holbein. (P.) Beck, Die Gmünder Holbein. Schwäb. Archiv 28, 166—168.

Hölderlin, Friedrich, Dichter. H. Rietmüller, Hegel und Hölderlin. Stuttgart 1908. — E. Bauer, Hölderlin und Schiller. Tübinger Inauguraldissertation. Borna-Leipzig. R. Noske 1908.

Holzer, Ernst, Professor. W. Schmid, Professor Ernst Holzer zum Andenken. Süddeutsche Monatshefte 7. Jahrg. Heft 2 S. 357—363. — R. Krauß, Ernst Konstantin H. Schwabenspiegel 3, 228—229. — Professor Ernst Holzer. Schwäb. Kronik Nr. 100.

Höring, Franz, Arzt. Neues Tagbl. Nr. 145, 3; Württ. Zeitung Nr. 145, 5.

Hornstein. A. Nägele, Hans Christoph v. H. und sein Grabdenkmal. Archiv für christl. Kunst 28, 33—35, 43—46, 58—62.

v. Hüfner, Gustav, Professor der Chemie an der Universität Tübingen. Münchner Med. Wochenschrift 55, I, 916—919 (K. Bürker). Hoppe-Seyler, Zeitschr. für physiolog. Chemie 58, 1—38. (R. v. Zeynek). Vossische Zeitung vom 16. März 1908.

Hugger, Schultheiß in Horben. Schwäb. Kronik Nr. 124, 5.

v. Hummel, Eugen, Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 221, 222, 7, 223, 5; Neues Tagbl. Nr. 111, 3; Württ. Zeitung Nr. 111, 5.

Huttelmeyer, Ferdinand, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 465, 8.

Jäger, Oskar, Schulmann. P. Cauer, Deutsche Rundschau 69, 56—67. — G. Uhlig, Das human. Gymnasium 21, 3, 77—80. — H. Plank, Schwäb. Kronik Nr. 100, 9—10, 101, 7. — A. Matthias, Monatschrift für höhere Schulen, 9. Jahrgang, 229—231. — Th. Ziegler, Wilhelm Münch neben O. J. Schwäb. Merkur Nr. 171, 1; Neues Tagbl. Nr. 51, 1; Württ. Zeitung Nr. 51, 5.

Jäger v. Jägersberg. E. Straub, J. v. J. Vierteljahrsschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde 38, 103—104, 113—115.

Janke, Emil, ehem. Hofschauspieler. Neuer Theater-Almanach 1909, 173.

Jauß, Gustav Adolf, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 242, 5; Neues Tagbl. Nr. 120 und 123 je S. 3. — P. D., Stuttgarter Ev. Sonntagsbl. 44, 181—182. — S., ebendas. 208—209. — Zur Erinnerung an unsern lieben Professor J. Ebendas. 224—225.

Ilg, Johannes. Ellwanger Jahrbuch 1910, 80.

Institoris, Heinr. K. O. Müller, H. J., der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg im Herbst 1484. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. 19, 397—417.

Johannes IX., Abt von Maulbronn. G., Abt Johannes IX. von Maulbronn, Ord. Cist., als Flüchtling im Stift Maria-Einsiedeln. Zisterzienser-Chronik 1910.

John, Joh. Georg (von Neufra a. D.), Chronist. S., J. G. J. von Neufra a. D., ein vergessener Chronist. Schwäb. Archiv 28, 30—32.

Joh. Isenman, Theolog. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 296 ff.

v. Jürgensen, Theodor, Professor der Medizin. Deutsche med. Wochenschrift 33, 1014. (E. Rosenberg); Illustrierte Zeitung 128, 890, 892 (J. Marcus); Neue preußische Zeitung vom 11. Mai 1907.

Kahle, Marcell (aus Stuttgart), Chef des Welthauses Gebr. Borgfeld u. Co. in Newyork. Neues Tagbl. Nr. 2, 3.

Kammerer, Jakob Friedrich, Erfinder der Zündhölzer. T. K., Wie es dem Erfinder der Zündhölzer erging. Neues Tagbl. Nr. 249, 18.

Kapff. E. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38 S. 104, 105, 116—118.

Kapff, Sixt Jakob, Prälat. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 296 ff.

Karg, Georg, Pfarrer. Schornbaum, Aus dem Briefwechsel G. K. und anderer. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 14, 63—70, 153—168.

Karremann, Marcus, Pater zu Wiblingen. J. E. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 114—115.

Kaufmann, Emil, Musikdirektor. Württ. Zeitung Nr. 140, 5.

Kautzsch, Dr. Emil, Professor der Theologie. H. Mosapp, Kirchlicher Anzeiger 19, 155—157.

Kechler v. Schwandorf. E. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 104.

Keim, Theodor, Professor der Theologie. Ziegler, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 305 ff.

Keller (Cellarius), Theolog, Andreas. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 307.

Keppler, Friedrich (aus Balingen), Arzt in Venedig. Münch. Mediz. Wochenschr. 55, I, 656. Beilage zur Münchner Allg. Zeitung 1908 Nr. 47.

Kerler, Dietrich (aus Urach), Oberbibliothekar. Literar. Zentralblatt 1907, 380; Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 5, 79; Zentralblatt für Bibliothekwesen 29, 208. (F. Segner.)

Kerner, Justinus, Dichter. Justinus Kerners Blutverwandtschaft mit andern schwäb. Dichtern. Roland 1910, 17—22. — O. Springer, Justinus Kerner auf der Wanderstraße Stuttgart-Waldenbuch-Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 105, 13—14. — Konrad Ferdinand Meyer bei Justinus Kerner im Sturmjahr 1848. Neues Tagbl. Nr. 23, 20. — Festschrift für das 29. Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes. — E. M. Arndt an Justinus Kerner im Jahre 1859. Schwäb. Merkur Nr. 285, S. 5. — E. Seilacher, Justinus Kerner in Gaildorf. Schwabenspiegel 3, 204—205, 214—215.

Kerner, Theobald. O. Günther, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 12, 52—55; Kunstwart 20, Heft 24, 672; Vossische Zeitung vom 12. August 1907 Abendausgabe; Kölnische Volkszeitung vom 13. August 1907 Abendausgabe. — H. Wolfarth, Ein Brief von Th. K. (vom 3. März 1902). Schwäb. Kronik Nr. 381, 5.

Kienzle. Siehe Schlenker.

Killinger, Franz Anton, Chronist. R. Weser, Alte Gmünder. IX. F. X. K., Ein bisher verschollener Chronist. Remszeitung 1910.

Kling, Christian Friedr., Theologe, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 351.

Klock (aus Biberach). W. Höflinger, Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs. Wien, Otto Maaß Söhne 4, 218—229.

Kloß, Karl, Landtagsabgeordneter. Münchner Allg. Zeitung vom 13. Februar 1906, Vorabendblatt.

Klüpfel, Karl, Universitätsbibliothekar. Zur Erinnerung an K. K. Schwäb. Kronik Nr. 156, 5.

Klüpfel, Karl (aus Tübingen), Großkaufmann in Newyork. Schwäb. Kronik 1909 Nr. 294.

Knapp, Albert, Dichter. R. Laugmann, The new Schaff Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 354.

Knapp, Gottlob, Dekan. Zum Andenken an unsern Vater G. K., Dekan in Ravensburg. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Knapp, Karl, Senatspräsident. Münchner Allg. Zeitung vom 15. Oktober 1907 Morgenausgabe.

Knauß, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 565, 7; Neues Tagbl. Nr. 285, 4.

Knecht, Justin Heinr., Komponist. A. Bopp, Noch einmal vergilbte Noten. Schwäb. Kronik Nr. 492, 9.

Knoll, Eugen, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 177, 5.

Knörzer. Gothaisches gen. Taschenbuch der briefadeligen Häuser 4, 384—385.

Koch, Julius, Medizinalrat. Römer, Nekrolog des Medizinalrats K. Stuttgart, Zu Gutenberg (C. Grüninger). Deutscher Ordens-Almanach 1908/09, 774.

Köhler, Landgerichtsrat. Neues Tagbl. Nr. 43, 4.

v. Kohlhaas, Karl, Oberlandesgerichtspräsident. Herders Jahrbuch 1907, 439.

v. Kohlhund, Theodor, Landgerichtsdirektor. Schwäb. Merkur 1909 Nr. 580, 3; Neues Tagbl. Nr. 292, 2—3.

Kolb (aus Wangen). Gothaisches gen. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 401—403.

Koller, Christian, Dichter. O. Kienzle-Heilbronn, Ch. K., ein schwäb. Dichterleben. Schwabenspiegel 3, 397—398.

Koller, Emil, Professor der englischen Sprache. Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 4, 747, 136.

Köllin. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 49.

v. König, Frhr. August, Staatsrat. Erinnerungen an Exzellenz Baron v. K. Kathol. Sonntagsblatt 61, 159—160, 175.

Königsegg-Aulendorf, Grafen zu. Th. Schön, Stammbaum der Grafen zu K.-A. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 213—215.

Kopp, Wilhelm, Pfarrer. Grüße aus Italien Nr. 1, 14.

Korff, Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik. Mitau 1904, 17.

Köstlin, Heinr. Adolf, Theologe. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 368 ff. — Aus einem Tagebuch H. A. Köstlin. Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 24—32, 43—48, 49—62; Monatsschrift für Pastoraltheologie, 3. Heft 10/11. (K. Gerok); Allgemeine Musikzeitung 1907, 445; Illustrierte Zeitung 128, 1037 (J. Weisbart); Vossische Zeitung vom 6. Juni 1907, Abendausgabe. Siehe auch allgemeine Landesgeschichte unter Kriegsgeschichte.

Köstlin, Julius Theodor, Theologieprofessor. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 369.

Krafft, Eugen, Redakteur. Württ. Zeitung Nr. 244, 5, 247, 6.

Krapf, Joh. Ludwig, Missionar, Zur Erinnerung an J. L. K. Schwäb. Kronik Nr. 12, 5. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 381.

Krell, Hans (von Gerlingen). (P.) B(e)ck, Ein falscher Prophet in Altwürttemberg. Med. Korr.Blatt 80, 99.

Kronhjort. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 17.

Krug, Gebhard, Pfarrer. Ellwanger Jahrbuch 79.

Kübel, Robert, Professor der Theologie. K. v. Burk, Robert Kübel. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 386 ff.

Kübler, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 83, 11, 87, 6.

Küchen, Friedr. Wilh., Kapellmeister. R. Kr(auß), Friedr. Wilh. K. als Stuttgarter Hofkapellmeister. Schwäb. Kronik Nr. 528, 9—10.

Kuhn, Otto, Major. Schwäb. Kronik Nr. 317 S. 5; Neues Tagblatt Nr. 160 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 159 S. 5.

Kurtz, Professor. Neues Tagbl. Nr. 111, 3.

Kurtz, Paul, Kommerzienrat. Aus dem Schwarzwald 18, 57. Schwäb. Merkur Nr. 54, 3.

Kutter (Veneta), Mathilde, Schauspielerin und Bühnenleiterin (aus Buchau). Neuer Theateralmanach 1908, 146.

Lachmann, Johann, Reformator. G. Bossert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 392.

Lamparter, Adolf, Kommerzienrat. Gewerbeblatt 12, 236—237; Württ. Zeitung Nr. 9, 3.

Lamparter, Joh. Jakob, Rechtsanwalt. Württ. Jahrb. IV.

Landerer, Maximilian Alexander, Professor der Theologie. Schwäb. Kronik Nr. 17, 7. — The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 406 ff.

Lang, Heinrich, Pfarrer. P. Christ, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6, 409.

Lauer, Friedr., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5; Württ. Zeitung Nr. 306, 4; Neues Tagbl. Nr. 304, 3.

v. Lehrbach, Frhr., Komtur in Kapfenburg. A. Schöttle, Eine geheimnisvolle Hinrichtung in Neresheim. Aus alten Akten. Schwabenspiegel 3, 189—190.

Lehrenkraus, Julius (aus Württemberg), Bankier und öffentl. Notar in Brooklyn. Staatsanzeiger für Württemberg 1909, 307.

Lempp, Alb. Friedr., Geh. Rat. L. Keller, Sch. v. A. F. L. Monatsschrift der Comeniusgesellschaft 1909, 12.

v. Lenz, Friedrich, Reichsgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 460, 5, Nr. 465, 7; Neues Tagblatt Nr. 234, 3; Württ. Zeitung Nr. 232 u. 234 je S. 5.

Lichtenberger, Theodor, Geh. Kommerzienrat. Staatsanz. für Württemberg 1909, 171; Schwäb. Kronik 1909, 341.

Lieb, Hermann, Bürgerhospitalverwalter. Schwäb. Kronik Nr. 69, 9; Neues Tagbl. Nr. 36, 3.

Linck, Adolf, Hofbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 95, 9.

Linden, Graf, Karl v., Oberkammerherr. Schwäb. Kronik Nr. 23, 9, 24, 5; Neues Tagbl. Nr. 12, 3; Württ. Zeitung Nr. 11, 1.

List, Friedrich. E. Köhler, Problematisches an F. L. Leipzig, E. L. Hirschfeld 1908. — E. Jäckh, Der Schwabe Friedr. L. als Orientprophet. Schwabenspiegel 3, 111 bis 162, 173—175. — Margaret E. Hirst, Life of Friedrich List and selections from his writings with an introduction by F. W. Hirst. London, Smith, Elder & Co. 1909.

Lohbauer, Rudolf, Dichter. R. Günther, Ein Schwabe in der Schweiz. Schwabenspiegel 3, 188—189.

Löwenstein, Fürsten zu. Th. Schön, Stammbaum der F. zu L. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 166—171.

Lueger, Angelika, spätere Gräfin Totto, Hofopernsängerin. Neues Tagbl. Nr. 28, 1.

v. Luxemburg, Margarete (aus Stuttgart), Nonne. P. Beck, Schwäb. Archiv 28, 45—48.

Macco, Alexander (aus Crailsheim), Maler F. Macco, Hohenzollernjahrbuch 1908. — Derselbe, Altberlin, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 7. — J. Hartmann, Ein vergessener Maler aus Württemberg. Frantz. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 303—304.

Magenau, Emil. Neues Tagbl. Nr. 13, 3.

Magenau, Rudolf, Liederdichter. Fr. Zehle, R. M. 1767—1846. Ev. Kirchenblatt 71, 75—76.

Mann, Wilhelm Julius, Professor in Philadelphia, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge.

v. Marval. C. Straub, Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 100, 118—120.

Maucher, Oberkirchenrat. Schwäb. Kronik Nr. 504, 11.

Mauser, siehe Ortsgeschichte unter Oberndorf.

Maydell. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18.

Mayer, Emil, Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 81, 5; Neues Tagbl. Nr. 156, 4; Württ. Zeitung Nr. 158, 5.

Mayer, Paul, Dichter. K. Bauder, Ein Vergessener, K. M. Schwabenspiegel 3, 332—333. — Briefe von K. M. Ebendas. 333—334.

Mayer, Karl, Arzt. Württ. Zeitung 109, Nr. 247, 5.

Mayer, Robert, Naturforscher. P. Beck, Ein Gedenkblatt an R. M. Akademische Monatshefte 27, 129—132. Berichte des Korps Rhenania. Tübingen 1910/11 Heft 1, 1—16. — Ostwald, Große Männer, S. 61—100. 1909.

Merz, Georg Heinrich, Prälat. J. Merz, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 6.

Metzger, Gustav, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 463, 5, Nr. 465, 8; Neues Tagbl. Nr. 234, 3; Württ. Zeitung Nr. 234, 5.

Meyer, Luise. Siehe Luise Uhland.

Mezger, Ludw., Ephorus. Zur Erinnerung an Ephorus M. Schwäb. Kronik Nr. 125, 7.

v. Miller, Franz, Major. Neues Tagbl. Nr. 304, 3; Württ. Zeitung Nr. 304, S. 5.

v. Mittnacht, Freifrau Angelika v. M., geb. Bucher. Schwäb. Kronik Nr. 8, 6.

v. Mittnacht, Freiherr Hermann, Ministerpräsident. Ellwanger Jahrbuch 75—76.

Mögling, Otto, Arzt. Schwäb. Kronik Nr. 491, 7; Neues Tagbl. Nr. 247, 3; Württ. Zeitung Nr. 247, 5.

Mögling, Theodor, Politiker. P. Peter, Theodor Möglings Tagebuch vom 10. bis 23. April 1848. Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Gesch.Altertumskunde von Freiburg dem Breisgau und angrenzenden Landschaften 25, 125—146.

Möhler, Joh. Adam, kathol. Theologe. A. Hauk, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge.

Mohr. Ch. Kohler, Der fliegende Mönch. Archiv für christl. Kunst 28, 86—87.

Molt, C. G., Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Merkur Nr. 32, 3, Nr. 33, 9, Nr. 103, 7—8 (m.); Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. Nr. 52, 1—2; Württ. Zeitung Nr. 17, 5, Nr. 19, 2.

v. Offenburg. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 267—271.

Osterdinger, Ludw. Felix. C. H., Schwäb. Kronik Nr. 220, 5.

Öhler, G. Fr., Professor der Theologie. The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8. — N. Bonwetsch, Briefe an Joh. Heinr. Kurtz (von Öhler, Auberlen), zu dessen 100jähr. Geburtstag herausgegeben. Leipzig, A. Neumann.

Öler (in Reutlingen). Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 263—264.

Ortbert, Abt von Ellwangen. J. Zeller, 2 Ellwanger Äbte.

Orth, Ludwig. J. Hartmann, Aus dem Stammbuch eines Karlsschülers. Schwäb. Schillerverein, Marbach Schiller 19, 1909/10, 61—86.

Osiander, Emilie, Stadtmissionärin. Reformation 1908 Nr. 5. (D. Schwartzkopf.) Kirchl. Jahrb. 1909, 631.

Ost, Gustav, Politiker. Württ. Zeitung Nr. 11, 1.

Ostertag-Siegle. E. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 107, 120—121.

Ötinger, Friedrich Christoph, Prälat. J. Herzog, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8.

v. Ottersmang. Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 296.

Otterstedt, Baron, Maler. Württ. Ztg. Nr. 247, 5.

v. Öttingen, Fürsten. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten v. O. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 176—178.

v. Ow. Th. Schön, Geschichte der Freiherren v. Ow. Ergänzt und herausgegeben von Frhrn. Hans Otto v. Ow-Wachendorf und Anton v. Ow-Felldorf. München, Kastner und Kallwey. — H. H. Frhr. v. Ow-Wachendorf, Das Jagdbuch Adams v. Ow zu Hirrlingen-Sterneck. Reutl. Gesch.Blätter 21, 40—46, 49—53, 65—69, 81 bis 87. — v. Ow, Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 299—301.

v. Owen. Frhr. O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschl.Buch 3, 301.

Palmer, Chr. D., Professor der Theologie. Fr. J. Knapp, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8.

Pathul. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18.

Paulus, Eduard. O. Güntter, E. P., Dichter, Archäologe und Kunsthistoriker. Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 12. 47—52; Kunstchronik 18, 392; Illustrierte Zeitung 128, 715—716 (O. Güntter). — H. Schäff, E. P. Neues Tagblatt 1909 Nr. 246, 1.

Paulus, M. E. G., Theologe. Tschackert, The new Schaff-Herzog Encyclopedia of religius Knowledge 8.

Pfäfflin, Friedrich, Oberschulrat. Schwäb. Merkur Nr. 563, 9; Neues Tagblatt Nr. 279, 283 je S. 3; Württ. Zeitung Nr. 283, 5.

Pfander, Emil, Kirchengemeinderat in Fellbach. Schwäb. Kronik Nr. 267, 5.

v. Pfister, Albert, Generalmajor. Militär. Wochenbl. 92, 140 (v. Duvernoy); v. Löbells Jahresberichte 34, 174; Illustrierte Zeitung 129, 732—733 (E. Schneider); Literar. Echo 10, 290; Vossische Zeitung vom 21. Oktober 1907 Abendausgabe.

Pflaumer. E. A. Stattmann, Stammbaum Pf. 1910.

Pfleiderer, Otto, Professor der Theologie. O. Zurhellen, Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 13, 209—215; Türmer 10 Heft 12 (Siebert); Allgemeine ev.-luther. Kirchenzeitung 1908, 727—728; Protestantenblatt 41 Nr. 31—32. (Stier u. Seeburg, Am Sarge O. Pfl.; Wachs, Zu Pfl. Gedächtnis.) Protestant. Monatsbl. 13, Heft 2 (P. Krauß); Protestant 12, 320—332 (zu O. Pfl. Gedächtnis); Illustrierte

Zeitung 131, 194 (G. Kunze); Kirchl. Jahrb. 1909, 624; Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft 1908, 254—274 (H. Holzmann); Chronik der Universität Berlin 22, 6; Theolog. Jahresber. 28, Abt. 8, 544; Theolog. Arbeiten aus dem rheinisch-westfäl. Predigerverein N. F. Heft 11, 111 (Simons, O. Pfl. als Gelehrter und Prediger); Bremer Beiträge zum Ausbau der Kirche 3, 227 bis 240 (K. Kühne); Herders Jahrb. 1908, 451; Münchner Allgemeine Zeitung 1908, 354—355 (G. Kunze); Tägliche Rundschau 1908 Nr. 170; Woche 30, 1286, 1294; Tag 1908, 260, 263 (A. Sewett); Hilfe 1908 Nr. 3 (Titius).

Pflummern, Joh. Heinrich (aus Biberach). A. Fischer, Die literar. Tätigkeit des Joh. Heinr. v. Pflummern 1584—1671, Doktor beider Rechte, Anwalts, kaiserl. Rats und Burgermeisters der freien Reichsstadt Überlingen am Bodensee. Dissertation Bonn 1909.

Plieninger, Karl, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 402, 5.

Ploucquet, Gottfried, Professor. K. Auer, G. Pls. Leben und Werke. Abh. zur Philosophie und ihrer Geschichte von Renné Erdmann 33. Halle, W. Niemeyer 1909.

Pöhler, Markus, Schullehrer. Schwäb. Kronik 1909 Nr. 594 S. 6.

v. Pressel, Oberstudienrat. Neues Tagbl. Nr. 43 und 45 je S. 3; Württ. Zeitung Nr. 43, 5.

v. Preu, Richard, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 194, 5, Nr. 198, 8.

Preyß, Ulrich. (P.) (B)e(ck), Ein alter Mönch aus Ehingen a. D. Med. Korr.Blatt 80, 165—166.

Pückler-Limpurg, Grafen zu. Th. Schön, Stammbaum der Grafen zu P.-L. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 218—220.

v. Pückler-Limpurg, Gräfin-Mutter Auguste. Schwäb. Kronik Nr. 461, 6.

v. Quadt-Wykradt-Isny, Fürsten. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten von Q.-W.-J. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Der Adel und das Königshaus von Württemberg, S. 180—182.

v. Rapp, Friedr., Oberforstrat. Württ. Jahrb. IV.

Rapp, Wilh., Deutsch-amerik. Journalist. — W. Lang, W. R. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 12, 58—61; Illinois-Staatszeitung vom 2. März 1907 (E. Mannhardt).

Rathgeb, Konr., Apotheker. Ellwanger Jahrbuch 79.

v. Ravensburg, Johannes. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 600—601.

Rechberg u. Rothenlöwen, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Grafen von R.R. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 229—232.

Reiniger, Otto, Maler. J. Baun, Sonderabdruck aus der Zeitschr. für bildende Kunst. Leipzig, G. A. Spemann. — H. Diebold, Die christliche Kunst. 6. Jahrg. S. 189—194.

v. Reischach, Graf, Karl, Staatsminister. W. Gonser, Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 336—345.

Renner, Karl, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 202, 7; Neues Tagbl. Nr. 102, 3.

Reuchlin, Hermann, Historiker. Schwäb. Kronik Nr. 99. — D., Deutsche Reichspost 10, 183.

Rhodis von Funderfeld. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 18—19.

Richalm, Abt von Schöntal. J. C. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt Nr. 12 S. 144.

Riedgasser, Johannes, Abt von Marchtal. Kathol. Sonntagsblatt 61, 378.

Riehm, Wilhelm, Finanzrat. Schwäb. Kronik 1909, 234.

Ritter. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 49.

v. Röll, Franz, Generalmajor. Neues Tagbl. Nr. 232 S. 3, Nr. 235 S. 4; Württ. Zeitung Nr. 232 u. 235 je S. 5.

Roll, Christian, Präzeptor, Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 349, 5.

Rösler, J. R., Präzeptor in Schorndorf. J., Ein Erinnerungsblatt an Präzeptor a. D. J. R. Der Lehrerbote 40, 30—31.

v. Roth, Albert, Medizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 104, 7, Nr. 107, 9; Württ. Zeitung Nr. 53, 5.

Rümelin, Gustav, Kanzler der Universität. Siehe Friedr. Vischer.

Rümelin, Gustav, Geh. Hofrat, Professor der Rechte. Juristenzeitung 12, 750 (Rosin) Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 1907, 1469 (G. Schmoller); Herders Jahrbuch 1907, 442; Vossische Zeitung vom 12. Juni 1907 Abendausgabe.

Rupp, Theodor, Kaufmann. Schwäb. Kronik Nr. 61, 5.

v. Rustige, Heinrich, Direktor der Kunstakademie. Zur Erinnerung an H. R. Schwäb. Kronik Nr. 162, 7; Neues Tagbl. Nr. 83, 1.

Sacken. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 19.

Sailer, Sebastian. J. Schneiderhan, Neues von S. S. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 5—19, 24.

Salomon, Karl, Hofschauspieler. L. H., Schwäb. Kronik Nr. 351, 1; Neues Tagblatt Nr. 179, 3; Württ. Zeitung Nr. 179, 2.

Saltzmann, Sebastian, Propst des Wengenklosters in Ulm. Grabstein des S. S. Schwäb. Kronik Nr. 566, 6.

Sapper, Hermann, Oberrechnungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 226, 5.

Schaller, Karl, ehem. Stadtschultheiß von Eßlingen. Neues Tagbl. Nr. 245, 4.

v. Schanzenbach, Otto, Hofbibliothekar. Schwäb. Kronik Nr. 345, 5; Neues Tagblatt Nr. 174, 3.

v. Scharpff, Franz Joseph. J. Zeller, Ellwanger Jahrbuch 73—74.

v. Schäsberg, Graf. Th. Schön, Stammbaum der Grafen v. Sch. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 221—222.

v. Schäsberg, Grafen Heinrich. Schwäb. Kronik Nr. 555, 10.

v. Schell, Joh. Phil. Beispiel einer Aufnahme in die Reichsritterschaft vom Anfang des 18. Jahrh. Frankf. Blätter 3, 16.

Schertel v. Burtenbach. Leben und Taten des weiland wohledlen Ritters Sebastian Sch. v. B. Aufs neue in Druck gegeben von Hegauer. München, Albert Langen. — Bader, Der letzte Grundherr in Stammheim und die Entwicklung der Gemeinde Stammheim von seinem Tod bis zur Gegenwart. Ludwigsburger Zeitung Nr. 121, 123.

Schick, Gottlieb, Maler. M. Diez, G. Schs. römische Katastrophe. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 168—173.

Schickhardt, Heinrich, Baumeister. Schickhardt, Richtigstellung des Todestags des

fürstl. Baumeisters H. Sch. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte N. F. 19, 453—454.

Schickhardt, Karl Gottlob Julius, Kommerzienrat. Herders Jahrb. 1907, 455.

Schiller. Familie des Dichters. G. Maier, Ist die Familie Schiller in Württemberg eingewandert? Neues Tagbl. Nr. 95, 11—12. — Derselbe, Kurze Geschichte der Schillergenealogie 65—67. — Derselbe, Schiller ein Urschwabe. Familiengesch.-Blätter 8, 10—11, 24—26. — Derselbe, Ein Jahrhundert von Vorfahren Schillers in Neustadt um 1600. Roland 10, 97—104. — Th. Schön, Das Vorkommen des Familiennamens Schiller in der Reichsstadt Reutlingen und Umgebung. Reutl. Gesch.Blätter 20, 61—64, 80. — E. M(üller), Nochmals die Haller Schiller. Nr. 272, 12.

v. Schiller, Charlotte. W. Widmann, Charlotte v. Schillers Besuch der süddeutschen Schillerstätten vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 528, 9.

v. Schiller, Friedrich. Siehe Hölderlin und Lempp. — L. Smolle, F. Sch., sein Leben und Werke. Wien, Th. Daberkorn 1909. — E. Müller, Sch. Berlin, Hofmann u. Co. — Th. Ziegler, Sch. 2. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. — Zum 150. Geburtstag Schillers. Württ. Zeitung Nr. 263, 9. — E. Müller, Sch. als Journalist (1781). Schwäb. Kronik Nr. 522, 9—10. — Schillers Gedicht auf Wiltmaister. Schwäb. Merkur Nr. 261, 1—2. — R. Krauß, Aus Schillers Werkstatt. Schwabenspiegel 4, 42—43. — Schiller und Raabe. Neues Tagbl. Nr. 269, 11 bis 12. — H. Bauer, Luther und Sch. Protest. Monatsbl. 1899, 457—480. — O. Lempp, Sch. und die Theodicee. Schwabenspiegel 3, 337—339. — H. Binder, Beziehungen zwischen Sch. und der Jugend. Schwäb. Kronik Nr. 208, 17—18. — Ein verloren geglaubtes Gedicht Schillers. Schwäb. Merkur Nr. 175, 1—2.

Schlenker. Festschrift aus Anlaß des 25jähr. Jahrtags der fabrikmäßigen Herstellung von Uhren durch Schlenker u. Kienzle, frühere Firma Joh. Schlenker. Schwenningen a. N. 1908. Heilbronn, A. Landerer 1908.

v. Schlierholz, Joseph, Präsident. Deutsche Bauzeitung 1907, 276.

Schloß, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 91, 6; Neues Tagbl. Nr. 44, 3.

Schlosser, Franz Xaver, Pfarrer in Dürbheim, OA. Spaichingen. C. J. Baudenbacher. Kathol. Sonntagsblatt 61, 516—517.

Schmetzer, Paul, Major. Schwäb. Kronik Nr. 580 S. 5; Neues Tagbl. Nr. 267 S. 3.

Schmid, Rudolf, Oberhofprediger. Illustrierte Zeitung 129, 322; Woche 33, 1130.

v. Schmidlin, Regierungspräsident. Blätter für das Armenwesen 63, 113, 178; Schwäb. Kronik Nr. 272, 5; Württ. Zeitung Nr. 188, 5.

Schmid, Abgeordneter. Neues Tagbl. 1909 Nr. 305, 3.

Schmoller. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 702—703.

Schmotzer, Barbara (aus Brackenheim). A. K. Kolb, Die Schmotzerin von Br. Brackenheim, G. Knapp. (Separatabdruck aus dem Vierteljahrb. des Zabergäuvereins 1908.) — Weinberg, Deutsche mediz. Wochenschr. 1909 Nr. 19, 588. — P. Beck, Med. Korr.Blatt 80, 292—293.

Schnaidt, Landtagsabgeordneter. Neues Tagbl. Nr. 11 S. 2.

v. Schönberg, Gustav, Kanzler der Universität. Anzeiger für schweizer. Geschichte 40, 494. Vossische Zeitung vom 4. Januar 1908 Mittagsausgabe; Herders Jahrb. 1908, 455.

Schönlein, Hermann, Verlagsbuchhändler. Herders Jahrb. 1908, 454; Vossische Zeitung vom 28. September 1908 Morgenausgabe.

Schönwetter, Willy, Rittmeister. Schwäb. Kronik Nr. 491 S. 7; Neues Tagblatt Nr. 247 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 247 S. 5.

v. Schott, Rudolf, Generalmajor. Deutschordens-Almanach 1907/08, 1153; Militärzeitschrift 1908, 422.

Schrader, Heinrich, Professor der Rechte an der Universität Tübingen. R., Zur Erinnerung an H. S. Schwäb. Kronik Nr. 374, 5.

Schubart, Dichter. Sch. in Geislingen. Neues Tagbl. Nr. 105, 12. Siehe Ortsgeschichte unter Stuttgart. — A. Nutzhorn, Neue Schubartsche Gedichte. Schwäb. Kronik Nr. 237, 5.

Schürg, Oberamtstierarzt. Neues Tagbl. Nr. 50 S. 3.

Schütz, Paul, Schulrat. Schwäb. Kronik Nr. 203, 5; Neues Tagbl. Nr. 103 u. 104 je S. 3.

Schwabe, Ludw., Professor der Philologie. Vossische Zeitung vom 21. Februar 1908 Abendausgabe; Herders Jahrb. 1908, 455. — Th. Klett, Jahrbuch über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 145. — Biographisches Jahrbuch 1909 S. 51—64.

Schwan, Joh. Friedr., Räuberhauptmann. A. Tänzer, J. F. Schwan. Neues Tagblatt Nr. 176, 13—14.

v. Schwartzkoppen, General. Schwäb. Kronik Nr. 19 S. 7.

Schwarz, Albert, Bankier. Schwäb. Kronik Nr. 229, 5; Württ. Zeitung Nr. 116, 1.

Schweitzer, Ludw., Bankier. Neues Tagbl. 1909 Nr. 303, 2; Württ. Zeitung Nr. 303, 5.

Seeger, Alfred, Major. Schwäb. Kronik Nr. 220 S. 5; Neues Tagbl. Nr. 111 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 111 S. 5.

Seeger, Ludw. H. Fischer, Ein halbvergessener Lyriker und Übersetzer. Deutsche Rundschau 145, 280—288; Schwäb. Kronik Nr. 504, 9. — Ludwig S. und Ludwig Uhland. Neues Tagbl. Nr. 275, 12.

Senger (der Überlieferung nach aus Eßlingen). Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 741—743.

Seufferheld (aus Hall). Stammtafel der Familie S. Frankf. Blätter 3, 52 bis 53, 59.

Seyffer, Hans, Bildhauer in Heilbronn. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 63—64.

v. Sick. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 750—775.

Siegle, Gustav, Geh. Kommerzienrat. R. Piloty (und J. Rieber), G. S. Stuttgart, Union. — Zu G. S. Gedächtnis. Nr. 83, 3; Württ. Zeitung Nr. 288, 9.

Sigel, Karl, Oberbergrat. Schwäb. Kronik Nr. 159, 7; Neues Tagbl. Nr. 81, 3; Württ. Zeitung Nr. 81 und 83 je S. 5.

v. Silchen (Paradeis), v. S. Reutl. Gesch.Bl. 21, 46.

Silcher, Philipp Friedrich, Komponist. A. Prümers, Ph. Fr. S., der Meister des deutschen Volkslieds. Stuttgart, A. Auer. Schwäb. Kronik Nr. 392, 5. — F. Streißler, F. S. Neues Tagbl. Nr. 197, 7—8; Württ. Zeitung Nr. 197, 2.

v. Soden. J. v. Soden, Über die Familie Soden. S. A.

Spaich, Anton, Orgelbaumeister. Siehe allgemeine Landesgeschichte unter Musik und Theater.

Späth, Adolf (aus Eßlingen), Professor der Theologie in Philadelphia. Schwäb. Kronik Nr. 291, 5.

Späth, John (aus Cannstatt), Großbierbrauer in Philadelphia. Neues Tagblatt Nr. 51, 3.

Spechzart, Hugo (aus Reutlingen). A. Diehl, Speculum grammaticae und forma discendi de H. Sp. v. R. Mitt. der Ges. für deutsche Erziehung und Schulgeschichte 20, I, 1—26.

Speer, Daniel. Eine Flugschrift aus der Franzosenzeit und die Schicksale ihres Verfassers. Von Rudolf Krauß. Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge, Jahrg. 2, Heft 9 S. 279—284.

Speidel, Ludwig, Schriftsteller. Jugendbriefe von L. Sp. Neues Tagbl. Nr. 3 S. 7—8.

Spemann, Wilh., Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 302, 5; Württ. Zeitung Nr. 149 u. 151 je S. 5.

v. Sperber, Domkapitular. Württ. Zeitung 1909 Nr. 285, 3.

v. Speth-Schülzburg, Frhr. Joh. Baptist, Oberförster. Ellwanger Jahrb. 79.

Speth v. Schülzburg. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38, 99—100.

v. Spittler, Frhr. Ludw. Timotheus, Historiker. Schwäb. Kronik Nr. 117, 9.

Sprandel, Friedrich, Oberstleutnant. Württ. Zeitung Nr. 278 S. 5.

Springer, Otto, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 163, 5.

Stackelberg. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 19.

v. Stadion, Grafen. Th. Schön, Stammbaum der Grafen von St. Frhr. von Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 248 bis 251.

v. Stadion, Graf Philipp. Österreich. Rundschau 17, 75; Herders Jahrbuch 1908, 456; Vossische Zeitung vom 15. September 1908 Morgenausgabe.

Stahl, Ignatius, Stiftsherr. R. Weser, Alte Gmünder X. Ignatius St. u. Joh. Baptist Geiger, Stiftsherren. Remszeitung 246.

Stahl, Karl, Professor. Neues Tagbl. Nr. 4, 4.

Stähle, W., Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 174, 7. — Th. E., Ein schwäbischer Erzähler. Schwabenspiegel 3, 262—263.

v. Stain, Frhr., Generalfeldmarschalleutnant des schwäbischen Kreises. A. v. Sch., Eine Werbeinstruktion des schwäb. Generalfeldmarschalleutnants Frhrn. v. St. aus dem 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich. Schwäb. Kronik Nr. 10, 7.

v. Starkloff. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 775—776.

v. Starkloff. E. M., Frhr. v. St., General der Infanterie. Schwäb. Kronik Nr. 523, S. 5. — Derselbe, Die Schlacht bei Wörth und General v. St. Ebendas. Nr. 361, S. 9.

Steinau, Rosa, Hofschauspielerin. Schwäb. Kronik Nr. 400; Schwäb. Merkur Nr. 405, 3; Neues Tagbl. Nr. 204, 3.

Steinhäußer, Gustav, Oberförster. Neues Tagbl. Nr. 18, 4.

Steinheil. H. Steinheil, Geschichte der Familie St. München, M. Müller u. Co.

v. Steinheil, Gustav, ehem. Kriegsminister. Militärzeitung 1908, 160—161; Herders Jahrbuch 1908, 456; Illustrierte Zeitung 130, 183; Vossische Zeitung vom 13. März 1908 Abendausgabe und vom 14. März 1908 Abendausgabe.

Steinheil, Pfarrer. Württ. Zeitung 1909 Nr. 270, 6.

Steinhofer, Ludw. Christoph und Friedrich Christoph, Liederdichter. F. Zehle, Die beiden Steinhofer. Ev. Kirchenblatt 71, 413—414.

v. Stettner, Karl, Geh. Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 419, 5, Nr. 422, 5; Neues Tagbl. Nr. 211, 3; Württ. Zeitung Nr. 213, 5.

v. Steußlingen, Arno, Erzb. von Köln. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt 61, 247.

v. Stieglitz, Direktor. Württ. Zeitung 1909 Nr. 239, 5.

Stier, Richard, Professor, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 132, 5; Neues Tagbl. Nr. 66, 3. — H. T., Zur Erinnerung an Professor R. St. Ebendas. Nr. 67, 1; Württ. Zeitung Nr. 673, Nr. 69, 5.

v. Stierlin, Wilhelm, Direktor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Nr. 579, 7; Neues Tagbl. 1909 Nr. 291, 3.

Strack v. Weißenbach. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 794—795.

Strauß, David Friedr. Th. Ziegler, D. Fr. Str. Schwäb. Kronik Nr. 230, 5—6. — D. Fr. Str. Deutsche Reichspost 1910 Nr. 117. — A. Kohut, D. Fr. Str. als Denker und Erzieher. Stuttgart, A. Kröner 1908. — R. Krauß, D. F. Str. als Politiker und Patriot. Konservative Monatsschrift 1908, 602. — A. Lévy, D. Fr. Str., La vie et l'œuvre. Paris, Alcan.

Strauß, Friedr., Generaloberarzt. Deutschordenalmanach 1909, 9, 1509.

Stritt, Albert, ehem. Hofschauspieler. Neuer Theateralmanach 1909, 157; Herders Jahrbuch 1908, 457; Vossische Zeitung vom 14. Februar 1908 Morgenausgabe.

Stürzel, F., Kommerzien- und Hofrat. Württ. Zeitung Nr. 69, 5.

v. Suckow, Karl, Oberst. Aus vergilbten Papieren. Eine Folge von Tagebüchern, Briefen und Berichten aus der Napoleon. Zeit, herausgegeben von Th. Nevitsch. Leipzig, P. Wiegand. — W. Lang, Suckow und Mittnacht. Sonntagsbeil. Nr. 1 und 2 zur Vossischen Zeitung.

Sutter, Anna, Kammersängerin. Schwäb. Kronik Nr. 295, 5. — E. Richter, A. S., die Kollegin. Neues Tagbl. Nr. 153, 1—2; Württ. Zeitung Nr. 149, 2.

Syrlin, Jörg der ältere, Bildhauer. C. Groll, Der Ulmer Bildhauer Jörg S. der ältere und seine Schule. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, Haitz, Heft 21.

Tafel, Louis H. (aus Württemberg), Seelsorger der Neu-Jerusalemkirche in Baltimore. Gen.Anzeiger des Neuen Tagbl. 1909 Nr. 300, 1; Württ. Zeitung 1909 Nr. 301, 5.

Taube. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 19—24.

v. Taube, Graf Adolf. Schwäb. Kronik Nr. 310, 5.

Thurn u. Taxis, Fürsten v. Th. Schön, Stammbaum der Fürsten v. Th. u. T. Frhr. Friedr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg 187—189. Siehe Biograph. u. Fam.Gesch. unter Ellwangen.

Töber, Jörg, Bildschnitzer. A. R., J. T., B. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. 19, 382.

Törring, Grafen v. Th. Schön, Stammbaum der Gr. v. T. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 238—241.

Totto, Gräfin. Siehe Lueger.

Treiber, Albert, Inhaber eines Korrespondenzbureaus. Schwäb. Kronik Nr. 478, 5; Neues Tagbl. Nr. 238, 4; Württ. Zeitung Nr. 238, 5.

Trithemius. Tr. als Geschichtsforscher. Mitteilungen und Studien aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 31, 516—517.

v. Tritschler, Alexander, Baudirektor. Literar. Zentralblatt 1907, 586; Deutsche Bauzeitung 1907, 248.

Uhland, Karl, Oberamtstierarzt. Staatsanz. für Württemberg 1909, 147.

Uhland, Ludwig, Dichter. A. Holder, Uhlands Paten am Fuß der Alb (aus Boll). Blätter des Schwäb. Albver. 22, 246. — L. Speidel, L. U. Schwabenspiegel 3, 353 bis 354. — Th. Schwabe, L. U. in Italien. Ebendas. 365—366. — J. F. Brechenmacher, Zur Überlieferung der Ballade vom blinden König. Ebendas. 3, 357. — Brief Laubes an U. Neue Freie Presse Nr. 16241. — Das Echo an L. Uhlands Grab. Neues Tagbl. Nr. 277, 20.

Uhland, Louise. G. Maier, Ludwig Uhlands Schwester, Louise Meyer. Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 15—18.

Uhland, Wilh. Heinrich (aus Nordheim), Ingenieur, Begründer des Technikums Mittweida. Vossische Zeitung vom 1. August 1907 Abendausgabe; Illustrierte Zeitung 129, 227.

Üxküll-Gyllenband. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 21—25.

Üxküll-Gyllenband, Graf August, Geh.Rat. Herders Jahrbuch 1907, 449.

Veldhauser. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 20, 65.

Veringer, Andreas, Stadtpfarrer. Aus dem Leben der beiden ersten Freudenstadter Stadtpfarrer M. A. V. und M. Daniel Hitzler. Besondere Beilage des Staatsanz. für Württemberg 251—256.

Viel, Theodor (Bibliotheks)obersekretär. Staatsanz. für Württemberg 1909, 125.

Vietinghoff. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 25.

Vischer, Friedrich. Th. R. Schäfer, Friedrich V. und Gustav Rümelin über das Frankfurter Parlament. Schwäb. Kronik Nr. 307, 6. — H. Lang, Fr. Th. V. als Gast. Neues Tagbl. S. 11—12. — Egelhaaf, Vs. Briefe. Deutsche Revue, Märzheft; Schwäb. Kronik Nr. 94, 5. — Fr. Th. V. Briefe aus der Paulskirche. Ebendaselbst Nr. 140, 6. — Th. Koch, Fr. Th. V. und die deutsche Nationalversammlung. Schwabenspiegel 3, 321—323.

v. Vischer-Ihingen. C. Straub, Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 38, 105.

Volkart, Raphael, Mönch. (P.) (V)e(ck), Gelehrter Arzt in Zwiefalten. Med. Korr.Blatt 80, 861.

Völter, Regierungsrat. Aus dem Schwarzwald 18, 99.

Völter, Friedr., Pfarrer. P. V., Ev. Kirchenblatt 71, 153—155.

Wagenmann, Adolf, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 200, 7.

Waiblinger, Wilhelm, Dichter. A. Kuhn, W. W. Schwabenspiegel 3, 115—118.

Walacho, Abt von Weingarten. C. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt Nr. 11 S. 234.

Walcher, Eberh. Friedr., Orgelmacher. Siehe allgemeine Landesgeschichte unter Musik und Theater.

Walcher, Karl, Kommerzienrat. Neue Musikzeitung 29, 18, 406.

Waldbott v. Bassenheim, Graf. Neues Tagblatt Nr. 28, 4.

v. Waldburg. Th. Schön, Stammbaum der F. von W. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 196—202.

v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Fürstin Sophie. Neues Tagbl. 1909 Nr. 299 S. 3.

Walcho, Abt von Weingarten. C. J. Baudenbacher, Kathol. Sonntagsblatt Nr. 11, S. 234.

Wartmann. Th. Schön, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Mitau 1904, 25—26.

Weigle, Karl G., Orgelmacher. —b, Zur Erinnerung an Orgelmacher Karl G. W. Schwäb. Kronik Nr. 357, 6.

Weizsäcker, Karl, Professor der Theologie. A. Jülscher, Allg. deutsche Biographie 55, 27—38.

Welcker, Viktor Hugo (aus Württemberg), Redakteur des Posener Tagblatts. Staatsanzeiger für Württemberg 271.

Welfen. C. J. Baudenbacher, Bischof Konrad von Konstanz. Kathol. Sonntagsblatt 61, 101—102.

Weller, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 160 S. 7.

Werfer, Moritz, Medizinalrat. Ellwanger Jahrb. I. 77—78.

Werner, C., Zeichner. Zur Erinnerung an C. W. in Schwäb. Gmünd. Beilage der Blätter des Schwäb. Albvereins 22, 102.

Werner, Gustav, Philanthrop. Sandberger, G. W. Ellwanger Jahrb. 74—75.

v. Werther, Julius, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 339, 5; Schwäb. Merkur Nr. 377, 3; Württ. Zeitung Nr. 175, 5; Neues Tagbl. Nr. 175, 3.

Widmayer, Otto, Alpinist. Schwäb. Kronik Nr. 336 und 342 je S. 5; Neues Tagblatt Nr. 168, 3.

v. Wieland, Heinrich, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 607 und 608 je S. 5; Neues Tagbl. Nr. 1, 3; Württ. Zeitung Nr. 5 S. 5.

Wildermuth, Hermann, Sanitätsrat. Literar. Zentralblatt 1907, 748.

Wildermuth, Ottilie. B. Schulze-Schmidt, O. Ws. Briefe an einen Freund. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing 1909.

v. Willich, Albert, Landgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 553, 11.

v. Windischgrätz, Fürsten. Th. Schön, Stammbaum der F. v. W. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg S. 205 bis 206.

Winter, Robert, Landtagsabgeordneter. Neues Tagbl. Nr. 135, 3.

Wirth, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 172, 9.

v. Wöllern, Mathilde. Neues Tagbl. Nr. 230, 5.

v. Wolff (aus Isny). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 4, 921 bis 923.

Wolff, Emil, Professor der Agrikulturchemie Leisewitz. Allgem. deutsche Biographie 55, 115—117.

Wolff, Hermann, Apotheker. Ellwanger Jahrb. 80.

Wolff, Karl, Ökonomierat. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6; Neues Tagbl. Nr. 2, 3.

v. Wolff, Wilh., Oberstleutnant. Deutsch. Ordensalmanach 1908/09, 1694.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. August, Oberhofmarschall. Militärzeitung 1908, 459; Nationalzeitung 1908, 459.

v. Wöllwarth, Freiin Julie. Eine Trägerin des Roten Kreuzes. Stuttgart, Ev. Sonntagsblatt 44, 19—20.

v. Wolzogen, Frhr. Ludw. E. Keller, Memoiren des Frhrn. Ludw. v. W. Berlin, M. Diesterweg 1908.

Wustenrieth, Hans, Goldschmied. R. Weser, Alte Gmünder. II. Der älteste Goldschmied. Remszeitung Nr. 289.

v. Wyle, Nikolaus. A. Diehl, N. Ws. Abgang von Eßlingen. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. 19, 418—427.

Zahn, Viktor (aus Hirsau), kaiserl. deutscher Konsul in Kolomata in Griechenland. Württ. Jahrb. IV.

Zech. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 928—929.

Zeller, Christian H., Pädagog. Schwäb. Kronik Nr. 220, 5. — Zur Erinnerung an Chr. E. Zeller in Beuggen. Ev. Kirchenblatt 71, 123—124.

Zeller, Eduard, Professor der Philosophie. Th. Ziegler, Biograph. Jahrb. und neuer Nekrolog 13, 47—61; Protestantenblatt 1908 Nr. 13; Hessenland 22, 102; Histor. Jahrb. 1908, 460; Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 143 (L. Stein); Sitzungsberichte der bayr. Akademie der Wissenschaften, Philosophie, Philologie u. histor. Klasse 1909, 82; Chronik der Universität Berlin 21, 7; Almanach der königl. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. 1908 (Diels Gedächtnisrede); Kirchl. Jahrb. 1909, 632; Der Bund 1908 Nr. 14, Sonntagsblatt (G. Kreyenbühl); Das humanistische Gymnasium 1908, 98—101 (G. Uhlig); Deutsche Rundschau Mai 1908 Nr. 70 (M. Runze), 23, 359; Vossische Zeitung vom 20. März 1908 Morgenausgabe; Frankfurter Zeitung vom 22. März 1908 Morgenblatt (E. Traumann, Ein Besuch beim alten Zeller) vom 3. Juni 1. Morgenblatt (W. Windelbach); Neue Freie Presse vom 5. April 1908 (M. Diltey); Hamburger Korrespondent vom 7. April 1908 Morgenausgabe (Th. Achelis); Deutsche Revue Dezember 1908, 277—282 (E. Hermann, E. Zeller und der Wunderglaube); F. Wiegand, E. Zs. Berufung nach Marburg 1849; Histor. Zeitschrift 105 Nr. 2.

Zeller, Friedr., Direktor des ev. Diakon.-Vereins in Berlin-Zehlendorf. Württ. Jahrb. 1910, III.

Zeller, Wilhelm, Regierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 403, 5.

v. Zeppelin, Graf Wilhelm, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 148 S. 7; Neues Tagbl. Nr. 75 S. 3; Württ. Zeitung Nr. 75 S. 5.

Ziegler, Klara, Schauspielerin. Klara Z. in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 596, 5; Neues Tagbl. 1909 Nr. 300, 8; Der Hausfreund (Ulmer Volksbote) Nr. 1.

Zimmerle, Ludwig, Reichsgerichtsrat. Vossische Zeitung vom 29. März 1907; Illustrierte Zeitung 128, 605.

Zumpe, Hermann, Kapellmeister. F. Kaim, Neues Tagbl. Nr. 88, 13—14.

Zumsteeg, Rudolf, Musikalienhändler. E. Arnold, Zur Erinnerung an Rudolf Z. Schwäb. Kronik Nr. 11, 5.

Zwerger. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 4, 942—944.

Register.

A.

D.

E.

H.

J.

L.

N.

O.

Q.

R.

Y.

Z.

Mitteilungen
der
Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1911.

Zwanzigste Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,
Stuttgart, 4. Mai 1911,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Exzellenz Staatsrat Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. v. Schneider, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. v. Müller, Dr. Günter, Dr. v. Herter, Dr. Krauß, Dr. Ernst, Dr. Gradmann, Dr. Goetz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Fuchs, Dr. Mehring, Dr. Wahl, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Sproll, Duncker.

I. Rechenschaftsbericht für 1910.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Im Rechnungsjahr 1910 wurden veröffentlicht: Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal I (Gesch.-Quellen IX); Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Gesch.-Quellen X); Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte (Gesch.-Quellen XI); Mehring, Stift Lorch, Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche (Gesch.-Quellen XII); Binder-Ebner, Württembergische Münz- und Medaillen-

kunde, Heft 6 (Schluß des 1. Bands); G. Lang, Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit.

Im Druck gefördert sind: v. Adam, Landtagsakten II, 2. (1599 bis 1608); Ohr-Kober, Landtagsakten I, 1 (bis 1515); Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart.

Im Manuskript abgeschlossen sind: Hauber, Urkundenbuch von Heiligkreuztal II; v. Rauch, Urkundenbuch von Heilbronn.

Im Manuskript gefördert sind: Geschichte des humanistischen Schulwesens; Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde, Heft 7.

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1910 sind:

Einnahmen:	Etatsmittel	15 105 ℳ 35 Pf.	
	Erlös aus Schriften.	1 992 „ 31 „	
	Beitrag von Ellwangen	250 „ — „	17 347 ℳ 66 Pf.
Ausgaben			15 693 „ 95 „
	somit Überschuß		1 653 ℳ 71 Pf.

II. Arbeiten und Etat für 1911.

Die geförderten Arbeiten sollen nach Maßgabe der Mittel veröffentlicht werden. Außerdem werden in Aussicht genommen: Heilmann, Redodation der ehemals den Klöstern inkorporierten katholischen Pfarreien Württembergs; A. Schäfer, Die Minoriten in Württemberg bis zur Reformation; Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Krieg; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert; K. O. Müller, Entstehung der reichsstädtischen Verfassungen in Oberschwaben; Mehring, Blaubeurer Geschichtsquellen; Günter, Briefwechsel und Akten des Weingartner Abts Gerwig Blarer; Gadnersche Forstkarten; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten aus der Zeit Herzog Ulrichs.

Wegen der angebotenen, als Doktordissertationen entstandenen Arbeiten wird bestimmt: Honorare werden nicht bezahlt; die Verfasser erhalten nur 30 Freiexemplare; die Kosten für die akademischen Pflichtexemplare, für den besondern Titel und den Lebenslauf fallen den Verfassern zur Last.

Aus den Berichten der Kreispfleger.

Die Verzeichnung der Registraturen der Gemeinden und Pfarreien nähert sich dem Abschluß. Für den Bezirk Nagold ist als Pfleger Pfarrer Morstatt in Effringen eingetreten, für den Bezirk Kirchheim Pfarrer Schmid in Notzingen.

Die Veröffentlichung der Pflegeberichte in der Form kurzer Inventare ist in Heften geplant, die je drei benachbarte Ämter enthalten sollen. In Aussicht genommen sind folgende Hefte:

1. Mergentheim, Künzelsau, Gerabronn; 2. Neckarsulm, Heilbronn, Weinsberg; 3. Öhringen, Hall, Crailsheim; 4. Brackenheim, Maulbronn, Bietigheim; 5. Backnang, Gaildorf, Ellwangen; 6. Vaihingen, Ludwigsburg, Marbach; 7. Leonberg, Stuttgart, Cannstatt; 8. Waiblingen, Schorndorf, Eßlingen; 9. Welzheim, Gmünd, Aalen; 10. Göppingen, Kirchheim, Nürtingen; 11. Geislingen, Heidenheim, Neresheim; 12. Neuenbürg, Calw, Nagold; 13. Herrenberg, Böblingen, Tübingen; 14. Reutlingen, Urach, Münsingen; 15. Blaubeuren, Ulm, Ehingen; 16. Freudenstadt, Horb, Sulz; 17. Rottenburg, Oberndorf, Balingen; 18. Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen; 19. Riedlingen, Laupheim, Biberach; 10. Saulgau, Waldsee, Ravensburg; 21. Leutkirch, Wangen, Tettnang.

Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 M.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 M.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 M.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 M.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 M.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 M.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 M.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 M.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 M

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 M.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 M.

d. **Heyd, Dr. W.**, Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 M.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 M.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 M.

IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 M

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Archivrat Dr. G. Mehring herausgegeben von Oberbibliothekar Oberstudienrat Dr. K. Steiff. Erste bis sechste Lieferung. Preis je 1 ℳ. (Schlußlieferung folgt bald.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8⁰. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft V. 1907. S. 153—244 und 8 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft VI. 1911. S. 245—292 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. (Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. **K.,** Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).
